Geschichte

der königlich bayerischen Stadt

Wunsiedel,

der ehemaligen Hauptstadt der Sechsämter,

nach

schriftlichen und gedruckten Quellen

bearbeitet

von

Dr. Ruckdeschel.

Wunsiedel 1855.

Im Selbstverlage des Verfassers und in Commission der
Baummann'schen Buchhandlung.

Motto:

„Ich bin gern in dir geboren, Städtchen am langen hohen hohen Gebirge, dessen Gipfel wie Adlerhäupter zu uns niedersehen! Deinen Bergthron hast du verschönert durch die Bergstufen zu ihm; und deine Heilquelle gibt die Kraft — nicht dir, sondern dem Kranken, hinaufzusteigen zum Thronhimmel über sich, und zum Beherrschen der weiten Dörfer und Länderebene. — Ich bin gern in dir geboren, kleine, aber lichte Stadt."

Jean Paul.

Seiner Hochwürden,

meinem theuern Schwiegervater,

Herrn Prodekan und erstem Pfarrer in Redwitz,

Carl Friedrich Löw

in kindlicher Ehrerbietung gewidmet.

Vorrede.

Mit Liebe und großem Fleiß bearbeitete ich diese Geschichte Wunsiedels mit Benützung der vorhandenen Quellen. Von der gewöhnlichen Form ähnlicher Topographien bin ich abgewichen, und obwohl die Geschichte Wunsiedels an sich schon werth ist, ans Licht gezogen zu werden, so suchte ich derselben doch noch ein allgemeines Interesse zu geben: sie blieb frei von langweiligen Untersuchungen über Dinge, von denen man am Ende doch nichts Gewisses angeben kann, frei von Nomenclaturen, statistischen Tabellen und wörtlichen Mittheilungen der Urkunden mit Ausnahme der zwei ersten.

Die hiesige Stadt besitzt gegen 200 Urkunden, bestehend in Begnadigungsbriefen der frühern Landesherrn über die ertheilten und bestätigten Stadtgerechtsame, in Kauf- und Lehenbriefen über die städtischen Lehengüter, Realitäten und Rechte, in Stiftungs-, Kauf und Lehenbriefen, dann sonstigen Urkunden über die Hospitalstiftung und deren Besitzungen, in Dotations- und Confirmationsbriefen über gestiftete Messen, in Ablaßbriefen für hiesige Kirchen, in Steuerbefreiungsbriefen, dann in Privilegien über die hiesigen Märkte, endlich in Verträgen über Servituten und städtische Gründe, sowie in Prozessen der Stadt und ihren Stiftungen. Diese Urkunden sind fast alle auf Pergament gefertigt, im Ganzen gut erhalten und gehen bis zum Jahr 1326 zurück.

Die Citate ließ ich in der Regel weg; ich nahm nichts auf, wofür ich nicht eine sichere Auctorität anführen konnte: ist sie aber unsicher, so suchte ichs auch anzudeuten.

Wer hätte nicht schon die gute, alte Zeit preisen hören, wo es viel besser auf der Welt gewesen sei als jetzt! Ich konnte nach aufmerksamer Betrachtung der alten Zeiten nicht in solches Lob einstimmen; nicht einmal in religiöser Beziehung, in der man ihr Lob oft von den Kanzeln herab vernehmen kann, möchte ich die gute, alte Zeit der unserigen vorziehen. Jene hat höchstens das voraus, daß sie offener mit ihrem religiösen Bekenntniß hervortrat, was in besonderen Lebens-Verhältnissen einen wohlthuenden Eindruck macht.

Im Allgemeinen herrschen in der alten Zeit die Fehler der Rohheit, in der neuern die Fehler der Cultur vor. Jede Zeit hat ihr Gutes und ihr Böses. Wo aber die Sonne der Gerechtigkeit und das Licht der Welt die finstern Wolken des Unglaubens und des Aberglaubens durchleuchtet und durchwärmt, da ist gute Zeit. Mögen wir derselben entgegen gehen sehen!

Wunsiedel im Juni 1855.

Ruckdeschel.

Verzeichniß

der gedruckten und geschriebenen Quellen oder quellenhaften Schriften, welche bei dieser Arbeit vorzüglich benützt wurden.

---

1. M. J. G. Pertschii Origines Voitlandiae et celebris in hac urbis Bonsideliae Tractatus bipartitus etc. 1677 auf Kosten der Stadt gedruckt.

2. Eine Uebersetzung dieses Werkes von Helfrecht, welcher vom Kriegsrath Ruß, der Anmerkungen dazu lieferte, veranlaßt, diese Arbeit so ausführte, daß er unnöthige oder märchenhafte Nachrichten unübersetzt ließ.

3. Markgraf Christian Ernst ordnete an, daß die Professoren in ihren öffentlichen Reden und Programmen Gegenstände aus der Landesgeschichte bearbeiten sollten. In Folge jener Anordnung haben wir auch über die Wunsiedler Geschichte Programme von den Rectoren Weiß, Gesell und Lang, welche zum Theil benützt wurden.

4. Kurze Geschichte der Stadt Wunsiedel von ihrer Erbauung, Unglücksfällen und Verhalten in Kriegszeiten, größtentheils entworfen von Joach. Fr. Baummann, Stadt-Syndicus zu Wunsiedel, nach dessen Tod fortgesetzt von M. Lang, Consistorialrath und Professor zu Bayreuth 1776, ein Manuscript, das in dem Wunsiedler Stadt- und Historien-Calender abgedruckt ist. Einen nochmaligen Abdruck sammt den Unrichtigkeiten und mit denselben alterthümlichen Phrasen hat J. W. Schricker, ein emeritirter Schullehrer, besorgt, indem er mehrere Ergänzungen aus der neuen Zeit aufnahm.

5. In Wunsiedel bildete sich zu Anfang des Jahres 1784 auf Anregung des Superintendenten Wunderlich und des Hofrath und Stadtgerichtsdirector Klinger eine Gesellschaft zur Aufklärung vaterländischer Geschichte, Sitten und Rechte. Sie versammelten sich alle 14 Tage und hielten Vorlesungen, die theils vorher, theils nachher in der Versammlung censirt wurden. Jeder hat sich ein Stück aus der zu bearbeitenden vaterländischen Geschichte und vorzüglich der Stadt und 6 Aemter Wunsiedel gewählt. Viele ihrer Arbeiten sind in der hiesigen Schulbibliothek, von denen leider manche nicht mehr vollständig sind. Mehrere derselben konnten zu dieser Arbeit benützt werden.

6. Die vom Superintendenten Wunderlich veranstaltete Urkunden-Sammlung der Stadt und 6 Aemter Wunsiedel in 16 Quartbänden mit einem Register.

7. Bedeutende und recht dankenswerthe Hülfe gewährte das Archiv für Geschichte und Alterthumskunde von Oberfranken, herausgegeben von E. C. v. Hagen, erstem rechtskundigen Bürgermeister in Bayreuth und Vorstand des historischen Vereins von Oberfranken. Es wäre zu weitläufig, die Abhandlungen und deren Verfasser einzeln anzuführen.

8. Gemeinnütziges Lesebuch für die Bayr. Vaterlandsgeschichte von Scherber.

9. Neuere Geschichte des Fürstenthums Bayreuth von K. L. Lang (1486—1603.)

10. Denkwürdigkeiten von Kirchenlamitz, gesammelt von Scherber (Manuscript.)

11. Mehrere Schriften über das Fichtelgebirg aus alter und neuer Zeit.

12. Die Regenten-Historie von Groß sammt der von Longolius zum Druck beförderten Kriegshistorie des Autors.

13. Erinnerungen. — 2 Bdchen. von Weltrich.

14. Die Geschichte des Klosters Waldsassen von Brunner.

15. Das Theurungs- u. Nothjahr 1816—1817 von Reuß.

16. Die Geschichte der lat. Stadtschule bis 1663 von Wernlein.

17. M. Joh. Kapps Programme über die allgemeine Kirchenvisitation in dem Fürstenthume Bayreuth von 1560—1564.

18. Die in der Bibliothek des historischen Vereins befindlichen Manuscripte und Collectaneen zur Wunsiedler Geschichte wurden von mir durchgesehen und excerpirt.

19. Privilegien und Gerechtsame der Brandenb. Hauptstadt Wunsiedel. Hof 1748.

20. Ein Manuscript des k. App.-Ger.-Advokaten Dürrschmidt über den Brand 1834.

21. Einige von dem k. App.-Ger.-Advokaten Vogel verfaßte und am Orte erwähnte Zeitungsartikel, die mir nebst einigen andern Schriften mit recht dankenswerther Bereitwilligkeit von demselben mitgetheilt wurden.

22. Wunsiedler Wochenblätter.

23. Die Rathsregistratur, für deren bereitwillige Ueberlassung zur Benützung ganz ergebenster und inniger Dank gesagt wird.

Manches Buch wurde von mir durchgelesen, aus dem ich oft nur eine oder wenige Nachrichten für meinen Zweck benützen konnte; solches übergehe ich entweder ganz oder nenne es im Laufe der geschichtlichen Darstellung.

I. Abschnitt.

Wunsiedel in der Gegenwart.

§. 1. Lage.

Wunsiedel, die vierte Hauptstadt*) des ehemaligen Fürstenthums Bayreuth und die ehemalige Hauptstadt der 6 Aemter, liegt in einem Bergkessel des Fichtelgebirges, im 50° 3′ nördlicher Breite und im 29° 40′ östlicher Länge, 1624 Fuß über der Meeresfläche, gleichhoch wie München. Es ist 4 Stunden von Böhmen entfernt, der östlichen Grenze Oberfrankens, 8 Stunden ONO. von Bayreuth, 7 Stunden SSO. von Hof, 3 Stunden östlich vom Schneeberg, der „Kuppel" des Fichtelgebirgs. Die Stadt ist an dem Rößlafluß und auf 2 Bergabhängen und 2 Niederungen gelegen, wovon die eine bis zu dem aus dem genannten Rößlafluß abgeleiteten Mühlgraben zieht, mit welchem der Krugelsbach da, wo er wieder aus der Stadt hinausfließt, kreuzet, indem er unter dem Mühlbach (Rößla) durchgeleitet ist, welches das Wahrzeichen**) der Stadt abgibt, daß 2 Wasser übereinanderlaufen, ohne einander zu berühren.

§. 2. Grund und Boden.

Wunsiedel liegt auf Glimmerschiefer, welcher von einem Kalksteinlager, körnigem Urkalk durchschnitten ist, das eine Stunde oberhalb der Stadt in der Nähe von Tröstau beginnend, in der Richtung von SW. nach NO. über Holen-

*) Bayreuth, Culmbach, Hof, Wunsiedel, Neustadt an der Aisch und Erlangen. Nebenstädte: Creußen und Münchberg.

**) Wer in einer Stadt gewesen seyn wollte, mußte das Wahrzeichen derselben angeben können. Manche Stadt hatte mehrere z. B. Weißenstadt drei.

brunn mit Unterbrechungen über Thiersheim, Kothigenbibersbach bis Hohenberg streichend blos auf dem linken Ufer der Rößla gegen 5 Stunden weit sich erstreckt. In der Nähe der Stadt sind viele Brüche von diesem Kalkstein. Er wird meistens zum Kalkbrennen benützt, doch die Steine oberhalb der Wiesenmühle werden wegen ihrer besonderen Schönheit zu Denkmälern und Werken der schönen Baukunst verwendet. Aus diesem „blühweißen Marmor mit hellglänzenden Flitschen, dem gefrornen Schnee gleich", werden schöne Schalen zu Fußböden und Leichensteine gemacht. Alle die vielen Grabsteine, welche oft sehr schön verziert, den ältern Gottesacker fast ganz bedeckten und 1784 unter dem damaligen Bürgermeister und Hospital-Vorsteher J. Chr. Meinel an der nördlichen Mauer aufgestellt wurden, bestehen aus Platten von dem genannten Bruch. Außerdem gibt es noch lichtgrauen, schwarz und hechtgrauen und weißlicht melirten Marmor. Die Kalksteine werden ferner zum Schleifen, dann vorzüglich als Pflastersteine benützt.

Nicht ohne Beziehung zu dem Kalklager steht der Speckstein bei Göpfersgrün („Gotefriedesgrune"), dessen Verarbeitung gegenwärtig hier am Sitz des Bergamtes vorgenommen wird.

Die Verwitterungsprodukte der genannten Steine bilden den Boden. Der Urthonschieferboden, der Lettenboden mit Kalkunterlage sind vorherrschend. — Wie es verschiedene Zonen gibt und im Allgemeinen in der kalten die Pelze, in der heißen die Seide, in der gemäßigten Wolle und Flachs vorzugsweise vorkommen, so gibt es innerhalb einer jeden wieder besondere Produkte; in der einen Gegend gedeihen diese, in der nächsten und andern jene Früchte und Gewächse, jede Gegend hat ihr Eigenthümliches. Darin ist Gottes Weisheit zu erkennen, indem immer eine Gegend der andern die Hand bieten muß und dadurch Handel und Wandel erhalten wird.

Hier gedeihen vorzugsweise Haber, Flachs, Kraut und Kartoffel, daher wurde Wunsiedel und die 6 Aemter öfter das „Haberland", das „Kraut- und Flachsland" genannt. Da der Flachsbau bedeutend ist und immer fleißiger betrieben wird, so ist Wunsiedel zwar mit Recht zur Errichtung einer Flachsbauschule in Oberfranken gewählt worden, aber sie scheint wegen Mangels an Theilnahme von Seite der Landwirthe aus der Umgegend keinen Fortgang zu haben. Wenn es in der ältesten Zeit nicht einmal Gerste gab, so

baut man jetzt Waizen, Korn und Gerste mit reichlicher Ernte: im Allgemeinen kann der Boden ziemlich ergiebig genannt werden. Erwähnt muß in diesem Abschnitt werden, daß Versuche mit ausländischen Getraidearten sehr gut ausgefallen sind. Namentlich hat sich der afrikanische Spelz, eine Dinkelart, ungemein ergiebig gezeigt. Er scheint für die hiesige Gegend ordentlich geschaffen zu sein. Aber er erfordert eine andere Einrichtung der Mühle. Von einer Wintergerste, Bärengerste genannt, wird berichtet, daß sie vierzigfältigen Gewinn gab. Der Ertrag des Repses und Mohnes war zweihundertfältig. Auch die Hirse, Erbsen und Linsen sind gut gerathen. In dem Wunsiedler Wochenblatt von 1809 ist ein ausführlicher Bericht über die schönen Resultate des Versuchs mit vielen Getraidearten und den zuletzt genannten Früchten von dem Superintendent Vogel enthalten.

Die Schwarzbeeren oder Heidelbeeren, die Preißelbeeren wachsen in außerordentlicher Menge und werden als Handelsartikel versendet; auch das isländische Moos oder Lungenmoos, die Johannisblume und die Wachholderbeere werden als officinell fuderweise in andere Länder verführt.

Der Wieswachs, die Stütze einer guten Viehzucht, ist gut. Man hat hie und da angefangen, die Wiesen zu verbessern und zu cultiviren; auch das Düngen derselben kommt vor durch den Abfall und die Asche des Torfes, welche gewöhnlich noch mit Kalk gemischt wird.

Torf wurde in einem bedeutenden Lager bei Voitsummra (Veitensummerchau) 1793 gestochen; er fand aber erst nach Beseitigung vieler Vorurtheile solchen Absatz, daß dem Holzmangel dadurch vorgebeugt wurde: es werden immer neue Stiche in der Umgegend eröffnet, weßhalb die Holzpreise nicht steigen und sich immer zwischen 6 — 7 Gulden die Klafter halten. Die Gegend ist sehr berg- und wasserreich, und und die Quellen erquicken durch ihre Frische.

§. 3. Das Klima.

Das Klima ist mehr rauh als mild, doch sobald die Gewohnheit abgehärtet hat, gesund. Der Winter dauert gewöhnlich über 6 Monate, der Frühling ist meist kalt, und der Bewohner des Fichtelgebirgs kann sich selten des Wonnemonats erfreuen. Der Sommer ist in der Regel heiß mit baldigen kalten Nächten; die Gewitter gehen zwar ohne Schaden vorüber, doch folgen auf dieselben gewöhnlich kalte Tage; höchst angenehm ist aber der Herbst.

Zwei Winde sind lästig, der über das Gebirg kommende rauhe Westwind, der häufig in Nordwest übergeht und der Ostwind, welcher eine gesunde Brust erfordert, und häufig in Nordostwind übergeht. Vor dem Nordwind schützt einiger Maßen ein langer Bergrücken.

Von den Obstarten gedeihen Aepfel und Birnen, einzelne Kirscharten, die Pflaumen kommen selten, die Zwetschchen gar nicht zur Reife.

Unter den wenigen vorkommenden Krankheiten ist das Podagra häufig, wahrscheinlich in Folge der klimatischen Verhältnisse, das nach Verhältniß der Einwohnerzahl sehr viele, auch aus der gewerbtreibenden Klasse befällt.

§. 4. Die Bauart.

Wunsiedel hat 411 Häuser, welche mit Ausnahme des Rathhauses und des Gewerbschulhauses nach dem gewöhnlichen bürgerlichen Baustyl aufgeführt sind. Die Hauptstraßen sind von Osten nach Westen und von Süden nach Norden in geraden Linien geführt, in deren Mitte ein geräumiger, der Größe der Stadt entsprechender Marktplatz errichtet ist. Die Breite der Hauptstraßen beträgt 40 — 50 Fuß. An den Häusern sind 9 — 12 Fuß breite Trottoirs, mit Kalkstein gepflastert, für die Fußgänger bestimmt. Die Fahrbahn der Straßen ist mit Kalkstein chaussirt, unter diesen sind hinreichend große Kanäle geführt, um das sich sammelnde Wasser abzuleiten.

Die Häuser sind aus Gneiß gebaut, der in nordwestlicher Richtung fast die Stadt berührt; Granit, der in der Nähe der Stadt auf höhern Punkten vorkommt, wird nur zum Grundbau, zu Thür- und Fensterstöcken, zu Verzierungen u. s. w. verwendet; Kalkstein, der dem Feuer nicht widersteht, wird als Baustein zu Häusern fast gar nicht gebraucht, wurde aber ehemals zum Bau der Stadtmauern benützt. Der größere Theil der Häuser ist mit Schiefer gedeckt. Die Scheunen sind von den Wohngebäuden getrennt und befinden sich außerhalb der Stadt. Wenn es in den vertrauten Briefen über das Fürstenthum Bayreuth heißt (1794): „Das Städtchen Wunsiedel würde nicht übel aussehen, wenn die Anlage der Stadt nicht nothwendig machte, daß die Bürger ihre Miststätten vor den Häusern haben, doch ist die Hauptstraße davon gesäubert", so sind jetzt alle Strassen und Gäßchen davon frei.

Wunsiedel gewährt auf mehreren Punkten schöne Aussichten und Fernsichten: 1) auf das Rößlathal, das sich von dem mit Erlen besetzten Rößlafluß, der aus einer Lohe kommt, wo der Schneeberg und die Farnleiten an einander stoßen, durchschlängelt, an der Südseite hinabzieht. 2) auf die hohen Bergkuppen Luisenburg, Kössein, hohe Metze, Platte, Silberanger u. s. w., die mit dunklem Nadelholz bewachsen sind. 3) auf den nahen Catharinenberg, den die mit einem Laubwäldchen umgebenen Ruinen einer ehemaligen Kirche mit noch wohl erhaltenem Thurm schmücken. Kommt man auf der Straße vom Alexandersbad herab, so wird man durch den tiefen Stadtgraben, durch einen hochgelegenen Thorthurm, durch die Spuren einer Zugbrücke, durch eine Bastei und durch Reste der Mauern, die burgartig und alterthümlich sich ausnehmen und sehr anmuthig von Gärten und zahlreichen Obstbäumen umgeben sind, an das unsichere Mittelalter erinnert.

§. 5. Anstalten für Bildung.

1. Die Stadt hat drei Kirchen, unter denen sich die Sct. Veitskirche oder Stadtkirche auszeichnet sowohl durch ihre geschmackvolle Bauart als den mit Kupfer gedeckten Thurm, den die schönsten Verhältnisse und ein ganz harmonisches Geläute, wie man es selten findet, bemerkenswerth machen. An der Decke dieser Kirche befinden sich 2 Frescogemälde, welche die Auferstehung und die Himmelfahrt Jesu darstellen.

2. Wunsiedel hat eine vollständige lateinische Schule mit 4 Klassen und 2 Lehrern, wozu eine nicht unbedeutende Schulbibliothek gehört, welche alte Werke aus allen Zweigen des Wissens enthält.

3. Eine vollständige Gewerbschule*) mit verschiedenen Sammlungen und Apparaten. Beide Anstalten befinden sich in einem besonderen Gebäude auf der Westseite der Stadt, welches im Rundbogenstyl aufgeführt ist.

---

*) Die Gewerbschule nahm im Jahre 1828 mit einer Zeichenschule und Rechenschule ihren Anfang: durch die eifrigen Bemühungen des k. Landrichters v. Wächter, des Magistrats und durch die Unterstützung vieler Einwohner kam es 1834 zu einer Gewerbschule mit 2 Cursen; das Subrektorat wurde dem damaligen rechtskundigen Rath, dem jetzigen Bürgermeister Landgraf übertragen, durch dessen weitere Vertretung die Schule im Jahre 1851 zu einer Gewerbschule I. Klasse d. h. mit 3 Cursen erweitert wurde.

4. Sechs Elementar- oder deutsche Schulen und zwar 3 für Knaben und 3 für Mädchen mit Abtheilungen.

5. Ein Alumneum conf. §. 60.

6. Die Baummann'sche Leihbibliothek, welche aus 14000 Bänden bestehend, die deutschen Klassiker und alle bessern Erzeugnisse der Belletristik, auch die des Auslandes in den besten Uebersetzungen enthält; sogar schöne wissenschaftliche Werke fehlen nicht.

7. Die Rinnelt'sche Leihbibliothek, welche seit ihrem kurzen Bestehen 1100 Bände zählt.

8. Die Stadt hatte lange nur eine Filial-Buchhandlung von G. A. Grau in Hof; nun aber hat sie 2 selbstständige erhalten durch J. H. Baummann und C. Rinnelt, welcher die Grau'sche Filial-Buchhandlung käuflich an sich brachte und zu einer selbstständigen erhob.

9. Seit 1846 hat sich ein Bürger-Gesangverein gebildet. Der würdige Veteran Louis Spohr, dem zu Ehren der Verein am Abend seiner Ankunft auf dem Alexandersbad im Juli 1854 mehrere Gesänge aufführte, dankte nicht nur für die freundliche Ueberraschung, welche ihm dadurch bereitet wurde, sondern wünschte auch dem Vorstand des Vereins Glück, „in der kleinen Stadt einen Verein von Stimmen zusammengebracht zu haben, der an Wohlklang und reiner Intonation manche der großen Städte überbietet."

10. Seit einigen Jahren besteht auch eine Kleinkinderbewahranstalt; und seit dem Beginn des Etatsjahrs 18$\frac{53}{54}$ wurde auch eine Rettungsanstalt für verwahrloste Kinder ins Leben gerufen.

§. 6. Beschäftigung und Gewerbsthätigkeit der Einwohner.

Die Zahl der Einwohner beträgt gegen 4000. Wunsiedel ist der Sitz eines Decanats, eines Landgerichts, eines Bergamts, eines Rentamts und Forstamts, auch eine Postexpedition mit Poststall, eine Zoll- und Aufschlagsstation befindet sich daselbst.

Unter den Gewerben verdienen besondere Erwähnung: die Tuchmacherei, die Strumpfwirkerei und die Zeugmacherei. Auch werden viele Nägel verfertigt, welche roh und verzinnt in den Handel gehen. Die Krauß'sche Fabrik von Manila-Meubles-Stoffwaaren, die Müller'sche Fortepiano-Fabrik, Manufacturen von Leinen- und Wollenwaaren, dann

in der Nähe von Wunsiedel die Müller'sche Schafwollenspinnerei, Tuchmanufactur und Appretur-Anstalt, ferner die Streichgarnspinnerei in Breitenbrunn von Christoph Ziegler & Sohn seit 1827 und die von ihnen 1849 eingerichtete Appretur-Anstalt mit Walkerei bei der Wunschelmühle und einige Tuchmanufaktur, endlich die seit 1845 errichtete und schön aufblühende Fabrik von Wilh. Ziegler bei Sichersreuth, in welcher sich alle Anstalten befinden, um die Tuchwaaren aus der rohen Schafwolle fertig herzustellen, Spinnerei, Weberei, Färberei und Appretur, geben vielen Menschen Beschäftigung. Die Einwohner betreiben außer den gewöhnlichen bürgerlichen Gewerben noch besonders theils die Landwirthschaft, die ein jeder Bürger und Handwerker mehr oder weniger betreibt, indem er entweder sein eigenes Feld bebaut oder doch so viel pachtet, daß er seinen Bedarf an Erdäpfeln erhält, theils die Bierbrauerei, wozu jeder Hausbesitzer das Recht hat. Folgendes Verzeichniß der vorhandenen Gewerbe mag zur bessern Einsicht in die Gewerbsthätigkeit dienen:

Apotheker . .	1	Häfner . .	7	Riemer . .	2
Anstreicher .	1	Hutmacher .	2	Röhrenmacher	3
Bandweber .	1	Instrumentenmacher . .	1	Rothgerber .	9
Bader . . .	4	Kaminfeger .	1	Sattler . .	2
Bäcker . . .	13	Kammacher .	2	Schöffler . .	8
Baumwollen und Leinweber	51	Lohnkutscher .	3	Seifensieder .	6
Bortenmacher	1	Lebküchner .	2	Seiler . . .	1
Buchbinder .	4	Lithograph .	1	Spengler . .	7
Buchhändler .	2	Maurer- und Steinmetzenmeister . .	3	Strumpfwirker	18
Buchdrucker .	1	Metzger . .	20	Schieferdecker	2
Büchsenmacher	2	Müller . .	9	Tuchmacher .	16
Drechsler . .	7	Stadtmusikus	1	Tuchscherer .	2
Fabrikanten .	3	Mulzer . .	1	Uhrmacher .	1
Färber . . .	7	Nadler . .	1	Wagner . .	6
Feilenhauer .	1	Nagelschmiede	8	Weißgerber .	1
Glaser . . .	2	Pflasterer . .	1	Wirthe . .	5
Gold- u. Silberarbeiter .	2	Pfragner . .	1	Zeugmacher .	16
				Zimmermeister	2
				Zinngießer .	2
				Zuckerbäcker .	3

Es fehlen zwar noch manche Gewerbe; doch ist der Fortschritt im Allgemeinen hier recht merkbar. Auch die Wunsiedler tragen zur Erreichung der hohen Absicht bei,

„die Kunst in die Gewerbe zu übertragen und den Gewerbsbetrieb selbst auf jene Stufe zu bringen, welche den Fortschritten der Technik und der nothwendigen Concurrenz mit der Industrie des Auslandes entspricht." Die Industrie-Ausstellung in München 1854 lieferte davon gleichfalls den Beweis.

Es besteht ein Gewerbverein oder Gewerbe-Unterstützungsverein, welcher durch verschiedene Mittel den Gewerben hülfreich zu sein trachtet. Mit Anfang Mai d. Js. ist eine Gewerbshalle errichtet worden. Schon einige Male wurden von diesem Verein die besten Arbeiten der Gesellen und Lehrlinge mit Preisen ausgezeichnet; auch in der Folge sollen für treue und geschickte Arbeiter Belohnungen ausgesetzt werden. Kirchweihen oder Märkte hat Wunsiedel 4: zu Lichtmeß, am 3. Ostertag, zu Jacobi und am Katharinentag.

§. 7. Sprache und Charakter der Bewohner.

Die Sprache ist zwar ein wichtiges Merkmal, wodurch sich die Einwohner eines Ortes charakterisiren; aber die Wunsiedler Mundart weitläufig darzustellen dürfte hier nicht am rechten Orte sein; auch reichen unsere Buchstaben nicht immer aus, um den Laut ordentlich nachzumachen. Das Gehör ist durchaus nothwendig, wenn man die Eigenthümlichkeiten kennen lernen will. Der Ton der Volkssprache ist rauh, tönend und schleppend — im Allgemeinen hat sie den Charakter der Bequemlichkeit, man läßt sich gehen, wie man zu sagen pflegt; schon die Kinder spielen nicht: „Schneider, leih mir deine Scheer"! sondern därecketen, ebenso därjägerten, därschullehreten u. s. w.; sehr häufig sind Abkürzungen und Zusammenziehungen der Wörter. Eine auffallende Aehnlichkeit hat die hiesige Mundart mit der Nürnberger, wie sie in Grübels Gedichten zu finden ist: wie in Nürnberg, so ists auch hier der Fall, daß die Sprache durch allerlei Einflüsse und seitdem besserer Schulunterricht einheimisch und allgemeiner geworden ist, viel von ihrer rauhen und verdorbenen Natur verloren hat. Manche betrachten aber ihre Aussprache immer noch wie ein Heiligthum und können es nichtohne Aerger anhören, wenn einer aus ihrer Mitte besser sprechen will als sie. Damit hängt zusammen, daß die Kinder meist zweierlei Sprachen sprechen, nämlich die Schulsprache, dann die Haus- und Gassensprache. Gedruckt ist in Wunsiedler Mundart ein satyrisches Drama:

Die Wau'nsiegler Aufkläring oder der Prozeß im Kloaidaschrank, valögt und z'hoben van Bouchbindasstoffel. Das Schriftchen, worin gegen das Lockentragen und gegen das Pomadisiren der Bürgersmädchen losgezogen wird, ist 1833 erschienen; heut zu Tage hätte der Hans Heinrich va da Broaitengaß noch viel mehr Stoff, seinen Witz kund zu geben. Die Bewohner sind ein kräftiger Menschenschlag, von mittlerer Größe, sehr fleißig und arbeitsam, genügsam, sparsam, bedächtig im Reden und Thun. Sie sind witzig, namentlich wenn sie gemüthlich werden, wobei sie oft unter dem Schein von Einfalt treffende Wahrheiten sagen, überraschende Vergleichungen machen und sehr bezeichnende Sprüchwörter gebrauchen. Nur einige Beispiele: er macht ein Gesicht, als wenn er die Pfalz vergiften wollte, manche sagen, als wenn er die Pfalz vergiftet hätte — er sieht aus, als wenn er zum Purgiren eingenommen hätte — er verschläft einmal den jüngsten Tag — er sieht aus, wie die Henne unterm Schwanz u. s. w. Die Bewohner sind ferner gastfrei und gegen Fremde sehr gefällig und dienstfertig. In genannten Briefen heißt es: Die Bewohner Wunsiedels sind die gutmüthigsten Leute im ganzen Land und man braucht ihnen nicht als Fremder empfohlen zu seyn, um mit ihnen en famille zu leben. In einem Wunsiedler Wochenblatt kommt folgende Charakteristik vor: „Kraftfülle, Natursinn, Pflichtenwürde adelt den Menschenzweig Wunsiedels, Herzlichkeit, Gastliebe ist ihr Lebensstempel, aber kleinstädtischer Ton läuft noch durch die Adern mancher Familien." Man hält sehr viel auf herkömmliche Sitten und Gebräuche; doch besondere, nur Wunsiedel eigenthümliche, gibt es nicht zu erwähnen. In religiöser Beziehung tritt im Allgemeinen das specifisch Christliche mehr zurück. In sittlicher Hinsicht kann es da nicht schlecht stehen, wo die oben angegebenen Eigenschaften vorhanden sind, gewöhnlich denkt man da auch an die Zahl der außerehelichen Geburten; da kommen in der Stadt Wunsiedel mit den unmerirten Einzeln in den 5 Jahren 1849 — 1853 durchschnittlich auf 100 Geburten 21 außereheliche. (Nach den verschiedenen Dekanatsbezirken Bayerns diesseits des Rheins ist das traurigste Verhältniß auf 100 Geburten 55 außereheliche.) Die Jahre 1848 — 1849 haben hier nicht wie an andern Orten die unehelichen Geburten vermehrt, sondern eher vermindert, denn 1847 war fast der 3. Theil außerehelich geboren.

§. 8. Erholungs- und Vergnügungs-Orte.

In der Stadt sind zwei geschlossene Gesellschaften, die Harmonie, welche seit 1806, und die Ressource, welche seit 1810 besteht. Eine zahlreiche Gesellschaft findet sich täglich, durch den Magnet des guten Biers und einige andere Umstände angezogen, in dem gut eingerichteten Gasthof zum Kronprinzen von Bayern zusammen. Außer der Stadt sind die Dörfer Schönbrunn und Holenbrunn zu nennen; im Sommer sind der nahe Katharinenberg, das Alexandersbad, die Luisenburg Aufenthaltsorte für kleinere und größere Gesellschaften; zu weiteren Partien dienen die Kössein, der Rudolphstein und der Waldstein.

§. 9. Ursprung des Namens Wunsiedel.

Die etymologische Ableitung des Namens W u n s i e d e l hat, wie viele andere Ortsnamen, ihre Schwierigkeit. Aus Wahnsigl oder Wohnsigl, einer Verstümmlung aus Sigmund Wahn, der übrigens Wann geschrieben wird, kann der Name schon deßwegen nicht entstanden seyn, weil er schon lange vor Wanns Zeit vorkommt; eben so wenig aus Wendensitz, indem die Umbildung in Wunsiedel gar nicht zu erklären wäre. Schon besser ist die Meinung, daß es Anfangs eine Einsiedelei gewesen und nachdem mehrere Wohnungen dazu gekommen wären, sey es die bewohnte Einsiedelei oder kürzer Wohnsiedelei, dann Won oder Wunsiedel geheißen worden; aber einmal ist dieses „o d e r" gar nicht begründet, dann findet sich in der ältesten Rathsregistratur und in den ältesten Urkunden W u n s i e d e l geschrieben und weil nun die Gerichte und die gebildetsten Einwohner, welche dem Ursprung der Stadt näher waren, also zu schreiben für gut fanden, so dürfte diese Erklärung mehr als zweifelhaft erscheinen. Da wäre ja viel einfacher die Ableitung aus dem deutschen Wort W o h n s i t z, für Sitz sagten die Alten auch Siedel, daher die Wörter siedeln, ansiedeln, Einsiedler. Jean Paul schreibt Wonsiedel und sagt „Wunsiedel" sey unrichtiger. Andere nehmen an, daß der Name entstanden sey aus „wonnige Ansiedelei". Pertsch leitet gar den Namen aus dem Lateinischen ab, aus bona sedes, bona sedilia ein guter Wohnsitz, gute Wohnsitze. Er beruft sich auf steinerne Denkmäler, wo man Bunsidelia geschrieben finde und auf A b s c h r i f t e n von der Urkunde vom Jahr 1326. Aber in lateinischer Aufschrift wichen die Alten dem unlateinischen

W durch B aus, auch findet sich gewöhnlich Bun- und nicht Bon- geschrieben; übrigens hat man es mit der Orthographie in älteren Zeiten nicht genau genommen; in der Abschrift jener Urkunde findet sich Bunsitelia. Wie wäre der lateinische Ursprung des Namens erklärlich? anderer Schwierigkeiten gar nicht zu gedenken. Die richtige Erklärung wird wohl die seyn, welche Wunsiedel von dem altdeutschen Wun oder Wunn, d. h. Ernte, Weide, Nahrung und von Siedel gleich Sitz herleitet. Wun und Weid kommt in den Urkunden oft vor, wo es Hut= und Triftgerechtigkeit bedeutet. Man findet in Deutschland mehr dergleichen Namen, z. B. Wonsees oder Wunsezz. Es gibt ein Wundorf, ein Starsiedel u. s. w. Viele Orte und Schlösser bekamen den Namen von ihren Gründern, Wunsiedel verdankt den seinigen der Lage und dem, was diese bot. Diese etymologische Untersuchung führt zur Urgeschichte der Stadt über.

II. Abschnitt.

Die Urgeschichte Wunsiedels bis zum Jahr 1326, in welchem es die Stadtgerechtigkeit erhielt.

§. 10. Die Gegend und das Fichtelgebirg.

Die Gegend, worin Wunsiedel liegt, war ursprünglich, wie die übrigen Theile des Fichtelgebirgs, welches zum hercynischen Gebirgssystem gehört, größtentheils mit Wald bedeckt, der sich bis an das Rößla=Ufer zog, wie noch jetzt zum Theil oberhalb und unterhalb der Stadt zu sehen ist. Auf der südöstlichen Seite war der Katharinenberg gleichfalls ganz mit Wald bedeckt, von welchem Persch berichtet, daß er das Bauholz zur Stadt geliefert habe, was um so mehr der Sage angehört, als gerade dieser Berg am spätesten cultivirt wurde.

Es gehört nicht zur Aufgabe, eine Beschreibung des Fichtelgebirgs zu geben, aber in historischer Beziehung dürfen wir das Gebirg, von dem Wunsiedel umgeben ist, nicht mit Stillschweigen übergehen.

Das Fichtelgebirg hieß in den Tagen der Vorzeit der Fichtelberg und kommt geschichtlich in den Metenser Annalen 805 vor. Von den Römern wird dieses Gebirg nicht erwähnt, wie denn auch keine römischen Heere in diese Gegend gekommen sind. Die einzelnen Berge hatten ihre Namen, nur der Ochsenkopf wird weder von Brusch im 16. Jahrhundert, noch von Pertsch im 17. Jahrhundert genannt, obwohl Scherber diesen Namen in einer Urkunde vom Jahr 1491 gefunden haben will. Dies mochte das Streben veranlaßt haben, den Namen Fichtelberg dem Ochsenkopf, als dem Repräsentanten des Gebirgs, beizulegen. Als sich herausstellte, daß der Schneeberg höher sey, nahm man diesen dazu und erklärte den Ochsenkopf für den einen, den gegenüberstehenden Schneeberg, der auch Schloßberg hieß, für den andern Theil des Fichtelbergs, der schon früher zuweilen wie der Parnaß als ein Berg mit 2 Gipfeln betrachtet wurde; endlich hat man besser den Namen Fichtelgebirg gebraucht, um das ganze Gebirg zu bezeichnen, dessen Höhen vorzugsweise mit Fichten bewachsen sind. Man stellte sich die Centralgruppe mit ihren beiden Ausläufern, nämlich der Waldsteinkette und der Weißensteinkette bildlich unter der Gestalt eines Hufeisens vor.

Das Fichtelgebirg ist eine „Gebirgsinsel" gerade in der Mitte von Deutschland. Die Alten waren voll von Bewunderung dieses Gebirgs und seiner Metalle, seiner seiner Holzung, seiner Kräuter und seines Gewildes. Schon in den ältesten Zeiten findet man unter den Schätzen des Gebirgs die Perlen erwähnt, aber erst 1730 wurden von der Regierung einige Aufseher bestellt. Bäume von 100 Fuß Höhe und 6 Fuß im Durchmesser, die 12 — 15 Klafter Holz gaben, waren nichts Ungewöhnliches. In der Mitte des 17. Jahrhunderts wurde ein Hirsch erlegt, der 7 Centner wog.

Von Pegnitzhirten erhielt das Gebirg sogar den Namen Paradies und Pertsch vergleicht es wenigstens in Beziehung auf die 4 Flüsse damit. In Will's deutschem Paradies (Manuscript), womit das Fichtelgebirg bezeichnet wurde, während es andere, die in seiner Nähe wohnten, lieber das deutsche Sibirien nennen wollten, wird eine siebenfache

Gleichheit mit dem biblischen Paradies aufgefunden. Will nennt das Gebirg ein Wunderwerk des wunderbaren Gottes, ein Kunst- und Meisterstück der Natur, eine Stütze der Wolken des Himmels, einen Fürsten der Berge, einen König der Bäume und Wälder, einen Wirth und Speisemeister der Thiere und Vögel, eine Schatzkammer der köstlichsten Metalle und Edelsteine, eine unüberwindliche Festung und eine sichere Zuflucht wider alle Gewalt und jeden Anfall der Feinde, eine freie, offene Apotheke für allerlei Kranke, einen Ursprung 4 schiff- und fischreicher Ströme, ja ein anmuthiges Paradies unserer deutschen Muttererde.

Aber trotzdem und ungeachtet seiner wunderbaren Eigenthümlichkeit war dieser „deutsche Atlas" einer der unbesuchtesten Landstriche Deutschlands. Selbst noch in einer Zeit, wo das Reisen schon häufiger gewesen ist, ja noch vor einem halben Jahrhundert war das Gebirg noch wenig besucht. Es ist gerade als ob das mehr entlegene dunkle Gebirg mit seinen Ruinen die Reisenden geheimnißvoll zurückschreckte. Desto mehr Wunderbares erzählte die Sage von dieser Waldeinsamkeit. Nach Pachelbel ist der Fichtelsee die eigentliche Ursache, warum der Fichtelberg in der Welt so berufen ist. Man ließ nämlich aus diesem tiefen, unergründlichen See nicht weniger als 4 deutsche Flüsse, jeden nach einer andern Weltgegend zu abfließen und nannte ihn den höchsten See in Deutschland, während die Eger eine und die Saale zwei Stunden entfernt entspringen.

Den Sagenkreis und eine gewisse poetische Anschauung dieses Gebirgs verursachten aber nicht blos seine 4 Flüsse, die es nach den 4 Himmelsgegenden ausschickt, sondern auch der Umstand, daß früher vielmehr Bergwerke die Thäler bedeckten, wie denn die Bergleute, deren Beruf sich durch ein geheimnißvolles, ernsthaftes Wesen abspiegelt, die auch mit einem gewissen Stolz Ausdrücke und Wörter aus der wendischen Sprache beibehalten haben und noch im Munde führen, noch heute die meisten Sagen und Märchen bewahren. Was aber das Fichtelgebirg am meisten in einen besondern Ruf brachte, war das Gold, das im ganzen Mittelalter der Gegenstand geheimnißvoller Begehr war. Und die Sage von dem Reichthum an Gold, Silber und Edelsteinen wurde durch wandernde Fichtelberger Bergleute verbreitet und fand einigen Halt durch die Goldbergwerke bei Cronach. Von allen Beschreibern des Fichtelgebirgs wird das Sprüchwort angeführt, daß man an und um den Fich-

telberg eine Kuh mit einem Stein werfe und der Stein sey mehr werth als die Kuh. Die Wahlen- oder Fichtelgebirgs-Geheimnißbüchlein, worin die Fundorte des Goldes und der Schätze, dann die Mittel und Wege angegeben wurden, diese zu finden und zu heben, wurden als theure Heiligthümer bewahrt und gesucht, obgleich man aus dem Aussehen der Leute, von denen sie herrührten, leicht Folgerungen hätte ziehen können.

Jene Büchlein wurden aber, da man nichts finden konnte, Veranlassung zu einem andern Märchen oder zu dem Glauben, daß das Gebirg verwünscht sey und daß die Schätze von Berggeistern verschlossen gehalten werden; daher ist das Sinnbild des Gebirgs ein mit einer goldenen Kette und starkem Schloß verwahrter Berg. Zu dieser Sage von verzauberten Schätzen in den Höhlen hat gewiß das Goldmoos mit seinem Goldglanz, der verschwindet, wenn man zu nahe tritt, oder wenn man seine Stellung ändert, viel beigetragen. Und wenn man bei Forthammer im Sand gediegene Goldkörnlein gesehen haben will, so darf man nur Kalkstein mit Schwefelkies ansehen, um eine solche Täuschung erklärlich zu finden.

Kein Gebirg in ganz Deutschland hat ferner im Verhältniß des geringen Umfangs so überschwenglichen Reichthum an Gewässern und Quellen; ihre Zahl ist kaum anzugeben. Diese Erscheinung gibt dem Gebirg mit seinen wunderbaren Felsenmassen etwas Frisches und Kühles und zugleich Belebendes, das neben dem saftigen Grün dieser Waldeinsamkeit das Anziehende bewirkt. Ludwig Tieck, welcher einmal das Gebirg bereiste, glaubte, daß in dieser sonderbaren gewaltigen Natur das Räthselhafte der Erscheinung Jean Pauls zu suchen sey.

Jenes Interesse, das man früher mehr aus der Ferne am Fichtelgebirg nahm, hat sich in ein sinnlich ästhetisches und wissenschaftliches verwandelt. Täglich sieht man im Sommer und Herbst Wanderer in Begleitung eines Führers den Bergen zueilen, und Schaaren von Jünglingen mit ihren Lehrern die Gegend durchziehen.

Anmerk. Wir haben 2 Schriftchen von Stadtapotheker Fr. Schmidt, welche dem wissenschaftlichen Sinn der Mineralogen und Botaniker auf eine erfreuliche Weise hülfreiche Hand bieten, indem seine Darstellung auf eigner Anschauung und auf vieljährigem Besuch der Fundorte beruht.

Es ist aber auch für die Zugänglichkeit der Höhen, für Bequemlichkeit bei dem Aufenthalt auf denselben, für passende und zweckmäßige Nachhülfe durch Kunst in diesem Jahrhundert mehr geschehen als in allen Jahrhunderten der Vorzeit. Hierin machten zu Ende des vorigen Jahrhunders die Wunsiedler den Anfang mit der Louisenburg und bald darauf gaben sie auch dem nahen Catharinenberg ein freundlicheres Gewand.

§. 11. Von den verschiedenen Bewohnern der Gegend.

Die Bewohner dieser Gegend waren im Anfang der christlichen Zeitrechnung die Hermunduren, ein deutscher Volksstamm, dessen Name bald verschwindet, und die Narisker. Sie wohnten nicht in Städten, denn die Städte vermieden die alten Deutschen wie Wildlager mit Netzen umgeben, auch nicht in Dörfern und Flecken, sondern jeder Hausvater wohnte mit den Seinigen auf einem einzelnen, von den andern abgesonderten Hof, wie zum Theil noch in der Warmensteinach oder in Meyerhof zu sehen ist. Das Weiterziehen machte ihnen bei ihren hölzernen Hütten keine Schwierigkeit. Längere Zeit nahmen die Thüringer, welche einige aus den Hermunduren entsprungen seyn lassen (theuere Ringer), die Nariskerheimath ein. Ihre Anwesenheit beweist der Thüringer-Berg bei Warmensteinach. Die Franken verbanden sich aber mit den Sachsen und zerstörten Thüringen 531. Die ersteren bekamen Südthüringen und vereinigten einen Theil desselben mit Bayern, weil sich die Bayern in ihren Schutz begeben hatten. Der mit Bayern vereinigte Landstrich erhielt den Namen Nordgau. Nach dem Verfall des thüringschen Reiches war eine Parzelle desselben übrig geblieben, welche als Slavenland bekannt ist. Die Slavenheimath umfaßte den alten Egergau, der eine Abtheilung des Nordgaus bildete, und wohin Wunsiedel und die 6 Aemter, dann ein Theil der Oberpfalz und die Alt-Sparneckischen Güter gehörten. Nach den neuern Untersuchungen wanderten die Slaven viel früher ein als man lange Zeit angenommen hatte. Prof. Dr. Neubig hat sogar in einer geistreichen Abhandlung über das viel besprochene Mänosgada, welches Ptolomäus (150 n. Chr.) unter den 90 Städten in Deutschland nennt, aus sprachlichen, aus mathematisch-geographischen Gründen darzuthun versucht, daß die Stadt Mänosgada (Mainvereinigung, Mainverein) nur an der Stelle des jetzigen Steinhausen bei Culmbach auf der Ostseite kann ge-

legen haben und da die Deutschen die Städte haßten, nur slavischen Ursprungs seyn kann.*)

Die Slaven unterschieden sich von den Deutschen nicht nur durch Lebensweise, Religion und Sitten, sondern auch durch gedrungenen Körperbau, niedrige Gestalt, schwarzes Haar und schwarze Augen. Sie liebten den Frieden, führten ein gemüthliches Leben, trieben eifrig Viehzucht und Ackerbau und in gewissen Gegenden Bergbau; sie verstanden das Schmelzen und Gießen der Metalle.

In dem Umkreis des Fichtelgebirgs scheinen jene Slaven eine spärlich bewohnte Gegend vorgefunden zu haben, sonst hätten sie nicht so viele Orte gründen und denselben, so wie den Bächen, Flüssen und Bergen Namen aus ihrer Sprache beilegen können; denn die Namen Redwitz, Oschwitz, Lamitz, Wolsa, Stemmas, Schlabatenhof oder Schlottenhof, Schirnding, Seußen, Trosta, Nagel, Hebanz, Leuthen, Neudes, Schieda, Schloppen, Kemnath, Habinth, Kössein, Rößla und alle, die mit Wind — anfangen oder mit — wind, gast endigen, deuten auf slavischen Ursprung.

Da sich aber auch noch germanische Ueberreste forterhielten, so wohnten Slaven, Sachsen und Franken entweder untereinander oder sie sonderten sich von einander ab und lebten für sich, wie die Namen Wendern, Wendenhammer oder Franken, Sachsendorf, Sassenreuth andeuten.

Zur Ansiedlung im Rößlathal wurden die Slaven oder Wenden wahrscheinlich durch den Reichthum an Eisen und Zinn, das sie durch Waschen gewannen, veranlaßt. In unsrer von der fränkischen Herrschaft weit entfernten Gegend mochte die Einwanderung am leichtesten gegangen seyn; daher nahmen die Slaven allmählig so sehr überhand, daß sie wegen ihrer Zahl und wegen ihrer Tapferkeit den Deutschen Gefahr drohend wurden. Karl der Große bekriegte und besiegte sie, zerstörte zum Theil ihre Städte und bediente sich der Kriegsgefangenen zur Cultivirung des Frankenlandes, wozu die Slaven tauglicher waren, auch lieber kleine Städte und Dörfer anlegten als die Deutschen, die erst im 9. Jahrhundert anfingen, Städte zu bauen und sie gegen feindliche Einfälle mit Mauern zu umgeben; wie sie denn auch erst die Noth lehrte, die Berge vortheilhaft gegen die Feinde zu benützen durch Anlegung von Burgen und Castellen, namentlich an der Grenze.

*) Es gibt ein Wölgaba bei Nemmersdorf.

Diese Burgen oder Schlösser auf den Höhen dienten dazu, theils die schon unterworfenen Slaven in Gehorsam zu erhalten, theils um das weitere Vordringen derselben aus Böhmen u. s. w. zu verhindern. Die deutschen Befehlshaber, denen die Obhut über die einzelnen Bezirke anvertraut war, legten die Burgen an, deren Namen alle deutsch sind mit Ausnahme der von Selb (Selewen), deren Erbauung aber Ludwig der Deutsche nach dem Vertrag zu Verdün 843 angeordnet haben soll. Viele Städte im Innern des Landes verdanken ihre Entstehung Heinrich I dem Vogelsteller, welcher zugleich der eigentliche Gründer des deutschen Bürgerstandes war. Er verordnete nämlich, daß immer der 9. Mann vom Lande in einen festen Platz oder in eine Burg ziehen sollte, woher auch der Name Burger entstand. Er gewährte den Einwohnern Sicherheit der Rechtspflege, verlegte alle Versammlungen, alle großen Feste, Jahrmärkte und Kirchweihen in die Städte, er erfand Waffenübungen für die Bürger, um sie zur Vertheidigung ihrer Mauern geschickt und aus dem Bürgerstand einen Wehr- und Ehrenstand zu machen. Er besiegte die Slaven und Ungarn; sein Sohn Otto I gleichfalls, welcher die Unterwerfung der Slaven in der Gegend des Fichtelgebirgs vollendete. Seit der Stiftung des Bisthums Bamberg verschwindet der Name des Slavenlandes in den Urkunden, während der Unterschied zwischen Franken und Slaven noch in der Mitte des 12. Jahrhunderts sichtbar war. Ueber den eben angegebenen Landstrich des Slavenlandes herrschten die Markgrafen von Vohburg. Als Friedrich I Barbarossa des Markgrafen von Vohburg Theobalds Tochter Adelheid heirathete, erhielt sie die Slavenheimath als Mitgift; von da an setzten sich die Hohenstaufen in der ehemaligen von Ludwig dem Deutschen errichteten ostfränkischen Markgrafschaft immer mehr fest. Nach der Hohenstaufen gewaltsamer Ausrottung wurde das Slavenland zerstückelt und gelangte an eine Menge adeliger Familien, an die Nothhafte, Hirschberge, Voitsberge u. s. w., welche jedoch unter der Hoheitsverwaltung eines kaiserlichen Landvogtes zu Weida und Eger standen.

§. 12. Das Vogtland.

Warum wird Wunsiedel zum Vogtland gerechnet? Unter dem eigentlichen Vogtland versteht man den ehemaligen vogtländischen Kreis des Königreich Sachsens mit der Hauptstadt

Plauen, die reußischen Lande, das weimarische Amt Weida, das altenburgische Amt Ronneburg, den preußischen Kreis Ziegenrück und die Landeshauptmannschaft Hof.

Manche sind nun der Meinung, daß die Verwechslung der Voigtsberge und der Vögte von Weida die Veranlassung gewesen sey, daß Wunsiedel in das Vogtland gesetzt wurde, ob es gleich nie Vögte besessen habe. Aber wenn auch Wunsiedel keinen kaiserlichen Landvogt hatte, so ist doch denkbar, daß ein Burgvogt da war in der Zeit, in welcher es mit Eger dem deutschen Kaiser gehörte. Dergleichen Vögte erhielten in der Folge ihre Stellen als Lehen und meist Landeshoheit, was eine Zeit lang auch hier der Fall seyn konnte. Gleichwohl kann daher kein Grund zur Versetzung Wunsiedels und der 6 Aemter ins Vogtland genommen werden, zumal da die Wirklichkeit nicht einmal eines Burgvogtes erwiesen ist. Pertsch bewegt sich hier in lauter märchenhaften Nachrichten. Nach der noch am annehmbarsten kommt die Benennung Voitland (Voitorum terra) von den Voiten, einer reichen, vornehmen und einflußreichen Familie her, welche den größten Theil des damals bewohnbaren Vogtlands unter ihrer Botmäßigkeit hatte. Wir wollen uns hier nicht in Untersuchungen über das Vogtland einlassen, sondern die obige Frage einfach also beantworten: die Gegend von Wunsiedel und der 6 Aemter wird nur u n e i g e n t l i c h Vogtland genannt. Sie wurde zum Vogtland gerechnet, weil sie an der Grenze des Vogtlandes, des Höfer Kreises, lag und dann auch deßhalb, weil sie längere Zeit zur Hauptmannschaft Hof gezogen wurde.

§. 13. Das Schloß Wunsiedel und dessen Bewohner.

Der Anfang aller Städte ist klein und gering gewesen, das Geringe wird aber nicht beachtet; auch hat man in Deutschland in der alten Zeit nicht viel geschrieben, am allerwenigsten hat man Geschichten und Chroniken von Städten und Wohnorten aufgezeichnet; darum ists nicht zu verwundern, wenn man den Anfang einer Stadt, also auch Wunsiedels Anfang nicht genau angeben kann.

Einen s i c h e r n Anhaltspunkt für die Altersbestimmung des Schlosses Wunsiedel gibt es nicht. In der Chronik von Weißenstadt wird die Erbauung der festen Bergschlösser **R u d o l p h s t e i n** (Rollenstein, altes Schloß) und **W a l d s t e i n**

(Wallstein, rothes Schloß) ins Jahr 857 gesetzt. Der ehemalige Syndicus Baummann dahier, welcher viele Folianten über die Geschichte Wunsiedels und der 6 Aemter zusammengeschrieben hat, soll im vorigen Jahrhundert auf einem gothischen Thürbogen bei den Ruinen des Schlosses Luxburg die Jahreszahl 854 gefunden haben. Das Stück ist aber später von seinem Sohne C. C. Baummann nicht mehr aufzufinden gewesen, weil es warscheinlich bei der Verschönerung der Luisenburg verbaut worden sey. Bei der räumlichen Nähe dürften dann beide Schlösser Luxburg und Wunsiedel auch der Zeit nach nicht weit aus einanderfallen. Zweifelhaft erscheint mir aber die Zahl, weil sie mit arabischen, nicht mit römischen Ziffern eingegraben gewesen seyn soll; auch würden wir in unsrer Zeit einen solchen Stein wie ein Heiligthum aufbewahren. Mit größerer Sicherheit können wir mit Berücksichtigung der deutschen Geschichte und der Verhältnisse zwischen den Franken und Slaven die Anbauung der Burgen und somit die Entstehung von Wunsiedel ins 9. Jahrhundert setzen. Wenn Karl Buchner in seinen Notizen über den Waldstein schon im 7. Jahrhundert bei dem Schlosse Vogtsberg einen 3tägigen Kampf zwischen den Slaven und dem fränkischen König Dagobert seyn lässet und in Parenthese hinzufügt „nach Helfrecht Vogtsburg nächst Wunsiedel gelegen", so muß erinnert werden, daß jener Kampf in Steiermark statt gefunden hat, wo jenes Voitsberg zu finden ist. Wenn man aber von andrer Seite behauptet, daß die Burg später als der Ort selbst angelegt wurde, weil dieser seinen eigenen Namen behalten und nicht den des Schlosses angenommen habe, wie dies bei andern Orten häufig geschah, die nach und nach um einen festen Platz entstanden, so scheint diese Behauptung von der Ansicht auszugehen, daß das Schloß Boxberg oder Boxburg geheißen habe oder nach Helfrecht Voigtsburg. Dafür gibt es aber keinen historischen Beweis; vielmehr findet man in der Belehnungs-Urkunde vom Jahr 1285 den Ausdruck castrum d. i. Schloß W u n s i e d e l, womit zwar nicht die Existenz Wunsiedels vor der Burg oder vor dem Schloß, aber doch der Grund widerlegt ist, welcher für jene Behauptung geltend gemacht wird. Denn daß schon Häuser vor der angegebenen Zeit vorhanden waren, ist wohl kein Zweifel.

Urkundlich wird Wunsiedel 1163 genannt, indem Adelbertus de Wunsiedel in diesem Jahr als Zeuge bei Gele-

genheit einer Stiftung zum St. Michaels Kloster in Bamberg vorkommt. Unter 14 unterschriebenen adeligen Zeugen ist Adelbertus von Wunsiedel der 11. Ferner wird in der Geschichte des Klosters Waldsassen ein Albertus de Wunsiedel erwähnt. Der römische König Heinrich VII verordnete, daß kein Adeliger ein Schloß in der Umgegend des Klosters Waldsassen zum Nachtheil desselben bauen dürfe. Diese Urkunde ist zu Eger am 10. Nov. 1223 gegeben. Als Zeugen sind 16 Adelige unterschrieben, Albert von Wunsiedel als der 9. Zu diesem ritterlichen Geschlechte, welchem Wunsiedel den Namen gab, weil sich seit dem 12. Jahrhundert die Adelsfamilien von ihren Besitzungen schrieben und von an den Vornamen setzten, kommen noch die Voitsberge und Boxberge: beide werden in den älteren Schriften als eine und dieselbe Familie angegeben: in neuerer Zeit hat man gesagt, daß sich in der beglaubigten Geschichte keine Spur von den Boxbergen finde und daß nach dem ritterlichen Geschlechte der Herrn von Wunsiedel die Voitsberge als Besitzer von Wunsiedel erscheinen. Aber wenn auch kein sicherer Nachweis für die Existenz der Bocksberge gegeben werden kann, so ist hier die Tradition, auf die sich schon Pertsch beruft, mehr als sonst von Wichtigkeit, und Scherber hat Recht, wenn er sagt, in Wunsiedel selbst findet man mehr, was für die Boxberge als für die Voitsberge zeugt; der Boxberg ist ja immer noch vorhanden. Die Alten wußten auch, daß in der Verkaufsurkunde die Voitsberge unterschrieben sind, sie sprachen aber doch von den Bocksbergen. Diese beiden Namen und ihre Ausgleichung sind der gordische Knoten in der Wunsiedler Geschichte, der bei dem Mangel an sichern Nachrichten nicht völlig gelöst werden kann. Was ich in dieser Beziehung gefunden habe, theile ich mit als Antwort auf die Fragen: Woher hat der Boxberg in Wunsiedel seinen Namen? Wie hat man sich die verschiedene Benennung zu denken? Sommerer sagt in seiner Schrift: Das Alexandersbad und die Luisenburg rc.: die Besitzer des Boxberges hießen Bock, in der Mehrzahl auch Böckler, daher das Böckler-Ländlein; das Schloß, das sie erbauten, die Bocksburg, die kleine Anhöhe, worauf es stand, der Bocksberg (eine Worterklärung, die keinen Grund hat), hiernach nannten sie sich auch die Herren von Bocksberg (wo?) oder nach dem Namen des Ortes von Wunsiedel. Nun fährt er fort: Friedrich IV kaufte das Schloß von den Gebrüdern Eberhardt, Heinrich und Ludwig, gibt aber den-

selben keinen Zunamen oder Geschlechtsnamen, obgleich sich die 3 Brüder in dem Verkaufsbrief Voitsberge nennen; er umgeht die Schwierigkeit.

Eine andere Erklärung findet sich in der Schrift über die heidnischen Gottheiten und über die Feste Berneck von Hentze, wo des Erntefestes der Slaven in Preußen und einer Art Sühnopfers unter dem Ausdruck „Bockheiligung" Erwähnung geschieht, die bis ins 16. Jahrhundert hineingereicht haben soll. Nachdem er an die Schnittleg und Dreschleg als an einen Rest jenes Erntefestes erinnert hat, fährt er fort: „Die Gegend von Wunsiedel wurde Böckler Art genannt, welchen Namen sich die Einwohner derselben vielleicht durch die im christlichen Zeitalter noch fortgesetzten Gebräuche ihrer heidnischen Voraltern zugezogen haben können." Dazu würde eine ebenso unsichere Vermuthung passen, daß der Berg später, als die Veitskapelle, aus der dann die Veitskirche entstand, errichtet wurde, Veits- oder Voitsberg hieß, nach welchem sich die Herren von Wunsiedel auch Voitsberge nannten: wie etwa in Steiermark aus Wogastiburg Voitsberg wurde.

In einer Nürnberger Chronik fand ich, daß die Burggrafen Wohnsiedel von Herrn Eberhard von Bocksberg um 7 Schock Prager Münz (etliche un 7000) kauften. Limnäus in seinem jure publico gibt an, daß Friedrich Wohnsiedel von Eberhard von Bocksberg für 80 Schock Prager Münz oder 7000 böhmische Groschen gekauft habe. Merkwürdig ist, daß in dem Landbuch dahier vom Jahr 1498 auch nur Eberhard als Verkäufer angegeben ist, aber mit dem Geschlechtsnamen von Voitsberg. Schon hatte die Vermuthung Scherbers für mich einige Wahrscheinlichkeit, daß die verschiedene Angabe der Besitzer und Verkäufer von dem unrichtigen Lesen des Namens in dem Verkaufsbrief herrühren möchte, da fand ich aber in der Geschichte des Klosters Waldsassen die Nachricht, daß Eberhard, Erkenbert, Ludwig und Heinrich von Voitsberg das Kloster wegen der Güter im Culmen beunruhigten, aber von den Schiedsrichtern zur Ruhe gebracht wurden, so daß sie jährlich 10 Mark Einkünfte dem Kloster anwiesen und mit 16 Soldaten dasselbe zu vertheidigen und vor Schaden zu wahren bereit waren. Hier kommt also auch der Name Voitsberg gerichtlich und urkundlich vor.

Eine andere Erklärung des Namens Boxberg ist die, daß die Bergfesten Schönbrunn, Luxburg und Wunsiedel zu

der alten Markgrafschaft Vohburg gehörten und daß diese in die Hände der Grafen von Bogen gekommen seyen, von deren Daseyn zu Wunsiedel selbst noch der jetzt übliche Name Bogs- oder schärfer Bocksberg Zeugniß gebe. Aber wenn auch gewiß ist, daß Wunsiedel mit dem Egerland in Verbindung stand, daß die Grafen von Bogen durch Heirath mit den Markgrafen von Vohburg verwandt waren und sich auch v. Bogburg nannten, so konnte ich doch nichts finden, was den Besitz jener Burgen von Seite der Grafen von Bogen bestätigt hätte.

Am gewöhnlichsten hat man den Namen Voigtsberg als den wahren angenommen und den Namen Bocksberg von der Gewaltthätigkeit, welche sie ausübten, hergeleitet, indem man sie mit stoßenden Böcken verglich, oder man hat an boxen d. i. balgen erinnert. In den geschriebenen Collektaneen zur Geschichte Wunsiedels, welche sich in der Bibliothek des historischen Vereins in Bayreuth befinden, kommt die Bemerkung vor, daß der wahre Name der Besitzer des Schlosses Wunsiedel Voigtsberg*) sey, den die dasigen Einwohner Vocktsberg ausgesprochen hätten, woher die Verstümmlung des Namens in Bocksberg gekommen wäre. Die letzte Verstümmlung kann gerade in die Zeit gefallen seyn, wo sie von Räubereien lebten, wie denn auch anderwärts erzählt wird, daß man deßhalb zum Spott ihren Namen in Böcke oder kräftiger in Böckler verstümmelt habe; der Böckler Art d. i. Hart, waldige Gegend („ardua sylva"), Bezirk, oder der Böckler Ländlein war sehr gefürchtet von den Kaufleuten, welche aus Franken nach Böhmen des Handels wegen reisten.

Aus der bisherigen Darstellung scheint doch so viel mit ziemlicher Gewißheit hervorzugehen, daß die Voitsberge oder Bocksberge zu einer und derselben Familie gehörten, daß sich dieselben selbst und vor Gericht Voigtsberg nannten, im gewöhnlichen Leben mit dem Spitznamen Boxberg belegt wurden, der zuletzt in den Schmutztitel „Böckler" überging. Diese Familie soll noch unter dem veränderten Namen Vogtherr existiren, welche einen Stammbaum vorzeigen kann, den E. C. Baummann in Händen hatte, was er bei dem Namen Boxberg oder Bogsburg bemerkt hat.

*) Ob Voitsberg bei Oelsnitz ihr Stammschloß gewesen sey, kann nicht angegeben werden.

Pertsch behauptet, es sey kein Zweifel, daß die Vox-burger oder Bocksberge das Schloß von ihren Ahnen als Stammsitz durch Erbrecht erhalten haben, und daß es nie andere Besitzer gegeben habe; dann müßten die Herren von Wunsiedel Adelbertus und Albertus, die ihre Namen so angeben, wie die Zeugen in jener Zeit gewöhnlich thaten, zu derselben Familie gehören.

Es läßt sich aber auch denken, daß die älteren Besitzer, von denen Pertsch noch nichts wußte, abstarben und daß ihre Besitzungen auf irgend eine Art an die Voitsberge kamen z. B. nach dem Untergang der Hohenstaufen.

Fast hätten wir in Folge der Untersuchung über die Besitzer den Besitz, nämlich das Schloß, außer Acht gelassen. Dieses lag an dem Vorsprung einer Anhöhe, die noch jetzt der Bocksberg heißt: es war ein sehr ansehnliches Gebäude, auf der Südseite, durch zwei mächtige Thürme geschützt, so wie auf der entgegengesetzten Seite durch Wall und Graben. Hier befand sich auch Thor und Zugbrücke. Am Fuß der Anhöhe, wo ein Bach vorbeifließt, stand eine Schmiede; auf der Seite der Rathsgasse, welche später Fleischergasse genannt wurde, stand ein zweites Haus, das eine Schenke gewesen seyn soll. Pertsch bemerkt, daß von andern noch eine Mühle genannt, aber in Zeidlers Acten, auf die er sich oft beruft, nichts davon erwähnt werde.

Im 12. Jahrhundert muß Wunsiedel schon von einiger Bedeutung gewesen seyn, weil eine adelige Familie sich die von Wunsiedel nannte; auch die Schenke würde, wenn sie damals schon bestanden hat, auf eine etwas bedeutendere Bevölkerung hinweisen. Im 13. Jahrhundert hatten die Ritter von Voitsberg oder Voxberg die Burg und was dazu gehörte, noch als lehenbares Eigenthum. Vielleicht durch Kriege und Unglücksfälle heruntergekommen, haben sie sich erst aus dem Stegreif ernährt und benützten wie die übrigen Ritter in der Umgegend die Verwirrung, welche seit dem Erlöschen der Hohenstaufen im deutschen Reiche herrschte, zu Räubereien. In dem runden Thurm an dem Schloß sollen viele Menschen-Gebeine gefunden worden seyn, die wohl von Gefangenen herrührten, die ihre Auslösung nicht bewirken konnten.

Das Faustrecht wurde in seiner ganzen Ausdehnung geübt, zahllose Fehden zerfleischten das Innere Deutschlands, Sicherheit des Lebens und des Eigenthums gewährten kaum

Burgen und feste Städte. Damals mögen die Ritter von Wunsiedel den Schmutztitel Böckler erhalten haben. Diese „Staudenhechtler" konnten ihren Unfug um so bequemer treiben, da ihr Ländlein an verschiedene andere Länder grenzte und viele Wege aus Böhmen, aus der Pfalz, aus Sachsen und Thüringen wenigstens in der Nähe vorbeiführten. Erst Kaiser Rudolfs Strenge, welcher allen Beschwerden seiner Unterthanen abzuhelfen suchte und viele Raubburgen zerstören ließ, mochte die Böckler von ihren Räubereien abgebracht haben, sonst würde der Markgraf Friedrich IV das Schloß und die Herrschaft Wunsiedel nicht käuflich an sich gebracht, vielmehr mit Einwilligung des Kaisers dasselbe weggenommen und zerstört haben. Wahrscheinlich um der Räuberei Einhalt zu thun, übertrug Kaiser Rudolf dem Burggrafen Friedrich III die dem Reiche bisher zugestandene Gerichtsbarkeit über Wunsiedel, Hohenberg und Kirchenlamitz. Dieser Friedrich war zwar nicht Churfürst, aber ein großer, damals seltener Staatsmann und als Patriot bekannt; sein Einfluß war sehr groß. Ihm hatte es Rudolf vorzüglich zu verdanken, daß er wider sein eigenes Vermuthen und ohne sein Bemühen als der fähigste, das verfallene Reich zu retten, zum Kaiser gewählt wurde. Friedrich erhielt die Lehensherrschaft über die Burg Wunsiedel und über die Zugehörungen 1285. So wie aber die Landesfürsten einmal die Lehenherrschaft hatten, so trachteten sie auch das Eigenthum zu erhalten welches dann auch stückweise zu verschiedenen Zeiten mit den oben genannten Besitzungengeschehen ist.

Am ersten verkauften die Brüder Heinrich, Eberhard und Ludwig ihrem Herrn Burggrafen Friedrich IV ihr Erbe zu Wunsiedel sammt dem Wildbann, die Burg und was dazu gehörte und zogen aus der Gegend fort. Der Verkaufsbrief, in welchem, wie schon gesagt, Voigtsberg vorkommt, wurde d. d. Eger den 17. Oct. 1321 ausgefertigt und lautet also:

In Gods Namen Amen. Ich Eberhart Ludwich vnd Hainz Gebrwder genannt von Voitzperg verjahenn vnd bekennen offentlich in diesenn Brif allenn die den sehent oder horent lesenn daz wir mit besampter haut vnd mit vereintem Mut haben verkauft vnd zu kawfenn gebenn vnsern liben hern Purggrave Fridrichen von Nurnberch vnser Erbe zu Wunsidl mit allem recht als wir haten versacht vnd vnversacht holz vnd Walde Acker vnd We-

senn Viehwaid vnd Wiltpan daz er daz Ertrag mit allem nutze schol habenn wenden vnd keren in seinen Nutzenn vnd wir net. Wir vergehenn vns desselben gutes vnd gebenn ez awf mit allerley Recht als her vor beahrnbenn stet vnd daz dise Red stet vnd vnzerbrochen bleibe, dez gebenn wir den vorgenannt edeln hern disenn offen brif zv ein Urkwnd versigelt mit vnsern Innsigeln d'dran hangend. Dez sint Gezewgenn di ersamen Man her Arnolt von Seckendorf her Engelhart vonn Kongestrart (?) her Gutend der Vitzthum von der Newenstat her Arnold von Valkenstein her horauf von Seckendorf Johannes vonn Hohenekke her Fridrich von Seckendorf Vogt ze Pairewt Ritter und her hanz von Frankenberch vnd andre ersame Lewte di dabey waren Dise brif wart gebenn da man zahlt nach C.sti gebwrt tawsent Jar vnd dreyhwndert Jar in dem ein vnd zweintzigstenn Jar an den nehstenn Dinstag vor Allerheilligenn.

L. S. L. S. L. S.

Die Kaufssumme soll 70 Schock großer Prager Pfennige betragen haben, die man anderwärts 7000, auch 70,000 alte böhmische Schock Groschen angegeben findet. Eine Nürnberger Chronik hat die Summe auf 24,000 fl. berechnet.

Nun bewohnte das Schloß im Namen des Landesherrn immer der Hauptmann von Wunsiedel: auch wurde es von den Landesherren in einem guten Zustand erhalten.

§. 14. Die Religion der heidnischen Vorältern.

Auch die Bewohner unserer Gegend sind einmal Heiden gewesen, die den Götzen dienten. Deutsche und Slaven wohnten unter einander, später Christen und Nichtchristen, es ging daher allerlei Aberglauben in das Christenthum dieser Völker über, der lange fortwucherte.

Obgleich die heidnischen Deutschen nichts von dem Gott wußten, der Himmel und Erde gemacht hat, so kannten sie doch durch die Stimme des Gewissens den Unterschied von Gut und Bös, und das Verlangen nach Versöhnung hatte die blutigen und unblutigen Opfer zur Folge. Sie nahmen ein Reich der Hela (Hölle, Niflheim) unter der Erde an, in das alle kamen, die den gewöhnlichen Tod starben; nur wer in der Schlacht den Heldentod starb, kam in das andre Reich in die Walhalla (Wal=Tod), wo es allerlei sinnliche

Genüsse gab. Es waren aber Seelen, die weder in Niflheim noch in Walhalla eine Stätte fanden, sondern zwischen Himmel und Hölle schwebten. Diese fuhren manchmal unter großem Lärm durch Luft und Wald und noch heute wird von dem „wüthenden Heer" und dem „wilden Jäger" gesprochen. Die Todten pflegte man zu verbrennen. Unter den Göttern ist Odin, Wodan der Schöpfer der Welt und des Lebens und der andern Götter. Dann Thor der Gott des Donners, Tyr der Gott des Kriegs, Locki der böse Gott. Von den Göttinnen sind besonders Hertha, die in Thüringen und Franken Holda (Frau Holla), in Schwaben und Bayern Bertha genannt wurde, Frigga, Wodans Gemahlin, Freyja die Göttin der Liebe bemerkenswerth. Der Regenbogen war die Brücke, auf welcher die Götter vom Himmel zur Erde herab kamen. Die Sonne hielt man für das Auge Wodans. Glück und Segen erwartete man von dem zunehmenden Mond, weßhalb alle wichtigen Angelegenheiten zu dieser Zeit besorgt und ausgeführt wurden. Die Trauung während abnehmenden Monds wird noch heute vermieden, obgleich der Einfluß dieses Himmelskörpers auf eine in Gott geschlossene Ehe nicht einmal physisch zu erkennen ist. —

Die Riesen und Zwerge spielen in der deutschen Mythologie eine große Rolle. Viel Ehre genossen die Wald-, Berg- und Wassergeister und Hausgeister. Auch die Elemente wurden verehrt. Es gab eine Menge heiliger Quellen, Bäche und Flüsse. Wasser, welches vor Sonnenaufgang nüchtern, von Menschen ungesehen und unbeschrieen, auch ohne ein Wort zu sprechen aus heiligen Quellen geschöpft war, wurde zu allerlei Zaubereien und zur Arznei gebraucht. An die Verehrung des Feuers erinnerten bis auf die neueste Zeit die Johannis-Feuer. Unter den Bäumen wurde die Eiche am meisten verehrt, auch einzelne Pflanzen und Blumen waren den Göttern heilig. Wer ein vierblätteriges Kleeblatt fand, dem stand ein Glück bevor. Heilige Thiere waren vor allen die Pferde, besonders die weißen. Ein Gebrauch, der noch hie und da vorkommt, erinnert daran, daß auch die Gänse dazu gehörten. Mädchen stellen sich am Andreas-Abend in einen Kreis, in welchen eine Gans mit verbundenen Augen geführt wird; auf welches Mädchen nun die Gans mit Schreien zugeht, das bekommt in dem folgenden Jahr einen Mann. Der Kukuk galt besonders für weis-

sagend. Wer ihn im Frühlinge zum ersten Mal auf dem rechten Ohr schreien hörte, der fürchtete, er müßte bald sterben; wer ihn auf dem linken Ohr zuerst hörte, der rechnete noch auf langes Leben. Noch heute sagt man: „der hört den Kukuk nimmer schreien.“ Noch heute schüttelt mancher den Geldbeutel, wenn er zum ersten Mal im Frühlinge den Kukuk schreien hört und hofft, es werde ihm das Geld im Laufe des Jahres nicht ausgehen. Auf den Bergen und in Hainen hielten die alten Deutschen ihre Götzenfeste (Wallfahrten.) Der Gottesdienst bestand aus Gebet und Opfern. Es gab Dankopfer und Sühnofer, als Sühnopfer wurden sogar Menschen geschlachtet, gefangene Feinde, erkaufte Knechte und schwere Verbrecher. Das Schlachten geschah auf Opfersteinen. Sie hatten Priester (Druiden) und Priesterinnen. Wahrsagerei, Zeichendeuterei, Zauberei wurde von den Alrunen (von Al = Alles und runen = wissen oder von Run Geheimniß, woher die Redensart, er raunt mir ins Ohr, zu erklären wäre) geübt. Die religiöse Verehrung solcher Frauen mag dem Glauben an Hexen zu Grunde liegen. Auf dem Schneeberg zeigt man eine Felsenhöhle, als den Aufenthaltsort einer Alrune; doch wird sie auch als das angebliche Grabmal einer alten hochberühmten Zigeunerin erwähnt, welche in der Sage des Volkes in feenartiger Würde erscheint.

Das Heidenthum der Slaven hat viel Aehnlichkeit mit dem der Deutschen. Das wesentliche Unterscheidungsmerkmal aller slavischen Religionen vor andern europäischen ist der Dualismus gewesen, der einen weißen oder guten und einen schwarzen oder bösen Gott annahm. Den obersten weißen nannten sie Belbog, den obersten schwarzen Czernebog. Sie verehrten den vierköpfigen Swantewit d. h. das heilige Licht, dem zu Ehren sie Feuer anzündeten, den Kriegsgott Radegast, den Trinkgott Stufo, den Gott des Donners Perkun, den Gott der Gerechtigkeit und Rache Vith, die Göttin des Todes Marzana. Die beiden Hauptfeste der Slaven waren das Todtenfest im Frühling und das Erntefest im Herbst. Außer den allgemeinen slavischen Gottheiten hatten die Wenden noch besondere z. B. den Flinz, dem sie auch die gefangenen Deutschen opferten. Die wendischen Götter wurden in Rathgeber und Zauberer getheilt. Die Wahrsagerei wurde getrieben durch eine Art Loose, die aus 3 halbschwarzen, halbweißen Stäbchen bestanden; sie wurden geschüttelt und aufgelegt: waren mehr schwarz, so war es

ein Unglückszeichen, waren mehr weiß, so bedeutete es Glück. Die Weiber machten, ohne zu zählen, Striche in die Asche, dann zählte man: die gerade Anzahl war von guter, die ungerade von unglücklicher Bedeutung. Mancherlei Aberglauben der spätern Christen ließe sich auch auf slavischen Ursprung zurückführen. So wurden z. B. bei den Slaven Weiber bestellt bei dem Ableben einer Person, welche den Todten beklagen mußten. Wenn die Katzen in der Nacht kläglich heulten, so hieß es: die Klagmutter ließe sich hören. Jene gerade und ungerade Zahl erinnert an einen abergläubischen Gebrauch, der auch noch vorkommt. In der Neujahrsnacht raffen die Mädchen gespaltenes Holz zusammen und tragen einen Arm voll ins Zimmer; bekommen sie eine gerade Zahl, so paart sichs und es lacht der Ehestand. Bekommen sie eine ungerade 5, 7, 9, so bleiben sie ledig.

§. 15. Die Ausbreitung des Christenthums.

Wenn das Heidenthum der Römer auch auf einer niedrigern Stufe stand als das der Germanen und der Slaven, so haben sie doch durch Verbreitung ihrer Bildung und Sitten vortheilhaft auf die Deutschen gewirkt, welche die Erben des Berufes, den einst das auserwählte Volk Gottes hatte und die Träger und Förderer des Christenthums werden sollten. Man findet überall, daß da, wo Römer waren, das Christenthum leichtern Eingang gefunden hat. Solchen römischen Boden suchten die Missionäre auch gerne auf, wie dies vom heiligen Rupertus ausdrücklich erzählt wird. In unsere Gegend des Fichtelgebirgs kam kein römisches Heer, wie schon erwähnt wurde. Man findet deßhalb auch keine römischen Alterthümer, wie in andern Gegenden, wo die Römer festen Fuß gefaßt hatten. Was das Christenthum betrifft, so glaubt Pertsch, daß das Evangelium allen Völkern auch den Amerikanern schon zur Zeit des Apostel Paulus durch Mitarbeiter der Apostel verkündigt worden sey, Paulus sage ja, daß der Schall des Evangeliums in alle Welt ausgegangen und daß es jeder Creatur unter dem Himmel verkündigt worden sey. Auch dahin, wohin die siegreichen Waffen der Römer nicht vordringen konnten, dahin sey das Schifflein Christi gekommen. Bestimmter verweist Pertsch auf den bayerischen Herzog Theodo II, welcher Variscien nach dem Erbrecht bekommen habe, da aber die Unterthanen gewöhnlich ihrem Herrscher bei der Annahme des Christenthums nachfolgten, so gehörten wahrscheinlich auch die Va-

risker unter die Zahl der Christen. Allerdings traten die Bojarier mit dem Beginn des 6. Jahrhunderts unter einem Herzog Theodo in die Geschichte ein und standen seit c. 536 mit den Franken in befreundetem Verhältniß. Dieser Theodo wurde von seiner Gemahlin Regintrud, die von fränkischem königlichen Geblüt und dem Christenthum ganz und gar ergeben war, veranlaßt, den damals in großem Ruf stehenden Bischof zu Worms Rupertus einzuladen, welcher auch um 580 nach Regensburg kam und länger in der Umgegend verweilte, wo ihm auch die ersten Schenkungen zu einer Kirche gemacht wurden. Er prüfte, lehrte und schritt endlich zur Taufe des Herzogs und vieler vom Adel. Daraus geht hervor, daß Theodo II Christ gewesen, auch Theodebert wird als Herrscher des Nordgaus aufgeführt 713. Ich habe aber diese Erzählung, welche neuerlich durch Ritter von Koch-Sternfeld als richtig erwiesen wurde, angeführt, um daran die Nachricht anzureihen, welche Barre in seiner allgemeinen Geschichte von Deutschland (1749) Theil I, pag. 713 aus dem Leben des Rupertus von Bolland gibt: „Rupert war nach Wohnsiedel gekommen, wo er Anfangs seinen Bischofssitz aufrichtete: allein die Ungläubigen, welche noch in großer Anzahl in dieser Stadt übrig waren, erweckten ihm viele Verfolgungen, welche ihn nöthigten, sich von dannen wegzubegeben.“

Der Ausdruck „Stadt“ dürfte die Nachricht noch nicht zweifelhaft machen; denn bei den ältesten kleinen Städten hat man sich keineswegs einen großen Umfang zu denken oder besonderen Betrieb bürgerlicher Gewerbe, denn lange Zeit war das Schmiedehandwerk das einzige, das sie für würdig eines freien Mannes hielten, sondern alles das galt für eine Stadt (oppidum), wo eine verbürgte Sicherheit zu finden war. Eine dergleichen Stadt umfaßte oft weiter nichts als die Burg und die zu ihrer Vertheidigung herumliegenden Einödehäuser. Uebrigens könnte der Ausdruck „Stadt“ auch erst von dem Verfasser gebraucht worden seyn, da es ja zu seiner Zeit wirklich längst Stadt war. Aber die Nachricht wird zweifelhaft, da Rupertus um 100 Jahre früher wirksam gewesen ist als man gewöhnlich annahm, er starb 623. Da waren noch keine Burgen in unserer Gegend und die Einödehäuser wird man nicht Wunsiedel genannt haben und selbst dann würden die Worte von einer noch großen Anzahl Ungläubiger die Nachricht als Sage kund geben. Endlich ist hinsichtlich der Wirksamkeit des heiligen Rupertus in Koch-

Sternfelds Buch von einer Reise die Donau abwärts nach Panonien die Rede, aber nicht von einer andern; man müßte denn Wunsiedel zur Umgegend von Regensburg rechnen. Ein wichtiger Punkt ist die Tradition, wie sie sich im Volk erhalten hat. Die Slaven hingen fest an ihrem Heidenthum; ihre Priester machten daher den Namen und die Gestalt des bayerischen Apostels zum Popanz und die Mummerei hat sich forterhalten; während aber in andern Gegenden zu einer gewissen Zeit der Rupprecht erscheint, kommt bei uns der Pelzmärtel: also auch im Volk hat sich keine Spur von seiner Anwesenheit erhalten.

Widmann berichtet in seiner Höfer Chronik: 740 hat Bonifacius unsern Vorältern den Vogtländern das Christenthum verkündigt, da zuvor ein wüstes, heidnisches Leben war. Dem Bonifacius wies der Papst auch Ostfranken als Arbeitsfeld an, das fast noch ganz dem Heidenthum ergeben war. Er ordnete 739 die bayerischen Bisthümer und traf die Einleitung zur Errichtung eines Bisthums für den Nordgau, aber weiter wissen wir nichts. Wir können aus den spätern Verhältnissen schließen, daß die Einführung des Christenthums dahier von Regensburg aus bewirkt wurde, daß zur Zeit der Gründung des Bisthums Bamberg 1012 in hiesiger Gegend das Christenthum sporadisch angenommen war, weil sonst dieselbe dem Bisthum Bamberg einverleibt worden wäre, aber von der Gründung einer Pfarrei wissen wir nichts. In den Schlupfwinkeln des Fichtelgebirgs hat sich das Heidenthum jedenfalls länger fortpflanzen können: wenn auch in den von den Franken besetzten Burgen bereits Kapellen waren. Bei Gelegenheit der Gründung des Bisthums Bamberg kommt die Aeußerung eines Bischofs vor, daß fast alles Land über Bamberg hinaus noch lauter Wald sey und von heidnischen Slaven bewohnt werde. Von der Gründung der Pfarrei Wunsiedel ist nichts bekannt; wahrscheinlich war zuerst eine Schloßkapelle hier, die zur Stadt- und Hauptkirche erhoben wurde. Daß aber das Christenthum längst in unserer Gegend vorhanden war, ehe Kirchen urkundlich bekannt sind, beweist auch die Schenkung Friedrich II, welche er Heinrich dem Aeltern und Jüngern von Planen mit den Orten Asch und Selb am 10. Mai 1232 machte, wegen ihrer militärischen Verdienste, und weil sie vorzüglich zur Vertreibung des heidnischen Irrthums aus der Gegend um Regensburg und zum Heil der Kirche beigetragen hatten.

§. 16. Wunsiedel wird zur Stadt erhoben.

Kaiser Ludwig der Bayer gab Friedrich IV, Burggrafen zu Nürnberg, welcher Wunsiedel mit seinen liegenden Gründen käuflich an sich gebracht hatte, für seine treuen und tapfern Dienste, die er ihm in dem Kriege gegen Friedrich von Oesterreich leistete, einen öffentlichen Beweis seiner Gunst, er ertheilte ihm viele und große Gerechtsame und Freiheiten. Seine gute Gesinnung gegen unsern Friedrich drückte Ludwig selbst unter andern in einer Urkunde also aus: „Ob du gleich auf viele Art bei Uns und andern römischen Kaisern und Königen durch deine Gefälligkeit dich in Gunst gesetzt und die Belohnungen verdient hast, so gebührt dir doch insonderheit wegen deiner Thaten im Kriege, da du tapfer Uns zur Seite gestanden, hauptsächlich da du am Tage der Schlacht und des Kriegs, den Wir mit dem Herzog Friedrich von Oesterreich hatten, für Unsere und des heiligen Reichs höchste Ehre ein tapferer Streiter, Beistand und Sieger gewesen bist (er nahm entweder selbst oder durch Albrecht von Rindsmaul Friedrich von Oesterreich gefangen) eine Belohnung deiner ausgezeichneten Verdienste."

Unter andern ertheilte ihm der Kaiser die Erlaubniß, die öden Wüstungen von Wunsiedel in eine Stadt mit Mauern zu verwandeln. Friedrich gestattete nun 5 Jahre nach dem erwähnten Kauf den Wunsiedlern, daß sie von der Erlaubniß des Kaisers Gebrauch machten. Die Urkunde lautet also:

„Wir Friedrich von Gottes Gnaden, Burggraf zu Nürnberg, urkunden öffentlich mit diesem Brief, daß wir mit gutem Rath und bedachtem Muth Unserer Stadt zu Wunsiedel und dem Lande, das dazu gehört, und den Leuten gemeiniglich, Edlen und Unedlen, Bürgern und Bauern, auch den Leuten, die daselbst wohnen und noch wohnen werden, die Gnad gethan haben, daß sie Fryhels und alle die Freiheit und alle der Rechte und gut Gewohnheit, die die Stadt zu Eger und das Land daselbst hat, treulich, unzerbrechlich von Uns und Unsern Erben haben sollen ohne Gefährde. Und daß das stets bleibe und nicht vergessen werde, geben wir diesen Brief umsiegelt mit Unserm Insiegel, das daran hanget, der da gegeben, da man zählt von Christi Geburt 1326 Jahr am Sct. Matthias Tag."

Anmerk. Sowohl in dieser Urkunde als in spätern Bestätigungen kommt der Ausdruck Fryhels vor. Pertsch hat dafür Freyheits

Wenn Wunsiedel schon vorher von einiger Bedeutung war und in gewissem Sinne Stadt genannt werden konnte, so ist es durch diese Urkunde, worin der Stadt und ihrem Gebiet dieselben Rechte und Privilegien ertheilt wurden, welche die Stadt Eger damals hatte*), bedeutend gehoben worden. Von da an ist gewiß die Cultur der Gegend ernstlicher betrieben worden. Das zur Stadt erhobene Wunsiedel, begünstigt von der damals blühenden Handelsstadt Eger, gelangte bald zu Reichthum und Ansehen. Städtische Gewerbe wurden belebt und ein erhöhtes bürgerliches Zusammenleben bewirkt.

§. 17. Das städtische Vorrecht des Brauens.

Unter der burggräflichen Regierung war die Ertheilung der Braugerechtigkeit stets einer der ersten Vorzüge, der von ihnen mit Stadtgerechtigkeit begnadigten Orte. Dieses Vorrechtes ermangelten alle Dörfer, die daher ihr Bier von den Brauern der Stadt nehmen mußten, auch die meisten Märkte. Das genannte Vorrecht des Brauens und Schenkens förderte ganz besonders die Anbauung hiesiger Gegend. Die Bürger erfreuten sich des zur Brauerei nöthigen Holzes aus Gnaden und ohne Waldzins. Dafür entrichteten sie eine Art Abgabe unter dem Namen Umgeld. In der Stadt Wunsiedel betrug diese Abgabe nach dem Landbuch in einem Jahr 150 fl. Von einem Gebräu Bier 1 fl., doch sollte auf ein Gebräu nicht mehr als 7 Kar Malz gebraut werden. Unter Friedrich und Sigmunds Regierung wurde der Stadt 3 Jahre von 14 Kar Malz 2 fl. rheinisch als Umgeld bewilligt, „weil sie sich in einer andern Gestalt denn vorher zu brauen vorgenommen." Der Gerstenbau war im 14. Jahrhundert in unserer Gegend noch fremd, daher wurde

gesetzt und das folgende Freiheit ganz weggelassen. Der Archivar Spies antwortete auf eine Anfrage des ehemaligen Syndicus Ruß, was das Wort bedeute: „man finde es in keinem Glossario, er könne nichts Sicheres darüber angeben, wahrscheinlich sey es ein Provinzialismus im Egerland gewesen und habe entweder einerlei oder ziemlich gleiche Bedeutung mit Freiheit." Ich habe das Wort auch nicht gefunden und versuche daher meine eigene Erklärung zu geben. Fry ist gleich Frei — hels mag man es von helen d. i. bedecken, wovon Helm kommt, ableiten oder von dem althochdeutschen Wort **helza** Schwertgriff, so deutet es auf Armatur und Fryhels wäre etwa kurz durch Wehrfreiheit wiederzugeben.

*) Die Urkunde über die Rechte und Privilegien der Stadt Eger suchte ich vergeblich in Pröckl's Eger und das Egerland.

Anfangs Habermalz zum Brauen verwendet. Mit dem Emporkommen des Feldbaues wurde die in den Klöstern verbesserte Kunst des Brauens in die Städte und Edelhöfe verpflanzt. Sehr bald war das Weißenstädter Bier eines der vorgezogensten. Oefter beschenkte diese Stadt die Herrschaft mit gutem Bier. Zu Wunsiedel wurde im Anfang des 16. Jahrhunderts viel Hopfen gebaut, der übrigens erst im 11. Jahrhundert als Zuthat zum Bier gekommen seyn soll: nach einer andern Nachricht schon im 9. Jahrhundert. Bürgermeister, Rath und Gemeine beschwerten sich, daß sie keine Stangen bekommen könnten und endlich diesen Bau ganz liegen lassen und das Geld dafür außer Land schicken müßten, worauf 1527 der Bescheid kam: „die Unterthanen könnten sich in der Pfalz und von denen vom Adel behelfen."

Ein Hopfenmagazin, welches dahier war, wurde erst 1754 aufgehoben.

Lange dauerte der obenerwähnte Bierzwang. Noch 1557 waren Berneck, Gefrees, Goldkronach und Wirsberg genöthigt, ihren Bierbedarf in Bayreuth zu nehmen, gar nicht zu gedenken der unbedeutenderen Orte. Daher war das Bierwesen auf dem Lande mit vielen Unannehmlichkeiten verbunden, unter denen die größte die war, daß die Landbewohner die schlechten Sorten erhielten.

III. Abschnitt.

Wunsiedel von 1326—1528 oder von seiner Erhebung zur Stadt bis zur Einführung der Reformation.

§. 18. Bestätigung der Privilegien durch Kaiser Carl IV.

Die Nachfolger Friedrichs IV, welcher 1332 gestorben war, Johann und Albrecht, gaben sich Mühe, die der Stadt Wunsiedel gegebenen Privilegien von dem Kaiser bestätigt zu erhalten. Als ein Zeichen besonderen Vertrauens erhiel-

ten sie am 24. Oct. 1347 von Kaiser Carl IV, auf dessen Seite sie sich nach dem Tode Ludwigs des Bayern geschlagen hatten, die Macht und den Auftrag zur Zerstörung der Raubschlösser. Auch erhielten sie auf ihr Ansuchen eine kaiserliche Urkunde über die der Stadt Wunsiedel gegebenen Privilegien und Freiheiten am 23. April 1355 ausgestellt, welche ihrem Inhalte nach Folgendes enthält: Es solle den hochberühmten Herren Johann und Albrecht, Burggrafen zu Nürnberg, und ihren Nachfolgern, wegen ihrer und ihrer Väter Verdienste um Kaiser und Reich vergünstigt und zugelassen seyn aus folgenden 6 Flecken als Muschen, Bergel, Katzendorf (Kasendorf), Wunsees, Wunsiedel und Roßthal feste verwahrte Städte zu machen und zu erbauen, dieselben auch und eine jegliche besonders mit Mauern, Gräben und mit allen andern und möglichen Wehren, mit welchen pflegen andere Städte befestigt und verwahrt zu werden, und daß sie auch in genannten Orten vollkömmliche Gewalt des Blutgerichts mit aller Zugehörung desselben haben sollen. Sollen ihnen auch einen Richter zu erwählen über alle Fäll zu richten gute Macht haben, Geben auch mit guter Vorbewußt, einen offenen Wochenmarkt darin, an welchem Tag es ihnen gefällig, ohn alle Widerrede aufzurichten und ausschreien zu lassen — Soviel die Stadt Wunsiedel belangt, ist unser Will, daß dieselbe sich aller Freiheit, Gnad und Recht der Stadt Eger gebrauchen solle. Geben auch zu, so oft die Stadt Wunsiedel Bericht eines Urtheils oder Sachen begehrt, daß dieselbe einen offenen sichern Zugang sich Berichts zu erholen zu Stadt Eger haben soll.

Die Spartaner sagten zwar, eine Stadt bedürfe keine Mauern, die Bürger sollten ihre Mauern seyn; aber man kann sich denken, daß in der damaligen Zeit der beständigen Fehden, die Erlaubniß, aus einem Ort eine befestigte Stadt zu machen d. h. sie mit Mauern, Gräben und jeglichen Wehren umgeben zu dürfen, sehr hoch zu schätzen war. Von der Zeit an, sagt Pertsch, wuchs Wunsiedel wie ein Baum gepflanzet an den Wasserbächen. Viele ehrbare Familien betrachteten die Stadt als eine bequeme Niederlassung, bauten die Stadt mehr an und gebrauchten die ihnen verliehenen Rechte.

Auch zu den Mauern der Stadt wurde bald nach erhaltener Erlaubniß der Grund gelegt, aber sie wurden vorerst nur schwach und von geringem Umfang errichtet.

§. 19. Theilung der Lande des Burggrafthums.

Als Johannes gestorben war, führte Friedrich V bis Albrechts Tod 1361 die Regierung gemeinschaftlich mit ihm. Dieser Friedrich, welcher bis 1398 regierte, erhielt von Kaiser Carl IV noch mehr Rechte und Freiheiten als seine Vorgänger. So erhielt er z. B. das Münzrecht 1361, die Bestätigung der fürstlichen Hoheit 1363, das Recht des Umgeldes 1388. In diesem Jahr erhielt die Stadt Wunsiedel nach einem Brief der Burggrafen d. d. Freitag vor dem heiligen Pfingstfest Steuerbefreiung auf 9 Jahre.

Friedrich V war es, welcher die Lande des Burggrafthums in das obergebirgische und untergebirgische theilte 1385. Nach ihm erhielt Friedrich VI das untergebirgische, Johann III das obergebirgische Fürstenthum, welches wieder durch das Gebirg d. h. die Gegend von Sanspareil bis Streitberg in Oberland und Unterland getheilt wurde. Das Oberland enthielt Plassenburg und Bayreuth das Land vor dem Wald (d. h. Böhmer-Wald) oder die spätere Amtshauptmannschaft Wunsiedel bis an die Egerischen Stadtmauern und endlich das Vogtland oder den Höfer Kreis.

§. 20. Die große Pest in Europa 1348—1350.

In diesen Jahren wüthete eine fürchterliche Pest (der schwarze Tod) fast durch ganz Europa und raffte auch hier einen großen Theil der Einwohner jeden Standes und Alters dahin. Man schrieb dieses Uebel den Juden zu, welche die Brunnen und Heringe vergiftet und die Luft verunreinigt haben sollten. Es konnte natürlich nie ein hinreichender Beweis gefunden werden, denn einzelne Aussagen, welche die Tortur erpreßte, können nicht als Beweis gelten. Man hat nicht bedacht, daß die Juden auch die Brunnen bedurften und daß sie nicht alle Brunnen in Europa vergiften konnten, während doch die Pest allgemein herrschte. Aber man war gewohnt, alle Landplagen und Unglücksfälle auf Rechnung der Juden zu schreiben, und sagte sogar von ihnen, daß sie das Blut der Christenkinder saufen. Sie wurden daher als Leute, die gar nicht werth wären, auf Gottes Erdboden zu seyn, betrachtet, verfolgt und gemißhandelt, bis der Kaiser sie in Schutz nahm.

Unter dem Burggrafen Friedrich V waren die Städte

und Dörfer des Markgrafthums mit Juden fast überschwemmt, nur wenige Städte blieben damals von ihnen befreit, darunter Wunsiedel.

An einem fürstlichen Hof war bei Tafel davon die Rede, welcher Beweis der überzeugendste sey für die Wahrheit und Göttlichkeit der Schrift. „Die Juden", Ew. Majestät, antwortete der anwesende Hofprediger. Und wahrlich auch die obige Geschichte erinnert an die Weissagungen und an deren Erfüllung, auf die hier nicht weiter eingegangen werden kann.

Jene Pest, welche in den genannten Jahren ganz Europa durchzog und gegen 25 Millionen Menschen dahinraffte, die hatte 1380 Deutschland allein zu tragen, wo fast keine Stadt von der Seuche befreit blieb.

§. 21. Bürgermeister und Rath.

Durch die Stadtprivilegien angelockt kamen Leute von verschiedenen Sitten in den Städten zusammen. Der wohlweise und ehrsame Bürgermeister und Rath war sehr bald nöthig, um Fried und Einigkeit, gute Polizei und Ordnung zur Förderung des gemeinen Nutzens zu erhalten. Sobald eine Stadt ihre Municipal-Verfassung in guten Stand gesetzt hatte, so wurde sie Musterstadt für andere Orte der Umgegend, die sich nach ihr bildeten. Wunsiedel war in dieser Beziehung an Eger gewiesen. Es ward aber selbst wieder Muster für die anderen Orte der 6 Aemter: Thierstein, Thiersheim, Markt Leuthen, Kirchenlamitz u. s. w., wie sich denn diese Märkte öfter von Bürgermeister und Rath in Wunsiedel haben Rath ertheilen lassen, sie waren schon in ihren Privilegien an die Mutterstadt gewiesen. So heißt es in denen von Thierstein: es solle Wunsiedler Stadtrecht haben und was sie nicht verstehen oder wissen, zu Wunsiedel suchen und holen. In denen von Kirchenlamitz: wenn sich die Schöffen und Urtheiler des Rechtes nicht vereinen mögen, so sollen sie von den Schöffen der Stadt Wunsiedel unterwiesen werden. Auch die Weißenstädter haben in zweifelhaften Fällen den Rath zu Wunsiedel gefragt und gehört: dagegen heißt es: Auch wenn man zu Wunsiedel Zinner-Gericht sitzet und dessen sie sich nicht verstehen und wissen, sollen sie Urtheil haben zu Weißenstadt; ebenso war Wunsiedel hinsichtlich des Bergrechtes an Weißenstadt gewiesen. Es sind verschiedene Urtheilsfragen von den genannten Orten

und die Antworten darauf vom Burgermeister und Rath zu Wunsiedel vorhanden, welche alle kurz und bestimmt verabfaßt sind.

Es war den Stadtobrigkeiten eine gewisse gesetzgebende Gewalt anvertraut und Strafgewalt. Am höchsten stand ihr Ansehen im 15. und im Anfang des 16. Jahrhunderts. Unter der Rathspflicht in einer landesherrlichen Verordnung von 1434, die ihre Geltung behalten hat, kommt vor: Auch über das Blut zu richten ist unsere Meinung, welcher Uebelthäter im Beiseyn seines Vogts oder seines Gewalts und zweier geschworner Schöffen seiner Missethat bekenntlich wäre ꝛc. einen solchen mag man richten als Recht ist: wie denn der Blutbann auch unter den Stadtgerechtsamen von Wunsiedel erwähnt ist.

In den Straffällen machte man einen Unterschied zwischen Hals und Hand und zwischen Haut und Haar. Das Urtheil über Leib und Leben stand in letzter Instanz der hohen Obrigkeit zu. Der Verbrecher in kleineren Orten wurde entweder sogleich an die höhere Instanz abgeliefert, oder wenn die Hinrichtung an Ort und Stelle zu vollziehen war, mußte an die vorgesetzte Mutterstadt berichtet und um einen qualificirten Peinrichter nachgesucht werden. Zur Bestreitung der Kosten dienten die Henkergelder. In einem Ausschreiben des Henkergelder-Ausschlags in Wunsiedel und den 6 Aemtern unter Alexanders Regierung wird diese Last als sehr alt bezeichnet. Die Ausschläge sollten jährlich geschehen und die Gerichtskosten entweder zu den Jurisdictions- oder zu den Henkergeldern ausgeschieden werden. Es durften die Kosten wegen Untersuchung folgender Verbrechen eingerechnet werden: 1) Raub und Diebstahl verschiedener Art, 2) fleischliche Verbrechen, 3) Verkupplung und Hurenwirthschaft, 4) Unmittelbare Gotteslästerung, 5) Grober Mord, 6) Ablegung der Kinder, 7) Abtreibung der Leibesfrucht, 8) Bei Selbstmördern, 9) Brandstiftung, 10) Meineid und Brechen der Urphede, 11) Majestäts-Verbrechen, Münzfälscherei, Wilderei, 12) Landfriedensbruch, Vergiftung, gefährliche Verwundung.

Wo es auf die Hand d. h. auf Geldbuße ankam (von dem Abhauen der Hand oder der Finger, womit jemand falsch geschworen, kann die Strafe auch verstanden werden), unterschied man zwischen Wandel- und Pönfällen. Die Wandelfälle bezogen sich auf geringe Gesetzwidrigkeiten gegen

die städtische Verfassung, wobei der Frevler blos auf sein Vergehen aufmerksam gemacht und an seine Bürgerpflicht erinnert wurde, welche bei dem Bürgereid für den Fürsten und seine Beamten, dann für den Bürgermeister und Rath in die 3 Worte zusammengefaßt wurde: „getreu, gewärtig und gehorsam" zu seyn.

Die Pönfälle zogen zugleich Strafe und Genugthuung nach sich. In dieser Rücksicht unterschied man größere, mittlere und kleinere Frevel. Der größere Frevel wurde an Geld gebüßt, kam noch dazu Gefängniß oder eine Frohnarbeit, so war es die höchste Strafe. Der Rath zu Wunsiedel bestrafte seine Bürger nach Umständen auch also, daß sie 1 – 3 Gerten oder Klafter an der Stadt-Mauer machen, oder die Straßen und Wege bessern, oder 1000 Ziegel oder Schindeln zu dem gemeinen Stadtbedarf anschaffen mußten.

Zu den Strafen an Haut und Haar gehörte der Staupenschlag und das Abschneiden der Haare.

Den Bäckern wurde sogar, wenn sie nicht polizeiliche Ordnung halten wollten und auf mehrmalige Warnungen und Strafen nicht achteten, das Handwerk eine Zeit lang gelegt, auch andern Handwerkern.

Die Musterstädte hatten immer mehr Strafgewalt als die Märkte.

Die Erbauung der Rathhäuser war eine neue Zierde der Städte. Anfangs waren die gerichtlichen Sitzungen in Privathäusern, meist in dem des amtirenden Bürgermeisters. Die Gerichtssachen ließen sich in der alten Zeit in der Kürze abthun. Auch zu den Acten brauchte man keinen großen Platz, da noch nicht soviel geschrieben wurde als in unserer Zeit. Etliche Biedermänner als Zeugen waren hinreichend. Nur ein kleines Quartier war allenfalls nöthig für die, welche sich der Freiheit verlustig machten. Das Bedürfniß eines besonderen Rathhauses stellte sich aber doch bald heraus, da Niemand mehr gern den Rath in seinem Hause sitzen lassen wollte wegen der vielen Eide, die geschworen wurden.

Der Stadt Wunsiedel schenkte Sigmund Wann, als er nach Eger zog, sein Wohnhaus zu den Rathsversammlungen 1467, das der Rath bis 1534 dazu gebrauchte, von welcher Zeit an ein neu gebautes Rathhaus zu den Versammlungen benützt wurde. Vier vom Rath waren Bürgermeister, von denen jeder den Geschäften ein Vierteljahr lang vorstand.

Diese und alle Rathsmitglieder mußten ihre Pflichten und deren treue Erfüllung zum allgemeinen Besten beschwören. Vormals pflegten die Rathsherrn selbst aus den Mitbürgern mit Ausschließung naher Verwandter der schon im Rathe befindlichen Personen die erledigten Rathsherrnstellen wieder zu besetzen Bei erledigten Burgermeisterstellen geschah der Vorschlag durch die Churherrn und von dem völligen Rath erfolgte die Schlußwahl. Der Stadtschreiber Joh. Zeidler meldet in dem Rathswahlbuch 1534, daß von den 12 Rathspersonen nämlich 4 Bürgermeistern und 8 Rathsherrn, denn die 4 Gemeindeherrn, welche auch beisaßen, wurden damals nicht unter die 12 Rathspersonen gezählt, ein Richter, der von jeher eine Rathsperson gewesen, mit stiller Wahl erwählt worden sey. Im Jahr 1534 hat zum ersten Mal der Hauptmann auf hochfürstlichem Befehl der Rathswahl beigewohnt, was bis 1558 dauerte, von welchem Jahr an Niemand von Herrschafts wegen bei der Wahl gewesen ist bis 1590, indem von da an Rechtsgelehrte von dem Fürsten selbst zu Richtern bestellt wurden, welche alsdann der Wahl beiwohnten und dieselbe bestätigten.

Alle Rathsmitglieder hatten ihre besonderen Verrichtungen und Aemter, wie es in der Natur der Sache liegt, und noch heut zu Tage also ist. Zwei Bürgermeister hatten die Aufsicht über das Hospital, die zwei anderen waren Bauherrn und Kämmerer, andere waren Scholarchen, Gotteshausvorsteher, Getraidherrn, Holzverwalter, Fischherrn, Brodschauer, Fleischsetzer, Bier- und Feuerschauer u. s. w., wobei natürlich einer mehrere Aemter oder Stellen bekam. Diese wurden jährlich am Stephanstag, wie es die Stimmen mit sich brachten, vertheilt. Der Wirkungskreis des Bürgermeisters und Raths beschränkte sich aber nicht blos auf die Stadt und ihre Bewohner, sondern auch auf gewisse Dorfschaften.

Anmerk. Im 16. und 17. Jahrhundert sendeten Künstler und Gelehrte ihre Werke an Magistrate der Städte weit häufiger als jetzt entweder als Geschenk oder sie dedicirten ihnen dieselben, wofür sie dann belohnt wurden. In einem solchen Verzeichniß von dergleichen Belohnungen im Archiv ꝛc. von Oberfranken kommt zwar der Rath von Wunsiedel nicht vor, aber ich fand, daß er weit besser belohnte, als andere Collegien. So dankte der Rath zu Bamberg öfter nur mit einem Gulden für ein Buch oder wenn der Verfasser ein Bamberger war, bekam er etwas mehr. Der Rath zu Wunsiedel dagegen dankte dem Diakonus Wolfgang Scheiber, welcher ihm nur eine Predigt dedicirte, mit 4 fl. 48 kr. Der Diakonus

§. 22. Das kirchliche Leben in Wunsiedel*).

Auch in der kirchlichen Welt erhielt Wunsiedel einen ausgebreiteten Namen. Schon im 14. Jahrhundert herrschte hier viel kirchliches Leben, welches in dem folgenden noch weit reger und ausgedehnter wurde. Vierzehn Priester verrichteten den Gottesdienst, der bei Tag und bei Nacht statt fand. Jeden Donnerstag wurde von sämmtlichen Priestern ein feierlicher Umgang gehalten. Jeder Priester, dem eine Pfründe verliehen wurde, mußte einen Revers ausstellen, daß er alle Verrichtungen treulich vollziehen werde.

Die älteste und die Hauptkirche ist die Veitskirche. Für die Erhaltung derselben und ihre Diener waren die beträchtlichen Zehnten zu Korbersdorf, Winnersreuth, Rauschensteig, Rügersgrün und Holzmühl und andere gestiftet. Das Pfarreinkommen betrug nach unsrem Geld 2750 fl., wovon aber ein Kaplan und 2 Altaristen zu unterhalten waren. Die Pfarrei war wie die zu Schönbrunn vom Kloster Waldsassen abhängig, welches bereits 1384 und wahrscheinlich lange vorher das Pfarrlehen hatte. Sie gehörte zur Diöcese Regensburg. Ungefähr 1475 hat Papst Sixtus IV die Pfarrei dem Kloster in der Art incorporirt, daß sie einem Klostergeistlichen verliehen und ihre Einkünfte für das Kloster verrechnet werden konnten. Der Bischof von Regensburg verlangte aber, daß sie auch in Zukunft von Weltgeistlichen versehen werden sollte. Der Papst erlaubte nun dem Kloster, die Pfarrei sowohl durch Kloster= wie auch durch Weltgeistliche pastoriren zu lassen. Es ist aber kein Klostergeistliche nach Wunsiedel gekommen, aber der jedesmalige Pfarrherr mußte jähr=

Gottfried Moses hielt am 15. Sonntag nach Trinitatis 1662 eine Erntepredigt, welche er Bürgermeister und Rath zu Wunsiedel dedicirte und erhielt dafür 6 fl. zur Belohnung. Auch zu Hochzeiten wurde Burgermeister und Rath geladen: so hielt Heusinger von Waldegg am 30. Juni 1663 Hochzeit und bekam von dem dazu eingeladenen Burgermeister und Rath 24 Kannen Wein zum Geschenk. Der Rath schickte dann zur Hochzeit, zu der er geladen war, Deputirte z. B. bei der Hochzeit der Anna Veronica von Eckersberg und des Junkers Chr. Heinr. von Brand 1630 waren Conr. Frank und Alex. Pachelbel Deputirte.

*) Wer über diesen Gegenstand ausführlichere Nachrichten zu erhalten wünscht, möge die gründliche Abhandlung „über den äußern Stand des Kirchenwesens in der Dechantei Wunsiedel vor der Reformation" von Pfarrer Stadelmann im Archiv für Geschichte und Alterthumskunde V, 3 (1853) vergleichen, wo auch die Stiftungsdokumente mitgetheilt sind.

lich 24 fl., nach jetzigem Geldwerth wenigstens 264 fl., Incorporationsgeld bezahlen.

Der heilige Veit, von welchem die Kirche ihren Namen erhielt, soll unter Diocletian den Märtyrer=Tod in Sicilien erlitten haben.

In den ersten Zeiten war diese Kirche mit einer Mauer umgeben, in deren verschlossenem Hofe die Begräbnißplätze waren.

Nachdem schon 1474 ein Brand in der neuen Gasse in einem Stalle ausgebrochen war, wo unvorsichtig mit dem Lichte umgegangen wurde, der die ganze Gasse verzehrte, so erhob sich 2 Jahre darauf 1476 wieder ein Brand in der Nacht am Montag nach Judica, wobei unter andern die Hauptkirche Sct. Veit abbrannte und deren Glocken zerschmolzen. Pfarrer Brandner betrieb den Wiederaufbau mit dem regsten Eifer und ließ 3 wohlklingende Glocken in Nürnberg gießen. Während des Baues besuchten die Einwohner der Stadt den Gottesdienst in Schönbrunn. Die neue Kirche hatte ein Gewölbe, welches von Säulen getragen wurde. An eine derselben war der große Christophorus gemalt. Zur Bestreitung der Baukosten hatte der Bischof Philipp von Bamberg in seiner Diöcese eine Collekte bewilligt am 6. Juni 1476. In dem Patente wird die Kirche als zur Diöcese Regensburg gehörig bezeichnet und derselben ein vierzigtägiger Ablaß bewilligt. Daß von Regensburg aus etwas Aehnliches geschah, ist nicht bekannt.

Das Gotteshaus wurde würdig ausgestattet und mit verschiedenen Stiftungen versehen. Ein ewiges Licht brannte Tag und Nacht in diesem Heiligthum. Der Tempel war mit wenigstens 6 Altären geziert.

Beständige Messen, jede mit einem eigenen Priester, waren folgende gestiftet:

1) Die Frühmesse, welche täglich mit Anbruch des Morgens gehalten wurde. Sie war von der gesammten Bürgerschaft 1384 gestiftet. Das Verleihungsrecht besaß der Rath.

2) Die Engelmesse auf dem Altar der 14 Nothhelfer, welche ebenfalls täglich gehalten werden mußte, war von Hans Kesselhut, Burger und Bader in Wunsiedel 1404 fundirt worden. Nach dem Tode des Stifters, der sich die Lehenschaft vorbehalten, ging sie an

den Fritz Löbel einen Verwandten über, der das Patronatsrecht 1426 an den Rath abtrat. Damit waren in der Folge Hans und Albrecht Löbel sehr unzufrieden und verlangten vom Rathe die Urkunden, zu deren Herausgabe dieser keine Lust hatte. Als er auch einer Aufforderung von Regensburg aus nicht gehorchte, wurde er 1453 excommunicirt. Der Rath siegte und in Folge eines richterlichen Urtheils erhielt er 1487 das Patronat bestätigt.

3) Die Messe auf dem Altar der heiligen Elisabeth hat Sigmund Wann allen Gläubigen zu Hülf und Trost gestiftet, welche am 6. Februar 1441 bestätigt wurde.

4) Die Gottesleichnams-Messe auf dem Altar der 12 Apostel, welche gleichfalls von Sigmund Wann gestiftet und am 23. September 1441 vom Bischof in Regensburg bestätigt und mit einem 40tägigen Ablaß begnadigt wurde, welchen diejenigen erlangen konnten, welche andächtig und voll Reue über ihre Vergehungen der Feier dieser Messe beiwohnten. Das Lehen hatte der Rath.

5) Die Dreieinigkeits-Messe auf dem Altar des heiligen Erzengels Michael hat Jakob Beckh ein angesehener und reicher Bürger in Wunsiedel 1472 gestiftet. Die Verleihung stand dem Rath zu.

6) Die Messe auf dem Altar der heiligen Anna war eine Stiftung des Phil. und Christoph von Schirnding 1522, welche von den Schirndingen verliehen wurde. Außer diesen Stiftungen sind die Jahrtage zu nennen, welche, Nachts bei Kerzenschein gehalten, sehr feierlich waren, eine dankbare Erinnerung an die Abgeschiedenen enthielten. Von den zu Sct. Veitskirche gestifteten Jahrtagen und Gedächtnißfeiern sind 8 bekannt. Sigm. Wanns Jahrtag mußte alle Quatember mit Vigilien und Seelenmessen begangen und dabei seines Vaters Johann und seiner Mutter Margaretha, seiner Ehegattin Katharina und seines Bruders Nicolaus gedacht und für sie gebetet werden, wobei jeder Spitalpfründner 2 Eger'sche Heller opfern mußte. Auch das Salve Regina, welches täglich gesungen wurde, ist zu erwähnen, welches Hans Rößler der Aelteste stiftete, die Bestätigung nebst einem 40tägigen Ablaß erhielt es 1520.

Simon Mülner glaubte durch Aufführung eines sogenannten **Oelberges***) d. h. eines Gebäudes, in welchem die ausgegrabenen Gebeine der Entschlafenen gesammelt wurden, ein gutes Werk zu vollbringen und seines Namens-Gedächtniß zu erhalten. Es stand an der Kirche mit der Aufschrift: Im 1461 Jahr zu Mitt der Fasten hat angehoben Simon Mülner zu Wunsiedel zu bauen diesen Oelberg mit der (lateinischen) Unterschrift: O Lamm Gottes, erbarme dich meiner! Sehr bald ist das Gebäude auf Kosten des Magistrats erweitert und zur lateinischen Schule eingerichtet worden.

Der älteste Pfarrer von Wunsiedel bei Sct. Veit, der genannt werden kann, ist Konrad Heckel 1384.

2. Das zweite kirchliche Gebäude in Wunsiedel war die **Marien-Kapelle**, jetzt **Spitalkirche** genannt, welche, wie das Spital selbst von dem edlen Sigmund Wann errichtet wurde. (Manns- und Weiberstühle sind darin der freien Benützung eingeräumt.)

3. Die Sct. **Sebastians-Kapelle** am Koppeten Thor. Die Veranlassung zur Erbauung derselben gab eine Seuche, welche in der 2. Hälfte des 15. Jahrhunderts arg in Deutschland wüthete, auch die Einwohner von Wunsiedel mit Bestürzung und Trauer erfüllte. Da gelobte der Schuhmacher Barfus, er wolle dem heiligen Sebastian ein Kirchlein bauen, wenn er den Würgengel von dannen treibe. Die Seuche hörte auf und bald nach dem Jahr 1477 stand das Gebäude da; die Ausstattung mußte er andern überlassen, welche der schon oben genannte Jacob Peckh besorgte. Die Stiftung wurde 1485 bestätigt.

4. Die **Bergkirche** der heiligen **Katharina** außerhalb der Stadt. Die heilge Katharina aus einer der angesehensten Familien in Alexandrien entsprossen, erduldete im Jahr 307 den Märtyrer-Tod. Sie war abgebildet mit einer Krone auf dem Haupte, einem Wunderring am Finger, einem Schwert in der Hand, einem zertrümmerten Rad an der Seite und einem Kaisers Haupt unter ihren Füßen, welches alles sich auf ihre Lebensgeschichte bezieht. Der Geschichtschreiber Brusch, der solches noch gesehen, erzählt, es sei die Katharina so schön, so reizend und natürlich gemalt

*) Solch ein Haus war bei einem so engen Gottesacker, der sich innerhalb einer Mauer dicht um die Hauptkirche herumzog und für die immer mehr heranwachsende Volksmenge der Stadt bei weitem nicht mehr ausreichte, allerdings eine Wohlthat.

gewesen, daß ihr nichts als die Sprache gefehlt habe, um die Stelle des Originals zu vertreten. Er habe sich nicht satt an ihr sehen können.

Der Sage nach wurde die Kirche in Folge eines Gelübdes gebaut, zu dem die Veranlassung in dem Kriege Albrecht des deutschen Achilles mit dem bayerischen Herzog Ludwig dem Reichen gegeben wurde. Die Böhmen, die dem bayerischen Herzog zu Hülfe zogen, kamen hieher und belagerten vom Katharinenberg aus die Stadt 1462. Vorher hatten sie die ganze Gegend und selbst die Festung Plassenburg erobert und verwüstet. Die Wunsiedler, hart vom Kriege bedrängt, riefen die heilige Katharina um Beistand an und versprachen nach erhörtem Gebet ihr zu Ehren eine Kirche zu bauen. Die Feinde wurden besiegt, wie §. 333 noch weiter erzählt werden wird, und die Einwohner erfüllten noch in demselben Jahr ihr Gelübde. So erzählt auch Pertsch; aber man hat schon vermuthet, daß diese Kirche im Jahr 1462 nicht auf einmal gebaut worden, sondern ältern Ursprungs sey. Als in den Jahren 1776 — 1789 die hiesigen Originalurkunden in das geheime Archiv zu Plassenburg eingesandt, dort copirt und dann wieder zurückgegeben wurden, da fanden sich bei der genauen Durchsicht 3 Urkunden, welche den Irrthum zu Tage legten; denn die Kirche war bereits 1364 Kapelle, welches ein Ablaßbrief beweist, welcher am 1. October jenes Jahres zur Katharinenkapelle auf dem Berg bei Wunsiedel von Erzbischöfen und Bischöfen ausgestellt wurde. Darin war vollkommener Ablaß auf 40 Tage von den auferlegten Bußen allen denen ertheilt, welche an bestimmten Festtagen, desgleichen an den Sonntagen dahin der Andacht und des Gebets halber wallfahrten und dieselbe besuchen, die Messen, Predigten und andere heilige Verrichtungen abwarten oder beim Abendläuten 3 Ave Maria auf den Knieen beten, desgleichen welche zum Bau, zur Unterhaltung der Lichter und Zierrathen hülfreiche Hand thun, oder in ihren Testamenten und sonsten Gold, Silber, Kleidung, Bücher, Becher oder andere Dinge zur Kapelle verschaffen, oder für die Seelen im Fegfeuer des Heinrich Lezeisens und Gutta seines Weibes, welche diesen Ablaß ausgewirket hatten, sodann für die Seelen ihrer Väter, Mütter, Aeltern, Freunde und Wohlthäter beten würden. Dieser Ablaßbrief muß gute Wirkung gethan haben, denn schon 1384 konnte Bürgermeister und Rath eine ewige Frühmeß dahin stiften und einen eigenen Priester dazu bestellen. Den

Frühmesser hatte der Pfarrer in Kost und Lohn bei sich im Hause und bekam dafür von dem Rathe jährlich 24 rhein. Goldgulden.

Ein anderer Ablaßbrief d. d. Rom, den 20. October 1453 beweist, daß die Kapelle bereits zur Kirche erweitert war. Dieser Ablaß auf 100 Tage wurde von dem Weihbischof zu Vincenza am 10. November desselben Jahrs wiederholt. Zudem brachte Herrmann Gareysen, ein geborner Wunsiedler, welcher 7 Jahre in Vizenza war, beglaubigte Reliquien der heiligen Katharina hieher, seit jener Entdeckung hat man nur den Thurm im Jahr 1462 erbaut seyn lassen laut der Inschrift an der nördlichen Ecke: anno domini 462 jar vor dises Gebäu der Thurm angesetzt, wo die Zahl 4 nach damaligem Gebrauch durch ein unten offne 8 ausgedrückt ist. Aber auch diese Inschrift kann nur auf das Gelübde in Folge jenes denkwürdigen Sieges und vielleicht auf die Grundsteinlegung bezogen werden; denn die wirkliche Erfüllung scheint auf Hindernisse gestoßen zu seyn, da in einem Stiftungsbrief von Wenzel Schwantner in Göpfersgrün am Sct. Thomas-Tag 1468 unter andern 30 fl. bestimmt werden „so man den Kirchthurm Sct. Katharinä zu bauen anhebt.“

Keine Kirche in der Dechantei stand in so hohem Ansehen wie diese. Die Ablaßbriefe lockten zahlreiche Schaaren von Büßenden herbei, wodurch der Kirche viele Opfer zu Theil wurden. Sie kam in so großen Ruf, daß man aus den fernsten Orten dahin wallfahrtete, wodurch ihr Reichthum, Schmuck und ihre Schönheit immer mehr zunahm. Vorzüglich berühmt war diese Kirche durch das wunderthätige Gnadenbild der heiligen Katharina, welches in dem Altarschrein stand. Viele Mirakel dieser Heiligen auf dem Berg bei Wunsiedel sind bekannt, die nicht ausführlich erzählt werden können. Sie hat Personen durch ihre Fürbitte geheilt, welche blind waren oder an einem Arm lahm wurden. Ein ersticktes und ein ertrunkenes Kind ist durch ihre Fürbitte nach 3 Tagen wieder lebendig worden, schwer verwundete Personen wurden geheilt, die Böhmen und Ketzer wurden besiegt; sie selber sagten aus, daß die Jungfrau Katharina nächtlicher Weil auf den Mauern gesehen worden sey. Das Gnadenbild und die übrigen Kostbarkeiten des Tempels wurden 1529 auf landesfürstlichen Befehl abgefordert. Die Kirche ist nicht durch Feindes Gewalt, sondern durch die zerstörende Macht der Zeit und der Witterung in den gegenwärtigen Zustand

versetzt worden, indem seit 1528 der Gottesdienst und vermuthlich die Reparatur des Gebäudes aufgehört hat.

5. Die Kirche in Schönbrunn, welche dem Apostel Petrus geweiht ist. Sage ist es, daß sie die ursprüngliche Pfarrkirche und jene in Wunsiedel die Tochterkirche gewesen sey, der Pfarrherr in Wunsiedel mußte für die Kirche in Schönbrunn einen Kaplan halten.

6. Die Sct. Jobst-Kapelle am Bibersbacher Weg: lange sah man noch Ueberbleibsel derselben und einige Grabmäler, gegenwärtig ist nichts mehr vorhanden, da die Steine wahrscheinlich zu Bauten, insbesondere der nahe vorbeiführenden alten Hochstraße verwendet worden sind.

7. Die Sct. Konrads-Kapelle nicht weit von Fahrenbach. Sie stand auf dem Rücken des Berges, welcher davon Konradsberg heißt. Auch eine Quelle dabei trägt Konrads Namen.

Bei dem kirchlichen Sinn der damaligen Bewohner Wunsiedels gab es 2 Brüderschaften oder kirchliche Vereine, deren Zweck gemeinsames Gebet und Seelenmessen für die Verstorbenen war. Die älteste war die Gottesleichnams-Brüderschaft, welche seit 1455 bestand und beträchtliche Besitzungen und einige Vermächtnisse hatte. Dann die Sct. Anna Brüderschaft, welche 1511 ihren Anfang nahm.

Auch Seelbäder waren in Wunsiedel.

§. 23. Die Badstuben.

Die Badstuben waren mit der Kirche in Verbindung gestanden. Zu Bad und Kirche gehen war des Volkes Sprache. Zuverlässig aber gebrauchte man ein Bad, ehe man zum Tisch des Herrn ging. Das Bad war auch eine Vorbereitung zum Empfang der Ritterwürde. Die Geistlichen sollen das Baden als ein Reinigungsmittel der Seele empfohlen haben. Schon 1265 werden Badstuben in Urkunden genannt. In den ältesten Polizeigesetzen Wunsiedels war auch das Badgeld festgesetzt. „Eine jegliche Manns- und Weibsperson sollte 2 Pfennige fränkisches Badgeld geben, ein Dienstbot 1 Pfennig, Lehrjungen und arme Schüler waren frei. Soviel sich einer Köpf setzen läßt, so viel zahlte er Heller Egerl. Jedem Badgast mußten für seine 2 Pfennige Badgeld 2 Köpf gesetzt werden. Arme Leute waren bei den Jahrtagen mit einem Seelbad bedacht; fromme Personen stifteten solche Seelbäder in Klöstern, Hospitälern und

in öffentlichen Badstuben. Hier wurden Arme nicht nur umsonst gebadet, geschröpft, sondern auch hernach gespeiset und getränkt. Der Stifter dieser wohlthätigen Anstalten glaubte, daß seine Seele einst Linderung im Fegfeuer empfinden würde. Da durch die Badstuben viel Volk in die Stadt gezogen wurde, so legten die Ortsbehörden großen Werth auf solche Anstalten.

Zu Wunsiedel hörte man in den Badstuben seit dem großen Stadtbrand 1731 zu baden auf, weil das Holz theuer wurde und niemand mehr als den vorher gewöhnlichen Lohn von 3 Pfennigen geben wollte.

§. 24. Ausführliche Geschichte Sigmund Wanns und seiner Stiftung.

Dieser Mann, dessen Andenken schon viele tausend Arme gesegnet haben und noch segnen werden, verdient, daß seiner und seiner Liebeswerke in der Geschichte Wunsiedels weitläufiger gedacht wird.

Sigmund lernte das Bäckerhandwerk, ging in die Fremde und kam nach Venedig*). Es scheint, daß man in dieser Stadt am frühsten in Europa die Kunst kannte, die edlen Metalle von den unedlen zu scheiden, ohne Schaden der letztern. Schon seit dem 12. Jahrhundert sollen Wälsche, Wahlen d. i. Italiener und namentlich Venediger nach den übrigen Ländern Europas, besonders aber nach Deutschland und Ungarn gekommen seyn, um Gold und Silber haltige Metalle aufzusuchen und die gesammelte Ausbeute in ihr Vaterland zu schaffen. „Auch mit dem Fichtelbergischen Golde spielten solche in ihrem Vaterlande eine große Rolle.“ J. W. v. Baumer hat jedoch die goldsuchenden Wahlen des Fichtelbergs für einen Zweig der gewerbfleißigen Slaven erklärt, der sich in diesen Gegenden niedergelassen habe. Er hat verschiedene Zeugnisse von der Existenz der Walen beigebracht. Soviel bleibt aber doch gewiß, daß die Scheidekunst ein Geheimniß war und mit der eifersüchtigsten Vorsicht die Enthüllung desselben verhindert wurde. Das Laboratorium oder Schmelzhaus in Venedig bildete ein geschlossenes Ganze, wie

*) Der Ruhm deutscher Bäcker war ins Ausland gedrungen. So aßen schon im 15. Jahrhundert die Reichen in Rom kein andres als deutsches Brod, und deutsche Bäcker waren nicht nur in Rom, sondern auch in Venedig und in vielen andern Städten Italiens einheimisch. Geschichte der Gewerbe von Dr. Rehlen.

etwa ein Kloster, das alle nöthigen Arbeiter und Handwerker, besonders wie es scheint, einen Bäcker in seinem Innern hatte, und dieselben in einer Art Gefangenschaft hielt; denn sie durften nur selten und nie ohne Aufsicht ausgehen; nur die weiblichen Personen scheinen größere Freiheit genossen zu haben. So war es einst mit der Kunst der Seidenbereitung, der Buchdruckerkunst u. s. w , welche erst bekannt und verbreitet wurden, als es den Arbeitern gelang, aus den gefängnißartigen Arbeitsstätten zu entwischen. Auch unserem Sigmund Wann verschaffte sein Handwerk Eintritt in das Laboratorium in Venedig. In diesem befand sich ein Mädchen im Dienst Namens Katharina, eine Italienerin (Wahlin), welche die Kunst, das edle Metall von dem Zinn zu scheiden, ohne daß sich dieses verringerte, gründlich verstanden haben soll. Mit dieser machte er Bekanntschaft und entdeckte ihr, wie auf dem Fichtelgebirg in der Gegend seiner Vaterstadt Wunsiedel viele Zinnseifenwerke im Gang wären, wodurch das Zinn in großer Menge gewonnen und geschmolzen würde, welches auch Gold*) bei sich führe, aber Niemand dort wäre, der solches ohne Schaden des Zinns scheiden könne. Er machte daher dem Mädchen den Antrag, mit ihm nach Deutschland zu gehen. Sie willigte ein. Beide entschlossen sich die Reise anzutreten und einander zu heirathen. Aber wie sollte Sigmund unentdeckt aus dem Laboratorium kommen? Doch die Liebe ist erfinderisch und kühn; Katharina trug ihren Geliebten in einem Korbe verborgen zum Thore hinaus (der Sage nach aus der Stadt, was bei Venedig nicht möglich ist); sie gingen dann nach Deutschland und Wunsiedel, verehelichten sich und machten Gebrauch von ihrer Kunst. Sie fingen zugleich einen Handel mit Zinn an, der damals, wie die Zinnbergwerke, sehr im Schwunge war. Der Centner Zinn kostete damals 18 fl. und bei Inventuren und Erbvertheilungen wurde das Pfund nur mit 2—3 kr. in Ansatz gebracht. Sie gaben für altes Zinn, das man ihnen ins Haus brachte, neues zinnernes Geschirr, Teller, Schüsseln, Kannen; auch mögen sie Handel mit verzinntem Blech getrieben haben. Dadurch gelangten sie zu einem über-

*) Der Kunst, die edlen Metalle von den unedlen zu scheiden, hatte Wann seinen Reichthum gewiß nicht zu danken. Denn Gold führte das Zinn nicht bei sich und was das Silber betrifft, so soll nur der Seitig (später die Hülfe Gottes genannt) bei Weißenstadt so ergiebiges Zinn gehabt haben, daß von jedem Centner noch 10 Loth des feinsten Silbers geschieden wurden.

aus großen Vermögen. Die Markgrafen waren dem Sigmund Wann oft um bedeutende Summen verbunden; unbestreitbar war es für das Land ein wichtiger — in Wunsiedel der bedeutendste — Mann. Sie erbauten sich ein Haus in der sogenannten Raths- oder Fleischgasse und richteten darin ein Laboratorium ein, wovon man unten im Gewölbe der ehemaligen Rathswage oder der Fleischbank noch Spuren traf. Dieses Haus überließ später Wann, der auch selbst zu seiner Zeit Bürgermeister war, dem Rath zu einem Rathhaus; dann wurde es zu einem deutschen Schulhaus und zu einem Wag- und Fleischhaus eingerichtet. Jetzt steht an der Stelle das Haus des Tuchmachers Bauriedel in der Fleischgasse Nr. 185. Mit einem frommen Gemüth und kinderlos entschloß sich Wann ein Hospital- und Bruderhaus wie die zu Nürnberg auf dem Graben und zu Regensburg zu stiften. Zuerst verschaffte er sich für sich, für seine Habe und Güter einen Schutz- und Befreiungsbrief von dem Markgrafen Johann dem Alchymisten und dessen Bruder dem Churfürsten Albrecht Achilles d. d. Plassenburg am Freitag vor Simonis und Judätag 1444, welcher ihm 3000 fl. kostete; auch wurde er gegen eine jährliche Abfindung von 20 fl., die er dem Rath zahlte, von allen städtischen Leistungen als Steuer, Wachen und anderen Beschwerungen, sowie auch, jedoch ohne weitere jährliche Abfindung von allen landesherrlichen Steuern, Zinsen und Diensten befreit, und hatte sich nicht vor dem Rath in Wunsiedel zu stellen. Wolle er nicht mehr im Lande seßhaft bleiben, so sey es ihm mit allem Vermögen unter freiem Geleit, so weit solches der Markgraf hat, gestattet, doch im eintretenden Falle gegen Erlegung von 500 fl. Fünf Jahr hierauf 1449 begab er sich nach Eger, nachdem er der Herrschaft noch als Nachsteuer 500 fl. bezahlt hatte. In ebendemselben Jahre erhielt er, indem er schon Bürger von Eger genannt wird, von den obengenannten Fürsten die Erlaubniß zu seiner Stiftung und die Befreiung der dazu bestimmten Zinsen, Gebäude und Güter von allen Lasten und Abgaben und einen Brief d. d. Plassenburg am Sonntag Reminiscere 1449, worin festgesetzt ist, daß, wenn die auf die Stadt Eger erkauften 300 rhn. Goldgulden beständige Zinsen sollten heimbezahlt werden, solche zu des Spitals Nutzen verwendet werden sollten. Es lassen sich verschiedene Gründe denken, warum Wann damals Eger als Aufenthaltsort vorgezogen hat, aber der Sage gehört es an, seinen Abzug von Wun-

siedel dem Verdruß zuschreiben zu wollen darüber, daß ihm vom Rath nicht gestattet wurde, auch ein Spital für 12 verarmte Weiber in Wunsiedel zu stiften. Das Bruderhaus war ja bei seinem Abzug auch noch nicht begonnen, und außer den religiösen Gründen gibt er die besondere Lieb und Freundschaft an, die er zur Landesherrschaft und zur Stadt Wunsiedel hege. Sein gefaßter Entschluß, Gott zu Lob, der Himmelskönigin Maria, seiner werthen Mutter, und allem himmlischen Heere zu Ehren und Würden, hausarmen Leuten zu Nutz und Besserung und allen gläubigen christlichen Seelen zu Trost und Seligkeit ein ewiges Spital und Bruderhaus und 3 ewige Messen zu stiften, wurde im Jahr 1451 auszuführen angefangen, das Bruderhaus und die Marienkapelle oder Spitalkirche wurden 1452 vollendet. Das Bruderhaus enthält die Bruderstube, die 1693 unter den Vorstehern Hammer und Zobel gewölbt wurde, Speisevorrathsgewölbe, Archiv, eine große Küche, ein Zimmer für den Schaffner, Stall und Wirthsschaftsgebäude in dem geräumigen Hof, der eignes Röhrwasser hat. Die Marien-Kapelle war früher mit einer Ringmauer umgeben und bildete mit dem Bruderhaus ein geschlossenes Ganze, wie ein Kloster, welchem die ganze Einrichtung ähnlich ist. In der Kirche brannte Tag und Nacht ein ewiges Licht. Mit 3 Altären war sie geziert, jeder mit einer Meßpfründe begabt. Die Messen wurden von dem Bischof zu Regensburg, sowie die Stiftung des Hospitals mit 3 Priestern und 12 Laienbrüdern am 1. Juni 1464 bestätigt. Die Marien-Kapelle war mit 3 Ablaßbriefen 1468 begnadigt, jeder ist von 3 Cardinälen unterzeichnet. Diejenigen, welche den Gottesdienst in dieser Kapelle an den bestimmten Festen und Tagen besuchten, konnten auf 100 Tage Ablaß von den auferlegten Bußübungen erlangen.

Anfänglich hatte Wann zur Stiftung 8000 Goldgulden bestimmt, er vermehrte aber 1461 diese Summe noch um 2000, so daß das ganze Stiftungskapital nach jetzigem Geldwerth in 120,000 Gulden bestand. Dieses Kapital legte er bei der Stadt Eger an, welche es mit 410 Gulden zu verzinsen hatte. Er gab 500 fl. zur Stadt Wunsiedel, wovon noch mehr Felder und Wiesen angekauft werden sollten, wenn solches erlaubt würde; endlich sollte auch des Stifters Haus zu Eger und sein Hausgeräthe nach seinem Tode, der 1469 erfolgte, zum Spital gezogen werden. Von den Gütern und Zinsen sollen unterhalten werden 12 hausarme,

in Ehren verdorbene Bürger aus Wunsiedel, nur ausnahmsweise arme von Hof, Bayreuth und Eger, und frommen Herkommens, welche im Spital wohnen sollen. Eine spätere Bestimmung 1458 schloß Edelleute, Hofleute oder die Hofweise getrieben von der Stiftung aus. Ferner 3 Meß- und Spitalpriester, von denen jeder jährlich 30 Goldgulden rhn. oder 36 Schock Meißner bekommen, vom Rathe erwählt und belehnt werden und täglich Messe lesen und mit den 12 Laienbrüdern den Gottesdienst abwarten sollten. Abgewiesen sollen werden offene Bettler „Pechriesen" (oder geborne Narren oder mit befleckliсhen Krankheiten behaftete) und leichtfertige Personen und solche, die das Pater noster, das Ave Marie und den Glauben nicht kennen. Die Brüder sollen nach der Speisordnung, in welcher auch der stehende Küchenzettel aufbewahrt ist, 4 mal wöchentlich mit Fleisch gespeiset werden und Mittelbier zu ihrem Tischtrunk bekommen; wenn sie fasteten, gut Bier, übrigens sollten sie in Kost und Kleidung und Badgeld gleichmäßig gehalten werden. An zwei Tischen in der Bruderstube, je für 6 Personen, saßen sie, ohne daß einer mit dem andern ein Wort reden durfte, „denn solches Schweigen sey gar löblich, göttlich und billig"; nur das Benedicite vor, oder das Gratias nach dem Essen, ein Pater noster und Ave Maria, an Fasttagen 2, sollte keiner zu sprechen versäumen. Alle Kargheit wurde verpönt; was das Almosen einer erledigten Pfründe betrüge, was sonst erübrigt werden möchte, sollte an hausarme Leute oder andern Gottesdienst gewendet werden. Das übrig gebliebene Essen soll den armen Schülern oder Chorknaben gereicht werden für den Gesang bei der Vesper und beim Gottesdienst überhaupt; sie hatten größtentheils ihren Unterhalt vom Spital.

Als die Sache noch unter Wanns Leitung stand, erwies er der Stadt Wunsiedel 1464, welche in den markgräflichen Kriegen viel gelitten hatte, die besondere Gunst, daß die Vormünder des Spitals nach seinem Tode die 12 Brüder nicht eher aufnehmen durften, bis sie aus den gestifteten Zinsen 500 fl. eingenommen haben würden, ja er erlaubte noch eine Jahresfrist für den gleichen Zweck, nur sollte das Bruderhaus mit Bettgewand und nöthigem Hausgeräth versehen und so viel Aecker und Wiesen gekauft werden als die Landesherrschaft bewilligt habe. Am Ziele seines Lebens sich fühlend übergab er die Verwaltung des Stifts dem Bürgermeister und Rath zu Wunsiedel am Adreas-Tag 1468,

die sich verbindlich machen mußten, die Stiftung nach seinem Willen aufrichtiglich, ewig vollbringen zu wollen, als sie das gegen den strengen Richter am jüngsten Tage verantworten sollen und müssen. Zwei aus dem Rath sollten das Stift verwalten. Diese sollten alljährlich 2 aufrichtige und redliche Rechnungen dem Rath und den Priestern der 3 Messen, die jedoch seit 1466 von jeder Theilnahme ausgeschlossen wurden, ablegen, nichts zu ihrem Nutzen verwenden; nachher verordnete Wann selbst, daß beiden 8 Schock Meißner für ihre Mühe bezahlt werden solle, später wurden 4 Gulden gereicht. Wenn der Rath zu Wunsiedel die Stiftung nicht aufrichtig administriren ließe, soll der zu Eger befugt seyn, sie darum zu Rede zu setzen.

Er hat überhaupt zur Sicherstellung seines Stiftes alles gethan für jene Zeit, wo noch kein Hypothekenwesen herrschte, was die Klugheit erforderte. Im folgenden Jahr 1469 starb er zu Eger. Man findet im Stadtbuch bemerkt, daß er seine Kunst verheimlicht und mit ins Grab genommen hat. Mehrere Portraite sind vorhanden, die alle wohlgelungen seyn sollen und ein Epitaphium im Spital mit der Beischrift: Anno Domini 1469 an unsers Herrn Himmelfahrtstag starb Jac. Sigm. Wann, der ein Stifter gewesen ist gegenwärtigen Spitals und der Brüder, dem Gott genade. Dabei stehen noch am Bruderhause Verse, welche nur das bereits Erzählte enthalten, sonst keinen poetischen Werth haben.

Anfangs wollte kein Einwohner der Stadt von der Wohlthat des Stifts Gebrauch machen, denn damals herrschte viel Wohlhabenheit; daher mußten die ersten Brüder von auswärts genommen werden, in späterer Zeit fanden sich der Bewerber desto mehr. Die ausharrende Theilnahme an allen gottesdienstlichen Uebungen war der erste Punkt in der von Wann selbst für die Brüder aufgesetzten „Ordonanz." An keinem Tage sollten sie vergessen, für Stifter und Wohlthäter, sie seyen todt oder lebendig, wie für den Rath und die ganze Gemeinde der Stadt, andächtig zu beten, auch war ihnen vorgeschrieben alle Quatember zu beichten und das heilige Sakrament zu empfahen.

Dem Altvater war die Aufsicht über die Brüder anvertraut, ob sie in Ehrbarkeit und christlichem Wandel leben, überhaupt nicht auf der Gasse hin und wieder spazieren oder in der Leute Häuser umhergehen, immer sollten bei einem Ausgang 2 Brüder mit einander wandeln, Weiber aber ohne

redliche Ursache nicht in das Bruderhaus dürfen. Eben so wenig war erlaubt einen Meistergesang und andere Liedlein zu singen oder neue Mährlein zu erzählen. Des Stifters Sorgfalt erstreckte sich endlich auch auf ein ewiges Licht, das alle Nacht vor der Brüder Schlafhaus brennen sollte. Diese Verfassung blieb bis zum Jahr 1523 unverändert.

§. 25. Herrschaftliche Beamte.

Friedrich I war oft in der Mark abwesend. Die Stelle des Landesherrn vertrat ein angesehener Adeliger unter dem Titel: Hauptmann auf dem Gebirg. Amtleute regierten im Namen des Fürsten das Volk nach den Gesetzen und Verordnungen. Diese gleichfalls adeligen Beamten standen unter dem Hauptmann auf dem Gebirg. Alle Städte hatten einen solchen Beamten, also auch Wunsiedel. Hohenberg wurde mit Wunsiedel verbunden, dann hatte der Amtmann den Titel: Hauptmann zu Hohenberg und Wunsiedel. Hohenberg setzte man vor theils wegen seines Alters theils weil es die Grenze des Landes war. Unter Albrecht Alcibiades wurde das Oberland in 3 Hauptmannschaften getheilt: Bayreuth, Culmbach und Hof. Wunsiedel wurde damals zum Höfer Distrikt gezogen; doch behielt es seine eigenen Hauptleute, die sich aber in wichtigen Fällen mit dem Hauptmann in Hof berathen mußten. In dem Landbuch von 1499 werden 5 Aemter genannt: 1) Wunsiedel und Hohenberg, 2) Thierstein, 3) Weißenstadt, 4) Epprechtstein oder Kirchenlamitz, 5) Selb. Als das Oberland 1554 durch die Burggrafen von Meißen erobert und auch Wunsiedel weggenommen war, wurden die 4 Aemter Wunsiedel, Weißenstadt, Hohenberg und Thierstein unter einem einzigen Hauptmann vereinigt. Diese Einrichtung blieb auch noch nachher, als es wieder an die Burggrafen zurückgegeben wurde. Selb und Kirchenlamitz hatten noch ihre besondern Hauptleute. Vereinigt und der Hauptmannschaft Wunsiedel unterworfen wurden die 6 Aemter unter Markgraf Christian 1613, von da an entstand der Titel eines Hauptmanns der Stadt und 6 Aemter Wunsiedel. Die Benennung der 6 Aemter und ihre Verbindung in Ansehung des Kastenamts, Landphysikats, der Henkergelder, der Defensions-Anstalten u. s. w. ist älter, indem die Schlösser zu Wunsiedel, Hohenberg, Thierstein, Kirchenlamitz, Weißenstadt und Selb unter allen adeligen Sitzen die vornehmsten waren und daher die 6 Aem-

ter genannt wurden, vielleicht seit der Einverleibung ins Burggrafthum Nürnberg.

Jedem Amte wurden andere kleine Orte, Märkte, Dörfer, Schlösser zugeordnet. Zum Amte Wunsiedel gehörte die Stadt selbst und 20 Rittersitze, eine Menge Dörfer 1) die ehemaligen Reichslehen wie Neudes, 2) zwanzig andere Dörfer mit fürstlichen Unterthanen, 3) die Hammerwerke, 4) die Schutzverwandten: Bernstein und Dörflas.

Die Hauptmannschaft Wunsiedel hatte z. B. 1658 folgende Besoldungsstücke, die oft nach Umständen verringert wurden: 150 fl. an Geld, 1 Simra Waizen, 15 Simra Korn, 18 Simra Gersten, 32 Simra Haber, 14 fl. für die Nutzung der Hofwiesen, 100 alte Hennen, 30 Schock Eier, 2 Gebräu Bier Umgeld frei, 12 fl. von 3 Fischwassern, 75 Klafter Holz, 18 Schock Stroh. Im Jahr 1685 wurde Jobst Bernh. v. Lindenfels Hauptmann. Sein Stolz wollte sich nicht mit dem Ausschuß- und Bürgerhauptmann verwechseln lassen und schrieb sich daher Amtshauptmann. Der Regierung gefiel das und bediente sich gleichfalls dieses Titels in ihren Befehlen. Seitdem besteht der Titel Amtshauptmann der Stadt und 6 Aemter Wunsiedel.

Der Amtshauptmann war ein Edelmann, daß aber, wenn ein solcher nicht vorhanden war, die Stelle von einem bürgerlichen Amtshauptmannschafts-Verweser besorgt wurde, fand ich nicht immer bestätigt, auch Adelige sind als Verweser zu finden. Militärische Talente schien man von ihnen vorzugsweise zu erwarten.

Nachdem die 6 Aemter in 9 Parzellen eingetheilt waren, entstanden 9 Richtämter und zwar das Amt Wunsiedel, Hohenberg mit dem Richteramt Arzberg, Thierstein mit dem Richteramt Mkt. Leuthen und dem Richteramt Thiersheim, Weißenstadt, Kirchenlamitz und Selb. Es ist schon bemerkt worden, daß jährlich ein Rathsmitglied zum Stadtrichter gewählt wurde. Nachdem aber ein solcher seit 1590 vom Fürsten ernannt und seine Jurisdiction erweitert worden war, wurde er Richter und Vogt genannt und vertrat oder überwachte die fürstlichen Landes- und Hoheitsrechte.

Was nun Bürgermeister und Rath und was der Richter und Vogt zu thun hatte, d. h. die beiderseitigen Befugnisse, waren von vorn herein genau bestimmt: dem Rathe standen die Bestrafungen der Injurien gegen die Rathsverordneten und der Vergehen gegen die niedern Stadtbedienten zu; fer-

ner die Bestrafung des verursachten Schadens in Feldern, Wiesen, Gärten und Wald; auch hatte der Rath die Aufsicht über Wag und Gewicht, über Elle und Maaß und über die Familienfeste. Durch den Richter und amtirenden Bürgermeister sollte das nächtliche Sitzen, Zechen und Spielen abgeschafft werden. Das Raufen, Stoßen, Schlagen ohne Wehr gebührte dem Richter zu bestrafen. Dem Richter und amtirenden Bürgermeister gebührte die Bestrafung, wenn sich jemand über 9 Uhr des Nachts ohne Licht auf der Gasse betreten oder mit Schleißenlicht, Juchzen und Schreien erfinden ließ. Alle Käufe und Inventarien in der Stadt kamen dem Bürgermeister, die auf dem Lande dem Vogt zu. Waisen= und Vormundsrechnungen in der Stadt gehörten dem Bürgermeister mit Zuziehung der Rathspersonen, die auf dem Lande wurden vom Vogt abgehört. Das Bürgerrecht kam ohne Mittel gemeiner Stadt zu. Das Recht gemeinnütziger Anordnungen und Bestrafung der Zuwiderhandelnden hatte auch jetzt noch Bürgermeister und Rath, ebenso die Feuerpolizei, die Aufsicht über Beherbergung und über das Fischen in gemeinen Wassern. Das Rainsteinsetzen gehörte den Rainmeistern des Raths; wenn aber die Rainsteine ausgehoben, verrückt und verloren waren, so wurden die Verbrecher durch die Herrschaft bestraft.

Der Kastner hatte die Funktion eines jetzigen Rentbeamten; aber er hatte auch den Bergbau zu besorgen: ein jeder Kastner ist von Herrschaftswegen oberster Zinnrichter gewesen; er hatte die Fraischfälle zu handhaben, den Straßenbau zu dirigiren. Auf Befehl Markgraf Georgs wurde jedem Kastner ein Gehülfe beigegeben mit dem Titel Gegenschreiber oder Amtsschreiber 1533, nach kurzer Unterbrechung wieder 1584; dem Kastner standen Landknechte zu Gebot. Wenn eine Steuer umgelegt werden sollte, so ging er mit diesen aufs Land, nachdem die Anordnung zuerst in den Kirchen verkündigt worden war. Die Städte handelten gewöhnlich in Bausch und Bogen auf eine Summe ab; Wunsiedel z. B. wurde im Jahr 1444 mit 2000 fl. angelegt, welches aber nicht alle Jahre geschah.

§. 26. Polizei=Gesetze.

Um den Geist jener Zeit genauer kennen zu lernen, wird es zweckmäßig seyn, einzelne von den ältesten Polizeigesetzen Wunsiedels anzuführen. Man kann hiebei unterscheiden:

1) Die Zeit, da Rath und Gemeine allein gebot.
2) Die Zeit, da die herrschaftlichen Beamten sich bei der Gesetzgebung betheiligten.

1383.

Ein Bürger habe nicht mehr denn 4 Gebräu Bier zu thun Macht und müsse die Maaß um 2 neue Pfennige geben. Der Tag Laurentii war schon zur Biervisitation bestimmt. So ein Trinker vom Wirth weggehe und die Zeche nicht bezahle, habe der Wirth volle Macht, denselben zu pfänden in seinem Haus oder auf der Gasse, wo er ihn betrete. Das Gänsehalten war verboten. Erst 1544 wurde den supplicirenden Weibern gestattet, Gänse zu haben, wenn sie einen Gänsehirten dazu halten.

1448

da war der Stadtrichter bei der Polizei mit Rath und Gemeine thätig.

Kein Bürger durfte großes Gewicht in seinem Hause haben; alles, was er zu wägen hatte, mußte gegen eine geringe Abgabe auf der Stadtwage gewogen werden.

1456

erschien eine Feuerordnung, dann eine Verordnung wegen Verkaufs auf Kirchweihen, die 1431 bestimmter dahin wiederholt wurde, daß alle Wochenmärkte d. h. alle Sonnabende ein Wisch durch den Stadtknecht aufgesteckt werden solle. So lange der stecke, solle kein Vorkäufer vor einem Bürger was kaufen. Nach Abnahme des Wisches soll der Kauf jedem freistehen. Es erschienen Verordnungen wegen der Rockengesellschaften oder Spinnstuben, wegen Nachtzechens, wobei vorkommt, daß Niemand über 9 Uhr im Wirthshaus sitzen soll, weßwegen um 9 Uhr die Bierglocken geläutet wurden; dann wegen Spielens: alles Spiel, womit man Pfennige verlieren könne, solle verboten seyn; wegen Taglohns: Ein Schnitter solle Taglohn haben 1 Groschen, ein Heuer 2 Meißner, ein Mader 2 Groschen, ein Maurer oder Zimmermann soll des Tags bekommen 2 Groschen und die Kost oder 10 Meißner und keine Kost; wegen Victualien, wegen heimlicher Ehe, wegen Hochzeitmahls, wegen Kindtauf-, Krollas- und Kirchgang-Schmauses: es war bestimmt, wie viel Personen geladen werden, wie viel Gerichte vorgesetzt werden durften.

1467

wurde durch Hans v. Kotzau Hauptmann zu Hohenberg und Johann Höbeck, Kastner zu Wunsiedel und Weißenstadt,

dann Rath und Gemeine mit Zuziehung der Müller und Bäcker und anderer Sachverständiger eine Mühlordnung gemacht; auch haben die Müller zu Wunsiedel 1587, dann 1652 eigene Handwerksordnungen erhalten.

1495.

Nach der Bäckerordnung von diesem Jahr, welche vom Hauptmann und Rath besorgt wurde, sollte es bei dem alten Herkommen bleiben, daß alle Jahre 3 Schaumeister, ein geschworner aus dem Rath, einer aus der Gemeine und einer vom Handwerk gesetzt werden, die wöchentlich das Brod beschauen.

1533.

Schwören und Gotteslästern soll an Leib und Gut gestraft werden. Im folgenden Jahre erschien eine strenge Verordnung, die sich bald als unausführbar zeigte. Sollte jemand verschulden, daß Feuer bei ihm auskomme und Schaden geschehe, so soll er ohne Gnade ins Feuer geworfen werden. (Am Rande „von Scheuche wegen.") Darauf mußte die Verordnung ergehen, daß der, welcher bei sich Feuer bemerkt, sich nicht flüchtig machen, sondern solches zuvor mit Geschrei anzeigen soll.

Alle Gebote und Verbote mußten oft wiederholt werden. Bei der Festsetzung der Getraidpreise und der Brodtaxe äußerte deßhalb Hauptmann Ochs gegen Bürgermeister und Rath: „Würden sie die Gebote und Verbote nicht halten, so wolle er darüber halten und die Strafe seinem gnädigen Herrn zu wenden." Das alte Sprüchwort: „Wunsiedler Gebot 3 Tag" soll aufgehoben werden.

1528.

Verordnungen gegen Gotteslästerung, unchristliches Wesen, Spielen; auch soll keinem Gast Wein, Meth oder Bier gereicht werden, es sey denn zuvor dem Wirthe die Bezahlung geleistet worden. Im folgenden Jahr wurden Verordnungen wiederholt und von dem Amtmann, Kastner, Richter, Burgermeister und Rath, dann von den Verordneten der Gemeine so ernstlich erneuert, daß sie dabei das Sprüchwort: „Wunsiedler Gebot 3 Tag" zu vernichten versprechen. Als die Beamten alle an der Polizei sich betheiligten, da wurde sie weit strenger gehandhabt. Ueberall wurde die Strafe angegeben und außer den oben genannten kommen noch vor: das Korbsitzen, das Einsperren in den Thurm, das Ausstellen, der Staupenschlag.

§. 27. Wunsiedel wird unter Johann III. († 1420) verpfändet.

Dieser hatte eine Prinzessin=Tochter Kaiser Carls IV. zur Gemahlin. Seine einzige Tochter Elisabeth vermählte sich 1406 an den Grafen von Würtemberg Eberhardt den Gütigen. Weil ihre Mutter 1410 verstorben war, so hatte sie wegen ihres Mütterlichen eine Forderung von 40,000 fl. zu machen. Da die baare Auszahlung nicht sogleich erfolgen konnte, so wurden derselben 1413 gewisse Orte dagegen verschrieben, unter welchen sich auch unser Wunsiedel befand, und zwar Schloß und Stadt.

Johann III stand mit dem Kaiser Sigismund im besten Vernehmen. Er hatte ihm Beistand geleistet gegen die aufrührerischen Ungarn und gegen die Türken und ihm nach der unglücklichen Schlacht bei Nicopolis auf einem Kahne das Leben gerettet, auch hatte er seine Kaiserwahl bewerkstelligt. Er bewirkte daher für seine Unterthanen, die immer noch kaiserlichen Gerichten unterworfen waren, Befreiung von auswärtigen Gerichten, verschaffte der Umgegend des Reichsforstes das Recht, sich aus demselben das benöthigte Bau= und Brennholz zu nehmen; er brachte ferner 12 Ortschaften durch Kauf an sich, darunter Thiersheim, Thierstein und Leuthen, stiftete zu Neustadt am Culm ein Karmeliterkloster für 12 Mönche, indem er durch einige Karmelitermönche dazu veranlaßt wurde, welche aus Palästina zurückkamen und versicherten, daß der rauhe Culm mit dem Berge Carmel, dem Schauplatz des Propheten Elias, die größte Aehnlichkeit hätte.

§. 28. Die wilde Bienenzucht und die Zeidler=Ordnung.

Für Wunsiedel ist Johann III besonders durch die Hebung der wilden Bienenzucht wichtig. Dieselbe gewährte in diesen Zeiten einen vorzüglichen Nahrungszweig. Es war der Zucker noch nicht im Gebrauch, darum wurde die Bienenzucht viel fleißiger betrieben als jetzt. Es wurden gewisse Bezirke in den Wäldern angewiesen, wo die Bienen von besonders dazu bestellten Personen (Zeidlern) gehegt und in Pflege und Aufsicht genommen wurden. Personen und Orte führen von dieser Beschäftigung noch den Namen. In den Nürnberger Forsten gab es den meisten und besten Honig, den man weit ins Reich ausführte: man nannte sie daher die Reichsbienengärten. In unserer Gegend waren

die Bezirke von Hof, Münchberg, Kirchenlamitz, Weißenstadt, Hohberg und Wunsiedel zur Hegung der Bienen bestimmt. In dem Zeidelrecht, welches Johann den genannten Aemtern 1398 ertheilte und Albrecht 1495 bestätigte, wird auch Regnitzhof, Mansperg und Schauenstein genannt, und das Recht allen den Wäldern und Hölzern zugesprochen, die zu diesen Aemtern gehören. Er verordnete, daß Niemand als die Zeidler und Forstmeister solche Gehege besitzen, daß auch jährlich zweimal, nämlich den Montag nach Quasimodogeniti und am Montag nach Michaeli, Zeidelgericht in Weißenstadt gehalten werden sollte. Dieses Gericht bildeten Zeidler mit dem Forstmeister. Das Bestehen mit einem Schilling Heller und das Aufgeben einer Zeidelweide auch mit einem Schilling Heller, mit einem Seil, mit einem Sumer, mit einer Baumhacke, mit 2 Immen und einem Schwarm mußte vor diesem Gerichte geschehen. Die Zeidler mußten Recht und Gewohnheit beschwören und hatten dann das Recht zu pfänden. Das Nichterscheinen bei dem Zeidelgericht, wenn es nöthig war, wurde zuerst mit ½ Pfund Heller bestraft, mit dem Versäumen des dritten Gerichts nacheinander war gewöhnlich der Verlust der Zeidelweide verbunden. Die Zeidler durften in allen Wäldern des Gerichts doch nur mit des Forstmeisters Wissen einen Baum lochen oder wipfeln; aber es war nicht erlaubt, einen Schwarm aus der Zeidelweid zu tragen und in einen Stock oder Faß außer der Zeidelweid zu fassen. Alle Zeidelweiden waren erblich, gingen auf die Kinder über, welche sie aber auch verkaufen konnten. Wer seine Zeidelweide Jahr und Tag unbearbeitet liegen ließ, der mußte sich an den Forstmeister wenden und einen andern hin lassen. Wer Bienen hatte außer den Zeidelweiden und wenn sich Bienen verliefen, der mußte das Recht nehmen und geben vor dem Zeidelgericht. Auf jedes Vergehen an den Bienen und Bienstöcken waren Strafen gesetzt. Wer einen Lenen (Weisel) abrisse oder heimtrüge, der verfiel in eine Strafe von 30 Schilling Heller. Wer einen Baum oder Wipfel niederfälle in eine Strafe von 5 Pfund und 5 Schilling Heller; wer einen Baum erstieg in 10 Pfund Heller. Wer zu Immen steigt und darüber, der ist verfallen der Herrschaft mit Leib und Gut. Wer einen Schwarm in eines jeglichen Zeidelweide aufhöbe und heimtrüge, der verfiel in eine Strafe von 5 Pfund 5 Schilling Heller. Wer ein Bynstal verhebe oder stellte, der verfiel 5 Pfund 5 Schilling. Wer eine Linde oder Salhen

(Salweide) abhiebe, sie seyen klein oder groß, der verfiel von einem jeglichen 10 Pfund Heller; ebenso wer ein Kaper aufsetzt. Wer einen Immen erbricht, dem soll geschehen als einem Kirchenbrecher. Wenn ein Schwarm kommt an das Gewholz (Gangholz), der sol do bleiben, wer den heimtrüge, der verfiel 10 Pfund Heller. Wer einen Baum nicht recht lochet, der nächste, der dann dazu kommt, der mag den fertigen und genießen nach seinem Besten. Wenn ein Forstknecht jemand an der wahren That begriffe, dafür mocht er der nicht gelawgen (leugnen).

Die Abgaben bestanden in einem Nessel Honig für je 2 Immen. Welches Jahr ein Schwarm gefaßt wurde, davon fiel selbiges Jahr kein Zins, darnach aber alle Jahre, die Bienen mochten Frucht bringen oder nicht. Für die Bienen waren besonders die Blüthen des Mohn nützlich und eine gute Weide. Daher wurde er bis zu Anfang des 15. Jahrhunderts hier und bei Münchberg, Schauenstein, Helmbrechts u. s. w. häufig auf dem Felde wie das Getraide gebaut; die Abgaben auch auf die herrschaftlichen Kornböden geliefert. Man gebrauchte den Samen zur Bereitung gewisser Fastenspeisen z. B. der Mohnkuchen. Noch jetzt wird in manchen Gegenden das weiße Brod damit bestreut. Den Samen von weißem Mohn gab man geröstet mit Honig zum Nachtisch.

§. 29. Die Zigeuner.

Eine neue Menschenklasse wanderte in diesen Zeiten in Deutschland ein, die Zigeuner oder Heidenleute genannt. Ein umherschweifendes, Wahrsagerei, Betrügerei und Dieberei treibendes Volk. Sie hatten eine dunkle Gesichtsfarbe, herabhängendes, straffes Hauptbaar, waren meistens nur mit Lumpen bedeckt und schmutzig. Ihr Hausrath bestand in einem Zelte von Häuten und in einem Kessel zum Kochen. Sie behaupteten aus Aegypten zu kommen und Nachkommen derer zu seyn, die das Christuskind nicht hatten aufnehmen wollen, und deßhalb zum Umherirren 700 Jahre verdammt wären. Dieses und das Vorgeben aus Palästina zurückkehrende Pilger zu seyn, erwarb ihnen hie und da Schutzbriefe, wie von Sigismund 1425. Ihr wahres Vaterland ist Indien gewesen, das schloß man aus ihrer Sprache, die etliche Gelehrte studirt haben. — In Folge des Drucks, den sie dort erleiden mußten, wanderten sie aus und zum Theil ka-

men sie allerdings über Aegypten nach Europa, Deutschland und endlich auch in unsere Gegend. Sie standen in Banden von 200—300 Köpfen unter einem Zigeunerhauptmann und einer Zigeunermutter. Nach ihrem Glauben hat man sich vergeblich umgesehen. Sie wollten sich ein gewisses Ansehen geben als Inhaber ägyptischer Geheimnisse und benützten den Aberglauben, nährten und förderten ihn aber auch. Sie mochten weder von einem Gewerbe noch vom Ackerbau etwas wissen. Im dreißigjährigen Krieg fingen sie an nach der Weise der Soldaten Raub und Gewaltthätigkeiten zu üben, da ergriff man aber zur Ausrottung derselben die gewaltsamsten Mittel; bei Weißenstadt wurde 1632 eine Rotte von 18—20 Zigeunern jämmerlich niedergemacht. Die Erwachsenen wurden mit Zaunspfählen niedergeschlagen, die Kinder lebendig in Sümpfe gesteckt. Als darauf Feldmäuse sich einfanden und 7 Jahre lang wiederkamen, waren nach dem gemeinen Glauben lediglich die Zigeuner daran Schuld; einige alte Leute sagten sicher voraus, daß auf 100 Jahre aller Getraid-Segen von diesem Gesindel verbannt sey. Das Aufhängen der Zigeuner war sehr gewöhnlich. Auch hieher kamen öfter solche Heidenleute und ein Platz oberhalb Wendern an der Kössein heißt von ihnen her das Lager.

In neuerer Zeit sind sie in Deutschland fast ganz verschwunden; denn wo gute Ordnung, Gesetz und Recht, lichte Wälder sich befinden, da ist ihres Bleibens nicht.

§. 30. Die Burggrafen auf der Kirchenversammlung zu Costnitz.

In kirchlicher Hinsicht herrschte damals die größte Verwirrung im christlichen Europa. Es waren 3 Päpste, von denen der zu Rom den Fluch über seine Gegner und über die Länder aussprach, die ihnen anhingen. Kaiser Sigismund, einer der thätigsten und treuherzigsten Männer seiner Zeit, brachte 1414 die merkwürdige Kirchenversammlung zu Costnitz zu Stande, die zahlreichste und glänzendste, die jemals gewesen ist. Der Burggraf Johann III kam mit einem Gefolge von etlichen und vierzig Grafen und Rittern dahin, welche gegen 120 Pferde mit sich führten.

Eine Absicht der Versammlung war, die verderbliche Spaltung in der Kirche zu endigen; sie wurde dadurch erreicht, daß der italienische und spanische Papst abgesetzt wurde und der französische freiwillig abdankte. Die andere Absicht

der Versammlung war, Verbesserung der Kirche selbst, gründliche Verbesserung an Haupt und Gliedern, worauf besonders die Deutschen drangen; es sollte erst Abschaffung der vielen Mißbräuche und Beseitigung des Sittenverderbnisses der Geistlichkeit, Abstellung des Kaufens geistlicher Stellen für Geld, Beschränkung der großen und vielen Ansprüche des römischen Stuhls verabredet und bestimmt, dann erst ein Papst gewählt werden, von dem man als erste Bedingung seiner Wahl die Bestätigung der neuen Kirchenverfassung fordern könne. Die Italiener aber, die die Franzosen und Spanier auf ihre Seite brachten, denen sich endlich auch die Engländer auf Befehl ihres Königs anschlossen, hintertrieben dies; der Papst wurde zuerst gewählt und dieser, Martin V, ein Italiener und äußerst kluger Mann, wußte mit größter Feinheit allem auszuweichen, was man zur Einschränkung der päpstlichen Gewalt im Sinn hatte. Er schloß mit den einzelnen Nationen besondere Verträge, woraus die Concordate entstanden. Der Hauptzweck der Versammlung, die gesammten kirchlichen Einrichtungen und die Verfassung der Geistlichkeit zu verbessern wurde größtentheils vereitelt.

Zu Costnitz wurde der Burggraf Friedrich VI zu Nürnberg 1417 Churfürst und Markgraf von Brandenburg und als solcher heißt er Friedrich I. Dieser Friedrich, durch seine Gemahlin die schöne Else dem bayerischen Hause verwandt, war nicht blos ein tapferer Kriegsheld, dem das Vertrauen des Kaisers und der Stände den Oberbefehl in dem Krieg gegen die Hussiten übergab, sondern auch ein Freund der Wissenschaften. An ihn fiel das obergebirgische Fürstenthum Culmbach 1420, da sein Bruder Johann ohne männliche Erben starb.

§. 31. Befestigung und Erweiterung der Stadt Wunsiedel.

Friedrich I stellte die obengenannte Gräfin von Würtemberg zufrieden, so daß sie keine Ansprüche auf Wunsiedel mehr hatte. Er bestätigte der Stadt ihre alten Rechte und Freiheiten, d. d. Plassenburg, Freitag nach Sct. Margarethen-Tag 1421. Da legte man auch den Grund zu einer dauerhaftern und festern Mauer. Sie ging vom Schloß hinter der Kirche bis zum obern Thor in gerader Linie; der ganze Platz, auf dem die Neustadt steht, war außer derselben und hieß wohl deßhalb die „Lucken." Aber noch vor der Mitte des 15. Jahrhunderts wurde diese Mauer erwei-

tert und vergrößert; denn die Schule war schon in den Raum der Mauern versetzt. Am Donnerstag vor Sct. Veitstag 1437 wurde den Wunsiedlern auf 8 Jahre die Steuer erlassen, damit sie in 2 Jahren die Mauern bauen möchten. Zu gleicher Zeit, da man die Mauern um die Stadt führte, umgab man sie auch mit einem Graben, welcher bis in die Mitte des 16. Jahrhunderts von dem Wasser des mit ihm zusammenhängenden Stadtweihers, der einen Umfang von 3 Tagwerken hatte, gefüllt und zur Fischerei benützt wurde. Markgraf Friedrich begnadigte 1427 die Stadt mit dem Weiher und Graben in Anbetracht der Nothdurft der armen Leute zu Wunsiedel und erlaubte, dieselben zu besetzen und zu genießen d. h. Stadtweiher und Stadtgraben wurden der Gemeine eigenthümlich überlassen. Der Etat der Besatzung war 63 Schock Karpfen Setzlinge und 5 Schock Brut. Bald darauf fing man an, auf der andern Seite der Stadt vom Kirchenthor bis zum Coppetenthor die Stadtmauern weiter zu bauen, der Stadtweiher diente statt des Grabens; 1522 fing man wieder bei dem rothen oder Coppeten-Thor an und setzte die Mauern an der ganzen Neustadt bis zur Wendung um die herrschaftliche Zehent-Scheuer oder bis zu dem Platz fort, den man „bei der Katzen" nannte. Dieses geschah unter der Besorgung des Wunsiedler Hauptmanns Johann Ochs, unter der Bauaufsicht Joh. Kohls und Friedr. Jahns, welcher sein Leben dabei einbüßte, indem er von einem Baugerüste fiel. Die letzte Hand legte man 1535 ans Werk. Weil diese Mauern meist aus dem schönen Kalkstein in der Nähe erbaut waren, so nannte man Wunsiedel die Stadt mit den marmorsteinernen Mauern und Thoren. Von den Thoren ist das Kirchenthor, dann das rothe Thor schon genannt worden, wie es die Alten heißen, später wurde es von seiner Dachkappe das Coppeten-Thor genannt, indem die Wunsiedler Aussprache aus Cappen, Coppen, Coppeter-Thor ebenso bildete wie z. B. Kircheter-Thor. Es ist nur noch das untere Thor zu nennen, welches die Alten Catharinen-Thor nannten*). Früher war dies weiter gegen das Coppeten-Thor zu gelegen, das spätere mit seinem Defensionswerk ist erst 1596 erbaut worden. Man versetzte wahr-

*) Dieses Thor wurde 1812 abgebrochen; die Zugbrücke am Koppetenthor wurde 1822, das Kirchthor 1824 eingetragen. Das Mistthor in der neuen Gasse wurde wöchentlich nur am Mittwoch und Samstag geöffnet.

scheinlich dieses 3. Thor, weil die 2 Thore zu nah aneinander lagen. In einer größern Entfernung war das Thor vortheilhafter zur Rettung in Feuersgefahr.

Weil die Thore einer Stadt in ihre Befestigung eine Oeffnung machen, so ist nöthig, daß dieselben in desto bessern Vertheidigungszustand gesetzt werden. Sie wurden daher gesperrt, mit festen Thürmen, Zugbrücken u. s. w. versehen. Wunsiedel soll außerdem 16 Thürme gehabt haben. Man unterscheidet die obere und die untere Stadt, die alte und die neue Stadt. Von der letztern sagt Pertsch, daß sie, obgleich sie wegen ihrer angenehmen Ebene und des heilsamen Luftzugs zu Wohnungen am bequemsten ist, doch nicht von Häusern, sondern von Städeln ganz verbaut ist, weil jener ganze Strich des Bodens aus fortlaufenden Felsen bestehe, welche viele in Stein gehauene Keller haben und weil dann diese das Bier im Winter vor der Kälte, im Sommer vor der Hitze schützen und unverdorben erhalten, das Wunsiedler Bier aber immer den Vorzug vor dem aus fremden Brauereien hätte, und an angenehmem Geschmack mit dem Zerbster, in der Kraft mit dem Eimbecker und Braunschweiger wetteifern könne, so wollte man jene Plätze lieber zur Aufbewahrung des Biers als zu Wohnungen benützen. Zu dieser Beurtheilung des Wunsiedler Bieres machte ein Wunsiedler (Nuß) im Anfang dieses Jahrhunderts die Bemerkung: „Vielleicht möchte hier mancher wünschen zu Pertschens Zeiten gelebt zu haben"! Der schon oben erwähnte Hauptmann Ochs gab der Stadt die Zierde des Steinpflasters. Da 1532 die zwei Brüderschaften abgeschafft waren, so beschloß er, die übrigen Einkünfte von beiden zum gemeinen Besten zu verwenden. Das Pflaster kommt übrigens schon in der ältesten Communrechnung von 1426 ff. vor, durch ihn scheint es nur weiter fortgeführt worden zu seyn. Man unterschied in der Stadt den Markt, die Fleischer= oder Rathsgasse, die untere Gasse mit dem anliegenden Weg, welcher ~~Tanzfleck~~ genannt wurde, die Entengasse auf dem Damm, endlich die neue Gasse. Die Stadt soll im 17. Jahrhundert 250 Häuser gehabt haben. Eine genauere Angabe lautet also: Die Stadt Wunsiedel hatte 1697 10 privilegirte oder unsteuerbare Häuser: das herrschaftliche Amthaus, die Superintendur, die 3 Diakonatswohnungen, das Hospital, die Stadtschreiberei, 2 Schulgebäude, das Schirnding'sche Freihaus in der Neugasse; 210 Bürgerhäuser innerhalb der Ringmauer, 7 außerhalb der Stadt lie-

gende Mühlen und Häuser; Mulz=, Brau=, Thor= und Hirtenhäuser, zusammen 11, Städel an 73 und den Getraide=Kastenboden.

§. 32. Der Hussiten=Krieg.

Bald nach Beginn des Concils zu Costnitz, von dem bereits die Rede war, wurde Johann Huß, Professor der Theologie und Prediger zu Prag zur Verantwortung gezogen. Dieser gelehrte und eifrige Theolog hatte Lehren verbreitet, welche sich auf die heilige Schrift gründeten und von den damals gewöhnlichen abwichen. Wiklefs Schriften feuerten ihn noch mehr an. Selbst einer seiner Feinde gibt ein schönes Zeugniß von ihm: „Sein ernstes Leben, gegen welches Niemand eine Klage vorbringen konnte, sein trauriges, blasses Gesicht, seine Freundlichkeit gegen jedermann predigten gewaltiger als alle Beredtsamkeit der Zunge.“ Er wurde als Ketzer angeklagt und ging im Namen des Herrn über Bernau, Weiden, Sulzbach, Hersbruck und Lauf nach Nürnberg, wo er den kaiserlichen Geleitsbrief in Empfang nahm und nach Constanz, wo er ins Gefängniß geworfen und nur aus demselben geholt wurde, daß er widerriefe, was er gelehrt hatte. Das that er aber nicht und ging in den Kerker zurück. Der Kaiser Sigismund, der hinsichtlich des sichern Geleites sein Wort gebrochen hatte, verlangte zuletzt noch eine Erklärung aus dem Gefängniß von Huß. Er antwortete unter Thränen: „Ich rufe Gott zum Zeugen an, daß ich von Herzen bereit bin, wenn ich aus Zeugnissen der heiligen Schrift eines Bessern belehrt werde, sogleich meine Meinung zu verändern.“

Was die Heiden in den ersten Jahrhunderten an den Christen gethan hatten, das thaten jetzt die, die sich Christen nannten, an denen, die sich bestrebten, wahre Nachfolger Christi zu seyn. Huß wurde zu Costnitz öffentlich verbrannt und ein Jahr darauf sein Freund Hieronymus. Mit Standhaftigkeit ging Huß dem Tode entgegen: als seine Feinde sagten: „Wir übergeben deine Seele den Teufeln in der Hölle,“ da sagte er: „Und ich befehle Sie meinem Herrn Jesu Christo.“ Unter Gebet und Flehen endete er sein Leben.

Es versteht sich, daß Hussens Anhänger sehr erbittert wurden, namentlich gegen die Deutschen, denen sie am meisten seinen Tod zuschrieben. Wir übergehen hier die Erzählung dessen, was man in jeder deutschen Geschichte findet. Es kam zum Krieg. Vergebens belagerte Sigismund 1420

das von Ziska vertheidigte Prag; vergebens drangen später 4 Heere und endlich ein 5. über 100,000 Mann stark und angeführt von Friedrich, Churfürsten von Brandenburg, in Böhmen ein: schon durch den bloßen Anblick der Hussiten, die ihr Religionseifer fast unüberwindlich machte, in Schrecken gesetzt, wichen sie nicht allein, sondern die Hussiten machten auch ihrer Seits wiederholte Einfälle in Meißen, Sachsen, Brandenburg, Oesterreich, Bayern und Franken. Ihre verwüstenden Züge waren schrecklich.

Als die Gefahr den burggräflichen Landen nahte, traf man Anstalten zur Abwehr derselben; kleine Orte wurden zu Märkten eingerichtet, wie Rehau, oder mußten sich mit eineinander vereinigen wie das Dorf Röhrsbach mit Markt-Leuthen*); hie und da übte sich eine Anzahl besoldeter Hacken und Scheibenschützen im Gebrauch des Feuergewehrs, wie zu Weißenstadt. In Wunsiedel wurde die Stadtmauer erweitert und befestigt.

Der Feind wurde näher gezogen durch Heinrich von Plauen, der sich weigerte, einen vornehmen böhmischen Gefangenen loszugeben. Procopius nach Ziskas Tode Anführer der Hussiten eilte nach Plauen und an demselben Tag, an welchem Plauen im Feuer aufging, kamen schon die ersten feindlichen Haufen in Hof an den 25. Januar 1430. Die Mönche und Nonnen der beiden Klöster flohen, mit ihnen ein Theil der Bürgerschaft. Bald war die ganze Gegend von Feinden überschwemmt und ein Opfer ihrer Wuth. Nicht nur die Stadt Hof, sondern auch die umliegenden Ortschaften wurden verwüstet, ebenso Bayreuth, Culmbach und die Umgegend dieser Städte; die Plassenburg wurde mit Sturm erobert. Alles wurde niedergehauen unter den entsetzlichsten Grausamkeiten; am meisten wurden Mönche und Nonnen mißhandelt. Diese warf man entweder lebendig ins Feuer oder man führte sie auf das Eis und begoß sie mit kaltem Wasser, daß sie anfrieren und jämmerlich umkommen mußten. Bis Neustadt a. d. A. streiften die Feinde. Auf ihrem Rückzug nach Böhmen fielen sie Pegnitz, Creußen und andere Orte an. Auch nach Weißenstadt kamen sie und nach

*) Zunächst an Markt Leuthen über der Eger lag vor Alters Röhrsbach, wovon dermalen keine Rudera mehr zu finden sind. Am 23. Juni 1562 untersuchte man dieses Orts Güter, da fanden sich 21 Häuser im Markt, dazu solche Güter gehörten, die von gewissen Abgaben z. B. der Zehent-Lämmer und Gänse befreit gewesen sind. Die Besitzer sind mit Namen aufgeführt.

Wunsiedel, aber wahrscheinlich nur ein Theil derselben. Wunsiedels Schicksal war dem der übrigen Hauptstädte nicht gleich. Pertsch sagt: Ich weiß nicht, ob ich mich mehr über dessen Glück freuen, oder die Tapferkeit seiner Bürger bewundern soll. Hier wurden sie von den Bürgern unter Anführung des Hans von Kotzau, des ersten bekannten Hauptmanns, 1431 zurückgeschlagen. Die Wunsiedler zogen in der Nacht um den Catharinenberg herum bis auf dessen südliche Seite, dann griffen sie die Feinde von hinten an und siegten. Sie wollten sich tapfer schlagen, da es ihnen ja im Fall der Niederlage nicht schlechter gehen konnte, als wenn sie sich ohne Vertheidigung ergaben. Das Beispiel Weißenstadts hat dies ihnen klar gezeigt.

Die vierfache Forderung:

1) daß der Gebrauch des Kelchs dem Volke wieder gegeben werde,
2) daß die Geistlichen sich keiner weltlichen Herrschaft anmassen sollten,
3) daß das Wort Gottes frei gelehrt und aller Gottesdienst in der Muttersprache verrichtet werde,
4) daß öffentliche Laster auch öffentlich gestraft werden sollten, wurde ihnen mit einigen Beschränkungen bewilligt und der Friede hergestellt.

Die allgemeine Verheerung, welche dieser blutige Krieg gebracht hatte, gab dem Oberlande eine ganz veränderte Gestalt; viele der zerstörten Kapellen, Schlösser und Ortschaften blieben öde und überflogen mit Wald; andere wurden zwar wieder aufgebaut, aber an andern Plätzen. Von den Einwohnern wurden viele zerstreut, erschlagen, fortgeführt; andere starben vor Elend und Kummer, besonders Geistliche aus Mangel an Unterhalt. Churfürst Friedrich, welcher schon 1421 die Rechte und Privilegien der Stadt Wunsiedel bestätigt hatte, suchte das Elend nach Möglichkeit zu lindern. Er starb zu Cadolzburg an seinem 69. Geburtstag 1440.

Im Jahr 1427 war mitten im Winter eine solche Wärme, daß selbst im December die Bäume blühten und Laub hervortrieben. Zwei Jahre hernach fiel eine solche Theuerung ein, daß ein Kar vom alten Korn 32, vom Waizen 38 fl. kostete. Diese Theuerung dauerte wie die ägyptische 7 Jahre. Dann wurde es wieder so wohlfeil, daß man hier und in Bayreuth die Kanne Wein um 7 Pfennige, Bier um 3, das Pfund Fleisch um 2 Pfennige kaufte.

§. 33. Unter Johann dem Alchymisten blühen in Wunsiedel Handel und Gewerbe auf.

Markgraf Johann, Goldmacher zubenannt, war ein größerer Freund der Wissenschaften und des Friedens als des Kriegs und unter seiner Regierung brach die Morgenröthe einer bessern Zeit an. Gewerb und Handel regten sich, Künste und Wissenschaften erwachten. Die von den Hussiten eingeäscherten Orte wurden größtentheils schöner und bequemer wieder aufgebaut. Unter den Handwerken ging am stärksten die Tuchmacherei und die Zinnarbeiten, denn sowohl hier als in Weißenstadt hatte man viel mit der Verarbeitung des Zinnes zu thun, das aus den dasigen Zinnseifenwerken gewonnen wurde. In Weißenstadt befand sich eine Schmelzhütte, welche dem Rath gehörte, der das Recht dazu 1410 erhalten hatte. Es haben auch in dieser Stadt die von Wunsiedel dort geschmelzt, worunter Hans Rößler gewesen, der auf viel Jahre lang 6 Pfund jährlich Bestandgeld gegeben und mit dem Schmelzer sich besonders verglichen hat. Gewöhnlich hat man vom Centner Erz 7½ Meißner (jeder zu 3 Pfennig) zu schmelzen gegeben, wovon der 3. Pfennig dem Schmelzmeister gehörte.

Johann der Alchymist, welcher der Stadt Wunsiedel am Montag nach Reminiscere 1443 von Plassenburg aus einen Bestätigungsbrief ihrer Stadtprivilegien ertheilte, trat mehrere Jahre vor seinem Tod die Regierung des obergebirgischen Fürstenthums seinem Bruder Albrecht I dem Markgrafen von Ansbach ab. Das Ueberweisungsmandat oder die Urkunde, kraft deren Johann die Unterthanen seines an Albrecht abgetretenen Landes mit Eid und Pflicht u. s. w. an diesen verweist, ist im Jahr 1457 ausgestellt.

§. 34. Albrecht Achilles und sein Krieg mit Ludwig dem Reichen, Herzog von Bayern-Landshut.

Albrecht war ein schöner Mann, von besonderer Größe und Stärke, von Jugend auf ein Freund aller Waffenübungen und selbst Erfinder mehrerer derselben; er erhielt den Namen des deutschen Achilles, weil er sich zu seiner Zeit durch Tapferkeit ebenso auszeichnete, wie einst der griechische Held Achilles im trojanischen Krieg. Wegen seines Verstandes im Rath nannte man ihn den deutschen Ullysses. Man sagte von ihm, daß kein Winkel in Deutschland gewesen, den

er nicht mit den Waffen in der Hand betreten hätte. Unter Kaiser Friedrich III war sein Ansehen so groß, daß man sagte, Albrecht von Brandenburg regiere das Reich, aber durch Friedrichs Person. Er bestätigte der Stadt Wunsiedel ihre Privilegien 1457, d. d. Wunsiedel am Montag vor Sct. Thomas. Von seinen Kriegen erwähnen wir nur die, welche Wunsiedel unmittelbar berührten. Er bekam Krieg mit Ludwig dem Reichen, Herzog von Bayern-Landshut. Jeder hatte Hülfsgenossen. Doch die Stimme des Papstes beschwor noch einmal den Sturm; ihm lag daran, daß die Christen des Abendlandes ihre Schwerter gegen die Fortschritte der ungläubigen Türken vereinigen sollten. Die Fürsten versammelten sich in Nürnberg. Albrecht zeigte den kaiserlichen Gnadenbrief wegen der Hohheit des Landgerichts in Nürnberg vor, aber Ludwig nahm denselben im Unwillen und zerriß ihn. Deßhalb und wegen anderer Ursachen wurde er in die Reichsacht erklärt, der Markgraf zum obersten Feldhauptmann ernannt und das Reichsheer aufgeboten. Fast ganz Deutschland wurde in den Krieg verwickelt. Wilde Verheerungen trafen die Länder beider Gegner. Albrechts Lande wurden sehr mitgenommen, besonders das Bayreuther Oberland, darin wieder der Bezirk von Wunsiedel, wohin die Pfalzbayern Einfälle machten. Um ihnen den Paß zu versperren erbaute Fritz Leubel, ein reicher Wunsiedler, das Schloß Fahrenbach, das auf dem Berge gelegen, neben welchem die Straße nach der Pfalz führt, jenen Paß beherrschte. Insbesondere trat jetzt für Ludwig der tapfere Georg Podiebrad, König von Böhmen auf, der einen längst gehegten Haß auf das Haus Brandenburg hatte. Damals war es, daß die Böhmen am St. Georgentag nach Wunsiedel kamen; sie waren 18,000 Mann stark; sie lagerten sich auf dem Katharinenberg 1462. Hauptmann von Wunsiedel war damals Jobst von Schirnding, ein muthiger und kriegserfahrener Mann. Diesen luden sie zu einer Unterredung ein am Fuße des Berges, bei einer sehr alten Linde, zu welcher Hans Wagner ein Crucifix und 2 Schächer 1512 stiftete, und die so groß war, daß man sie so alt als die Welt hätte halten können, die aber später verbrannte, indem sie durch eine frevelhafte Hand angezündet wurde. Man hatte Trauriges daraus geweissagt. An ihre Stelle wurde eine neue gepflanzt, welche bereits schon aufgewachsen war, aber auch wieder verdorben wurde. Sie fordern ihn auf, die Stadt zu übergeben, aber er schlug es ab. Am folgen-

den Tag nun, es war der Freitag vor Pfingsten, rückten die Feinde in der Frühe an; aber die Bürger vertrauend auf die Hülfe Gottes und der heiligen Katharina, deren Kapelle auf dem Berge stand, ermuthigt durch ihren Anführer, der die besten Anstalten zur Vertheidigung getroffen hatte und eingedenk des Ruhmes, den sich bei gleicher Gefahr ihre Voráltern erworben hatten, empfingen die Feinde aufs tapferste, welche dreimal stürmten und dreimal mit großem Verluste zurückgeschlagen wurden. Die Wunsiedler machten sogar einen Ausfall, dann begaben sich die Böhmen auf die Flucht. Man setzte ihnen nach und richtete eine große Niederlage unter denselben an: eine große Menge von Offizieren und Soldaten fanden ihr Grab. Man brachte große Beute an Waffen ein, welche noch lange aufbewahrt wurden*). Fünf Stunden von 4—9 Uhr hatte der Kampf gedauert. Nur 50 von den Vertheidigern bezahlten den glorreichen Sieg mit ihrem Leben, wovon mehrere von vergifteten Pfeilen getroffen worden waren; ihre Namen wurden in ein besonderes Buch eingezeichnet und dieses in der Katharinenkirche aufbewahrt, was freilich verloren gegangen ist. Zum Andenken für die Hülfe wurde, wie schon erwähnt, der Thurm daran gebaut. Lange wurde der Tag des Siegs als Festtag gefeiert, und dabei ein Lied gesungen, das ein gewisser Hans Nürnberger aus Wunsiedel gedichtet hat. Nach diesem Liede scheint es, daß die Egerer den Einfall der Böhmen veranlaßt oder wenigstens den Angriff auf Wunsiedel gemacht haben. Auch der Höfer wird in folgender Strophe erwähnt:

Die von Hof thäten als Bruderleut,
Schickten gen Wunsiedel Pulver und Blei;
Daran wollen wir gedenken
Kommt es einmal dazu,
Wir wollen ihnen wieder so viel schenken.

Das Volksfest, wobei dieses Lied gesungen wurde, scheint während des dreißigjährigen Kriegs, der so Vieles veränderte, abgekommen zu seyn.

Pertsch und nach ihm Andere erzählen, daß die Stadt wegen der ungemeinen Wachsamkeit und mit Blut versiegelten Treue zum Wappen einen bluthrothen wachsamen Bracken- und Hundskopf mit langhängenden Ohren und aufgerichtetem

*) Pertsch sagt 1677: es werden noch bis jetzt scharfe und vergiftete Arten von Wurfgeschossen aufbewahrt, deren sich die Feinde damals bedient hatten.

Hals auf einer goldenen Krone und offenem Helm sammt einem Schild mit schwarz und weiß abwechselnden Feldern bekommen habe. Allein das Stadtwappen war ursprünglich, was es noch ist. Das geht aus dem Stiftungsbrief des Raths über die Früh- und Katharinenbergsmesse vom Jahr 1384 hervor, wo der Brackenkopf schon in dem unverletzten Stadtinsiegel befindlich und blos durch den lehnenden Schild unterschieden ist. Zu dem Irrthum mag der Umstand verleitet haben, daß ein im Jahr 1462 gestochenes Stadtwappen vorhanden ist. Eine Urkunde über die Verleihung desselben gibt es nicht. Im Jahre 1812 mußte eine colorirte Zeichnung des Wappens mit Bericht eingeschickt werden: dabei wurde zum Behuf der Zeichnung angegeben, daß dasselbe aus 2 Hohenzollerischen Schilden mit schwarz und weißen Feldern bestehe, der Brackenkopf sey roth und die Helmdecke roth und schwarz. Im Jahr 1829 wurde abermals eine Zeichnung verlangt und von dem Magistrat mit der Bemerkung eingeschickt, daß die Zeichnung mit dem auf den alten Magistratssiegeln befindlichen, dann mit dem am Rathhaus und andern Orten eingehauenen Wappen in der Hauptsache ganz übereinstimme, nur daß statt der vormaligen fürstlichen oder landesherrlichen Krone die den Städten bewilligte Mauerkrone über dem Helm angebracht ist. Die beiden W kamen hinzu, weil auch andere Orte fast dasselbe Wappen haben z. B. Weißenstadt.

Zwischen Albrecht und Ludwig kam 1463 ein Friede zu Prag zu Stande; beide gaben alle Eroberungen zurück, der Nürnberger Gerichtsbarkeit ward nicht mehr gedacht. Es blieb Alles wie vor dem Krieg. Der Markgraf bestätigte der Stadt Wunsiedel die von seinen Ahnen verliehenen Freiheiten und vermehrte sie zur Belohnung für den bewiesenen Heldenmuth mit neuen Gerechtsamen.

Bei der Geistlichkeit stand er nicht gut, wiewohl ihm die Päpste wegen seines Ansehens beim Kaiser schmeichelten. Noch in den letzten Jahren seines Lebens legte er der reich dotirten Geistlichkeit seiner fränkischen Lande Zehenten und eine „Pfaffensteuer" auf. Er traf wirksame Anstalten zur Abstellung der Unsicherheit; die Bürger wurden allgemein bewaffnet, erhielten Fahnen und einen Fähndrich, der sie anführte. An den meisten Orten konnte man sicheres Geleit haben z. B. von Wunsiedel aus nach Eger, Hof, Weißenstadt, Weiden, Kemnath u. s. w., in gleicher Absicht geschah die oben erwähnte Eintheilung des Landes in Hauptmann-

schaften. Zum gemeinschaftlichen Gebet um Frieden in diesen unruhigen Zeiten wurde ein besonderer Abendgottesdienst angeordnet (1471) und dazu eine eigene Glocke bestimmt, welche die Salve oder Friedensglocke hieß. Davon kommt das Abendgebetläuten her.

Albrecht ein mit Ruhm bedeckter Greis von 72 Jahren starb 1486. Sein Körper war ganz mit Narben bedeckt. Die angenehmste Labung war ihm in alten Tagen eine warme Stube und ein Trunk Wein. Bald hierauf brach eine Pest aus, die sehr wüthete; Wunsiedel jedoch wurde gerettet. Diese Rettung schrieb man dem heiligen Sebastian zu. Dieser war aus Mailand, Kriegsoberster in dem römischen Heer und Christ geworden. Da er dem Christenthum nicht entsagen wollte, wurde er 251 auf Befehl des Kaisers Diocletian an einen Baum gebunden und mit Pfeilen erschossen. Man glaubte, daß dieser Heilige besonders in der Pest helfen könne; von der Sebastianskapelle war bereits die Rede.

§. 35. Friedrich und Sigismund.

Albrecht hatte 3 Söhne hinterlassen: Johann erhielt Brandenburg mit der Churwürde, Friedrich Ansbach und Sigismund, damals 18 Jahre alt, das obergebirgische Fürstenthum und zwar durchs Loos. Trotz dieser Erbtheilung regierten die beiden Brüder gemeinschaftlich, stellten öffentliche Briefe mit einander aus und ließen im gemeinschaftlichen Namen münzen. Wunsiedel erhielt durch sie seine Rechte und Privilegien bestätigt d. d. Culmbach am Montag nach Quasimodog. 1486. Zu Frankfurt war ein allgemeiner Landfriede geschlossen worden, weil aber diesem nicht zu trauen war, so traten die beiden Länder dem schwäbischen Bunde bei, welcher die Handhabung des Landfriedens zum Zweck hatte und von 1488—1532 dauerte. Im Jahr 1494 brach wieder eine Pest aus, die auch Wunsiedel und die Umgegend mit solcher Heftigkeit ergriff, daß die Einwohner zahlreich auswanderten. Nach Sigmunds Tode fiel Friedrich IV dem Aeltern das Oberland zu. Er war gerade auf dem Reichstag zu Worms, wo der ewige Landfriede 1495 zu Stande kam, nach welchem das Faustrecht gänzlich abgeschafft und bei hoher Strafe verboten wurde. Es wurde das Reichskammergericht errichtet, wo die Reichsstände ihre Streitigkeiten auf dem Wege Rechtens entscheiden lassen sollten. Zur bessern Handhabung der Ordnung wurde Deutschland in

Kreise getheilt, jeder erhielt einen Kreisobersten. Die fränkische Ritterschaft war gar nicht damit zufrieden. Sehr mißvergnügt war sie über eine Reichssteuer, die zur Vertheidigung des Reichs wider die Türken bestimmt war, und der gemeine Nothpfennig hieß.

§. 36. Krieg mit Rupprecht von der Pfalz.

Der bayerische Krieg 1504—1507, in welchen der Markgraf verwickelt wurde, setzte die Familien allenthalben in Trauer.

Georg, Herzog von Bayern-Landshut, hatte keinen männlichen Sprößling, sondern nur eine Tochter Elisabeth, die er ungemein lieb hatte, eine Fürstin, welche in weiblicher Brust ein unerschrockenes männliches Herz trug; ihr wollte er gegen den Hausvertrag von Pavia, wornach kein Weib Herrin der Bayern seyn durfte, seine Schätze und Länder zuwenden, die außerdem dem Herzog Albrecht von Bayern-München zufallen mußten. Deßhalb vermählte er sie an des Churfürsten von der Pfalz ritterlichen Sohn Rupprecht, daß er ihrer Erbschaft Schirmherr werden möchte; würde Elisabeth sterben, so müsse Alles der Pfalz am Rhein anheimfallen. Nach dem Tode Georgs bemächtigte sich nach langen Unterhandlungen Rupprecht plötzlich durch Waffengewalt des Erbes, indem er die Verweser des Landes vertrieb. Er wurde aber auf Betrieb Albrechts von München seiner Ansprüche für verlustig und wegen Landfriedensbruch mit seinem Vater in die Acht erklärt. Diese kündigten dem Kaiser den offenen Krieg an. Alle Reichsstände stellten nun dem Kaiser ihre Hülfstruppen. Unserem Markgrafen Friedrich wurde in diesem bayerischen Kriege das Oberkommando aufgetragen. Rupprecht erschrack nicht über diese Theilnahme Deutschlands, ihm an Heldenmuth gleich war seine Gemahlin, die geistvolle Elisabeth; sie ritt im Waffenschmuck, den Streitkolben in zarter Hand durch alle Lager und begeisterte die Kämpfer. Doch wir nehmen wieder nur auf die Kämpfe Rücksicht, welche Wunsiedel betreffen. Die Markgräfler, darunter besonders die Wunsiedler überfielen das Kloster Waldsassen, angeblich weil es dem Pfalzgrafen auf die Aufforderung Rupprechts Anfangs das gewöhnliche Hülfsheer geschickt und dadurch auch in den Bann verfallen war. Darum haben die Markgrafen seit jener Zeit dem Kloster großen Schaden angethan. Friedrich war damals Anführer der feindli-

chen Partei. Seine Soldaten kamen eines Tages bald nach dem Pfingstfest nach Fockenfeld (Vockenvelt) plünderten es aus und trieben auch viele Schafe fort. Bald darauf als an einem Samstag die Bauern und Klosterunterthanen mit Holzfuhren den Egerischen Wochenmarkt besuchen wollten, wurden ihnen von den Markgräflern die Pferde weggenommen. Und weil nach entstandenem Lärm aus den benachbarten Dörfern sich bald Leute einfanden, so wurden einige von den Klosterunterthanen niedergehauen, sehr viele gefangen genommen und nach Wunsiedel geführt, wo sie nach langer Einkerkerung und Ausstehung der Tortur unerschwingliche Zahlung leisten mußten; die Markgräflichen haben auch noch andere Orte in der Oberpfalz ausgeplündert und angezündet. Durch so guten Erfolg anfgemuntert, sammelte der Pfleger und Hauptmann von Wunsiedel Alexander von Lüchau*) einige Adelige und eine große Menge Volks und fiel an einem Sonntage den 4. im August früh Morgens in Waldsassen ein, als gerade die Religiosen nach dem Frühchore ausruhten, die aufgeschreckt durch Kanonendonner kaum entkommen konnten. Einige von den Religiosen, die sich vor der Belagerung in der Prälatenwohnung fürchteten, sprangen über die Mauer und flohen nach Eger, wo die, welche sich kurz vorher aus Furcht vor feindlichen Ueberfällen dahin begeben hatten, dies mit Bestürzung vernahmen; wieder andere, die mit Wegräumung einiger Sachen sich verspätet hatten und nirgends einen Ausweg fanden, weil die Mauer schon auf allen Seiten besetzt war, liefen eiligst zu den Glocken, gaben das früher verabredete Sturmzeichen und um den Paß frei zu haben, begaben sie sich in die befestigte Prälatenwohnung. Kaum waren sie darinnen, so sahen sie Feinde über die Mauer hereinstürzen, ein großer Theil davon drang durch die Thore, und weil sich kein Widerstand zeigte, so zerstreuten sie sich bald, durchsuchten alle Plätze und Zimmer im Kloster und plünderten sie aus. Alle Geräthschaften aus den Schlafgemächern der Mönche, aus dem Krankenzimmer, aus der Bäckerei und anderen Werkstätten raubten, sie Kleider, Bücher, Spielereien, Betten, eine Menge Getraide, Käse, Brod und andere Eßwaaren, Pferde, Ochsen und vieles Vieh, auch viele andere Sachen, welche die armen Leute aus der Umgegend wegen größerer Sicher-

*) Dieser Alex. v. Lüchau ließ 1515 mit Bewilligung des Raths auf Kosten des Kastenamtes das Wasser im Schloßröhrkasten einrichten.

heit hieher gebracht hatten, kurz Alles wurde geraubt, was sie vorfanden und auf hundert Wagen, die sie mitgebracht, davon geführt: aus der Kirche Paramente und Utensilien, Schmuck, Meßbücher, Reliquien der Heiligen u. s. w. Sie übten Grausamkeit aus und zündeten die Klostergebäude an. Mit Ausnahme des Schlosses ward Alles vom Feuer verzehrt. Die Vergeltung folgte aber bald nach. Die Pfälzer wollten nämlich einen Ueberfall machen; dies erfuhren die Markgräfler und um ihn zu hindern, drang eine aus den Städten Wunsiedel, Hof, Münchberg, Weißenstadt und aus den umliegenden Märkten, dann aus den ritterschaftlichen Orten zusammengezogene Mannschaft und verschiedene vogtländische Adelige selber ein, gingen dem Feinde entgegen und besetzten die Berghöhe bei Ebnath und griffen den Feind, der sich näherte, an. Allein durch Arglist und Verrätherei umringt, wurden sie, obwohl ihre Mannschaft 3000 Mann stark war, von 1000 Pfalzgräflern in einer blutigen Schlacht in die Flucht geschlagen, und mit vielen der Wunsiedler Bürger kam auch die Blüthe des vogtländischen Adels um. Diese Niederlage veranlaßt zu haben gab man dem Hauptmann von Lüchau Schuld; denn dieser wünschte den Ausziehenden nicht Gott zum Begleiter auf den Weg, sondern alles Böse. Er fiel bald darauf in einem Zweikampf. Stolz auf ihren Sieg fielen nun die Pfälzer wiederum ins Land, sie kamen nach Tröstau, plünderten und trieben alles Vieh weg. Sobald die Nachricht nach Wunsiedel kam, so eilten die Bürger den Feinden nach und an eben dem Orte, wo jene vorher ihre Mitbürger erschlagen hatten, kamen sie ihnen zuvor, nahmen ihnen den Raub ab und machten 36 von ihnen nieder.

Der Pfalzgraf war gestorben und bald darauf auch seine Gemahlin Elisabeth; der Krieg ging aber noch fort bis zum Friedensschluß in Cöln 1507. Der Markgraf Friedrich bekam Heydeck und Neustadt, die aber gegen einige Flecken und Dörfer an der böhmischen Grenze 1520 wieder zurückgegeben wurden.

In dem pfälzischen Kriege schoß man zuerst mit eisernen Kugeln. Auch zeigten sich in diesen Zeiten die ersten Spuren von Veränderungen, die nach und nach im Kriegswesen vorgingen. Es wurden z. B. Söldner eingeführt. (Lanzknechte), eine gleichförmige Kleidung (Uniform) u. s. w.

Eine neue Plage verbreitete sich in Deutschland und auch in den Gegenden des Fichtelgebirgs. Ganze Schaaren von Unglücklichen, Männer und Weiber, aus weltlichem und geistlichem

Stande, irrten aus Städten und Dörfern verstoßen, umher, bedeckt mit Eiter und Geschwüren von Scheitel bis zu den Fußsohlen, wie einst bei den Juden die Aussätzigen. Vergebens waren alle Arzneimittel, nur ein langsamer, schrecklicher Tod endigte diese Qualen. Man hielt dieses Uebel für eine Strafe, daß die Deutschen die buntscheckigen Moden der Franzosen und Lanzknechte nachahmten. Ja, als zu Hof 1502 eine Pest ausgebrochen war, so glaubte man, daß daran der Uebermuth zweier Bürgerssöhne Schuld wäre, welche von ihrer Wanderschaft aus der Schweiz mit bunten, der Länge nach herabgetheilten Kleidern zurückkamen und damit in ihrer Vaterstadt prunkten. Sie mußten daher zur Strafe mit entblößtem Oberkörper und jeder 2 Ruthen in der Hand, 3 Sonntage vor der Kirchthüre zu Sct. Michael stehen, um von jedem, der wollte, 2 Streiche zu leiden.

§. 37. Casimir bemächtigt sich der Regierung.

Im Frühjahr 1512 war Markgraf Friedrich in eine tödtliche Krankheit verfallen, von der er wider Verhoffen genas; doch hatte sie eine ungewöhnliche Reizbarkeit zur Folge. Am Faschingstage 1515, nachdem sich der Fürst zurückgezogen und schlafen gelegt hatte, brachen die beiden Söhne Casimir und Johann des Morgens die Thüren ein, erweckten den Schlafenden, erklärten ihn als ihren Gefangenen und zwangen ihn eine Urkunde zu unterzeichnen, worin man ihn sagen ließ: „Aus merklicher Nothdurft und Schwachheit seines Leibes, zur Verhütung ferneren Schadens u. s. w. habe er aus Pflicht gegen seine Kinder, zum Besten des Allgemeinen seinem Sohne Casimir mit wohlbedachtem Muth und zeitig gehaltenem Rath sein Fürstenthum, Land und Leute übergeben und alle Unterthanen an ihn gewiesen.“ Darauf ward Friedrich auf einen Thurm in die engste Verwahrung gebracht, Speise und Trank durch die eisernen Klappen und Gitter hineingereicht und kein anderer Mensch hineingelassen als seine Wächter. Dann ward ein gemeinschaftlicher Landtag in Bayersdorf gehalten, auf welchem Wunsiedel durch seinen Bürgermeister vertreten wurde. Hier erklärten die Prinzen zu ihrer Rechtfertigung ihren Vater als einen, der nicht mehr bei Sinnen sey, übel gewirthschaftet und das Land mit Schulden überhäuft habe. Der Aufwand, den er allerdings machte, diente mehr zum Glanz des Hofes als zum Wohle des Landes. Den Prinzen Georg, den zweiten

Bruder, wußte Casimir am Hofe in Ungarn zurückzuhalten, damit er allein regieren könnte. Kaiser Maximilian ertheilte 1516 den beiden Brüdern Casimir und Georg die förmliche Belehnung über die fränkischen Lande. Beide Markgrafen bestätigten der Stadt Wunsiedel ihre Privilegien d. d. Culmbach Dienstag nach Sct. Matthias 1509. Friedrichs Sohn Albrecht, des Deutschordens Hochmeister, drang heftig und mehrmals darauf: sein Vater, der nichts weniger als blödsinnig sey, müsse wieder eingesetzt werden, aber vergebens. Als man gar nicht nachließ, deßwegen in Casimir zu dringen ließ er 1525 seinem Vater einen schimpflichen Revers zur Unterzeichnung vorlegen, auf den der Fürst eine Erklärung gab, die von keinem Blödsinn, noch weniger von Wuth zeigte. Seine Lage wurde nicht gemildert bis zu Casimirs Tod 1527, wo ihm von Georg die Freiheit wiedergegeben wurde. Herrschsucht, Geiz und die Furcht vor einer neuen Heirath scheinen die Triebfedern zu dieser unnatürlichen Handlung bei Casimir gewesen zu seyn.

§. 38. Die Kriegsverfassung.

Casimir hat mancherlei Aenderungen im Kriegswesen hervorgerufen, darum ist wohl auch hier eine passende Gelegenheit, eine kurze Geschichte der Kriegsverfassung zu geben.

Die Unterthanen haben von alten Zeiten her bei den Fehden Kriegsdienste geleistet und die Städte gegen feindliche Einfälle selbst vertheidigt. Der Hussitenkrieg gibt den Beweis. Sämmtliche Unterthanen waren ferner dem Kriegsaufgebot unterworfen. Die Burg- und Markgrafen forderten die Bürger und Unterthanen auf, mit ihnen in die Rais zu ziehen z. B. Johann der Alchymist 1449. Da folgten sie ohne Ausnahme ihrem Landesherrn im Heerbann und dienten mit Armbrust und Pfeilen, mit Wehren und Spießen bewaffnet unter ihrem Hauptmann zu Fuß und wurden Schützen genannt. Von Wunsiedel heißt es im Landbuch: Die Stadt hat 179 Mannschaft, gesessen in der Stadt, der ist vor der Zeit auferlegt für Wehr zu haben 54 Büchsen, 25 Helleparten, 55 lange Spieße und 45 Armbrust. Der adelige Lehensmann, mit Schwert und Lanze bewaffnet, lieferte die Reiterei oder den reisigen Zeug. Bei solchen Aufgeboten mußten sich die Unterthanen im Gewehr und in der Montirung selbst unterhalten. Die erste Spur des besondern Ausschußdienstes findet sich in der Wart- und Eil-

Ordnung, welche von Friedrich dem Aeltern nach Ostern 1498 wegen der damaligen Plackereien der Edelleute gegeben wurde. Darin wird die Errichtung mehrerer Wartthürme, deren schon einige seit 1070 gestanden, und den Amtleuten befohlen, in ihrem Amte allenthalben Leute und Pferde, erstere mit Armbrüsten und anderer Wehr aufzustellen, auch sich selbst zu den Hauptleuten der 4 Cirkel auf dem Gebirg, Culmbach, Hof, Bayreuth und Wunsiedel zu halten. Eine solche Warte war z. B. auf dem Schneeberg. Im Fall der Noth wurde des Nachts ein Feuerzeichen, am Tag ein Rauchzeichen gegeben. Der Wartthurm war unten ohne Thür, mit einer Falltreppe, die man in die Höhe zog, versehen. Zu Wunsiedel gebrauchte man den Catharinenthurm dazu. Fortwährend mußten 2 Wächter gegenwärtig seyn. Sobald sie auf einer Warte ein Zeichen erblickten, mußte der eine augenblicklich auch auf seiner Warte das Zeichen geben, der andere eiligst zum nächsten Amtmann laufen, welcher weitere Maßregeln traf, insbesondere in die Gegend, wo man das Wartfeuer sah, Hülfe abschickte. Wo unter mehreren sichtbaren Warten auf einer eine doppelte Flamme brannte, in deren Bezirk war die Gewalt geschehen.

Auf dem Catharinenberg sollten auch 2 Wächter seyn, der eine bei Tag, der andre bei Nacht, einen sollten die Wunsiedler verlegen, den andern die armen Leute aus demselben Amte, die auch auf die Warte vom Schneeberg sehen sollten. Durch diese Art von Telegraphie konnte der Fürst jeden feindlichen Einfall alsbald erfahren.

Casimir fing an, statt des sonst beliebten Aufgebots der edlen Ritter und Knechte zum Krieg die waffenfähigen Landleute auszuheben, kunstmäßig einzuexerciren, in Rotten einzutheilen, mit Offizieren zu versehen und gleichförmig zu montiren. Die Auswahl geschah durchs Loos. Als nämlich auf dem Landtag 1520 ausgemacht ward, daß bei Ausschreibung des Fußvolks die begehrte Anzahl durchs Loos gewählt werden sollte, so entstand der Name Volksausschuß. Noch im Jahr 1600 ist von bewaffneten Unterthanen und der bewaffneten Bürgerschaft in Städten die Rede. Die erste Idee des Landausschusses war: in Ermanglung eines regulären Militärs bewaffnete Bürgermilizen zur Erhaltung der innern Ruhe und zur Abwehr der äußeren Plackereien zu gebrauchen. Markgraf Christian brachte den Ausschuß in bessere Ordnung.

Die ausschußbaren Bürger hatten das besondere Vorrecht, dem öffentlichen Bürgerschießen beiwohnen zu dür-

fen. Diese öffentliche Ausschießen bestanden von jeher und vereinigten den Zweck der Waffenübung mit dem eines öffentlichen Volksfestes. Ein feierlicher Auszug führte nach dem Schießhaus, das jede Hauptstadt hatte. Der beste Schuß nach der Scheibe erhielt einen Gewinnst unter dem Namen Herrengabe. Es gab besondere Schützenkompagnien, welches dem Ausschuß verwandte Institute waren, die sich für die Landesvertheidigung tüchtig machten. Später entstanden Schützengesellschaften; die älteste derselben mag die Wunsiedler seyn, sie existirte schon im 16. Jahrhundert, (man weiß nicht: wie lange vorher) führte ihr eigenes Siegel und der Amtsburgermeister wohnte dem jährlichen Auszuge bei. Weißenstadt hatte von uralten Zeiten her ein Scheibenschießen, da jedem Hacken- oder Scheibenschützen 9 Groschen gereicht wurden, 1424 waren 10 solcher Schützen. Auch in die bürgerliche Verwaltung suchte Casimir den Geist militärischer Ordnung zu bringen und militärische Genauigkeit überzutragen. Es wurde eine Criminalordnung 1516, eine Bergordnung 1520, endlich eine Waldordnung bekannt gemacht. Als die letztere in der Versammlung der Räthe auf Befehl des Prinzen vorgelesen wurde, fragte er Hansen von Seckendorf, was ihm daran gefalle und was nicht? Dieser antwortete aus dem Stegreif:

Ach, du lieber Gott!
Wie viel neue Gebot?
Laß es in Güte walten,
Wer kann sie alle halten?

Casimir wollte auch einerlei Getraidemaaß im obergebirgischen Fürstenthum herstellen, da fast jeder bedeutende Ort sein eigenes hatte. Seine Absicht blieb aber unerfüllt.

Eine Pest wüthete 1520 wieder so heftig, daß in der einzigen Pfarrei Wunsiedel von Bartholomä bis Weihnachten 1500 Menschen starben.

§. 39. Die Reformation.

Noch im 15. Jahrhundert war das Waffenhandwerk in der Blüthe, wie wohl nah am Verwelken. Wenn einem beim Anblick von übrig gebliebenen Burgen und deren Ruinen eine Art Hochgefühl anwandeln will, so darf man sich nur der vielen Fehden erinnern, welche geistliche und weltliche Fürsten, Grafen, Barone und Edelleute mit einander

hatten und der Räubereien, welche selbst die edelsten Ritter wie Franz v. Sickingen und Götz v. Berlichungen nicht verabscheuten. Die Zeit der Reformation erzeugte aber Geisteshelden und darum ging jenes Ritterthum zu Ende. Zwei Erfindungen trugen dazu bei, die Buchdruckerkunst und das Schießpulver. Was kein Kaiser, kein Landfriede, kein Kammergericht durchsetzen konnte, das vermochte das Werk der Reformation. An die Stelle der alten, festen und doch zerstörbaren Burgen setzte Luther und die Reformation die rechte Burg: „Eine feste Burg ist unser Gott"!

Da die nächste Veranlassung zur Reformation der Mißbrauch war, welcher mit dem Ablaß getrieben wurde, so ist hier zu erwähnen, daß auch in unserer Gegend Ablaßkrämer herumgezogen. Ein päpstlicher Bevollmächtigter stellte sich ein und verkaufte Ablaß d. h. Erlassung der Strafen für die Sünden. Das Verderblichste dabei war, daß man statt der Erlassung der Strafen für die Sünde, die Sünde selbst dadurch erlassen dachte. Der päpstliche Bevollmächtigte nahm Gehülfen an, welche die umliegenden Bezirke mit Ablaß versehen sollten. Gromann aus Münchberg, Licentiat der Theologie, kam 1489 nach Hof, wo er einen päpstlichen Ablaßbrief für 70 gute Pfennige (c. 7 fl.) verkaufte. Während eines Monats wurden 600 Ablaßbriefe in der dortigen Michaeliskirche verkauft. Im folgenden Jahre trieb Hermann von Altendorf die Ablaßkrämerei zu Wunsiedel. Ihm standen bei 2 Barfüßer Mönche aus Eger. Gegen diese Mißbräuche eiferte Theodorich von Morungen, ein Adeliger aus Franken und Pfarrverweser in Hof; da wurde er auf Anstiften des päpstlichen Legaten, als ihn sein Eifer nach Nürnberg getrieben hatte, auf dem Rückwege durch Markgraf Friedrichs Leute gefangen genommen, verwundet nach Kadolzburg und von da auf die Feste rauhen Kulm bei Neustadt gebracht, wo er 9 Jahre in harter Gefangenschaft schmachtete, weil man ihn auch beschuldigte, eine Schmähschrift auf des Markgrafen Vater verfaßt zu haben. Erst bei Sigmunds Tode ward er auf dessen Fürbitte bei seinem Bruder befreit und wirklicher Pfarrer in Hof.

Die Sitten der Priesterschaft hatten den höchsten Grad der Zügellosigkeit erreicht; die meisten größeren Orte waren voll von Meßpriestern und hatte einer die Messe gelesen, wozu er bestellt war, so überließ er sich gewöhnlich allen Ausschweifungen. Vergeblich eiferten die Besseren von ihnen gegen dieses Unwesen, wie der Pfarrverweser M. Sörgel in

Hof: „Ihr faulen Meßpfaffen, sprach er zu ihnen von der Kanzel herab, ihr habt den Apostel Paulus und seine Schriften unter die Bank geworfen. Aber nur Geduld! er wird sich bald ermannen und euch darunter werfen." Bisher mußte man die Zeitrechnung, die einfallenden Kirchenfeste u. s. w. bei den Geistlichen erfragen, jetzt aber wurden Kalender gedruckt: der älteste, den man in Franken hat, ist vom Jahr 1508. Die Reformation war bekanntlich durch Luther in Wittenberg 1517 begonnen worden; seine Schriften wurden in den markgräflichen Landen mit großer Begierde gelesen; er selbst fand bei seiner Reise nach Augsburg, um sich vor dem päpstlichen Legaten zu stellen, die wohlwollendste Aufnahme zu Culmbach 1518 und die fränkische Ritterschaft versicherte ihm, als seine Lage gefahrvoller zu werden anfing, ihren Schutz 1519.

Casimir, der sowohl des Kaisers Freund als auch ein Verehrer Jesu Christi seyn wollte, erklärte sich nicht öffentlich für die Kirchenverbesserung, verhinderte aber nicht, daß unter der Hand evangelische Prediger angestellt wurden. Die neue, aber in der That die echt alte Lehre der Apostel predigte zu Hof M. Casp. Löner, zu Culmbach der Pfarrverweser Eck, Steinmetz und Theil, zu Bayreuth Schmalzing, Beer und Leithold. Es wurden da und dort die Messen deutsch gelesen, das Abendmahl in beiderlei Gestalt ausgetheilt, die Fasttage wurden eingestellt und die Mönche und Nonnen gingen aus den Klöstern hervor. In Wunsiedel wurde gleichfalls in lutherischem Sinn gepredigt und 1523 wurden schon einige Veränderungen in der Hospitalkirche vorgenommen, weil solche unter dem Rath stand.

Laineck, Hauptmann auf dem Gebirg, berief die Stände zu einem Landtag nach Ansbach der Lehre wegen 1524; der Rath zu Wunsiedel sollte einen redlichen und verständigen Mann des Raths dazu schicken. Hier wurde bestimmt, es sollte zwar das Evangelium rein gelehrt werden, aber andere Neuerungen unterbleiben. Zugleich kam ein kaiserliches Abmahnungsschreiben; da wurde Casimir bedenklich und schien sich zwischen der Ergebenheit an den Kaiser und zwischen der Liebe gegen die Unterthanen, die einmüthig nach dem klaren und lautern Worte Gottes verlangten, zu theilen. Die Reformation wurde eine Zeit lang aufgehalten durch den Bauernkrieg.

§. 40. Der Bauern-Krieg.

Schon zu Ende des 15. und zu Anfang des 16. Jahrhunderts hatten sich die Bauern, durch den harten Druck des Adels und der Geistlichkeit, unter dem sie seufzten, und durch ihre Unwissenheit verleitet, in Schwaben, im Elsaß und am Rhein empört. Es lag die Ursache des Bauernkriegs durchaus nicht in der religiösen Bewegung der Zeit, sondern in der Unzufriedenheit, die sich schon länger her des Bauernstandes bemächtigt hatte, die schon vor der Reformation an mehreren Orten in Empörung übergegangen und auch ohne jene zur hellen Flamme ausgeschlagen seyn würde. Aber die Flamme wurde durch das Mißverständniß der evangelischen Freiheit schneller angefacht. Es brach in Folge der reformatorischen Ereignisse 1524 in Schwaben von Neuem ein Bauern-Aufruhr aus, der sich 1525 fast über ganz Deutschland, auch über das Frankenland verbreitete. Anfangs waren die Forderungen der Bauern mäßig. Sie stellten dieselben in 12 Artikeln dar. Sie wollten sich ihre Geistlichen, welche ihnen das Wort Gottes rein und lauter predigten, selbst wählen. Sie wollten nur ihrem Priester Zehnten geben, so viel er brauche, das Uebrige den Armen. Es sollte die Leibeigenschaft gar abgeschafft werden, weil sie sich nicht zur christlichen Freiheit schicke. Man habe sie bisher als Sklaven behandelt, da sie doch durch Christi Blut alle zu freien Leuten geworden seyen. Der Obrigkeit wollten sie unterthan seyn, weil sie von Gott verordnet wäre, aber nicht in einer so schweren Dienstbarkeit, die aus Gottes Wort nicht zu beweisen sey. Das Wild, die Vögel und Fische sollten gemein seyn; es wäre ganz unverantwortlich, daß sie solche nicht einmal von ihrer Saat treiben oder aus ihren Feldern fällen dürften. Wer Teiche und Weiher besitze, die begehrten sie nicht mit Gewalt zu nehmen. Die Wälder und Holzungen, die nicht erblich erkauft wären, sollten auch gemein seyn. Weil sie täglich mit neuen Beschwernissen beladen würden, so verlangten sie, daß die Fürsten dieselben nach Billigkeit und dem Evangelio gemäß mäßigen, damit die armen Leute, die das ganze Jahr mit saurer Arbeit das Land bebauen müssen, auch einigen Nutzen für ihre Mühe genießen könnten. Die Obrigkeit solle bessere Ordnung im Strafen halten und nicht täglich neue Gesetze machen, nur das Geld von den Leuten herauszupressen. Ihre 12 Artikel sendeten sie auch an Luther, welcher ihnen unter andern schrieb: der,

so eure Artikel gestellet, ist kein ehrlicher frommer Mann gewesen. Aber bald schweiften sie aus, sie wollten keinen Adel mehr, keinen Unterschied der Stände und wurden immer mehr von einem falschen Verstand der christlichen Freiheit bethört. Manche, die andern Sinnes waren, wurden zur Theilnahme gezwungen. In den Fahnen führte man Werkzeuge des Kriegs, auch Heu- und Mistgabeln und Pflugsräder, daher heißt noch heut zu Tage der Anführer von Empörern Rädelsführer. Ihre Losung war:

Weil es gilt Seel und Gut,
So gilts auch Leib und Blut;
Gott geb uns Heldenmuth.

Sie plünderten und verbrannten die Schlösser der Adeligen und die reichen Sitze der Geistlichen d. h. die Klöster. Das Heer des wieder erneuerten schwäbischen Bundes trat gegen sie auf; die verschieden Haufen der Bauern in Schwaben und Franken wurden zerstreut, aber dabei die größten Grausamkeiten verübt. In das markgräfliche Land zogen sich diese Unruhen aus den benachbarten Reichsstädten Rothenburg und Windsheim im Jahr 1525. Doch haben die Bauern im obergebirgischen Lande keinen Tropfen Blut vergossen, auch keine Gebäude abgebrannt: nur in verbotenen Wassern fischten sie, liefen mit Trommeln und Pfeifen herum, ließen sich vor mehreren adeligen und geistlichen Häusern Fleisch und Bier herausgeben.

Casimir hatte in allen Dörfern ein Aufgebot erlassen, ihm mit Wehr und Waffen zu Hülfe zu ziehen; aber durch dieses Aufgebot wurden die bisher noch ruhigen Gemeinden erst aufgereizt. Denn, wenn es beschlossen, sagten sie, daß sie fechtend sterben sollten, so wollten sie lieber mit dem Haufen fechten, bei dem sich schon ihre Väter und Brüder befänden und dem die größere Anzahl den Sieg zu versprechen schiene, der auch ihr Gewinn seyn würde. Von den oberländischen Aemtern hatte Casimir eine Verstärkung von 1500 Mann verlangt, aber viele Orte stellten nicht so viel als von ihnen verlangt wurde. Culmbach und Hof entschuldigten sich ganz wegen der eigenen Gefahr; dennoch kamen zu Bayreuth 700 Mann zusammen. Aber als die Aufgebotenen den 16. Mai vor die Stadt hinauszogen, um da gemustert zu werden, zu den Fahnen zu schwören und abzuziehen, da erklärte die Wunsiedler Mannschaft auf Veranlassung eines gewissen Webers, daß sie sich von Niemand

anders mustern lasse als von dem Prinzen Casimir selber. Zugleich sprach man von einer Plünderung des Klosters Himmelkron und von der Zerstörung des dem Hauptmann Herdegen gehörigen Schlosses Kolmberg. Herdegen fand für gut zu verschwinden, in der größten Unordnung strömte die auseinander gelassene Mannschaft zur Stadt zurück. An mehreren Orten hielten die Widerspenstigen Versammlungen. Neugierige, Schadenfrohe, Neuerungslustige vergrößerten die Haufen. Man sprach beim Trunk verwegene Worte und ging des Abends ruhig wieder nach Haus. Ob nun wohl das Bayreuther Oberland größtentheils durch die klugen Vorkehrungen des Markgrafen Johann Albrechts, eines Bruders der beiden regierenden Fürsten, mit den ihm zugegebenen vom Adel lange in Ordnung gehalten wurde, so fehlte es doch nicht an unruhigen Köpfen, die sich selbst ins Unglück stürzten. So war nach Bayreuth ein Kesselflicker gekommen, welcher daselbst und um Culmbach herum Aufruhr erregte und unter dem Vorwand, daß Markgraf Casimir in einem Treffen mit den Bauern erschlagen worden und der Markgraf Georg noch in Polen sey, den gegenwärtigen Zeitpunkt als den bequemsten anpries, sich in Freiheit und Gleichheit zu setzen und von den Menschenrechten ungebundenen Gebrauch zu machen. Er fand hie und da Gehör: es fielen ihm verschiedene Bürger zu. Allein die Wachsamkeit der Herrn vom Adel in dem obergebirgischen Fürstenthum, welche zur Dämpfung dieser Unruhen wie bei allen andern Gelegenheiten nach ihrem angestammten altadeligen deutschen Heldenmuth dem Kaiser und Reich und ihrem Landesherrn ersprießliche Dienste leisteten, hinderte gar bald große Zusammenrottungen, indem sie die meisten gleich beim ersten Aufstand gefangen nahmen. Markgraf Casimir und Georg selbst kamen mit einem guten Kriegsheer und ließen die Gefangenen vor Gericht stellen, wobei dann 14 Personen von Bayreuth, von Pegnitz und aus dem Culmbachischen Amte des Todes schuldig befunden und hingerichtet wurden. Auch unser Wunsiedel und die 6 Aemter blieben von diesen Unruhen nicht frei. Die Thiersheimer hatten einigen Pfarrern, darunter auch dem Arzberger, das Bier ausgetrunken und in verbotenen Wassern gefischt; die Kirchenlamitzer hatten ebenfalls in herrschaftlichen Weihern gefischt, dem Pfarrer einige Eimer Bier weggenommen und wollten dem neuen Amtmann nicht Pflicht leisten. In Wunsiedel hatten sich 3 Bürger Johann Kolb, ein Schneider und sonst sehr unruhiger

Mann, Georg Zürner, der lange Görg genannt, und Nicol *) Vogt als die Hauptstifter der Unruhen gezeigt und sich einen Anhang verschafft. Sie bewegten bei anderthalb hundert Bürger und Bauern zum Aufruhr wider die Obrigkeit. Sie zogen öffentlich mit Trommeln und Pfeifen auf, schwärmten ohne Scheu Tag und Nacht durch die Stadt („der Prachtshalber gassatim") und beunruhigten sogar die herrschaftlichen Schildwachen. Deßhalb wurden Anfangs 50 Gardereuter zur Besatzung in die Stadt gelegt und der damalige Hauptmann Georg von Redwitz sammt den Hauptleuten in den übrigen Aemtern trachteten sorgfältig dahin, allenthalben die Aufwiegler und Freiheitsprediger gefangen zu setzen und dadurch dem eingerissenen Uebel einiger Massen zu steuern, bis die beiden Markgrafen mit 500 Mann zu Pferd ankamen, die Anführer des Aufruhrs vor Gericht stellten und die 3 genannten Rebellen enthaupten ließen. Ein altes Rathsbuch, so der 1530 verstorbene Stadtschreiber Georg Pickel angefangen hat, gibt den 31. Juli 1525 an, an dem zu Wunsiedel mit dem Schwert jene 3 auf dem Markt hingerichtet wurden. Johann Heller, ein gewesener Kanzlist zu Bayreuth, hat aus den dasigen Kanzleiakten mancherlei Merkwürdigkeiten und Begebenheiten in den Bayreuthischen Landen zusammengetragen, die er Acta Baruthina betitelte. In diesen hat er, auch Rentsch im Brandenburgischen Cederhain, angemerkt, daß 14 Personen solcher Verführer in Wunsiedel wären gefänglich eingezogen und in beider Fürsten Gegenwart zum Tode verurtheilt worden. Weil sie aber die Regierung mit einander geführt, so habe Markgraf Georg solche Maleficanten mit seinem Bruder abgetheilet, und jeder 7 davon bekommen. Casimir habe seinen allen zuerst die Köpfe abschlagen lassen; Markgraf Georg aber seinen Antheil auch auf den Richtplatz führen und die Todesangst ausstehen lassen, aber aus besonderer Gelindigkeit ihnen hernach das Leben geschenkt, wahrscheinlich nach dem Grundsatz Vespasians: einem Fürsten gereichten viele Todesstrafen nicht weniger zur Unehre als einem Arzte viele Leichen. (Pertsch). Da er nun ausdrücklich dazu setzet, daß die gefangenen Rebellen aus Bürgern und Bauern bestanden haben, so mögen die andern 4 wohl von der Bauernschaft gewesen seyn, weil das Stadtbuch nur 3 Bürger nennt. Der erste war sonst schon als ein unruhiger Kopf bekannt; die 2 andern erhiel-

---

*) Nach dem Wunsiedler Stadt-Protokollbuch Heinz Vogt.

ten zwar von dem Stadtrath das Zeugniß, daß sie sich in ihrem vorher geführten Leben niemals ungebührlich oder ungehorsam gezeigt hätten; aber es war nicht hinlänglich, ihr großes Verbrechen zu entschuldigen, da sie nicht nur selbst eid= und pflichtvergessen wurden, sondern auch so viele Andere wider ihre Pflicht und ihr Gewissen zum Aufruhr gereizet und verführt hatten. Uebrigens mußten auch andere nach der Beschaffenheit ihres Verbrechens büßen.

Während Casimir im Unterlande beschäftigt war und siegreich gegen die Aufrührer zu Felde zog, die Rädelsführer in den Dörfern, Märkten und Städten köpfen, andern die Augen ausstechen oder die Finger abhauen ließ, andere zu Geldbußen verdammte und viele Orte wegbrannte, da schrieb sein Mitregent Georg unter anderem also aus Polen: „Sollen die Bauern alle erstochen werden als wohl von Nöthen seyn will, wie sie nicht anders wollen, wo nehmen wir andere Bauern, die uns nähren? Daher ist wohl von Nöthen, weislich mit der Sache umzugehen.“ Markgraf Casimir ist auch sehr behutsam mit den Aufrührern umgegangen, hat allenthalben Huld und Gnade gezeigt, wo sie solche annehmen und zurückkehren wollten. Dies beweisen 2 Rescripte, die er nach Bayreuth schickte und durch den Hauptmann auf dem Gebirg auch in andern Gegenden bekannt machen ließ. Er ermahnte die Oberländer insbesondere zur Treue und bewilligte aus dem Lager zu Markt Erlbach einige der wichtigsten Forderungen. Als aber Alles vergebens war, mußte er sowohl dort als da zur Strenge schreiten. Durch die Bestrafung am 31. Juli wurde den Unruhen in hiesiger Stadt und in der Umgegend eine Ende gemacht. Die Untersuchungen dauerten aber noch fort.

Die Verrätherei war geschäftig, Worte wurden zum Verbrechen gestempelt; um strafbar zu scheinen, war Reichthum genug; ohne Folter kam kein Beklagter davon. Als nun das Angeben, Verhaften, Untersuchen und Foltern noch immer kein Ende nahm, so wagte endlich ein Ehrenmann Hans v. Waldenfels zu Lichtenberg, den sich der Hauptmann auf dem Gebirg zur Zeit der größten Noth zum Beistand und Rath erbeten hatte, an den Markgrafen zu schreiben: Es wären nichtswürdige, unbedeutende Dinge, warum jetzt noch eine Menge armer Gefangener bezüchtigt, gequält und untersucht würden. Unterdeß müßten ihre verlassenen Weiber und hilflosen Kinder hungernd verschmachten. Diejenigen, die jetzt die Angeber und eifrigen Patrioten machten,

wären gerade die ärgsten Bösewichter, denen der Prinz am wenigsten trauen sollte. Er bitte um alles in der Welt, jetzt einmal des Vergangenen zu vergessen und sein Herz zur Barmherzigkeit zu neigen. Endlich erfolgte 1526 eine allgemeine Verzeihung.

Thomas Münzer benützte gerade die Zeit des Bauern-Aufstandes zu seinen Predigten und lehrete Aufruhr. Da aber die Schwärmerei der Wiedertäufer von der Stadt Wunsiedel fern blieb, so wird ihrer nicht weiter gedacht.

§. 41. Der weitere Erfolg der Reformation.

Wiewohl die Reformation weder an dem Bauernaufstand noch an den Unruhen der Wiedertäufer Schuld war, so glaubte Casimir doch nicht anders und schärfte daher den Predigern ein, Luthers Lehre von der christlichen Freiheit mit Vorsicht vorzutragen. Das Edict vom 31. Mai 1525 sagt: Weil der Aufruhr durch ungelehrte und ungeschickte Prediger entstanden sey, so wolle er jetzt den Predigern befehlen, wie sie künftig predigen sollten. Sie sollten nämlich nicht mehr so schlechtweg behaupten, daß der Glaube allein selig mache, sondern sorgfältig beisetzen, dies wäre nur von dem lebendigen Glauben zu verstehen. Hauptsächlich aber sollten sie den Bauern erklären, was denn die wahre christliche Freiheit sey, nämlich eine Freiheit im Geist, nicht im Fleisch, eine innerliche, nicht eine äußerliche Freiheit, ein innerliches, geistliches, sowie die weltliche Freiheit ein teuflisches Ding. Gesetzt also auch, daß die Obrigkeiten von ihren Leuten unbillige Dinge verlangten, so müßte man sich deßwegen ja nicht mit Gewalt widersetzen, sondern als ein wahrer Christ handeln, der das Unrecht leidet, aber nicht thut.

Zu dieser falschen Meinung, als sey die Reformation die Ursache der Unruhen kam der bevorstehende Reichstag zu Speier, wo das Wormser Edikt durchgesetzt und wobei Casimir als kaiserlicher Commissär handeln sollte, zugleich drang in ihn der Papst Clemens VII mit einem schmeichelhaften Schreiben, daß er es dem katholischen Theile an seinem vermögenden Beistand nicht fehlen lassen möge.

Auf einmal wurde die bisher unterlassene Feier des Frohnleichnamsfestes zum nicht geringen Staunen der evangelisch gesinnten Unterthanen wieder ernstlich anbefohlen und selbst die dringenden Vorstellungen des gewichtvollen Hans

von Waldenfels erreichten nichts zum Besten der Sache der Reformation und auch der Landtagsabschied des 1526 zu Ansbach gehaltenen Landtags fiel so aus, daß er, wiewohl er gebot, das Wort Gottes lauter und rein zu lehren, dennoch eigentlich eine Bestätigung des Katholicismus war. Im folgenden Jahre starb Casimir an der Ruhr in Ungarn, 46 Jahre alt; ein Fürst zwar klug und tapfer, aber auch geizig, mißtrauisch und hart: er, der das Gebot, das Verheißung hat, so wenig achtete, stirbt fern von dem Lande, das er seinem Vater entrissen hatte. Auch den Prinzen Johann hatte der Tod schon ereilt 1525. Unter seinen Brüdern fiel der größte Segen dem Hochmeister des deutschen Ritterordens Albrecht zu; ihm, der nicht im Rathe der andern Brüder gegen ihren Vater gewesen, der immer die Freiheit desselben gefordert hatte, wurde das in ein Herzogthum verwandelte Deutschmeisterthum Preußen zu Theil.

Der Markgraf Georg übernahm nun die Regieruag und die Vormundschaft über Casimirs 5jährigen Sohn Albrecht. Nicht blos auf Veranlassung des Churfürsten von Mainz und der Landstände, sondern freiwillig gab er seinen Vater los. Die Freude des Landes darüber war allgemein, sie wurde durch eine eigene Münze verewigt. Friedrich zog mit einem kleinen Hofstaat nach Ansbach, wo er sich nach Georgs Aeußerung „Gutes thun lassen und fröhlich seyn sollte". Dieser hatte den Vater gewöhnlich um sich, 1533 wollte er mit ihm nach Wunsiedel kommen, wo im Pfarrhaus Wohnung für sie gemacht war. Der alte Markgraf überlebte 9 Jahre seinen unnatürlichen Sohn Casimir. Schon aus dem Bisherigen geht hervor, daß Georg nicht den rohen Sinn, nicht das grausame Gemüth hatte, wie sein Bruder Casimir. Er war vielmehr gut gesinnt und unter seiner Regierung nahm das Werk der Reformation einen raschern Fortgang.

Der sehr zweideutige Landtagsabschied von 1526, wodurch die Umbildung des Lehrbegriffs und der Predigt des göttlichen Wortes bei wieder anbefohlenen lateinischen Messen und andern gottesdienstlichen Handlungen viel litt, und die Abreise Casimirs nach Ungarn zum Kriege wider die Türken gab die Lehrer der reinen Wahrheit den Verfolgungen Preis, bis Markgraf Georg nach Casimirs Tod ins Land kam und die Regierung übernahm. Seine Sorge ging dahin, daß überall in den Städten und auf dem Lande solche Prediger angestellt würden, welche der reinen Lehre zugethan wären und darin Unterricht ertheilen könnten. Im Jahr

1528 wurde in Ansbach ein Landtag gehalten und der dritte Punkt, welcher zur Berathschlagung vorgelegt wurde, betraf die Religion. Darauf wurde an die Amtleute, an Bürgermeister und Rath in den Städten die Verordnung erlassen, auf die lautere und reine Predigt des Wortes Gottes alten und neuen Testaments zu halten. Welcher Pfarrer sich nicht nach der Vorschrift richte, der solle sein Amt niederlegen müssen. Zu gleicher Zeit kam der Befehl mit an, daß hinfüro keinerlei Pfründ mehr verliehen ohne vorherige Anzeige bei der Regierung, was für eine Pfründe und durch welchen Todesfall sie erledigt sey, wie viel das Einkommen betrage und wer sie zu verleihen habe, worauf dann der Bescheid abzuwarten sey. Somit war der evangelischen Lehre in den markgräflichen Landen die Oberhand gegeben.

Um das heilsame Werk der Reformation noch völliger im Lande zu Stande zu bringen, wurde eine Zusammenkunft wegen einer vorzunehmenden Kirchenvisitation nach Schwabach bestimmt. Hier wurden die bereits entworfenen Lehrartikel geprüft und eine Vergleichung getroffen, nach welchen die Geistlichen geprüft und die Visitation angestellt werden sollte, welche auch bei der 1533 im Druck erschienenen Brandenburgischen und Nürnbergischen Kirchenordnung die Grundlage bildeten. Im Unterlande wurde die Visitation im Jahr 1528 vorgenommen. Manche Geistliche legten ihre Stellen freiwillig nieder, Mönche und Nonnen räumten die Klöster: wer aber bleiben wollte, erhielt lebenslänglichen Unterhalt. Ob sich nun wohl der Bischof von Bamberg gegen diese Kirchenreformation setzte und den Landesfürsten, so wie den Rath zu Nürnberg, bei dem schwäbischen Bunde verklagte, so ließ sich kein Theil irre machen, und der Markgraf schrieb am Montag nach Vincula Petri 1528 an den Bundesrichter: „er habe auf Requisition des Bischofs von Bamberg ohne weitere Untersuchung an ihn begehrt, von seinem Vorhaben der Pfaffen Concubinen abzuschaffen, abzulassen, gleich als ob die Bestrafung von Hurerei wider den Landfrieden und die Bundeseinigung liefe.“ Die Lehrer und Prediger in dem obergebirgischen Fürstenthum wurden erst 1529 zum Examen über Lehre und Leben nach Kulmbach berufen. In Wunsiedel werden in jener Zeit Dechant, Prediger, Pfarrer genannt. Der Dekan hatte einige Aufsicht über 10 Personen, wie der Name angibt. Es war nicht nöthig, daß der Pfarrer immer zugleich Dechant war: dieser konnte der erste Meßpriester seyn und einige Aufsicht über die übrigen Meßprie-

ster, Altaristen oder Vikarien haben, die keine Capläne des Pfarrers waren. Der Wunsiedler Pfarrer hatte außer seinen von ihm abhängigen Caplänen die Aufsicht über den zu Bernstein und Rößla. Die Predigerstelle war schon unter dem Papstthum sowohl hier als in andern Orten aufgekommen und von der Pfarr unterschieden, indem sich der Pfarrer, der entweder nicht predigen wollte oder konnte, oder weil er noch andere Kirchenämter inne hatte, nicht gegenwärtig war, einen Prediger annahm und denselben wie einen Caplan hielt. Derselbe war nicht Wöchner, sondern taufte nur im Nothfall und half bisweilen den Uebrigen im Beichtsitzen. Nach der Reformation wurde das Predigen neben dem Catechisiren der Jugend das Hauptwerk, und da Wunsiedel unter allen seinen 14 Kirchendienern keinen hatte, dem man diese Funktion sicher anvertrauen konnte, so wurde ein gewisser Hiltner, der schon 1521 Pfarrverweser war, am Ende des Jahres 1527 als ein eifriger evangelischer Prediger von dem Landesfürsten gesetzt und ihm die Besoldung von 2 abgegangenen Meßpriestern gegeben. Er stand nicht unter dem Pfarrer, sondern hing von dem Landesfürsten und dessen Räthen auf dem Gebirg ab. Er war also weder von Waldsassen abhängig, noch Dechant, wie Pertsch angibt. Er war wohl der oberste unter den Kirchendienern nach dem Pfarrer und hieß Prediger, obgleich die andern Kapläne, sonderlich der, welcher das Filial Schönbrunn zu besorgen hatte, hernach auch predigten. Mit der Zeit erhielt der Prediger mehr Ansehen und 1568 wurde die Pfarrstelle mit der Predigerstelle verbunden, endlich 1572 auch das Superintendentenamt, bis dahin heißen alle Nachfolger Hiltners (Weiß, Seterer, Evander und Streetz) nur Prediger.

Gegen das Ende des Jahres 1528 wurde von dem Amtmann, Kastner, Bürgermeister, Rath und Gemeinde der Stadt Wunsiedel ein Bericht erstattet, man weiß nicht auf welche Veranlassung, der die damaligen Verhältnisse und die damalige Geistlichkeit ins Licht stellt. Es wurden vorher einzelne Geistliche vorgeladen und befragt, dann aber hat M. Scharnagel, welcher der letzte Dechant aus dem Papstthum war, aber das Evangelium angenommen und seine Präbende bis ans Ende behalten hat, anstatt Aller geredet: sie hätten sich aufs fleißigste gehalten, und zum mehrsten Theil in den Messen, dann die Epistel und das Evangelium deutsch gelesen, die andern als die alten mit schlechtem Gesicht wechselten ab mit deutsch und lateinisch und seyen Willens dem

hochfürstlichen Befehl nachzuleben. Aus diesem und anderem geht hervor, daß die Reformation im Spital zunächst und vorerst darin bestand, daß die Messe deutsch gelesen und der Pfarrkaplan in der Tagmesse die Epistel und das Evangelium erklärte, bis auf Veranlassung des Predigers Hiltner, der auf der Kanzel sonderlich auf die Messe schmähte und Vorwürfe hin und her verursachte, die Messe ganz abgeschafft und der evangelische Unterricht allgemein wurde. In dem Bericht kommt vor, ob der Geistliche verheirathet sey oder nicht, wie viel er jährlich Aufhebens habe u. s. w. Vom Pfarrer Andrian von Rabenstein wird bemerkt, daß er ein groß Haushalten mit einer Köchin habe, 2 Mägde, 2 Knechte, 3 Pferde und anderes Vieh — und die Köchin habe ihrem Herrn ein klein Knäblein gebracht.

Nach einem andern Bericht des Amtshauptmann, Castner, Bürgermeister und Rath an die fürstliche Regierung ist der Meßopferdienst in der Catharinenkirch schon 1528 eingestellt gewesen. Dieses Jahr ist in dem Religionswesen hiesiger Stadt und Gegend Epoche machend. Markgraf Georgs Beständigkeit und der Landtagsabschied zu Schwabach schaffte in diesem Jahre der evangelischen Lehre einen festen und dauerhaften Bestand.

Wenn bei Pertsch u. A. das Jahr 1533 als dasjenige angegeben wird, in welchem in Wunsiedel die Reformation eingeführt wurde, so ist das vielleicht das Jahr der Reglung der Besoldung, der Verwendung der eingezogenen Pfründen u. s. w.

IV. Abschnitt.

Von 1528—1613 oder von der Einführung der Reformation bis zur Erhebung Wunsiedels zur Hauptstadt der 6 Aemter. Mangel an Geistlichen und Candidaten.

§. 42. Der Reichstag zu Augsburg.

Unter denen, welche gegen den in Speyer 1529 gefaßten Reichstagbeschluß protestirten, wovon sie den Namen Protestanten erhielten, war Markgraf Georg die Hauptperson. Im folgenden Jahre begab er sich auf den berühmten Reichstag zu Augsburg mit seinem Hofprediger, den er zweimal in der Catharinenkirche predigen ließ. Als den protestantischen Fürsten nach der Ankunft des Kaisers zugemuthet wurde, der Feier des Frohnleichnamsfestes beizuwohnen, so erklärte er dem Kaiser: „lieber wolle er niederknieen und sich den Kopf abhauen lassen als vom heiligen Worte Gottes weichen", worauf der Kaiser in niederländischer Mundart sagte: „Nitt Kopp ab, nitt Kopp ab, lieber Fürst". Alle Versuche, seine Standhaftigkeit zu erschüttern, waren vergeblich. Er unterschrieb die Augsburgische Confession und blieb lebenslang ein treuer Anhänger der evangelischen Lehre. Seine Correspondenz mit Luther ist bekannt. Dies Alles erwarb ihm den Beinamen des Frommen.

Um diese Zeit fehlte es sehr an Geistlichen und Candidaten; die Väter bezeigten wenig Lust mehr, ihre Söhne geistlich studiren zu lassen. Widmann schreibt in der Höfer Chronik schon beim Jahr 1524: die Schul allhie in Hof und viele andre in Deutschland sind gefallen, da fast Niemand mehr seine Kinder studiren lassen wollte, weil die Leute durch die begonnene Reformation erfahren haben, daß die Pfaffen und die Gelernten das Volk so jämmerlich verführt hätten. Aus dem Mißverstand als wären die Gelehrten nur die Verkehrten wurden viele feine ingenia durch ihrer Aeltern Unbedächtigkeit an dem Studiren gehindert. Männer, die schon den Doctor-Grad erlangt und Theologie ausstudirt hatten, lernten noch ein Handwerk. Daher vertraten

bisweilen wohlunterrichtete Bürger und Handwerker die Stellen der Pfarrer: was um so leichter möglich war, da nach den Visitationsakten die ganze Amtsverrichtung in der Ordnung war, wenn sie sich mit Taufen und Abendmahlreichen der Brandenburgischen Kirchenordnung gemäß verhielten, an etlichen Tagen in der Woche ein Capitel aus der Bibel und an Sonn- und Festtagen die Epistel und das Evangelium deutsch und wenns hoch kam noch eine Predigt aus Luthers Postille der Gemeinde vorlasen, und Nachmittag den Kindern den kleinen Katechismus fleißig vorsagten. Jene Kirchenlehrer, die Professionisten waren, nährten sich bei den damals noch geringen Gemeinden zugleich mit von ihrer Hände Arbeit, bis Besoldungen kamen.

§. 43. Der Türken-Krieg.

Die österreichischen Länder hatten wiederholt von den Angriffen der Türken zu leiden; im Jahr 1529 hatten sie sogar gewagt bis Wien vorzudringen und die Stadt, zum Glück ohne Erfolg, anzugreifen; auf dem Reichstag zu Augsburg war auch gegen diesen Erbfeind der Christenheit der Reichskrieg beschlossen worden und als 1532 ein vorläufiger Religionsfriede in Nürnberg zu Stande gekommen war, leisteten auch die protestantischen Stände des Reichs die Türkenhülfe gerne und willig, welche sie vorher verweigert hatten und bald war ein deutsches Heer beisammen, wie seit langer Zeit nicht gesehen worden. Wunsiedel mußte dazu 15 Mann stellen und sie auch besolden. Die Gefahr schien dringend; der Sultan Soliman zog mit 300,000 Mann heran. Als aber Ibrahim Bassa, welcher den Vortrab der Türken führte, das kleine Städtlein Günz in Ungarn, welches ihm die Thore geschlossen, Ehren halber nöthigen zu müssen glaubte und es im ersten Sturm einzunehmen gedachte, schlug der tapfere Befehlshaber Jurischtisch alle Angriffe zurück und hielt ihn 15 Tage auf: da trat Soliman, erwägend, was erst Wien kosten möge, zu dessen Schutz der Kaiser selbst herbeieilte, und die Deutschen einig sehend, plötzlich den Rückzug an.

§. 44. Einzelne Ereignisse in Wunsiedel.

In Wunsiedel wurde Johann Ochs 1529 Hauptmann, der sich um die Stadt viele Verdienste erwarb. Er vermit-

telte es bei dem Markgrafen, daß Wunsiedel einen Wochenmarkt halten durfte. Der Begnadigungsbrief Georgs ist zu Plassenburg am Samstag nach Bartholomä 1529 ausgestellt. Schon Kaiser Karl IV hatte ihn verwilligt, allein man mußte die gehörige Benützung dieses Rechtes verschieben, bis die Stadt mehr angewachsen war.

Um diese Zeit war auch hin und wieder eine so große Fruchtbarkeit an Getraide, daß man hier ein Mäß des besten Waizens um 30 Pfennige kaufen konnte, und das Korn war so reichlich gewachsen, daß man es den Pferden und Ochsen statt des Habers zum Futter gab. Getraidemagazine wurden nicht angelegt: für diese Unachtsamkeit mußte man gleich im folgenden Jahre büßen. Da wurde das Getraid wieder so theuer, daß ein Mäß Waizen einen Reichsthaler galt. Das ganze Ansehen der Fluren war traurig: die Saaten konnten nicht gehörig aufwachsen, noch die Bäume ihre Zweige und Blüthen treiben. Es erfolgte also auch eine große Hungersnoth, alle Nahrungsmittel fingen an zu mangeln, man kaufte Kleie von den Bäckern um hohen Preis, um den Bauch zu füllen. Aus Sachsen, wo der Boden nicht so sehr ausgebrannt war, kam zwar einige Male etwas Getraide; allein was war dieses unter so viele? Einige scheuten sich bei dem Drange des Hungers so wenig, daß sie auch die von den Wägen fallenden Körnchen auflasen und begierig verschlangen. Viele waren lebendige Bilder des Todes, ausgezehrt und so schwach, daß sie sich kaum vor dem Winde aufrecht halten konnten. Zwei Jahre dauerte dieses Elend, dann trat wieder Fruchtbarkeit ein. Die hiesige Stadt erholte sich wieder von diesem Uebel, hatte aber 1532 eine andere Unannehmlichkeit. Der Lausenweiher, ein Teich im Selber Forst, wovon die Einkünfte Jacob Beck zum Unterhalte des Gottesdienstes bestimmt hatte, durchriß seinen Damm, überschwemmte die nahen Wiesen, Wälder und alles Land im Thal, wohin das Wasser seinen Zug nahm, so daß man den Schaden auf 800 fl. schätzte. Darüber entstand ein Prozeß; die Selber verklagten den Wunsiedler Rath beim Hofgericht, vermuthlich weil man den Damm nicht zur rechten Zeit hatte befestigen lassen. Der Streit wurde endlich von den Universitäten zu Leipzig und Ingolstadt dahin entschieden, daß man den Teich wieder verdammen dürfe. Man schloß noch in diesem Jahr 1534 mit Leonh. Wisel, einem Egerischen Bürger einen Vertrag über die Verdammung, welcher einen starken hohen Damm innen von Holz aufrich-

tete und ihn gegen jeden Andrang des Wassers dauerhaft sicherte. Fünfzehn volle Wochen hindurch waren täglich 40 Arbeiter dabei beschäftigt und so wurde das Werk zwar glücklich, aber nicht ohne große Kosten zu Stande gebracht. Dieser Weiher wurde nach einem Verzichtbrief am Dienstag nach Vincula Petri 1550 an Markgraf Albrecht den Jüngern gegen Erlaß von 30 fl. jährlichen Stadtzins überlassen; er war aber doch wieder in den Besitz der Stadt gelangt; denn am 5. September 1696 wurde ein Tauschbrief zwischen dem Markgrafen Christian Ernst und Bürgermeister und Rath zu Wunsiedel ausgestellt, nach welchem die Stadt den Lausenweiher für die Hebanzwiese vertauschte.

Im Jahr 1536 erhielten auch die Juden nach unaufhörlichem Suppliciren von dem Fürsten die Erlaubniß, hier wohnen zu dürfen. Es wurden drei hier aufgenommen. Manche Rechtsgelehrte hatten gerathen: die Juden aus der Christenheit ganz zu verbannen, und schon waren sie aus den meisten deutschen Landen entfernt: doch wurde hier der milde Ausspruch derer angenommen, welche zugaben, daß man sie wieder aufnehme, aber sie durch genauere Bedingungen und Gesetze einschränke. Es wurde daher auch von dem hiesigen Rath eine sehr strenge und bindende Eidesformel entworfen, nach welcher die Juden schwören mußten, so oft sie Aufnahme begehrten. Doch nach 2 Jahren wurden sie auf der Landstände Verlangen von den Fürsten Georg und Albrecht wieder vertrieben.

Im Jahr 1536 wurde eine allgemeine Besichtigung der Erzgruben angestellt; denn auch hier ging mancher Unterschleif vor. Man untersuchte die Eisengrube zu Bibersbach, die reichen Zinngruben bei Schönbrunn, Tröstau und bei Schönlind; dabei wurden alle Unordnungen, die man fand, sogleich abgestellt.

Wie der Selbstmord in dieser Zeit bestraft wurde, davon ist ein Beispiel in dem Castenbuch Fol. 27 dahier aufgezeichnet: In der Putzenreuth, heißt es, liegt ein Weiher, der ist des Raths und der Gemeine zu Redwitz, darum er auch der Herrnweiher genannt wurde. Darin hat sich ein Bürger zu Markt Redwitz Lorenz Clug genannt, ertränkt, ist nach Gerichtsordnung im Teich aufgehoben und gen Wunsiedel am Samstag nach dem heiligen Pfingsttag 1538 gefahren worden, geschehen in Gegenwart des Richters, des Land- und Stadtknecht; am Dienstag nach Trinitatis ist die-

ser Selbstmörder durch den Scharfrichter zu Wunsiedel verbrannt worden.

Ein sehr dürrer Sommer war 1540; die sonst rauhen Gegenden am Fichtelgebirg waren gedrückt von afrikanischer Hitze. Viele Monate fiel kein Regentropfen. Das Laub der Bäume war verwelkt, die Gärten und Auen sahen verbrannt aus. In Bayreuth galt eine Maaß frischen Wassers 4 und eine Maaß Wein 3 Pfennige.

§. 45. Einführung der Taufregister.

Die Ritterfamilien stellten wegen der Erbfolge die Geburt eines jeden ihrer Sprößlinge durch eine gewisse Anzahl Taufzeugen fest. Schwer war es aber vor der Reformation, das wahre Lebensalter des gemeinen Mannes und niedriger Personen zu bestimmen. Erst Markgraf Georg der Fromme setzte 1533 fest: „die Capläne und Kirchendiener sollen alle Kinder, so zur Taufe bracht worden, in ein sonderliches Buch einschreiben.“ Doch kam die Verordnung nicht überall sogleich zur Ausführung. Das hiesige Taufregister fängt mit dem Jahr 1539 an.

Bei einem gerichtlichen Zeugenverhör im Jahr 1585 wurden zwei bejahrte Weibspersonen um ihr Alter befragt. „Zum dürren Sommer, sagte die eine, bin ich ein ziemliches Maidlein gewest und habe schneiden können.“ Die andere gab an: „Ich bin jetzt 60 Jahre alt, und gedenke mit gutem Gewissen des dürren Sommers, da bin ich 16 Jahre und etwas darüber alt gewest.“ Der dürre Sommer fällt, wie eben erwähnt wurde, in das Jahr 1540. Allgemeine Unglücksfälle oder etwas der jedesmaligen Generation Unvergeßliches ward der Altersbestimmung zu Grunde gelegt. Ich erinnere mich bei dieser Gelegenheit ähnlicher Altersbestimmungen oder Geburtsangaben, die ich in meiner Jugend in Weißenstadt öfter gehört habe: „Der oder die ist zum Erdäpfelhacken, zum Schnitt, zum Erdäpfelgraben, am Pfingstsamstag u. s. w. geboren oder wird da so und so alt.“

§. 46. Die Geschichte des Spitals nach der Reformation.

Mit der Annahme der Reformation war auch eine Aenderung der alten Ordonnanz nöthig. Der Geist der Zeit mag sich in den eignen Worten hier aussprechen: „Aus Vorsehung göttlicher Gnade und erwecktem reinen seligmachenden

Wort und Anleitung Gottes gegen das päpstliche irrige Regiment habe sich in der Kirche viele Aenderung und Irrung erhoben; die armen Laienbrüder im Spital und die ganze christliche Gemeinde sey mit verbundenem Gewissen in gesetzter Zeit zu beten, zu fasten und zu Kirchendiensten und Ceremonien verpflichtet gewesen; damit jenen nun in ihrem Gewissen geholfen und sie zu rechter Erkenntniß göttlicher Dienste einfältiglich gebracht würden, habe die Nothdurft erfordern wollen, in einigen Artikeln der ersten Ordonanz Erläuterung zu geben, nicht als sollte dadurch die Stiftung verletzt oder umgestoßen werden, sondern damit nach dem christlich wohlmeinenden Sinn und Willen des frommen Mann die Brüder, als seine erwählten Väter und Kinder, zu gottesfürchtiger Zucht, rechtem wahren Dienst Gottes, Liebe des Nächsten, auch ehrbarem Leben und christlichem Wandel gebracht und von den eingerissenen, aufgeladenen menschlichen Satzungen und Irrungen befreit werden möchten." Johannes Zeidler verfaßte im Auftrag des Raths die neue Ordonanz.

Bärte und Kleidung sollten nicht abgelegt werden. Ihre Kleidung, obwohl dem neuen Schnitt sehr genähert, hat noch etwas Eigenthümliches: gewöhnlich tragen sie Schuh und Strümpfe, kurze Hosen, Koller von braunem Tuch und ein Bärtchen; beim Gottesdienst, wohin sie still und paarweise gehen, einen braunen Mantel und einen auf 2 Seiten aufgekrämmpten Hut. Wer das Vaterunser, den heiligen christlichen Glauben und die 10 Gebote Gottes nicht beten könnte, der sollte nicht aufgenommen, und wer den schlichten, einfältigen Verstand dieser Stücke, wie man dieselben in der Kirche und Kinderpredigt lehre, innerhalb Jahresfrist nicht begriffen hätte, wieder aus dem Bruderhaus entlassen werden: Sie sollten wenn sie aufstünden, zu oder vom Tische, zur Kirche oder zu Bette gingen, ihr Herz in rechtem Glauben, Hoffnung und Liebe zu Gott erheben und ihn, sowie den Stifter des Hauses, für ihre leiblichen und geistlichen Wohlthaten loben und danken. Sie wurden verpflichtet, täglich viermal in feierlichem Zuge unter des Altvaters Aufsicht den Gottesdienst zu besuchen und darin auszuharren: eine Predigt aber durfte gar nie versäumt werden. Morgens zogen sie in die Kapelle zu dem göttlichen Amt und Frühlesen, von da zu dem Tagamt in der Pfarrkirche, gegen Abend ebendahin zur Vesper und derselben Lection und endlich wieder in die Kapelle zurück zu dem Salve; früh und in der Vesper wurde nun von den Priestern das alte und neue Testa-

ment mit einer Auslegung vorgelesen, an die Stelle des Salve aber war der Katechismus oder die Kinderlehre getreten. Ferner sind sie von dem viermaligen Genuß des heiligen Abendmahls und von der gebundenen Zeit entbunden worden, doch genießen sie dasselbe alle Quatember noch fort. Dabei legen sie zu ihrer besondren Tracht auch noch sogenannte Mosestäfelchen oder Aufschläglein wie sie die Geistlichen haben, an.

In Hinsicht auf die Haus- und Speisordnung wurde nur Weniges in evangelischem Geiste verändert. In das Verbot, an unziemliche Orte zu gehen, wurden auch die Wirthshäuser eingeschlossen.

Nachdem von Eger aus bis 1629 die Zinsen richtig bezahlt worden waren, so wurden auf einmal nicht nur diese zurückgehalten, sondern man ließ sich auch nicht undeutlich merken, daß man das Kapital selbst behalten wolle, weil die Wunsiedler die Religion des Stifters verlassen hätten. Es kam zur Klage beim Kaiser; aber erst 1641 auf dem Reichstag zu Regensburg wurde die Sache dahin ausgeglichen, daß Eger für das Kapital und für 5320 Goldgulden verfallene Zinsen, welches in Allem 28,743 Gulden rheinisch machte, 8000 Reichsthaler ein für allemal bezahlte und sich von der Wann'schen Stiftung loskaufte. Dieses Geld wurde theils zur Erkaufung des Ritterguts Höchstädt von dem Herrn von Witzleben, welches 6200 fl. kostete, theils zur Wiederherstellung des Hospitals verwendet. Denn da seit 12 Jahren keine Zinsen mehr bezahlt wurden, so mußte man nicht nur die Brüder absterben, die 3 Priester unbesoldet, sondern auch die Gebäude verfallen lassen. Der Rath zu Wunsiedel mußte auch 1000 Thaler wegen der durch diesen Kauf aufgehobenen Heimfälligkeit des Ritterguts Höchstädt an den Markgrafen Christian und 1000 Thaler mußten die Gebrüder von Witzleben an die Herrschaft erlegen wegen versäumter Lehensempfängniß. Seit dieser Zeit hat das Spital jederzeit einen aus dem Rath zum Lehenträger abgeordnet. Als alle Stiftungen einer eigenen Administration übergeben wurden, blieb die hiesige davon ausgenommen.

Seit Lichtmeß 1799 hörte die Naturalverpflegung der Brüder auf, es wurde ihnen ein entsprechender Ersatz an Geld, wöchentlich 1 fl. 45 kr. bestimmt, wofür sie sich selber zu verköstigen haben, doch ihre Wohnung behielten sie im Spitalgebäude. Auf diese Weise können auch ihre An-

gehörigen einiger Maßen an der Wohlthat Theil nehmen. Ihre Andacht, die aus Morgen-, Mittag- und Abendgebet besteht, wird von dem Betvater, zu welchem von dem Magistrat der würdigste und befähigste gewählt wird, geleitet. Sie wohnen jetzt auch jedem öffentlichen Gottesdienst bei, aber nur an Sonn- und Festtagen dreimal und ein- oder oder zweimal in der Woche der Betstunde.

Wenn ein Bruder stirbt, so erfolgt das Begräbniß mit den Feierlichkeiten eines halben Chors, die übrigen begleiten ihn zu Grabe; die Träger bestehen aus den Gewerbsleuten, welche für die Stiftung arbeiten und werden aus derselben mit 36 kr. für eine Person honorirt. Auf Unterhaltung der Brüder und Alumnen werden jährlich c. 2000 fl. verwendet. Zum Schulfond werden 382 fl. 41 kr. baar, dann 6 Schäffel 5 Metzen Korn und 2½ Metzen Haber gereicht, zum Armenfond jährlich 300 — 600 Gulden.

§. 47. Die Pfarrer und Prediger in Wunsiedel bis zur Anordnung der Superintendur in den 6 Aemtern.

M. Aegydius Friesner erhielt nach Hiltners Tod 1533 die Pfarrei. Er wird als ein ehrlicher, frommer, züchtiger und gelehrter Mann gerühmt, der aber keine gute Aussprache zum Predigen und Lehren hatte, daher er sich verbindlich machte, einen ordentlichen Prediger anzunehmer, diesen bekam er auch an dem Sebastian Weiß, welchem er 57 fl. jährlich gab; später mußte er ihm 20 fl. Zulage geben. Er war dortmals der älteste der Friesnerischen Familie und stand wegen der von seinem Vetter Dr. Andreas Friesner gemachten Stiftung in großem Ansehen. Der genannte Sebastian Weiß, Albinus, Prediger zu Wunsiedel 1531 bis 1535, war wahrscheinlich von Ansbach hieher geschickt und als ein eifriger Anhänger der evangelischen Lehre bekannt. Er hatte aber hier vielen Kampf und Streit in Ansehung der Einrichtung des Gottesdienstes, namentlich in den Jahren 1531 und 1533, und in Ansehung seiner Besoldung. Es wird aber von ihm gerühmt, daß er ein sehr eifriger Prediger gewesen und bei Ablesung der von Markgraf Georg gegebenen Kirchenordnung so in Eifer wider das Papstthum gerieth, daß man Unannehmlichkeiten besorgte. Er ließ der Kirche nichts entziehen, sondern beförderte derselben Einkünfte, davon er 1534 silberne Kelche und andere Zierrathen

machen ließ, welche vorher 1529 nach Plassenburg eingeliefert werden mußten. Er zerstörte die Wallfahrten, welche von dem abergläubischen Volke von der Ferne noch immer zur Katharinenkirche gemacht wurden, gänzlich, indem er nicht nur den Altar verschließen, sondern auch das wunderthätige Gnadenbild der heiligen Jungfrau Katharina endlich gar wegnehmen und in der Stadt an einem abgesonderten Orte aufbewahren und verborgen halten ließ. So eifrig er sich bisher für den reinen Gottesdienst zeigte, so wollte er doch um Weihnachten 1535 den bereits abgeschafften „Pommwitzel-Tanz" wieder einführen.*) Er sah diesen als eine alte Landessitte und als ein unschuldiges Vergnügen der Jugend an. Damit diese aber nicht ohne Aufsicht wäre und Alles ordentlich zugehe, so sollte der Cantor dabei seyn und dazu singen, die Kinder erst Paar und Paar in der Kirche herumführen und sie dann ihren gewöhnlichen Lustbarkeiten überlassen. Es war so weit darin so wenig Sträfliches als in dem „Gregorisingen" und in dem Fitzeln beim Umsingen der Schullehrer an vielen Orten. Aber ein ärgerlicher Streit entstand daraus. Der Cantor wollte nicht gehorchen und der Prediger wurde dadurch in so heftigen Zorn gebracht, daß er in öffentlicher Predigt am ersten Feiertag gewaltig auf ihn losdonnerte. Darüber entstand anfänglich zwischen beiden ein lateinischer Briefwechsel, der mit Heftigkeit und mancherlei Anzüglichkeiten geführt wurde. Der Rath suchte zwar beide zu vereinigen, aber es wurde nichts daraus, weil der Cantor dem Prediger vorwarf, daß er den Rath des Kirchenraubs beschuldigt, indem er die Einkünfte der Katharinenkirche an sich gezogen habe. Von den eigentlichen Einkünften konnte aber die Rede nicht seyn, denn diese waren schon 1528 zur Besoldung des Predigers gezogen und wurden ihm durch den Pfarrer, der sie vom Rath erhielt, ausbezahlt. Es müßte demnach mit den Opfern und den wieder heimlich dahin geschehenen Wallfahrten etwas vorgegangen und von dem Prediger dagegen geifert worden seyn. Denn aus einem Schreiben vom 15. Juli 1536 erhellt, daß das Bild der Katharina wieder in diese Kirche gebracht worden war und der Prediger sich deßhalb beim Hauptmann auf dem Gebirg beklagt, der Amtmann Ochs sich vertheidigt hat, daß es ohne sein Wissen und Willen

---

*) Ueber die Etymologie dieses Wortes und über die nähere Beschaffenheit und die Bedeutung des Tanzes konnte ich nichts auffinden.

geschehen sey, weil er an Bilder- und Götzendienst gar keinen Gefallen habe. Die Untersuchung fiel übrigens für beide Streiter traurig aus. Sie wurden nicht nur ihrer Aemter entsetzt, sondern mußten auch nach 13wöchentlichem Gefängniß das harte Urtheil hören, innerhalb 4 Wochen das Land zu räumen. Der Prediger Weiß wurde aber in der Folge für unschuldig erkannt und erhielt die Pfarr Weißenstadt, wo er bald im Juni 1535 starb.

Nach Aeg. Friesner wurde Sittig von Schirnding Pfarrer und reversirte sich am Montag nach Jubilate 1536; er mag sich erst 1543 haben ordiniren lassen, denn erst von dieser Zeit an zeigte er sich in dem Tauf- und Copulations-Register oftmals bis 1547, wo er sein Pfarramt niederlegte*) und in Schlottenhof wohnte, aber doch noch die Einkünfte davon bezog bis 1550. Er hatte beständig einen Prediger. Dies war M. Wolfg. Säterer (Thymbranus). Was Pertsch von dem Pfarrer Sittig von Schirnding rühmet, das ist der wahre Ruhm des Predigers Säterer; denn dieser war unter den Predigern des Landes in Culmbach am 16. August 1548 und vom 9. bis 18. October, wo die versammelten Pfarrer des Fürstenthums den standhaften Entschluß kund gaben, daß sie Gewissens halber nach dem klaren Inhalt so vieler Sprüche nach der heiligen Schrift das Interim nicht annehmen könnten. Er starb 1551.

Nachdem Sittig von Schirnding sein Pfarramt niedergelegt hatte, kam eine traurige Periode für das Kirchenwesen in Wunsiedel, die nur durch den Prediger M. Evander gefahrlos vorüberging, welcher sich der einmal gemachten innern Einrichtung des Gottesdienstes mit Ernst und Eifer annahm, sowie Bürgermeister und Rath mit aller Treue der Einkünfte u. s. w. Es war nämlich J. Entner aus Böhmen, welcher sich in den Besitz der Pfarrei eingedrungen und durch allerlei böse Künste und durch das Versprechen, das Interim einzuführen, bei dem Abt zu Waldsassen die Belehnung mit der Pfarr durchsetzte. Pertsch nennt ihn einen irrenden Ritter oder Landstreicher. Mit vieler Mühe und nicht ohne Geldopfer wurden die Wunsiedler endlich von diesem Abenteurer befreit.

Als Entner bei Burggraf Heinrich zu Meißen und Herrn zu Plauen und Gera seine Klage wider die Wunsiedler angebracht hatte, wurde er zwar abgewiesen, aber da

*) Er hatte in puncto sexti gefehlt.

gegen Ant. Paussinger, Hofprediger bei Heinrich von Meißen, als Pfarrer hieher verordnet. Da sandten Bürgermeister und Rath einen Deputirten an den Fürsten und wahrten ihr altes Recht, ihre Pfarrer und Geistlichen selbst zu bestellen, überdies hätten sie an Stadt- und Landeskindern keinen Mangel, die die Stelle zu versehen tüchtig wären. Sie wurden auch bei ihrem Recht belassen, das sie dergestalt behaupteten, daß sie einstweilen einen Prediger hielten und über die Einkünfte zwei aus dem Rath zu Rechnungsführern setzten, bis sie 1568 an M. Fr. Streetz überlassen wurden, der bisher, sowie vor ihm unter dieser Zeit Evander nur Prediger war, nun aber die Pfarreinkünfte erhielt und nach Evanders Tod auch Superintendent in den 6 Aemtern wurde.

Evander Prediger zu Wunsiedel 1550—1558, wo er Pfarrer zu Kirchenlamitz wurde. Er war ein Wunsiedler Bürgerssohn (Obenander). Von der hiesigen Schule aus, die er unter dem Rector Matthesius besuchte, ging er nach Naumburg ins dortige Gymnasium, wo der berühmte Superintendent Dr. Medler die Theologie lehrte. Er blieb bei diesem als famulus bis 1545. Dann wendete er sich nach Wittenberg. Dieses beweiset ein im hiesigen Rathsarchiv noch vorhandenes eigenhändiges Schreiben des Dr. Phil. Melanchthon vom 18. November 1545, worin er für ihn beim Rath zu Wunsiedel um ein Stipendium bittet, welches sie jährlich einem Studirenden zu ertheilen pflegten. Auch Luthers Vorlesungen benützte er sorgfältig. Nach Vollendung seiner akademischen Laufbahn ertheilte ihm Phil. Melanchthon als Dekan der philosophischen Fakultät die Doctor-Würde Darauf wurde er 1548 Gehülfe in Hof und schon 1550 kam er als Prediger in seine Vaterstadt. Als Schüler Luthers und Melanchthons hat er auch hier das Wort Gottes rein und lauter gelehret. Als in dem Jahr 1558 eine Kirchenvisitation gehalten werden sollte und der Superintendent in Bayreuth allein damit nicht fertig werden konnte, so ward Evander von Markgraf Georg Friedrich als Pfarrer zu Kirchenlamitz zum Superintendenten in den 6 Aemtern bestellt. Sogleich noch im September unterzog er sich dem mühsamen Geschäfte zuerst in Wunsiedel, dann im ganzen Capitel. Von der General-Visitation wird später die Rede seyn.

§. 48. Theilung des Burggrafthums Nürnberg in 2. Fürstenthümer. Albertinische Kriege.

Georg entließ seinen Neffen auf dessen Erinnern der Vormundschaft, nahm eine Theilung der markgräflichen Lande im Beiseyn des Kaisers 1541 in Regensburg vor, wobei er das untergebirgische, Albrecht das obergebirgische und zwar durchs Loos erhielt. Georg starb aber schon 1543 und hinterließ einen einzigen noch unmündigen Sohn Georg Friedrich, über den die Vormundschaft vertragsmäßig an den Markgraf Albrecht überging.

Bei dieser Theilung schlug man Wunsiedel und Hohenberg, Schloß, Stadt und Amt auf eine jährliche Nutzung von 2269 fl. ½ pf. an, die Fischerei in Wunsiedel auf 187 fl., das Egerische Schutzgeld auf 165 fl. Im September bereiste dann der Fürst das Land, um die Huldigung entgegen zu nehmen; den 6. zog er in Wunsiedel ein und den 7. leisteten den Huldigungseid Wunsiedel, Hohenberg, Arzberg, Selb, Kirchenlamitz, Thiersheim, Marktleuthen, Thierstein, Weißenstadt. Von der Stadt erschienen nicht nur alle Beamten, Bürgermeister und Rath, sondern auch die ganze Bürgerschaft, von den andern Orten waren Abgeordnete vom Rath und der Bürgerschaft zugegen; aus den Dörfern kamen jedesmal die Schultheißen. Der Bestätigungsbrief der Stadtprivilegien ist d. d. Wunsiedel am Samstag nach Francisci ausgestellt. Zur Residenz erwählte er nicht Plassenburg, sondern Bayreuth, zugleich hob er es zum Sitze einer besondern Hauptmannschaft.

Ein Jüngling von 19 Jahren übernahm er die Regierung, ohne Uebung in den Geschäften, ohne Wissenschaften — er hatte keine Universität besucht, — ohne Erfahrung, ohne wahren Freund, dem Trunke ergeben, heftig, eigensinnig, hartnäckig, kriegerisch, für die Religion gleichgültig und eigentlich weder Katholik noch Protestant, ein Abenteurer. Vorzüglich unwillig war er über die vielen Schulden, die er hatte übernehmen müssen; er drang bei seinem Oheim auf Rechnung, vergeblich; Albrecht wurde so stürmisch, daß Georg ihn einst zum Zweikampf herausforderte, entschlossen „seinen alten, verlebten grauen Bart an Albrechts jungen rothfuchseten zu wagen"; zum Glück verhinderte ein Zufall, wenn man so sagen darf, die Einhändigung des Schreibens.

Um für die Bedürfnisse seiner Person und der Regierung bei der großen Schuldenmasse, die auf dem Lande la-

stete, zu sorgen, trat er in fremde Kriegsdienste, größtentheils die Quelle alles Unglücks für ihn und sein Land. Den ersten Vertrag dieser Art schloß er mit dem Minister Granvella ab. Am 15. Juni 1543 unterschrieb der Kaiser zu Cremona in Italien das Patent des Markgrafen als Hauptmann eigenhändig und bestimmte den Musterplatz auf den 18. Juli nach Mainz. Der Fürst sollte auf 3 Monate 400, auch allenfalls 500 Reisige d. h. Reiter stellen; er gab sich alle Mühe, um recht viele Edelleute zu bewegen, selbst mit ihm zu reiten und außerdem noch Reiter zu stellen; erhielt aber an mehreren Orten zur Antwort: „die Bestallung sey gar zu gering." In der That brachte er auch nicht mehr als 357 Pferde zusammen. Der Zug ging nach Frankreich, mit welchem Karl Krieg hatte. Im folgen-Jahre stellte der Markgraf abermals 3000 Mann gegen Frankreich, man drang bis auf 2 Tagmärsche von Paris vor, da kam ein Friede zu Stande. Noch zu Ende des Jahres 1530 hatten sich die protestantischen Fürsten zu Schmalkalden versammelt und den Bund, den sie schon 4 Jahre vorher in Torgau geschlossen hatten, noch fester gemacht, woher er der Schmalkaldische Bund hieß; die Häupter desselben waren Philipp, Landgraf von Hessen und Joh. Friedrich, Churfürst von Sachsen. Dieser Bund und mit ihm die evangelische Lehre sollte unterdrückt werden. Man rüstete sich von beiden Seiten. Der Kaiser zog fremde Völker, Spanier unter dem berüchtigten Alba und Italiener ins Land gegen sein Versprechen bei seiner Wahl und erklärte beide Fürsten in die Acht; auch hierin verletzte er die alten Rechte des Reichs, nach welchen die Acht nur durch ein Fürstengericht gegen einen Reichsstand ausgesprochen werden konnte. In diesem Kriege trat Albrecht auf die Seite des Kaisers. Er wurde nach einem Vertrag d. d. Regensburg den 18. Juni 1546 zum Obersten über 2000 Pferde und Reisige, die er selbst zu stellen versprach, gesetzt. Ein solches in Sold genommenes Reiterregiment kostete dem Kaiser monatlich 36,178 fl. So ungeheuer dem Anscheine nach die Zahlung an Albrecht scheint, so ungeheuer waren auch seine Kosten, um Reiter und Pferd anzuwerben, die schweren und kostbaren Rüstungen anzuschaffen und mit den andern Unternehmern zu theilen.

Um unterdessen das Land selbst vor jedem Anfall zu sichern, mußte Albrecht Fertsch alle Aemter bereisen, die Zahl der waffenfähigen Mannschaften mustern, denen man

sämmtlich Büchsen, Hellebarten und Spieße auf den Fall einer allgemeinen Landnoth zustellte, zugleich aber hob man eine Anzahl derselben wirklich aus und verlegte sie zur Vertheidigung in die festen Plätze. Im ganzen Fürstenthum befanden sich 9250 Mann Waffenfähige, von welchen 503 wirklich ausgehoben wurden. In Wunsiedel waren damals 390 Waffenfähige, wovon 18 Dienste thun mußten. Besonders Grumbach war es, welcher den jungen Fürsten, um sich bei dem kaiserlichen Hofe beliebt zu machen, zu diesem Söldlingswesen verleitete und nach dessen Absichten lenkte. Kurz vor seinem Abgang bestellte Albrecht seinen Schwager den Pfalzgrafen Friedrich und nachherigen Churfürsten von der Pfalz zum Regenten des Fürstenthums unter dem Titel: Herr und Inhaber der obern Markgrafschaft des Gebirgs. Dem über die Verbindung des Fürsten mit der katholischen Partei höchst unzufriedenem Volke ließ Albrecht die öffentliche Versicherung zurück, „daß sein Zug nicht zur Unterdrückung der Religion gemeint sey;" insgeheim aber wurden die Aemter angewiesen, „auf alle aufrührerischen Worte in den Wirthshäusern Obacht zu geben und die Redner sogleich festnehmen zu lassen." Hierauf zog er nach Regensburg zum Kaiser, mit dem er dann nach dem Lager von Landshut und von da nach Ingolstadt aufbrach. Der Fürst je länger je mehr mit Argwohn gegen seine Unterthanen erfüllt, erließ im October den Befehl: „er hätte vernommen, seine Unterthanen wören mehr sächsisch als kaiserlich; man solle im Geheimen auf sie spioniren und nur brav strafen." Der Regent Pfalzgraf Friedrich untersagte hierauf alle Gespräche über den Krieg und verbot alle Druckschriften gegen den Kaiser.

Ein böhmisches Heer nahte sich den 6 Aemtern, um nach Sachsen zu ziehen, die Regierung wußte den Unterthanen keinen andern Schutz zu geben, als ihnen zu rathen, vor diesem Freundes-Volk in die Städte zu flüchten. Eine Abtheilung dieser Truppen und zwar Spanier kamen auch nach Wunsiedel und lagen daselbst eine Zeit lang. Zwei Soldaten geriethen in Streit und hatten einen Zweikampf in der innern Neustadt vor den Augen ihrer Anführer. Kaum aber war der eine von dem Degen seines Gegners etwas berührt, so legten sie die Waffen nieder und wurden wieder Freunde. Die Klügern von den Einwohnern hielten dies jedoch nur für eine Hinterlist und fürchteten, die Soldaten möchten, während man die Bürger so sicher machte

und ihre Aufmerksamkeit von ihren Häusern abzöge, zu plündern versuchen: sie ließen daher ihre Wachsamkeit nicht einschläfern und es geschah nichts Gewaltsames. Das Heer des Schmalkaldischen Bundes war gegen den Kaiser, der seine Truppen noch nicht alle vereinigt hatte, gezogen, ohne jedoch die günstigen Gelegenheiten, die sich darboten, zu benützen und etwas Ernstliches und Erhebliches zu unternehmen, da unter den Anführern wenig Uebereinstimmung und Eintracht herrschte; zuletzt schickten die Fürsten ein Schreiben in des Kaisers Lager und versuchten Unterhandlungen anzuknüpfen; dadurch thaten sie aber ihre Schwäche kund und gaben sich ohne Schlacht besiegt. Der Kaiser, voller Freude, ließ das Schreiben vor der ganzen Schlachtordnung ablesen und statt aller weitern Antwort mußte Albrecht, der Markgraf von Brandenburg, den Fürsten kund thun: „Er wisse keinen Weg, den Frieden einzuleiten, als wenn der Churfürst und der Landgraf sich selbst und alle ihre Anhänger, ihr ganzes Heer und Land und Unterthanen der Gnade und Ungnade des Kaisers hingäben.“ Darauf zogen die Bundesfürsten in ihre Länder zurück. Auch der Markgraf war auf kurze Zeit in sein Land zurückgekommen, Anstalten, wiewohl sehr unvollständig, zur Vertheidigung gegen einen Einfall der Sachsen wurden getroffen. Unterdessen hatte der kluge Herzog Moritz von Sachsen, ebenfalls, obgleich Protestant, heimlich mit dem Kaiser einverstanden, welchem der Churfürst Johann Friedrich bei seinem Abzuge zum Krieg sein Land selber zur Beschützung anvertraut hatte, sich desselben bemächtigt. Dem Churfürsten gelang es, sein Land bald wieder zu erobern und des Herzogs eigne Lande zu bedrohen. Diesem schickte nun der Kaiser den Markgraf Albrecht zu Hülfe; er schloß am 7. Februar 1547 einen neuen Vergleich: Albrecht sollte 3000 Lanzknechte und 600 gerüstete Schützen zu Pferde stellen. Diese Mannschaft wurde theils angeworben, theils aus den Städten gezogen. Wunsiedel hatte 36 Mann gestellt. Albrecht griff die Stadt und Feste Rochlitz an, erstürmte und besetzte sie. Aber während er sich den Fastnachtslustbarkeiten und seinem Hange zum Trunk bis tief in die Nacht überließ, stand plötzlich am Morgen der Churfürst Johann Friedrich vor der Stadt, lockte den Markgrafen heraus in einen Hinterhalt, wo ihn Herzog Ernst von Braunschweig gefangen nahm, nachdem Hans Konrad von Berlichingen, Georg von Guttenberg und Johann von Grailsdorf, die ihn retten wollten, todt an seiner Seite ge-

blieben waren. Die ganze Garderobe des Fürsten, sein Silbergeschirr, seine Rüstung, 30 Wagen und Karren und 270 Pferde fielen dem Friedrich in die Hände. Dieser Sieg des Churfürsten drohte dem Lande des Markgrafen Gefahr. Eine auserlesene Mannschaft wurde deßhalb in Hof, welches den feindlichen Angriffen am nächsten war, versammelt; zu dieser Landwehr stellte Wunsiedel 32 Mann aus der Stadt, und 18 aus den Dörfern. Eben sollte diese Mannschaft abziehen, als man Montags nach Sebastianstag den Befehl erhielt, diese Mannschaft zu verdoppeln; gehorsam demselben zog man hier 546 Mann zusammen, Wunsiedel stellte 67, das Amt 113, Hohenberg 28, Weißenstadt 76, die dazu gehörigen Dörfer 70 u. s. w. Diese Truppen hatten eben den Marsch angetreten, um nach Hof zu ziehen und waren schon bis Kirchenlamitz gekommen, da verbreitete sich das Gerücht, die churfürstlichen Truppen ständen in Hof! Ja, die Selber, welche abgesondert und zu früh abgezogen waren, wurden von den Feinden so in die Enge getrieben, daß sie sich nicht mehr zurückziehen konnten, sondern sich ergeben mußten. Die Mannschaft ging also wieder zurück und zur Bedeckung der Stadt behielt man 113 Mann vom Landvolk zurück. Die, welche Hof geängstigt hatten, waren nur zerstreute Freiwillige, ein fliegendes Korps; allein am 10. März folgte ihnen ein stärkerer Heerestheil angeführt vom Oberst Wilhelm von Thumsern; der Schrecken verhinderte die Vertheidigungsanstalten: man ergab sich auf Vergleich zum größten Verdruß des Fürsten. Der Feind zog jedoch bald wieder ab, nachdem er 400 Mann zur Besatzung zurückgelassen hatte.

Gleiches Schicksal drohte der Stadt Wunsiedel; doch die Bürger beschlossen, lieber das Aeußerste zu wagen als sich gleich auf die erste Aufforderung zu ergeben; sie bewährten hier abermals ihre Unerschrockenheit und ihren Muth. Sie meldeten ihren Entschluß dem Statthalter dem Pfalzgrafen am Rhein und dem Herzog von Bayern und erbaten sich auf den Nothfall Hülfstruppen. Dieser bestärkte sie in ihrem Vorsatze und sicherte ihnen Hülfstruppen zu. Jene aus den 6 Aemtern gezogene Mannschaft ward daher nicht nur in die Stadt aufgenommen, sondern auch am 10. März die ganze Bürgerschaft auf das Rathhaus gerufen und in Gegenwart des Pfarrers Sittig von Schirnding, des Hauptmanns Johann Ochs und des Amtmanns Johann Geyer ermahnt, ihres Eides eingedenk zu seyn und standhaft zu blei-

ben; man versprach es, und nur im äußersten Falle sollte der Pfarrer ermächtigt werden, einen Vergleich zu schließen. Noch an demselben Tage kam ein Herold von den churfürstlichen Truppen, welcher die Wunsiedler zum Abfalle zu bewegen suchte; er bekam eine abschlägige Antwort. Drei Tage darauf am 13. März wurde die Stadt wiederum durch den sächsischen Oberst Wilhelm von Thumsern aufgefordert; allein es wurde durch den Stadtschreiber Zeidler, den Bürgermeister Martin Momenz, die beiden Rathsglieder Schöpf und Fromader und den Bürger Johann Nagel geantwortet, man würde sich bis auf den letzten Mann wehren. Eben kam auch der Landeshauptmann des obergebirgigen Fürstenthums Wolfgang von Schaumberg dazu, der die Einwohner zur Fortsetzung ihres standhaften Muthes bestärkte. Nun schwebte man zwischen Furcht und Hoffnung und gewiß wäre eine Belagerung erfolgt, aber die Feinde wurden davon durch andere Ereignisse abgehalten. Der Hauptmann von Hof nämlich Wolfgang von Wirsberg nahm durch einen lebhaften Angriff die Stadt am 16. März wieder ein und bald darauf näherten sich kaiserliche Truppen: wie eine Unglück verkündende Wolke zog der Herzog Alba mit seinem Volke heran, um die Hauptarmee des Kaisers zu verstärken, der in Begriff war, nach Deutschland zu ziehen. Alba zog über Aurach nach Eger. Den an der Durchzugsstraße wohnenden Unterthanen wurden 200 Pferde für das Geschütz abgenommen; wöchentlich mußte gegen versprochene Zahlung aus dem Fürstenthum Proviant d. h. weißes Brod, Wein, Bier, Haber, Fleisch bis nach Eger geliefert werden. Die Summe der sämmtlichen Lieferungen des Landes belief sich auf 53 Wagen Haber, 63 Wagen Wein und Bier, 183 Stück Rindvieh. Am 5. April folgte Kaiser Karl V selbst nach, zog nicht weit von Wunsiedel vorbei und wurde zu Tirschenreuth von seinem Bruder Ferdinand und dem Herzog Moritz von Sachsen, der aus seinem Lande vertrieben war, empfangen; in ihrer Begleitung ging er dann nach Eger, um das Osterfest daselbst zu feiern.

Freitags nach Judica am 3. April kamen 4000 Spanier, Neapolitaner und andere Italiener nebst ungarischen Husaren unter Anführung der beiden Fürsten von Salmona vor Wunsiedel, und verlangten eingelassen zu werden. Der Hauptmann Ochs stellte die Unmöglichkeit dar, so viel Volk und Pferde in der Stadt unterzubringen, und bat, sie möchten außen bleiben, für Lebensmittel und Futter sollte gesorgt

werden; allein 2000 Mann rückten vor das Koppeten-Thor und drangen mit Gewalt ein. Wie sie sich betragen haben, erhellt aus dem, was seit jener Zeit alljährlich am Palmsonntag von der Kanzel abgelesen wurde: Freitag nach Sonntag Judica 1547 früh um 9 Uhr seyen die Spanier und Italiener in Anzahl mit 26 Fähnlein in Wunsiedel einzufuriren ankommen; als ihnen aber gemeldet, daß über 200 Pferde in der Stadt nicht unterzubringen, welche eingelassen werden, haben sie in den umliegeuden Dörfern noch 1500 Pferde einfurirt, auf den Abend sind noch 2000 Pferde hernachkommen, die sich mit Gewalt in die Stadt eindrängen wollten, als man sie aber mit langem Gespräch aufgehalten, haben sie die Thor geöffnet, sich in alle Häuser eingedrungen, Häuser und Städel mit Gewalt aufgestoßen, den Bürgern das Vieh aus den Ställen gejagt, bis ihre Pferde in die 2000 in die Häuser, Stuben, Werkstätten, Ställe, Stadel u. s. w. untergebracht, sich also von Freitags an bis Sonntags Palmarum, alles muthwilligen, unchristlichen und hie vor unerhörten und unerfahrenen Wesens und Wandels (wie denn zu vorigen Zeiten in diesen Landen kein hispanisch noch italienisch Kriegsvolk gewesen noch gesehen) erwiesen und verhalten, die Schlüssel zum Thor genommen, viel Bürger aus ihren Häusern mit Weibern und Kindern verjagt, geschlagen, ihre Gemach und Truhen erbrochen und was ihnen geliebt herausgenommen, auch den Bauersleuten vor dem Wald in die 40 Pferd weggeritten und wenn ihnen von Bürgern oder Bauern Hausbrod fürgetragen, haben sie dasselbe hinter die Thür und an die Erden geworfen, mit Füßen getreten und dasselbe sonsten zu höchster Unehre gebraucht; einestheils Bauersleut ohne alle Ursach greulich zerschlagen, erbärmlich erschossen, und was unchristliche und viehische Werk sie mehr getrieben. Und obwohl unmittelst der Durchlauchtigste, hochgeborne Fürst und Herr, Herr Friedrich Pfalzgraf bei Rhein als dazumal inhabender regierender Fürst ufm Gebirg mit etlich'en Pferden zu Wunsiedel ankommen und man sich des großen Gewalts und Bedrängniß zum höchsten beschweret, haben die Obersten darauf wenig geben, sonderlich beide Prinzen de Salmona Sonntags Palmarum von einem Rath ernstlich begehrt, Fisch und Wein zu schaffen, sonst sollte die Stadt Jammer und Leid sehen, aus welchem zu vermuthen, sie die Stadt zu plündern oder vielleicht mit Feuer gar zu verderben fürgehabt; über das unter der Predigt in den Kirchen sind sie mit ver-

wandtem Angesicht und Gemüth ein und ausgangen, die Wehren geruckt und gezuckt und mit der Büchsen uf Herrn Prediger Wolfgang Setterer ufm Predigtstuhl geziehlet, und Zeichen gegeben, wie sie mit ihm und andern Kirchendienern handeln wollten; wie man sich nun nichts anders denn Plünderns versehen, hat Gott der Allmächtige diese gnädige Vorsehung gethan, daß kaiserliche Majestät reitende Post von Eger aus nach Wunsiedel geschicket, daß alles Volk in großer Eil aufbrechen und nach Bleistein ziehen sollte. Darauf ein jeder mit großem Geschrei nach seiner Herberg geeilet und fortgerucket, welches um 12 Uhr Mittags geschehen ist, der ganze Hauf uf 4000 angeschlagen. Außer was dem spanischen Kriegsvolk an gemeiner Küchenspeis, von Butter, Eier, Hühner, Fleisch u. s. w. gegeben, hat sich befunden, daß sie den Unterthanen noch über 2000 fl. Schaden gethan, welches sie mit Gewalt genommen, hingeführt, aufgefüttert, verzehrt und nichts bezahlt."

Und das waren Freunde und Verbündete! Gleichwohl ließen sich die Fürsten von Salmone, während sie ihren Leuten verstatteten also zu hausen, eine Messe lesen!

Wir verfolgen den Kampf zwischen dem Kaiser und dem Churfürster nicht weiter; die Schlacht bei Mühlberg und der Kampf auf der Lochauer-Haide ist in jeder deutschen Geschichte beschrieben; doch des Ausgangs müssen wir Erwähnung thun. Der Churfürst verwundet gab sich gefangen. Der Kaiser ließ durch ein Kriegsgericht das Todesurtheil über ihn aussprechen wieder gegen die Reichsgesetze, nach welchen dies nur auf einem Fürstentag geschehen konnte. Auf die Verwendung des Churfürsten Joachim von Brandenburg wurde dies Verderben von Johann Friedrich abgewendet, aber unter harter Bedingung: er mußte für sich und seine Nachkommen auf die Churwürde und auf sein Land Verzicht leisten, beides ging an den Herzog Moritz über, von dem sichs nun herausstellte, wornach er bei seiner Freundschaft mit dem Kaiser getrachtet hatte, den Markgrafen Albrecht mußte er ohne Lösegeld frei geben und so lange des Kaisers Gefangener bleiben, als es diesem gefallen würde. Auch sollte er im Voraus versprechen, alles anzunehmen, was das Concilium zu Trient wegen der Religion anordnen möchte. Allein dazu war er nicht zu bewegen. Fünf Jahre blieb er Gefangener. Am 14. Mai wurde Albrecht mit dem Landgrafen von Leuchtenberg, nachdem er 2 Monate zu Gotha in Haft gewesen, wieder entlassen; er ging nach Halle und

machte dort dem Kaiser seine Aufwartung. Als er ihm für seine Befreiung dankte, umarmte ihn der Kaiser und äußerte öffentlich: Es sey ihm bei diesem Kriege noch nichts Erfreuliches begegnet, als daß er diesen Prinzen wieder sehe." Von dort kehrte er nach seinem Lande zurück.

§. 49. Das Interim.

Da das Concilium zu Trient sich auf eine Zeit lang trennte, so machte der Kaiser 1548 auf einem Reichstag zu Augsburg ein Interim bekannt, wornach bei den Protestanten alles wieder auf den alten Fuß gesetzt worden wäre, nur mit einigen Ausnahmen. Markgraf Albrecht gab sich alle Mühe, dasselbe in seinem Lande einzuführen. Am 20. August 1548 sollten sich die Superintendenten und die nächsten angesehensten Prediger in Kulmbach versammeln, um sich vorläufig über eine allgemeine Kirchenordnung — über das Interim — zu berathen. Man stellte der versammelten Geistlichkeit, die sich „etwas rauh" bezeigte, vor: „das Interim wär' ja nit so schwer, man sollt' kaiserliche Majestät nicht erzürnen; etwas müsse man der Ceremonien halber thun, sollte ja nur ein Interim seyn." Ein Gutachten von der am 9. October abermals in Kulmbach versammelten Geistlichkeit abgegeben, fiel wieder nicht nach Erwarten aus. Da wurde eine Versammlung der Prälaten, Ritterschaft und Landschaft auf den 19. November nach Kulmbach beschieden, und auch erlaubt, die Pfarrer und Prediger mitzubringen. Von Wunsiedel erschienen 4 Abgeordnete nämlich 2 vom Rath und 2 von der Gemeinde und der Prediger Wolfgang Thymbranus (Thymber), von Weißenstadt auch 4 und der Pfarrer Balthasar Strobel. Um das Interim etwas annehmlicher zu machen hatte man es in die Form einer Kirchenordnung umgegossen, einige auffallende Punkte der Heiligenverehrung gemildert, und zwar eine förmliche Messe beibehalten, jedoch dabei die Communion unter beiderlei Gestalt zugelassen. Die Fasten wurden als ein Kirchengebot geheiligt und außer den Sonntägen und gewöhnlich hohen Festen noch ferner als gebotene Feiertage bestimmt: Neujahr, heilige 3 König, Himmelfahrt, Frohnleichnam, alle Marientage, alle Aposteltage, Sct. Johannis des Täufers, Maria Magdalenen-, Stephans-, Lorenz-, Martini-, Michaelis- und Allerheiligen-Tag. Als sich Ritterschaft und Landschaft bereit erklärte, „wenn nur mit dem

Katechismus und der Kinderlehre keine Aenderung gemacht würde," drang der Fürst auf unbedingte Annahme der Kirchenordnung, drohend: „Wollten sie die nicht annehmen, so werde schon eine andere Execution kommen." Worauf die Stände erwiederten: „sie wollten es diesmal dabei bewenden lassen und alles des Fürsten Gefallen anheim stellen." Nicht so nachgiebig bezeigte sich die Priesterschaft; ihr war die Kirchenordnung erst am 21. November vorgelegt worden, wobei man ihr merken ließ, wer sie nicht annehme, der könne abdanken. Als nun die Stände, ohne ihr Gutachten zu erwarten, ihre beifällige Entschließung abgaben und schon am Donnerstag den 22. abreisten, versammelten sich die anwesenden Geistlichen noch in der Nacht auf den Freitag früh 2 Uhr und verfertigten eine feierliche Protestation, worin sie erklärten, die Kirchenordnung nicht anzunehmen, indem ihr Priestereid sie verbinde, nur das lautere Wort Gottes zu lehren, die Kirchenordnung des Fürsten aber gar nicht milder sey als das Interim selbst, weßhalb es also der Fürst ihnen nicht verdenken möge, wenn sie sich bemüssiget fänden, Gott mehr zu gehorchen als den Menschen. Diese „Erklärung der Herrn Theologorum" nahm der Fürst äußerst ungnädig auf; er ließ am 11. Februar 1544 die neue Kirchenordnung öffentlich verkündigen. Sogleich versammelten sich die Prediger zu Kulmbach und von noch 13 Orten der Umgegend und übergaben die Erklärung: Sie könnten blos die heilige Schrift, nicht die Auslegung der Kirchenväter, nicht die Concilien, ausgenommen die 4 allgemeinen und die Symbola Apostolorum zur Lehrnorm annehmen, gleichgültige wollten sie sich wohl gefallen lassen, aber die Consecrations-Worte lateinisch zu singen und den deutschen Gesang abzustellen weigerten sie sich schlechterdings. Auf den Fall, daß man weiter in sie dringen sollte, wollten sie hiemit sammt und sonders um ihren Abschied gebeten haben." Die Geistlichkeit zu Hof, Schwarzenbach, Selbitz, Gattendorf, Köditz äußerte sich am 31. Januar noch derber. Durch diese Standhaftigkeit in Verlegenheit gesetzt berichteten die Räthe dem Fürsten: „Es sey unmöglich, sich mit den groben Bengeln zu vergleichen; man müsse noch strengern Befehl von dem Kaiser auswirken." Blos einzelne Geistliche bequemten sich in Punkten, die man der reinen Lehre unbeschadet d. h. in Adiaphoris, dem Fürsten zu Gefallen annehmen könne. Allein die Umstände änderten sich bald. Auch andere Gegenden Deutschlands hatten sich geweigert das Inte-

rim anzunehmen. Besonders heftig erklärten sich dagegen die Städte Constanz, Bremen und Magdeburg. Da die kaiserliche Acht gegen sie ausgesprochen wurde, so gehorchten die beiden ersten; die Acht gegen Magdeburg zu vollziehen erhielt Moritz 1550 zu Augsburg den Auftrag; ihm schloß sich sein Jugendfreund der Markgraf Albrecht an. Mit Moritz war unterdeß eine große Veränderung vorgegangen. Die harte Gefangenschaft seines Schwiegervaters, der trotz seiner Bürgschaft festgehalten wurde, die schlimme Lage der Protestanten, welche fürchteten, daß der Kaiser nur auf die Beschlüsse der Trienter Kirchenversammlung warte, um sie als Religionsgesetz für das Reich gewaltsam einzuführen; die Vorwürfe derselben, welche ihn als Verräther des Schmalkaldischen Bundes und als Urheber der Gefangenschaft Friedrichs und Philipps anklagten; die Besorgniß, daß Deutschlands Freiheit durch den Kaiser unterdrückt werden möchte, vielleicht der Wunsch, durch einen großen Schlag die Erinnerung an eine ihn nicht ehrende Vergangenheit auszulöschen, mochten seine Gesinnung gegen den Kaiser verwandelt haben. Er betrieb die Belagerung Magdeburgs absichtlich nicht sehr eifrig, schloß im folgenden Jahre 1551 einen Waffenstillstand und bald darauf einen sehr gelinden Vertrag mit der Stadt ab. Er entließ aber sein Heer nicht. Markgraf Albrecht aufgebracht auf den Kaiser, weil ihm auf Antrieb der Nürnberger seine damals gangbare Münze zu Erlangen, welche zu leicht war, verboten worden, ging nach Frankreich, um den König Heinrich für ihre Sache zu gewinnen. Der Kaiser blieb nicht ohne Warnungen, aber er glaubte ihnen nicht. Plötzlich fiel Moritz im März 1552 in Franken ein, zog hessische Hülfe unter dem jungen Landgrafen Wilhelm an sich und vereinigte sich mit dem Markgrafen Albrecht. Beide erließen eine öffentliche Erklärung gegen den Kaiser, worin sie ihren Krieg zu rechtfertigen suchten. Albrecht eiferte insbesondere gegen den Geschichtschreiber des Schmalkaldischen Kriegs, Ludwig von Avila, den er „einen verlogenen hispanischen Erzbuben" nennt; denn er rede in seinem Buche so verächtlich von den Deutschen, als wenn sie ein wildes und unbekanntes Volk wären, von dessen Herkommen und Ursprung man nichts wisse.

Sie gingen nach Schwaben, vor Ulm trennten sich Moritz und Wilhelm von Albrecht, weil dieser mit seinen Leuten wie Mordbrenner und Räuber auf dem platten Lande hauste und so ihr Unternehmen in der öffentlichen Meinung

herabsetzte und ließen ihn allein schalten. Moritz brach plötzlich gegen den Kaiser nach Tyrol auf, welcher flüchten mußte mit den Gefangenen: da konnte Johann Friedrich seine besonderen Betrachtungen über den Gang der menschlichen Schicksale anstellen, wenn er den jetzt auf der Flucht sah vor dem, welchem er sein Churfürstenthum gegeben hatte. Moritz hätte den Kaiser gefangen nehmen können, aber er meinte, der Vogel sey ihm zu groß, als daß er einen Käfig für ihn hätte. Er begab sich nach Passau zu der indeß berufenen Fürstenversammlung. Hier unterhandelte der Kaiser durch die Franzosen, bedrängt durch seinen Bruder Ferdinand, mit Moritz und es kam der Vertrag den 31. Juli 1552 zu Stande, durch welchen der Landgraf von Hessen befreit, das Interim aufgehoben, den Protestanten bürgerliche Gleichheit mit den Katholiken und freie Religionsübung zugesichert wurde. Dabei sollten alle eroberten und eingezogenen Orte zurückgegeben und die Waffen niedergelegt werden.

§. 50. Albrecht führt den Krieg nach dem Passauer Vertrag noch fort.

Markgraf Albrecht verwarf den Passauer Vertrag, er wäre dadurch am meisten zu kurz gekommen, denn er hatte unterdessen in Schwaben und Franken reißende Fortschritte gemacht. Durch diesen Frieden sah sich Albrecht von Moritz verrathen, nicht einmal seine Soldaten konnte er ohne Gefahr seines Lebens abdanken, da er ihnen die Löhnung schuldig war. Er beschloß also den Krieg auf eigene Faust fortzusetzen eingedenk seines Wahlspruchs: „Je zahlreicher der Feind, je größer die Ehre.“ Unterdeß ließ der Kaiser mit Albrecht, der ihm furchtbar war, Unterhandlungen anknüpfen und ihm sagen, alles Vergangene sey vergessen, wenn er ihm zu Hülfe kommen wolle, auch wurden ihm allerlei Versprechungen gemacht. Nach der Gefangennehmung des Herzogs von Aumale durch Albrecht ertheilte der Kaiser seine Bestätigung den Verträgen des Markgrafen mit den fränkischen Bischöfen und dem Rath von Nürnberg, die er vorher kassirt hatte. Die Bischöfe appellirten, aber vergebens. Als mehrere von dem Reichskammergericht befehligt wurden, den fränkischen Bischöfen Hülfe zu leisten, (unter den Bereitwilligen war Moritz,) forderte der Markgraf den Kaiser auf, seinem Worte Nachdruck zu geben; allein dieser, dem der

Markgraf nicht mehr furchtbar schien und der ihn aus seinem Dienste den 17. Januar 1553 entlassen hatte, ohne ihm den Rückstand seiner Besoldung von 44,454 fl. zu bezahlen, entschuldigte sich. Kein Vergleich zwischen Albrecht und den Bischöfen konnte zu Stande kommen: Albrecht verfuhr mit seinen Gegnern weit ärger als vorher und die Verwüstungen gingen fort.

Zu diesem Krieg hob nun Albrecht auch aus den Städten Mannschaft zu seiner Armee. Schon 1552 wurde den 6 Aemtern auferlegt 6 Wagen mit ebenso vielen Fuhrknechten zum Transport der Fourage zu schaffen. Kaum waren diese abgegangen, so wurde am Donnerstag nach Jubilate befohlen 80 Pferde mit Sattel und Zeug und außerdem noch 3 Reisewagen und am Freitag nach dem Frohnleichnamsfest zum dritten Mal 20 Zugpferde und 10 Wagen aus den 6 Aemtern in Albrechts Lager bei Nürnberg zu schicken. Aus dem Höfer Distrikt, zu dem Wunsiedel gehörte, mußte man 552 Mann ausheben; davon schickte Wunsiedel 200, Weißenstadt 117, Hohenberg 52, Kirchenlamitz 84, Thierstein 133, Selb 73 mit den gehörigen Waffen ins Lager. Der Fürst verlangte auch, daß der Hauptmann zu Hof durch die Unterthanen die Grenzen in dem ganzen Umkreise seines Distrikts bedecken lassen sollte. Am Sonnabend nach Gallus erhielt Hof mit den incorporirten Landschaften Ordre 137 Zugochsen zu schicken, wovon Wunsiedel 72 lieferte. Auch 1553 mußten wieder Truppen aus den Unterthanen ausgehoben werden, zumal da Albrecht allein den Krieg in Franken fortsetzte. Der Höfer Distrikt sollte 1500 Mann stellen; 770 Mann bewaffnete Wunsiedel mit den dazu gehörigen Märkten. Die von Albrecht eroberten Plätze mußten Besatzungen haben; daher hatten die 6 Aemter wieder 36 Mann ordentliche Soldaten und eben so viele Hackenschützen nach Hollfeld zu schicken, welches Albrecht dem Bischof von Bamberg weggenommen hatte. Diesen folgten am 3. Osterfeiertag 35 Fuhrknechte mit 12 vierspännigen Rüstwägen und und die Woche darauf 65 Zugpferde.

Als Albrecht im Norden Deutschlands beschäftigt war und nach der Schlacht bei Sievershausen (10. Juli 1553) im Lüneburgischen, wo Moritz und auf Seite desselben Herzöge, Grafen und viele Edelleute gefallen waren, Heinrich von Braunschweig Rache an ihm nehmen wollte, da verlangte Albrecht, seine Unterthanen sollten sämmtlich ihm zu Hülfe

kommen. Heinrich war sehr schnell und unterdrückte den Albrecht durch seine zahlreiche Armee; dieser begab sich auf die Flucht; denn er hatte das höchste Ziel seiner Größe erreicht und ging wieder abwärts. Die Wunsiedler waren unterdeß bewaffnet bis nach Goldkronach gezogen, wurden aber auf dem Marsch ermahnt, sogleich wieder umzukehren und ihr Eigenthum zu vertheidigen, denn der Feind werde sich bald nähern.

Im Lande selber ging es schlimm zu. Heinrich Reuß von Plauen überfiel unterdeß das Land Albrechts, nahm Hof ein, belagerte Bayreuth und Kulmbach. Plötzlich erscholl die Nachricht, daß der Markgraf in sein Land zurückgekommen sey: er war nach der Niederlage bei Braunschweig mit etwa 60 Reitern über Thüringen in Lichtenberg eingetroffen. Von hier machte er sich gegen Hof auf und erreichte die Höhe von Ködiß. Da begegnete ihm einer von Selbiß, bei diesem erkundigte er sich, was die Besatzung zu Hof mache. Er berichtete dem Fürsten, daß sich viele betrunken und auf das Land gegangen wären. Diesen Umstand benützte er und jagte mit seinen Reitern auf die Stadt los; wer ihm unterwegs von der Besatzung begegnete, den ließ er niederhauen, etliche entflohen. Er überrumpelte die Thorwache und bemächtigte sich unversehens wieder der Stadt. In Bayreuth freudig aufgenommen und nachdem er den in Plassenburg gefangen gehaltenen Herzog von Aumale für 60,000 Kronen freigegeben hatte, begab er sich nach Schweinfurt, dessen Bürger ihm sehr geneigt waren, nachdem er mit dem Lösegeld des Herzogs in Sachsen frische Truppen geworben und sich wieder verstärkt hatte. In dieser Stadt erhielt er die Nachricht, daß er als ein öffentlicher Landfriedensbrecher in die Acht erklärt worden sey. Dies machte er selber seinen Officieren, die er zu sich einlud, bekannt, so wenig dadurch niedergebeugt, daß er scherzend in Bezug auf die Formel „in die Acht und Aberacht" sagte: „Acht und aber acht ist sechzehn; diese wollen wir mit einander fröhlich und in Freuden vertrinken: je mehr Feinde, desto mehr Glück." Aber dieses verließ ihn abermals. Er wurde von den Feinden zur heimlichen Flucht genöthigt, welche ihm jedoch nachsetzten und großen Verlust beibrachten. Als dürftiger Flüchtling irrte nun Albrecht an mehreren Höfen herum, wo man ihn jeder Zeit ungern sah und sich seiner so bald als möglich zu entledigen suchte. Nach allerlei vergeblichen Versuchen, sich zu heben, langte er endlich 1556 mürrisch, dürftig,

krank bei seinem Schwager in Pforzheim an. Eine Schwindsucht warf ihn hier gänzlich darnieder. Als die Aerzte erkannten, daß er nicht lange mehr zu leben hätte, vermahnten sie ihn, seine Seele zu Gott zu richten. Dr. Heerbrandt wurde gerufen. Er vermahnte ihn zu Buß und Glauben und bezog sich dabei auf den Spruch im Prophet Ezechiel: „Wo sich aber der Gottlose bekehret von allen seinen Sünden u. s. w., auf das Beispiel des Schächers, auf Joh. 3, 16 u. s. w. Ferner erinnerte er den Markgrafen an die Absicht Gottes in allem Kreuz, den Sünder zur Buße zu führen und ermahnte ihn zum Dank gegen Gott, daß er ihn nicht plötzlich in der Schlacht, sondern allmählig auf seinem Bette heimsuche. Nach dieser Predigt „begehrte er das hochwürdige Nachtmahl unsers Herrn Jesu Christi zur Stärkung seines Glaubens, wie es Christus eingesetzt, zu empfahen." Er erklärte, es solle seinen Feinden verziehen seyn, er wolle sterben, wie ein deutscher, verjagter Fürst und als ein frommer Christ. Das von Gott zu erlangen, möchte man ein Vaterunser mit ihm und für ihn beten. Als er absolvirt und das Sakrament consecrirt war, sprach Albrecht: „Nun sey Gott gelobt, daß dazu kommen und ich die Stund erlebet, daß ich den Leib und Blut meines Heilandes empfahen soll." Ohne religiöses Gefühl war Albrecht Alcibiades nicht, es war dasselbe unter dem Waffenhandwerk nur zurückgedrängt und tauchte in besonderen Momenten seines Lebens auf. Hievon zeugen auch die Sentenzen und Sprüche, welche er im Munde führte z. B. „Gottes Wort wär' nicht schwer, wenn nur der Eigennutz nicht wär," oder das Sprüchlein, welches er beim Aufsitzen zu Pferd jedes Mal gesprochen haben soll:

„Das walt Herr Jesus Christ,
Mit dem Vater, der über uns ist,
Wer stärker ist, denn dieser Mann,
Der komm und thu ein Leid mir an."

Er starb am 8. Juni 1557, noch nicht volle 36 Jahre alt, unverheirathet. Von ihm ist das geistliche Lied verfaßt (in der Zeit 1554—1557): „Was mein Gott will, gescheh allzeit" ꝛc.

Das Fürstenthum war unterdeß ein Schauplatz mannichfacher Zerrüttungen und Verwüstungen; die Einwohner flüchteten sich vor der Wuth der Rache schnaubenden Feinde in die Wälder, andre wanderten aus; pestartige Krankheiten

richteten große Verheerungen an. Die Bundesstände nebst denen von Plauen theilten sich in das Land, man hieb die Waldungen nieder, ruinirte die Wildbahnen, riß die Mauern der Städte und Burgen ein u. s. w.

Schon im Jahr 1553 mußte sich Wunsiedel dem Grafen Reuß von Plauen ergeben, der im Namen des Königs von Böhmen dem Bündniß wider Albrecht beigetreten war und bereits Hof und andre Orte des Fürstenthums eingenommen hatte. Heinrich von Reuß entwaffnete die Stadt Wunsiedel und führte ihr Gewehr und den Hauptmann Schwabner weg und setzte über sie den Christoph Drachsdorf. Der ehemalige Hauptmann Ochs gewann zwar nach 3 Monaten Wunsiedel wieder und brachte die Bürgerschaft zum Gehorsam; kaum aber war sie einen Monat in Albrechts Gewalt, als sie im November dem Heinrich von Plauen als Herrn öffentlich auf dem Markte schwören und 2 Bürger als Geisel geben mußte. Drachsdorf wurde der Stadt abermals als Hauptmann vorgesetzt, dem Sittig von Schirnding folgte. Unter dieser Herrschaft blieb Wunsiedel bis August 1555. Da wurde in Hof eine Versammlung gehalten, zu welcher Deputirte von Wunsiedel gerufen wurden. Der kais. Commissär v. Schlick nahm Wunsiedel im Namen des Kaisers und Königs von Böhmen in Besitz, zum Hauptmann von Wunsiedel machte er den Nic. Stolz v. Simsdorf. Die Abgeordneten von Wunsiedel (Zobold, Pachelbel und Rutelbauch) leisteten in der Kirche zu Hof im Namen der Stadt dem Kaiser den Eid der Treue. Unter kais. Oberherrschaft und k. Schutz blieb Wunsiedel bis zum 18. März 1557, wo es dem Hause Brandenburg zurückgegeben wurde.

Albrecht empfing bei seinem Regierungsantritt ein Land, welches nach den damaligen Verhältnissen, wo ein Capital von 1000 fl. soviel bedeutete als jetzt 10,000 und darüber, noch keineswegs für arm zu rechnen war. Die Türkensteuerrechnung von 1542, welche nach dem Vermögen angelegt wurde, gibt Gelegenheit, die reichsten Domainenbauern und Privatbesitzer damaliger Zeit kennen zu lernen. In dem Wunsiedler Bezirk gab es weniger einzelne Reiche, aber einen sehr gleichheitlich vertheilten mittlern Wohlstand. Unter die reicheren Bürger gehörte z. B. Mich. Clarner von Kirchenlamitz mit 2200 fl.

§. 51. Einzelne Begebenheiten in und um Wunsiedel.

Das Neustädter Wasser, welches das beste in der Stadt ist, wurde 1544 durch Joh. Blank aus dem Eckartsbrunnen mit Verwendung von 450 Röhren dahin geleitet. Im folgenden Jahre richtete der Stadtweiher ungewöhnliche Verwüstungen an; das Wasser strömte so heftig gegen den Damm, daß dieser riß, die Wassermasse sich in die Stadt ergoß und viele Häuser sehr beschädigte. Man fand in diesem Ereigniß eine Vorbedeutung von verwüstenden Einbrüchen feindlicher Heere. So kündigte das Jahr 1556 durch wiederholte Erderschütterungen und durch den fürchterlichen Kometen wieder vielen Jammer an. Denn allemal wurden diese Haarsterne für Vorboten großer Uebel gehalten.

Bei der Waldbesichtigung des Wunsiedler Bezirks 1542 fand man zwar Holz genug und gut. Bei Bischofsgrün standen schöne Buchen und Fichten, aber fast im ganzen Fichtelgebirg fehlte das Fohrenholz, welches die Obergebirger sehr zum Röhrenbau suchten. Die Flöße nach Kulmbach und Bayreuth war stark im Gang, aber oft stahl sich im Frühjahr der Schnee hinweg und das Holz mußte stehen bleiben.

Die Holzpreise waren im Jahr 1541 für 1 Klafter Brennholz 1 bis 2 Pfund oder $\frac{1}{16}$ bis $\frac{1}{8}$ fl., im Amte Wunsiedel 24 Pfennig, in Markt Leuthen 12 bis 18 Pf., ein Ahornbaum auf dem Fichtelberg zum Schüssel- und Tellermachen 1 bis 5 Pf., ein Schleißbaum 15 Pf., ein Fuder harte Kohle in Weißenstadt 15 Pf.

In Absicht auf die Waldungen wurde 1570 eine General-Waldvisitation und 1571 im Wunsiedler Bezirk vorgenommen, wobei sich der hohe Wald und die hohe Kössein als das beste Gehölz herausstellte. Aus dem erstatteten Bericht wurde ein Entwurf zu einer Forstordnung verfaßt, der aber nicht zum Vollzug kam, weil die wilde Jagdlust zu groß war. Nach geendigter Jagdzeit der Hirschbrunst folgte im spätern Herbst bis April die Wolfsjagd und die Schweinehatz. Im Sommer ergötzte man sich mit der Bärenjagd und der Auerhahnenfalz. Im März 1601 traf die Wolfsjagd in die 6 Aemter und von Martini 1602 dauerte sie bis zum 18. März 1603. Unter den Beschwerden, welche die Städte Kulmbach, Hof, Bayreuth und Wunsiedel am 21. Februar 1595 einreichten, bildet der Wildschaden den 2. Beschwer-

depunkt, besonders von den ungeheuren Bären, Wölfen und wilden Schweinen. Die Hirsche weideten wie zahmes Vieh. Man verbiete den Unterthanen, hohe Zäune zu machen; alles komme an den Bettelstab; der Fürst möge doch um Gotteswillen einmal hören.

Noch ist einer beträchtlichen Ueberschwemmung zu gedenken, die sich 1596 Ende Februar ereignete. Das Wasser, das eine Menge Holz, Eis und andere Sachen mit sich führte, stieg so hoch, daß es bei der Löffelmühle zu den obern Fenstern hinein lief und alle Stockwerke der untern Stadt standen bis zum 2. Stock unter Wasser. Die Wasserhöhe war am äußern Schwibbogen des Thurmes am untern Thor mit einem Kopf und der Jahreszahl 1596 und an dem Hauseck, wenn man vom Markt in die Rathsgasse gehen wollte, rechts ebenfalls mit einem Kopf bemerkt.

Um diese Zeit glaubte man, daß der jüngste Tag nahe sey, nämlich mit Ablauf des Jahrhunderts. Daher widerstrebte das Consistorium der Annahme des Gregorianischen Kalenders, sintemalen aus Gottes Wort und andern Zeugnissen bewußt sey, daß der jüngste Tag nahe vor der Thür stehe, an welchem diese gegenwärtige Welt mit aller Jahresrechnung ein Ende nehmen würde, nicht zu gedenken, wie gefährlich und verdächtig es sey, dem Papst solche Anordnungen in evangelischen Ländern zu gestatten. Gregor XIII ließ nämlich 1582 den Kalender verbessern. Der Verbesserung ungeachtet behielten die Protestanten den Julianischen Kalender fort.

Im Jahr 1547 brach im Gasthof zur Traube, den damals Chr. Uebelhopf besaß, im Hinterhaus ein Brand aus, der sogleich so weit um sich griff, daß er das ganze Haus mit der daranstoßenden Scheuer, mit den Ställen und mit dem darin befindlichen Vieh in Einer Stunde verzehrte. Von da aus verbreitete sich die Flamme über die nahen Häuser Lipperts und Kürschners, welche kaum aus einem früheren Brand wieder hergestellt waren, und legte auch diese in Asche. Dann theilte sich das Feuer; von der einen Seite brannte es niederwärts alle Häuser bis auf das gemeine Kornhaus und die Mühle, zusammen 13 Häuser nieder; auf der andern Seite stieg es aufwärts und nachdem es 9 dazwischenliegende Häuser in Asche gelegt hatte, so ergriff es den Thurm der Spitalkirche und das Dach derselben, zwei von den Glocken — es waren also wohl damals mehr — zerschmolzen; die Kirche sank in Asche. Kaum konnte durch

die angestrengte Thätigkeit der Bürger die Hauptkirche gerettet werden.

§. 52. Münzen, Preise der Dinge und Arbeitslohn.

In älteren Zeiten rechnete man nach Pfunden, Hellern, Schocken und nach rheinischen Gulden. Die Heller waren kleine Silbermünzen in der Größe eines Kreuzers. Weil die Auszahlung großer Summen in so kleiner Münze beschwerlich war, so rechnete man dabei nach Pfunden. Das Pfund hielt 180 Heller oder 3 fl. 45 kr. Im 14. Jahrhundert wurde ein Heller zu 3½ guten Pfennigen gerechnet. Ein Pfund alter Heller machte 4 Thaler oder 3 Goldgulden. Ein Pfund neuer Heller machte 4 Pfund fränkisch, ein fränkisch Pfund 30 Pfennige, im obergebirgischen Fürstenthum galt es 10 Groschen.*) Das Höfer Pfund war gleich 6 Meißnern oder 9 fränkischen Pfennigen, deren 12 einen Groschen machten. Ein Schock Meißner betrug 1 fl. Ein Neuschock war 30 Groschen, jeder zu 12 Pfennigen gerechnet; ein Gut- oder Altschock betrug 60 Groschen oder 5 fl., jeder Gulden zu 12 Groschen gerechnet. Die rheinischen Gulden rechnete man zu 21 Groschen; in Pfennigen zu 252 Stück; Egerische Groschen wurden in den 6 Aemtern 20 auf ein Pfund gerechnet. Ein Batzen galt 4 kr. Die Schreckenberger waren eine gemeinschaftliche Münze der alten Churfürsten und Herzoge zu Sachsen, die zu Anfang des 16. Jahrhunderts gelebt haben. Sie erhielten ihren Namen von einem damals ergiebigen Silberbergwerk Schreckenberg. Sie hießen auch Engelsgroschen wegen des Engels, den sie zum Gepräge führten. Es gab einfache und doppelte. Der einfache galt 10 Kreuzer. Ort oder Orth ist der 4. Theil eines Dings, also ein Ortsthaler ist 6 Groschen.

Die Preise der Dinge unter Albrechts Regierung waren z. B. im Jahr 1542: Ein Buch Schreibpapier 10 bis 12 Pfennige. Botenlohn für die Meile 1 Batzen. 1 Taglohn betrug 42 Pfennige. Der Taglöhner verdiente also die Woche einen Gulden; folglich waren zum Unterhalt einer kleinen Familie 50—60 Gulden erforderlich. Im Jahr 1548 betrug ein Taglohn 21 Pfennige, ist in sechs Jahren um die Hälfte gefallen, wahrscheinlich in Folge des seit 1543

*) Ein Schilling Heller betrug 30 Pfennige, 10 Schilling Heller betrugen einen rheinischen Goldgulden.

gesunkenen Wohlstandes und der Verarmung. Der Arbeitslohn eines Handwerkers betrug 1548 einen Gulden, 100 Bretternägel kosteten 40 Pfennige, 2500 Zinnnägel aus Wunsiedel $2\frac{1}{4}$ fl. 8 Pf., 15 Pfund Zinn 2 fl. Im Jahr 1549 eine Maaß Milch 2 Pf., 1 Pfund Rindfleisch 6 Pf., 1 Pfund Kalbfleisch 5 Pf., 1 Pfund Butter 15 Pf., 1 Häring 2 Pf.

Zur Zeit der Reformation erhielt ein Maurer des Tags 24 Pfennige. Er kam aber damit so weit als jetzt mit 40 Kreuzer. 1464 kostete das Pfund Rindfleisch 2 Pf. und ein Taglöhner erhielt täglich 18 Pf., damit konnte er sich 9 Pfund Rindfleisch kaufen. Ein Nürnberger Simra Korn $1\frac{1}{2}$ Schäffel bayerisch kostete einen Thaler. Eine Klafter Holz 15 kr. Da hat man nur Pfennig-Brode gebacken und keine 12 und 15 kr. Laibe; denn diese hätte man damals gar nicht in den Ofen gebracht. So ändert sich der Werth des Geldes und wird immer geringer, weil man immer mehr Gold und Silber aus der Erde gräbt. Wie selten war sonst die Seide! die Elle Kattun kostete einmal 1 fl., jetzt kann man sie für 12 kr. haben, weil es eben auch mehr Leute gibt, die solche Sachen verfertigen und weil sie jetzt geschickter sind als sonst. Die Maschinen und andere Erfindungen tragen das Ihrige dazu bei. Die Maschinen erleichtern und geben Arbeit.

Am Schlusse noch eine Merkwürdigkeit: der Amtmann von Berneck Sigm. v. Wirsberg klagte während seines Aufenthaltes in Worms, wo er sich wahrscheinlich in Geschäften Albrechts befand, heftig über die ungewohnte Theuerung und Pracht daselbst, die ihn nöthigte, mit Einschluß seines Pferdes und Reitknechts täglich 10 Batzen zu verzehren.

§. 53. Das Spiel.

Wie sehr die Spielsucht in unserer Gegend überhand genommen hat, sieht man unter anderem aus dem Verbot des Raths zu Wunsiedel 1456, wornach alle Spiele, womit man Pfennige verlieren konnte, bei 5 Pfund am Tag und 10 Pfund bei Nacht den Einwohnern verboten waren; die Reisenden und die Zeit der Kirchweihen waren ausgenommen. Man hat dann allerlei Kleinigkeiten, vorzüglich Eßwaaren zum Gewinn ausgesetzt, das nannte man Schollern. Hierüber verfügte die Wunsiedler Polizeiordnung von 1534: der Richter soll den fremden Schollerern den Scholler verlassen, wie er sich mit ihnen vereinigen kann; dabei

soll aber den Bäckern, die selbst Lebkuchen backen, frei bleiben, mit einem Drell-Würfel und keinem blinden Würfel das Spiel auch zu halten. In der fürstlichen Polizeiordnung vom 16. Jahrhundert steht ein Gesetz, wornach kein Bürger über ½ fl., kein Handwerksmann über 5 Groschen und kein Bauersmann über 1 oder höchstens 2 Groschen verlieren durfte. Auch sollte solches nicht in einem Monat über einmal geschehen: statt dessen steht aber in der revidirten Polizeiordnung von 1746: man solle kein täglich Handwerk daraus machen. Im 15. Jahrhundert war es noch nicht also, da spielte man mit Karten ziemlich hoch. In Redwitz wurde z. B. auf einer hochzeitlichen Ehefröhlichkeit nach vollbrachter Mahlzeit mit Karten gespielt, wobei ein Spieler einen Thaler an Groschen gewonnen hat. Das Spiel bestand darin, daß jedem ein Blatt aufgeschlagen wurde und wer das höchste Blatt in der grünen Farbe hatte, gewann. Später wurde alles gewinnsüchtige Spiel verboten und im zulässigen sollte Maaß gehalten werden. In der revidirten Polizeiordnung wurden alle Pfriemen-Stecher, Spieler, so mit den Würfeln durch den Trichter werfen oder mit Marionetten spielen, die Glückshäfen, Gaukler, Seiltänzer und Markt-Schreier verpönt.

§. 54. Der Tanz.

Von dem Pommwitzeltanz um Weihnachten in der Kirche zu Wunsiedel war bereits die Rede. Die Landleute vergnügten sich mit Tanzen bei ausgerichteten Ehefröhlichkeiten entweder in der Stube oder um eine Linde u. s. w. Zu andern Zeiten fehlte es an Tanzmachern Nur hie und da war ein Mann anzutreffen, der sich mit Tanzmacherei abgab, da es gerade keine ehrende Beschäftigung war. Die musikalischen Instrumente, deren man sich dabei bediente, waren entweder eine eintönige Dudelsackspfeife oder eine Fiedel. Die Seltenheit solcher Personen scheint auch daraus erklärlich, daß man in einem Todtenbuch 1586 bemerkt findet: „verstarb Wolf Egermann, das alte Fiedelmännlein, seiner Geigen wegen in umliegenden Städten und Flecken wohl bekannt.“ Von einem 91jährigen Bergmann wird bemerkt: „der lange Zeit den Leuten in der Umgegend bei ihren Ehefröhlichkeiten mit Dudelsackspfeifen aufgewartet.“

Mit Verbesserung der Musik und deren Gemeinmachung fanden sich überall Leute, welche sich auf das Tanzmachen

handwerksmäßig legten. Und in der Gegenwart haben wir sogar Ueberfluß an Musikanten; denn Bayern allein zählt an 8000. Während zuerst das Tanzen nur an Höfen zu finden war (Pavane), von da in die Städte sich verbreitete, wo namentlich gewisse Zünfte es zu ihren Ehrenrechten zählten, an ihren Jahrestagen allerlei Kunsttänze aufzuführen, wobei mit dem Großvatertanz unter Gesang geschlossen wurde, so wurde es zuletzt allgemeine Sitte, nachdem an Spielleuten kein Mangel mehr war. Nicht blos zu gesetzten Zeiten, sondern nach Willkühr stellte man Tänze an, die immer üppiger, zügelloser und lärmender wurden. Man zog zu jeder Tagesstunde mit den Spielleuten lärmend durch die Gassen und nannte den Unfug: „Gassatengehen." Eine neue Tanzsitte, die aufkam, war ein ungeschliffenes Verdrehen und Schwänken der Mädchen von den Tanzgesellen. Diesem Unwesen steuerte die Polizeiordnung des Markgrafen Georg Friedrich 1549. Man verwies die Tänze auf die Rathhäuser und gebot den Trommelschlägern, Pfeifern und Tanzmachern, bei Verlust ihrer Instrumente, polizeiliche Ordnung zu halten. Doch kamen schon vor dieser Verordnung Tänze auf den Rathhäusern vor. In Weißenstadt war der Gebrauch (1514), daß die jungen Bursche, die auf dem Rathhause tanzen wollten und keine Bürger oder deren Söhne waren, dem Bürgermeister einen Abtrag thun mußten. Die Fastnacht wurde gewöhnlich mit Mummerien und possenhaften Tanzen zugebracht. War der Türke rege, dann war allgemeine Trauerzeit, und verboten jedes Saitenspiel, jeder Tanz, auch bei Hochzeitfestlichkeiten. War die Gefahr vorüber, brach die Tanzsucht um so stärker hervor.

Der größte Unfug wurde in der Erntezeit durch junge Leute verübt, welche sogar des Sonntags zu Nacht bei Mondschein oder auch am Tag unter dem Namen „Bittschnitter" die Ernte bittweise verrichteten, denen man nach vollbrachter Arbeit Essen und Trinken geben und einen Tanz halten mußte, wobei sie manchfaltige Ausschweifungen begingen. Gegen dieses Unwesen erschien 1652 eine Verordnung, worin denen, welche sich solcher Mittel zur Einheimsung bedienten, eine Strafe von 10 fl. bestimmt war. Im Bayreuthischen war es 1724 so weit gekommen, daß die Sonntagsfeier fast durchgehends zu üppigen Tanzgelagen bestimmt war. Es erschienen immer strengere Verordnungen, welche aber nicht streng befolgt worden zu seyn scheinen.

§. 55. Die Gerichtsverfassung und die Gerichtsstrafen.

Wie schon bei den heidnischen Deutschen Treue, Ehrlichkeit und Keuschheit hochgehalten und deren Verletzung strenge bestraft wurde, ebenso bei den Slaven, so daß wenn eine Jungfrau der Unzucht oder eine Frau des Ehebruchs überführt war, sie erdrosselt werden und ihr Verführer an der Stelle aufgehängt werden durfte, wo ihre Asche lag: so hat auch das Christenthum die Hurer, die Ehebrecher, die Diebe, die Lästerer und Räuber (1. Cor. 6) in eine Klasse gestellt. Später wurden Mordbrenner, Ketzer, Zauberer, Giftmischer, Ehebrecher, Falschmünzer, Mörder und Straßenräuber mit Feuer oder Schwert vom Leben zum Tode gestraft, die Strafen konnten durch Schleifen oder dadurch, daß der Verbrecher nach Umständen viel oder wenig Griffe in seinen Leib mit glühenden Zangen erhielt, vermehrt werden. So wurde 1661 in Münchberg ein gewisser Erhardt Schiller wegen vielfältiger, schrecklicher Mordthaten, Brands, Räuberei und Stehlens halber, wie er in Güt und in peinlicher Frage ausgesagt und bekannt hat, vermöge des heiligen römischen Reichs und der fürstlich brandenburgischen Halsgerichtsordnung durch den Scharfrichter mit unvernünftigen Thieren zu der gewöhnlichen Richtstatt geschleift, der Leib 12mal nach Anzahl der begangenen Mordthaten mit glühenden Zangen zerrissen und sodann derselbe mit dem Rad durch Zerstoßung seiner Glieder von unten hinauf vom Leben zum Tode hingerichtet, der Körper aber andern dergleichen Mördern und Straßenräubern zur Abscheu öffentlich auf das Rad gelegt. Beim Diebstahl gab es nach Umständen auch verschiedene Strafen: Die Diebe wurden an den Pranger gestellt, des Landes verwiesen, auch wurde das Ohrenabschneiden in Anwendung gebracht; beim Stehlen zum dritten Mal sollte der Dieb vom Leben zum Tod, der Mann mit dem Strange, die Frau mit dem Wasser gerichtet werden. Die Tempelräuber wurden mit dem Feuer oder mit dem Strange vom Leben zum Tod gebracht. Wer des Meineids überwiesen wurde, hatte den Schaden zu ersetzen und außerdem wurden ihm die Finger abgehauen, mit denen er geschworen hatte. Der Pranger, der Staupenschlag, das Abschneiden der Ohren, das Ausstechen der Augen und Brandmarkung im Gesicht gehörten zum zweiten Grad der Strafen.

Bei den oben erwähnten Verbrechen und festgesetzten Strafen traten in der Praxis gar oft Milderungen ein. Man zeigte sich gegen die allgemeineren Uebel duldend, hingegen äußerst streng gegen die selteneren Verbrechen. Daher wurde z. B. zu Neustadt am Kulm 1550 ein Ehebrecher mit dem Schwerte hingerichtet, dagegen wurden Mordthaten oder Gewaltthätigkeiten nur gelinde oder oft gar nicht bestraft, so wurde noch 1661 Hans Chr. von Wildenstein zu Fahrenbach, welcher Hans Steinmetz zu Heroldsberg entleibte, hier zwar verhaftet, aber nach geschworner Urphede wieder entlassen. Im Allgemeinen war die Gerichtsverfassung lange Zeit grausam. Die Tortur war das Hauptmittel, die Wahrheit zu erforschen; doch mußten zur peinlichen Frage oder Tortur genugsame Indicien vorhanden seyn; nur nach redlicher Anzeigung oder wenn der beklagte Missethäter sich in seinen Aussagen nicht gleich blieb, wurde die Tortur angewendet und nach Beschaffenheit der Leibesstärke verfahren. Die Tortur war bei den Römern gebräuchlich, zuerst nur gegen die Sklaven, später wurde sie bei jedermann angewendet, mit dem römischen Recht wurde auch die Tortur nach Deutschland mit herübergenommen, welche mit dem 15. Jahrhundert allgemeinen Eingang fand. Schon das Lesen einer Beschreibung der Tortur und deren Werkzeuge erfüllt mit Schauder und Entsetzen und solche Grausamkeit ist erst im 18. Jahrhundert völlig beseitigt worden. Die Werkzeuge und die Grade waren folgende: Der Daumenstock, welcher auch hier angewendet wurde, oder die Daumenschrauben, womit beide Daumen zusammengepreßt wurden, daß das Blut weit hinausspritzte. Das Anlegen bezeichnete den gelindesten, das Angreifen damit den höchsten Grad derselben. Ferner die Beinschrauben, diese wurden vorzüglich in dem Bayreuther Fürstenthum angewendet, wo das Aufspannen auf die Leiter und der andere Grad der Schnürung nicht gewöhnlich war. Ein stärkerer Grad der Beinfolter waren die spanischen Stiefel, eiserne Stiefel, die dem Inquisiten angezogen wurden, worauf dann von oben ein hölzerner Keil hineingetrieben wurde, der die Waden so verschob, daß sie vorne standen. Die Leiter oder die Ziehung war die eigentliche Folter. Centnersteine mit Ringen wurden dem Angeklagten an die Füße, die Hände wurden an Stricke gebunden und wurden so in die Höhe gezogen, daß alle Gelenke auseinandergingen und länger wurden. Andere Arten übergehen wir.

§. 56. Beispiele der Bestrafung verschiedener Frevel und Verbrechen.

Den Zustand der damaligen peinlichen Gerichtsverfassung in hiesiger Gegend sollen einzelne Verbrechen anschaulich machen, wie sie von Burgermeister und Rath im 16. Jahrhundert bestraft wurden.

Fritz Steffel, Bürger und Metzger zu Wunsiedel, kam deßwegen in Arrest, weil er erstens öffentlich behauptete, daß Bürgermeister und Rath das Getraid auf dem Stadt-Kasten unter sich austheilten und zweitens die Gemeiner, welche wahrscheinlich das waren, was die Sechzehner oder unsere Gemeindebevollmächtigten sind, durch folgende Anrede aufzuhetzen suchte. „Ihr Gemeiner, wie steht ihr einer Gemeinde vor. Sie fressen und trinken (der Rath), so sitzet ihr da, wie haltet ihr uns Haus, müssen andere Herren setzen.“; drittens weil er endlich ein Rind, wovon ihm das Pfund um 4 Pfennige gesetzt worden war, der Gemeinde nicht mitgetheilet, sondern eingesalzen hatte. Ob er nun gleichwohl, heißt es in seinem Urthel, deßwegen an Leib und Gut zu strafen sey, so wolle ihn doch Bürgermeister und Rath auf Fürbitte seiner Anverwandten und des Predigers Weiß gegen Handgelübde anstatt geschworner Urphede und gegen Stellung von 4 Bürgen loslassen, damit wenn etwa die Räthe des Fürsten die Sache selbst vornehmen wollten, er sich stelle, wohin er von Bürgermeister und Rath beschieden würde.

Merkwürdig ist, daß auf Fürbitten nicht etwa des beleidigten Theils, sondern anderer Personen, sogar der Anverwandten, des Vaters, des Weibes u. s. w. die Strafe, wo nicht allemal ganz wegfiel, sowie in dem vorliegenden Fall, doch wenigstens sehr gemildert wurde. 2., daß, ehe jemand zur damaligen Zeit aus dem Arrest kam, er außer der abgeschwornen Urphede auch noch Bürgen stellen mußte (der Zweck ist im obigen Urthel angegeben). 3., die Urphede, darunter versteht man die Versicherung, sich wegen der Strafe oder wegen des Arrestes an dem Gericht, Ankläger oder Zeugen nicht rächen zu wollen.

Hans Fleyßner, Bürger zu Wunsiedel, lief einen Töpfers-Gesellen, der mit obrigkeitlicher Erlaubniß Singschule gehalten hatte, am heiligen Pfingstabend (1531) auf öffentlichem Markt an, wollte ihn schlagen, hieß ihn einen Schalk und Böswicht und redete auch dabei freventlich über den

Vogt und das Gericht. Auf Fürbitte seines alten Vaters, seiner Freundschaft und seines rechtschaffenen Weibes wurde er gegen Handgelübde anstatt geschworner Urphede und gegen Bürgen des Arrestes entlassen, zugleich aber auch ihm die Besuchung aller Wirthshäuser auf ein Jahr lang untersagt.

Das Sonderbare ist hiebei erstens, daß die Sache sogleich am heiligen Pfingsttag vorgenommen wurde, da doch keine Gefahr beim Verzug war, zweitens, daß des Fleyßners Vater Gegenbürge werden mußte.

Elisabeth, Hans Theners, Schlossers und Büchsenschmieds zu Redwitz Hausfrau, gab einem Bäcker falsche neugemünzte Münze. In der darüber angestellten Untersuchung sagte sie aus, daß ihr solche ihr Mann gegeben hätte. Sie wurde auf Fürbitte nach abgeschworner Urphede und gegen Bürgen des Arrestes entlassen.

Merkwürdig sind die im Original unterstrichenen Worte: „der denn auch d. h. Elisabeths Mann, gefänglich vor dem untern Thor zu Redwitz in seinem Haus zur Erhaltung Fürstl. Gnaden der Burggrafen zu Brandenburg Obrigkeit und Fraisch angenommen worden."

Am Rande steht auch ein Notabene von derselben Hand und Dinte.

Es wurde dies als etwas sehr Merkwürdiges angesehen, weil dadurch Burgermeister und Rath zu Wunsiedel eine Besitzhandlung in Ansehung der strittigen Fraisch ausgeübt hatten. 2., Thenerin mußte einen förmlichen Eid schwören, sie wurde nicht gegen Handgelübde anstatt geschworner Urphede entlassen.

Es folgt dann Hans Theners Urthel nebst der abgeschwornen Urphede.

Nach fleißiger, wahrhafter Erfindung, so noch laut meiner gnädigen Fürsten, der Markgrafen zu Brandenburg Reformation geschehen, ist zu Recht erkannt: daß Hans Thener, so gegenwärtig vor dem Richter steht, der missethätigen, unehrlichen Handlung halb, so er mit Fälschung der Münz helfen üben, wiewohl er sein Leib und Leben verwirket, jedoch auf hoher treffentlicher Fürbitte stattlicher Manns- und Weibspersonen vom Adel und anderer auch, aus sonderlicher und christlicher Liebe, Gnade und Barmherzigkeit diese Milderung mitgetheilet, daß er öffentlich mit Ruthen ausgehauen, auch der Stadt Wunsiedel bis auf kundliche

Erlaubung der Oberhand verweist werden solle. Dazu mußte er einen Eid mit aufgehobenen Fingern zu Gott dem Allmächtigen schwören, daß er nichts Arges fürnehmen, sich nicht rächen (effern) wolle.

Nickel Göring zu Leupoldsdorf wollte den Richter Dierman zu Schönbrunn, als dieser das Friedgebot ausrief, hauen und stechen.

„Hat eine alte Urphede gethan, heißt es, und wurde des Arrestes entlassen."

Barthel Thiermann zu Schönbrunn widersetzte sich dem Gericht und stach den dasigen Richter ins Bein, ingleichen verfolgte er einen Göringsreuther. Er wurde gegen Bürgen und abgeschworne Urphede des Arrestes entlassen.

Im Jahr 1562 kam eine Untersuchung wegen Zauberei vor: aus den Verhandlungen geht hervor, daß häufig die Sünde gegen das 6. Gebot damit verbunden war. Aus einer Aeußerung der angeblichen Zauberin läßt sich wohl auch das Märchen von den Wechselbalgen erklären. Hans Thiermann und seine Frau, welche von ihr Zaubermittel annahmen, Thiermann insbesondere sich von ihr zum Ehebruch verleiten ließ, wozu seine Frau einwilligte, wurden, nachdem an die Herrschaft berichtet und die Tortur (der Daumenstock) angewendet worden war, an den Pranger gestellt, mit Ruthen ausgehauen und des Landes verwiesen.

Barbara Sandrichin von Thierstein beging in eines Wunsiedler Bürgers Behausung einen Diebstahl. Sie wurde deßhalb gefänglich eingezogen, und nachdem sie in der Untersuchung bekannte, daß sie sich mehrerer Diebereien, schuldig gemacht habe, so wurde sie in Rücksicht ihres unerzogenen Kindes wieder von statten gelassen und nach abgeschworner Urphede an dem nehmlichen Tag ihrer Befreiung des Landes verwiesen.

Ein Bauer war 1582 wegen doppelten Ehebruchs in Verdacht; er wurde deßhalb in die Frohnfeste gebracht. Nach erfolgter peinlicher Untersuchung und Tortur gestand er sein Verbrechen. In schwerern Fällen wurde an die Regierung berichtet. Auf den vom Magistrat an den Oberhauptmann und die Räthe des Gebirgs erstatteten Bericht wurde erkannt, daß der Bauer an den Pranger gestellt, mit Ruthen gehauen und alsdann nach abgeschworner Urphede des Landes verwiesen werde. Bald hieß es Landesverweisung, bald Verweisung aus den 6 Aemtern.

Wegen ausgestoßener Gotteslästerung wurde jemand mit 14 Tagen Gefängniß bestraft. Eine Frauensperson wurde deßwegen, weil sie einem Bürgerssohne aus Wunsiedel nachsagte, er habe mit ihr Unzucht getrieben und diese Beschuldigung mit Recht widerrief, an den Pranger gestellt, sodann durch die Stadt gepeitscht und endlich nach abgeschworner Urphede des Landes verwiesen. Im Jahr 1591 ist die Erbauung eines Schnellgatterns und eines eisernen Narrenhäusleins beschlossen worden, das später noch öfter genannt werden wird.

Ein Wunsiedler nannte eine Frau von Unterrößlau eine Kruckenreuterin und Zauberin, worauf ihr Mann jenen verklagte. Der Wunsiedler wurde so lange gefänglich eingezogen, bis er obige Schmähworte erwiesen haben würde. Der Gefangene gestand die Schmähworte ein, sagte aber, daß er sie von einer andern Person gehört und aus Vorsatz nicht ausgesprochen habe. Seine Trunkenheit und der böse Rathgeber der Zorn wären daran Schuld gewesen. Sie wurden hierauf folgender Maßen verglichen: 1. daß sie wie vorhin gute Freunde seyn und bleiben sollten, 2. daß der Wunsiedler dem Unterrößlauer wegen seiner Frau eine öffentliche Abbitte thun, 3. daß er ferner gewärtig seyn sollte wegen dieser Schmähworte von der Herrschaft gestraft zu werden. Am Rande steht: welches einem jeden an seiner Ehre unverletzlich. Endlich mußten beide Theile angeloben, daß sie versöhnt seyn und inskünftige sich gut mit einander vertragen wollten; derjenige aber, der dies nicht halten würde, sollte in eine Strafe von 10 fl. verfallen seyn.

§. 57. Georg Friedrich 1557—1603.

Des verstorbenen Albrechts Land war die Beute eines Andern geworden. Die zahlreiche Zunft der Tuchmacher in bedeutenderen Städten ging auseinander, die weit verbreiteten Spinnereien und Färbereien des Gebirgslandes stockten. Unter diesen Leiden schien der Augenblick zu nahen, der das arme Land auf immer der Krone Böhmen, einverleiben würde, da war noch Eine Hoffnung auf den letzten Zweig des Ansbacher Fürstenhauses, auf Georg Friedrich, Georg des Frommen einzigen Sohn seit 1543 unter der Vormundschaft seiner Mutter. Seine Lehrer waren nicht mit ihm zufrieden; sie zeigten 1555 den geheimen Räthen an: Der Prinz 16 Jahre alt wolle den Studien durchaus

nicht obliegen, den Ermahnungen aus Gottes Wort nicht folgen. Er esse und trinke nach seinem Gefallen, füttere im Stall die Pferde, mache Streu, kehre den Stall aus. Den fremden Fuhrleuten helfe er mit dem grauenden Tage die Pferde anspannen. Sie hätten sich unlängst zu ihm hinab in den Stall begeben und ihn in einer stattlichen Rede aufgefordert, den zierlichen Musen nicht mehr also die unvernünftigen Thiere vorzuziehen, um lieber den Stall auszumisten als kraftvolle Sprüche zu lernen; aber ohne sie einer Antwort zu würdigen, habe er fortgefahren, sein Pferd zu striegeln. Wenn sie bei der Tafel seiner harrten, habe er längst schon im Stalle abgespeist." Als Georg Friedrich die Regierung des Ansbacher Landes 1556 angetreten hatte und ihm bald darnach auch das Bayreuther Land seines Vetters Albrecht als gesetzmäßiges Erbe zufiel, war es die wichtigste Sorge seiner Räthe und der im Stillen getreuen Bayreuther Diener, wie ihr Fürst dieses von dem böhmischen Lehenshauptmann Graf von Schlick besetzten Landes mächtig werden könnte. Auf die kräftige Verwendung mehrerer Fürsten als nächste Verwandte und Religionsgenossen beim kaiserlichen Hof, ertheilte König Ferdinand, im Begriff sich von seinem Bruder die Kaiserkrone übertragen zu lassen, ohnedem mehr deutscher Rechtlichkeit als spanischer Politik ergeben am 27. Februar 1557 die Antwort: er hoffe nicht, daß der junge Markgraf Gewalt brauchen wolle, die Executionskosten wären noch nicht ersetzt, doch wolle der König die Uebergabe Bayreuths genehmigen, wobei einige Bedingungen angegeben wurden.

Der Graf von Schlick machte unverweilt Anstalten zu seinem Abzug und zur förmlichen Uebergabe. Unter heftigem Jubel der Bayreuther Bürger, empfangen von allen Beamten des Landes, dem Adel und von den Deputirten der nächst gelegenen Aemter zog Georg Friedrich mit einem Gefolge von 100 Pferden am 27. März in Bayreuth ein. Nun ging die öffentliche Huldigung vor sich. Am 30. empfing der Fürst in Münchberg den Huldigungseid, und an demselben Tage zu Hof. Der Ceremonie müde kehrte er nach Ansbach zurück. Dem Hauptmann auf dem Gebirg von Schaumberg huldigten als fürstlichem Commissär unter andern am 26. April die Unterthanen zu Wunsiedel, Selb, Kirchenlamitz, Hohenberg, Thierstein. Auf Verwendung Schaumbergs wurde die Huldigung mit einem allgemeinen Erlaß aller Abgaben für die ganz zerstörten Orte verherrlicht.

Der junge Fürst vermählte sich den 26. December 1558 mit der Prinzessin Elisabeth, Tochter des Markgrafen Johann von Küstrin. Mit einem besonders zum Mitleid und Wohlthun gestimmten Herzen brachte sie ihrem Gatten einen reichen Brautschatz und eine kostbare Ausstattung. Am Hofe speisten täglich gegen 200 Personen und in den fürstlichen Marställen standen 130 Pferde. Eine Hofordnung von 1577 sagt: „Leichtfertige Weiber und Bärenhäuter sollen sich nicht unter das Hofgesinde mengen. Wer nicht in der Kirche gewesen, soll nicht zu essen bekommen.“

§. 58. Organisation der Geistlichen und des Kirchenwesens.

Durch die eifrigen Bemühungen Georgs des Frommen war die evangelisch lutherische Lehre 1528 öffentlich eingeführt worden. Dadurch wurden allerlei Veränderungen in der kirchlichen Verfassung nothwendig, die aber bei den damals bedenklichen Zeiten nicht so rasch betrieben wurden, als von dem Eifer Georgs zu erwarten war. In der Folge kamen sogar der unglückselige Schmalkaldische Krieg und die Feldzüge des kriegerischen Markgrafen Albrechts dazwischen. Das Land war in einem traurigen Zustande. Zum Glück waren die Einwohner desselben in Absicht der Religion einstimmig und hielten standhaft an der evangelischen Lehre. So drückend die Lage der damaligen Einwohner des Fürstenthums war, so thätig bewies sich Georg Friedrich, durch zweckmäßige Anstalten seinen Unterthanen aufzuhelfen, sein Land zu organisiren. Hier sollen zunächst die Mittel angegeben werden, welche er zur Organisation der Geistlichkeit gewählt hat.

Das Land wurde nach dem Muster Sachsens in verschiedene kleinere bischöfliche Sprengel, Diöcesen oder Kapitel getheilt und zu jedem derselben eine Anzahl von Pfarrern und Schulen geschlagen, über welche gewisse Obergeistliche die Aufsicht führen mußten, denen man, weil der Name Bischof ohnehin zu so vielen Beschwerden Anlaß gegeben hatte, lieber den Namen Superintendenten gab. Außer ihnen waren wieder zur Oberaufsicht über das Kirchenwesen im ganzen Land einige andere Geistliche bestellt, welche General-Superintendenten hießen. Die auf solche Weise im obergebirgischen Fürstenthum errichteten Diöcesen waren Bayreuth, Culmbach, Hof und Wunsiedel schon vorher Neustadt an der Aisch und Baiersdorf. Wunsiedel, wozu Schön-

brunn gehörte, umfaßte ursprünglich die Parochie Kirchenlamitz mit Spielberg, Markt Leuthen, Thiersheim, Selb mit Schönwald, Arzberg mit Hohenberg, Weißenstadt, Thierstein, Rößla, Bernstein, Höchstadt, Schirnding und Brand.

Nach einer Verordnung von 1572 sollte zu den Synoden und Visitationen zu einer jeden der 3 großen Kapitel 20 fl., dem zu Wunsiedel aber 12 fl. von den geistlichen Gütern gegeben werden. Dieses nicht sehr große Dekanat Wunsiedel wurde im Jahre 1849 getheilt und aus der einen Hälfte das Dekanat Kirchenlamitz gebildet.

Zur innern Einrichtung des Kirchenwesens wählte der Fürst insbesondere die Kirchenvisitation, welche in den Jahren 1561 — 1564 im obergebirgischen Fürstenthum vorgenommen wurde. Zu diesem wichtigen und ehrenvollen Geschäfte wählte er tüchtige angesehene Männer, Jörgen Förtsch, fürstlicher Rath und Amtmann zu Pesten, Justus Blochius, Pfarrer und Superintendent zu Bayreuth und M. Joh. Streitberger, Prediger und Superintendent zu Hof, welche mit einer Instruktion versehen wurden. Es wurden vorher Schreiben an die Pfarrer erlassen, mit welchen die Visitation vorgenommen werden sollte und an die Beamten, Magistrate und Adeligen, daß sie die Dorfschaften dahin bescheiden sollten, wo ihr Pfarrer und Schulmeister erscheinen würden.

Nachdem Förtsch als präsidirender, weltlicher Beamter sich abgefordert hatte von der Commission, wurde der Hauptmann auf dem Gebirg beauftragt, einen andern Gelehrten vom Adel vorzuschlagen, welcher aber berichtete: von allen Hauptleuten, Amtleuten, auch andern Lehensleuten vom Adel wüßte er nicht Einen, der etwas Sonderliches studirt hätte und zu einer Visitation zu gebrauchen wäre. Der Markgraf wollte, man solle ihm, wenn gleich nicht einen hochgelehrten, doch bescheidenen christlichen Mann vorschlagen, und als ihm Jac. v. Guttenberg als solcher vorgeschlagen wurde, stellte dieser vor: „Das würde über seinen Verstand gehen.“ Nun erhielt Muffel als erster weltlicher Rath die Vollmacht.

Der Pfarrer zu Kirchenlamitz und Superintendent der 6 Aemter Wunsiedel M. Chr. Evander wurde unter dem 20. September 1563 Namens des Oberhauptmanns und der Räthe auf dem Gebirg schriftlich eingeladen, er möchte am 4. October nach Weißenstadt kommen, und soweit sich seine Special-Superintendenz erstreckte, die Visitation abwarten helfen. Dem Kastner zu Wunsiedel, ingleichen den Vögten,

Richtern, Amtleuten, Burgermeistern und Räthen zu Wunsiedel, Weißenstadt, Thiersheim, Selb, Leuthen und Kirchenlamitz wurde unter dem 1. October befohlen, daß die verordneten Visitatoren zur Vermeidung der Unkosten an einem jeden Ort, darin sie die Visitation vornehmen würden, angenommen und von da aus mit desselben Amtsfuhren zu dem andern Ort gebracht werden sollten. Auch sollten sie Verordnung thun, daß die Visitatoren für sich, für ihre bei sich habende Pferd und Diener bequeme Herberg haben.

Die Pfarrer erhielten die gewöhnlichen Ausschreiben und zugleich die Anzeige, daß die Visitatoren am 4. Abends zu Wunsiedel u. s. w. eintreffen würden. Hingegen wurden der Pfarrer zu Bernstein und der Pfarrer zu Höchstadt nach Thiersheim, der Pfarrer zu Schönwald nach Selb und der Pfarrer zu Thierstein nach Leuthen gefordert und ihnen zugleich befohlen: „was sie in ihrer Pfarr für öffentliche Verächter der Sakramente, Gotteslästerer, Hurer, Ehebrecher, Zauberer und dergleichen unbußfertige Leut hätten und wüßten, denselbigen allen und einem jeden insonders sollten sie durch den Vogt oder Richter gebieten lassen, sich auf bestimmte Zeit anheims zu enthalten, auf ferneres Erfordern vor den Visitatoren zu erscheinen und Bescheids zu gewarten."

Die Visitatoren kamen in Weißenstadt an, nur die Hauptperson Hofrath Muffel blieb aus. Die einberufenen Schulmeister, Gotteshauspfleger, Schultheißen, Viertelleute und Abgeordnete aus den Dorfschaften waren angekommen und erwarteten mit Ungeduld ihre Abfertigung, und nun saßen die Visitatoren mit ihrem zahlreichen Gefolge müssig da, denn sie durften ohne Muffels Gegenwart nichts vornehmen. Sie zeigten ihre Verlegenheit sogleich dem Oberhauptmann an und baten sich schleunigst Verhaltungsbefehle aus. Man eröffnete den Visitatoren, daß man einen Eilboten an Beringer von Kotzau geschickt habe, mit dem Auftrag, so lange, bis Muffel sich einfinden würde, den Vorsitz zu übernehmen. Allein Beringer von Kotzau kam nicht. Die Visitatoren zogen unverrichteter Sache wieder ab.

Aus den Acten erhellt, daß damals in der Gegend von Arzberg eine gefährliche pestartige Seuche ausgebrochen seyn müsse. Es läßt sich daher auch erklären, warum kein Ausschreiben wegen der bevorstehenden Kirchenvisitation an die Pfarrer zu Arzberg, Hohenberg und Schirnding erlassen wurde. Muffel scheint von dem Castner zu Wunsiedel nähere Nachricht von der Seuche bekommen zu haben und

wollte nicht in der Nähe derselben seyn. Vielleicht haben selbst die Visitatoren die Sache nicht weiter verfolgen wollen. In der Culmbacher Superintendur ging die Visitation gleich darauf ohne alle Hindernisse vor sich.

In Wunsiedel sollte sie am 13. März 1564 ihren Anfang nehmen, was mit dem Befehl bekannt gemacht wurde, in allen Punkten und Artikeln dem vorigen Ausschreiben gehorsamlich nachzukommen. Da diesmal kein Hinderniß in den Weg trat, so wurde sie glücklich geendigt.

Wie die Visitation vorgenommen wurde, ist zum Theil schon erwähnt worden, besonders wurde untersucht, ob die Geistlichen der Augsburgischen Confession gemäß lehren und sich an die vorgeschriebene Kirchenordnung halten, auch nahm man von den Beschwerden der Geistlichen und Schuldiener gerne Notiz, welchen auch in der Folge möglichst abgeholfen wurde.

Pertsch gibt noch speciellere Nachricht, wie die Visitation in Wunsiedel ausgeführt wurde. *) Man ließ (singula membra) alle (?) Mitglieder der Wunsiedler Kirchengemeinde zusammenberufen, Männer und Weiber, Junge und Alte, Bürger und Bauern und hielt eine Prüfung in allen Artikeln der richtigen Glaubenslehre und aus Luthers Katechismus, untersuchte die Zunahme im Christenthum, untersuchte im geistlichen und weltlichen Stand die Beispiele der Frömmigkeit und Rechtschaffenheit, und wo man diese vermißte, da erfolgte Zurechtweisung von Amtswegen. Den Bürgern wurde eingeschärft, mehr für eine gute Erziehung der Kinder zu sorgen und sie fleißig in die Schule zu schicken. Den Lernenden und Studirenden wurden Belohnungen und Stipendien versprochen. Zuletzt hielt Streitberger eine Rede an das Volk. Die General-Visitation hatte außer andern guten Folgen auch die, daß den Beschwerden der Superintendenten über das Einstellen der Stipendien-Zahlungen an die Jünglinge der Gelehrten-Schulen und Universitäten abgeholfen und der Markgraf die vergessene Stipendienanweisung am 20. August 1565 erneuerte, 2. die Einführung einer Consistorial- und Ehegerichtsordnung und eine Berichtigung der Diöcesen-Eintheilung, 3. eine nähere Einsicht in die geistliche Güterrechnung; endlich 4. die Bestimmung festerer Grundsätze über das Kirchen-Bauwesen.

---

*) Im Uebrigen hat er viel falsche Nachrichten.

Georg Friedrich war eifrig um das Wohl der Kirche bemüht. Er hatte durch 2 Geistliche vom Unterland der oberländischen Geistlichkeit von dem dortigen Frieden Nachricht geben und sie ermahnen lassen, dieselbe Einigkeit zu befestigen und dem Calvinismus entgegenzuwirken. Auch zu einem bessern Lebenswandel und zum Studiren ließ er ermahnen. Die Bayreuther Geistlichkeit und darunter der Superintendent Streetz von Wunsiedel nahm am 19. April 1571 die Ansbacher Concordia an; diese unterschrieben im Kloster Bergen 1577 auch die Concordienformel als Vorgänger ihrer Geistlichen.

Ein Ansbacher Ausschreiben vom 26. September 1572 befiehlt, alles zu thun, um Gott, der itzt so grimmig erzürnt sey, wieder zu besänftigen; kein Verächter des göttlichen Wortes und der Sakramente sey zu einer Gevatterschaft zuzulassen, sogar das christliche Begräbniß soll ihnen verweigert werden. Alle Zauberer seyen gefänglich einzuziehen, die Leichtfertigkeit mit dem Rockenlicht und Fenstern abzustellen Im Januar 1573 wurden im Namen der heiligen Dreifaltigkeit diejenigen Bücher von Georg Friedrich angezeigt, nach welchen sich die Lehrer und Prediger in hochfürstlichen Landen richten sollen und wollen.

§. 59. Geschichte der lateinischen Stadtschule (Lyceums).

Vor der Reformation, die in Wunsiedel mit dem Jahr 1523 begann und 1528 beinahe ganz vollendet war, darf man keine Schule von einigem Belang suchen. Der Rector derselben war der einzige und ordentliche Lehrer und wurde in Ansehung seiner Gehülfen der Schulmeister genannt; denn auch der Cantor, der damals Succentor hieß, der Organist und vielleicht auch der Küster unterrichteten die kleinen Knaben und Mädchen. Der Kirchendienst war die Hauptsache. Im Lateinischen wurden nur die Anfangsgründe gelehrt. Anfangs war der Schulmeisterdienst mit der Stadt- und Gerichtsschreiberei verbunden. Dies mag theils von der geringen Anzahl der Geschäfte, theils von der Seltenheit der Personen hergekommen seyn, die schreiben und lesen konnten. Für jede Bau- und Spitalrechnung erhielt er eine besondere Belohnung von 5 Groschen. Er braute Bier und hielt ein Gespann. In der ältesten Communrechnung vom Jahr 1426 an kommt der Schulmeister vor. Hauptmann Ochs brachte 1533 die Trennung der Schulmeisterstelle von

der Stadtschreiberei zu Stande, wodurch der erste Grund zur Verbesserung gelegt wurde. Mit der Anstellung des Rektors Matthesius aus Freysingen 1540 gelangte die Schule zur Vollkommenheit. Dies ist eigentlich das Geburtsjahr des Lyceums. Der Rektor hatte die Prima, der Kantor die Secunda und Tertia, der Organist die Quarta und Quinta in den meisten Stunden, sonst wechselten sie häufig ab. Seitdem die Schule durch Schüler Melanchthons oder durch solche, welche von seinem Geist beseelt waren, eine Form erhalten hatte, wurden die Zöglinge so weit gebracht, daß sie in die oberste Klasse eines Gymnasiums aufgenommen werden konnten, dabei blieb es auch größtentheils in der Folge. Nur selten sank die Schule tiefer herab, noch seltner erhob sie sich so weit, daß die jungen Leute von hier aus unmittelbar die Universität bezogen.

Was das Schulgebäude anlangt, so gab der Magistrat dem schon erwähnten Oelberg 50 Jahre darauf eine wichtigere Bestimmung. Schon 1521 war das Haus erweitert worden, welches unter dem Prediger Aeg. Friesner geschah, um die von Rom hieher gebrachte Bibliothek seines Oheims Andr. Friesner aufzustellen. Derselbe hatte seiner Geburtsstadt Wunsiedel in seinem letzten Willen vom 8. Juli 1504 seine Bibliothek vermacht und starb in demselben Jahre in Rom. In den untern Raum wurden die Gebeine gebracht und der Oelberg zur Schulstube eingerichtet, die für sämmtliche Lehrer bestimmt wurde. Es ist dies das Gebäude, worin jetzt noch die Bibliothek aufbewahrt wird, an der Stadtkirche. In Folge einer General-Schulvisitation im ganzen Land 1564 wurden die Elementarschüler nebst ihrem Lehrer von den übrigen getrennt: es ward gegen Ende des 16. Jahrhunderts ein eigener deutscher Schullehrer angestellt, der neben den Mädchen die Knaben so lange unterrichtete, bis diese in die unterste Klasse des Lyceums aufgenommen werden konnten, wiewohl ihm erst nach dem Brande von 1607 das Rathhaus zur Wohnung eingeräumt ward. Nun kam die auch für die Schule unheilvolle Zeit des 30jährigen Kriegs, wo dieselbe fast gänzlich darniederlag. Als der Rektor M. Jos. Kellner 1633 weiter befördert werden sollte, trug M. Pertsch, Burgermeister und Rath darauf an, daß das Rektorat eingehen sollte. Das Consistorium forderte von dem Hauptmann und Kastner Bericht ab, welche die gegentheilige Meinung hatten und die Sache unterblieb. Seit dem 17. Jahrhundert wurden die beiden ersten Lehrstellen

am Lyceum von der hochfürstlichen Regierung auf Gutachten des Consistoriums besetzt. Der Rector wurde von der Regierung selbst in Pflicht genommen, die präcceptores von dem Consistorium. Der Rector sollte außer dem Lateinischen Logik, Ethik, Rhetorik, wie auch die Fundamente der griechischen Sprache fleißig, die hebräische so lehren, daß die Knaben recht lesen und die Grammatik nach ihrer Capacität gebrauchen lernen. Die chaldäische, syrische und arabische Sprache dürfte höchstens mit dem einen oder dem andern privatim traktirt werden. Uebrigens that das Landescollegium oder die Regierung nichts für die Wunsiedler Schule. Die Anstalt wurde immer als eine Stieftochter behandelt. Auch gab es in Wunsiedel nicht wie in Culmbach und Hof Klöster und andere reiche Pfründen einzuziehen, um davon den Schulmeister und seine Gehülfen gut besolden zu können. Desto mehr suchten der Schule die Väter der Stadt aufzuhelfen. So baten sie 1469 dringend um einen tüchtigen Rector, aber sie erhielten einen Juristen aus Böhmen, der nicht Griechisch verstand. So wurde ihnen später Cantor Dietrich, der in Weißenstadt Rector war, aufgedrungen, und als Hauptmann, Castner und Rath protestirten und unter andern deßwegen, weil er die griechische Sprache nicht verstehe, so wurde es doch bei der Vocation belassen, indem das Consistorium meinte, er werde das Griechische wohl noch lernen. Mit Heusinger Waldegg gings wieder dem Bessern zu, er führte die Schulprüfungen ein und hielt Redeübungen. Jeder Lehrer blieb bei seiner eignen Klasse, der ehemalige Wechsel hörte auf. Alle seine Anstalten waren darauf berechnet, der Schule Ansehen und Zutrauen zu verschaffen, daher wurde er auch von dem Scholarchat gehörig unterstützt. Die Inspektion hatte der Superintendent, der damals wöchentlich 2 Predigten und alle Leichenpredigten hatte, das Scholarchat 2 vom Rath, in der Regel ein Burgermeister und der Syndicus. Die spezielle Direktion hatte der Rektor, der durch den Kirchendienst die wenigste Verhinderung hatte. Dem Heusinger Waldegg folgten tüchtige Männer, die Schule bekam Ruf und die Schüler gingen unmittelbar auf Universität. Die 4. Lehrstelle oder ein Quartus wurde erst 1694 angeordnet.

Was die Benennung der Anstalt betrifft, so ist bald vom Lyceum zu Wunsiedel, bald von der lateinischen Schule der Hauptstadt Wunsiedel die Rede, so in den Anstellungsdekreten der Rektoren von Dürr bis Schlemmer herab, wäh-

rend vom Consistorium anderwärts wieder der Name Lyceum gebraucht wird. In einem Programm von 1765 sind für die Oberklasse 2 Stunden Theologie bestimmt, in der einen wurde der Hutterus genommen, in der andern das N. T. griechisch gelesen, 2 Stunden Logik, 2 Geschichte, 2 Oratorie, 1 Geographie, 3 Griechisch, 1 Hebräisch, 10 Lateinisch, 1 Stunde reine Mathematik. Justinians Institutionen wurden mit den künftigen Juristen privatim durchgenommen, ebenso die Staatsverfassung von Bartholin privatim.

Wollten Lyceisten auf Universität, so mußte die Erlaubniß dazu vom Consistorium eingeholt werden, das einst 1770 auf die Anzeige von dem Vorhaben solcher Lyceisten benachrichtigt, sein Befremden aussprach, daß seit einiger Zeit so viele junge Leute vom Lyceum zu Wunsiedel aus sogleich auf die Academie eilen; es befahl von den 5 angezeigten 3 zu examiniren und das Resultat zu berichten. Nach geschehenem Bericht über die Prüfung wird die Erlaubniß ertheilt, die Lyceisten im Namen Gottes zu entlassen, in Zukunft aber soll darauf gesehen werden, daß die jungen Leute vor ihrem Abgang auf Universität annoch ein Gymnasium in hiesigen Landen wenigstens 1 Jahr lang besuchen, um nicht nur in den Sprachen und im Styl gründlicher und geübter zu werden, sondern auch um die zur Verfolgung höherer Studien erforderlichen Fundamente in den Disciplinen zu legen, wie sonst üblich gewesen. In einem Programm 1777 sagt aber gleichwohl Lang, daß in 9 Jahren 43 von hier auf die Academie geschickt worden seyen.

Im Jahr 1778 wird das Lyceum in ein Trivium reducirt d. h. es durfte nur Sprache (Grammatik, Dialektik, Rhetorik) gelehrt werden. Dies geschah von der Landesregierung auf die von dem Consistorium gemachte Anzeige von der so überhandnehmenden Studirsucht bei der Jugend in niedern Schulen. Daher ist die Verordnung ergangen, daß die Schule zu Wunsiedel für ein bloßes Trivium und Seminarium für beide Gymnasien zu Bayreuth und Hof zu achten, daher keine Schüler mehr ad studia academica zubereitet werden sollten. Die Lehrer klagten darüber, daß man der Anstalt einen so tödtlichen Stoß versetzt habe, daß der Verdienst und die Ehre wegfalle. Die Vorbereitung zur Universität wurde nämlich durch Privatunterricht ergänzt und ermöglicht. Gleichwohl liest man später wieder die Namen solcher Schüler, welche unmittelbar auf die Universität gin-

gen z. B. unter Wernlein im Anfang dieses Jahrhunderts, indem die obersten Primaner in Bayreuth geprüft wurden.

Das Tertiat ist 1791 von der bisher verbunden gewesenen Organistenstelle getrennt worden, weil Subjekte, die beiden Stellen vollkommen gewachsen, schwer aufzufinden waren, und anderntheils die Stunden, welche der Organist zu seiner Uebung oder zur Instruktion der Jugend auf die Musik verwendet, den der sehr zahlreichen 3. Klasse zu erlernenden nothwendigen Wissenschaften entgehen. Die Organistenstelle wurde deßhalb von da an mit dem Quartat verbunden.

Es gab vielfache Reibungen und Streitigkeiten nicht nur unter den Lehrern selber, sondern auch zwischen dem Scholarchat und den Lehrern. Es erhob sich 1697 ein Präcedenz-Streit zwischen dem Rector und Bürgermeister, der längere Zeit dauerte und 1794 wieder auftauchte. Die Inspektion und 2 aus dem Magistrat bildeten das Scholarchat, wie schon gesagt wurde, und gründeten sich auf die landesherrliche Verleihung dieses Rechtes. Das Scholarchat lud die Lehrer in besondren Fällen zu einer Versammlung in dem Sessionszimmer auf dem Rathhause ein und suchte gewöhnlich auch die Streitigkeiten unter den Lehrern oder zwischen Lehrern und Bürgern beizulegen. Unter den Lehrern kommen viele geborne Wunsiedler vor.

Für das Sommersemester 1811 wurden die Lektionstabellen eingeschickt, aber nur in einigen Punkten, welche generelle Beziehung auf alle Studienanstalten hatten, nach dem k. bayerischen Normativ oder Regulativ eingerichtet, da die hiesige Schule ihre Einrichtung noch erwartete. In demselben Jahr ist noch von solchen die Rede, welche unmittelbar auf die Universität gehen wollten. Im Jahr 1812 wurde das Lyceum aufgehoben. Es bestand von da an nur eine lateinische Vorbereitungsklasse mit einem Studienlehrer, bis 1822, wo die Anstalt in ein Progymnasium mit Vorbereitungsschule (4 Klassen mit 2 Lehrern), sodann 1830 in eine vollständige Lateinschule gleichfalls mit 4 Klassen und 2 Lehrern verwandelt wurde.

§. 60. Die Elementarschulen.

Die Institute, in welchen diejenigen ihre Bildung erhalten sollten, die zu bürgerlichen Geschäften bestimmt waren, wurden entweder nach der Form gelehrter Schulen ein-

gerichtet oder mit diesen geradezu verbunden; an weibliche Bildungs-Anstalten ward nicht gedacht, nicht einmal an die Trennung der Knaben und Mädchen in den Elementarschulen. Erst mit Dr. A. H. Francke trat eine Besserung ein, aber seine Methode ward wegen des gefürchteten Pietismus bald vergessen. Unter Preußens Scepter gestaltete sich im Fürstenthum eine bessere Aussicht für die Schule und ihre Lehrer, insbesondere für die Elementarschulen, zu welchen die Nebenschulen in den Städten gehörten. In den geheimen Briefen wird des traurigen Zustandes gedacht und gesagt: „Gute Männer hauen lieber Holz, als daß sie sich zu einem Schullehrer gebrauchen lassen, weil sie sich bei ihrer sauern Arbeit kaum des Hungers erwehren können.“ In Wunsiedel waren außer dem Lyceum 2 Schulen vorhanden, aus denen die Knaben wenig vorbereitet ins Lyceum kamen. Jede dieser 2 Schulen machte für sich ein Ganzes aus d. h. sie waren nicht als 2 Klassen zu betrachten, in welchen der Unterricht der Bürgerssöhne und Bürgerstöchter vollendet worden wäre, sondern in jeder wurden Knaben und Mädchen vom Anfang ihres Schulbesuchs an bis zu ihrem Austritt aus der Schule unterrichtet.

Wie früher der Schulmeister die Stadtschreiberei mit zu besorgen hatte, so war später die Wagmeisterstelle mit dem deutschen Schuldienst vereinigt. Der Lehrer war Schul-, Rechen- und Wagmeister, auch die Schulstube war über der Stadtwag. Man hat aber eingesehen, daß sich Schule und Wag nicht vertragen und 1797 eine Aenderung getroffen. Die Organisation der Elementarschulen erfolgte 1812.

§. 61. Die Alumnen.

Ueber den Ursprung des hiesigen Alumneums lassen sich nur Vermuthungen angeben, da aktenmäßige Nachrichten hierüber fehlen. Höchst wahrscheinlich waren diese Alumnen vor der Zeit der Reformation Chorknaben, die zum Dienste des administrirenden Geistlichen oder zum Gesang gebraucht wurden. Es waren ihrer schon damals 12—16, die hie und da unter dem Namen scholastici pauperes oder arme Schüler, wie sie auch in der Wann'schen Stiftung genannt werden, vorkommen. Von diesen 12—16 armen Schülern wurden nur 6—8 zur Kirchenmusik gebraucht und diese hatten den Beinamen Cantantes. Erst seit 1636 wurde ihnen der Name „Alumnen“ gegeben.

Gegenwärtig haben diese Alumnen die Bestimmung, die sie seit der Zeit der Reformation hatten, nämlich unter Leitung des Cantors die Kirchenmusik aufzuführen und dem Gesang der Gemeinde durch kunstgerechten Gesang Haltung zu geben und überhaupt bei allen kirchlichen Handlungen, zu deren Feierlichkeit Vokalmusik erfordert wird, Hülfe zu leisten; doch war der Zweck des Alumneums keineswegs blos der eines Singinstituts, sondern zugleich unbegüterten Aeltern das Studiren ihrer Söhne zu erleichtern; daher wurden unfähige Köpfe zuweilen entlassen.

Das Alumneum bestand bis zur Organisation der hiesigen Schulen aus 12 Individuen. Der älteste Alumnus hat unter dem Namen Präfekt eine Art Aufsicht über die übrigen mit der Verbindlichkeit, Unordnungen, die er bemerkt, dem Cantor anzuzeigen. Dem Stadtkantor steht gegenwärtig die Administration des Alumneums als Vorgesetzten desselben vorzüglich in Beziehung auf den Unterricht in der Vocalmusik zu, während der Organist die Rechnungsführung besorgt; beide führen die Aufsicht über die Alumnen. Sonst stand die Inspektion über das Alumneum, die Rechnungsführung über die zur Unterhaltung der Alumnen bestimmten Einkünfte, die Begutachtung der Aufnahme und Entlassung einzelner und deren Introduction bis zur Organisation des hiesigen Schulwesens dem Rector des Lyceums als Inspector Alumnorum zu.

Zu Alumnen wurden jederzeit hiesige Bürgerssöhne oder wenn solche sich nicht bewarben, Knaben aus andern Orten, die gute natürliche Anlagen zum Singen zeigten, angenommen. Auf den Vorschlag der Inspektion wurde über die Aufnahme durch den Superintendenten und den Magistrat entschieden. Jeder Neuaufgenommene mußte sich verbindlich machen, 6 Jahre lang in dem Alumneum zu bleiben und der Funktion eines Chorsängers treulich obzuliegen, und und wenn er vor Ablauf der 6 Jahre aus dem Alumneum treten wollte, für jedes Jahr, während er sich darin befand, 10 fl. 50 kr. in die Alumnenkasse zu vergüten. Hierüber mußte er, sowie seine Aeltern, sein Vormund oder seine nächsten Anverwandten einen Revers ausstellen. Nach sechsjährig geleisteten Diensten stand es ihm frei, noch 2—3 Jahre länger zu bleiben. Es gab Alumnen, welche 20 Jahre und darüber alt waren. Der Abgehende erhielt herkömmlich vom Magistrat ein freiwilliges Geschenk unter dem Namen

Viaticum von 2 fl. 30 kr., wenn er ein Zeugniß seines Wohlverhaltens beigebracht hatte.

Es ist schon erwähnt worden, daß in den ältesten Zeiten von den 12—16 armen Schülern nur 6—8 zur Kirchenmusik gebraucht wurden. Sie sämmtlich aber hatten an den Legaten und an den wöchentlichen Sammlungen Antheil, den Cantantibus gehörte das ausschließlich, was sie zu Martini, am Fest der heiligen 3 Könige und auf den Hochzeiten ersangen. Die Alumnen erhielten später etatsmäßig alle 2 Jahre am 21. September 42 fl. 15 kr. sogenanntes Tuchstift zur Anschaffung der schwarzen Kleidung. Diese Abgabe gründet sich auf 10 einzelne Stiftungen der älteren Zeiten, die schon vom Jahr 1620 an gemacht wurden, dann aus der Gesell'schen Stiftung 4 fl. 22½ kr. Herkömmlicher Maßen jedoch als bloßes Geschenk erhielten die Alumnen bei dem jedesmaligen Fischen des Stadtweihers 3 Karpfen zu 2—2½ Pfund und bei der Fischerei des Weißenstädter Weihers 5 Bayreuther Pfund dergleichen Fische. Dann sollen nach einer Stiftung der Gottesleichnamsbrüderschaft von 350 fl. jährlich in der Charwoche die 12 Alumnen, die 2 Seelweiber und der Kirchner 5 Tage gespeiset werden (24 fl. 20 kr.) Aus dem Wann'schen Bruderstift erhielten die 12 Alumnen täglich Mittag und Abendessen. Als die Naturalverpflegung der Brüder aufhörte, dauerte die der Alumnen noch fort und es waren etatsmäßig aus dem Fond des Hospitals 425 fl. rheinisch für die Alumnenverpflegung ausgeworfen worden. Die Naturalverpflegung hat zu Lichtmeß 1823 aufgehört. Aus 13 bei dem Gotteshaus Sct. Veit nicht eigentlich für die Alumnen gemachten Stiftungen erhielten sie jährlich 42 fl. 52½ kr. nach Bestimmungen aus der frühern Zeit. Einen weitern Fond bildeten endlich die jährlichen freiwilligen Abgaben der hiesigen Honoratioren und Bürger, dann die Singgelder von Hochzeiten und vom Landsingen.

Als die Vereinigung der Alumnenstiftung mit dem Lokalschulfond und die Anordnung von Singstipendien für Schulknaben, also eigentlich die Aufhebung des alten Instituts von der Regierung in Anregung gebracht wurde, da stellte die hiesige Behörde die Nothwendigkeit des Fortbestehens mit Erfolg dar, es wurde aber die Zahl der Alumnen 1815 von 12 auf 8 reducirt. Und während früher am Sonnabend des Umsingens wegen gar kein Unterricht im Lyceum war, können jetzt die Alumnen ruhig den Unterricht in der Latein-

oder Gewerbschule abwarten; denn sie singen nur noch das sonntägige Hauptlied zwischen 11 und 12 in feierlichem Umgang durch die Straßen der Stadt, eine löbliche Sitte, welche bleiben sollte, so lange es Alumnen hier gibt.

§. 62. Der Kreisoberst und das Kammerkollegium.

Anstatt der bisherigen Kreishauptleute kamen jetzt die Kreisobersten auf, wozu Georg Friedrich zum ersten Mal erwählt wurde, um auf Ruhe und Ordnung des Kreises ein wachsames Auge zu haben. Der Churfürst von Brandenburg zog 1575 zur römischen Königswahl nach Regensburg, zwei Nächte verweilte er in Hof und eine in Wunsiedel, rückwärts rastete er in Kirchenlamitz. Seine freie Auslösung der Verpflegung kostete dem Land über 1000 fl. Unter Markgraf Georg Friedrich wurde der Grund zu einem Kammercollegium gelegt. Bisher hatten nämlich die Amtleute und Castner die Landeseinkünfte blos dem Hauptmann auf dem Gebirg verrechnet, dann die Gelder an den Kammermeister eingeliefert; jetzt aber wurden besondere Rechnungsräthe bestellt, dann eine Kammerordnung mitgetheilt. Georg Friedrich starb den 24. April 1603 ohne Kinder, mit ihm endigte die fränkische Linie. Durch den Vertrag zu Gera 1598 war bestimmt worden, daß von den Söhnen den Churfürsten von Brandenburg die beiden ältesten Prinzen dritter Ehe, Christian und Joachim Ernst die fränkischen Fürstenthümer erben sollten. Das Bayreuther Fürstenthum fiel dem Christian durchs Loos zu.

§. 63. Christian von 1603—1655.

Mit Christian beginnt eine neue Periode für die Bayreuther Landesgeschichte. Er verlegte die bisherige Residenz nebst den Canzleien von Kulmbach nach Bayreuth, welches von nun an die Haupt- und Residenzstadt blieb, woher die Benennung: Fürstenthum Brandenburg-Bayreuth; er nahm Aenderungen in der Verwaltung vor, errichtete neue Landesstellen u. s. w. Man sah der Ankunft besserer Zeiten hoffnungsvoll entgegen, noch nicht ahnend, daß von anderer Seite unheilvolle Stürme über das Land unter Christians Regierung hereinbrechen würden. Wunsiedel hatte sich unter Georg Friedrichs Regierung ziemlich wieder erholt und 1604 den 8. Juni wurden die Stadtprivilegien abermals be-

stätigt. Da brach am 19. Juni 1607 Nachts zwischen 10 bis 12 Uhr ein Feuer aus und brachte großes Unglück über die Stadt. Damals stand des Bäckers Balth. Harles Haus da, wo jetzt beim Coppeten Thurm ein freier Durchgang ist. Sein Sohn ging unvorsichtig mit einer brennenden Schleiße um; es entstand ein schreckliches Feuer, das in wenigen Stunden 174 Häuser und 40 Städel in Asche legte; darunter waren die beiden Rathhäuser, die Sebastianskapelle und das Schloß, welches nach der Verwüstung in Kriegen immer wieder hergestellt wurde, aber seit diesem Brande wurde Platz und Baumaterial zu andern Gebäuden benützt. Damals war Fridericus de Thermo Hauptmann, dessen Frau das Schloß hätte retten können, wie einige meinen, wenn sie nur das Wasser aus dem Röhrkasten zur Löschung hätte anwenden wollen. Bei dem äußern Eingang in das Rathhaus war auf einer gegossenen eisernen Platte eine Inschrift, welche die Zeit (1607), die Ursache und die Größe des Schadens enthielt und also schloß:

Das Schloß, 2 Rathhäuser noch mehr
Ach Gott! hinfür dem Feuer wehr
Erhalt dein Wort, bewach die Stadt,
Gericht zu halten, gib die Gnad. Erbaut 1609.

Im Jahr 1609 ist aber gedachtes Rathhaus wieder aufzubauen angefangen und in 6 Jahren, nämlich 1614, der Bau völlig wieder hergestellt gewesen. Wunsiedel wurde in dieser Zeit zur vierten Hauptstadt des Fürstenthums und zur Hauptstadt der 6 Aemter erhoben. Dadurch ist der Einfluß dieser Stadt bei Landtagen und in vielen andern Beziehungen bedeutender geworden und wir beginnen in ihrer Geschichte mit Recht einen neuen Abschnitt.

V. Abschnitt.

Von 1613—1731 oder von der Erhebung Wunsiedels zur Hauptstadt der 6 Aemter bis zu dem großen Brande.

§. 64. Die Landstände und die Verfassung.

Schon im 15. Jahrhundert wurden die Landstände als bekannt angenommen. Lang setzt die erste ächte Spur in das Jahr 1509 und findet deren Veranlassung in den landesherrlichen Schulden. Als im 16. Jahrhundert die Ritterschaft sich von der Theilnahme losgesagt hatte, wurde gleichwohl noch mit den Deputirten der Städte und des platten Landes verhandelt; denn auch der Bauernstand hat an den Landtagen Antheil genommen. Den Ständen war das Steuerbewilligungsrecht und die Theilnahme an der Gesetzgebung eingeräumt. Von 1603 an entstand eine Landschaftskanzlei, die obergebirgische Landschaft wurde von der untergebirgischen getrennt. Während vorher die verwilligten Recompensen bestanden, hat jetzt das Contributionswesen seinen Anfang genommen. Schon früher sind nebst den Bürgern die Bauern wehrhaft gemacht worden, Christian ließ jetzt eine neue Musterung vornehmen, bewilligte den Tauglichsten einige Befreiung und bestimmte dieselben unter dem Namen Landesausschuß zu militärischen Diensten.

Nach der Theilung baten die Landstände beider Länder durch Abgeordnete um Erleichterung mancher Lasten, namentlich um die Ausschaffung der wucherischen Juden, um Minderung des überhäuften Wildes, um Herabsetzung des doppelten Umgelds, um Aufrechthaltung der evangelischen Lehre. Ihre Wünsche wurden gewährt, nur nicht die Herabsetzung des doppelten Umgeldes: doch mußten sie sich aus Dankbarkeit zu einem Geschenk von 60,000 fl. verstehen.

Hinsichtlich des Landtags sollten von nun an 3 verschiedene Ausschüsse bestehen, ein größerer, ein mittlerer und ein engerer oder geheimer. Dieser dreifache Ausschuß der Landschaft gründete sich auf die Eintheilung der Städte in Haupt- und Nebenstädte. Der große bestand aus den De-

putirten der Bürgerschaften von 12 Städten und 4 Märkten und aus der Bauernschaft von 12 Aemtern. Der mittlere wurde aus den Deputirten der 6 Hauptstädte und 2 Nebenstädte, dann aus Bevollmächtigten von der Bauernschaft aus 6 Aemtern gebildet. Den engern Ausschuß machten die 6 Hauptstädte aus, deren jede 2 Personen des Raths zu den Landtagen schickte. Der Landesherr bestimmte, welcher Ausschuß erscheinen sollte, je nach der Wichtigkeit der Landtagspropositionen.

Bei wichtigen Angelegenheiten, vornehmlich bei dem Antritt der Regierung eines Landesherrn wurde ein Landtag gehalten, auf welchem nicht blos die Abgeordneten der Hauptstädte und Nebenstädte, sondern auch der Märkte und Bauernschaften erschienen.

Wenn von der Landschaft Kapitalien aufgenommen wurden, so stellten die 6 Hauptstädte die Obligationen aus, welche mit dem Wappen einer jeden derselben besiegelt und von den Abgeordneten unterschrieben wurden.

Die gemeine Landschaft erhielt ein Direktorium, die Deputirten zu den Landschaftssachen wurden Commissarien genannt. Das Landschaftsdirektorium hatte neben der Contribution auch das Umgeld in Einnahme und Verrechnung gehabt, dagegen eine große Schuldenlast übernommen. Es ist aber dabei keine Rechnung abgehört worden; weil nun große Verwirrung entstanden, worüber auch der Fürst sein Mißfallen zu erkennen gab, so ist im Jahr 1614 im October wieder ein Landtag gehalten und das Landschaftswesen geändert worden: es wurde dem neu errichteten landschaftlichen Körper sein gewisses Direktorium und seine Officianten beigegeben (Landschafts-Commissariat) dieses Commissariats-Direktorium bestand aus einem Direktor, der von Herrschaftswegen und aus einem Commissär; dann noch aus einem Commissär und einem Pfennigmeister, die beide von Landschaftswegen, endlich aus einem Sekretär und aus einem Commissariats-Schreiber, welche von Herrschafts- und Landschaftswegen ernannt, angenommen und verpflichtet wurden. Im Jahr 1620 wurde das sogenannte Defensionswesen aufgerichtet: die Einnahme der Contributionsgelder ist den Hauptstädten mit der Direktion gelassen und der Landschaft ein Assistenzrath zugeordnet worden. Da wurde die Verwirrung im Rechnungswesen noch größer, neue Schulden wurden gemacht.

Im März 1629 ist ein Landtag gehalten und das Landschaftsdirektorium wieder bestellt worden, den anwesenden Ständen wurde freigestellt, Personen hiezu vorzuschlagen.

Besondere Hülfe mußte die Landschaft leisten:

1) wenn im Lande eilende Feindesgefahr eintrat,
2) wenn durchgehende Reichshülfe zu leisten war,
3) wenn eine Prinzessin-Steuer nöthig gewesen ist.

Die Verbindlichkeit der Landschaft, eine Aussteuer (von 20,000 fl. fränk.) zu geben, wenn Prinzessinnen oder Schwestern des regierenden Landesherrn sich vermählten, trat ein 1560, 1638, 1693 und 1749. Dieser letzte Fall kam bei der Vermählung der Prinzessin Friederika, der einzigen Tochter des Markgrafen Friedrich, an den Herzog Carl von Würtemberg vor, wobei 4 fl. vom 100 angelegt wurden.

Zur Abhör 8 revidirter Rechnungen von den Jahren 1768—1775 wurde der engere Ausschuß einberufen. Bei solcher Gelegenheit schrieben die Hauptstädte einander vorher; es wurde der Gasthof ausgemacht, wo die Abgeordneten sämmtlich logiren wollten. Nach Kulmbach wurde geschrieben: die Stadt Kulmbach hat jeder Zeit das Oekonomische zu besorgen gehabt, also soll sie auch die dahin gehörigen Acta mitbringen. Im Jahr 1713 wurde der große landschaftliche Ausschuß einberufen; dabei wurde bemerkt, daß die Abgeordneten aus den Mitteln der Stadt unterhalten werden müßten. Dazu wurden von den Hauptstädten 4 Personen, 2 aus dem Rath und 2 aus der Bürgerschaft, 2 tüchtige aus der Bauernschaft (mit dem Amtmann), aus den andern Städten, Märkten nur ein Mann des Raths oder der Stadtschreiber verlangt. Nach Prüfung der mit dem Insiegel bekräftigten Vollmacht, nach angehörter Predigt und gemeinschaftlichem Gottesdienst sollten die Deputirten die Propositionen vornehmen. Es waren 80 Personen in Einem Gasthof einlogirt, wie die Wunsiedler Deputirten bei der Rechnung bemerkten.

§. 65. Das Gewerbwesen.

Es ist nöthig, noch vor der Zeit des 30jährigen Kriegs auf die Gewerbsthätigkeit der Stadt Wunsiedel einen Blick zu werfen; denn bis zu diesem Krieg stand dieselbe in voller Blüthe.

Vor etwa 400—500 Jahren schlossen sich in allen Städten und Ortschaften Deutschlands die Handwerksleute

zur Pflege brüderlicher Gemeinschaft, zur Hebung christlichen Lebens in Zünften und Innungen fest zusammen. Es war bei diesen nicht sowohl auf Förderung des Gewerbes abgesehen, als daß sie unter einander Liebe üben und frommes Leben zu pflanzen und zu fördern trachteten. Daher konnte es auch geschehen, daß im Anfang die verschiedensten Gewerbe zu einer Zunft vereinigt waren und daß selbst Einzelne in dieselbe aufgenommen wurden, die gar kein Gewerbe trieben. Daß damals die Bürger und zumal die Handwerksleute nicht in gleiches Sittenverderbniß, wie der Ritterstand und die Geistlichkeit hineingezogen wurden, davor schützte sie ihr einfacher, frommer, ernster und brüderschaftlicher Sinn. „Die Zünfte müssen so rein sein, also lautete ihr altes Sprüchwort, als wären sie von Tauben gelesen.“ So hatte das Handwerk vor Zeiten einen goldenen Boden und der biedere, ehrenwerthe Handwerkerstand war der frömmste, geachtetste, war der ächte und rechte Kern der Gemeinde und des Volks. In unsrem Fürstenthum wurde in den alten Handwerksordnungen immer hervorgehoben und stark betont, wer als Lehrling wolle aufgenommen werden, müsse ächt und recht aus einem ehelichen Stande geboren seyn und in den Geburtsbriefen wurde deßhalb ausdrücklich gesagt: „aus reinem und keuschem Ehebett erzeugt und aus guter, freier, deutscher Nation geboren, ehelichen und redlichen Geschlechts und Herkommens.“ Wer Meister werden wollte, mußte 2, 3 und 4 Jahre nach Beschaffenheit des Handwerks gelernt haben, eine bestimmte Zeit 2 — 4 Jahre gewandert, redlich und unverleumdet seyn. Ein jeder Meister mußte erst das Handwerk 2 Jahre getrieben haben, ehe er einen Lehrjungen annehmen durfte, zwei miteinander anzunehmen, war nicht erlaubt. Der Lehrling wurde aber erst 14 Tage auf die Probe angenommen. Strenge wurde darauf gehalten, daß kein Meister vom Jahrstag wegblieb. So hatten die Drechsler in Bayreuth einen Jahrestag, wohin die Meister der Hauptstädte dringend eingeladen wurden. In Folge des Ausbleibens eines hiesigen Meisters kam ein Schreiben, worin er aufgefordert wurde, unfehlbar in Bayreuth vor offener Lade zu erscheinen und Handwerksgebrauch zu respectiren. Die Lade wurde immer wie ein Heiligthum betrachtet. Es darf keiner bei offener Lade den Hut aufbehalten, keiner dem andern in die Rede fallen, Lügen strafen, noch sonst grob anfahren, es soll keiner ohne Erlaubniß weglaufen, keiner ohne Erlaubniß vom

Tisch aufstehen. Gesetzwidrigkeiten wurden bestraft mit Geld, welches in die Lade kam.

Gotteslästerungen, Schwören, Schmähen, Fluchen u. s. w. war in den Versammlungen verpönt. Doch ich darf nicht zu lange bei diesem Gegenstand verweilen, da ja jeden Falls diese Handwerkerordnungen in den Laden noch aufbewahrt und bekannt sind. Im hiesigen städtischen Archiv sind sie wenigstens schön erhalten und in guter Schrift vorhanden und ich habe sie mit Bewunderung auch deßhalb gelesen, weil nicht leicht etwas vergessen ist, was bei einem Handwerk einer Bestimmung bedarf.

Wunsiedel blühte durch Verfertigung einer Menge von Eisen- und Blechwaaren, mit denen die Bürger die Leipziger Messe besuchten und von jeder über 4000 fl. zurückgebracht haben sollen. Das Handwerk der Nagelschmiede ist vor vielen Jahren zu Wunsiedel stark im Gang gewesen bis 1731. Hier ist insbesondere die Kunst des Blechverzinnens erfunden worden zu allerlei nützlichen Hausgeräthen. In der Blechzinner-Ordnung von 1611 heißt es: Die Meister des Handwerks und Handels der Blechzinner (welches Handwerk vor langen Zeiten und vor andern Nationen seinen Ursprung und Anfang vornehmlich zu Wunsiedel genommen) haben ihre alte Ordnung, die verbrannt, hernach von Bürgermeister und Rath wieder verfaßt und bestätigt, nun von Neuem gemindert, gemehrt und gebessert bestätigen lassen. Malefiz-Sachen sollen vor die Obrigkeit, die Handwerkssache vor den Obmann und vor die verordneten Meister gebracht werden. Wer Meister werden will, muß von ehelichem und redlichem Herkommen seyn, durch seinen Lehrbrief und durch eine Prüfung vor den Meistern seine Tüchtigkeit beweissen. Die Zinner hatten eine eigene Zunft und ein besonderes Zinnergericht mit einem Zinner-Richter, vor welchem alle Zwietrachten im ganzen Land abgehandelt wurden. Auch die Wunsiedler hielten Zinnergericht, aber sie holten in zweifelhaften Fällen das Urthel in Weißenstadt. Als aber das Zinn in solchen Unwerth gerathen, daß der Centner nur 4 Thaler galt und die schrecklichen Kriegsunruhen dazu kamen, so sind die Bergwerke in Abnahme gerathen. Außer der Genossenschaft der Blechverzinner und Blechschmiede ist die der Zeidler zu nennen, die sich mit der Pflege der Bienen und mit dem Honigbau beschäftigten. Es wurde ferner Handel getrieben mit Wachs, mit Schmalz, mit Vieh, mit Wolle, mit Pech und einigen andern Gegenständen. Die

Flößanstalten wurden dabei benützt; zur Flöße dienten die in den Wäldern hin und her tief ausgehauenen Flößweiher, um nöthigenfalls das Wasser der Flüsse zu mehren. Ungefähr 15 Pechkratzer trieben ihr Unwesen an den schönen Bäumen des Fichtelgebirgs in alter Zeit, welche dem Landesherrn dafür einen jährlichen Zins an Pech gaben. Zum Glück für den Wald erschien nach der Waldbesichtigung 1493 eine eigene Ordnung für diese Leute.

Der Verkauf der Gewerbsleute mußte in den öffentlichen Bänken unter dem Rathhaus geschehen. Verkauf im Haus war nicht einmal den Bäckern erlaubt. Jedes Gewerb hatte seine vom Rath verordnete Schau. Auf dem Land in den Pfarrkirchdörfern wurde nur ein einziger Meister vom Handwerk der Schuster, der Schneider, der Metzger, der Schmiede und der Wagner geduldet. Für Wunsiedel war auch die Bierbrauerei ein einträglicher Nahrungszweig, da das umherliegende platte Land seinen Bierbedarf aus der Stadt holen mußte. Nur die Edelleute und Geistlichen durften soviel brauen, als sie zu ihrem Haustrunk brauchten.

Es erschienen Verordnungen, welche die Gewerbe in Schutz nahmen z. B. wegen Ausfuhr der Wolle; die Tuchmacher und Wollenweber mußten erst damit versehen seyn, ehe sie anders wohin verkauft werden durfte; das Hausiren mit Wollengewanden und Tuchen wurde strenge verboten, ebenso das Arbeitenlassen bei auswärtigen Handwerkern. Ueber die Competenz der Schreiner und Zimmerleute 1782: Alle geleimten und eingeschobenen, dann mit hölzernen Zwecken beschlagene Arbeiten kommen den Schreinern ausschlußweise zu; dagegen kommt es auf die Bauherrn an, ob sie zur Verfertigung der Fußböden, der Thüren und Läden in den Haupt- und Nebengebäuden, sofern sie nicht geleimt oder eingeschoben sind, ferner der Stiegen, Verschläge u. s. w. Schreiner oder Zimmerleute nehmen wollen.

Seit bei den deutschen Handwerkern Innungen und Zünfte bestanden, weiß man, daß auch die Handwerksgesellen einer und derselben Zunft unter sich eine Brüderschaft mit Ordnungen und Gesetzen ausmachten. Diese sahen es darauf ab, daß ihre Mitglieder in Krankheits- oder Unglücksfällen sich brüderlich unterstützten. Als aber das Wandern der Handwerksgesellen nicht nur häufiger, sondern gesetzlich verlangt wurde, da wurden eigene Herbergen auch in kleineren Städten eingerichtet. In solcher Herberge hieß der Hauswirth Vater und die Hausfrau Mutter und

man kann sich denken, wie wohlthuend diese Namen dem in der Fremde befindlichen Handwerksgesellen seyn mußten.

Daraus sieht man gleichfalls, daß Innung, Zunft, Gilde die in erweiterter Form erscheinende auf dem Boden des Berufs sich aufbauende christliche Familie gewesen ist. Mit dem Christenthum hat das Bruderschaftswesen gerade unter germanischen Völkern Eingang gefunden und geblüht. (Christlicher Socialismus.)

Ehemals hießen die Gesellen Knechte, die Jungen Lehrknechte, die Nürnberger Schuhknechte sollen es zuerst gewesen seyn, welche Schuhmachergesellen zu heißen verlangten.

§. 66. Päpstliches Gulden- oder Jubeljahr,
gehalten zu Wunsiedel im Jahr 1490.

Bei der Zunahme des Reichthums in Wunsiedel hat sich auch der Leih- und Zinswucher gezeigt, indem die wohlhabenden Bürger die Dürftigeren mit Uebersatz unterstützten. So wenig es heut zu Tage für Unrecht gehalten wird, wenn für ein erhaltenes Darlehen dem Darleiher ein gewisser Zins gegeben wird, so viel anders war die frühere Zeitmeinung. Schon dem alten schwäbischen Landrecht ist die Verordnung einverleibt: „Es verbietet Gott, der Papst und der heilige Kaiser Karl, daß kein Christenmensch von dem andern Gesuch (Zins) nehmen soll. Wer solches überwiesen wird, den sollen geistliche Gerichte in den Bann thun und hilft das nicht, so sollen die weltlichen Richter ihn verwerfen aus der Stadt, das Gut nehmen und die geistlichen Gerichte sollen ihm Haut und Haar abschlagen d. i. den Staupenschlag geben. Indeß der Wucher, ein Sohn der Gewinnsucht, wußte sich mit Beschönigungswörtern zu schmücken und geltend zu machen. Dazu gab die wandelbare Geldrechnung vielfache Gelegenheit, besonders um das Jahr 1490. Bis dahin pflegte man die Geldgeschäfte zu behandeln nach Schock Groschen. Davon aber gab es verschiedene Arten. Diese Rechnungsweise gab zu vielen Irrungen Anlaß. Dieselbe forthin aufgehoben, an deren Stelle die Guldenrechnung eingeführt, sollten darnach die älteren Schuldforderungen ausgeglichen werden. Das war nicht leicht. Unter Wunsiedels Bürgern herrschte ein verwirrungsvoller Zustand hinsichtlich des Geldes, seitdem Sigmund Wann durch den neu erhobenen Blechzinnhandel sich mit Italien in Verbindung

gesetzt, und auf diesem Wege einen nie gesehenen Geldverkehr in Bewegung gebracht hatte. Mehrere Bürgersfamilien erwarben sich ein übermäßiges Vermögen und zogen des Landes Mark an sich, während der nicht gewerbsame Theil der Bürger unter ihrem Drucke schmachtete. Wer aber konnte hier nach damaliger Verfassung richterlich einschreiten? Dazu eignete sich weder der Landesherr, noch weniger die Stadtobrigkeit. Die geistliche Gewalt wurde zu Hülfe gerufen. Die Stadt suchte nach um ein sogenanntes Gulden- oder Jubeljahr und erwirkte diese Wohlthat von dem damaligen Papste Innocentius VIII. Es wurde ein außerordentliches Lokalgericht angeordnet, zusammengesetzt aus Personen geistlichen, weltlichen und bürgerlichen Standes in der Woche nach Ostern 1490. Dabei waren die handelnden Personen: der päpstliche Commissarius, Herrmann von Altendorf, Provinzial des Carmeliter-Ordens in Sachsen nebst den Subkommissarien: Niclas und Kilian, beide Franziscanermönche von Eger, und Hans Sauermann, Pfarrverweser von Wunsiedel; — weltlicher Seits: Niclas Schirndinger, Ritterhauptmann nebst Meister Erh. Schönstetter, Notarius von Eger, Fr. Fronting Bürger zu Wunsiedel und Conr. Maier, geschworner Rathschreiber und Notarius daselbst. Einer der berüchtigsten und mit dem geistlichen Bann belegter Wucherer, der dabei zum Vorschein kam, war Fr. Leubel, herstammend aus einer der reichsten Bürgerfamilien Wunsiedels, genannt der kleine Fridell, welcher von 10 Gulden seines hingeliehenen Geldes einen Gulden Zins jährlich nahm. Es wurde ein Contrakt mit ihm gemacht, auf diesen Vertrag hat der Commissarius den Fr. Leubel oder Löbel gnädiglich aufgenommen und ihn als ein Glied der heiligen christlichen Kirchen absolvirt, darauf ihm auch das heilige Abendmahl gegeben ist worden.

§. 67. Die Buchdruckerkunst durch Wunsiedler gefördert.

Auch die Buchdruckerkunst, die als Kunst, nicht als Handwerk betrieben wird, was noch aus den Zeiten kommt, in denen Gelehrte sie technisch ausübten, wurde durch Wunsiedler gefördert.

Andreas Friesner, eines Rathsherrn Sohn aus Wunsiedel, erlernte die Buchdruckerkunst in ihrer Wiege und trug zu ihrer Vervollkommnung so viel bei, daß er, während er ein höheres Studium in Leipzig begann und bereits zum

Doctor promovirt hatte, unter glänzenden Bedingungen nach Nürnberg berufen wurde. In dem Zeitraum von 1474 bis 1478 lieferte er Werke, die heute noch in großen Bibliotheken prangen. Er wurde Professor der Theologie in Leipzig und hatte eine Privatdruckerei. Der Papst Julius II zog ihn hierauf an sich und machte ihn zu seinem und des römischen Stuhls Primarius ordinarius.

Culmbach hat die erste Druckerei in dem Bayreuther Land erhalten, sie wurde aber mit der Stadt 1553 zerstört. Darauf wurde eine Buchdruckerei in Hof errichtet von Matth. Pfeilschmidt aus Wunsiedel. Dieser 31jährige Mann besaß mehr als gewöhnliche Kenntnisse, die er in der Schule seiner Vaterstadt und auf den Bildungsanstalten zu Naumburg, Erfurt, Oppenheim, Niederwesel, in den Niederlanden und in andern berühmten Städten sich erworben hatte, worauf er die Buchdruckerkunst an ihrem ursprünglichen Sitz zu Mainz 5 Jahre lang erlernte und auf der Wanderschaft nährte. Markgraf Georg Friedrich ertheilte ihm am 15. April 1559 das Privilegium zur Errichtung einer Buchdruckerei in Hof mit Freiheiten, die keine andere Druckerei im Lande zuließen, zugleich wies er aber den Hauptmann auf dem Gebirg an, fleißiges Aufsehen auf die Druckschriften zu haben, womit der Anfang einer Censur gegeben war; und doch war das erste bei Pfeilschmidt im Druck erschienene Werk eine Schmähschrift, wofür der Verfasser im Kerker zu büßen hatte. Das vorzüglichste aus der Druckerei zu Hof hervorgegangene Werk ist die Brandenburgische peinliche Halsgerichtsordnung 1582 in Folio, welche 1726 wieder vor die Hand genommen, übersehen und aufs Neue gedruckt wurde. Vater von 10 Kindern starb M. Pfeil 1604. Das Geschäft des Buchhandels war theils in den Händen der Buchbinder, theils in jenen der Buchdrucker zugleich.

§. 68. Der 30jährige Krieg.

Indeß waren die Zeiten bedenklich geworden. Die katholischen Fürsten hatten angefangen auch in ihren Ländern zu reformiren d. h. die protestantischen Unterthanen wieder katholisch zu machen oder wenn sie sich dazu nicht willig finden ließen, aus dem Lande zu verweisen. Das erschien als ein gewaltsamer Eingriff in die Gewissensfreiheit der Einzelnen und als ein Zeichen feindseliger Gesinnung gegen die ganze protestantische Confession. Die Jesuiten übten Be-

drückungen gegen die Protestanten und stützten den Katholicismus, während sich die Kraft der Protestanten spaltete durch den Uebertritt gewichtvoller Fürsten zur reformirten Kirche. Doch schlossen beide Theile zu ihrer Sicherheit 1608 die Union, deren Haupt Churfürst Friedrich IV von der Pfalz war, und zwar auf 10 Jahre. Die Katholiken schlossen einen Gegenbund auf 9 Jahre, den Oberbefehl bekam hier der Herzog Maximilian von Bayern. Diese Bündnisse steigerten die Gährung aufs höchste. Schon auf dem Landtag von 1608—1610 berathschlagte man über die Mittel zur Landesvertheidigung. Man legte auf 100 fl. Vermögen 10 Batzen Steuer zu einem Hülfsfond. Trotz der trüben Aussichten ließ Markgraf Christian ein Jubelfest 1617 feiern zum Andenken an die vor 100 Jahren angefangene Reformation. Die verhängnißvolle That der protestantischen Stände in Böhmen auf dem Schlosse zu Prag am 23. Mai 1618 hatte einen Religionskrieg zur Folge, der Deutschland in tiefes Elend stürzte. Das Signal zu diesem Kriege gaben die Böhmen dadurch, daß sie Ferdinand entsetzten, weil er dem Grundvertrag entgegengehandelt habe und den Churfürst Friedrich V von der Pfalz zu ihrem Könige wählten 1619. Denn da Ferdinand Kaiser geworden, so machte er seine Sache zur Reichssache. Friedrich V wurde namentlich durch seine Gemahlin Elisabeth zur Annahme der Krone Böhmens bewogen, welche ihn damit geplagt und gesagt haben soll: „Hätte er das Herz gehabt, eine Königstochter zu heirathen, so sollte er nun auch ein Herz fassen, ein Königreich anzunehmen; sie wollte lieber mit einem König Sauerkraut als mit einem Churfürsten Gebratenes essen." Aber schon unterwegs auf ihrem Zuge nach Böhmen überfiel beide ein sichtbarer Ernst und allerlei bange Ahnungen stiegen in ihrem Innern auf. Am Krönungstag sangen die Böhmen freudig in den Bierschenken zu Prag den 4. November: „Friedrich ist unser König, Ferdinand ist uns zu wenig." Sie mußten aber reichlich dafür büßen.

Bei dem raschen Schritte der Böhmen fürchtete Christian Alles; daher berief er den engern Ausschuß des Landes zusammen und machte auf die Nähe der Gefahr aufmerksam. Zu den Vertheidigungsmaßregeln waren 100,000 fl. erforderlich, welche durch Anlegung einer Defensionssteuer (5 Ort vom 100) herbeigeschafft wurden. Außerdem mußten die gesammten regulären Truppen von der Landschaft unterhalten werden. Die zuvertheidigenden Plätze waren 1. die

Feste Plassenburg, 2. das feste Schloß zu Hohenberg, 3. der Grenzpaß bei Schirnding, 4. einige ehemals feste Städte, 5. die Warten, deren es im Oberland 18 gab.

Den beiden Hauptmannschaften zu Hof und Wunsiedel wurde befohlen, den Ausschuß zu bewaffnen und fleißig zu üben, sowie Sicherheitswachen an der Grenze aufzustellen, damit die streifenden Parteien vom Lande abgehalten würden.

Nach der unglücklichen Schlacht auf dem weißen Berg bei Prag 1620 wurden 48 Anführer der Protestanten gefangen genommen, 37 von ihnen zum Tode verurtheilt, das Vermögen der Hingerichteten, sowie auch das der Abwesenden wurde eingezogen. Darauf wurden auch nach und nach alle evangelischen Prediger aus dem Lande gewiesen; endlich wurde 1627 allen Herrn, Rittern und Bürgern angekündigt, daß kein Unterthan geduldet werde, der sich nicht zur katholischen Religion bekenne. Da verließen an 30,000 Haushaltungen das Land. Mehrere von diesen ließen sich in Wunsiedel nieder.

§. 69. Wunsiedel nimmt viele aus Böhmen und aus der Pfalz vertriebene Protestanten auf.

Die Fürsten des Brandenburgischen Hauses haben zu allen Zeiten tolerante Gesinnungen gegen alle Religions-Parteien bewiesen, besonders gegen die Reformirten. Unter den Städten des Landes hat sich Wunsiedel ausgezeichnet und sich als eine wohlthätige Mutter gegen die der Religion wegen vertriebenen Protestanten bewiesen, gegen ihre benachbarten Böhmen und Pfälzer. Die Stadt hat unzähligen Personen nicht nur eine Zeit lang, sondern auf immer Aufenthalt gegeben, anderen aber nach einiger Verpflegung auf weitere Reise reichliche Zehrgelder ausgezahlt und insonderheit auch oft zu Zeiten, wo die Bewohner selbst wenig hatten und alle Kassen erschöpft waren. Denn da schon vor Ende des 16. Jahrhunderts aus Schlesien, Oesterreich, Steiermark und andern Landen die Evangelischen wieder vertrieben wurden, so kamen von denselben von Jahr zu Jahr einige in diese Stadt und Gegend, und dieses dauerte bis zu den Zeiten des 30jährigen Kriegs, in welchem nach den ersten glücklichen Umständen in den ersten 10 Jahren Kaiser Ferdinand II. 1628 mit dem Restitutions-Edikt hervortrat und alle Protestanten aus Böhmen und seinen üb-

rigen Erblanden vertrieb, auch sogar in Asch und Eger die lutherischen Geistlichen verjagte und Jesuiten dahinsetzte.

Wunsiedel hat sich auch eifrig der der Religion halben bedrängten Redwitzer angenommen und ihnen bald nach Brand bald nach Oberredwitz seine Diakonen geschickt, um ihnen daselbst und den benachbarten Orten das Evangelium zu predigen; der damalige Hauptmann zu Wunsiedel Chr. Heinr. v. Müfling, Weiß genannt, hat eigene Pfarrer in Oberredwitz gehalten.

Ja Wunsiedel hat viele liebreich aufgenommen, die hernach dem Staate und der Kirche theils als große Gelehrte, theils als nutzbare Manufakturisten die ersprießlichsten Dienste geleistet haben. Es würde zu weitläufig seyn, alle die adeligen Familien, Kirchen- und Schuldiener zu nennen, welche eine Zeit lang zu Wunsiedel ihren sichern Zufluchtsort hatten, deren Anzahl oft so groß wurde, daß man sie nicht mehr unterzubringen wußte. Viele blieben für beständig an diesem Ort, andere kehrten nach erfolgtem Frieden wieder zurück und ihre Descendenten nahmen, um sich bei ihren Gütern zu erhalten, die katholische Religion an.

Unter Denen, welche beständig bei der evangelischen Kirche blieben und in Wunsiedel wohnten, waren 1) G. Wolfg. Pachelbel von Gehag, vorher Bürgermeister zu Eger, dessen Vater Wolfgang schon den Adel erlangt und bei Kaiser Maximilian wichtige Verdienste hatte, sein Sohn Wolfg. Gabriel als hochf. Brandenb. Geheim-Rath und beim kaiserlichen Landgericht als vorderster Assessor, er aber als wirklicher Mitbeamter und Syndicus bei der Amtshauptmannschaft Wunsiedel einen großen Namen sich machte, 2) J. Leonh. Kotz, den die Stadt bald nach seiner Hieherkunft zum Bürgermeister und Spitalherrn machte, 3) Gabr. Jahn, der als Stadtrichter und Landvogt aufgestellt wurde, 4) Jerem. Scherzer, Stadtsyndicus zu Leutmeriz 2c. brachte den großen und berühmten Leipziger Theologen J. Ad. Scherzer als ein Kind, so kaum ein Jahr alt war, mit hieher. Hier wurde dieser große Mann zuerst in den Wissenschaften unterrichtet, die er in Altdorf, Jena und Leipzig zu der Vollkommenheit brachte, in welcher er selbst ein Lehrer Anderer mit Nutzen seyn konnte, 5) Adam Junker, Bürgermeister aus Eger, brachte seine Lebenszeit hier zu und von diesem stammen die in der Medicin so berühmt gewordenen Junker, 6) In diesem Fache ist Dr. Paul Wagner zu nennen, den Wunsiedel nicht nur als Exulanten aufnahm, sondern

auch zum Stadtphysikus machte, 7) Erhard Weigel, jener berühmte Mathematiker in Jena, kam als ein Kind von 2 Jahren mit seinen Eltern aus Weiden nach Wunsiedel, legte hier in den schönen Wissenschaften und in der Musik nicht nur den Grund, sondern wurde auch durch den Diakon M. Jak. Ellrod, einen Mann, der durch sein Calendarium praeter Julianum et Gregorianum tertium sive intermedium den Grund zu dem neuen verbesserten und von den Protestanten angenommenen Kalender legte und vom Kaiser deßhalb mit einer goldenen Gnaden-Kette beschenkt und der Stammvater der nachmaligen Grafen und Herrn v. Ellrod wurde, in die Wissenschaften der Mathematik und Astronomie eingeweiht, in denen er zu Jena als Professor und sonst in vielen Schriften so berühmt wurde.

Von den vielen Manufakturisten, die in Wunsiedel freundlichst aufgenommen wurden, sollen nur die Geysel und Lang genannt werden, welche nach der unglücklichen Schlacht auf dem weißen Berg bei Prag und nach der über den Churfürst Friedrich von der Pfalz ergangenen Reichsacht durch den Churfürst Maximilian von Bayern ihre herrlichen Etablissements in der benachbarten Pfalz verlassen mußten und in Wunsiedel Alles nebst Ehrenstellen und reicher Nahrung wiedergefunden, auch durch Kunst und Schönfärberei und durch Manufaktur sich den Adel und Rittergüter erworben haben, wenn sie gleich reformirter Religion gewesen sind. Von ihnen wird noch einmal die Rede seyn.

Der Hauptmann zu Wunsiedel sendete am 8. März 1630 auf hochf. Befehl ein Verzeichniß der aus Böhmen und der Pfalz geflüchteten und im Amt und der Stadt Wunsiedel sich aufhaltenden Exulanten ein. Ohne Weiber und Kinder waren dazumal 84 Personen zu nennen.

§. 70. Weitere Kriegsnoth.

Mit der Vertreibung Friedrichs, den man spottweise nur den Winterkönig nannte, war indeß die Sache noch nicht abgemacht; für ihn kämpfte noch der Graf von Mansfeld. Der Herzog Maximilian von Bayern wurde wegen seiner treuen Dienste 1623 mit der pfälzischen Churwürde belohnt. Die schlimmen Folgen dieser kriegerischen Bewegungen fühlte auch das Fürstenthum Bayreuth; man strengte das Land an zu fortwährenden Contributionen, die Heere der durchziehenden Kriegsvölker verzehrten das Mark des-

selben. Hiezu kam gleich im Anfang eine unerhörte Theuerung, verursacht von Münzwechslern und Münzverfälschern, welche die guten Sorten sammelten und an deren Stelle äußerst schlechte, oft blos nachgemachte, Kupfermünzen (Hilpertlein) in Umlauf setzten. Die Fürsten bedienten sich dieses Mittels als einer ergiebigen Hülfsquelle. In der Meinung, das Unwesen der Geldverfälschung weniger schädlich zu machen, wurden auch in verschiedenen Städten des Fürstenthums hin und wieder dergleichen schlechte Münzstätten geduldet. Auch zu Wunsiedel wurde 1622 eine Münzstätte an dem untern Thor errichtet an der Rößla (Münzmühle.) Der Werth eines guten Thalers stieg auf 12 fl. In einer Rechnung zu Weißenstadt findet man ein Geschenk von 2 Thalern für einen angesehenen Mann mit 24 fl. eingetragen. Der Schäffel Waiz kostete 36 fl., Korn 32, Gerste 26, Haber 20. Das Pfund Rindfleisch kostete 6 Batzen, die Maas Bier 3 Batzen, ein Ei 2 Batzen. Die Noth stieg so hoch, daß alle öffentlichen Lustbarkeiten und jeder Aufwand bei Hochzeiten und andern Familienfesten gänzlich verboten wurden.

Auf vielfache Klagen wurden die schlechten Münzen herabgesetzt oder gänzlich verrufen. Die Preise der Lebensmittel, der Lohn der Arbeitsleute wurden durch eine 1622 publicirte Taxordnung in das gehörige Gleichgewicht gesetzt.

Schon waren die Katholischen Sieger und suchten von ihrer günstigen Lage Vortheil zu ziehen: es wurde das Restitutions-Edikt 1629 bekannt gemacht, d. h. ein kaiserlicher Beschluß, wornach die Evangelischen die ihnen rechtmäßig gehörenden geistlichen Güter wieder an die Katholiken zurückgeben sollten, nämlich alle die, welche seit dem Passauer Vertrag 1552 von ihnen in Besitz genommen worden waren. Der Anfang wurde in Süddeutschland gemacht; auch in Franken wurde es hie und da vollstreckt. In Folge dieses Restitutions-Edikts verlangte der Markgraf von den Superintendenten Auskunft über das 1548 eingeführte Interim. Da war der hiesige J. Pertsch der einzige, der solche geben konnte, indem er eine vollständige Geschichte desselben in der Rathsregistratur auffand, welche Joh. Zeidler verfertigt hatte. Am 25. Juni 1630 feierte man im Fürstenthum Bayreuth, wie in andern evangelischen Ländern das Jubelfest wegen der vor 100 Jahren übergebenen Augsburgischen Confession. Zugleich trat in diesem Jahr das erste markgräfliche Gesangbuch ans Licht, das von dem Superintendent Dr. Stumpf auf Befehl Christians besorgt wurde.

Furchtbar waren de Erpressungen und Grausamkeiten, welche Wallenstein und sein Heer gegen Freund und Feind sich erlaubten; deßwegen wurde er auf das vereinte Andringen, besonders des Churfürsten Maximilians von Bayern, auf dem Churfürstentag zu Regensburg vom Oberbefehl entfernt. Wider Vermuthen gehorchte er. „Er messe, sagte er, dem Kaiser keine Schuld bei; denn die Sterne zeigten, daß des Churfürsten von Bayern Spiritus den des Kaisers beherrsche.“

Die Kraft der protestantischen Fürsten war gelähmt, da erschien der fromme Schweden-König Gustav Adolph, um seinen bedrängten Glaubensbrüdern Hülfe zu bringen. Er landete den 4. Juli 1636 nur mit 15,000 Mann, aber mit einer Heldenschaar, die auch durch ihre Kriegszucht sich auszeichnete. Betend fing er sein Werk an und Gott war mit ihm. Es kam bei Leipzig zur Schlacht; trotz der tapfern Gegenwehr wurden die Kaiserlichen geschlagen, 7000 lagen todt auf dem Schlachtfeld, die Uebrigen flohen in größter Unordnung. Tilly selbst gerieth in Lebensgefahr. Durch Thüringen drang nun Gustav Adolph nach Franken, überall wurde er von den Protestanten als ihr Retter mit unbeschreiblichem Jubel empfangen.

Der Markgraf besuchte den Convent zu Leipzig persönlich den 26. Januar 1631 sowohl dem ganzen evangelischen Wesen, als Land und Leuten zu Lieb. Darum sollte die Amtshauptmannschaft Wunsiedel und die incorporirten Aemter 500 Thaler anlehensweise zusammenbringen und innerhalb 8 Tagen unfehlbar liefern. Die Rückzahlung des Kapitals und der Zinsen wurde aus den eingehenden Gefällen versprochen. Da nun das Fürstenthum Bayreuth der ganzen Kriegsgefahr ausgesetzt war, so schloß sich der Markgraf an den König von Schweden an. Auf einem in Culmbach 1631 gehaltenen Landtag wurde die an die Schweden zu entrichtende Contribution von 25,000 Reichsthalern, sowie der Landschaft und dem gemeinen Wesen zum Besten die Abgabe eines Fleischpfennigs und eines halben Kreuzers von jeder Maaß Wein verhandelt.

Durch die Vertheidigungsanstalten in den Hauptmannschaften Hof und Wunsiedel wurden streifende Parteien abgehalten und die Ruhe bis 1631 dahier erhalten. Im Herbst wurden unter Obrist Muffels Aufsicht viele Rekruten ausgehoben und sowohl die Stadt als die Lehensdörfer derselben an Mannschaft sehr entkräftet.

Zu Anfang des Jahres 1632 kam der Capitain H. v. Eckersberg mit 120 Mann, dann am 19. Januar kam der Capitain Schöpf mit dem Ausschuß in die Stadt, am 4. Februar der Obrist Muffel, die allezeit aus den Mitteln derselben unterhalten wurden. Auch erforderte die Anschaffung von Pulver und Blei und andere Vertheidigungsmittel großen Aufwand. Bald hierauf wurde von dem schwedischen Oberst Hasvert die Festung Kronach belagert, nachdem der Wunsiedler und der Coburgische Landausschuß sich mit ihm vereinigt hatte. Die Stadt und 6 Aemter mußten im März 100 Simra Korn, 50 Eimer Bier, 109 Centner Fleisch in das Lager schaffen. Dadurch erwuchsen 12,000 fl. Schulden, für welche der Rath gemeinschaftlich haften mußte. Den 4. Juni forderte der kaiserliche Oberst v. Schaumburg die Stadt durch einen Trommelschläger auf und verlangte unter schreckhaften Drohungen 5000 Thaler. Es eilten 500 Mann des Hüfer, Münchberger, Weißenstädter Ausschuß der Stadt zu Hülfe und trieben diese Gefahr ab. Die unvermeidlichen Unkosten betrugen über 1500 Thaler.

Unterdeß war der mächtige Wallenstein wieder aus seiner Verborgenheit hervorgerufen worden. Schon im März 1632 hatte er ein großes Heer gesammelt; nur unter den demüthigendsten Bedingungen für den Kaiser übernahm Wallenstein den Oberbefehl. Nach mehreren Kämpfen wendete er sich nach Nürnberg, wo Gustav Adolph sich befand.

§. 71. Anfang der schweren Kriegs-Drangsale in Wunsiedel 1632.

Der 18. Juni machte den Anfang in der Reihe der Schicksale, welche die Stadt von nun an in Trübsal versetzten. Der kaiserliche Oberstlieutenant Walth. Buttler näherte sich an diesem Tag zu Mittag nach 1 Uhr mit 3000 Mann Croaten, Polaken und Dragonern. Er ließ die Stadt sogleich auffordern sich in kaiserlichen Schutz zu begeben, die Städel wurden aufgebrochen und Anstalten zum Anzünden gemacht. Es wurde auch noch angekündigt, daß ein Succurs von 3000 Mann zu Schirnding stehe und daß in Eger beim Trommelschlag ausgerufen worden sey, keines Orts zu schonen. Daher accordirte man und öffnete die Thore. Dem abziehenden Ausschuß wurden aber doch Gewehr und Kleider entrissen. Abends um 6 Uhr zog der

nach Beute dürstende Feind in die Stadt. Alle Wohnungen wurden mit Angst erfüllt, da die Soldaten keine Menschlichkeit kannten. Die Gnade des Befehlshabers wurde mit 3000 Thalern und die des Rittmeisters mit 250 Thalern erkauft. Die Feinde hielten sich einige Tage hier auf, man mußte sie nicht nur mit Lebensmitteln unterhalten, sondern auch noch 4 Centner Pulver und Blei schaffen. Es wurden 250 Pferde als Siegeszeichen weggetrieben und 300 Simra Korn und Haber nach Eger geschafft. Der Schaden belief sich auf 15000 Thaler.

Darauf wurde die Stadt ein ganzes Jahr durch starke Brandsteuern und Lieferungen an Lebensmitteln von dem kaiserlichen Oberst Adelshofer entkräftet. Nach Hohberg wurde eine geraume Zeit wöchentlich 40 Thaler und 3 Kar Korn geliefert. Das Schuldregister der Stadt wurde wieder mit 8000 Thaler vermehrt. Einen andern Besuch verhinderte man durch Uebersendung von 200 Simra Korn und Haber, nebst 50 Thalern.

Am 23. lagerte sich Gallas bei Röthenbach, er hatte Croaten und Polaken bei sich. Der Ausschuß, der sich bei Schirnding an den Paß postirt hatte, sollte ihn abhalten, in das Land zu dringen. Allein er ging oben weg und rückte bei Arzberg herein. Sie durchzogen die ganze Amtshauptmannschaft, plünderten, mordeten, braunten, wo sie hinkamen, dazu kam noch eine Viehseuche, welche der Stadt einen Verlust von 1000 Thalern brachte. In dieser Zeit konnte Niemand auch nur Eine Nacht sicher und ruhig schlafen. Manche verließen das Land ganz und gar, das Beispiel des Landesfürsten nachahmend. Die neue Forderung Wallensteins, der den 9. October zu Hof ankam, brachte die Stadt Wunsiedel wieder in große Verlegenheit. Hundert Croaten wurden hieher geschickt und erpreßten 50 Fuder Brod, einigen Haber nebst 260 Thaler, sie selbst kosteten bei 300 Thaler. Die meiste Einspann bei dieser Lieferung war eine neue Lockspeise für die Raubbegierde und wurde mit gegen Leipzig getrieben. Im December wurden wieder 200 Simra Korn und Haber nach Eger geschickt, nachdem Montecuculi in den Egerischen Bezirk eingerückt war. So viel Unglück mag über Wunsiedel ein ganzes Jahrhundert nicht gekommen seyn als in diesem einzigen Jahre. Nach einem Berichte der Beamten und des Raths zu Wunsiedel an den Markgrafen vom 20. August 1632 wurde der

Stadt die bewilligte Salvegarde wieder genommen, aber auf ihr flehentliches Bitten unter der Bedingung zurückgegeben, daß die Stadt wöchentlich 100 Thaler und ein Fuder Haber nach Eger liefern sollte. Dadurch erlitt die Stadt einen Verlust von 8000 Thalern.

Traurig war der Zustand des Landes am Schluß des Jahres 1632. Man hörte nur von Rauben, Stehlen, Morden, Sengen und Brennen, vom Mißhandeln und Martern der ohnedies schon unglücklichen Menschen. Viele verbargen sich in Höhlen und Felsenklüften, aus denen sie, wenn der Hunger sie hervortrieb, Schattenbildern ähnlich, hervorkamen. Die, welche in den Wohnungen blieben, schwebten in steter Todesgefahr. Die redlichsten Männer wurden gemißhandelt, erschossen, erstochen, ertränkt. Die Grausamkeit der Soldaten ging so weit, daß sie den Unglücklichen, die in ihre Hände fielen, nachdem sie dieselben zu Boden geworfen, ihnen Hände und Füße gebunden und den Mund aufgerissen hatten, durch einen Trichter stinkendes Wasser in den Hals gossen, bis sie damit ganz angefüllt waren. Sie nannten dies den schwedischen Trank.

Unterdessen war Gustav Adolph dem Churfürsten von Sachsen zu Hülfe geeilt und vom Volke überall wie ein schützender Engel empfangen. Er war mit trüber Ahnung erfüllt, welche ihn nicht täuschte. Bei Lützen kams am 16. November 1632 zur Schlacht mit Wallenstein. Der König stellte sich an die Spitze seiner Truppen mit dem Rufe: „Nun wollen wir dran"! das walt der liebe Gott! Jesu! Jesu! hilf mir heute streiten zu deines Namens Ehr!" Der Herr verlieh ihm den Sieg, aber seinem Leben ward ein Ende gemacht durch eine feindliche Kugel: er sank vom Pferde mit dem Seufzer: Mein Gott! Mein Gott! Am 5. Febr. des Jahres 1633 überfielen 3 Kompagnien Kroaten die Stadt Wunsiedel. Die von Buttler im vergangenen Jahr zurückgelassene Besatzung leistete zwar Anfangs einigen Widerstand; jene aber brachen am Kirchenthor die eine Angel der aufgezogenen Brücke ab und erzwangen die Oeffnung des Thors. Ihr Anführer wurde durch das untere Thor eingelassen; mit diesem wurde ein billiger Vergleich geschlossen, worauf er mit seinen Truppen wieder abzog. Kaum waren sie weg, so nahmen unerwartet 2 kaiserliche Generale Corpitz und Beigoth ihre Winterquartiere in den 6 Aemtern und quälten die Wunsiedler und die Nachbarn mit unaufhörlichen Bedrängnissen bis auf den Monat März. Beigoth schickte eine

Anzahl von seinen Leuten hieher, welche 2 Wochen lang sich aufhielten, wöchentlich mußte ihnen 12 Eimer Bier, ein Eimer Wein, 70 Thaler und 10 Strich Haber geliefert werden. Dem Oberst Corpitz mußte der hiesige Rath 11 Wochen lang wöchentlich 125 Thaler, 1 Eimer Wein, 16 Eimer Bier, 12 Strich Haber, Gewürz und andere Speisen geben. Dem Adelshofer hatte man zweimal 2000 Thaler ausbezahlen müssen. Seine und des Corpitz Forderungen kosteten der Stadt 7000 Thaler.

Sobald die Schweden Nachricht von dem Abzuge der Kaiserlichen hatten, erschien am 9. April der Oberstlieutenant v. Rosa vor Wunsiedel mit einem starken Reitertrupp, sprengte das obere Thor auf, nahm die kaiserliche Salvegard gefangen und plünderte die Kirche, das Rathhaus und andere Häuser. Dadurch erlitt die Stadt abermals einen Schaden von 1000 Thalern. Bei dieser Gelegenheit nahm man mit Schrecken wahr, daß auch den Schweden mehr an der Beute, als an dem Wohle ihrer Religionsverwandten gelegen war. Es ist aber diese Rohheit dem aus allem Volk zusammengelaufenen, zum Theil von Haus und Hof verjagten Gesindel zuzuschreiben, das sich unterdessen in schwedische Dienste begeben hatte. Rosa rückte nach Weißenstadt und ließ den Rittmeister Gropp, einen gebornen Wunsiedler, dahier zurück. Am 15. April kam Oberst Taupadel mit seinen Völkern und den Sachsen, an 2000 Pferde stark, wieder in Hof an; er überfiel in der Nacht 3 Kroaten-Regimenter, welche zu Thiersheim, Arzberg und Schlottenhof lagen. Er tödtete 300 Kroaten, eroberte 8 Standarten, nahm den Obersten Pauli mit mehreren Offizieren gefangen und führte die Gefangenen und die Beute nach Wunsiedel, wo er 10 Tage lang ausruhte. Als die Wunsiedler diese Beschützer verloren hatten, so ließen die meisten den Muth sinken, viele flohen aus Furcht vor den Kaiserlichen ins Ausland. Die Besorgniß vergrößerte sich, als am anderen Morgen Beigoth mit 3 Escadrons die Stadt aufs Neue bedrohte; allein er bewies sich gütiger als vorher und verlangte nicht einmal den Durchzug durch die Stadt, sondern setzte, zufrieden mit einer mäßigen Getreidelieferung, seinen Marsch fort, ohne etwas Feindliches vorzunehmen.

Den 1. Mai brach eine Escadron Reiterei von dem Regiment Adelshofer in Wunsiedel ein und führte den Richter Chr. Zeitler, den Stadtschreiber Kellermann, das Rathsglied Dr. Gropp und den Bürgermeister Alex. Pachelbel mit

sich fort nach Eger als Geisel. Sie wollten ihre Soldaten, welche neuerlich gefangen wurden, entweder selbst wieder haben oder man sollte ihnen eben so viele andere dagegen stellen. Die genannten Männer wurden 12 Wochen im Kerker gehalten, bis sie mit 4000 Thalern ausgelöst wurden. Den 25. Juni sprengten Holk und Adelshofer mit 800 Mann in die Thore Wunsiedels. Die Soldaten suchten alle Winkel auf, in welche die Bürger ihre besten Sachen vergraben hatten. Holk zog ab, Adelshofer blieb 5 Tage hier. Das Magazin zu Eger erhielt 16 Faß Bier und vieles Getreid. Die Kaiserlichen legten nämlich der Stadt zur Last, sie hätte die Schwedischen eingelassen. Adelshofer verursachte 1200 Thaler Unkosten. Am 30. Juni wurde die Stadt wieder von 600 Schweden und Sachsen nach damaligem Kriegsgebrauch behandelt. Im Juli konnte sich dieselbe etwas erholen. Strozzi ließ ungeachtet der vielen Brandschatzungen am 7. August die festesten Linien der Stadtmauer und einige Thürme einreißen; die Bürger mußten die Thore selbst zertrümmern.

Vom 8. bis 27. September lagen um Wunsiedel die Hatzfeldischen Truppen. Hatzfeld, Adelshofer und Oberst von Waldenfels hatten sich in der Stadt selbst einquartiert. Das Uhlfeldische Regiment lag zweimal in der Nähe und erhielt von der Stadt wöchentlich 90 Thaler, 6 Fässer Bier und 1000 Pfund Brod nebst Haber und Wein.

Ein Wunsiedler Bürger flüsterte dem Obersten von Waldenfels ein, daß der Rittmeister Gropp in den Groppschen Häusern einen Schatz verborgen habe. Dies verursachte die empfindlichsten Plackereien; kaum konnte die Einäscherung der Stadt abgewendet werden. Die Verheerung mehrerer Häuser und die Contributionen vermehrten den Schaden der Stadt um 8000 Thaler.

Am 1. November Nachts 1 Uhr wurde Wunsiedel wieder von 150 kaiserlichen Soldaten vom Regiment Colloredo überfallen, welche die Mauern mit Leitern erstiegen, welche ihnen die Holenbrunner Bauern gegeben hatten, die Stadt plünderten und die Bürger dergestalt mißhandelten, daß viele daran starben. Durch diese Plünderung erwuchs der Stadt ein neuer Schaden von 20,000 Thalern.

Am 24. März 1634 rückten 3 kaiserliche Regimenter in Wunsiedel ein und blieben bis zum 31. März. Die Obersten Gordon, Steinheim und Adelshofer erpreßten vieles Geld. Wenn auch die Stadt nicht so sehr von den Einfäl-

len der Feinde zu leiden hatte, als vorher, so kam doch wieder ein ungewöhnliches Unglück über ihre Saaten. Die Mäuse fügten den Feldfrüchten einen unerhörten Schaden zu. Der Anschlag desselben in diesem Jahr belief sich auf 16,000 Thaler.

Nach der für die Schweden so unglücklichen Schlacht bei Nördlingen wurde Markgraf Christian, welcher dem Bündniß wider den Kaiser und die Liga zu Frankfurt am 13. September 1633 beigetreten war, vom Kaiser der Regierung seines Landes entsetzt, dasselbe unter Sequestration gestellt und die Unterthanen von ihrem dem Markgrafen geleisteten Eid der Treue losgesprochen.

Am 15. Januar 1635 kam der Croatengeneral Raickowitz mit 2 Regimentern nach Wunsiedel und lag 9 Wochen daselbst in den Winterquartieren. Er verlangte fürstliche Bewirthung und ließ sich in den ersten 14 Tagen 800 Thaler und außerdem wöchentlich 100 Thaler zahlen. Es wurden nun auch die Geistlichen und Schullehrer mit angelegt. Bei seinem Abzug am 17. März mußte die Stadt eine Verschreibung über 600 Thaler, in 6 Wochen zahlbar, ausstellen, da sie das Geld nicht sogleich zusammenbringen konnte. Kaum waren diese Truppen abgezogen, da rückte wieder der Croatengeneral Isolani ein und verweilte 3 Tage. Im Mai kamen die Bouillon'schen Reiter, denen die Einwohner den Namen der Saufhelden beilegten. Am 14. erschien der Rittmeister Pleymann vom Regiment Lamboi, der sich aber durch ein Geschenk von 100 Thaler zum Abzug bewegen ließ. Am 10. Juni rückte Colloredo mit 15 Regimentern in die 6 Aemter ein. Derselbe übernachtete am 13. Juni mit dem Stabe in Wunsiedel und zog am andern Tag nach Weißenstadt. Er zeigte Mitleid mit den Einwohnern und die Stadt Wunsiedel kam mit 1200 Thalern weg. Am 20. Juni erschien der Marquis Franz von Coretto mit 16 Regimentern in Eger. Der Amtshauptmann von Wunsiedel Eckersberg wurde von Culmbach als Abgeordneter in das kaiserliche Lager gesendet und sogleich wurden verschiedene Zufuhren von Culmbach und Wunsiedel aus dahin veranstaltet. Coretto machte bekannt, daß er das Land des Markgrafen nicht eher verlassen werde, als bis derselbe dem Prager Frieden beigetreten wäre. Da erklärte der Markgraf öffentlich seinen Beitritt zu demselben, worauf sämmtliche Truppen nach Franken marschirten. Die Friedensbedingungen wurden am 24. Juni zu Dresden abge-

schlossen. Nach denselben erhielt der Markgraf sein Land zurück, mußte sich aber verbindlich machen eine kaiserliche Besatzung in die Plassenburg aufzunehmen und die Bambergischen Besitzungen herauszugeben. Die Schweden hatten sich über ein Jahr hier nicht sehen lassen, aber am 23. Juni kam eine Mannschaft, die vermuthlich versprengt war, von Wrangels Armee an. Sie wurde nach Göringsreuth verlegt und von hier aus mit Lebensmitteln verpflegt. Am 23. Juli kamen 2 Regimenter Ungarn aus Böhmen nach Weißenstadt, wo damals kaum so viel Loth Brod aufzutreiben waren, als sich Menschen daselbst befanden. Wunsiedel mußte alles Mögliche thun, um sich und diesen Ort keiner größern Gefahr auszusetzen. Am 28. kamen in Wunsiedel wieder 3 andere Regimenter an, welche Halt machten und verpflegt werden mußten.

Der Graf Schlick ängstigte Wunsiedel 3 Tage mit seinem Regiment. Auf den Dorfschaften wurden die mäßigen Vorrathskammern ausgeleert und das Getreid verkauft. Seine Habsucht schien unersättlich. Seine Soldaten waren sehr schwelgerisch. Bei seinem Abmarsch erhielt er 100 Thaler und ein Faß Wein. Im August verging fast kein Tag, an dem sich nicht ein Trupp näherte. Mit dem Anfang October kamen Croaten von Selb her. Sie wollten nichts von einem Vergleich hören. Vor dem untern Thor feuerten sie auf die Bürger, daß ein Jüngling blieb und 2 Bürger verwundet wurden. Die Bürgerschaft zur Verzweiflung gebracht, dachte auf Gegenwehr. Etliche der Feinde fielen, viele wurden verwundet und mehrere Pferde stürzten zusammen. Da ritt der Befehlshaber vor das Thor und rief mit aufgehobenen Händen: „Um Gottes Willen hört auf!" Sie durften abziehen. Am 21. Dec. quartirten sich 4 Fahnen zu Redwitz ein. Sie fanden aber nicht, was sie suchten. Da die meisten Redwitzer mit den Ihrigen hieher geflüchtet waren, so folgten sie der entgangenen Beute nach. Sie forderten den 23. Morgens nach 9 Uhr die Sadt auf, die Redwitzer und ihr Vieh heraus zu geben. Sie erhielten eine abschlägige Antwort. Es wurde unterhandelt. Der Oberst wurde mit einem Frühstück auf der Mühl erfrischt und erhielt 40 Thaler, der gemeine Mann wurde mit Bier und Brod abgefüttert.

Es reichen kaum 30,000 Thaler zu, welche der Stadt dieses Jahr entrissen wurden. Alle Quellen der Nahrung waren verstopft. Das Hospital und andere Stiftungen wa-

ren erschöpft. Oeffentliche Personen, Geistliche und Schullehrer seufzten bei 3 Jahren nach ihrer Besoldung.

Am 1. Februar 1636 kam eine Schaar kaiserlicher Reiter nach Tröstau bei Wunsiedel und als der Stadtrichter Jahn zu ihnen hinausgeschickt wurde, um sich der Unterthanen anzunehmen, so nahmen sie ihn gefangen. Dieser aber sah durch eine Ritze seines Gefängnisses (einer Kammer) einen Wunsiedler Bürger vorübergehen und entdeckte ihm das Geschehene. Der Bürger eilte mit dieser Nachricht in die Stadt zurück und alsbald bewaffneten sich die Bürger zogen hinaus und befreiten den Richter. Die Reiter kamen aber am 2. Februar unversehens in die Stadt und verlangten den Richter wieder.

Am 15. Februar kam der Oberst Gordon mit 40 Pferden und am 21. Oberst v. Steinheim mit 70 Pferden. Beide mußten gut verpflegt werden.

Am letzten Februar kam ein Bataillon Reiter vom Regiment Lison in die Stadt, die nur auf Rauben und Plündern dachten. Der Hauptmann Stubenvoll kam am 7. Tag an und forderte eine große Summe Geldes, und als der Rath erklärte, daß es unmöglich sey, eine so große Summe aufzubringen, so behielt er ihn auf dem Rathhause zurück und ließ die Thüren von seinen Reitern bewachen. Am 9. März ließ er einen hölzernen Esel machen und vor seinem Quartiere anfstellen. Wenn ein Ort sich seinem Willen nicht fügte oder mit der Einlieferung der Contribution zögerte, so mußte der Burgermeister oder Vorsteher des Orts auf dem Esel reiten. Dies begegnete auch einigen Abgeordneten aus Kirchenlamitz. Endlich brachte der Stadtrath 1000 fl. zusammen; aber mit dieser Summe war Stubenvoll nicht zufrieden. Er schwor, er werde den Stadtrath nicht eher frei geben, als bis noch 20 Wägen gestellt seyen. Da kam Lisow selbst nach Wunsiedel, sammelte alle Kompagnien seines Regiments und zog mit denselben am 13. April ab. Noch in demselben Monat kam ein Theil des Piccolomini-Regiments. Kraft eines Vergleichs erhielten die Gemeinen binnen 8 Wochen 16,000 fl. und der Stab 4800 fl. Sie blieben über die Zeit des Vertrags und vermehrten die Erpressungen noch mit 3407 fl. Kulmbach und Hof leisteten einen bedeutenden Beitrag, weil sie mit Einquartierung verschont waren. Durch diese und andere Contributionen ist die Stadt in die traurigste Lage versetzt worden. Brandt und Locatelli, die zu Lisow Commando gehörten, setzten die Einwoh-

ner am 9. Mai durch eine Anforderung von 1600 fl. in neue Bestürzung. Das Rathhaus ist zu einem Gefängniß gemacht worden, worin die Rathsherrn gefangen gehalten wurden. Viele verließen die Stadt, andere schwebten zwischen Furcht und Hoffnung ihres Lebens, andere seufzten über Mißhandlungen.

Den 6. August zog General Buttler mit 8 Regimentern durch die hiesige Gegend: es mußten wenigstens Lieferungen gemacht werden. Beigoth wurde durch eine Lieferung von Proviant von der Stadt zurückgehalten. Nun war der Schauplatz des Krieges Burgund und Pommern und Wunsiedel konnte seit 1632 zum ersten Mal sich ein wenig aufrichten. Die Feldfrüchte wurden aber wieder sehr beschädigt durch die Mäuse.

Im Januar 1637 setzten immer schwache Trupp Reiter an die Thore. Sie wurden zwar jederzeit abgetrieben und gezwungen auf den Mühlen zu übernachten; doch ließ man an Verpflegung nichts mangeln, um Feuersgefahr und andern Ausschweifungen vorzubeugen. Am 24. März kam ein Corps Croaten vor die Stadt, dem anfänglichen Widerstand machte die Dazwischenkunft Isolani's ein Ende. Ihr Aufenthalt vermehrte das Ausgaben=Verzeichniß um 1500 fl. Bald darauf kam wieder ein Haufe Croaten vor die Stadt. Ihr Anführer wollte die Verköstigung erzwingen, er wurde abgeschlagen; aber aus Rachsucht verwüsteten sie die Felder umher, welche eine reichliche Ernte versprachen. Die benachbarten Dorfschaften waren Wüsteneien ähnlich. Die Felder lagen öde, die Häuser waren meist ohne Bedachung, ohne Hausgeräth, ohne Einwohner. Die Scheunen waren zum Theil zu Stallungen gemacht oder mit Spuren von Mordthaten gebrannt markt. Deßwegen mußten die Soldaten öfter von der Stadt aus verpflegt werden.

1638 gab es Durchzüge. Zu Anfang des Jahrs wurden verschiedene Lieferungen für General Götz in den Aischgrund abgeführt. Redwitz muß in einem weit betrübtern Zustand gewesen seyn als Wunsiedel, weil die dort einquartierten entweder von hier Lebensmittel erhielten oder ihren Weg hieher nahmen. Eine Original=Urkunde beweist, daß sogar ein Fürst bei dem Rath in Wunsiedel um ein Simra Haber nachsuchte. Der vierte Prinz Markgrafens Christian Georg Albrecht hatte Mangel an Haber für seine Pferde und in seiner Umgebung war keiner zu bekommen. Da wendete er sich an den Rath nach Wunsiedel und sprach das

Vertrauen aus, daß er ihm versprochener Maßen mit einem Simra Haber nach und nach aushelfen werde. Plassenburg, den 20. 1638. Am 25. Juni wurden 2½ Schäffel abgeschickt. Am 14. Juli kam der Croaten-Oberst Raikowitz und machte Geldforderungen; doch wurde man von ihm durch den Kriegskommissär von Lüchau, welcher Landmiliz zusammenbrachte, befreit. Der Anfang des Jahres 1639 war sehr traurig. Am 18. Januar nahm ein ganzes Bataillon hier seine Winterquartiere und machte die Stadt durch eine 5monatliche Einquartierung kraftlos. Ueber 100 Pferde verzehrten den mäßigen Vorrath an Futter und die Gelderpressungen waren außerordentlich. Man kann den Schaden dieses Jahrs auf 20,000 fl. rechnen.

In dem Jahr 1640 zeigte sich der Krieg wieder in allen seinen Schrecken. Im Januar flüchteten 5 Kompagnien Sachsen unter dem Obersten Schleunitz nach Wunsiedel und verbreiteten allenthalben Bestürzung. Am letzten März nahm Raikowitz seinen Marsch mit 5 Regimentern Croaten hieher und erpreßte 600 Thaler. Ein gleich starker Zug von Croaten folgte ihm den 2. April unter dem Grafen von Palvy; er erhielt für sich und sein Gefolge 400 Thaler, 50 Eimer Bier und 1000 Pfund Brod und eben so viel Fleisch; der gemeine Mann lebte bis zum 10. auf Stadtrechnung und die ohnehin leeren Dorfschaften wurden rein ausgeplündert. Im Juli kam de Grana mit 4 Regimentern; er ließ sich jedoch durch dringende Vorstellungen bewegen, seinen Marsch nach Redwitz zu nehmen: man machte ihm deßwegen ein ansehnliches Geschenk. Vom 3. Juli bis 1. September gingen beinahe täglich Truppen in größern oder kleinern Zügen durch, doch blieb kein Corps stehen: man gab ihnen Getraid und Lebensmittel. Den 12. August jedoch flüchteten 1200 von den geschlagenen Leuten des de Grana hieher zurück; sie bekamen 1000 Pfund Brod, 8 Eimer Bier und 2 Rinder. Nun gingen die Soldaten in die Winterquartiere. Die Schweden rückten gegen das Vogtland an. Man mußte 1000 Thaler Brandsteuer liefern. Die Stadt blieb zwar frei von Einquartierungen, aber mußte bedeutende Lieferungen nach Bayreuth schicken, die von den Einwohnern der 6 Aemter dahin getragen oder geschoben wurden. Der Mangel an Fuhren mag auch Ursach gewesen seyn, daß schwedische Reiter 100 Eimer Bier in der Neujahrsnacht abführten.

1641. Der General Pful zog auf die Verwendung des fürstl. Raths Pachelbel vor Wunsiedel vorbei und nach Red-

witz; es wurden ihm aber von hier 4000 Pfund Brod, 40 Eimer Bier und Fleisch geliefert. Ein andrer schwedischer Obrist erhielt von der Stadt eine Zeit lang wöchentlich 250 Thaler. Es folgte am 5. März der Oberst Braun mit dem jungen Prinzen aus Hessen. Dieser quartirte sich mit seinen Truppen in Wunsiedel ein und blieb bis zum 11. März. Als die Oesterreicher sahen, daß ihnen die Schweden durch die Flucht entgangen waren, so lagerten sie sich zu Eger, den Bayern wiesen sie das Bayreuther Land zum Aufenthalt an. Die Wunsiedler schickten zwar den 23. März den Pachelbel von Gehag ab, um zu unterhandeln, aber dennoch kamen Truppen in die Stadt. Am 27. traf der bayerische General-Feldzeugmeister v. Mercy mit einer zahlreichen Begleitung ein. Zehn Bürger bereiteten ihm ein Mahl, ersetzten den Abgang des Weines mit 50 Thalern, schafften ihm außerdem 1 Rind, 3 Kälber und 1 Faß Bier und hofften dadurch eine strenge Mannszucht zu erlangen. Aber die Bayern betrugen sich sehr ungesittet und unmenschlich, namentlich gegen die Bauern.

1642. Am 27. Jan. erhielten 250 Kaiserliche, die nach Kirchenlamitz gesprengt waren, 500 Pfund Brod, 5 Eimer Bier. Mehrere andere Korps mußten wenigstens auf kurze Zeit verpflegt werden. Nach 10 harten Jahren erschien nun doch einige Erleichterung.

1643 waren die Einquartirungen und Contributionen erträglich. Im Jahre 1644 zogen 4 Regimenter Kaiserliche am 11. Jan. aus Böhmen durch die 6 Aemter. Für diese Truppen wurden besondere Commißanlagen gemacht. Hier lagen vom 17. Februar bis zum 21. Mai einige Kompagnieen unter Croca.

Im Jahr 1645 erhielt Wunsiedel 2 Bataillon Bayern. Obgleich diese nach der Pfalz abberufen wurden, so mußte man ihnen doch auf 5 Monate Sold zahlen. Die Amtshauptmannschaft Wunsiedel hatte 10,000 Pfund Brod, 20 Fässer Bier, 20 Säcke Haber, 50 Paar Schuhe und 20 Pferde nach Hof geliefert.

1646 verging fast kein Tag ohne Durchmärsche in den 6 Aemtern. Schon am 12. Febr. wurden 2 Regimenter Croaten hieher verlegt, welche sich 2 Tage äußerst unbändig und grausam betrugen. Am 16. machten 2 Escadronen Dragoner von Eger her hier Quartier, eben so viel kamen am 17. nach, welche vor den Schweden flohen. Sie verließen die Stadt am 5. März. Am 27. Febr. holten 7

Wägen mit 42 Pferden den Proviant für den Erzherzog von Wunsiedel nach Tirschenreuth ab. Unterdessen fingen die Soldaten in Wunsiedel an, die Stadt mit Schanzen zu umgeben.

Als die Truppen noch über dem Abmarsch waren, da kam ein Hauptmann und verlangte im Namen seines Kommandanten Gelenius Quartiere in der Stadt. Ein vorgezeigter Freibrief vom Erzherzog half nichts. Viele, die des Nachts ankamen, erwarteten nicht die Eröffnung der Thore, sondern stiegen auf Leitern über die Mauer. Dazu kamen immer noch mehr Croaten, die man alle füttern mußte. Fast jedes Haus hatte 10—15 Reiter und Pferde. Es brach Feuer aus und viele Häuser sanken in Asche. Die Einwohner waren so verarmt, daß sie den Sold nicht zahlen konnten; daher ließ der Kommandant den Bürgern und Landleuten das Vieh wegtreiben und auswärts verkaufen. Unzählige Seufzer und Thränen gabs, doch der Zeitpunkt der Erlösung war noch nicht da.

1647 nahm ein General sein Winterquartier hier und und blieb bis Ende März 1648. Zur Verpflegung eines pfalzgräflichen Regiments lieferte Wunsiedel 16 Rinder, 3 Kälber, 4 Lämmer, 2000 Pfund Brod, 40 Eimer Bier und 16 Kar Getraide. Es kamen ferner ein Bataillon Schweden, das noch ärger wirthschaftete als die vorigen Truppen. Noch in dem Jahr 1648 kam ein schwedischer General und blieb mit seinen Truppen bis November hier; ja schwedische Truppen waren bis ins Jahr 1649 hinein hier.

§. 72. Das Ende und die Folgen des 30jährigen Kriegs.

Wir haben die Aufzählung der Kriegsplagen nur selten unterbrochen und wollen dieselben mit einigen Bemerkungen beschließen. Schon das Beschreiben und Lesen wird dem fühlenden Herzen schwer; wie mußte erst unsern Voraltern zu Muthe seyn, die jene Drangsale erleben oder ausstehen mußten! Alles war fast seinem gänzlichen Untergang nahe. Bei der Stadt und dem Rathe waren alle Quellen der Einkünfte vertrocknet. Die Innungen waren durchgängig zu Grunde gerichtet. Einige Bürger gingen ins Taglohn, andere ergriffen den Bettelstab, manche suchten die Spuren der streifenden Parteien auf, um da einige Ueberbleibsel zu ihrer dürftigen Verpflegung auszuspähen, nicht wenige sanken an den Rand des Grabes, viele suchten außer ihrem

Vaterlande bessere Aussichten. Sehr wenige waren noch bei mittelmäßigen Umständen. Die Nagler und Flaschner konnten keinen Verschluß ihrer Waaren mehr ausfindig machen. Der Blechzinnhandel, der vorher Nahrung und Ueberfluß unter den Einwohnern erzeugt hatte, ward von wenigen mehr betrieben. Koß und Pachelbel, die durch diesen ansehnliche Summen gewonnen hatten, halfen sehr oft der gesammten Stadt durch einen reichen Vorschuß aus manchem Gedränge. — Der westphälische Friede kam den 24. October 1648 zu Stande. Zur schwedischen Satisfaktion und Abdankung der Kriegsvölker mußte das Fürstenthum Bayreuth allein 37,000 Reichsthaler zahlen. Nach so vielen Contributionen, Einquartierungen und allerlei Lasten mußte zuletzt noch die letzte Kraft aufgeboten werden, um nur der Schweden so bald als möglich los zu werden. Daher wurde mit dem engern Ausschuß ein Landtag zu Culmbach abgehalten. Es wurde beschlossen, daß eine durchgehende Kopfsteuer angelegt werden sollte, von der Niemand, weder Geistliche noch Weltliche, weder Hohe noch Niedere, selbst nicht die Dienstboten ausgenommen seyn sollten. Sogar vom Vieh mußte eine Klauensteuer erlegt werden.

Die Freiheit des Glaubens war gerettet, aber Deutschland war eine Wüste geworden; 2 Dritttheile seiner Einwohner hat es verloren. Das Schwert, der Hunger, die Pest, welche mehrmals während des Krieges wüthete, hatten sie getödtet. Eine wahre Landplage waren auch die Wölfe in dieser Zeit. Am 23. März 1642 gingen von Vordorf 3 Kinder hinaus in den Wald, um Beeren zu suchen. Da kam ein Wolf, packte einen 8jährigen Knaben und trug ihn fort. Die beiden andern Kinder liefen davon und schrieen. Der Wolf wurde zwar verfolgt und eingeholt, allein von dem Knaben fand man nichts mehr als den Kopf, einen Arm und die beiden Beine. Im Jahr 1649 liefen die Wölfe zu dreien und vieren in die Dörfer und trugen die Hunde von den Ketten hinweg. Der Markgraf vertröstete auf die baldige Ruhe im Lande, es dauerte aber noch lange, bis diese Raubthiere ganz ausgerottet wurden.

Daß ein unnatürlicher Religionshaß der Kaiserlichen gegen die Protestanten herrschte, beweist die unmenschliche Wuth, mit der die Soldaten hauptsächlich die Kirchen- und Schuldiener mißhandelten. Die meisten Geistlichen hielten sich in Wäldern oder auf Bergen auf: sie mußten in ihren Zufluchtsorten oft taufen und den Gottesdienst halten. Mei-

lenweit war kein Dorf, kein Kirchlein mehr, wo das Evangelium des Friedens wäre verkündigt worden. Die evangelischen Pfarrer waren wie Hirten die keine Heerden haben. Auch in unserer Gegend mußten die Menschen nach wiederhergestellter Ruhe das Land selbst pflügen, wobei sich mehrere Ortschaften oft vereinigen mußten.

§. 73. Fürstliche Mandate in Folge der Verödung des Landes.

Am 7. Januar 1650 wurde ein fürstliches Mandat rücksichtlich der in Vergessenheit gerathenen Gesetze und Verordnungen, sowie in Betreff der zerrütteten Polizei erlassen. Am 20. Mai 1650 erging ein anderes Mandat, die öden Güter wiederherzustellen, indem nicht nur die Gefälle zurückgeblieben, sondern auch die Güter zu Dorf und Feld in solche Verwüstung gerathen wären, daß neben den eingeäscherten Gebäuden, Felder, Wiesen, Weiden u. s. w. an vielen Orten dermassen verwachsen, daß man auf alle Weise darauf bedacht seyn müsse, wie man zu den öde liegenden Gütern wiederum Unterthanen bekomme. Weil nun mancher Güter anbaute, die er sich als Gläubiger oder durch öffentlichen Kauf angeeignet hätte und dann später erst die Betheiligten das Einstandsrecht geltend machten, so wurde ausgesprochen, daß der, welcher binnen 6 Wochen nicht seine Ansprüche vor dem Beamten seines Orts geltend mache, seines Rechtes verlustig seyn solle.

Am 21. Juli 1651 erging ein anderes fürstliches Mandat, wornach die Wege und Stege von einem Orte zum andern wiederum geräumet, das Gesträuch, wo sie verwachsen, ausgehauen, die Flußwasser, die Gräben der Wiesen hergestellt werden sollten.

§. 73. Religions-Bedrückungen der Unterthanen zu Nagel und Reichenbach.

In demselben Jahr sah sich der Markgraf Christian veranlaßt, sich an die churbayerische Regierung zu Amberg wegen der Religionsbedrückungen der Unterthanen zu Nagel und Reichenbach klagend zu wenden. Der Landrichter zu Waldeck fahre fort, die Wildensteinischen Hintersassen nicht allein an der Gewissensfreiheit zu hindern und an Besuchung

des evangelischen Gottesdienstes zu Schönbrunn, wohin sie von Alters her gepfarrt, während doch die Gewissensfreiheit nicht nur allen Churfürsten und Ständen des römischen Reichs, sondern auch ihren Unterthanen frei zugelassen wäre. Er berief sich auf das Normaljahr 1624, vor welchem schon die Orte zum markgräflichen Territorium und zur Augsburgischen Confession gehörig gewesen seyen.

§. 74. Wunsiedel erhält den Gottesdienst wie die andern Hauptstädte.

Es ist merkwürdig, wie schnell sich die Einwohner des Landes, als endlich auch die schwedischen Exekutionstruppen zu Ende Juli 1650 das Land verlassen hatten, von den Folgen eines so langdauernden Krieges erholten. Die Wohlfeilheit der Grundstücke erleichterte den Erwerb von Grundbesitz; die Fluren grünten wieder und blühten; Städte und Dörfer wurden wieder hergestellt und auf den Straßen herrschte wieder Sicherheit für den Verkehr. Auch Wunsiedel kam bald wieder zu Kräften. Es hat 1650 das Privilegium zu 3 Roß= und Vieh= dann andern Waarenmärkten erhalten, neben den schon bestehenden Jahrmärkten d. d. Bayreuth, 16. Juli. Es wurde allenthalben wieder an den Kirchenbesuch und an die Schulen gedacht; die erledigten Pfarrstellen wieder besetzt. In Wunsiedel wurde auf Veranlassung des Burgermeisters und Raths die Vesperpredigt angeordnet. Sie wollten nämlich den Gottesdienst gerade so, wie in den 3 andern Hauptstädten angeordnet wissen. Wer auf das Filial Schönbrunn gehen mußte, der hatte die Frühpredigt in der Spitalkirche. Von 12 — 1 Uhr war Kinderlehre durch den Superintendenten und die andern beiden Diakonen mit Zuziehung der Schuldiener, endlich die Vesperpredigt zu halten. Die Klagen der Diakonen hierauf wurden den 3. Februar 1651 abgewiesen und ihnen gesagt, daß sie als junge Leute bei ihren sonstigen wenigen Arbeiten sich schämen und scheuen sollten, solchem Werk des Herrn sich zu widersetzen, da in einer Woche kaum eine Predigt auf einen komme; sie hätten sich eher dazu erbieten sollen, als sich beschweren, so hätte man gesehen, daß sie ihren Beruf und ihr Amt zu Gottes Ehre und der Kirche Wohlfahrt suchen.

Das Ansuchen des Bürgermeisters und Raths in einer so ernsten Zeit macht gewiß auf jeden Christen einen wohlthätigern Eindruck als das Benehmen jener klagenden Diakonen.

Markgraf Christian war im ganzen Lande sehr beliebt; obgleich der lange Krieg ihn hinderte, seinen guten Willen überall zur Ausführung zu bringen. Von einem Fürsten, der das Hören des göttlichen Worts und der Predigt in seiner Hofordnung verlangte und das Tischgebet in die Amtspflichten des Hausvogts aufnahm, würde man bei friedlichen Zeiten noch manche wohlthätige Anordnungen erhalten haben.*) Er hat wie Maximilian von Bayern den ganzen dreißigjährigen Krieg durchlebt. Er starb 1655 im 75. Lebens- und im 52. Regierungsjahr.

§. 75. Christian Ernst 1655—1712.

Dieser Nachfolger Christians brachte das durch den 30jährigen Krieg herabgekommene Land wieder empor. Er war ein gottesfürchtiger Fürst, dessen Wahlspruch war: „Die Gottseligkeit ist zu allen Dingen nütze.“ Er stand zuerst unter Vormundschaft, daher ist der Bestätigungsbrief der Wunsiedler Stadtprivilegien von Churfürst Friedrich Wilhelm und Markgraf Albrecht den Vormündern Christian Ernst's d. d. Bayreuth, den 22. Mai 1658 ausgestellt; er trat die Regierung erst 1661 selbstständig an. Gleich in diesem Jahr erließ er ein strenges Verbot der Gotteslästerung und Sabbathsschändung und verlegte die Märkte von den Sonntagen auf die Wochentage. Bei jeder Gefahr ließ er Buß- und Bettage ausschreiben. Man hat aber bemerken wollen, daß er nach dem 1687 erfolgten Tode Caspars von Lilien nicht mehr so sehr das Augenmerk auf die Religion richtete.

Der Markgraf blieb auch den Künsten des Kriegs nicht fremd; er wohnte mehreren Schlachten bei. Die Entsetzung der durch die Türken geängstigten Stadt Wien, wozu Christian Ernst persönlich beitrug, erregte große Freude. Seit 1663, wo der Krieg mit den Türken bedenklich wurde, ist das kurze Läuten und Pulsiren um 12 Uhr Mittags angeordnet worden.

*) Nach einem Ausschreiben vom 23. August 1654 ward das schändliche und schädliche „Tabacktrinken“ verboten. Wie verschieden ist doch jene Zeit von der unsrigen, in welcher selbst Lehrjungen, welche kaum die Schule verlassen haben, öffentlich Cigarren rauchen.

§. 76. Einzelne Vorfälle in Wunsiedel.

In Wunsiedel brach schon wieder 1657 in einer Schmiede Feuer aus. Der Nagelschmied Casp. Zimmermann hatte sein Feuer nicht wohl in Acht genommen. Dieses ergriff das Holzwerk und loderte empor. Das Haus braunte nieder und das Feuer wälzte sich immer weiter fort. Es hörte nicht eher auf, bis 100 Häuser zusammengestürzt waren; der Koppetenthurm, die Sebastianskapelle und die Fleischbänke blieben stehen. Außerdem verbrannten von 4 Uhr Nachmittags bis Mitternacht 21 Scheunen. Ein Gerber und Egerischer Exulant, ein Greis von mehr als 70 Jahren, erschrack so sehr darüber, daß er todt zur Erde niederfiel. Auch fiel ein brennender Balken herab und zerschlug die Beine einer alten Frau so, daß sie bald darauf ihren Geist aufgab. Der Markgraf Georg Albrecht gab ein Patent zur Brand-Collekte d. d. Wunsiedel, 23. October 1657. Am 21. Januar 1667 wurde eine Frühlings-Anlagbesteuerung wegen der zu erheischenden Unterhaltung der noch auf den Beinen stehenden Compagnie Pferde, dann der Garnison auf Plassenburg und zur Stillung der altväterlichen und anderer Gläubiger ausgeschrieben. Auf die Stadt Wunsiedel fielen 591 fl. Es wurden von 100 Gulden 2 fl. 40 kr. gerechnet und abgegeben.

Im Jahr 1668 schlug der Blitz in Andr. Sommerers Scheune; es brachen lichte Flammen hervor und da diese gerade im heißen Sommer viel ausgedorrtes Holzwerk und Heu fanden, so griffen sie schnell um sich. Die ganze Neustadt wurde zerstört; alle benachbarten Scheunen, die bereits mit Futter angefüllt waren, und außerdem viele Häuser.

§. 77. Wunsiedel erhält die Bestätigung seiner Privilegien.

Unter Christian Ernst's Regierung wurden der Stadt Wunsiedel ihre Privilegien bestätigt und erneuert, wie dies von Christian 1604 geschehen ist. Da aber diesmal dieselben besonders aufgeführt sind, so sollen die 44 Paragraphen ihrem Inhalt nach kurz angegeben werden:

1. Die Stadt Wunsiedel soll bei der reinen Religion und bei dem Augsburgischen Glaubensbekenntniß ewiglich gelassen werden.

2. Die Superintendenten bleiben als Schul-Inspekto-

ren für das ganze Schulwesen dem Bürgermeister und Rath zugeordnet.

3. Die Wann'sche Stiftung soll ihre Rechte und Freiheiten und die herkömmliche Einrichtung und Administration behalten.

4. Die Justiz soll auch ferner der Stadt von der Regierung ertheilt werden: ebenso 5. das Stadtgericht in Uebung bleiben.

6. Von keinem Bürger und Fremden soll die unmittelbare bürgerliche Obrigkeit übergangen werden.

7. Bei Verzögerung oder Weigerung der bürgerlichen Obrigkeit kann aber die Sache vor die Herrschaft gebracht werden.

8. Wer von Burgermeister- und Raths-Abschied appellirt, der soll, da die Sache 50 fl. werth ½ fl., da sie aber auf 100 fl. und darüber, von jedem 100 einen Gulden deponiren, welches als Strafe bleibt, wenn er als frivoler Appellant erkannt wird.

9. Die fürstlichen Befehle, die an die Beamten, an Burgermeister und Rath zugleich gestellt sind, sollen in aller Beiseyn eröffnet und publicirt werden.

10. Die Brautleute sollen ihre Eheberedungen 8 Tage zuvor und ehe sie öffentlich den christlichen Kirchgang vollziehen, auf das bürgerliche Rathhaus bringen und ihre Zulassung einholen.

11. Die Inventuren und Erbtheilungen stehen wie immer dem Rath allein zu; doch soll zu Aufrichtung der Blech-Zinnhändler Inventarien aus gewissen Ursachen Jemand von den Beamten gezogen werden.

12. Weil die Bürgerschaft und die Handwerksleute sich täglich mehren, darunter aber viel arme Leute sich einschleichen, die bald hernach neben den Ihrigen vom Almosen müssen erhalten werden, so soll künftig kein Fremder zum Bürger an- und aufgenommen werden, er habe denn außerhalb des Bürgerrechts 100 fl. im Vermögen oder eine solche Handthierung und Gewerbschaft, damit er sich und die Seinigen ernähren kann.

13. Alle, welche sich zu Wunsiedel verheirathen und da zu wohnen gedenken, haben innerhalb Monatsfrist nach ihrem Kirchgang und ehe sie eine Gewerbschaft anfangen, sich um das Bürgerrecht zu bewerben und müssen mit der ihnen auferlegten Wehr und Rüstung versehen seyn.

14. Jeder, der in Wunsiedel ein bürgerliches Haus bewohnen und besitzen will, muß das Bürgerrecht erwerben und die bürgerlichen Lasten tragen.

15. Keinem, er sey edel- oder geistlichen Standes u. s. w., welcher nicht Bürger ist, soll verstattet werden, bürgerliche Güter ohne Einwilligung des Raths zu kaufen, oder Bier mehr als für sich zu brauen.

16. Auf dem Lande und in dem Amte Wunsiedel soll Niemand Bier zu Hochzeiten, Heirathen und anderem Wohlleben nehmen, er kaufe es denn zu Wunsiedel.

17. Hauptmann, Richter, Bürgermeister und Rath sollen Macht haben, alle Gebote zu setzen auf die Handwerker, wenn nicht schon in der Polizei oder in den Handwerksordnungen allbereit Vorsehung geschehen.

18. Die Freiheit von Frohndiensten, sonderlich auf die Jagd zu gehen, und was demselben anhänget, soll bleiben.

19. Kein Bürger soll Schulden halber ausgepfändet werden, wenn er nicht zuvor verklaget und 6 Wochen und 3 Tag zur Zahlung Anstand bekommen hat.

20. Jeder Bürger hat auf die Vorladung des Bürgermeisters und Raths gehorsamlich zu erscheinen — bei Verlust eines Bürgerrechts —

21. Kein Beamter ist befugt, einem gesessenen Bürger in sein Haus zu fallen, es treffe denn Hals und Hand an, oder derselbe wäre wegen der Flucht verdächtig, oder wollte sich nach vorhergegangener 3maliger Ladung nicht stellen, auf welche Fälle er dann mit Vorwissen des amtirenden Bürgermeisters aus dem Hause genommen werden mag.

22. Kein Beamter hat Macht, einen Bürger, der das Recht zu verbürgen, gefänglich setzen zu lassen, es treffe denn Hals und Hand an, oder er wäre der Herrschaft ungehorsam gewesen oder um verwirkter Strafe willen.

23. Bei ungebührlicher Behandlung der Bürgerschaft von Seite der Richter und anderer Amtsdiener soll Bürgermeister und Rath ermächtigt seyn, sich ihrer Bürger anzunehmen.

24. Wenn ein Edelmann, Geistlicher oder derselben Hintersassen einem Bürger schuldig ist und auf die 3 ersten Mahnungen oder Klagen keine Zahlung leistet, so mag der Gläubiger derselben Güter, wo er die antrifft, durch den Richter pfänden und so lange arrestiren lassen, bis er bezahlt wird.

25. Wenn ein Wirth einem Bürger Bier abkauft, und nicht zu rechter Zeit bezahlt, und bei einem andern Bürger Bier aufladen wollte, so ist der, dem er schuldig, befugt, mit Vorwissen des Richters und amtirenden Bürgermeisters, den Schrötern zu verbieten, solchem kein Bier aufzuladen, bis er selbst befriedigt ist.

26. Wenn ein Bürger eine Entleibung, Ehebruch oder andere malefizische Mißhandlung beginge und deßwegen entwiche, so darf der Richter nur mit Zuziehung zweier Gerichtspersonen als Zeugen und des Gerichtsschreibers einfallen und desselben fahrende Hab und Güter beschreiben.

27. Weil die Stadt Wunsiedel und die incorporirten Aemter die Unkosten für Malefikanten allein tragen müssen, so soll mit denen, die das Leben verwirket, auf das eheste verfahren werden.

28. Die Jahrmärkte und der Kirchweih-Friede sollen wie früher gehalten werden, Standgeld und der dritte Theil der Strafen, so über den Kirchweih-Frieden sich zutragen, sollen zur Reparirung der Stadtmauer und der Thürme überlassen werden.

29. Die Metzger in der Stadt sollen ihr Unschlitt jährlich zu gemeiner Stadtkammer liefern, es soll nicht an fremde Orte verkauft werden.

30. Die gemeine Wag bleibet bei Bürgermeister und Rath.

31. Gemeine Stadt ist privilegirt, daß die Bürger den ersten Kauf des zu Markte gebrachten Viehs und aller andern Feilschaften und Victualien so lange haben, bis die Fahnen hinweggethan werden.

32. Der Verkauf und Verschleifung der Victualien und anderer Feilschaften außer Land ist verboten.

33. Die Schotten und Wallonen und dergleichen Hausirer dürfen in der Stadt nur bei befreiten Personen hausiren, unter der Bürgerschaft nur dann, wenn sie solche Waaren haben, die man ganz und gar oder doch in solchem Werthe nicht bekommen könnte (eine weite Hinterthür.)

34. Die von Bürgermeister und Rath verfaßte und von den Beamten ersprieslich befundene Marktsordnung soll festgehalten werden.

35. Die Markt-Zell und andere Hut-Weiden der Stadt, Felder u. s. w. sollen von den Benachbarten von ihrem Vieh unbehütet und unbetrieben bleiben.

36. Weil gemeine Stadt mit der Hasen-Jagd sammt dem kleinen Jagdwerk und Pürschen, so weit sich ermeldeter Stadt Markung und darinnen liegende Gehölze erstrecken (ausgenommen die Luxburg, in welcher sie sich des Büchsentragens und Schießens zu enthalten), sowohl zu Aufrichtung der Schmied- und Schnepfen-Fallen in ihren eigenen Gehölzen vor undenklichen Jahren begnadigt gewesen, also sollen sie dergleichen auch hinfüro gut Macht haben.

37. Die bisher gemeinen Fischwasser sollen gemein bleiben und den Bürgern Freitags zu fischen erlaubt seyn.

38. Die Holzflöß soll bleiben.

39. Zur Erhaltung des lebendigen Wassers und Verbesserung gemeiner Wege und Stege, auch Röhrkästen, Brücken und Thore, wie nicht minder den Bürgern, so neue Häuser und das untere Stockwerk mit Steinen erbauet, ist von Alters her das Bauholz aus der Herrschaft Gehölze aus Gnaden und umsonst gegeben worden, also hat es auch sein Verbleiben.

40. Die Nachsteuer von dem Vermögen der Emigranten, ebenso von den Erbschaften, welche in fremde Orte gebracht werden, wird gemeiner Stadt bewilligt.

41. Die Stadt wird bei der herkömmlichen jährlichen Steuersumme von 350 fl. gelassen.

42. Der Verkauf der Mark-Zellgüter an Nichtbürger wird verboten, die bereits verkauften sollen gelegentlich wieder heimgebracht werden.

43. Die Biertax machen Bürgermeister und Rath mit Zuziehung des Richters und der Zehntner.

44. Die Rathsrechnungen sollen von den Rathsfreunden der gemachten Ordnung nach jedes Mal vor Bürgermeister und Rath gehalten werden.

§. 78. Das Fabrik- und Gewerbwesen in Wunsiedel.

Pertsch sagt, daß es um Wunsiedel herum so viel Hammerwerke gab, daß man hätte glauben sollen, Vulkan habe mit seinen Cyclopen Lemnos verlassen und sich hier angesetzt. Bei ihrer großen Menge verdrängten sie sich selbst einander. Von Blechhämmern ist der Weller'sche im Wellerthal lange am stärksten gangbar geblieben und das von der Schreier'schen Familie abstammende Müller'sche Hammerwerk zu Leupoldsdorf, wo verzinntes Eisenblech mit andrem Eisen fabricirt wurde. Das verzinnte Eisenblech wurde vornehmlich zu

Nürnberg, Frankfurt, Leipzig und Naumburg abgesetzt. Auf andern Hämmern in den 6 Aemtern wurde Stabeisen u. s. w. geschmiedet und viel davon außer Land geführt. Der Dünkelhammer wurde von dem Rath zu Wunsiedel schon 1490 erbaut, nachdem derselbe von dem Markgrafen Friedrich und Sigismund ein Privilegium erhalten hatte. Durch die schon erwähnte Verfolgung und Vertreibung der Evangelischen, der Lutheraner und Reformirten aus Böhmen und der Oberpfalz, haben viele Familien im Bayreuther Fürstenthum Aufnahme gefunden und Zeugfabriken und Färbereien mit ins Land gebracht. Zu der Zeit haben sich die Gebrüder Geysel, welche nach einem mit der churfürstlichen Regierung zu Amberg errichteten Vertrag 40 Häuser in Waldsassen erbaut und 12 in Tirschenreuth gehabt und an beiden Orten mit vielen Kosten vortreffliche Färbereien errichtet hatten, eingefunden und haben sich zu Hof, Culmbach und Wunsiedel niedergelassen: in Wunsiedel J. Leonhard Geysel. Auf diesen folgte sein Sohn G. Lorenz, welcher durch seine Reisen nach Italien und andere Länder den Zeughandel so emporbrachte, daß nicht nur in Wunsiedel selbst, sondern auch in der benachbarten Pfalz und in den angrenzenden böhmischen Orten der französische Cadis eingeführt wurde. Als aber hernach zu Linz eine k. privilegirte Fabrik zu Anfang des 18. Jahrhunderts errichtet wurde und dadurch nach einem erfolgten Generalverbot der Einfuhr fremder Waaren in sämmtlichen kaiserlichen Erblanden den hiesigen Fabriken, die dahin ihren stärksten Absatz hatten, ein starker Stoß versetzt wurde, zumal auch in Italien die wohlfeileren französischen Zeuge den Vorzug erhielten, da mußte die Lang- und Geyslische Handlung zu Wunsiedel sich auf das Fabriciren anderer currenter Waaren verlegen. In Folge allerlei Mißhelligkeiten kamen die Fabrikgebäude an die Bräuning- und Müller'sche Familie, von welcher die Zeugdruckerei mit eingeführt wurde.

Von den Geysel'schen wurde eine Klarwollenspinnerei eingeführt, von der dann die unterdeß etablirten Strumpf-Fabrikanten profitirten. Später ist die Schöpf-Brandenburgische Zeugfabrik bemerkenswerth.

Der freie Handel und Wandel vor dem 30jährigen Krieg hat nicht nur durch den Krieg selbst gelitten, sondern auch nachher, als die Majestät deutscher kaiserlicher Macht fast völlig zusammengebrochen war und sich jeder noch so kleine Fürst vermaß, sein Land mit fast unübersteiglichen Zollschranken zu umschließen, die jeden großartigen Handel

unmöglich machten. So war das große, schöne und sonst so mächtige Deutschland einem Körper vergleichbar, dessen Glieder und Adern unterbunden waren und der so ohne freie Bewegung war nach innen und nach außen. Da mußten auch die Gewerbe erlahmen und damit erlahmte zugleich das innere Leben der Zünfte. An die Stelle jenes frischen und kräftigen Geistes in denselben trat ein engherziger, kleinlicher Geist, der unter dem Namen „Spießbürgerthum" zum Sprüchwort geworden. (Vergleiche Geschichte der Gewerbe von Dr. Rehlen.)

§. 79. Der Anbau der Kartoffel.

Dieses amerikanischen Gewächses wird deßwegen hier gedacht, weil die Bayreuther Provinz eines der ersten mitteldeutschen Länder war, in welchem der Anbau gedachter Frucht bereitwillige Pflege fand. Durch die Vermählung des Churfürsten Friedrichs V von der Pfalz mit der Tochter Jakobs I von England kamen beide Länder in mehrfache Verbindung; da wurden auch Kartoffel nach Heidelberg gebracht, welche vortrefflich gediehen und sich auch in der Oberpfalz als „englische Knollen" besonders nach dem 30jährigen Krieg weiter ausbreiteten. Bei der Nähe der Pfalz ist gewiß wieder Wunsiedel einer der ersten Orte im Fürstenthum gewesen, wo der Anbau statt fand. Hans Rogler aus Selb brachte diese Frucht 1647 nach Sachsen. In unserer Gegend haben die Erdäpfel um so mehr Eingang gefunden, weil sie auch auf geringem, sandigem und steinigem Boden fortkommen; denn sie werden auf dem Seehaus in der Nähe des Schneebergs und auf den Höhen des Waldsteins gebaut., 2. weil sie sich sehr vermehren, 3. weil sie eine vortreffliche und zugleich wohlfeile Nahrung gewähren, deren Zubereitung sehr einfach ist und bei den Armen oft das Brod ersetzt. Gott hat einen besonderen Segen in dies Gewächs gelegt, der seit mehreren ungünstigen Erntejahren wieder recht ins Licht tritt.

§. 80. Unglücksjahre für Wunsiedel.

Kaum hatte die Stadt, die in dem 30jährigen Krieg wegen der Nähe von Böhmen besonders zu leiden hatte, den Frieden 30 Jahre genossen und dabei fruchtbarer und wohlfeiler Zeiten sich erfreut, so daß z. B. 1674 das Pfund

Rindfleisch 2¼ kr., 1 Pfund Butter 5 kr., 1 Schock Eier 16, ein Haas 20 kr. kostete, so folgten fast ebenso viel Unglücksjahre. Krankheiten, Mißernten, Hagelschlag, verheerende Heuschreckenzüge und andere Unfälle wechselten. Den Anfang in der langen Reihe von Unglücksfällen machte ein hitziges Fleckfieber 1678. Es wurden die kräftigsten Mittel dagegen versucht: die Badestuben wurden eingestellt, indem die Gesunden sich von den Chirurgen, die mit Kranken zu thun hatten, fern hielten. Die Furcht war so groß, daß auch die nächsten Anverwandten und Freunde einander nicht besuchten. Die Seelweiber und andere geringe Personen sind zur Pflege der Kranken bestellt worden. Dieses Fleckfieber zeigte sich auch wieder im J. 1692, in welchem es sehr viele Kranke gab. Das genannte Jahr 1678 ist auch noch merkwürdig wegen der ununterbrochenen Regengüsse im Frühlinge und wegen der anhaltenden Dürre im Sommer und Herbst. Auf den gebirgigen Orten kaufte man das Wasser maaßweise. Auch viel Vieh starb am Brand. Im Jahr 1693 kam zur schlechten Witterung noch Wetterschlag, und als man die wenigen Feldfrüchte einzuernten gedachte, da kamen kurz vorher noch verheerende Züge von Heuschrecken, welche Gras und Getraide verwüsteten. Das Korn stieg auf 4 Gulden, die Gerste auf 3 fl. per Mees, ein sehr hoher Preis für jene Zeiten. Die Bäcker von Eger brachten viel Brod in hiesige Orte und erleichterten die Noth. Die Einwohner hatten viel zu leiden; die meisten hatten Alles versetzt und dabei noch viel Schulden gemacht. Doch blieben sie standhaft und fern von Gewinnsucht und halfen einander gern. Die folgenden 12 Jahre von 1696 bis 1708 waren erträglich und gingen ohne Störung und Unfruchtbarkeit vorüber.

§. 81. Der französische Krieg.

In Folge des ausgebrochenen französischen Kriegs oder des feindlichen Angriffs der vereinigten Niederlande (1673) wurde nicht nur ein besonderer Bußtag angeordnet und Kirchengebete, sondern es sollten auch die alten Warten wieder hergestellt werden. Nach diesem Vorschlag sollten die 4 Hauptmannschaften des Fürstenthums oberhalb Gebirgs in Einer Stunde alert gemacht werden können. Den Bedrückungen der niederländischen Freiheit nahm sich Anfangs nur der Kaiser und Brandenburg, hernach aber das ganze Reich an, wobei der damalige Markgraf Christian Ernst und sein Land auf

verschiedene Weise beschäftigt waren. Das Land hatte nicht nur das Kreiscontingent zu stellen und zu unterhalten, sondern auch Soldaten in die Winterquartiere aufzunehmen, starke Durchmärsche der Kaiserlichen aus Böhmen ins Reich zu ertragen, wobei Unkosten, Umlagen und eine Menge anderer Kriegspressuren unvermeidlich waren.

Nach dem Friede zu Nimwegen 1679 überfiel 1688 Frankreich aufs Neue unter andern auch Franken und Schwaben und verheerte es mit Feuer und Schwert, wodurch das hiesige Land abermals in die Beschwerlichkeiten des Kriegs verwickelt wurde.

Der Landesausschuß war nach dem 30jährigen Krieg wieder ergänzt und formirt, denn je mehr die Kriegsunruhen damals zunahmen, desto mehr verminderte sich der Ausschuß und wer blieb, durfte sein Gewehr gar nicht blicken lassen. Christian hat 1562 am 16. September befohlen, daß die, so sonst im Ausschuß gestanden, sich wieder mit gutem Gewehr und Rüstung versehen, auch jeder Hausvater und Unterthan ein gutes Gewehr anschaffen solle. Da hat sich dann ergeben, daß man z. B. in Weißenstadt statt einer Compagnie kaum eine Corporalschaft tüchtiger Leute zusammenbrachte und in manchen Dörfern kaum 2 Bauern waren. Diese wurden dann mit nach Wunsiedel gezogen, wo man nebst den übrigen Sechsämterischen eine Compagnie daraus formirte; 1671 waren in den 6 Aemtern wieder 5 Compagnien.

Am 18. Mai 1688 wurde in Wunsiedel eine Musterung vorgenommen, wobei aus jeder Compagnie der 6 Aemter die Tauglichsten auserlesen und zu den Truppen des fränkischen Kreises gezogen wurden, welche der Markgraf Christian Ernst den französischen Feinden, welche in den fränkischen Kreis einzudringen Miene machten, entgegenführte, um den Feind am weitern Vordringen zu verhindern, welche im December wieder hier eintrafen. Erst durch den Frieden zu Ryßwick trat völlige Ruhe ein.

§. 82. Die Gottesackerkirche.

Als die Ruheplätze der Todten außerhalb der Stadt angelegt werden mußten, da wurde zuerst am Kirchthor ein Platz dazu bestimmt und eingeschlossen und zwar bei dem Anfang der alten Weißenstädter Straße rechts. Der Ort ist noch mit einer Mauer umgeben und enthält viele Denkmale und Leichensteine. Der untere Theil von diesem alten Kirchhof wird

seit 1823 zu Miststellen benützt. Man brachte die Todten dahin unter Gesang; ein Gebrauch, der schon früh in der christlichen Kirche nach dem Zeugniß des Hieronymus aufgekommen seyn soll. Die Leichenrede wurde in der Stadtkirche gehalten. Wegen der Nässe des genannten Platzes wurde eine zum Spital gehörige Wiese von der Stadt gekauft und mit Mauern umgeben. Dieser Platz ist gegen Morgen an der Straße nach Thiersheim und Eger gelegen. Viele Hindernisse gabs zu beseitigen, bis der Grundstein zur Kirche gelegt werden konnte; erst dem Magister Johann Pertsch ist es gelungen, und Joh. Heusinger von Waldegg weihte sie 1672 am Trinitatisfest ein und zwar der heiligen Dreieinigkeit, weßhalb sie auch die heilige Dreifaltigkeitskirche heißt. Es wird noch an diesem Feste Nachmittag daselbst gepredigt und Gottesdienst gehalten, was von da an alle Sonntage Nachmittags bis zum Erntefest geschieht.

Früher führte vom Thor bis zum Eingang in die Kirche ein gepflasterter und mit einer Allee besetzter Gang, der auf Kosten der Stadt angelegt war. Diese schöne Allee ist 1817 weggeschafft worden. Die Gottesackerkirche enthält schöne Denkmäler, unter welchen die darin befindlichen Bildnisse der Superintendenten und Dekane seit der Reformation in Lebensgröße am meisten in die Augen fallen. Der Anblick dieser Bildnisse muß auf das Herz jedes gefühlvollen Menschen Eindruck machen, indem durch sie Gedanken an die Vergangenheit erregt werden, die so viele Drangsale mit sich führte, indem man durch sie erinnert wird, daß sie die Lehrer waren unserer Vorfahren und gute und böse Tage mit ihnen verlebten. Daher darf in einer Geschichte Wunsiedels ihre Reihenfolge und die jeden charakterisirende Inscription in Versen, welche der jedesmalige Nachfolger seinem Vorfahrer macht, nicht fehlen, ihrer Lebensgeschichte soll nur mit wenig Worten gedacht werden.

1. Magister Fr. Streez.

Streez, der Sohn eines hiesigen Bürgers, besuchte unter Matthesius die lateinische Stadtschule und brachte wie Evander längere Zeit bei Medler zu. Da er arm war und Evander das hiesige Stipendium hatte, so mußte er die Fortsetzung seiner Studien abbrechen, die er erst 1550 in Wittenberg wieder begann, nachdem er inzwischen die hiesige Cantoratsstelle bekleidet hatte. Nach Vollendung seiner Studien wurde er hier Caplan, dann Prediger und 1568 wirklicher Pfarrer. Nach Evanders Tod wurde er Superintendent in den 6 Aem=

tern, der erste, welcher zugleich Pfarrer in Wunsiedel war, der erste ferner, welcher seine Berufung vom Fürsten erhielt. Der Cathedra Petri wurde 1568 die Verwaltung abgekündigt und der Waldsassner Abt trat in Folge eines Uebereinkommens den Brandenburger Fürsten sein Bestätigungsrecht ab. Nachdem dieses Recht an das Brandenburgische Haus gekommen war, so entsagte der Rath und die Gemeinde freiwillig ihrem Rechte zu berufen, doch so, daß ihnen freie Macht blieb, eine oder die andere Person in Vorschlag zu bringen. Streez unterschrieb die Form. Conc. 1576 und starb 1600. Seinem Bildniß ist folgende Inschrift beigefügt:

Was an Lactantius Firmus*) ehedessen fand,
Das war auch dieser Mann in seinem Vaterland.
Nur lautre Milch von seinen Lippen floß,
Die 32 Jahr die hiesig Heerd genoß.
Zum Glaubensformular, so wehrt der Ketzer Gift,
Hat er sich treu bekannt durch seine Unterschrift.

2. Magister Johann Pertsch.

Johann Pertsch, der Großvater des J. G. Pertsch, war der Sohn eines Schneidermeisters, zu Deuschnitz im Bambergischen 1563 geboren. Er wurde frühzeitig älternlos, kam zu seinem Bruder, der Pfarrer zu Wartenfels war, der ihm nach der Schulzeit die Schneider-Profession wollte lernen lassen. Da mußte aber seine Frau das Mittel werden, daß er das werden konnte, was er werden sollte und wirklich ward. Er kam 1576 nach Hof ins Gymnasium, wo er erst nach einem Jahr ins Alumneum aufgenommen ward, in welchem er 6 Jahre geblieben ist. Er hat selbst bekannt und viele Coetanen, daß wenn die Musikalien, die er während seines Aufenthaltes in Hof abgesungen, auf ihm liegen sollten, sie ihn erdrücken würden. Im Jahre 1583 bezog er die Universität Leipzig, indem von seinem Bruder, den er wie seinen Vater liebte und ehrte, unterstützt wurde. Er gab hier Unterricht und studirte selbst sehr fleißig; nach 2 Jahren wurde er Baccalaureus und 1587 Magister. Im beständigen Kampf mit Mühe, mit den Sorgen und Bedürfnissen dieses Lebens hat er es bis zur Superintendur in Wunsiedel gebracht. Als er Superintendent in Hof werden sollte, bat er, man möchte ihn bei seinen Wunsiedlern lassen. Er starb den 15. Juli 1637. Sein Bildniß hat folgende Inscription:

*) Ein lateinischer Kirchenvater und Vertheidiger des Christenthums wegen seiner guten Sprache der christliche Cicero genannt. † 330.

Ein Athanasius*) zeigt sich in diesem Bild,
Der sich unsterblichs Lob durch seine Treu erhielt:
Denn er zu diesem Haus den Grundstein hat gelegt.
Und daß der Heerde wird aufs treulichste gepflegt,
Ihr auch den Heils=Eckstein nachdrücklich anvertraut,
Wie sichs Baumeistern fügt, zur Seligkeit erbaut.

3. Martin Wolf 1638—1648.

Er war eines Müllers Sohn von der Goldmühl. Von Wertheim aus, wo er Hauptpastor war, kam er als Superintendent hieher. Von ihm wird gerühmt, daß er freiwillig alle Samstage 1 Stunde Religions=Unterricht in der ersten Klasse der lateinischen Schule gab, Synoden und Conferenzen mit den Geistlichen hielt, welche in das innere Heiligthum der Schrift weiter eindringen wollten. Die Psalmen Davids wurden in der Grundsprache erklärt und bearbeitet. Er war es, welcher an die Stelle des heiligen Christophorus an einer Säule in der Kirche den leidenden Christus setzen ließ. Die Drangsale des 30jährigen Krieges, der Verlust seiner Bibliothek durch die Flammen 1646, sein außerordentlicher Fleiß mochten sein Leben abgekürzt haben: er soll nur 44 Jahre alt geworden seyn. Die Unterschrift unter seinem Bildniß lautet:

Gewiß Chrysostomus**), das große Kirchenlicht,
Der blickte neubelebt aus diesem Angesicht,
An welchem die Natur den Schauplatz auch erzielet,
Darauf ein goldner Mund und göttlichs Herz gespielet.
Der Wolf vertrieb den Wolf und war ein Hirt der Heerd
Drum hält die spätere Welt ihn annoch Ehren werth.

4. Casp. Conr. Sahr 1649—1659.

Geboren zu Hof 1604, wo sein Vater Cantor war, bereitete er sich dort für die Universitätsstudien vor, ging nach Wittenberg 1625, wurde 1628 als Diakonus seinem Vater, der unterdeß nach Mündberg befördert worden war, an die Seite gesetzt, kam als Diakonus 1630 nach Culmbach und wurde zugleich Consistorial=Assessor, von da wurde er nach Wunsiedel berufen, wo er die Superintendur mit Treue und

---

*) Bischof von Alexandrien und ein eifriger Vertheidiger der reinen Lehre † 373.

**) Der größte Redner seiner Zeit und ein musterhafter Seelsorger. Als Bischof in Konstantinopel eiferte er gegen das Sittenverderben des Volks in der Stadt: er starb in der Verbannung 407.

großem Fleiß führte. Einige noch bestehende päpstliche Gebräuche in dem öffentlichen Gottesdienste wurden durch seine Sorgfalt abgeschafft. Folgende Worte stehen unter seinem Gemälde:

Schaut, wie Ambrosius*) auf diesen Lippen spielt,
Die auch mit Ambrosia nur waren angefüllt.
Möcht' solche Lehrer viel die Kirche Gottes zählen,
An Theodosiis würde es nirgends fehlen.
Durch ihn dies Tempelhaus hat weitere Zier erlangt,
Denn als ein Pfeiler er in Gottes Tempel prangt.

5. Joh. von Waldegg 1659—1673.

Sein Vater war Bauer in Lanzendorf und hieß J. Heusinger. Der junge Heusinger legte den Grund zu seinen Studien in Culmbach und Schweinfurt, studirte zu Straßburg, Leipzig und Jena. Er war ein großer Kenner der Sprachen, deren er zehn verstand, zeichnete sich in den allgemeinen Wissenschaften, besonders aber in der Theologie aus. Der Ruf von seiner Frömmigkeit und Gelehrsamkeit kam dem Kaiser Ferdinand III zu Ohren, der ihn 1651 mit seinen 2 Brüdern Heinrich und Wolfgang, welche kaiserliche Lieutenants waren, in den Adelstand erhob, oder vielmehr es wurde sein alter, erloschener Adel nur wieder erneuert, wobei er mit dem Namen von Waldegg belegt wurde. Von Baiersdorf aus, wo er Dekan war, wurde er 1659 zum Superintendenten nach Wunsiedel ernannt. Durch seine ungeheure Gelehrsamkeit, sowie durch sein ausgezeichnetes Rednertalent erwarb er sich allenthalben Beifall, Hochachtung und Ruhm. Er besaß besondere Fertigkeit im Disputiren. In dem von ihm eingeweihten Gottesacker fanden seine Gebeine auch zuerst ihr Grab.

In ehret folgende Inschrift:

Hier ist Basilius**), hochedel an Geblüt
Dem auch die Feinde selbst Lob, Lieb und Ehr erwiesen,
Geist, Eifer, Wissenschaft und andere Schätz gepriesen.
Er hat dies Tempelhaus vollführt und eingeweiht,
Drum bleib sein Nam vermeldt der grauen Ewigkeit.

---

*) Bischof von Mailand und ein Vertheidiger des Christenthums; er trat dem Kaiser Theodosius, welcher sich einer Grausamkeit schuldig gemacht hatte und dennoch zur Communion kam, muthvoll und mit so geistlich gewaltigen Worten entgegen, daß der Kaiser sich der Kirchenbuße unterwarf. † 397.

**) Der Bischof Basilius der Große ist bekannt durch seine Homilien und andere Reden.

6. Joh. Conr. Sahr 1673—1689.

Der Sohn des obengenannten Superintendenten, geboren zu Münchberg den 29. September 1629, studirte zu Kulmbach und Wittenberg und wurde, nachdem er vorher einige andere Aemter bekleidet hatte, Superintendent in Wunsiedel 1673. Unter seinem Bilde stehen folgende Verse:

Der andere Augustin*) aus diesen Augen leucht,
Den sein Ambrosius an Leib und Geist erzeugt;
Er hat in diesem Haus herzerregend stets gelehrt,
Durch solche Gotteslehr die Gottesehr vermehrt,
Der Rottengeister Schwarm zerschmettert und zertrennt,
Daß man wie Augustin ihn Ketzerhammer nennt.

7. Magister Joh. Georg Pertsch.

Geboren zu Münchberg 1651, wo sein Vater Pfarrer, zuletzt Superintendent war. Er wurde Rector zu Wunsiedel 1674, Pfarrer zu Weißenstadt 1682, Superintendent 1690, erster Doctor der Theologie in Altdorf und poëta laureatus, Kirchenrath und Consistorialis 1697, Superintendent und Consistorialrath in Gera 1704; er starb 1718.

Er hatte die Bildnisse seiner 6 Vorgänger im Amte in der Gottesackerkirche aufhängen lassen und sie mit den bereits angeführten Inschriften geehrt. Von ihm an wurde die schon oben erwähnte Observanz beibehalten. Dem Verfasser der Origines Voitlandiae etc. setzte sein Nachfolger folgende Verse bei:

Ruhm, Alterthum Gregorn den Nazianzum**) gab,
Schilt diesen wer nicht ehrt sein Wort und Bischofsstab.
Wunsiedel hat noch mehr an diesem Mann zu loben:
Schul, Kirch und Kirchenrath rühmt noch die großen Proben,
Und Gera nahm zuletzt auch Theil an seinem Ruhm,
Der Himmel aber blieb sein bestes Eigenthum.

8. Magister Joh. Christ. Lairitz 1704—1731.

Er war geboren zu Hof 1655, wo sein Vater Kasten- und Klosteramts-Gegenschreiber war. Nach Vollendung sei-

*) Augustin durch seine Mutter Monica zu Christo geführt wirkte für die ganze nordafrikanische Kirche mit größtem Segen. Seine christliche Anthropologie ist das Ergebniß seiner Lebensentwicklung.

**) Gregor von Nazianz, genannt Theologos, war einer der ausgezeichnetsten Redner der griechischen Kirche; er wirkte eben so kräftig für das praktische Christenthum, wie für den Sieg der Orthodoxie.

ner Studien wurde er Conrector zu Hof 1681, nachdem er 1679 in Jena promovirt hatte, Rector 1686, Pfarrer in Selb und 1704 Superintendent in Wunsiedel; er starb den 30. Mai 1731. Sein Nachfolger widmete ihm folgende Inschrift:

Die Gnade, Nam und Amt macht dich Johanni gleich,
Du hattest Christum stets im Mund und auch im Herzen.
Als ein Christophorus konnt'st du es nicht verschmerzen,
Wenn man sich trennte von Christi Wort und Reich.
Im Leben drohtest du mit Gottes Zorn und Flammen,
Kaum warst du todt, so fiel die Stadt in Asch zusammen.

9. G. Alex. Leopold.

Er war in Redwitz geboren, wo sein Vater Diakonus war, dem er auch im Diakonat nachfolgte 1698. Der Ruf von seiner Frömmigkeit und von seiner Wohlthätigkeit bewog den Markgrafen Georg Friedrich Karl, ihn als Superintendenten nach Wunsiedel zu berufen. Er starb 1741. Sein Nachfolger setzte ihm dieses Monument:

Wer baute Kirchen, Pfarr und Schul und stund im Brand hier vor den Riß?
Weß Worte waren Honigseim, wenn er sich hören ließ?
Wen zierte Demuth, Ernst und Treu, wo konnte man nichts Falsches finden?
Wer liebte Wahrheit bis im Tod und ließ kein Irrsal sich entzünden,
Gab Gott sein Herz, that Armen Guts, dem selbst der Neid und Mißgunst hold?
Wunsiedel, sag', wer dieses war?
Wars nicht dein theurer Leopold?

10. Magister Adam Sonntag.

Dieser war der Sohn eines Bauern, wollte in Culmbach Bäcker werden, verließ aber diese Profession und begab sich in das dortige Alumneum. Er ging 1709 nach Wittenberg, wurde 1711 Pfarrer in Schauenstein, in dessen Nähe er geboren war, blieb 31 Jahre daselbst, kam 1742 als Superintendent nach Wunsiedel und starb 1747. Sein Nachfolger widmete ihm folgende Verse;

Was jenes Sonnenlicht am blauen Sternendach,
Das muß ein Bischof auch in Gottes Tempel heißen:
So folgte Sonntags Fleiß der muntern Sonne nach,
Und suchte sich wie sie geschäftig zu erweisen.
Er war in Schauenstein ein brenn= und scheinend Licht,

Sein Mund hat hier die Stadt mit reiner Lehr erhellet.
Ob hier des Todes Nacht den Tag des Lebens bricht,
Ist er zum frohen Tag der Ewigkeit gestellet.

11. J. David Ellrod.

J. David Ellrod, geboren zu Weidenberg 1699. Sein Vater war zuerst Cantor und Gerichtsschreiber daselbst, dann wurde er Pastor zu Mengersdorf. Unser Ellrod studirte zu Bayreuth und Altdorf, wurde 1727 Professor der Philosophie zu Bayreuth, Pfarrer und Senior zu Selb 1737, Superintendent in Wunsiedel 1748; er starb 1757. Die Beischrift von seinem Nachfolger lautet also:

Hier hat des Künstlers Hand in einen Riß gegeben,
Ellrodens Ebenbild, den Bischof dieser Stadt,
Der nach dem Wort des Herrn zu einem neuen Leben
Des Höchsten Volk mit Fleiß und Treu geführet hat.
Baruthens Helikon genoß zuerst die Lehre,
Die so gelehrt als süß von seinem Munde floß;
Darauf kam er nach Selb und dann zu dieser Ehre.
Nun ist er fortgerückt und prangt in Abrams Schooß.

12. Nic. Fr. Stöhr.

Er wurde 1706 zu Kirchenlamitz geboren, studirte zu Hof, Jena und Halle, wurde Conrector zu Saalfeld 1736, Conrector in Hof 1739, Diakonus, dann Professor der Theologie und der Geschichte in Bayreuth 1749, Superintendent in Wunsiedel 1758; er starb 1766.

Seinem Bildnisse sind folgende Reime beigesetzt:

Hier starb ein Knecht des Herrn an seines Gottes Munde,
Der weisem Unterricht und edler Thät gedient,
Wunsiedel, denk an ihn und an die bange Stunde;
Ja, zeig auch, daß in dir sein Wort und Beispiel grünt,
Denn Gott, der ruft ihn schnell: Getreuer Knecht, geh ein
Zu deines Herrn Freude, leucht in des Himmels Schein!

13. Joh. Gotthard Müller.

Geboren zu Gera den 9. November 1725, studirte zu Erlang, wurde Pfarrer zu Wirsberg 1752, dann Senior und Pfarrer zu Selb 1761, Superintendent zu Wunsiedel 1767. Er starb 1769. Der Nachfolger setzte seinem Bilde folgende Inschrift bei:

Müllers Schönheit anmuthsvoll wird an diesem Bild gezeigt.
Wer im Leben ihn gesehen, ward in Lieb' zu ihm geneigt.

Liebenswürdig war sein Wesen, ernstlich, frei und doch gelind,
Und so lehrte er ganz muthig unsers Gottes Hausgesind.
Was Wirsberg und Selb gehöret, hat Wunsiedel auch genossen,
Da sein Mund von süßer Lehr, liebreich redend ausgeflossen.
Schade, daß sein munteres Leben sich sobald geendigt hat;
Doch so hat es Gott bestimmet, so war sein allweiser Rath!

14. Joh. Balthasar Dörfler.

Er war geboren zu Bayreuth 1710, wurde nach Vollendung seiner Studien zuerst Collaborator zu Neustadt an der Aisch 1732, Conrector 1736, Rector 1743, Pfarrer zu Conradsreuth 1748, Superintendent zu Wunsiedel 1770; er starb 1778. Ihm setzte sein Nachfolger folgendes Denkmal:

Es hat hier Künstlers Hand der Glieder Rest gemalt,
Von welchen nun den Geist der Gottheit Licht umstrahlt,
Wird um den Namen einst dort spät der Enkel fragen,
So müsse Vaterland zu ihm dem Schutzgeist sagen:
Sieh, dies ist Dörflers Bild, lies dessen Lebenslauf:
Er opferte dem Staat, ihm Bürger zu erziehn,
Der besten Jahre Kraft, der Jugend Bestes auf;
Dann ward der Kirche Wohl im Alter sein Bemühen,
Bis ehrenvoll als Greis den Oberhirtenstab
Die müde Hand zurück dem Herrn der Heerde gab.
So lebt' er Andern viel, sehr wenig aber sich,
Der Ewigkeit genug, nur Welt! niemals für dich.

15. Joh. Friedrich Esper.*)

Er war geboren zu Drossenfeld den 6. October 1732, wo sein Vater Fr. Lor. Esper, der 1764 zu Kulmbach als Superintendent verstorben ist, damals Diakonus war. Er besuchte die Schulen zu Wunsiedel und Erlangen, ging 1749 zur Universität über, wurde 1759 Adjunkt zu Frauenaurach, 1763 Pfarrer zu Uttenreuth, 1778 Superintendent in Wunsiedel, starb 1781, viel zu früh für die Wunsiedler, denen er unvergeßlich bleiben wird. Von ihm sind die jetzt noch üblichen Stundenverse der Nachtwächter verfaßt, welche in mehr Orten als in Wunsiedel Eingang gefunden haben. Ihr Inhalt ist aus der biblischen Geschichte alten und neuen Testaments genommen. Ihm widmete sein Nachfolger folgende Verse:

*) Der als Naturforscher bekannte und in Wunsiedel geborne Esper hieß Eug. Joh. Christoph † 1810 in Erlangen.

Daß Esper fromm, gelehrt, beredt, berühmt gewesen,
Ein ächter Theolog, vom Gift der Neurung frei,
Tiefforscher der Natur, als Zions Wächter treu,
Ein warmer Busenfreund, zum Umgang auserlesen:
Dies rühmt, wer ihn gekannt, als Redner ihn gehört,
Wer seine Schriften liest, wer ihn als Freund geehrt;
So müsse denn mein Kiel bei seinem Rühmen schweigen,
Er kann hier nur sein Bild, nicht Espers Größe zeigen.

16. J. G. Wunderlich.

Geboren zu Regnitzlosau 1734, wo sein Vater Strumpfwirkermeister war. Er besuchte das Alumneum zu Hof, bezog 1753 die Universität Halle, dann Jena, wurde Informator in Sachsen. Von da kam er in gleicher Eigenschaft zu den Beulwitzischen in Hof. Als Pfarradjunkt wurde er 1761 angestellt, 1766 wurde er Pfarrer zu Zell, endlich Superintendent zu Wunsiedel 1782, er starb 1802. Die Inschrift unter seinem Bilde lautet also:

Er ist ein Menschenfreund, ein schöner, edler Mann
Von Geist, in Kraft, in Lehr und Amt gewesen
Der biedre Wunderlich.
Wer mehr als dieses wünscht bei seinem Bild zu lesen,
Ist der nicht wunderlich?

17. Erh. Friedrich Vogel.

Er war geboren zu Bayreuth 1750 und besuchte das Gymnasium seiner Vaterstadt. Als Jüngling von 18 Jahren ging er nach Erlangen, von da nach Leipzig. Im Jahr 1775 wurde er Pfarrer zu Rehau, 1788 zu Arzberg, von da wurde er als königlich preußischer Superintendent nach Wunsiedel berufen, starb hier als königlich bayerischer Dekan und Distrikts-Schulinspektor 1823. Sein Amtsnachfolger setzte ihm folgendes Denkmal der Verehrung:

Wer immer treu das Gute übte,
Wie du Verdienste sich erwarb,
Wer immer Recht und Wahrheit liebte,
Und wer als Weiser lebt' und starb:
Der baut sich selbst am Ziel der Zeit
Den Tempel der Unsterblichkeit.

18. J. G. Rubner.

Er war geboren zu Prex 1775, studirte in Hof und Leipzig, wurde Schloßprediger und Syndiakon in Culmbach,

und 1826 Dekan und Distrikts=Schulinspektor zu Wunsiedel, starb am 15. Januar 1849. Folgende Worte der Verehrung wurden ihm von seinem Nachfolger im Amte gewidmet:

Heiter war der Mittag deines Lebens,
Rüstig wirktest du im Reich des Herrn,
Sahst manch' schöne Früchte deines Strebens,
Lebtest deinem Amte ja so gern.
Doch dein Lebensabend wurde trübe,
Ohne Prüfung solltest du nicht seyn;
Aber dir blieb Glaube, Hoffnung, Liebe
Und sie führten Dich zum ew'gen Frieden ein.

§. 83. Der neue Kalender und Josephs I Anwesenheit in Wunsiedel.

Das neue Jahrhundert brachte die Einführung des neuen Kalenders mit sich, wodurch die vielen Unrichtigkeiten und Unbequemlichkeiten in dem Gebrauch beider aufhörten. Denn da die Katholiken den Protestanten in der Zeitrechnung um 10 Tage voraus waren, so wurden die kirchlichen Feste von den Katholiken früher, von den Protestanten später gefeiert. Alle Urkunden, alle Briefe mußten doppeltes Datum erhalten, nach dem alten und nach dem neuen Style, wie man zu sagen pflegte. Im spanischen Erbfolgekriege, wo Deutschland wieder der Schauplatz der Kämpfe war, wurde der Stadt Wunsiedel die ehrenvolle Auszeichnung zu Theil, den römischen König Joseph I und seine Gemahlin Wilhelmine Amalie in seinen Ringmauern zu bewirthen. Der König wollte an der wichtigen Belagerung von Landau persönlich Theil nehmen. Er reiste von Wien 1702 am 26. Juni durch Oesterreich und Böhmen. Am 10. Juli Abends gegen 6 Uhr hielten die hohen Reisenden zu Wunsiedel ihren Einzug mit einem Gefolge von 355 Personen, 600 Pferden und 150 Rüstwägen. Wunsiedel vor dem großen Brande war zu enge, um diesen zahlreichen Gästen Unterkunft zu gewähren. Nur mit Mühe waren auszumitteln 33 Stuben, 43 Kammern, 230 Bettstätten und 394 Stallungen für Pferde. Die von der niedern Dienerschaft übernachteten unter heiterem Sommerhimmel auf dem Markte. Gegen 200 Bagagewägen campirten unter Bedeckung von 150 Dragonern zu Franken bei Weißenstadt. Von der fürstlichen Regierung aufgefordert, brachten die umliegenden Aemter alle und jede Viktualien gegen baare Be=

zahlung zum Verkauf in billigen Preisen. Die Stadt selbst bot alle Kräfte auf zur best möglichen Bewirthung der königlichen Gäste. Aus Ermanglung eines Schlosses hatte man die beiden dem obern Gasthof zum Einhorn zunächst anstehenden, Häuser durch Thüren verbunden und zu einem königlichen Palais eingerichtet. Die mittlere Abtheilung, damals das fürstliche Amthaus, war bestimmt für den König und die Königin. Hier speisten beide allein. Für die höhere Dienerschaft war das Rathhaus vorbehalten. Zum Empfang der hohen Reisenden ritten entgegen der Amtshauptmann von Lindenfels und die weltlichen Beamten. Vor dem Thore erwarteten sie die Geistlichkeit und der Stadtrath. Das Bürger-Militär, aufgestellt am Thore bis über das Rathhaus hinab, begrüßte den König und besorgte die Wache. Die Stadt überreichte ein Ehrengeschenk an Wein nebst einem gedruckten Glückwünschungsgedicht. Der Einzug geschah unter Glockengeläute, Trompeten und Paukenschalle und dem Jauchzen der erfreuten Volksmenge. Ueberall herrschten Wohlstand, Wohlwollen, Vergnüglichkeit; es war ein allgemeines Freudenfest. Auch dem Könige schien es in dieser Umgebung nicht zu mißfallen. Er verweilte auch den folgenden Tag bis 6 Uhr Abends und brachte auch in dieser kleinen Zwischenzeit seiner Jagdlust ein Opfer in den einladenden Forsten. Am Abend desselben Tages 6 Uhr verließ der König die Stadt unter Vivatrufen, und der Bürgerausschuß gab auf des Königs Befehl 3 schöne Salven. Josephs I Anwesenheit zu Wunsiedel war ein hochgefeierter Freudentag. Der Zug ging über Weißenstadt, Gefrees und Kulmbach. Das Ehrengeschenk an Fischen betrug über 340 Pfund Karpfen, 70 Pfund Hechte, 20 Pfund Forellen, 45 Pfund Schleyen, 45 Pfund Pertschen und 5 Maaß Grundeln.

§. 84. Die Belagerung von Waldeck.

Landau ward genommen. Für des römischen Königs Sache stritt das deutsche Reich außer Bayern, dessen Churfürst Maximilian Emanuel sich zum Unglück für sich und sein Land auf die Seite Frankreichs und Spaniens geschlagen hatte. Bei dieser Gelegenheit war das Bayreuther Land von der Oberpfalz aus mit einem feindlichen Einfall bedroht. Nachdem schon 1703 jeder Bürger auf Befehl des hiesigen Commandanten eine gerade Sense an eine Stange hatte machen lassen, wurde im April 1704 bei der anscheinenden

Kriegsgefahr aus der Pfalz in Wunsiedel die Anordnung getroffen, daß, wenn ja ein Einfall und Auflauf erfolgen sollte, jeder Offizier und Bürger sich auf seinen angewiesenen Posten ohne weitere Ordre geschwind mit seiner untergebenen Mannschaft begeben könnte und sollte. Ein Lieutenant sollte sich in solchem Falle mit 50 Mann am untern Thor aufstellen, am Coppetenthor ein Lieutenant mit 30 Mann, unter dem Kirchthor ein Fähndrich mit 30 Mann; ebenso bei der Katzen ein Fähndrich mit 30 Mann. Die Reserve bestand aus 80 Mann. Es wurde ferner von Landschaftswegen der fränkische Landausschuß, welchem die vogtländische Ritterschaft Reiter beizugesellen hatte, entgegenstellt. Für Oesterreichs Sache stritten 3 markgraf-brandenburgische Prinzen. Zur Belagerung von Waldeck ward Christian Ernst dadurch veranlaßt, daß die Waldecker gewagt hatten, auf eine Kompagnie Reuter, welche von unserer Seite zu Kemnath lag, einen Ausfall zu thun, wobei viele verwundet, viele getödtet und mehrere gefangen worden sind. Um diese Hinterlist zu rächen, wurden 1000 Mann aus dem hiesigen Lande nach Kemnath beordert, zu welchen noch eine gewisse Anzahl regulärer Truppen von der Plassenburg nebst der nöthigen Cavallerie stießen. Im Juni 1704 marschirten aus den 6 Aemtern 200 Mann ab, bei deren Ankunft in Kemnath sogleich Anstalten zur Belagerung von Waldeck gemacht wurden. Die Festung wurde zur Uebergabe gezwungen. Die hier aufbewahrten Fahnen, welche unter andern Dingen erbeutet wurden, beweist die Tapferkeit unserer Vorfahren.

Die Wunsiedler erzählten ehedem ihren Kindern sehr ernsthaft von einem gewissen ehemaligen Capitän ihres Ausschusses Namens Ritter, daß er bei dem Anrücken gegen die Feste Waldeck alle feindlichen Kugeln mit seinem Schnupftuch habe wegfecheln können. Auch der Commandant zu Waldeck stand in dem Rufe der Festigkeit. Die Wunsiedler verbrauchten daher keine Kugeln wider ihn, sondern schlugen ihn mit Flintenkolben todt.

§. 85. Der Landausschuß.

Nach der Zusammenstellung der bewehrten Mannschaft im Fürstenthum vom Jahr 1663 hatte Wunsiedel 500 Mann. Auf dem Landtag 1673 wurde beschlossen, einen doppelten Ausschuß zu errichten, einen jungen in 5 Kompagnien nach den 5 Hauptstädten, dieser sollte jährlich zweimal exerciren

und im Nothfall ausrücken; 2. einen einheimischen oder bürgerlichen auch in 5 Compagnien. Aus diesem Ausschuß erhielt 1677 der Fürst die Erlaubniß, sich eine Leibgarde auszulesen; es blieb aber nicht dabei, 1683 formirte sich der Fürst mit großem Widerspruch der Landstände aus dem Landausschuß ordentliche selegirte Landregimenter. Was nicht unter diese kam, hieß alter Landausschuß, welcher blos zu Fraisch= und Polizei=Fällen gebraucht wurde.

Die Bürger, welche im Dienste ungehorsam waren oder Excesse begingen, mußten eine gewisse Menge Pulver als Strafe geben.

Obgleich Georg Friedrich Karl kein Freund von Soldaten war, so hielt er doch sehr viel auf den beibehaltenen Ausschuß und ließ dessen Kriegsartikel von 1643 erneuern. Nur einige Punkte sollen als charakterisirend für jene Zeit hervorgehoben werden:

Da alles Glück, Segen und Gedeihen von Gott, dem Vater des Lichts kommt und es in seinem heiligen Wort geoffenbaret, also soll männiglich der Gottesfurcht sich befleißigen, die zu allen Dingen nütze. Alle und jede sollen sich des Fluchens, Schwörens, Gotteslästerns, Mißbrauch seines heiligen Namens gänzlich enthalten. Bei dem Fähnlein sollen Offiziere und Landsoldaten getreulich und redlich halten, eher Leib und Leben, als dasselbe pflichtvergessen verlassen und verloren geben. Keiner sollte seine Dienste auf Zug und Wache durch Jungen oder Buben, viel weniger durch Fremde verrichten lassen. Verräther jeder Art sollten am Leben gestraft werden. Welcher vor dem Feind zuerst die Flucht nimmt, der mag, wenn er ergriffen, von den Offizieren oder wer es kann, erwürgt, da er aber entkommt, zum Schelmen verurtheilt, dafür öffentlich ausgerufen, sein Name an den Galgen geschlagen und er vogelfrei gemacht werden. Jedweder sollte sich aller Friedfertigkeit befleißigen.

Der einzige Gebrauch, den der Markgraf von dem selegirten Landregiment machte, bestand darin, daß einige Kompagnien davon die Hauptstädte Culmbach, Hof und Wunsiedel besetzt hielten, dann die Grenzstadt Lichtenberg. Bald darauf dankte der friedliebende Fürst dieses selegirte Landregiment ab.

Markgraf Friedrich drang wieder auf Herstellung selegirter Landregimenter. Auch der allgemeine alte Landausschuß wurde in eine andere Ordnung gebracht.

Die Amtshauptmannschaft Wunsiedel und der 6 Aemter stellte das 3. Regiment Landausschuß zu Fuß mit einem besonderen Stab, wozu die Stadt Wunsiedel die erste, das Amt die zweite, die Stadt Weißenstadt die dritte, das Amt mit Zuziehung des Amts Markt Leuthen die vierte, das Amt Kirchenlamitz die fünfte, das Amt Selb die sechste, die Aemter Thiersheim und Thierstein die siebente und die Aemter Arzberg und Hohenberg die achte Kompagnie aufführten.

Das Wunsiedler Regiment hatte weiße Röcke und schwarze Beinkleider mit gelben Aufschlägen und Klappen, mit gelben Westen und weiß zinnernen Knöpfen, weiße Stiefletten und einen weiß eingefaßten Hut. Die Waffen bestanden in einer Musquete, Patrontasche und in einem Degen oder Säbel; der der Offizier führte einen Sponton oder eine kurze Pique nebst Degen.

Die Montur hatte sich jeder, die Tambours und Pfeifer ausgenommen, auf seine eigene Kosten anzuschaffen. Die Wunsiedler führten die von ihren Vätern eroberte böhmische Fahne.

Zu diesem Ausschuß war jeder verpflichtet, der ein Haus hatte. Befreit war z. B. ein Vater, sobald einer seiner Söhne zu obligaten Militärdiensten ausgehoben ward, die Rathsherrn, die Gemeinde= und Gotteshausvorsteher, die Dorfrichter und Viertelleute, die Nachtwächter. Eine besondere Verbindlichkeit hatten nach uraltem Herkommen die Müller im ganzen Land, die Tambours und Pfeifer zu montiren, ihnen Trommelspiel und Querpfeifen anzuschaffen und zu repariren, wogegen sie vom persönlichen Ausschußdienste befreit blieben.*) Gast= und Schenkwirthe waren nicht frei. Wittwen, welche eine Profession forttrieben, zahlten einen jährlichen Geldabtrag unter dem Namen Thurmgeld, auch dienstunfähige Bürger konnten reluiren. In Wunsiedel wurden schon im 17. Jahrhundert Lohnwächter zur Bewachung der Thore angestellt, welche von den Bürgern bezahlt wurden, die persönlichen Wachtdienst nicht leisten wollten.

Nach einer Verordnung vom 17. Februar 1756 sollte kein junger Bursch seines Vaters Güter annehmen und ein Unterthan werden noch weniger das Meisterrecht erhalten, er habe denn zuvor 4 Jahre im herrschaftlichen Militär=

*) Die Müller bezahlten außerdem noch jährlich 1 fl. 30 kr. ordinären Mühlwandel der Herrschaft für Betrügereien, die sie heimlich begehen oder sich doch zu Schulden kommen lassen könnten, und dann erst besonders, wenn sie wirklich darüber betroffen wurden.

dienst gestanden. Markgraf Alexander erließ 1769 den Befehl, daß Niemand von der jungen Mannschaft, der sich nicht mit einem Freischein oder Urlaub legitimiren würde, zur Wanderschaft oder Verheirathung zugelassen werden solle. Bei der letzten Zählung hätte das Wunsiedler Regiment 8 Compagnien, einen Regiments Commandanten, 8 Hauptleute, 3 Stabs-Capitaine, 8 Premier-Lieutenants, 12 Sous-Lieutenants, 6 Fähndriche, 28 Spielleute, Unteroffiziere und Gemeine 1159.

Die letzte merkwürdige Angelegenheit, wobei man sich des sechsämterischen Ausschuß-Regiments bediente, war eine Exekution, welche am 23. November 1764 bis zum 30. März 1767 zwar beständig, aber am Ende doch vergebens gegen einige vormals Sparneckische Lehenleute zu Dörflas, Pfaffenreuth, Manzenberg, Reutlas und Wölsau wegen verweigerter Todtenfallsgelder vorgenommen wurde. Die moderirten Exekutionskosten haben für das ganze Regiment 1133 fl. 5 kr. betragen, wofür 1773 eine proportionirte Vergütung an Getraide von 47 Kar 1 Mees Korn nebst 5 kr. Auflag aufs Mees erfolgte.

§. 86. Neben der guten auch die schlimme Seite des Markgrafen Christian Ernst.

Im Jahr 1709 kam ein solches Hagelwetter über Wunsiedel und die Umgegend, wie sich die ältesten Personen eines solchen nicht erinnern konnten. In dem Amte Wunsiedel ohne die Stadt wurden 2203 Tagwerke gänzlich von den Schloßen verwüstet. Dazu kam der Mangel an Geld, so daß bei manchen ein Steuerrest von 100, 150, 200 und mehr Gulden von den vorherigen Jahren angewachsen war. Doch Christian Ernsts hülfreiche Hand half den Niedergeschlagenen auf, erließ einen ansehnlichen Theil des Steuerrestes und unterstützte die Dürftigen. Die guten Anstalten bewirkten, daß man im folgenden Jahr keine sonderliche Theuerung spürte. Das Mees Korn kostete im Herbst 1710 46 kr., die Gerste 33, der Haber 16 kr. Von Christian Ernst haben wir bisher nur Günstiges berichtet; wir dürfen aber auch das nicht verschweigen, was weniger erfreulich ist. Schon im Waldmandat vom 5. Mai 1662 ist merkwürdig und charakteristisch für diese Zeit: Auf vorgebrachte Klagen der Unterthanen wegen des Schadens, den das Wildpret anrichtete, wurde ihnen erlaubt, des Nachts auf ihren Gütern zu hüten, sie durften ohne Beschädigung der

herrschaftlichen Hölzer Feuer anschieren, bei ihren Hütten Hunde an lange Ketten hängen, damit wenn das Wildpret ins Getraid gehet, die Hunde solches durchs Lautwerden anzeigen und die Leute durch Schreien, Hölzern, Klatschen und so gut sie könnten, wegjagen möchten. Jedoch sollten sie die Hunde nicht aus den Ketten und Stricken lassen, noch weniger sich des Schießens unterstehen. Das Versprechen wurde zugleich gegeben, nach der Ernte in den oberländischen Wildfuhren das gewöhnliche Jagen, wie auch zu gehöriger Zeit die Schweinhatz anzustellen und sowohl dem rothen als schwarzen Wildpret möglichst Abbruch zu thun. Dabei wurde erinnert, daß Niemand einen Hund weder zu Feld noch in dem Wald und in den Wildfuhren ledig laufen lasse; die Metzger durften keinen Hund aus den Stricken gehen und bei Seite streichen lassen, auch die Schäfer und Hirten mußten in den Wildfuhren ihre Hunde an den Stricken führen; wenn aber das junge Wildpret erstarkt wäre, daß es von den Hunden so leicht nicht gefangen werden könnte, sollte ihnen mit Erlaubniß der Beamten mitzulaufen erlaubt seyn, wenn sie mit Knitteln $\frac{5}{4}$ lang und einer Spießstange dick behanget seyen.

Solches sollte in allen Pfarrkirchen auf offener Kanzel oder in den Städten und Märkten von den Rathhäusern abgelesen und an gewöhnlicher Stelle affigirt werden.

Christian Ernst hatte viel Freude an Pracht und Vergnügen; er hatte einen viel zu kostspieligen Hofstaat. Nach dem 30jährigen Krieg fanden an den deutschen Fürstenhöfen fremde Sitten und fremde Lebensweise Eingang. Der Sinn für Musik und Theater erwachte. Ausländische Dienerschaft, fremde Tänzer und Schauspieler, die wälschen Castraten und Sänger, welche zu großem Aufwand veranlaßten, erregten Unzufriedenheit. Manche kostspielige Mißbräuche wurden abgeschafft, aber der Markgraf fing nicht bei sich an, zu sparen.

So wurde 1695 der Rathsverwandte und Handelsmann St. zu Wunsiedel (Steif?), der seine Tochter hat Perlen tragen lassen, von gnädiger Herrschaft mit einer Strafe von 100 Ducaten belegt, da der Titel XVI der 1652 herausgekommenen Polizeiordnung übertreten worden sey und St. noch überdies gegen den Anzeiger mit unglimpflichen Reden sich vergangen habe. Als er die Strafe nicht bezahlen wollte, wurde ein Fiskal nach Wunsiedel geschickt, der diese Strafe mit Execution herausbrachte.

Die Liebhaberei des Markgrafen für Pferde und Hunde war groß, von letztern hatte er 85, für welche ein besonderes Haus gebaut wurde. Es fehlte zuletzt oft an Geld, so daß die Besoldung den Dienern nicht ausbezahlt werden konnte. Christian Ernst starb 1712. Das Monument vor dem neuen Schloß in Bayreuth soll das Andenken an ihn erhalten.

§. 87. Das Leichenbegängniß.

Da noch von keinem Leichenbegängniß eines Landesfürsten die Rede war, obwohl immer ein oder 2 Deputirte von Wunsiedel dabei waren, so folgt die Beschreibung der damaligen Feierlichkeiten. Den 15. Juni waren die meisten von der Ritterschaft aus den Hauptmannschaften, zugleich die Deputirten aus den 6 Hauptstädten und zwar von jeder Stadt zwei Burgermeister alle in schwarzer Trauerkleidung erschienen; ein jeder bekam die Weisung, wo er logiren sollte. Die Wunsiedler bekamen Quartier bei Bürgermeister Laurer.

Nur die Ritterschaft ist ins Schloß zur Abendmahlzeit gekommen, die andern haben sich excusirt. Am 16. Juni mußten alle, die ins Schloß gingen in langen Trauermänteln gehen, auch an der Tafel darin sitzen und speisen. Nach der Mittagmahlzeit sammelte sich Alles zur Procession im innern Schloßhof. Die 12 Trauerpferd mit dem Freudenpferd. Der Zug ging vom Schloß bis zur großen Kirche über die ganze Stadt hinunter durch den in 2 Linien aufgestellten Ausschuß, die das Gewehr verkehrt gehalten haben. Als um 2 Uhr das Chor mit 24 Geistlichen beisammen war, wurden Leichenlieder gesungen, wie bei andern Leichen. Dann ging zuerst ein Marschall, der eine schöne Compagnie Reiter führte, deren Montur blau und mit Silberborten besetzt war, dann 2 Grenadier=Compagnien. Nach der Miliz kam das Chor und die 24 Geistlichen in ihrem Ornate, die Professoren und Schüler, die 12 Trauerpferde eines nach dem andern, über deren traurigen Gang und Gestalt man sich wundern mußte, bald kam das prachtvolle Freudenpferd von einem Cavalier geritten. Darnach wurden die fürstlichen Insignien eines nach dem andern auf schwarz sammtnen Kissen getragen, dann kam die hochfürstliche Leiche in einem mit 8 Trauerpferden bespannten Wagen mit allerlei Trabanten. Darnach Markgraf Georg Wilhelm. Nach demselben alle geheimen Räthe, hohe Hofbediente, auch Hof= Kammer und Landschaftsräthe, dann andere Räthe, Obereinnehmer, dann die Landstände, die 12 De=

putirten der 6 Hauptstädte, diesen folgten die Canzleibedienſteten. Darauf alle Jägereibediente, Bürgermeiſter und Rath aus der Stadt Bayreuth und die übrige Bürgerſchaft, welche nicht unter Gewehr ſtand. Am Ende kam wieder Miliz, eine Compagnie Musketiere mit der ſchönen Artillerie. Das Gehen währte über 2 Stunden. Leichentext Gen. 48, 21. Die Predigt dauerte eine Stunde; an dem Lebenslauf las der Hofprediger 2 Stunden. Eine vortreffliche Parentation hielt der Wunſiedler Amtshauptmann von Lindenfels. Nach der Beendigung der Begräbnißfeierlichkeit war es ſchon ziemlich Nacht. Die fürſtlichen Perſonen fuhren ins Schloß und jeder ging ins Quartier ohne weitere Prozeſſion. Die Zehrung der Deputirten und die Mäntel derſelben hat die Landſchaft auf ſich genommen.

§. 88. Die ritterſchaftliche Erbhuldigung für Georg Wilhelm.

Am andern Tag ging die ritterſchaftliche Erbhuldigung für den Nachfolger Georg Wilhelm vor ſich. Sämmtliche vogtländiſche Ritterſchaft begab ſich in das Schloß auf den großen Saal, den erſten Rang hatten die 3 Höfer und der Wunſiedler Deputirte. Im Saal war ein Thron errichtet mit einem Himmel ſchwarz überzogen und ein ſammtner Seſſel geſetzt, allein die hochf. Durchlaucht haben nur geſtanden. Nachdem nun Baron von Stein als geheimer Rath im Namen Ihrer Hochf. Durchlaucht die Beſchützung der Religion, der Privilegien, Immunitäten, Freiheiten, Receſſe und Abſtellung der Beſchwerden genugſam verſichert, hat die Ritterſchaft durch ihren Conſulenten antworten, dieſes Alles repetiren, acceptiren und das Juramentum offeriren laſſen mit vorhergegangener Condolenz und Gratulation. Jeder gab das Handgelübde und die Ritterſchaft ſprach das vorgeſagte Jurament nach. Ihre Hochf. Durchlaucht gingen durch die 2 Linien von Cavalieren zurück in Ihr Zimmer. Zu Mittag haben dieſe im Schloß geſpeiſet und dann ging Alles auseinander.

§. 89. Georg Wilhelm 1712—1726.

In Sprachen und Wiſſenſchaften wohl unterrichtet, bildete ſich Georg Wilhelm auf Reiſen weiter aus. Er iſt durch ſeine Vorliebe fürs Militär und ſelbſt als Kriegsheld bekannt.

Als Erbprinz bekleidete er zuerst seinen Vater in den Feldzügen am Rhein, erhielt vor Landau eine gefährliche Schußwunde in die Brust, kommandirte die fränkischen Kreistruppen in den Schlachten am Schellenberg und bei Höchstädt und zeichnete sich durch persönlichen Muth rühmlich aus. Der Kaiser ernannte ihn zu seinem General-Feldmarschall-Lieutenant und Prinz Eugen äußerte bei der Nachricht von seinem Tode, daß mit ihm der Kaiser einen seiner besten Generale verloren habe. Mit schwerem Herzen wegen der Schulden trat er die Regierung an. Er fing seine Ersparnisse mit der Abdankung der ihm entbehrlich scheinenden Diener an. Die Reduction vom stehenden Militär in einer so friedlichen Periode wäre die beste Ersparniß gewesen, statt dies zu thun, errichtete er ein stehendes Bataillon Grenadiere (deren Offizier nach dem Geschmack jener Zeit Alonge-Perücken und Bärenmützen trugen) und eine Schwadron Husaren; daher wurden der landschaftlichen Schulden immer mehr. Schon 1714 wurde ihm von der Landschaft eine klägliche Vorstellung von der großen Schuldenlast und der Bedrückung der Unterthanen, die durch die executive Beitreibung der Steuern bis auf den Tod ruinirt würden, gemacht. Da die Einkünfte nicht zureichten, so wollte schon Christian Ernst diese durch den Stempel vermehren, doch die bereits 1696 gedruckte Stempel-Papierordnung kam erst 1713 zur Anwendung. Bei allerlei ungünstigen Verhältnissen des Fürsten zeichnete sich seine Regierung durch zweckmäßige Gesetze und Anordnungen aus. Gleich nach Antritt seiner Regierung war er darauf bedacht, dem damals vielverbreiteten Bettel und den zahllosen Landstreichern Einhalt zu thun. Auf Diebe und räuberisches Gesindel, auf die Schnorr- und Betteljuden, auf herumziehende Musiker hatte man ein wachsames Auge. Der Markgraf war auch darauf bedacht, durch Errichtung eines Zucht- und Arbeithauses für das Wohl und die Sicherheit seiner Unterthanen zu sorgen. Obgleich er 1713 seine Absicht dem großen Landtag kund gethan hat, so blieb der Bau doch noch. Als aber 1720 und in den folgenden Jahren das Rauben und Stehlen in hiesigen Landen dergestalt überhand genommen hatte, daß auf öffentlichen Straßen kaum mehr fortzukommen war, wozu auch eine Zigeunerbande beitrug, von welcher 1724 nach Durchstreifung der Gegend 30 weibliche Individuen eingebracht wurden, so wurde in diesem Jahre Hand ans Werk gelegt. Zum Bau mußte die Landschaft 4000 fl., die Gotteshäuser 4000, die Hospitäler 3500, das Wunsiedler allein

800 fl. beitragen, erst 1735 wurde der Bau ganz vollendet.

Georg Wilhelm war ein Freund von Bauten, er verschönerte die Umgebung von Bayreuth, legte die Eremitage und den Thiergarten an. Ein Freund der Musik und des Theaters brachte er viele Schauspieler ins Land und erhöhte den Glanz seines Hofes. Er stiftete den Orden de la Sincerité und die Versammlung dieser Gesellschaft war in der von ihm 1702—1709 erbauten Vorstadt Sct. Georgen in der neuerbauten Kirche, die deßhalb noch heute die Ordenskirche heißt.

Unter Georg Wilhelm ist die Brandenburg-Culmbacher Landesconstitution gedruckt worden.

Er ließ das 200jährige evangelische Kirchenjubiläum 1717 drei Tage im ganzen Lande feierlich begehen und durch eine gedruckte Anordnung verherrlichen; er sorgte für einen gleichmäßigen Gottesdienst, beschränkte den Aufwand bei Kindtaufen, Hochzeiten und Leichen. Ganz unerwartet überfiel ihn eine Krankheit, die seinen Tod zur Folge hatte und deßhalb zu verschiedenen Gerüchten Veranlassung gab. Er wurde 48 Jahre alt. Eine pompöse Leichenceremonie wurde wieder gehalten.

§. 90. Bürgermeister und Rath*).

Die Einrichtung ist im Ganzen dieselbe geblieben, wie sie schon angegeben wurde; nur die Aemter haben sich mit der Zeit vermehrt. Eine Wahrnehmung in den Rathsprotokollen dürfen wir aber nicht unbeachtet lassen. Es spricht sich nämlich in denselben besonders am Schluß und am Anfang jeden Jahres ein sehr wohlthuender religiöser Sinn aus: ich möchte zweifeln, ob die Akten eines geistlichen Collegiums mehr Religiosität beurkunden. Es kann seyn, daß ich diese fromme Sitte zu hoch anschlage, daß dieselbe anderwärts gleichfalls statt gefunden hat, aber unerwähnt darf nicht bleiben, daß am Schluß des Jahrs dem heiligen dreieinigen Gott Lob, Preis,

*) Wenn die Rathskollegien der Städte correspondirten, redeten sie sich also an:

Wohledle, großachtbare und wohlgelahrte
auch
wohlehrenfeste, fürsichtig und wohlweise,
hochgeehrte Herrn Nachbarn und
werthgeschätzte Freunde!

Ehr und Dank gesagt wurde, daß er mit seiner Gnade über die durchlauchtigste Landesherrschaft gewaltet, Stadt und Land vor Theuerung, Krieg und andern Uebeln behütet und das Rathskollegium ungetrennt erhalten hat. War ein Mitglied gestorben und das Collegium mußte zur Wahl eines neuen Mitglieds oder mehrerer Mitglieder schreiten und zur Verwechslung der Aemter, so wurde vorher dem Stadtschreiber aufgetragen, zum Superintendenten zu gehen und denselben von Raths wegen zu bitten, daß er solche Verrichtung mit in das allgemeine Gebet einschließen wolle. Man kann sich nur freuen, ja oft der Rührung nicht erwehren, wenn man die Liebe, die gegenseitige Achtung und das Zusammengreifen für das allgemeine Wohl wahrnimmt. Nachdem die Churherrn im Namen der allerheiligsten Dreifaltigkeit die neuen Rathsfreunde gewählt hatten, da wurden nach der Zustimmung der andern die Aemter vertheilt, die Getraid-Preise bestimmt, die gemeinen Stadtbedienten auf das kommende Jahr vermittelst eines Handgelübdes in Pflicht genommen, diesem oder jenem, wo es nöthig war, Warnung und Ermahnung ertheilt.

1701 waren 4 Bürgermeister, ein Stadtschreiber oder Syndicus, welcher zugleich die Gerichtsschreiberei mit versah. Jacob Pertsch ist der letzte gewesen, der diese beiden Stellen hatte. Nach seinem Tode 1742 wurden sie getrennt, 12 Herrn des Raths, welche also eingetheilt wurden: 2 alte Gemein-Herrn, 2 neue Gemein-Herrn, 2 fürs Bau- und Kammeramt, 2 Vorsteher des Hospitals, 2 Scholarchen, 2 Gotteshausvorsteher, 2 Getraid-Herrn, 2 Redwitzer Zehentvorsteher, 2 jährliche Steuereinnehmer, 2 Holzverwalter, 2 Fischherrn, 2 Fleischsetzer des Raths und 2 aus der Gemeine, 2 Gerichtsschöppen, 2 Brod-, Licht- und Häringsschauer, 2 Aich- und Rainherrn, 2 Feuerschauer des Raths und 2 aus der Gemeinde. 1755 kommen Mulzhaus-, Brauhaus-, Ziegelofenvorsteher, ein Kalchofen-, ein Almosenkastenvorsteher dazu. Einer hatte natürlich mehr oder weniger Aemter als der andere. Die gemeinen Stadtbedienten waren: der Stadtförster, der Stadtmusikus, der Stadt- und Röhrmeister, die Stadtschmiede und Schlosser, die Uhrausschreier oder Nachtwächter, die Thorsperrer, Thorwärtel, Todtengräber, die Amtfrau, der Stadtknecht und Flurer, 1751 kommt der Uhrrichter, der Aufseher über die Stadtwachen und der Bettelvogt hinzu, 1793 der Thorholzeinnehmer, der Chaussee- und Alleeaufseher. Das Protokoll des folgenden Jahrs wird gewöhnlich mit einem passenden Bibelspruch oder mit der Ueberschrift: Immanuel, d. i.

Gott mit uns! oder im Namen des dreieinigen Gottes begonnen. Der Segen für die Arbeiten des laufenden Jahres wird gewünscht, der geistliche und weltliche Stand, so wie der Hausstand der väterlichen Obhut empfohlen und bei der Aenderung der Rathsämter das Protokoll mit dem Wunsche eingeleitet: Gott gebe sein gnädiges Gedeihen, daß Alles ordentlich auf dem Rathhause das künftige Jahr zugehen möge zu Seines Namens Ehr und zu Nutz des Nächsten, erhalte Recht und Gerechtigkeit, nehme sich der Wittwen und Waisen an, bewahre die liebe Stadt vor allem Unglück und lasse sich das Rathscollegium befohlen seyn. Das quartaliter fungirte Bürgermeisteramt übergibt N. N. im Namen der heiligen Dreifaltigkeit in heischender Ordnung an N. N., welcher es in diesem hochheiligen Namen übernimmt und von sämmtlichen Collegen mit Glück- und Segenswünschen begrüßt wird.

Da in einem Wunsiedler Wochenblatt vorkommt, daß der Unbestand der menschlichen Güter, die Unsicherheit des Lebens u. s. w. im 30jährigen Krieg eine höchst religiöse Stimmung zurückgelassen habe, daß man lange Zeit keine Kirche an einem Sonntage versäumte, daß während des Gottesdienstes nicht nur die Kaufläden, sondern auch die Thore geschlossen wurden, daß die Sonntags-Abende der häuslichen Andacht gewidmet, sie aber mit Vergnügen auszufüllen für Entheiligung gehalten wurde, so wird hier ausdrücklich bemerkt, daß auch vor dieser Zeit die Rathswahl und der Anfang des Jahrs mit religiösen Gedanken begonnen wurde. Erst vom Jahr 1790 an tritt eine Aenderung ein, da wird bemerkt: „dem Herkommen gemäß wurde der Wahl pro concione gedacht,“ auf der Nebenseite steht noch ein lateinisches oder französisches Motto, zuletzt gar nichts mehr. Dagegen aber mußte der Syndicus bei der Niederlegung seines Amtes, dem löblichen Magistrat bei den obwaltenden Zeitumständen eine bessere Zusammensicht wünschen als sie leider zu finden sey.

Im Jahr 1794 geschieht der gewöhnlichen Amtsversetzungsmahlzeit Erwähnung, welche von der Stadtkammer mit 12 fl. 36 kr. bezahlt wurde.

Den Sechzehnern wurde gewöhnlich das eingelaufene Steuerausschreiben, die ordinäre Frühling- und Herbststeuer-Anlage publicirt und der darin bestimmte Zahlungstermin eingeschärft.

Die Victualien-Preise wurden also bestimmt, daß von dem Amtshauptmann ein Tag zur Regulirung des General-Fleisch-, Bier- und Brodsatzes anberaumt und hiezu von

Rathswegen die Deputirten von den incorporirten 6 Aemtern per Circulare invitirt wurden und sich am bezeichneten Tag einfanden.

Im Jahr 1796 wurde in Folge eines neuen Gesetzbuchs und der neuen Gerichtsordnung der Wechsel des Bürgermeisteramts aufgehoben, weil die Justiz-Administration ihre eigenen Leute erfordere, und Studium und Bekanntschaft mit den Verordnungen nöthig wäre, die damals in großer Anzahl erschienen. Der erste Justizburgermeister wurde der Physikus Dr. Schmidt. Nachdem 1812 das Stadtgericht aufgehoben und das Landgericht errichtet worden war, erfolgte 1818 auch eine neue Organisation des Magistrats, indem von 1812 bis 1818 ein Municipalrath bestanden hat. Im Jahr 1849 wurden die Stellen eines bürgerlichen Burgermeisters und eines rechtskundigen Raths oder Syndicus vereinigt und ein rechtskundiger Bürgermeister in der Person des bisherigen rechtskundigen Raths Landgraf gewählt*).

§. 91. Regulativ über die Gerichtsbarkeitsrechte zwischen dem Stadtrichteramt und dem Stadtmagistrat zu Wunsiedel wegen der Jurisdiction auf den Stadtdörfern.

Dieses Regulativ erschien unter Georg Wilhelm im Mai 1721, es wurde mehrmals eingeschärft und muß wenigstens auszugsweise mitgetheilt werden.

1. Die Anordnung, Bestellung und Visitirung der gemeinen Tag- und Nachtwachen auf sämmtlichen Stadtdorfschaften, dann die Bestrafung der Contraventienzen kommt dem Stadtmagistrat zu; dagegen diejenigen Wachen, welche von der Landesobrigkeit z. B. bei Contagions- und andern gefährlichen Zeiten angeordnet werden, kommen hinsichtlich der Anordnung, der Bestellung und Visitirung, dann die Bestrafung der zuwiderhandelnden Personen dem Richteramte zu.

2. Die Feuerpolizei, die Besichtigung der Schlöte in der Stadt von den Feuerschauern und die Bestrafung der Fahrlässigen bleibt wie in der Stadt so auf den Stadtdorfschaften dem Magistrat.

*) Wegen seiner treuen Sorgfalt für das Wohl der Stadt erhielt er von Seiner Majestät dem König den goldenen Verdienstorden, welcher ihm am 18. December 1853 in feierlicher Weise von dem k. Landrichter Fürst mit einer ehrenden Anrede überreicht wurde.

3. Was die Feilschaften betrifft, so soll die Amtshauptmannschaft zu Wunsiedel in Gegenwart der Beamten, dann Bürgermeisters und Raths jährlich einmal die Schultheißen in allen Amts- und Stadtdörfern anweisen, daß von den Unterthanen die Märkte mit ihren Feilschaften fleißig besucht werden sollten. Dem Stadtmagistrat bleibt aber kraft der ihm zugestandenen niedern Jurisdiction über die Stadt-Hintersassen freigestellt, so oft er es für nöthig erachtet, für sich zur Eintragung der Feilschaften auf den Markt zu ermahnen, die nöthige Aufsicht zu führen und die Contravenienten zu bestrafen. Hinsichtlich des Hausirens bleibts bei den Stadtprivilegien, d. h. es geht die Aufsicht darüber nur den Magistrat an.

4. Das Augenscheinnehmen in Civil-Streitsachen auf den Stadtdorfschaften bleibt dem Magistrat.

5. Die Bestrafung der Dorfrichter kommt gleichfalls dem Magistrat zu, doch soll das Richteramt eigene Schultheißen zur Besorgung alles dessen, was in die fürstlich fraischliche Obrigkeit und Territorial-Jura einschlägt, constituiren.

6. Hinsichtlich der Aufsicht auf die Victualien und der Bestimmung der Extra-Fleischtaxe bleibt es bei der bisherigen Observanz.

7. Der Wunsiedler Magistrat hat die Mühlschau auf Holzmühl und die verschiedenen Arten der vogteilichen Jurisdiction auf den Stadtdorfschaften; unter den 16 Punkten, welche namhaft gemacht sind, hebe ich die zwei hervor, daß ihm die Gebote und Verbote zustehen:

1) daß die Hintersassen nirgends denn in der Stadt Wunsiedel die benöthigte Arbeit fertigen lassen,
2) daß sie das Bier und Brod nirgends denn in der Stadt kaufen.

Auch in nicht specificirten Punkten steht ihm die Cognition und niedere Jurisdiction, die Bestrafung der Verbal- und Realinjurien zu, nur alle blutigen Schlägereien und Verwundungen, dann Handwerks- und Polizeisachen und was zu der fraischlichen Landesobrigkeit gehört, werde dem Richteramte reservirt.

8. Der Magistrat ist befugt, die zu Sinnatengrün wohnenden Hintersassen unmittelbar vor sich zu fordern.

9. Der Magistrat soll, wie er bereits deklarirt habe, dem Richteramte bei Eintreibung der Wandelstrafen, kein Hinderniß in den Weg legen.

§. 92. Gemeine Gebote und Verbote in der Stadt Wunsiedel.

Wir theilen die wichtigsten aus dem schon früher angegebenen Grunde mit.

Von Bürgermeister und Rath 1654.

1. Außer die Freitag Vormittag soll Niemand in gemeinen Wassern fischen (bei Straf eines alten Schocks 1671).

2. Keiner sich gelüsten lassen, sein Vieh, sonderlich Ochsen, durch einen besondern und eigenen Hirten hüten zu lassen.

3. Auf den Rainen zwischen Feldern und Wiesen soll bis Jacobi mit keinem Vieh gehütet und darauf nicht gegrast werden.

4. Wer Holz auf dem Sand stehen hat, soll es nicht hereintragen, sondern fahren lassen.

6. Wer Enten oder Gänse hat, soll sie nicht auf den Scheubleten-Weiher kommen lassen.

Wer dawiderhandelt, soll allemal mit einem alten Schock bestraft werden.

Von Bürgermeister und Rath 1662.

1. Niemand soll aufs Chor gehen, als wer zum Choro musico gehört.

2. Vielfältiges Betteln einzustellen soll wie vor Alters dem, der zu betteln Erlaubniß hat, ein blechernes Schildlein zugestellt werden.

Vom Hauptmann, Castner, Richter, Bürgermeister und Rath 1668.

1. Ein Pfund des besten Schöpsen- und Lammfleisches soll für 9 Pfennige hingehauen und das schlimme und untüchtige ganz verschlagen werden. Das Geling soll einem Pfund Fleisch gleich gelten, Milz und Schlund aber nicht auf die Wag kommen. Der Kopf darf zugehauen werden, wer aber einen ganzen will, soll ihn für 9 Pfennige unzerstümmelt mit der Zunge haben.

2. Kein Metzger soll von Bartholomäi bis Michaeli auf gemeiner Stadthut mehr Schaf weiden, als er den Herbst über schlachten kann bei Straf eines Ortsthalers vom Stück, so darüber geweidet und nicht hier, sondern anderswohin verkauft oder verwendet wird.

3. Kraut, Grommet und besäte Felder sollen Frühlings- und Herbstzeit verschont bleiben.

4. Die Metzger sollen ihre Schafe nach dem Schafhirten austreiben und vor ihm eintreiben bei 1 fl. Straf.

5. Wöchentlich anzeigen, was jeder gestochen, nicht mehr in ihren Häusern, sondern in den Fleischbänken schlachten bis das Schlachthaus wieder errichtet, das das Handwerk herstellen soll — kein Fleisch ohne Satz verkaufen.

6. Das beste Rindfleisch soll 10 Pfennige, das übrige nach Ermessen der Fleischsetzer gelten, wer sich dem widersetzt, soll ein alt Schock Straf geben.

7. Das beste Schweinfleisch ohne Speck 11 Pfennig, mit Speck 12—13 Pfennig, wie die Setzer es auf die Täfelein schreiben werden, die aber nicht hinter der Thüre, sondern öffentlich heraushängen sollen. 5 Bratwürst sollen 1 Pfund austragen. Ein Pfund anderer Würst soll für 8 Pfennig verkauft werden.

8. In das Narrenhäuslein soll ohne Rücksicht auf die Person kommen, wer Obst, Kraut, Ruben u. s. w. entwendet und die Metzger, welche sich erkühnen, an den Gärten die Schlösser wegzuschlagen oder Planken wegzureißen; dagegen soll keine Vorbitte, von wem sie auch sey, gelten.

9. Morgens vor 4 und Abends nach 6 Uhr soll sich jedermann des Schleißenbrennens enthalten, zumal auf der Gasse, in Städeln, Ställen, Boden und andern gefährlichen Orten, wo Stroh, Heu, Holz u. dergl. Materien liegen — nicht minder beim Flachsbrechen.

10. Ernstlich soll bestraft werden, wer Flachs im Hause und nicht in den dazu erbauten Oefen vor den Thoren dörret.

11. Gänse, Enten, Schweine u. dergl. Vieh, so vor die Hirten gehört, soll man nicht vor den Thoren, noch weniger in besaamte Aecker laufen lassen.

Vom Amtmann und Bürgermeister und Rath 1663.

Fluchen, Schwören und Gotteslästern wurde verboten und dabei noch, daß Abends über 8 oder meistens über 9 Uhr keine Zech= oder andere gewöhnliche Gelag, selbst bei sonst zulässigen Ehrenfällen, auf keinerlei Weis, noch weniger die in den Wirthshäusern und anderswo zur Ueppigkeit angesehene Spielleute mehr verstattet werden sollen.

Vom Amtmann, Castner, Richter, Bürgermeister und Rath 1631.

Im Sommer nach 10 Uhr und im Winter nach 9 Uhr Abends soll kein Bier mehr ausgegeben werden, zur War=

nung dessen soll um bestimmte Zeit die Vesperglocke geläutet werden.

1. Aus der Luchsburg und dem Wildenberg soll kein Scheit- und anderes Holz hereingetragen und keine Streu geschnitten werden bei obiger Straf.

2. Gänse sollen ganz und gar abgeschafft werden — Enten nicht in den Scheubelten Weiher und in den vor dem untern Thor neugemachten Stadtweiher kommen — Flurer und Stadtwächter sollen sie sonst wegnehmen.

3. Bei Straf eines alten Schocks soll alles Waschen und Sudeln in die Röhrkästen und Viehtränken unterbleiben — keine Feuerleitern und Haken sollen verschleift werden.

Vom Hauptmann, Bürgermeister und Rath 1672.

Kein Burger noch Inwohner soll mehr Schafe halten als er von seinem eigenen erbauten — unverkauft und unbestandenen — Futter ernähren kann — er soll sie nicht weiter als vom Stall zur Tränke und wieder zurücktreiben, und gemeiner Stadt und Bürgerschaft Güter, Felder und Wiesen vor Walburgi weder mit Rind- noch Schafvieh bei Verlust dessen behüten.

Vom Bürgermeister und Rath 1677 und 1700.

Wer in den Kälberhuten hütet oder darin grast, soll auf etliche Stunden ins Narrenhäuslein gesperrt werden und später: wer auf den Kälberhuten gegen Schönbrunn, gegen Göringsreuth, am Katharinenberg, gegen die Fleisenmühle, im Fälber-Graben, im Breitenbrunner Gäßlein hütet, soll gepfändet werden.

Eine Menge Verbote von Bürgermeister und Rath betreffen das Schaden-Fahren mit Wagen, Pflug oder Egge, das Schaden-Hüten mit Rindern und Schafen, das Schaden-Grasen, das Reiten und Gehen über besaamte Felder, wobei überall das Pfandgeld in der Art bestimmt ist, daß der Flurer von einem Fremden 3 kr. mehr bekommt als von einem Bürger. Vorbehaltlich obrigkeitlicher Strafe, welche entweder mit Geld oder mit Gefängniß und dem eisernen Gitter oder Narrenhäuslein verbüßt werden soll.

Vom Hauptmann und andern Beamten 1682.

Wer Fleisch von Redwitz, Waltershof und anderen Orten außer Landes her in die Stadt bringt, der soll mit der Confiscation und Geldstraf belegt werden (kein fremdes Brod 1694.)

Von den herrschaftlichen Beamten 1685.

Die sämmtlichen Unterthanen sollen ihre Feilschaften und Victualien: Getraid, Rinder, Schweine, Kälber, Schafe und anderes Vieh, item Schmalz, Butter, Heu, Stroh u. s. w. nichts ausgenommen, vor der zu Marktbringung oder anderwärtigen Verkaufung jedes Mal 14 Tage vorher im Kastenamt allhier anzeigen und den Bescheid erwarten, ob sie solches um den üblichen Preis hieher liefern oder anderwärts auf offenem Markt verkaufen mögen bei 10 Thaler Straf.

Auf Befehl der Hauptmannschaft, Bürgermeister und Rath 1686:

Jeder Hausvater soll seine Kinder und sein Gesinde zu besserer Disciplin und Feierung des Sabbaths anweisen, seine Hunde anhängen oder einsperren, daß sie nicht in die Kirche laufen — die Jugend, so vor oder in der Kirchen lärmt, soll eigesperrt und die Eigner derjenigen Hunde, welche in der Kirche gesehen werden, sollen fleißig angemerkt und vor jedes Mal wenigstens in eine Ort-Guldenstrafe fürs Gotteshaus genommen werden.

Vom Hauptmann, Castner ꝛc., Bürgermeister und Rath den 22. December 1689.

Wem das Neujahrsammeln nicht concedirt ist, der soll es bei Strafe unterlassen. Zum Fitzen soll zwar ein Nachbar dem andern, ein Freund dem andern seine Kinder zuschicken dürfen — aber keine ungezogene Jugend von Buben und Mägdlein soll sich dazu schlagen und den Leuten haufweise in die Häuser fallen.

Bürgermeister und Rath in Gemeinschaft mit der Hauptmannschaft 1695.

Außer des Freitags soll weder ein fremder noch einheimischer Bettler herumgehen, und jene sollen auch an diesem Tag nicht ohne Vorwissen und Erlaubniß des Amtsburgermeisters herein gelassen werden. — Bürger sollen kein fremdes Bettler- und anderes Gesind beherbergen.

Von sämmtlichen Beamten und von Bürgermeister und Rath 1694.

Die Maaß Bier soll a. d. 7 Pfennige gelten, gut und tüchtig seyn und so Armen als Reichen ausgeschenkt werden. Dahero soll der Landmann, der Getraid zu verkaufen hat, mit dem Preis herabgehen, damit der brauende Bürger bestehen könne — er soll sein Getraid ordentlich auf die Wochenmärkte bringen bei Vermeidung der Visitation und Strafe.

Von Bürgermeister und Rath 1692.

Bei der damaligen anhaltenden großen Kälte sollen die Thore um 7 Uhr gesperrt und außer bei herrschaftlichen und andern unhintertreiblichen Verrichtungen nicht mehr geöffnet werden und weil der Bauer den ganzen Tag Zeit genug hat, sich vollzufüllen und voller Weise nach Haus zu gehen, Gefahr läuft, so soll er nach 7 Uhr nicht mehr hinausgelassen werden, sondern in der Stadt entweder in Schenkhäusern oder auf dem Wachstüblein bleiben, da zumal bei öftermaligem Aufsperren man wegen der französischen Mordbrennerei und Einschleichen solch bösen Gesindels nicht versichert ist.

Von der Hauptmannschaft den 8. November 1699.

1. Paul, Conrad und Joh. Schöpf, ingleichen andere Bürger sollen kein Getraid vorkaufen auf Handel und Wiederverkauf und soll keiner deßwegen aufs Land laufen und draußen, sondern zu Markt kaufen — allein die wissentlichen Armen, wenn sie zur nothdürftigen Bröbung, etliche Mees brauchen und solche auf dem Markt nicht bekommen können, sollen darnach aufs Land gehen dürfen.

2. Dem Mangel an Getraid vorzubeugen ist das dieses Jahr dürftige Bier angeschlagen worden und wäre außer den gefreiten Gebräuen nöthig:

60	Gebräu	für	die Stadt,	
8	"	"	Hohenberg,	
36	"	"	Arzberg,	
10	"	"	Thierstein,	
18	"	"	Thiersheim,	
10	"	"	Markt Leuthen,	
18	"	"	Weißenstadt,	
24	"	"	Kirchenlamitz,	
24	"	"	Selb,	
9	"	"	Dörflas.	

inclusive der Gefreiten hatte die Stadt 129 Gebräu nöthig.

Vom Hauptmann, Bürgermeister und Rath den 26. Mai 1726.

Um dem übermäßigen Flachsausmachen, gefährlichen Dörren, Brechen und Hecheln Einhalt zu thun und der Taglöhner nicht zu sehr zu entbehren, wurden, nachdem das Verbot schon 1685 ergangen und 1710 ausgesprochen wurde, daß Fremde und Herberger gar keinen Flachs mehr ausmachen sollen, folgende Bestimmungen getroffen:

1. den Taglöhnern soll jährlich nicht mehr denn 2 Näpf Lein auszusäen erlaubt seyn,

2. einzelnen sowohl Manns= als Weibspersonen, so sich vom Taglohn oder Spinnen nähren, soll nicht mehr denn Ein Napf und

3. wenn sich in einem Haushalten mehrere Töchter befänden und jede einen Napf Lein ausmachen wollte, so könnte dies nicht erlaubt werden. Auf jeden möglichen Betrug ist die Strafe bestimmt.

Vom Hauptmann, Bürgermeister und Rath den 6. Januar 1716 ist befohlen worden, daß von nun an der Wächter auf dem Thurme alle Viertelstunden heraustreten und gegen die 4 Theile der Stadt einen Stoß ins Horn, das ihm bereits zugestellt worden, thun — Winters um 8 Uhr und Sommers um 10 Uhr anfangen und damit bis gegen Morgen nach einer Stunde, da die Nachtwächter abdanken, bei Strafe continuiren soll.

2. Daß bei Straf eines halben Guldens nicht mehr Heu und Stroh, als was nur von Tag zu Tag fürs Vieh nöthig, in die Häuser gebracht werden soll — was von den Hausböden geholt wird, soll wie das Halmschneiden bei Tag geschehen.

Es sind vor dem großen Brande 1731 viele Verordnungen zur Verhütung von Feuersgefahr erschienen und öfter erneuert worden, welche natürlich nachher noch mehr eingeschärft wurden.

Den 15. Juli 1725 vom Hauptmann, Bürgermeister und Rath.

Zur Ausrottung der Sperlinge soll jeder Bürger nach Proportion der Gärten und Felder 6, 4, 3, 2 Stück in den Gärten und aus den Feldern schießen — nicht aber auf den Häusern — die Köpfe ins Bürgermeisteramt liefern oder aber für jedes abgehende Stück 1½ kr. Schußgeld bezahlen.

§. 93. Georg Friedrich Karl (1726—1735) in Wunsiedel.

Obgleich dieser Fürst die Herrlichkeiten und Freuden der großen Welt kannte, so war er doch kein Freund derselben. Mancherlei Leiden hatte er zu ertragen und war an ein einfaches Leben gewöhnt, das er auch als Fürst fortführte. Sein Regierungsantritt gab Hoffnung zu bessern Zeiten, auch wurde derselbe feierlich begangen.

Den 13. Januar 1727 kam der Markgraf mit den Deputirten in Gefrees zusammen. Den 19. Mai kam er nach

Wunsiedel, um die Huldigung zu empfangen, woselbst er von Bürgermeister und Rath und von den fürstlichen Beamten auch von der Knappschaft feierlich empfangen wurde. Eine Anzahl von 147 Bergleuten gingen mit Musik in Uniform 2 Mann hoch bis in den Zeidel=Moos entgegen. Bei der Vorauskunft der Prinzessin wurden hier die Pöller abgefeuert. Als der Markgraf selbst kam, mußten sie natürlich nochmals abgefeuert werden. Bei dem 8. Schuß zersprang einer, wodurch der Schichtmeister Pausch von Weißenstadt tödtlich verwundet wurde und nach 4 Stunden starb. Die Knappschaft begleitete den Markgrafen bis an das von der Garde du Corps nächst am Stadtweiher aufgeschlagene Lager. Am 20. als am Tag der Huldigung brachte Abends die Knappschaft mit brennenden Grubenlichtern eine Musik mit 3 Violinen, 3 Zithern und 3 Dreiangeln; dabei waren 7 kleine Knaben, welche als die 7 Planeten gekleidet waren. Sie stellten sich vor dem Quartier des Fürsten d. h. vor dem herrschaftlichen Amthaus am Markt in Form eines H e r z e n s auf und sangen verschiedene Berg=lieder und eine besonders componirte Arie.

Der Markgraf verabschiedete die ererbten Sänger und Schauspieler, die überflüssigen Soldaten und Hofleute. In geistlichen und weltlichen Angelegenheiten ergingen die muster=haftesten Verordnungen, namentlich war er auf Verbesserung des Kirchen= und Schulwesens bedacht. Er ließ 1728 die Geistlichen anweisen, an Sonntagen die Ueppigkeit von Tanz=gelagen auf der Kanzel schärfer zu beeifern, die S a b b a t h s=s c h ä n d e r ö f f e n t l i c h n a m h a f t z u m a c h e n und wer sich daran nicht kehre, soll zur Kirchenbuße angehalten werden. Noch auf dem Todtenbette gedachte er in seinem Gebete der Schulen; er machte eine rühmliche Ausnahme von den übri=gen Markgrafen, die in der Regel sich um die niedern Schul=anstalten wenig bekümmerten.

Er ordnete einen Audienztag an, um von dem Zustand der Unterthanen und des Landes in Kenntniß erhalten zu werden.

§. 94. Projekt zu einer Post dahier und deren Geschichte.

Im Jahr 1730 faßten Bürgermeister und Rath dahier den Entschluß, ihrem dermaligen Landesfürsten Georg Frie=drich Karl ein Projekt zu überreichen, wie der Stadt Wun=siedel aufgeholfen werden könnte. Einer der vorzüglichsten Punkte war, daß ihnen erlaubt werden möchte, in hiesiger

Stadt eine Post nach Regensburg und nach Leipzig anlegen zu dürfen. Sie meinten, die Regensburger würden diesen Plan unterstützen, da die dortigen Kaufleute zur Besuchung der Leipziger Messe über Nürnberg und also 14 Meilen weiter als über Wunsiedel reisen müßten. Der Vorschlag wurde unter der Bedingung genehmigt, wenn die Post der Stadt nützlich seyn und ohne landesherrlichen Schaden und Kosten errichtet werden würde. Die Hauptmannschaft hielt dafür, daß die Sache von Seite des Reichs=Postamt vielen Schwierigkeiten unterworfen und daß der Ertrag schwerlich die Kosten übersteigen würde. Im folgenden Jahr hat sich ein Rathsfreund Christian Steif erboten, die neu zu errichtende Post unter billigen Bedingungen anzunehmen. Der von ihm projektirte Weg über Weiden, Wunsiedel, Hof und Gera war der kürzeste und vortheilhafteste. Zugleich glaubte er, daß der Gehalt des Posthalters in Franken könne nach Wunsiedel gezogen und ihm und seinen Nachfolgern zugeeignet werden. Der Posthalter in Franken könne schon von seinem großen Haushalten leben, oder wenn er ja beim Postwesen bleiben wolle, so könnte er sich mit dem Posthalter in Münchberg verstehen, der so alt wäre u. s. w. Die Wunsiedler Bürger, sagte er, wären um so mehr für dieses Vorhaben, da die Frankenhammerer Post sie außerordentlich in Ansehung der Briefgelder übernommen hätte und allerlei erweisliche Exzesse vorgefallen wären. Die Bürger überreichten auch wirklich selbst eine Vorstellung, worin sie mit Recht anführten, daß die hiesige Stadt wenig Nahrung habe und den andern Städten im Lande weit nachstehen müßte, welche entweder durch den Hof oder durch blühenden Handel im besten Zustande wären. Der Feldbau sey ihr einziger Nahrungszweig. Als sie aber gefragt wurden, was für einen Beitrag sie leisten wollten, da schützten sie den übeln Kassezustand der Stadtkammer vor und brachten dazu diejenigen Personen in Vorschlag, welche starke Correspondenz nach Leipzig und Regensburg führten. Die Amtshauptmannschaft erstattete einen unmittelbaren Bericht an die Landesherrschaft, worin das Unternehmen nicht empfohlen und hervorgehoben wurde, daß der Posthalter von Franken vom Reichspostamt abhänge und nicht so leicht zu beseitigen wäre, daß er von dem Wunsiedler Kastenamt wegen seines wöchentlichen viermaligen Ritts nach Wunsiedel nicht mehr als 5 Reichsthaler aufzuheben habe. Soviel glaubte ich über diesen Punkt mittheilen zu müssen, will aber nicht das viele Hin= und Herschreiben, die Schwierigkeiten, welche

von Nürnberg aus gemacht wurden, weiter verfolgen. Ein dreijähriges Stillschweigen von der Sache trat ein und erst 1736 brachte Steif die Sache wieder in Anregung. Unter andern Vorschlägen, die er wieder machte, verdient einer in historischer Beziehung erwähnt zu werden. So könnte, meinte er, die vormals gewesene Landstrasse von Asch über Selb, Kaiserhammer, Oberhöchstädt und Bernstein nach Wunsiedel, von da aus über Kleinwendern, auf Riegelsreuth, Kemnath und sofort nach Regensburg wieder hergestellt werden. Dieser Vorschlag verdiene um so mehr wohl erwogen zu werden, da die bereits vor 40 Jahren geschehene Verpachtung des hochfürstlichen Zolls zu Selb und die von den Pächtern zu Schulden gebrachte Uebernehmung der Reisenden verursacht habe, daß nunmehr bei 30 Jahren diese Landstraße verlassen und der Weg über Asch nach Eger und Waldsassen ginge, wodurch der hochfürstliche Zoll sehr verringert worden wäre.

Es wurde abermals die Amtshauptmannschaft zur genauen Prüfung der Vorschläge aufgefordert, aber diese erklärte sie für unausführbar, zumal die hochfürstliche Kammer so wenig als der Wunsiedler Stadtrath gewohnt, auf das Ungewisse viele Kosten aufzuwenden oder nur Bestallungen zu machen. In dem Wunsiedler Stadt= und Historien=Kalender sind die Berichte, wie die kaiserlichen, reitenden und fahrenden Posten in Bayreuth jeden Tag kommen und abgehen, ebenso, wie die k. Reichsposten in Culmbach abgehen und ankommen, endlich der Postbericht zu Hof, enthalten bis zum Jahr 1780, woraus zu ersehen ist, daß die Post in Frankenhammer noch bestand und bis dahin in Wunsiedel keine Veränderung in dieser Hinsicht eingetreten war. Im Jahr 1786 wurde aber von Franken die Post nach Weißenstadt verlegt. Sie war eigentlich nur eine Briefpost, förderte aber doch auch Extra=Posten. Sie mußte alle Samstag Nachmittag die Briefe von Wunsiedel abholen lassen, an welchem Tag auch der Thiersheimer Felleisenreiter aus Böhmen daselbst eintraf, da dann sämmtliche Briefschaften nach Weißenstadt kamen und den folgenden Tag nach Gefrees abgeschickt wurden. Die dagegen diesen Sonntag Nachmittag in Weißenstadt eintreffenden Sachen wurden sogleich durch den Felleisenreiter nach Wunsiedel fortgeschafft. Ebenso wurde es am Dienstag und Mittwoch wieder gehalten.

Welch ungeheurer Fortschritt ist nicht auch im Postwesen gemacht worden! In älteren Zeiten diente es noch nicht dem

öffentlichen Handel und Verkehr oder dem gemeinen Leben, sondern nur den Regierungen, wie etwa später die Couriere. Auf den Hauptstationen gab es von den Fürsten aufgestellte eigene Botenmeister. So kam eine am 1. Februar 1574 in Ansbach früh um 8 Uhr abgefertigte Fußboten-Depesche in Kulmbach am 11. Mittags 1 Uhr an, denselben Tag Nachts um 11 in Hof und am 25. früh in Danzig. Den Boten wurde auf den Laufpaß Galgen, Rad, Spießruthe und Schwert gemalt. Uebrigens hatte sich eine geregelte Städteverbindung schon im 12. und 13. Jahrhundert als nothwendig mit dem Emporblühen des Handels herausgestellt, man findet in Deutschland reitende Boten, und zur Meßzeit Landkutschen im 13. Jahrhundert, aber eben nur zwischen bedeutenden Handelsstädten; das Postwesen besteht seit 1516 in Deutschland und seit dem 30jährigen Krieg ist die Personenpost organisirt worden, 1705 waren solche Posten auf allen Hauptstraßen eingerichtet. In demselben Jahr ist auch von Bürgermeister und Rath dahier der Beschluß gefaßt worden, eine neue Post zu bestellen.

Erst mit dem 1. Januar 1811 ist in Wunsiedel eine Post-Expedition errichtet und dieselbe dem Fabrikanten Christian Brandenburg übertragen worden.

VI. Abschnitt.

1731—1851 oder von dem großen Brand bis zur Anwesenheit der königlichen Majestäten Max und Marie.

§. 95. Geschichte des Brandes.

Der größte Brand unter den bisher angegebenen war der, welcher vom 28. auf den 29. Juli 1731 ausbrach. Es kamen mehrere Umstände zusammen, daß man das Feuer für eine Strafe Gottes hielt, die über die Stadt verhängt worden sey wegen der vielen im Schwange gehenden Sünden.

1. Der kurz vorher verstorbene Superintendent Lairitz hat in einer seiner Predigten, worin er den überhandnehmenden Uebermuth bestrafte, unter Andrem gesagt: „Würden sie sich nicht bessern, so würde Gott ein Feuer unter ihnen anzünden*), so Niemand löschen könnte. Gott werde ihn aber das Unglück seines Volkes nicht sehen lassen.“

2. Es war Sonnabend um Mitternacht und der Sonntag der zehnte nach Trinitatis, an welchem die Geschichte der Zerstörung der Stadt Jerusalem als ein Strafgericht in den Kirchen verkündigt wurde.

Um ½12 Uhr haben einige Nachbarn ein jammervolles Geschrei der Kinder im Schneider Kohls Eckhaus, von dem Kirchthor her nach dem Töpfersmarkt, gehört, welche in der Kammer zu Bette lagen. Die Nachbarn sprangen auf die Gasse und sahen, daß das Feuer zwischen dem Kohl'schen und Leers'schen Hause schon hell herausbrannte. Es wurde nicht klar, wie das Feuer entstanden ist, ob in Kohls Hause durch die Unvorsichtigkeit der Kinder, (der Vater ein Wittwer soll den pietistischen Versammlungen damals in den Häusern beigewohnt haben und deßwegen bei Ausbruch des Feuers noch nicht zu Hause gewesen seyn?) oder im Leers'schen Haus, wo etliche Tage vorher ein neuer und oben an des Schneiders Hausplatz an einer hölzernen Riegelwand dicht anstehender

*) Die Aeußerung soll sich auf den Traum einer Wunsiedler Bürgersfrau gegründet haben.

Backofen ausgeheizt worden ist. Die Erzählung in Wunderlichs Urkunden-Sammlung scheint die letzte Ansicht für wahrscheinlicher zu halten.

3. Als die meisten Bewohner mit Kindern und Gesinde im ersten Schlafe lagen, Lärm gemacht, Feuer geschrieen und auf dem Thurme angeschlagen wurde, war sogleich die Bestürzung so groß, daß sehr viele Menschen nicht in die Kleider kommen, noch zur Rettung der besten Mobilien sich bedenken konnten. Ehe noch etliche Personen auf den Platz kamen, standen die genannten beiden Häuser in vollen Flammen und feuerten die Gebäude neben sich an.

4. Zu dem Stadtweiher an der Ringmauer, der bei Feuersgefahr gezogen wurde, und von dem aus ein starker Bach Wasser durch die Hauptstrassen der Stadt geleitet werden konnte, war der Schlüssel zu der Thür nicht zu finden, durch die man mußte, um zur Docke zu gelangen.

5. Die 12 Personen, die dazu aufgestellt waren und die beste Kenntniß darin hatten, konnten über eine halbe Stunde die Docke nicht finden und ziehen, was sonst in einer Minute verrichtet wurde.

6. Die Schlüssel zu den an Ketten hängenden Feuerleitern waren nicht zu finden, weßhalb man diese viel zu spät erhielt, die sammt den Haken an etlichen Orten stets parat gelegen sind.

7. Die beigebrachten 4 schönen Feuerspritzen waren ohne Effekt, 3 davon sind auf den Gassen gänzlich zusammengebrannt.

8. Die Geschwindigkeit des Feuers machte überhaupt alle Rettungsmittel vergeblich; es entstand auch gerade in einer Gegend der Stadt, in welcher es verschiedene Theile zugleich erreichen konnte.

Der Wind wehte Anfangs gegen Osten und trieb das Feuer mit solcher Gewalt gegen das Kirchthor zu, daß in einer halben Stunde die Apotheke, das Steifische Wohn- und hohe Farbhaus, Rathhaus, Stadtschreiberei, Stadtkirche, Superintendur, Stadtschule und Lehrerwohnung in vollen Flammen standen. Hernach wendete sich der Wind hin und her.

Durch die brennend gewordenen Gerberrinden, die in dortiger Gegend vorhanden waren, wurde die gegenüber stehende Straße ergriffen: der Schöpfische große Gasthof zur Weintraube, die Lindenfels'sche Wohnung, das herrschaftliche kurz vorher erbaute Amthaus, sämmtliche Bürgerhäuser, der obere Gasthof zum goldenen Einhorn, die Spital- und Geistlichen-

Gebäude, die ganze sogenannte neue Gasse mit dem Kastenboden und die Wehr geriethen schnell in vollen Brand nebst den hinterwärts gegen den Töpfermarkt anstehenden Häusern. Endlich wurde auch der untere Theil der Stadt, deren Bewohner bei dem Anfangs ostwärts wehendem Winde verschont zu seyn glaubten, bei dem plötzlich hin und her wehenden Winde vom Feuer ergriffen, die Häuser an der Fahrt und die andere Seite des Töpfermarkts, wo das berühmte Pachelbel'sche Haus stand. Dann lief das Feuer die Fahrt und die Gasse gegen den Koppetenthurm hinauf, ergriff die mit Heu angefüllten Städel, Kellerhäuser, die Sebastianskapelle, wo der Rath einen großen Getraid-Stadel hatte, und den Thurm, der erst vor 4 Jahren gebaut worden war, mit dem Uhrwerk. Die Glocke blieb aber im Herunterfallen ganz und zum andern Mal in dem gleichen Unglück unversehrt.

Gleich Anfangs waren mit der Apotheke das obere Bad, ein schönes, ganz neues Gebäude, die beiden Schwarzfärbereien, die Freibank und die obere Seite von der Fleischgasse in Brand gerathen. Inzwischen war die Flamme vom Markt und von den Schulwohnungen gegen die Fleischgasse mit Sturm und Graus heruntergekommen, daß die beiden Seiten der untern Stadt mit dem sogenannten Tanzfleck, dann dem untern Bad, der Zwinger und die Entengasse angezündet wurden. Von dem Koppetenthurm ging der Brand in großen Feuerströmen gegen den herrschaftlichen Zehentstadel, in der Neustadt gegen 30 Städel und Keller, gegen die Bräuning'sche, vormals Lang und Geysel'sche- dann Müller'sche erst neu erbaute Färberei und Wohngebäude in der Gasse bei dem untern Thor. Die ganze Stadt stand innerhalb der Ringmauer in 1½ Stunden in heller Gluth und an 282 Wohnhäuser und etliche 80 Städel und Kellergebäude bis auf 9 geringe Bürgershäuser, die als niedrige Gebäude am Ende der neuen Gasse, hinter einem Garten mit hohen Bäumen, und dem Stadtweiher am nächsten gelegen, sich erhalten, sind in einen Steinhaufen verwandelt worden.

Mit der auf dem Gottesacker befindlichen Dreifaltigkeitskirche, ingleichen mit den außer der Ringmauer befindlichen Mühlen und Städeln hat es ebenfalls sehr gefährlich geschienen. Die Stadtthore waren sämmtlich verfallen und sogar bei dem Kirchthor war die Aufziehbrücke verbrannt, der Koppetenthurm eingestürzt. Nur durch das untere Thor mußten sich die Einwohner mit unbeschreiblicher Mühe durcharbeiten und mit Gefahr durchdrängen. Sie, die mit bloßen Händen

nur das Leben retten und aus der Stadt eilen und mit anstaunendem Jammer und Schmerz dem wüthenden Element Alles hinterlassen mußten, konnten nicht wieder herein, um dem Wenigen, was sie etwa in die untern Gewölbe gebracht hatten, beizuspringen: die meisten und sonst vortrefflichsten Gewölbe zersprangen und brachen zusammen, so daß viele Effekten erst noch in Gewölben und Kellern zu Grunde gingen. Um noch mehr Unglück zu verhüten, mußten viele Schlöte, steinerne Giebel und Wälle mit großer Leibes- und Lebensgefahr niedergerissen, die Stadtkirche sammt dem Thurm und der Spitalthurm und das Rathhaus abgetragen werden.

Der Jammer war groß, die ganze Stadt war voller Gluth und die Einwohner mußten die Nacht auf freiem Felde zubringen, mancher ohne Kleidung und ohne Nahrung; die Kranken und ganz Schwachen suchten ihre Zuflucht in der Gottesackerkirche, in den Mühlen und den wenigen Gebäuden, die noch übrig waren. Herzzerreißend war das Schreien und Rufen der Aeltern nach ihren Kindern und der Kinder nach ihren Aeltern, da die meisten ganz verwirrt und verirrt sich außer der Stadt hin- und her bewegten.

Bei diesem großen Brande sind 7 Menschen um das Leben gekommen, 2 Kinder des Schneiders Kohl sind verbrannt, dann eine bejahrte ledige Weibsperson in dem 4. Haus vom Kohl'schen gegen die Apotheke. Der Schuhmacher Gebhardt mit seiner Frau, welche etwas Geräth in den Keller bringen wollten, wurden verschüttet und erstickten nebst ihrem Sohne, der 12 Jahre alt zu Häupten seiner treuen Aeltern gelegen und als die Leute herbeikamen noch gelebt und gesprochen hat: „Er begehre nicht hinaus, er wolle bei seinen Aeltern sterben und sich mit ihnen begraben lassen." Man hat ihn aber noch lebend herausgebracht und der Landesfürst Georg Friedrich Karl von Bayreuth, welcher sich nach dem Brande mehrere Tage in dem jetzt Schelterischen Gartenhaus dahier aufhielt, hat diesen Knaben vor sich kommen lassen und von dieser kindlichen Liebe gerührt nahm er ihn mit sich, beschenkte ihn und ließ ihn hernach ein Handwerk lernen. Er ist erst den 16. September 1797 gestorben.

Gleiches Schicksal wie die Gebhardtischen Eheleute hatte Büttner Strupf mit seinem erwachsenen Sohn in der untern Stadt. Des andern Tages wollten 2 Frauen, nämlich des Dr. Hacker und des Umgelders Reinel Eheweiber etwas aus einer verbrannten Kammer abholen, wurden aber durch die einstürzende Mauer getödtet: da man sie am dritten Tag her-

ausschaffte, war die erste gänzlich zerquetscht, die andere aber lag erstickt zwischen 2 Schlagfässern. Ein herabfallender Balken traf 2 Bürger von Weißenstadt auf der Gasse am Bräuning'schen Wohnhaus, einen Metzger, der noch selbigen Abend starb und einen andern, der wie jener zur Rettung gekommen war, der aber nach geraumer Zeit wieder geheilt wurde.

Am 9. Tag nach dem Brand standen die Glocken in dem Stadtkirchthurm noch in vollem Fluß: da suchte man Luft zu machen, dabei ist ein Maurer, welcher eine Leiter angelegt hatte und ein Loch durch die Mauer machen wollte, wodurch man das Feuer löschen könnte, verunglückt und gestorben.

Doch Gott hat auch mehrere Personen gnädig erhalten. Der Apotheker Schmidt flüchtete sich mit seinem Sohne in den Keller und wurde daselbst erhalten. Der untere Gastwirth Schöpf rettete sich mit seiner Frau und seiner Dienstmagd in einem Backofen; die Bader Riedlin mit ihren Kindern in dem Ofen der Badstube; der Glaser Küspert mit seiner Frau, mit seinem ältesten Sohn und mit 2 Hausgenossen im Keller; ingleichen der neue Sattler hatte sich mit Weib und Kindern im untern Gewölbe bei etwas Getraide retirirt und wurden alle von Gott gnädiglich erhalten.

Der Schaden dieses Brandes an Gebäuden und Geräthen wurde fast auf 2 Millionen geschätzt.

An Bibliotheken sind verbrannt:

1. Die Liberei in der Schule nebst der Friesnerischen Bibliothek, die ehemals war von Rom hieher gebracht worden, die viele Kostbarkeiten und Kleinodien enthielt.

2. Die kostbare Bibliothek des Amthauptmanns von Lindenfels nebst vielen Kunstsachen und Instrumenten.

3. Die Bibliothek des verstorbenen Superintendenten Lairitz, des Seniors und Archidiaconus Barth und Syndiacon Wolf.

4. Die der beiden Doctoren Keil und Rohr.

5. Die Pachelbel'schen, Hammerischen, Pertschischen, Drechslerischen Bibliotheken mit ihren Handschriften und Naturalien-Sammlungen.

Unter den unschätzbaren Verlust gehören:

1) die vergoldeten Denkmale, die aus der Catharinenkirch nebst den Bildnissen Wanns und seiner Frau in das Spital gesetzt worden;
2) die verschiedenen Registraturen, deren Verlust unersetzlich.

Doch Gott lässet uns nie über unser Vermögen versucht werden; er machet, daß die Versuchung so ein Ende gewinne,

daß wir sie können ertragen. Es ist schon erwähnt worden, daß der Markgraf gleich selbst hieher reiste und allerlei Anstalten traf. Er lies in der Geschwindigkeit in Bayreuth 30 Simra Korn verbacken und hieher bringen, ließ den Abgebrannten ansehnliche Summen ausbezahlen und machte zur Wiederaufbauung die schleunigsten Anstalten. Er wollte die Stadt regelmäßig mit 4 Thoren, deren Straßen in der Mitte zusammentreffen sollten, aufführen lassen; auf das Bitten der Einwohner aber wegen ihrer Keller und Gewölber wurde ihnen erlaubt, auf ihre alten Brandstätten wieder zu bauen.

Dazu wurden sie von allen Orten her unterstützt. Der Markgraf Georg Friedrich Karl gab selbst viel zur Unterstützung seiner Wunsiedler, sein Sohn und Nachfolger Friedrich folgte dem väterlichen Beispiel. Der König von Dänemark, die bedeutendsten Städte Deutschlands, ja auch Venedig, schickten Gaben. Die Summe betrug 7527 fl. Die Bürgermeister Zobel und Reinel machten sich bei der Sammlung von Gaben verdient, indem sie mit Collekturpatenten bedeutende Reisen unternahmen.

Der Commerzienrath Bräuning gab zur Wiedererbauung der Kirche 750 fl., derselbe hat auch das Altar in der hiesigen Stadtkirche auf eigene Kosten malen und vergolden lassen und zu dem End 200 fl. und einen Species-Ducaten verehret. Die Wittwe Katharina Kraus vermachte in ihrem Testamente 1733 zu Altar und Kanzel 100 fl.

David Ludwig Fräxenreich hat nach dem Wiederaufbau der Kirche den neuen Taufstein auf seine Kosten zu machen angegeben.

Noch im Jahr 1731 wurde der Anfang zur Erbauung der öffentlichen Gebäude gemacht; es wurden die Diakonats-Wohnungen, das Amthaus und das Hospital aufgerichtet. 1732 stand der Bau der öffentlichen Gebäude still; aber 1733 wurde die Hospitalkirche wieder erbaut und am 26. December von dem Superintendenten Leopold die erste Predigt darin gehalten. Die 2 Glöcklein auf dem Hospitalthurm wurden in Hof von Graulich gegossen. Des größern Glöcklein Ueberschrift oben am Rand ist: „Durchs Feuer floß ich, Christoph Salomon Graulich in Hof goß mich." Mitten auf einer Seite steht in lateinischer Sprache der Name des regierenden Markgrafen, die Angabe, daß 2 Jahre nach dem großen Stadtbrand die 2 Glocken aus dem geretteten Metall wiederhergestellt worden seyen. In den folgenden Jahren 1734 und 1735 wurden die 3 wohleingerichteten Schulwohnungen gebaut.

Ueber der äußern öffentlichen Schulthür war in einer eisernen Tafel die nett eingegossene Ueberschrift:

„Was in Kirchen, Stadt und Haus einst soll lehren, wehren, nähren,
Muß in dieser Kunstwerkstatt treuer Lehrer Lehre hören,
Die schon Friesner dort zu Rom hat zum Bücher-Schrein erwählt,
Pertschens und des Raths der Stadt hat den Musen zugezählt,
Gott, du höchster Schulpatron, wollest Gnad dazu bescheren,
Und mit deines Geistes Kraft stets in diesem Ort einkehren.“

Den 16. Mai 1735 wurde der Grundstein zur Stadtkirche und zum Thurm aufs feierlichste gelegt von dem Amtshauptmann von Lindenfels, der dabei eine Rede hielt, von der wenigstens die Hauptmomente hervorgehoben werden sollen: „Es ist wohl Niemand unter uns, welcher bei dem betrübten Anblick gegenwärtiger Ruinen, sich nicht annoch der fatalen Nacht und der fatalen Stunde mit vieler Wehmuth und Leidwesen erinnern sollte, in welcher durch das in unsern Thoren entstandene göttliche Zorn- und Rachefeuer beinahe unsere ganze Stadt in die Asche gelegt worden.“ Nachdem er nun den Brand in einigen Sätzen geschildert und der unerforschlichen Wege und Rathschläge Gottes, aber auch des augenscheinlichen göttlichen Beistandes nach dem Brandunglück gedacht, indem gleich das andere Jahr ⅔ der Einwohner unter Dach kamen, nachdem er erwähnt, daß Gott das liebreiche Vaterherz des Landesfürsten also regieret, daß er nicht nur Brod zuführen ließ und sämmtliche Lichtmeß- und Landschaftssteuern, Mahl-, Accis- und andere herrschaftliche Abgaben erließ, sondern auch noch viele tausend Gulden baares Geld über die eingegangenen Collektengelder von den landschaftlichen Waldzins und Umgelds-Revenüen unter die nothleidende Bürgerschaft auszutheilen befahl, fährt er also fort: „Weil nun Höchstderselbe nach seiner Reichs- und Landeskundigen Gottesfurcht und Frömmigkeit dahin bedacht ist, daß gegenwärtige Sct. Veit- oder Stadtkirche aus der Asche herausgerissen und und auf eine zierliche Weise wieder hergestellt werde, so hat er den gnädigen Auftrag gethan, zu dieser christ-evangelischen Kirche den Grundstein zu legen. Ich lebe der zuversichtlichen Hoffnung, daß, obgleich noch zur Zeit ein geringer Fond zur Wiedererhebung dieser Kirche und ein mehreres nicht vorhanden, als was uns durch mildthätige Herzen zugeflossen, dennoch der große Gott Gnad und Segen zu dem vorhabenden

Bau verleihen und sowohl Ihre Hochfürstlichen Durchlaucht, welche bereits durch Ueberlassung des nöthigen Bauholzes einen gnädigsten Vorschub gethan als auch andere milde und fromme Herzen dirigiren werde, der Nothdurft unter die Arme zu greifen und das Werk unserer Hände dergestalt zu fördern, daß wir und unsere Nachkommen dessen unermeßliche Gnade und Güte mit Andacht in dem seiner Ehre gewidmeten Haus rühmen und preisen mögen bis an der Welt Ende.

Nach Verlesung des hochfürstlichen Rescripts und nachdem das Lied: Herr Gott, dich loben wir u. s. w. unter Trompeten und Paukenschall gesungen war, legte er den Grundstein mit folgenden Worten: Will also im Namen der hochheiligen Dreifaltigkeit und auf Befehl des Durchl. Fürsten u. s. w. den Grundstein zur Kirche für die evangelisch=lutherische Gemeinde zu Wunsiedel, zum Lob und Preis Gottes und zum Trost und zur Erquickung aller rechtgläubigen christ=lutherischen Seelen legen. Gott gebe, daß sein heiliges Wort je und zu allen Zeiten rein und lauter gepredigt und die heiligen Sakramente nach göttlicher Einsetzung und Stiftung darinnen ausgetheilet werden. In den Grundstein war folgende Inschrift gelegt worden:

Wie der Phönix aus der Asche steiget in die klare Luft,
So wird in die Höh' auch treten unsere Kirch aus dieser Gruft.

In dem einen Vers war durch große Buchstaben (Chronodistichis) die Jahrzahl des Brandes, in dem andern die der Grundsteinlegung bemerklich gemacht worden. Außer andern üblichen Notizen in lateinischer Sprache und der Einzeichnung der Namen des damaligen Superintendenten Leopold, der vor dem Amtshauptmann eine Rede hielt, der Bürgermeister und des Stadt=Syndicus, wurde noch die Augsburgische Confession, der kleine Katechismus Luthers und die Kirchenagende hinzugelegt. Nach der Verrichtung der Handlung sprach er noch die Worte: Ach Herr! du Herrscher Himmels und der Erden! verleihe, daß wie jetzt der erste Stein geleget, also — auch die letzte Hand möge angelegt werden! Der Grundstein befindet sich am runden Kircheneck jetzt gegen Jean Pauls Denkmal zu.

Von 1736 bis 1739 wurde die Kirche aufgebaut und der Thurm bis in die Höhe des eisernen Gitters oder dem Kirchdach gleich errichtet und mit einem verlornen Dach versehen, weil die Mittel zur Vollendung nicht hinreichten. Den Bau führte der Maurermeister und Stadtkapitain Joh. Ritter

und der Zimmermeister Freitag und Panzert, die Stukaturarbeit verfertigten 2 bayerische Künstler und die Malerei der Maler Radius von Rößlau.

Am 1. Advent 1739 wurde die Kirche eingeweiht; die Textes-Worte, welche der Predigt zu Grunde lagen, waren: Und Jacob fürchtete sich und sprach: Wie heilig ist diese Stätte! Hier ist nichts anders, denn Gottes Haus und hier ist die Pforte des Himmels. Gen. 28, 17. Die dazu einladenden neuen Glocken wirkten durch ihren trefflichen Klang mächtig auf die Herzen.

Die große Glocke hält an Gewicht 39 Centner 35 Pfund. Am Kranz steht:

Durch Hitz und Feuergluth bin ich Metall zerflossen
Mich hat des Künstlers Hand zu einer Glocke gossen.

Die mittlere Glocke wiegt 18 Centner 85 Pfund. Am Kranz steht:

Als ich verstummt im Schutte lag,
Kam ich doch schallend an den Tag.
Gott laß mich und alle Glocken,
Gleich jenem Hahn zur Buße locken.

Die kleine hat 9 Centner 3 Pfund. Am Kranz steht:

Gott segne unsers Fürsten Stuhl.
Sammt Haushaltung Kirch und Schul.

Auch diese Glocken wurden von Christoph Salomon Graulich gegossen.

Was das Rathhaus auf dem Markte betrifft, so wurde zwar die Brandstätte desselben 1733 am äußern Mauerwerk wieder reparirt und völlig unter das Dach gebracht. Weil aber um der Erbauung der andern öffentlichen Gebäude willen die Kasse der Stadt erschöpft war, so mußte die innere Ausbauung noch auf einige Zeit eingestellt bleiben. Im Sommer 1744 wurde inwendig die Ausbauung desselben angefangen und 1745 im Mai bis auf die Amtsstube im obersten Stockwerk, so die hochf. Landesherrschaft aus den hiesigen castenamtlichen Revenüen ausbauen zu lassen beschlossen, insoweit vollführt, daß in der Rathsstube den 17. Mai die erste Raths-Session wieder gehalten werden sollte, nachdem man seither in einer Stube im Hospital die Rathstage „nicht sonder Incommodität“ hatte halten müssen.

§. 96. Friedrich der Leutselige oder der Jüngere 1735 bis 1763.

Sein Taufpathe war Friedrich Wilhelm I, König von Preußen, der 1731 auch sein Schwiegervater wurde. Er mußte während seiner Studienzeit ziemlich eingeschränkt leben, was nicht ohne Einfluß auf die Regierung blieb, die er in einem Alter von 24 Jahren antrat.

Sein Augenmerk war auf die Justiz gerichtet; sein erstes Gesetz betraf die Abstellung der eingerissenen Sportelsucht der Beamten.

Am 10. Jan. 1736 wurde ein Landtag zu Bayreuth gehalten, wozu sich die Deputirten der 6 Hauptstädte und der Nebenstädte einfanden. Die Edikte wegen der Sonntagsfeier wurden erneuert, alle Lustreisen an Sonntagen untersagt und nur Abends von 6—9 Uhr Gäste zu setzen erlaubt. Seit dem Jahre 1738 genoß er in der Schloßkirche öffentlich und mit den gesammten Hofdienern und ihren Familien ohne Unterschied des Standes das heil. Abendmahl.

Die Reichsarmee wurde abermals dem Kaiser zur Hülfe beordert, der mit den Türken in Krieg gerathen war; es ging daher auch das Bayreuther Contingent 900 Mann stark nach Ungarn ab, doch wurde am 18. Sept. schon Friede.

Der Winter 1740 ist durch seine Strenge bekannt. Von Martini bis Mitte Mai herrschte Mangel und Theuerung, besonders des Brods und des Viehfutters. Die Landleute mußten ihre Wohnungen mit dem Vieh theilen. Viele Menschen erfroren, mehrere wurden vom Hunger dahingerafft; mehrere verfielen auf verzweifelte Mittel ihr Leben zu fristen. Die darauf folgende Witterung war naß und rauh und mit Ueberschwemmungen verbunden. Am 6. Oct. schneite und fror es schon wieder so stark, daß das noch auf den Feldern gelegene Getraide verdarb. Zum Glück fand man in den 6 Aemtern den Winter über stehen gebliebenes Getraide nach weggegangenem Schnee vollkommen gut und konnte es noch großentheils einernten.

Als Kaiser Carl VI 1740 starb, da brach der österreichische Erbfolgekrieg aus. In demselben hatte das Land nichts zu leiden, es fanden nur Durchzüge statt. Im Juli 1748 ist ein kaiserl. russisches Campement von 12000 Mann zwischen Rößlau und Franken auf der Grüner Höhe gewesen; es war die 2. Colonne, die in das hochfürstl. Land eingetreten. Sie hielten da Gottesdienst und communicirten. Maria

Theresia hatte die Hülfsvölker 36000 Mann stark gegen Frankreich und Spanien kommen lassen. Sie sind hieher gelangt, als die Friedenspräliminarien unterzeichnet waren. Von Astrachan bis hieher marschirten sie 11 Monate. Sie haben ihren Rückmarsch bald darauf nach Böhmen angetreten. Dies wurde von einigen Augenzeugen auf dem Rathhaus zu Protokoll gegeben, weil es etwas recht Rares sey, daß russische Völker auf deutschen Boden gekommen sind.

Nach geendigtem Krieg zogen viele österreichische Truppen durch das Land, vor welchen ein starkes Heer am 5. Nov. bei Neustadt am Culm vorbei nach Wunsiedel zog.

In den Städten wurden eigene Polizei-Commissäre aufgestellt; jede der 6 Hauptstädte mußte sich mit einer großen Löschmaschine aus Berlin versehen, welche einige geschickte Schlosser abholten.

Um dem zunehmenden Uebel der Hausdieberei Einhalt zu thun, wurde auf Entwendung von 20 fl. an Werth die Strafe des Stranges festgesetzt 1746.

Am 17. April 1748 wurde dem Falschmünzer Joh. Ponader aus Bamberg, statt der gewöhnlichen Strafe juxta constit. crim. Caroli, wornach ein solcher mit dem Feuer vom Leben zum Tode gebracht werden soll, aus mildernden Gründen das Schwert zuerkannt, worauf er hier auf dem Markte geköpft wurde.

In demselben Jahre wurde ein Heidenmädchen von 16 Jahren, Namens Susabilla Laubbahrin, dahier getauft, welche 2 Jahre vorher Joh. Bauernfeind von hier aus der holländischen Colonie Surinam in Südamerika, woselbst er viele Jahre gewesen war, von einer Plantage mitgebracht hatte. Die Taufhandlung wurde nach einem Vormittags-Gottesdienst von dem Superint. Ellrod in feierlicher Weise vollzogen. Er hielt eine Rede über Röm. 6, 3 u. 4, stellte eine Prüfung mit dem Mädchen an, worauf sie das Glaubensbekenntniß ablegte und getauft wurde, wobei 3 Bürgerstöchter die Taufpathinnen waren.

Der Markgraf Friedrich war ein großer Freund der Jagd. Um diese desto bequemer in den wildreichen Gegenden der 6 Aemter genießen zu können, ließ er 1754 in dem auf dem Kaiserhammer eingerichteten Parforce-Garten ein Jagdschloß nebst ein paar Stallungen erbauen. Die Parforce-Jagden und ähnliche Dinge waren bei der vornehmen Welt ebenso von den heidnischen Voráltern beibehalten worden, wie beim Volk mancher heidnischer Aberglaube. Bei Parforce-Jagden

hat man Hirsche zu Tod gejagt, über Alles hinüber und durch Alles hindurch, bis sie todtmüde niederstürzten.

§. 97. Der Markgraf besuchte den 1734 entdeckten Sichersreuther Sauerbrunnen.

Als der Markgraf in diesem Jahr nach dem Jagdschloß in Kaiserhammer sich begab, um den aufzurichtenden Wildzaun zu den Parforce-Jagden in Augenschein zu nehmen, da entschloß er sich den Sauerbrunnen bei Sichersreuth zu besehen. Es sey gleich hier bemerkt, daß dieser Brunnen den 19. Mai 1734 entdeckt wurde. Ein Bauer von Sichersreuth Wolf Brodmerkel war der Entdecker. Da er mit einem ungesunden Leibe behaftet war, so wurde ihm von einer vornehmen Person gerathen, in das Carlsbad zu gehen oder einen Sauerbrunnen zu gebrauchen. Während er beim Heimgang dachte, daß ihm das zu theuer komme, fällt ihm ein, er habe auf seiner Wiese einen Sumpf, ob dies nicht ein Sauerbrunnen sey. Bei näherer Betrachtung bemerkte Brodmerkel, daß Blasen in die Höhe quollen. Da rief er aus: Einmal ich bleibe dabei, dies muß ein Sauerbrunnen seyn! Sein Knecht verkostete es und bestätigte solches. Als auch die wissenschaftliche Untersuchung ein gleiches Resultat lieferte, da wurde die Quelle in einen ordentlichen Zustand gebracht und mit einer Einfassung umgeben. Doch mehrere Jahre wurde derselben nicht mehr gedacht. Der Amtshauptmann von Schönfeld war es, der sie dem Markgrafen Friedrich mit der Versicherung empfahl, daß der Brunnen mehr Sorgfalt und eine genauere Untersuchung verdiene. Erst 1751 und in den folgenden Jahren geschah dies; es wurde mehr Sorgfalt und mehr Geld auf die Umzäumung und auf die Umgebung verwendet. In dieser Periode war es, wo Markgraf Friedrich eines Tages von Kaiserhammer her früh um 6 Uhr in einer mit 6 Schimmeln bespannten Chaise nach Wunsiedel kam. Er stieg im Gasthof ab und setzte sich zu Pferd, um nach Sichersreuth zu reiten. Er kam bald wieder zurück und setzte sich in die Chaise, um nach Kaiserhammer zurückzufahren. Von Rathswegen wurde keine Feierlichkeit veranstaltet. Aber der Ausschuß paradirte am Markt bei der Zurückkunft, und der Superintendent hielt eine Anrede. Auch waren einige vom Rath entgegengefahren, die sich dann in Wunsiedel auch zu Pferd setzten und den Markgrafen zu der Quelle begleiteten.

Das Jahr 1754 brachte den Spielkarten-Stempel, die Einführung des Seidenbaus im ganzen Lande.

1754—1755 war wieder ein so strenger Winter, daß die im J. 1709 und 1740 ihm dem Grade nach nicht gleichkamen — der Markgraf unternahm um der Gesundheit seiner Gemahlin willen eine Reise nach Frankreich und Italien, wozu eine Steuer ausgeschrieben wurde, obgleich erst im vorhergehenden Jahr die neue Schloßbau- und Kopfsteuer auferlegt worden war. Diese Reise wurde mit einem Gefolge von 50 Personen angetreten.

§. 98. Steuermäßigung der Stadt.

Der Stadt Wunsiedel wurde am 22. Nov. 1754 zum 4ten Mal das Temporal-Moderations-Quantum von 1600 fl. fränk. Steuerfuß oder die Currentien von 1600 fl. fränk. Hauptvermögen auf 3 Jahre bewilligt. Der Repartitions-Entwurf sollte aber auf die Bedürftigsten gemacht werden. Vielleicht ist zur Aufklärung über die damaligen Verhältnisse interessant zu hören, welche Punkte die Bürger in der Schilderung ihres Nothstandes hervorgehoben haben. Sie führten aus der jüngsten Vergangenheit die Schloßbaugelder, die Kopfsteuer, die Prinzessin-Steuer, dann die erhöhten Umgelder, das vor 2 Jahren erhöhte Ueberschreibgeld vom Klafterholz, das neuerlich angelegte Salzmagazin u. s. w., darauf noch folgende Punkte als beschwerend an: 1) den vor etlichen Jahren neu eingeführten Zehnten von den Erdäpfeln, 2) den noch fortdauernden Steuerausschlag. 3) Die allzuhoch in der Steuer liegenden Häuser und Grundstücke. 4) Die hochhinangetriebene Gewerbsteuer. 5) Die schwere Bestellung ihrer Felder wegen der hohen Berge. 6) Die Entrichtung der Zinsen wegen der in Folge des Brandes aufgenommenen Capitalien. 7) Die Abäzung ihrer Feldfrüchte von dem häufigen rothen Wildpret. 8) Die Erkaufung (?) der Wanderjahre, wenn ein Bürgerssohn Meister werden und sich anrichten wolle. 9) Das mit großen Kosten zu erlangende Meisterrecht. 10) Der hochangestiegene Preis aller Victualien. 11) Die Geldklemme und nahrungslose Zeit. 12) Die täglichen Abgaben in Freud und Leid, bei Hochzeiten, Kindtaufen, Gevatterschaften, Leichenbegängnissen. 13) Die Collecten oder die Beiträge zum gemeinen Mitleid. 14) Die vielen Bettler. 15) Das Umsingen der Herrn Präceptoren in der lateinischen und deutschen Schule und der armen Schüler in jeder Woche,

dann zu Martini und Weihnachten. 16) Die neuerliche Einlage für die Studiosen in Erlangen.

§. 99. Die pietistischen Streitigkeiten in Wunsiedel.

Das Christenthum befriedigt Herz und Verstand des Menschen, der den Glauben ebensowenig als das Wissen entbehren kann. Christus ist das Leben unsres Herzens und das Licht unsrer Erkenntniß, aber er muß zuvor unser Leben geworden seyn, damit er auch unser Licht werden könne. Diese Ordnung bestätigt Petrus, wenn er spricht: wir haben geglaubt und erkannt, daß du bist Christus, der Sohn des lebendigen Gottes Joh. 6, 69. Glauben und Wissen dürfen daher nicht getrennt, sondern müssen in das rechte Verhältniß gebracht werden. Aus der Trennung beider ging der Kampf zwischen Pietismus und Rationalismus hervor. Der Pietismus will nämlich die Religion nur zur Herzenssache machen, ihm ist die heilige Schrift nur da, um Frömmigkeit daraus zu lernen, während sich doch auch der Verstand in ihr und an ihr bilden soll. Spener und Francke, welche nur im Gegensatz zu den starren dogmatischen Formeln auch auf religiöses Leben und praktische Frömmigkeit drangen, machten sich jener Einseitigkeit noch nicht schuldig. Sie hatten großen Einfluß auf ihre Zeit, der in das folgende Jahrh. hinüberreichte und auch im Fichtelgebirg nicht spurlos vorüberging. Auch hier machte sich das biblisch praktische Christenthum geltend. Die sogenannten Pietisten begannen ihre Privat-Versammlungen c. 1727.

Die Superintendenten Lairitz und Leopold haben schon dagegen geeifert. Nach dem Tode Leopolds erließ der damalige Archidiaconus und Senior Esper als Verweser im Febr. 1742 ein Schreiben, darin er die vom Consistorium vorgeschriebenen Bußterte den Capitularen anzeigte und unter Anderem sagte, daß das Consistorium allen Wächtern Jerusalems habe Gelegenheit geben wollen, die sicheren Sünder aufzuwecken und durch bußfertige und gläubige Ergreifung des blutigen Versöhnopfers Jesu sich zu retten u. s. w. Diese Worte stringirte Pfarrer Keck in Arzberg und machte die Randglosse: En pietismum! Esper machte Anzeige; es erging dann an den damals angehenden Superintendent Sonntag am 23. Mai der Befehl, den Pfarrer Keck wegen seines Unterfangens zu Protokoll zu nehmen. Er gab aber in einem eigenen Vertheidigungsschreiben vor,

die Bemerkung habe nur seinem Amtsnachfolger dem Pfarrer von Schirnding gegolten; es wäre nicht der Glaube allein, sondern auch die Buße, die Reue und Leid über die Sünde, die Besserung des Lebens und also die guten Werke zugleich das Ergreifungsmittel des Verdienstes unseres Heilandes! Zuletzt gibt er aber zu, ja beweist, daß Esper dem Pietismus ergeben sey. Dieser Keck hat schon den 3. Februar 1742 zu Seußen die Pietisten herausgesucht und ein Verzeichniß derjenigen eingeschickt, welche die Conventikel zu Wunsiedel und Schönbrunn besuchten. Esper reichte nun seine Defension ein, er hatte und behielt in Allem Recht, nur in seinem letzten Circularschreiben als Vicarius machte er eine Citation der Paulinischen Stellen Ephes. 6, 23; 1. Kor. 16, 22, die auch das Consistorium nicht billigte und das Anathema, das Keck als eine „pietistische Benediction" auf sich bezog, als zur Unzeit angebracht erklärte.

Esper hielt 8 Jahre lang theils hier theils in Schönbrunn als Ordinarius Erbauungsstunden, kein Mißbrauch, keine Unordnung war seither vorgekommen. Keck hat seinem Namen gemäß gehandelt, konnte aber seine Sache gegen Esper nicht durchführen. Was dieser aber nicht vermochte, das setzte der Superintendent Sonntag durch, der mit Keck sehr befreundet war. Dazu kam die schöne Gelegenheit, daß Sonntag autorisirt wurde, auf die Coventikel ein wachsames Auge zu haben und die alten Geistlichen in der Stille über die fatalen Wirkungen dieser Zusammenkünfte zu fragen. Sonntag ergriff mit Freuden die Gelegenheit, gegen den Pietismus zu Felde zu ziehen. Er erfuhr, daß derselbe vor dem Brande 1731 keinen Boden gewinnen konnte, weil der Stadt-Magistrat dagegen eiferte. Erst als Esper Archidiakonus wurde, habe dieser selbst in seiner Wohnung Erbauungsstunden d. h. Winkelversammlungen gehalten, doch bei der Entgegenarbeitung der andern Geistlichen wenig Erfolg gehabt. Aber unter dem Vicariat Espers habe der Pietismus Gestalt gewonnen und nun werden 10 Häuser in Wunsiedel und auf dem Lande genannt, wo Versammlungen gehalten wurden. Die gewöhnlichen Beschuldigungen und die gehässigen Ausfälle auf Esper sind des Aufzählens nicht werth, nur die sind merkwürdig, daß sie in ihren Versammlungen Lieder von Herrnhutern singen und Kinder nach Ebersdorf zum Unterricht schicken, Herrnhuter und Ebersdorfer kämen auch öfter hieher, ja einmal hätten sie zusammen einen Jahrstag gehalten. Ein Geistlicher, der mit nach Ebersdorf gewallfahrtet, habe

ihm (dem Sonntag) gesagt: er wisse gewiß, daß ein Laquai zu Ebersdorf besser und erwecklicher beten könne als alle Superintendenten im Lande. Sonntag theilte erst das Concept seines Berichtes unter dem Siegel der Verschwiegenheit dem Göring in Bayreuth mit, der es einzuschicken hieß und noch an einige Punkte erinnerte, die Sonntag vergessen hätte.

Der Schluß des Berichts hebt hervor, daß die separirte Gemeinde keine oder sehr wenig geborne Wunsiedler enthalte, sondern es sey meist auswärts hergezogenes und hier niedergelassenes Volk: es wird daher gebeten um Erneuerung der gegen die Neustädter Separatisten 1713 und 1733 wider die Erlanger Conventikel ergangene Edicte, und hier kräftig einzuschreiten und die ärgerlichen Nebenkapellen abzubrechen.

Wir übergehen die unerquicklichen Auftritte zwischen Sonntag und Esper und erwähnen nur noch, daß das Consistorium die Acta ad Serenissimum bringen wollte, da wurde aber zuvor wieder dem Sonntag von einem Bayreuther (Sorger) das Nöthige an die Hand gegeben. Das Ende war natürlich das Verbot der Erbauungsstunden. Wahrhaft wohlthuend ist nach den vielen geistlichen Intriguen und eifersüchtigen Verdächtigungen die vernünftige, einfache Sprache des Schneiders Thiermann, als ihm das Verbot bekannt gemacht wurde. Dieser wurde in dem Bericht aller Pietisten Vater genannt, nach welchem alle hier ankommenden Fremden fragten und in dieser heiligen Herberge die Einkehr nahmen.

§. 100. Der siebenjährige Krieg 1756—1763.

Dieser Krieg zwischen Preußen und Oesterreich ging nicht ohne Sorgen für den Fürsten und nicht ohne Unruhe im Lande vorüber. Friedrichs Contingent war keineswegs in dem Zustande, ins Feld zu ziehen; auch kam es ihm schwer an, seine Leute gegen seinen Schwager streiten zu lassen. Mit dem November 1757 wurde der Krieg für das Land schon recht fühlbar, indem 2 kaiserliche Regimenter zur Execution wegen noch nicht gestellten Contingents, auch viele Reichstruppen in die Winterquartiere gelegt wurden. — Die Würtemberger nach Wunsiedel und die Umgegend. Nachdem nun im vorigen Winter die Würtemberger vom November an in hiesiger Gegend herum gelegen sind, bekam die Stadt 1758 Wintereinquartierung von der Reichsarmee. Sie bestand in einem Bataillon und in einer Grenadier-Compagnie vom Regiment Fürstenberg. Der General-Feldmarschall-Lieutenant

von Rath hatte das Hauptquartier in der Stadt. In diesem Jahr wurden, ungeachtet der großen Zufuhr, alle Lebensmittel aufgezehrt, so daß öfter Mangel entstand; die Preise stiegen sehr hoch und ansteckende Seuchen rafften viele Menschen hinweg. Doch kam sehr viel Geld ins Land und alle Arbeitenden und Handelnden hatten starke Vortheile.

Die Armee um Bayreuth brach nach Eger auf und kam am 16. Mai nach Wunsiedel, wo sie ein Lager schlug und den 17. rastete, dann am 18. nach Arzberg und am 19. nach Eger gelangte.

Auch kaiserliche Husaren fanden sich in Wunsiedel ein, obgleich die Preußen im Egerischen Kreis und bei Kemnath herumschwärmten und Contributionen eintrieben.

Mit dem März 1759 wurde es wieder sehr unruhig im Lande und in der Mitte Decembers rückte die Reichsarmee wieder in die Winterquartiere.

Den 6. April 1761 kamen viele kaiserliche, viele sächsische und Reichsoffiziere hier an, die bisher in der Umgegend gestanden sind; den 7. kam auch Vormittag um 10 Uhr der General von Kleefeld mit 1500 Croaten, Bayern und Pfälzern, welche den 8. nach Gefrees marschirten. Es entstand eine Theuerung, das Pfund Rindfleisch und Schöpsenfleisch kostete 5 kr., das Kalbfleisch 19 Pfennig, das Schweinefleisch 6 kr.

Der Hubertsburger Friede, welcher 1763 zu Stande kam, machte dem Krieg ein Ende. Die hochfürstl. Landschaft hat übrigens an die hiesige Stadtkämmerei zur Entschädigung derjenigen Kosten, welche derselben wegen des 1757—1763 geführten Kriegs durch Einquartierung k. k., dann k. preuß., auch der Reichstruppen verursacht wurden, beigetragen. Noch 1766 sind von dem Nachschuß der Extrasteuer für das Jahr 1765 an die äußerst verschuldete Stadtkasse 500 fl. überschickt worden.

Merkwürdig ist, daß seit dem 7jährigen Krieg die durch denselben entstandene Theuerung aller Lebensbedürfnisse nie mehr auf die vorige Wohlfeilheit zurückkam, sondern immer mehr zunahm.

1765 kam der neue Amtshauptmann Oberländer, dem die Beamten und das Rathskollegium bis Weißenstadt entgegenritten; er machte sich hierauf dem hiesigen Amtshauptmann selbst vorstellig. Von ihm wurde ein Rescript wegen Abänderung des seit den letzten Kriegsunruhen immer noch erhöht

gebliebenen Arbeitslohns der Handwerker und Taglöhner im Beiseyn der Sechzehner publicirt und die Taxe also regulirt:

1. Die Metzger sollen die rohen Rinds- und Kalbshäute frisch verkaufen. Das Pfund Ochsenleder, so die Haut zwischen 20—60 Pfund wiegt, soll 7 kr., rohes Kalbleder das Pfund 14 kr. gelten; der Rothgerber soll für das Pfund gearbeitetes Leder d. h. für das beste Sohlleder 18 kr., für das Pfund Kalbleder 39 kr. erhalten.

2. Die Schuhmacher dürfen von einem tüchtigen Paar kalblederner Mannsschuh 1 fl., für ein Paar Mannspantoffel 48 kr., für ein Paar kalblederner Weiberschuh 48, für Pantoffel 36, für ein Paar Stiefel 3 fl. 24 kr. fordern.

3. Maurer und Zimmerleute erhalten täglich: der Meister 18 kr., der Gesell 16, der Lehrjunge in langen Tagen 14, in kurzen 12 kr. Ein Kar Kalk soll 48 kr. kosten. Die Taglöhner erhalten täglich ohne die Kost in langen Tagen 12, in kurzen 10 kr., mit der Kost in langen Tagen 4, in kurzen 3 kr., welche Taxe vom Rathhaus abgelesen wurde. Eine Pfennig-Semmel mußte damals 2 Loth 1 Quint haben, ein 2 Groschen Brod 5 Pfund wiegen.

Markgraf Friedrich machte noch vor Beendigung des 7jährigen Kriegs mit seiner Gemahlin auf ärztliches Anrathen eine Reise nach Aachen, welche 100,000 fl. kostete. Er starb am 26. Februar 1763.

§. 101. Friedrich Christian 1763—1769.

Dieser Oheim Friedrichs war noch als der einzige Prinz von der ganzen zahlreichen Familie des Stammvaters Christian, des Stifters der Bayreuther Hauptlinie, am Leben. Drei Gesandte begaben sich nach Hamburg, wo sich der Prinz gerade aufhielt. Erst nach vielen triftigen Vorstellungen entschloß er sich zur Regierung. Obgleich er sich alle Weitläufigkeiten bei dem Eintritt in seinem Lande verbat, so wurde er doch überall feierlich empfangen, namentlich in der Residenz. Der Fürst liebte die Religion, die er aber nur in der Stille übte. Denn er kam in keine Kirche, aber doch ließ er alle Sonntage Vormittags im Vorzimmer einen ordentlichen Gottesdienst im Beiseyn der Hofleute halten, dem er, um nicht gesehen zu werden, in seinem Zimmer ganz allein zuhörte. Bei seinen Regierungsgeschäften legte er große Gerechtigkeitsliebe an den Tag; er hatte den besten Willen, den durch den siebenjährigen Krieg mitgenommenen Unterthanen aufzuhelfen,

aber er selber war dazu zu schwach und durch Andere wurde das Land nur ins Verderben gestürzt. Seine mündlichen und schriftlichen Befehle blieben meistens unbefolgt. Am 17. Juli 1763 war sein 55. Geburtstag, zu dessen Feier er sich bereden ließ. Der Markgraf erhielt an diesem Tag das gewöhnliche Geschenk von 1000 Stück Ducaten.

§. 102. Friedrich Christian in Wunsiedel.

1764 Am 6. Juli 1774 hatte die Stadt Wunsiedel die Freude, den regierenden Landesvater Friedrich Christian in ihren Ringmauern zu sehen. Bürgermeister und Rath und das ganze Collegium standen am Kirchthor und überreichten dem Fürsten, der von dem Jagdschloß zu Kaiserhammer herkam, auf einem roth=sammtnen mit goldenen Tressen besetzten Kiß, das im Namen der Stadt abgelegte Bewillkommungscompliment und als Merkmal und Kennzeichen ihrer devotesten Treue sämmtliche Stadtthorschlüssel, welche gnädigst aufgenommen und mit gnädigstem Wohlgefallen an den Bürgermeister mildest übergeben worden sind. Es standen da die sämmtlichen Geistlichen, und die Schulbediensteten des hiesigen Lyceums, von denen der Superintendent Stöhr das Bewillkommungscompliment ablegte. Die hiesigen Bürger und der Landausschuß standen in gehöriger Parade mit der Fahne. Der Fürst stieg im Amthaus ab. Er ließ sich öfter mit freundlicher Miene sehen und warf über 100 fl. bald da, bald dorthin unter das Volk. Da die Präceptoren des Lyceums, welche nebst den Alumnen und dem Stadtmusikus mit Cantaten aufwarten wollten, durch das Geldauswerfen nicht zum gewünschten Ende kommen konnten, so mußten sie repetiren und erhielten 3, der Stadtmusikus 2 Carolin zum Geschenk. Bei der Abreise warf der Markgraf vom Kirchthor bis nach Hohlenbrunn immer Geld aus.

§. 103. Die große Dürre.

Das Jahr 1766 machte den Kalenderphilosophen viel zu schaffen. Im hiesigen Rathsprotokollbuch von diesem Jahr steht ein Artikel aus der Bayreuther Zeitung vom 18. December mit der Ueberschrift: Naturgeschichte. Seit Menschengedenken weiß man in Schwaben, Franken und am Niederrhein keine solche Dürre als heuer im Herbst bis jetzt gewesen ist. Viele Brunnen und stehende Wasser sind ganz ein=

getrocknet. Bei Mannheim ist ein Mann über den Rhein geritten und an manchen Gegenden soll man zu Fuß darüber gegangen seyn. — In der Aisch ist das Wasser so klemm geworden, daß die Anwohner 10—12 Stunden weit in die Mühlen an der Rednitz fahren mußten. Auf dem Fichtelberg, welcher so viele Flüsse ausschickt, mußten die Flößweiher abgelassen werden, um nur den Mühlen an dem Main Wasser zu verschaffen. Das Auffallende dabei war, daß man immer Südwind hatte, welcher sonst immer mit Regen begleitet ist und daß in Spanien und andern Ländern während der Zeit Regengüsse häufig waren.

§. 104. Des Markgrafen Geschenk zum Fortbau des Stadtkirchthurms.

Im Jahr 1768 kam der Superintendent Müller, welcher den 14. April seinen Einzug dahier gehalten hatte, auf das Rathhaus und sagte, daß er am 11. Sonntag nach Trinitatis auf dem Jagdschloß zu Kaiserhammer vor Serenissimo im Zimmer gepredigt habe und daß von dem Fehlen des Thurmes die Rede gewesen, wobei der Fürst seine Bereitwilligkeit zu einer Beihülfe versicherte. Nach gepflogener Berathung, wie man die Sache nicht in Vergessenheit kommen lasse, wie man vielmehr dieselbe beschleunigen könne, hielt man fürs Beste, ein besonderes Bittschreiben vom Magistrats-Collegium durch eine Deputation an den Markgrafen zu senden, worauf 200 Speciesducaten kamen, mit welchen im Frühjahr der Fortbau des Thurmes begonnen wurde. Durch eine im Oberland und Unterland bewilligte Collecte, durch besondere hilfreiche Handleistung der hiesigen Einwohner und der eingepfarrten Dorfschaften kam der Bau so weit, daß im Herbst 1769 das Gemäuer fertig und das Zimmerwerk aufgesetzt wurde.*) Im Jahr 1770 wurde mit Ausbau, mit Aufrichtung des eisernen Kranzes und Gitters, mit Bedachung des Thurmes mit Kupfer fortgefahren, der Thurm zur Wohnung eines Thürmers eingerichtet, dann mit einem Glöcklein versehen, mit welchem der Thürmer die Stunden nachschlägt. In den Thurmknopf kamen kurze Notizen des Brandes, ins-

*) Der Tertius und Organist J. P. Fischer verfaßte eine geistliche Ode, welche den 26. September 1769 von einem Zimmergesellen abgelesen wurde, die aber zur Mittheilung viel zu lang ist.

besondere des Thurmbaues, dann die Namen des regierenden Fürsten, der geistlichen und weltlichen Beamten, des Rathscollegiums, der Werkleute u. s. w. Den 8. Septbr. wurde erst die vergoldete Fahne aufgesteckt.

Friedrich Christians Regierung war eine der kürzesten. Er starb in christlicher Bereitschaft 1769, in demselben Jahr, in welchem man in unserer Gegend den Schnee mit Schaufeln von den Kartoffelfeldern wegräumen mußte. Das Fürstenthum Bayreuth fiel zum 4. Mal an Ansbach, wo Chr. Fr. Carl Alexander regierte.

§. 105. Karl Alexander 1769—1791.

Die anfängliche Furcht vor Alexander schwand mit seinem Auftreten in Bayreuth, ja er gewann sogar sehr bald die Liebe und das Vertrauen der Unterthanen. Außer mehreren wohlthätigen Verordnungen, welche die Beschützung der Gesundheit, des Lebens und des Eigenthums und die Vermehrung des bürgerlichen Wohlstandes betrafen, verdankt ihm das Land die Anlegung regelmäßiger Straßen. Bei der großen Schuldenlast, welche das Land drückte, sorgte er für eine zweckmäßige Verwaltung der Staatseinkünfte und suchte durch Sparsamkeit die Schulden zu mindern, was ihm auch gelang; den Unterthanen wurde von 100 fl. Steuervermögen ein Nachlaß von 14 fl. zu Theil.

§. 106. Die Theuerung 1771—1772.

Theuerung ist zu jeder Zeit für eine Züchtigung Gottes gehalten worden. Man hat bemerken wollen, daß die Menschen gemeiniglich alle 30 Jahre einmal mit dieser Art von Plagen in Folge einer Mißernte heimgesucht werden. Darin wäre eine besondere Weisheit Gottes verborgen; denn da jedes Menschenalter, das man zu 33 Jahren rechnet, dieses Ungemach wenigstens einmal empfinden muß, so werden die Menschen alle von Zeit zu Zeit in diejenigen Stunden zurückgeführt, in welchen sie die Früchte des Landes nicht mit Danksagung genossen, in welchen sie die Gaben Gottes gering geachtet oder verschwendet haben, und werden angetrieben zu einer klugen Haushaltung mit den Gütern des himmlischen Vaters.

Die Noth 1771—1772 erstreckte sich über den größten Theil von Deutschland und viele andere Provinzen Europas.

Sie hat überall länger als ein Jahr gedauert. Schon von dem Herbst des Jahres 1769 an ist die Witterung für den Samen schädlich gewesen, dann der unaufhörliche Regen zur Zeit der Kornblüthe im Sommer des folgenden Jahrs, so daß die Theuerung noch vor der Ernte begann. Es wurde 1771 dem schädlichen Aufkauf und der Ausfuhr von Getraidfrüchten Einhalt gethan und Kenntniß von dem Ergebniß der Ernte und des Bedarfs genommen. Das Kar Waizen kostete 26 fl., das Kar Korn 24 fl., im Frühjahr 1772 erreichte das Korn seinen höchsten Preis, es kostete hier das Mees 5 fl.

Auch die Erdäpfel, welche bei vielen Menschen sonst die Stelle des Brodes vertreten, waren nicht gerathen; das Pfund Rindfleisch kostete 7½ Kreuzer. Zur rechten Zeit kam noch auf landesherrliche Veranstaltung fremdes Getraide an, wovon Wunsiedel und die Umgegend 256 Kar Korn und 54 Kar Waizen bekam. Zu der Hungersnoth kam aber auch noch die Seuche. Wie nun weise Anordnungen gegen das Steigen der Getraidpreise getroffen wurden, so auch gegen die Verheerungen der Krankheiten. So kam 1772 in Beziehung auf das Begräbniß der Leichen der Befehl, daß bei den gegenwärtigen gefährlichen Zeitläufen die Leichen bei bedenklichen Krankheiten als Faul-Fiebern, Friesel, Flecken u. s. w. verstorben, nicht ausgezogen und gewaschen, sondern in der im Sterben angehabten Kleidung in ein Tuch gewickelt, dann in den schleunigst zu fertigenden Sarg gethan, darauf dieser wohlverwahrt zur Grabstätte gebracht und tiefer als gewöhnlich versenkt werden soll, welches alles in 12 — 16 Stunden geschehen mußte. Nachher konnten die Relicten noch Leichenfeierlichkeiten, Predigten u. s. w. veranstalten.

Doch es traten wieder bessere Zeiten ein, im Jahr 1773 wurde das Mees Gerste für 12 Gr., das Mees Hopfen für 16 Gr., die Maas Bier für 2 Kreuzer gekauft.

§. 107. Das Medicinal-Wesen.

Wie in den uralten Zeiten, wo man von eigentlichen Aerzten wenig wußte, die Kranken sich an den Weg setzten oder dahin von den Ihrigen gebracht wurden, um von den Vorübergehenden Mittel wider ihre Gebrechen zu erfahren, so erwarteten die Kranken noch vielfach im vorigen Jahrhundert von den Besuchenden Rath oder er ward ihnen auch aufgedrungen. Es war die Quacksalberei in unserer Gegend

noch in voller Blüthe, obgleich man eigentliche Aerzte hatte. Freilich dauerte es lange, bis die Arzneiwissenheit zu einiger Vollkommenheit gelangte, weil die geheimnißvolle Natur nicht selten einen Schleier vor die Augen des Arztes zieht; aber um so gefährlicher ist das Thun und Treiben der Quacksalber gewesen, die in den 6 Aemtern in zahlreicher Menge thätig waren.

Der erste Physikus und Dr. der Medicin, welcher in den Rathsprotokollen vorkommt, heißt Anomäus, der wahrscheinlich seinen deutschen Namen nach damaliger Sitte in einen griechischen verwandelt hat, und 1602 vorkommt. Nach seinem Abzug scheint der damalige Stadtapotheker Hermann den Arzt gemacht zu haben. Vielleicht machte auch Dr. M. Hönika, der sich zu Anfang des 30jährigen Kriegs nach Thiersheim flüchtete und großen Zulauf hatte, die Aufstellung eines Physikus überflüssig. Er wird deßwegen erwähnt, weil er den Kothigenbibersbacher Sauerbrunnen dem Egerischen an Kraft gleich achtete und ihn jedermann anpries. Mit seiner Uebersiedlung nach Eger verschwand die Achtung vor dem genannten Sauerbrunnen. Der 2. Physikus Wagner visitirte 1631 die Apotheke und übergab bei dieser Gelegenheit eine Abhandlung über die Requisiten eines rechten Arztes sammt dem Gegensatz der Mißbräuche in der edlen Medicin. Er klagte über die Menge Afterärzte männlichen und weiblichen Geschlechts. Von 1637 an blieb die Stelle wieder 10 Jahre unbesetzt in Folge des 30jährigen Krieges. Während dieses Krieges flüchtete sich auch ein gewisser Weigel aus Weiden hieher und errichtete eine Apotheke, so daß eine Zeit lang 2 Apotheken hier waren, bis Weigel dem andern Apotheker Zobel seine Apotheke abtrat und nach Redwitz zog, um sich daselbst als Apotheker zu nähren. Darauf errichtete der Physikus Brebisius, welcher 1659 nach Wunsiedel berufen wurde, eine Hausapotheke, die er zum Gebrauch der ganzen Stadt und zum Nachtheil der Zobel'schen Apotheke nach und nach erweiterte. Dies veranlaßte Klagen. Brebisius nannte in einem Schreiben an die Regierung die Zobel'sche Apotheke einen Gewürzkram. Der Rath zu Wunsiedel vertheidigte den Zobel und kündigte überdies dem Physikus den Dienst auf 1662, der unter Widersprüchen gegen solche Kündigung nach Hof versetzt wurde. Die Stelle blieb wieder bis 1665 unbesetzt. Auch war es schwer, Männer zu finden, die sich bei der geringen Besoldung zur Annahme des Physikats verstehen wollten. Denn die vom Rath in Wunsiedel versprochenen 100 fl.

und 3 Kar Korn und ein Beitrag von den 6 Aemtern wurden nicht ganz abgetragen wegen der unglücklichen Zeitverhältnisse. Die Aemter zahlten nicht mehr als 68 fl. und der Rath schoß dazu an Geld und Geldeswerth 30 fl. Die Bader würden ebenso wenig zu leben gehabt haben, wenn nicht die Gewohnheit unserer Voraltern, wöchentlich wenigstens einmal ins Bad zu gehen, bestanden hätte. Im Jahr 1665 riß die ungarische Fleckenkrankheit in der ganzen Gegend ein.

Da befahl nun Christian Ernst, nach einem tüchtigen Subject wiederum zu trachten und wegen des Gehaltes mit ihm zu unterhandeln. Es sollten demselben zur Unterhaltung etwa 75 bis 100 fl. an Geld, so in die Hauptmannschaft unvermerkt in die Steuer zu schlagen, dann 4 Kar Korn und 6 Kar Gersten von Bürgermeister und Rath verwilligt, die Umgeldsbefreiung auf ein Gebräu Bier zu seinem Haustrunk gleich andern Stadtmedicis gestattet, auch 10—12 Klafter Brennholz verabreicht werden. Hierauf wurde beschlossen, daß der Physikus von den incorporirten Aemtern 80 fl. aus der Steuereinnahme und von dem Magistrat aus der Stadtkammer 4 Kar Korn und 6 Kar Gerste, 6 Thaler Logisgeld und 12 Klafter Holz erhalten sollte. Mit diesem Gehalt wurde Dr. G. Teuerling angenommen als der 7. bekannte Physikus. Die Hauptkur in jenen Zeiten bestand im Abzapfen des Blutes, im Schröpfen und im Purgiren, das einige Tage vor dem Aderlassen angerathen wurde. In dem Wunsiedler Stadt- und Historien-Kalender ist eine allgemeine Aderlaßtafel zu sehen, auf welche Tage durchs ganze Jahr gut oder nicht gut Aderlassen sey. Auch ist angegeben, was von dem Blut nach dem Aderlassen zu urtheilen ist.

Einen Blick in das Medicinalwesen des 18. Jahrhunderts lassen die Verordnungen thun, welche erschienen sind und in chronologischer Ordnung hier angeführt werden.

1) Eine Verordnung, worin allen Oculisten das Land verboten wurde. (Den 9. März 1757.)

2) Eine Verordnung, daß alle Beamte dem Befehl wegen Ausrottung der Winkelärzte genau nachkommen sollen. (Vom 3. Sept. 1761.)

3) Eine andere vom 24. März 1763, worin bei einer Strafe von 50 Ducaten verboten wurde, Gift oder ein anderes Arzneimittel ohne Recept von einem Arzt abzugeben.

4) Wurde allen Quacksalbern das innerliche Curiren gänzlich verboten und ausgesprochen, daß bei Confiscation binnen

4 Wochen alle Quacksalbereien weggeschafft seyn sollen. (Vom 9. Nov. 1763.)

5) Erging unter dem 8. April 1768 der Befehl, daß bei Vermeidung der Zuchthausstrafe kein Oculist, Operateur oder Marktschreier im Lande sich fernerhin aufhalten soll.

6) Im Juni 1783 erschien der Befehl, daß von den Beamten Marktschreier, Operateurs u. s. w. zurückzuweisen sind, wenn sie nicht einen Regierungspaß vorzeigen können.

7) Im Juli 1783 erschien die neue Medicinal-Ordnung, worin alle Quacksalberei gänzlich verboten ist.

8) Im Juli 1784 eine Verordnung, daß Beamte, Apotheker und Chirurgen genaue Obacht auf Winkelapotheken und Königsseer haben sollen; wird ihnen etwas bekannt, so sollen sie sogleich im Amte Anzeige machen, Königseer sollen dann mit Frohnboten durch das Land geschafft werden.

Gleichwohl dauerte das Unwesen der Winkelärzte und der Quacksalberei noch fort, welche eingetheilt werden können 1) in einheimische Quacksalber, 2) in fremde, die von den Einwohnern besucht wurden, 3) in solche, die von anderen Gegenden ihre Geheimnisse und Wundermittel brachten, deren zählte man nach den Zollregistern im Jahr 1784 an 35, welche in die 6 Aemter kamen und dieselben durchstreiften.

In den achtziger Jahren des vorigen Jahrhunderts befanden sich in dem Stadt- und Landphysikat 1 Apotheke, 1 Pestilentiarius, 9 Badstuben, 1 Barbiergerechtigkeit, 2 verpflichtete Hebammen in der Stadt und 10 auf dem Lande. Dem Physikus war bei legalen Sectionen und Visitationen ein geschworner und von Neuem examinirter Chirurg beigegeben, der den Namen Pestilentiarius hatte, weil er in ansteckenden Seuchen auf Anordnung des Physikus den Kranken mit seiner chirurgischen Hilfe beistehen, auch sonst Krankenbesuche machen mußte, wenn der Physikus nicht herum kommen konnte. Man hatte aber immer Mühe, einen neuen zu bekommen, wenn einer abging. Joh. Riedel hat als Pestilentiarius auch die chirurgische Concession erhalten. — Die Bader wurden handwerksmäßig tractirt. Sie hatten ihren Zunftrichter, der von jeher der hiesige Stadtrichter war; ihre Lehrjungen wurden ein- und ausgeschrieben, die Gesellen zu Meistern gesprochen. Ehe dies geschah und ehe sie eine Badgerechtigkeit an sich bringen konnten, mußten sie ihren Curs in Erlangen abgewartet und 6 Jahre gewandert haben. Konnte einer darthun, daß er in großen Städten sich rühmlich aufgehalten habe, so wurde nur die Hälfte verlangt. Die Zunft

hatte ihre Lade, vielleicht sagten sie bei der Oeffnung auch „mit Gunst.“ Alle 2 Jahre sollten die Meister beim Jahrstag erscheinen, bei welchem der Physikus für eine Belohnung von 2 fl. 24 kr. zugegen seyn und prüfen mußte, wie weit die Kenntnisse seiner unter ihm stehenden Bader zugenommen haben; daher hatte ein jeder nach der Medicinal-Ordnung von 1783 eine Liste seiner seit 2 Jahren vorgenommenen Operationen u. s. w. zum Jahrstag mitzubringen.

Eine böse Krankheit waren die Pocken, welche viele Menschen dahinrafften. Von 1776—1784 waren unter 6301 Gestorbenen in den 6 Aemtern 368 an der Ruhr und 1056 an den Pocken gestorben. Die Erfahrung hat bestätigt, daß im Durchschnitt von 300 inoculirten Pockenkranken einer, hingegen von 100 natürlichen Blatterkranken meistens 8 starben.

Das Krankeninstitut dahier verdankt seine Entstehung dem Dr. J. G. Schmidt, der es im Jahre 1781 begründete. Pertsch spricht von einem Siechhaus, welches bei der Bibliothek sich befand, worin man die schwachen Armen und die mit tödtlichen Krankheiten behaftet waren, pflegte. Die Kosten trug die Stadtkammer. Allein dieses Haus kam immer mehr in Verfall und der klägliche Brand von 1646 vernichtete es gänzlich.

Durch eine Subscription, welche Dr. Schmidt veranstaltete, wurden das erste Mal 62 fl. gezeichnet. Für Arznei und für die allzu dürftigen für eine Mittagssuppe ist in der Weise gesorgt worden, daß von 7 Häusern jedes sich einen Tag in der Woche wählte, an welchem die Kranken Suppen bekommen sollten. Im ersten Jahr waren 10, im zweiten 17 Kranke in Behandlung. Am 6. April 1783 wurde das Institut in einem landschaftlichen Rescript nicht nur approbirt, sondern es wurde auch ein Beitrag versprochen, der in 50 fl. fränkisch bestand. Nun konnten sogar Geldunterstützungen gegeben werden.

§. 108. Milde Stiftungen Wunsiedels*).

I. Die Amthorischen Stiftungen:

Jacob Friedrich Amthor lebte mit dem Titel hochfürstl. Brandenburgischer Kammer-Commissär in dem väterlichen Hause

*) Zeitgemäße Aenderungen, welche unterdeß eingetreten sind, soweit solche der Stiftungszweck zuließ, werden hier nicht berücksichtigt. Die Namen der Stifter sind alphabetisch aufgeführt.

seiner Gattin, der Tochter des Capitain und Stadtvogts in Weißenstadt Namens Göring. Beide besuchten fleißig die öffentlichen Gottesdienste, auch die Leichen- und Hochzeitpredigten, benahmen sich besonders freundlich gegen die Schulkinder, die sie auch oft beschenkten. Sie hatten sich nicht nur ihre Sterbekleider, ihren Sarg, ihre Grabstätte machen, sondern sogar das Leichen-Carmen auf seinen Tod vorher in Jena drucken lassen, gleich als ob sie wüßten, daß der Tod diese Ordnung halten würde. Er entschlief in einem Alter von 72 Jahren 1743 und sie 1751 in gleichem Alter.

Beide Eheleute stifteten 1733 einen Fond von 2100 fl. fränkisch, daß von den Zinsen 4 arme Kinder aus Wunsiedel, Weißenstadt und Gefrees ins Waisenhaus aufgenommen und darin in beständig gleicher Anzahl in Allem frei erzogen und unterhalten werden.

2. Dieselben bestimmten 1735 ein Kapital von 2200 fl. fränkisch, wovon die Interessen als Stipendium für Studiosis aus Wunsiedel, Weißenstadt und Gefrees auf je 2—3 Jahre, wenn sie actu studiren, verwendet werden sollen. Den Vorzug sollen die Verwandten von der Amthorischen und Göringschen Familie haben, sodann die Söhne der Priester, der Magistratspersonen, der Schullehrer ꝛc. folgen, welche in dem Alumneo zu Wunsiedel oder im Waisenhaus Unterricht genossen haben und in Halle studiren.

3. Von den ersparten Interessen, welche in Folge eines Prozesses zwischen der Universität Jena, dem Magistrat zu Wunsiedel und den Verwandten des Stifters rückständig waren, konnte ein 2. Stpendium im Betrag von 1300 fl. Kapital angelegt werden.

4. Ebendieselben leisteten 1733 einen Beitrag zur abgebrannten Sct. Veitskirche unter folgenden Bedingungen: a) den Höpflischen und Göring'schen Verwandten 50 fl. davon zu geben, b) alle Charfreitag eine Stiftspredigt halten zu lassen und dafür dem Superintendenten 1 fl. 36 kr. dafür zu zahlen, c) zwei Knaben aus der Stifter-Freundschaft ins Alumneum aufzunehmen und dadurch die Zahl der Alumnen von 12 auf 14 zu erhöhen, d) die Würtembergischen Summarien anzuschaffen, e) das Altar zu bekleiden, f) an den 3 hohen Festen früh um 4 Uhr zusammenzuschlagen und dem Kirchner dafür einen Gulden zu reichen, g) dem Gotteshausvorsteher für die Stipendienrechnung 2 fl. 24 kr. zu zahlen, h) nach Disposition der Superintendur noch 2 fl. 36 kr. besonders zu verwenden.

Diese Bedingungen haben die Zinsen weit über 6 Prozent hinangetrieben und zu der Annahme der Bedingungen hat nur das dortmalige Brandunglück bewogen, da das Geld zur Wiederaufbauung der Stadtkirche mühsam zusammengebracht werden mußte.

5. Dieselben stifteten 1740 60 fl. fränkisch, um 6 arme Kinder im Lesen und Schreiben frei informiren zu lassen.

6. Die Convictorien-Tische in Leipzig und Jena. Sie bestehen aus 6 Freistellen und 6 Zahlstellen, 2 vergibt die Universität und 10 die hiesige Collatur. Die Zahlstelle hat wöchentlich 6 Groschen zu entrichten, das dabei befindliche Stipendium vergibt die Universität. In Jena wurde eine Zeit lang die Zahl auf 5 Freistellen und 5 Zahlstellen reducirt, als sich nach dem 7jährigen Krieg die Theuerung der Lebensmittel mehrte; gegenwärtig bestehen wieder 6 Freistellen und 6 Zahlstellen, welche in gleicher Weise wie die Leipziger vergeben werden. Am Jacobi-Tag wurde hier eine Rede zum Andenken des Stifters gehalten, dafür der Redner 4 Thaler und von den übrigen Geistlichen jeder 12 Groschen erhielt.

II. Baummann Chr. Carl, bestimmte 100 fl., welche erst zu 200 anwachsen, dann von den Zinsen Zeichenvorlagen an fleißige Zeichenschüler am 16. August als am Geburtstag des Stifters vertheilt werden sollen.

III. Beck Joh. Ad., Kammerrath zu Neustadt an der Aisch stiftete 1741 zum Andenken seiner Mutter 125 fl., wovon die Interessen an Hausarme vertheilt werden sollen.

IV. Benker Joh. Cathar. Amalia, Cantorswittwe allhier, stiftete 1795 für die Armen 125 fl.

V. Döbereiner Eva Margaretha aus Asch stiftete 1755 ein Kapital von 125 fl. für die Armen. Andr. Döbereiner hat 100 fl. fränkisch und einige Jahreszinsen 1745 zur hiesigen Kirche vermacht.

VI. Friesner Andr., 1504 als artium Mag. und Theol. Professor, dann Primarius ordinarius zu Rom, ein geborner Wunsiedler, vermachte 400 fl. fränkisch, wovon die Zinsen a) einem Studirenden als Stipendium auf mehrere Jahre oder falls dieser nicht vorhanden wäre, b) einer Weibsperson, Jungfrau oder Wittib oder auch einer Hure, wenn sie sich bessert, zur Ausstattung, c) armen und alten Leuten aus der Familie zur Unterstützung gegeben, d) ist aus der Familie Niemand vorhanden, andern Dürftigen gereicht werden sollen.

VII. Gesell Friedrich, Bürger- und Nagelschmied-Obermeister in Leipzig, ein geborner Wunsiedler, vermachte 1731 an das Gotteshaus 80 Thaler, 1780 wurden 105 fl. 36 kr. an dasselbe ausbezahlt, gegenwärtig beträgt das Kapital 125 fl., die Zinsen sind für die Alumnen bestimmt. In der Bestimmung des Stifters kommt vor: die Alumnen zu Wunsiedel sollen jährlich zweimal Mittags und Abends gespeist werden und sollen zur Danksagung jedes Mal 3 Lieder singen.

VIII. Gropp M. Barb., Inspecters zu Redwitz nachgelassene Wittib bestimmte 1702 hundert Gulden, daß von den Zinsen für wöchentliches Zusammenschlagen mit allen Glocken am Freitag zum Gedächtniß des gekreuzigten Heilandes Jesu Christi der Kirchner dafür 2 fl. 30 kr. und die Hospitalbrüder 1 fl. erhalten sollen.

IX. Hammer J. Mart., Bürgermeister und Hospitalvorsteher hier zu Ende des 17. Jahrhunderts 20 fl., wovon die Zinsen an die Seelweiber ausgetheilt werden sollen.

X. Kastner J. Ad., Burger und Bäckermeister allhier, stiftete 1776 ein Kapital von 100 fl., wovon die jährlichen Zinsen zur Hälfte dem Gotteshaus verbleiben und die andere Hälfte mit Brod unter die Armen vertheilt und dieses immer auf dem Kastnerischen Stammhaus gebacken werden soll.

XI. Kraus Cath., Bäckerswittwe zu Redwitz vermachte 50 fl. den Alumnen, wovon der Zins zu Papier verwendet werden soll, 50 fl. den Armen, von den Zinsen soll einer aus ihrer Familie Brod backen und unter die Armen vertheilen, 30 fl. zum hiesigen Gotteshaus, von welchen die Zinsen derjenige Geistliche, welcher am Catharinentag die Predigt in der Stadtkirche thun wird, einheben, ihrer aber wegen der Legaten Gott zum Lob und Preis und Andern zu Nehmung eines Exempels in der Predigt gedacht und allemal vor und nach der Predigt das Lied: Jesu meine Freude u. s. w. abgesungen werden soll.

XII. Krembs Andr., am Ende des 17. Jahrhunderts, Bürgermeister in Selb, 25 fl. und 50 fl. für die Armen.

XIII. Krohin Mar. Cath., von Wunsiedel 100 fl. für die Armen.

XIV. Layritz Chr. Friedr., Justizrath und Consulent allhier, stiftete 800 fl. fränkisch, wovon die Zinsen zu einem Stipendium verwendet werden sollen (Familienstipendium.)

XV. Layritz Eleon. Floren., geborne von Steinheil, bestimmte in demselben Jahre wie ihr Ehegatte 1771 ein Ka-

pital von 100 fl., davon die Interessen unter die Armen vertheilt werden sollen (die von 16 fl. sollen dem Gotteshaus immer gelassen werden.)

XVI. Leers Christoph Friedrich, Steingutfabrikbesitzer und dessen Frau Maria Leers, geborne Rosen zu St. Georgen, stiftete nach dem wechselseitigen Testament vom 12. Juni 1825 nach Wunsiedel 1500 fl., und zwar 500 fl. bleibendes Kapital dem Gotteshaus seiner Vaterstadt, 500 fl. dem Schulfond, indem die jährlichen Zinsen zum Schulgeld und zu Büchern für arme Kinder verwendet werden sollen, 500 fl. der Krankenanstalt für dürftige Kranke, welches Kapital 1833 hieher bezahlt wurde.

XVII. Leers Mariana in Regensburg, Conditorstochter, vermachte 1845 dem Krankenhaus 50 fl. und den Armen 50 fl.

XVIII. Leopold G. Alex., Superintendent allhier 1741 für die Alumnen und für die Seelweiber 200 fl. (zu Fleisch- und Biergeld für die Alumnen).

XIX. Müffling von Chr. Heinr., Weiß genannt, Amtshauptmann, stiftete vor 1656 150 fl., von den Zinsen sollen alle Neujahrsheiligabende 2 fl. an Geld, 2 fl. an Brod, 2 fl. an Fleisch unter die Armen vertheilt werden.

XX. Neidhard, Forst- und Jagd-Commissär zu Rehau, bestimmte 1742 ein Kapital von 1000 fl. fränkisch, wovon die Zinsen zu einem Universitätsstipendium verwendet und dieses 1. den Verwandten der Neidhardischen Familie, 2. den Verwandten des damaligen Pfarrers Benker in Rehau, 3. den Söhnen der Administratoren und Collatoren, 4. andern Wunsiedler Stadtkindern und 5. übrigen Landeskindern, welche ihre Fundamente in der hiesigen Stadtschule gelegt haben, ertheilt werden soll.

XXI. Pertsch Joh. Jac., gewes. Stadtschreibers nachgelassene Wittib An. Cath. geb. Schmidt zu Wunsiedel 1748 für die Armen 62 fl. 30. kr.

XXII. Reul Paul in Oberhöchstädt gewes. adel. v. Schirnding'sche Hausverwalter, nachher Oekonomie-Pachter stiftete 1788 400 fl. frk. Am Tag Pauli Bekehrung soll in der Stadtkirche eine Predigt gehalten und dafür 1 fl. 12 kr. dem Superint. 2 fl. 36 kr. an verschiedene Personen und für 1 fl. 24 kr. Brod unter die Armen vertheilt werden. Die übrige Nutzung bleibt dem Hospital.

XXIII. Rößler Joh., Bürgermeister zu Wunsiedel vor der Mitte des 16. Jahrhunderts, vermachte 50 fl. frk.,

wovon die Zinsen am Johannistag unter die Armen vertheilt werden sollen.

XXIV. Ruckdeschel Marg., Bürgers-Wittib allhier, bestimmte 1741 ein Capital von 250 fl. frk. und zwar $\frac{1}{3}$ davon soll dem Gotteshaus bleiben, $\frac{1}{3}$ sollte zur Erbauung der neuen Orgel verwendet, von $\frac{1}{3}$ sollen die Zinsen am Margarethen Tag unter die Armen vertheilt werden.

XXV. Ruß, Kriegsrath, setzte 1827 dem hiesigen Schulfond 400 fl. aus, wovon die Zinsen zu Prämien bei den jährlichen Schulprüfungen für Elementar- und Lateinschüler verwendet werden sollen. Dabei sollen Scholaren, die sich im Zeichnen üben und darin gute Anlagen zeigen, besonders berücksichtigt werden. Mehrere Bücher und Landcharten für die Schulbibliothek.

XXVI. Sahrin An. Cath., aus Hof Kastenamtmanns-Wittib zu Culmbach, bestimmte 1745 ein Capital von 100 fl. frk. in der Art, daß dem Gotteshaus davon 40 fl. bleiben und von 60 fl. sollen die Interessen alle Jahre am Heinrichstag unter die Armen vertheilt werden.

XXVII. Schirding v. Niclas und Phil. Chr. stifteten 1522 und 1538 anfänglich zu einer Messe auf dem St. Anna Altar in der Stadtkirche 600 fl. frk., dann wurde verordnet, daß die Zinsen wöchentlich am Sonnabend beim Mittagsläuten unter die Dürftigen mit Brod, Fleisch, Tuch oder Geld ausgetheilt werden sollen.

XXVIII. Schöpf Joh. Aug., Zeugfabrikant dahier, gab 100 fl. 1844 zur hiesigen Armenkasse.

XXIX. Schreyer, Georg, Bürgermeister zu Wunsiedel gegen die Mitte des 17. Jahrhunderts 12 fl. 30 kr., für die Zinsen sollen die Seelweiber am Weihnachtsabend Fleisch erhalten.

XXX. Schreyer Christ., Schneidermeister dahier, vermachte 1830 der hiesigen Armenkasse ein Legat von 50 fl.

XXXI. Schubert Mariana, geb. Leers, Wittwe des im Jahr 1812 verstorbenen Justizraths Chr. Schubert, stiftete 1841 für Wittwen und Waisen 1000 fl., wobei Abkömmlinge und Verwandte des gewesenen Bürgermeisters und Kaufmann Leers dahier zuerst berücksichtigt werden, aber in Ermanglung von Wittwen und Waisen aus der Familie die Zinsen an 2 dürftige und würdige Wittwen aus hiesiger Stadt vertheilt werden sollen, 2) 300 fl. zum Armenfond, 3) 1450 fl. 35$\frac{1}{2}$ kr. als Stift für verunehelichte Frauenspersonen.

XXXII. Schwarz Joh. Fr., vorm. Kastenamtmann hier, nachher Kammer-Rath zu Bayreuth stiftete 1000 fl. frk. im Jahr 1749 mit der Bestimmung:

a) die Interessen von 300 fl. (15 fl.) sollen jährlich die 3 Diakonen wegen ihrer geringen Besoldung zu einem Abjecto bekommen,

b) 15 fl. — sollen am Tage Barbara als dem Geburtstag des Stifters sel. Frau unter die Hausarmen, Wittwen und Waisen in der Stadt vertheilt werden, wenn sie Gott fürchten und dafür loben und preisen,

c) das Interesse von den übrigen 400 fl. soll das Gotteshaus behalten, dafür aber die Schwarz'sche Gruft auf hiesigem Gottesacker unterhalten.

XXXIII. Thiermann Georg, Schuhmachermeister allhier, bestimmte 150 fl. frk. 1755, dafür soll 1) in der Nachmittagspredigt am Himmelfahrtsfest des Stifters und der Stiftung zur Nachahmung gedacht und dem Geistlichen dafür 1 fl.; dann dem Superintendent für die Abkündigung 12 kr. frk. bezahlt werden, 2) an dem nämlichen Tag sollen 2 fl. 30 kr. entweder an Brod oder in Geld unter die Armen vertheilt werden, 3) zu dieser Stiftung sind noch 8 fl. gekommen, davon erhalten die Gotteshausvorsteher jährlich 24 kr. für die Austheilung.

XXXIV. Tuchgeldstifter in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts

1)	M. Joh. Pertsch, Superintendent dahier	100 fl. frk.
2)	Veit Bauer, Burger dahier und dessen Ehegattin, eine geborne v. Witzleben . .	150 fl. „
3)	Alex. Pachelbel und dessen Erben . . .	200 fl. „
4)	Hans Gropp, Burgermeister	100 fl. „
5)	Fr. Pötzel	100 fl. „
6)	Sebastian Rößler, Burgermeister . . .	100 fl. „
7)	Wolf. Zobel, Burgermeister	100 fl. „
8)	Joh. Gropp jun., Bürgermeister . . .	100 fl. „
9)	Peter Plessel zu Tirschenreuth	100 fl. „
10)	Mich. Schricker zu Rauschensteig . . .	100 fl. „
11)	Sebastian Rößler Magister und Rector zu Leipzig	100 fl. „

Alle 2 Jahre sollen die Interessen zu schwarzem Tuch verwendet und dieses unter die Alumnen, den Kirchner, Todtengräber, die Seelweiber auch bisweilen an andere Arme vertheilt werden. Derjenige Schüler, welcher sich selbst in

guter Kleidung hält, empfängt dafür das Geld. Dabei werden an verschiedene Personen herkömmliche Gebühren bezahlt.

XXXV. Wagner Adam, Burger, Nagelschmied und Handelsmann in Leipzig, ein geborner Wunsiedler, bestimmte 50 fl. fränk. (1766), dafür sollen am Sonntag nach dem heiligen Dreikönigstag immer nach der Nachmittagskirche die Lieder: Nun lob mein Seel ꝛc., Alles ist an Gottes Segen ꝛc. Jesus meine Zuversicht und Ich weiß, daß mein Erlöser lebt ꝛc. zu seinem Andenken gesungen werden, der Cantor bekommt 15 kr. für die Anordnung und 1 fl. 12 kr. wird den Alumnen bezahlt.

XXXVI. Wann Sigm., Bürgermeister hier und dann Bürger zu Eger, stiftete ein ewig Hospital für 12 Laienbrüder 1451, 1458, 1464, 1466, 1468. 2. drei ewige Messen in der Spitalkirche, welche 3 Priester versehen sollten. 3. Speisung der 12 Alumnen von dem, was von der Bruderkost übrig bleibt. 4. Der Ueberschuß für Arme (93,310 fl. 19½ kr.)

XXXVII. Weiß Marg. Barb., verwittibte Raspin, nachher Ehefrau des Müllermeisters J. Chr. Weiß auf dem Krohenhammer (Wunschelmühl) stiftete 100 fl. fränkisch im Jahre 1776, wovon die Zinsen an die Armen vertheilt werden sollen.

XXXVIII. Welzel, Registrator zu Bayreuth, vermachte 1827 dem blödsinnigen Sohn seines Bruders dahier 200 fl. mit der Bestimmung, daß die Zinsen nach dessen Ableben am 9. April dem Geburtstag des Testators, halb einem alten dürftigen Bürger, halb einer alten dürftigen Bürgerswittwe als Unterstützung ertheilt werden sollen. Letzteres konnte am 9. April 1838 zum ersten Mal geschehen.

XXXIX. Zeitler Oswald, Senator und Bäckermeister dahier, gestorben im December 1830, stiftete zur Gottesackerkirche ein silbernes Cruzifix und machte eine Armenstiftung mit einem Capital von 1000 fl.; die Vertheilung der Zinsen am 13. Januar am Geburtstag des Stifters.

XXXX. Zobel Wolfg., Bürgermeister, stiftete zu Anfang des 17. Jahrhunderts 50 fl., am Tage Wolfgang sollen die Zinsen zu Papier verwendet und dieses den Schülern der lateinischen Klassen ausgetheilt werden.

XXXXI. Zunft und Bruderschaft Gottesleichnam zu Wunsiedel zu Anfang des 15. Jahrhunderts: die c. 280 fl. fränkisch, welche zu Messen bestimmt waren, wurden nach der Reformation für die Alumnen und Seelweiber verwendet.

XXXXII. Das Wunsiedler geistliche Wittwenstift.
XXXXIII. Das Seelhaus*).

§. 109. Das Begräbniß der Selbstmörder in Wunsiedel im 18. Jahrhundert.

Adam Reichel, welcher sich im Arrest entleibte, wurde 1718 zu Nacht um 11 Uhr, weil kein Bürger sich nöthigen ließ, ihn zu Grabe zu tragen, obgleich ihm ein ehrlich Begräbniß nicht eben abgeschlagen war, durch aufgebotene Hirten zwischen 2 mit Stricken zusammengebundenen Stangen, dazwischen der Sarg gestanden, hinaus in den Gottesacker durch das arme Sünderthürlein an den Ort, wo Malefikanten liegen, geschleppt und in eine gemachte Grube geworfen, wobei die Hirten scheel sahen, daß man sie dazu genöthigt habe, indem sie sich besser zu seyn gedäuchet.

Ein Sohn des Stadtschreibers Joh. Fr. Baumann, Scribent auf der Stadtschreiberei, hatte sich Ende Juni 1760 mit einem Federmesser eine gefährliche Wunde beigebracht, welche bald hierauf seinen Tod verursachte. Auf dem Bericht des Stadtrichteramtes kam der Regierungsbefehl, daß Baumann wegen der vorliegenden Zeugnisse ehrlich, doch in der Stille begraben werden solle. Der Schneider verfertigte das Sterbekleid und der Schreiner den Sarg und legte mit Hülfe seines Gesellen den Todten selbst hinein ohne einiges Bedenken. Der Vater übergab bei der Regierung eine Vorstellung, worin er bat, seinem Sohne ein ordentliches Leichenbegängniß halten zu dürfen. Es wurde ihm ¼ Chor und eine kleine Männerprocession gestattet. Der Vater ließ verschiedene Bürgersöhne zu Trägern bitten und da diese Bedenklichkeiten äußerten, so ersuchte er das Stadtrichteramt, ihm gegen die Widerspenstigen nöthigenfalls beizustehen. Aber er wurde abgewiesen, weil kein Befehl vorhanden sey, die Widerspenstigen zum Tragen zu zwingen. Diese Aeußerung hatte allgemeine Widersetzlichkeit zur Folge. Auch die Amtshauptmannschafts-Verweisung drang nicht durch. Als man sie durch den Gerichtsknecht vorladen lassen wollte, waren sie alle schon abwesend. Als 8 oder 6 Taglöhner bei Verlust ihres Bürgerrechts

---

*) Das Brand'sche Stipendium seit 1649 mit 1000 fl. Kapital verleiht das k. Dekanat zu Wunsiedel 1. solchen, die das Alumneum in Wunsiedel frequentirt haben, 2. den Erbunterthanen zu Brand, 3. andern Landeskindern auf 3 Jahre gegen günstige Zeugnisse.

und mit Androhung der Zuchthausstrafe angehalten werden sollten, den Sarg auf einen Wagen zu heben und solchen bei dem Gottesackerthor zwischen 7 und 8 Uhr zur Grabstätte zu bringen, so meldete der nach Taglöhnern abgeschickte Gerichtsknecht, daß auch alle Taglöhner aus der Stadt gegangen wären. Die Thorwärter zeigten überdies noch an, daß fast alle Bürger, Handwerksbursche und Jungen ausgetreten wären. Als am 2. Juli ein neuer Regierungsbefehl ankam, waren am 3. zu früh alle Mannspersonen, welche sich noch in der Stadt aufgehalten hatten, vollends ausgetreten und hatten sich theils in den Dörfern, theils auf den nahegelegenen Bergen und in den Wäldern haufenweise versammelt und geäußert, daß wenn sie dieser Sache wegen in das Zuchthaus gebracht würden, sie doch als ehrliche Leute hinein und als solche wieder herausgingen und wenn man noch weiter von Obrigkeitswegen in sie dringe, so werde gewiß nichts Gutes daraus entstehen. Endlich bat der Vater, den Leichnam aus guten Gründen, auf welche Weise es auch sey, aus seinem Hause und aus der Stadt schaffen zu lassen, worauf er den 3. Juli in der Nacht durch den hiesigen Flurer aus der Stadt geschleppt wurde. Bei der vorgenommenen Untersuchung legte sich Alles aufs Leugnen oder auf Ausreden und Entschuldigungen. Die ausgesprochene Strafe gegen mehrere verlangte Träger bestand in 3tägigem Gefängniß. Zugleich sollten diejenigen Personen, welche sich bei der Baumann'schen Beerdigung hätten gebrauchen lassen, gegen alle weitere Vorwürfe geschützt werden. Allein die Elendin, welche als ordentliche Leichenfrau angestellt wurde mit dem Anhang, daß jedermann bei Leichen sich derselben bei schwerer Strafe einzig und allein bedienen sollte, wurde bei jeder Gelegenheit verfolgt, und sobald man sie bei Leichen mit Gewalt beiziehen wollte, so traten die Träger allemal aus. Doch genug von den Selbstmördern, die nicht übergangen werden durften, wenn aus der Geschichte eines Zeitabschnitts der Geist und die Charakteristik desselben erhellen soll.

§. 110. Die neue Schützengesellschaft, der nordamerikanische Krieg, ein großer Sturm.

In Wunsiedel bildete sich 1781 eine Schützengesellschaft aus Honoratioren, deren vorgelegte Statuten von Alexander bestätigt wurden. Dabei wurde erlaubt, daß sie bei den solennen Auszügen zu dem jährlich zu haltenden Vogel- und

Scheibenschießen sich einer Fahne mit dem Namen oder Wappen des Markgrafen, ingleichen der Trompeten und Pauken und eines besondern Siegels bedienen, der zeitige Schützenkönig einen silbernen und vergoldeten Schild mit fürstl. Brandenburgischem Adler führen dürfe. Die Oberjägermeisterei durfte ein Stück Wild zum solennen Vogelschießen unentgeltlich liefern. Der bürgerlichen Schützengesellschaft ist schon früher Erwähnung geschehen.

Unter Alexander wurden die Landeskinder in englischen Sold gegeben und nach Amerika eingeschifft, die anfängliche Sensation hatte der Fürst durch allerlei Wohlthaten bald beschwichtigt. Nach einem Verlust von 2000 Mann kamen die übrigen 1783 zurück, wegen deren im November erfolgten glücklichen Zurückkunft wurden Dankgebete angeordnet. Hierauf wurden wieder 1500 Mann in holländischen Sold gegeben. Viele versicherten, daß sie weit lieber noch einmal nach Amerika wandern als Söldner in Holland seyn wollten, wo alles theuer und der Soldat nicht geschätzt wäre.

Im Jahr 1786 war ein großer Sturm, der viele Bäume entwurzelte, Dächer abwarf, Fenster zerstörte, die Fahne des Kirchthurms sammt dem Adler und der Stange herabriß. Da nun diese Fahne 52 Pfund wiegt, so schlug sie auf dem Kirchdach eine Menge Ziegel und Latten entzwei. Der Knopf, der 6 Mees in sich faßt, wurde auf die Seite gebogen, wo er aber hängen blieb und mit äußerster Gefahr abgenommen werden mußte.

§. 111. Das Alexandersbad.

Dem Markgrafen Alexander verdankt unsere Stadt und Gegend die schöne Einrichtung des Alexanderbades. Erst unter Alexanders Regierung wurde der schon erwähnte Sichersreuther Sauerbrunnen in einen passenden Stand gesetzt und die Umgebung mit Gebäuden und Anlagen geziert. Der Hofgärtner von Bayreuth wurde 1784 dahingeschickt, um die angelegten Spaziergänge mit Bäumen und Stauden zu besetzen. Der Brunnen wurde durch die von Professor Dalius in Erlangen unternommene Untersuchung und Empfehlung bekannter und besuchter. Die Landesherrschaft wendete in den Jahren 1782 — 1788 große Summen (mehr als 30,000 fl.) auf die Herstellung von Gebäuden und verschaffte der Stadt Wunsiedel viele Vortheile und den Gästen Bequemlichkeit. Die Gebäude zu beschreiben ist überflüssig, das Hauptgebände enthält

eine lateinische Aufschrift, welche deutsch also heißt: Zum Besten der allgemeinen Gesundheit hat dieses Gebäude auf seine Kosten errichten lassen Alexander Markgraf zu Brandenburg, in Preußen Herzog, Burggraf zu Nürnberg im Jahr 1783. Die Allee, welche vom Brunnenhaus nach Wunsiedel führt, ist, so weit sie im Stadtbezirk sich befindet, von der Stadt angelegt worden und wird von ihr unterhalten.

§. 112. Der Minister von Hardenberg in Wunsiedel.

Da sich der Markgraf Alexander entschlossen hatte, die beiden Fürstenthümer niederzulegen, so hat er sich schon im Mai 1791 entfernt und von Ostende aus den 9. Juni durch ein gedrucktes Patent den Minister Freiherrn von Hardenberg bevollmächtigt, in seinem Namen die Regierung zu führen und alles dasjenige an seiner Statt auszurichten und zu thun, was er selbst zu thun befugt und verpflichtet seyn würde. Uebrigens wurde der Minister zugleich unter den Schutz des Königs von Preußen gestellt. Vielleicht ist dies geschehen, um die Unterthanen auf die nahe Regierungsveränderung vorzubereiten. Der Staatsminister hielt am 2. August 1791 in Bayreuth seinen Einzug; am 10. kam er nach Wunsiedel. Die Beamten und Vornehmsten der Stadt waren bis Schönbrunn entgegengeritten, nachdem schon früh um 6 Uhr einige Abgeordnete gegen Vordorf zu dem hohen Gast entgegengeritten waren und um die gnädige Versicherung des Besuchs der Stadt Wunsiedel gebeten hatten, was durch Kopfnicken bestätigt wurde. Als der Zug an die Stadtmarkung kam, gaben Feldschlangen und ein Pöller der Stadt auf dem Catharinenberg 3 Salven und die nächst an dieser Grenze gestandene Schützenkompagnie der Bürger, angethan mit grünen Kleidern, salutirte unter Trompetenschall mit Fahne und Gewehr. Am Koppetenthor machte der Stadtausschuß, vermehrt mit den besten der Landkompagnie, Spalier, präsentirte und schlug den Generalmarsch unter Musik. Der Zug ging die Fahrt über den Töpfermarkt in die Stadt. Zwischen der Apotheke und dem Pauschischen Gasthof machten 46 Mädchen in 2 Reihen geordnet Spalier, angethan mit weißen Kleidern, rothen Bändern um die fliegenden Haare und um den Leib, mit rothen Schuhen und mit Blumenkörbchen, aus denen sie den Weg vor dem Minister mit Blumen bestreuten. Eine davon übergab einen Kranz, worein ein Herz gebunden war, unter Recitation von 5 Strophen Verse, die der Minister vom Pferde

gestiegen und sein Ohr gegen das Mädchen neigend anhörte und zuletzt das Mädchen küßte. Der Rath, der sich an die Mädchen schloß, übergab durch den Amtsburgermeister ein Gedicht auf einem sammtnen Kiß im Namen der Stadt. Auf der nördlichen Seite stand der Superintendent mit gesammter Geistlichkeit. Trompeten und Pauken auf dem Kirchthurm, welche sich gleich bei dem Eintritt in die Stadt hören ließen und nur bei dem letzten Auftritt schwiegen, hoben wieder an, und der Zug ging zur Brandenburgischen Manufaktur, wo der Farbknecht eine Carolin Trinkgeld erhielt. Indem er das versammelte Volk öfter ansah, sagte er französisch zu seinen Begleitern: „Eine gute Klasse Leute." Gegen 3 Uhr ging der Zug auf das Alexandersbad. Die Thorwache präsentirte und die Stadtkanonen auf dem Catharinenberg wurden gelöst. Auf dem Bad war ein Lieutenant mit beigegebener Ausschuß-Mannschaft. Hier soll der Minister geäußert haben: „Ich finde die Leute dieser Gegend besser als sie mir beschrieben wurden. Wunsiedel hat gar zu viel Attention gegen mich gezeigt, ich werde es ihnen nicht vergessen." Am folgenden Tage reiste er nach Bayreuth zurück, nachdem er allenthalben Bewunderung seiner Leutseligkeit und Gnade zurückgelassen hatte.

Die Vollmacht wurde der Ritterschaft und durch die Hauptmannschaft den Aemtern publicirt, aber die Stände, welche gleichfalls die erste Notiz hoffen konnten, blieben unbenachrichtigt. Der hiesige Stadtsyndicus hielt das für eine Zurücksetzung und brachte gelegentlich in Bayreuth sein Bedenken auf eine bescheidene Art vor. Hardenberg versicherte aber, man setze den ständischen Nexus nicht außer Augen, man schätze ihn vielmehr; es folgte dann auch die den Ständen gemachte Communikation der Vollmacht mittelst eines Promemoria.

§. 113. Huldigung für Friedrich Wilhelm II, König von Preußen.

Am Ende Januars 1792 langte dahier die Nachricht ein, daß der dirigirende Minister Hardenberg aus Berlin wieder angekommen wäre und im Namen des Königs Friedrich Wilhelm II die vom Markgrafen wirklich niedergelegte Regierung angetreten und von den Fürstenthümern Ansbach und Bayreuth Besitz genommen hätte. Die Feierlichkeit ging in Bayreuth am 28. Januar vor sich. Am 2. Februar kam der Erbkämmerer Freiherr von Schirnding mit einer Vollmacht in Wun-

siedel an, um den geistlichen und weltlichen Beamten und Dienern für Friedrich Wilhelm II, König von Preußen, den Eid der Treue abzunehmen. Am 3. Vormittags 11 Uhr begab er sich unter dem Schall der Trompeten und Pauken aufs Rathhaus, wo die ganze geistliche und weltliche Dienerschaft aus der Amtshauptmannschaft Wunsiedel und aus dem Oberamte Nemmersdorf bereits versammelt war. Der hohe Abgeordnete eröffnete die Handlung mit einer zweckmäßigen Rede und ließ das Patent vorlesen, worin der Markgraf die freiwillige und lang beschlossene Niederlegung der Regierung bekannt macht, seine Diener und Unterthanen ihrer Pflicht entbindet und sie an das altverwandte Haus des Königs von Preußen weist, dann das andere Patent, worin letzterer den Antritt der Regierung und die Besitznahme der Fürstenthümer als nächster Agnat erklärt. Hierauf wurde von sämmtlichen Beamten unter Trompeten- und Paukenschall und unter dem Donner der Kanonen der Huldigungseid abgelegt. Mittags wurde auf dem Rathhaus gespeist, von 4—7 Uhr war Concert und um 8 Uhr begann der Ball, der sich erst mit dem Morgen endigte. Ganze Truppen von Einwohnern zogen mit Musik in der Stadt herum und das Freudengeschrei: „Es lebe der König!" „Es leben alle preußischen Herzen"! ertönte auf allen Straßen und Plätzen. Während die einen hofften, fürchteten die andern. Doch die neue Regierung suchte die Herzen durch milde Maßregeln zu gewinnen. Sie versicherte allen Unterthanen den kräftigsten Schutz, die Aufrechtung ihrer Rechte und wohlerworbenen Freiheiten. Preußische Münzen wurden in Curs gesetzt und der Werth eines Thalers oder 24 Groschen auf 1 fl. 45 kr. bestimmt. Den 26. Juni 1792 rückte ein Bataillon (Herzberg) von 595 Köpfen, 20 Oberoffizieren und 159 Pferden in Wunsiedel ein, welche über Nacht zu bequartieren waren. Der Bürgerschaft wurde hierauf gedankt für die Attention und für die gute Verpflegung. Auch wurde bekannt gemacht, daß die Hauptstädte Garnisonen erhalten sollen und Quartierzählung angeordnet, daß Wunsiedel das nach Weißenstadt bestimmt gewesene Bataillon Grevenitz erhalten soll. Die Bürger baten sich aber aus, daß jedem Hausbesitzer nicht mehr als ein Bett für einen gemeinen Burschen herzustellen auferlegt werde, und daher die auf $10\frac{1}{2}$ Monat zu beurlaubenden 3. Corporals und 108 Gemeine auch jeder Zeit wirklich beurlaubt würden. Am 14. Juli traf das Bataillon ein. Der ständische Antrag, daß unter die Armen der 6 Hauptstädte aus Mitteln der Landschaft 2000 fl. ver-

theilt werden möchten, wurde genehmigt, davon kamen hieher 333 fl. 20 kr.

Doch allmählig sollte die hiesige Verfassung der preußischen angenähert werden. Neue Abgaben gingen voraus, welche zum Theil mit Widerstreben entrichtet wurden, namentlich in den 6 Aemtern.

Die Jagd war seit Jahrhunderten die größte Lust der Fürsten und Herrn, aber auch die größte Plage der Unterthanen. Wenn auch zu der Zeit schon eine bedeutende Minderung des Waldes und des Wildprets eingetreten war, so gabs doch noch viel Schaden. Die Klagen des Landmanns wegen dieses Schadens, den das gehegte Schwarz- und hohe Rothwildpret verursachte, wurden zwar gehört und denselben abgeholfen, aber dafür wurde auf die treffenden Grundstücke eine Abgabe, Wildprets-Entschädigungsgelder gelegt, welche beiläufig jährlich 43,000 fl. betrug. In die 6 Aemter kam ein Abgeordneter, um wegen der vom König beschlossenen gänzlichen Wegpürschung des Wilds mit den Unterthanen über einen zu leistenden Beitrag wegen der dadurch entgehenden Wildprets-Revenüen zu unterhandeln.

§. 114. Die französische Revolution.

Die französiche Revolution schien damals auch auf die Deutschen ihre Wirkung zu haben, die Franzosen selbst suchten ihren revolutionären Geist in politischer und religiöser Hinsicht hie und da Eingang zu verschaffen, da erschien ein Zuruf an die Deutschen, insbesondere ein Wort an unsere Landsleute in Franken von einigen Preußen (Hof, 2. Aufl. 1792), worin das Wesen der Franzosen geschildert und es als Schande für die Deutschen bezeichnet wird, daß sie sich von dieser Chimäre blenden ließen, gleichsam als wenn alle französischen Grundsätze und Handlungen keinen stärkern Prüfungsgeist erforderten als ihre Moden, welche sie den Deutschen als ihren geschäftigen und blinden Nachahmern zuschieben. Den 2. November 1792 wurde ein vom Minister von Hardenberg ergangenes Ausschreiben, welches die nichtige Furcht vor dem Einfall der Franzosen in die fränkischen Kreislande betraf, den Sechzehnern, der mit vorgeladenen Bürgerschaft dahier und den Dorfschaften publicirt. Nachdem das bisher in Garnison dahier gestandene Bataillon von Grevenitz nach Kulmbach hatte marschiren müssen, so mußten die Thore wieder durch bürgerliche Mannschaft besetzt werden. Daher wurde

von der Bürgerschaft verlangt, die alten Thorwärter wieder in Pflicht zu nehmen und die Wachtgelder wieder einzuführen, welche monatlich 8 kr. betrugen. Es kam zwar nach einiger Zeit wieder ein anderes Bataillon, aber auch dies mußte am 3. Pfingst=Feiertag 1793 nach Ansbach marschiren.

§. 115. Die Service= und Fourage=Gelder.

Die Klagen wegen der fortlaufenden Service= und Fourage=Gelder wurden laut, welches eine für die Bürgerschaft unerschwingliche ganz neue Abgabe sey. Wunsiedel verabredete sich mit Hof und Kulmbach, daß durch eine bescheidene Vorstellung an das Landesdirektorium die ständischen Rechte gewahrt und die Unterthanen wider das Herkommen und die Recesse nicht mit neuen Auflagen ohne landständische Einwilligung beschwert werden sollten. Das Votum der hiesigen Stadt wurde bei der Bayreuther Conferenz, wohin von sämmtlichen Hauptstädten Deputirte gingen, angenommen.

Die Beschwerde richtete sich gegen folgende Punkte: 1) die noch nicht bestätigte landständische Verfassung, 2) das veränderte landschaftliche Rechnungswesen, 3) für ungültig erkannte Freischeine, 4) eingeführtes und erhöhtes preußisches Geld, 5) Vertilgung der städtischen Wappen auf dem Landschafts=Insiegel, 6) ausführlich gegen die Service= und Fouragegelder=Anlage.

Nach dem Protokoll wurde also geantwortet: 1) der Umsturz der landschaftlichen Verfassung sey nicht zu befürchten, vielmehr stehe demnächst die dauerhafte Bestätigung zu gewarten; 2) die Umformung des landschaftlichen Rechnungswesen sey ganz unpräjudicirt und von großem Nutzen, daß treulose Einnehmer nicht mehr Cassendefekte verursachen können; 3) die Freischeine behielten ihre Gültigkeit, wenn sie nicht unter falschem Vorwand erschlichen worden seyen; 4) die Vertilgung des preußischen Geldes stehe um so mehr zu hoffen, als Hardenberg geäußert habe, es würde eher Friede als man vermuthe; 5) das vorherige Landschafts=Insiegel mit den Wappen der 6 Hauptstädte werde eingeführt und ein redender Beweis von der landständischen Verfassung erhalten werden; 6) die dermalige vorläufige Zahlung der Service= und Fourage=Gelder könne nicht nachtheilig seyn, weil ihre förmliche Anlegung erst von dem nächsten Landtag abhänge, vor der Hand sey die Zahlung ein Interimswerk, wodurch die erschöpfte landschaftliche Kasse nothdürftig gefüllt werde.

Der Bürgerschaft wurde vom hiesigen Rath noch gesagt, daß, wenn die Garnisonen wieder hieher käme, so sey bereits ein Gesetz vorhanden, wie sich der Soldat gegen die Bürger zu verhalten habe; es sey keine Accise zu fürchten, keine Vermehrung des Militärs. Die Bürger sollten daher die Service- und Fourage-Gelder bezahlen und ihren Biedersinn und ihre Anhänglichkeit an den preußischen Scepter bethätigen. Der Minister habe sich besonders günstig gegen die 6 Aemter gezeigt und sie unter andern über offener Tafel zweimal das Paradies genannt. Auch habe er Hoffnung gemacht, daß das Land auf Convention gesetzt werde d. h. jährlich eine bestimmte Anzahl Rekruten für sich selbst ausheben und stellen zu dürfen.

Im Januar 1795 rückte die Garnison wieder ein. Aber auch ein Husaren-Commando rückte in die 6 Aemter ein zur Execution der Service-Gelder.

Gegen die Vereinigung der Kammer- und Landschafts-Collegien sprach Wunsiedel gleichfalls sein Bedenken aus: in der gegenwärtigen Krisis des Schwindels und des Mißtrauens des Unterthans, besonders des Landmanns, könne der engere Ausschuß nicht auf die Verbindung eingehen wegen der wichtigen Folgen. Der Minister möge nach der Verfassung über derlei Gegenstände wie in ältern Zeiten geschehen deliberiren u. s. w., bis dahin aber Kammer und Landschaft in ihrem Esse belassen.

Am 5. April 1795 wurde zwischen Preußen und Frankreich ein Friedensvertrag geschlossen. Bei der Neutralität Preußens genoß unser Ländchen mitten in kriegerischen Umgebungen eine Ruhe und Sicherheit, die unter der markgräflichen Regierung nicht möglich gewesen wäre.

§. 116. Allerlei Aenderungen in der Verfassung.

Nun erfolgte eine Aenderung der Administrationsbehörden in preußischen Formen. In die Besoldungen wurde mehr Gleichheit und Verhältniß nach den Dienstleistungen gebracht, die Sporteln, Accidenzien 2c. wurden dem Aerar vorbehalten. Statt des bisherigen römischen und gemeinen deutschen Rechts wurde das preußische Landrecht eingeführt. Es wurden am 5. Februar 1796 die Fornicationsstrafen abgeschafft mit dem Bemerken, daß durch die bisherigen Gesetze mehr das Interesse des Fiscus und der Richter befördert worden als nach der Natur der Sache auf die Entschädigung der Geschwächten und die Erhaltung des Kindes und auf Wegräumung der Mo-

tive zur Verheimlichung der Schwangerschaft und zum Kindermord gedacht ist. Bei dem bekannten Grundsatz preußischer Gesetzgebung, nach welcher bei gemeinen Verbrechen, sobald die Strafe des Landrechts gelinder arbitrirt, als das Provinzialrecht sie vorschreibt, ersteres Platz greift, kam auch in dem genannten Fall das Landrecht in Anwendung. Nach einem Schreiben an die Superintendur in Wunsiedel wurden mit den Fornicationsstrafen auch die Kirchenbußen gänzlich aufgehoben. Jeder, der seine Geschwächte ehelichen will, hieß es, hat sich gleich in seiner Parochie proklamiren zu lassen oder bei der Regierung Dispensation nachzusuchen. Später kam noch die Verordnung hinzu, daß alle außer der Ehe erzeugten Kinder der Offiziere und der Personen vom Adel nie den Namen ihrer Väter, sondern den der Mutter führen sollten.

Zur Belebung der Industrie und zur Verbesserung des Ackerbaus wurden die nothwendigen Anstalten getroffen. Das Bergwesen bekam durch Humboldt neues Leben. Nach der Bildung der Landeskollegien erfolgte 1797 die Organisation der Unterbehörden. An die Stelle der Amtshauptmannschaften und Oberämter kamen 6 Kreisdirektorien und an die Stelle der Kasten-, Vogtei- und Klosterämter 18 Kammerämter. Die Justizverwaltung wurde getrennt, es wurden Justizämter eingerichtet. Für die ökonomische und Polizeiverwaltung in den 6 Hauptstädten wurden eigene Stadt- und Polizeimagistrate und für die Justizadministration wurden Stadtgerichte organisirt. Auch die Forstverwaltung erhielt eine neue Organisation. Die Nonnenraupe und der Borkenkäfer richteten ungeheure Verheerungen in den Nadelholzwaldungen besonders des Höfer und Wunsiedler Kreises an und erregten große Besorgniß wegen künftigen Holzmangels. Zu dem großen Schaden, welchen die aus dem französischen Kriege verbreitete Viehseuche veranlaßt hatte, gesellte sich im Sommer eine bösartige Ruhr. — In demselben Jahr 1797 kamen eines Tages die Sechzehner auf das Rathhaus und gaben zu Protokoll, daß Gerücht sey verbreitet, daß das bürgerliche Rathhaus bei der bevorstehenden Organisation umgeschaffen und dasselbe für die Sitzungen des Kreis-, Justiz- und Polizeidirektoriums, dann auch noch für ein diesen Gerichtsstellen untergeordnetes Personal eingeräumt werden solle. Sie protestirten gegen solches Vorhaben, weil wenn das Sessionszimmer, das Gewölbe mit der unschätzbaren Registratur u. s. w. jenen Behörden eingeräumt würden, kaum ein Schatten eines bürgerlichen Rathhauses, das ein Eigenthum der Bürgerschaft wäre, übrig

bleibe. Der Rath wies aber ihre Protestation als voreilig zurück mit dem Bemerken, daß er die Rechte der Stadt auch zu seiner Zeit zu wahren wissen würde. Der preußische Staat sey als der formirteste anerkannt. Keine Provinz, welche mit der unsrigen gleiches Schicksal hätte, habe das ihrige bisher bereut und der anscheinlich geendigte Krieg habe erst gezeigt, daß unter Preußens Fittichen gut wohnen sey. Das Rathhaus, worin bisher ein k. Stadtrichter mit Platz genommen, bleibe künftig dem Magistrat allein, der Stadtrichter cessire. Das gemeiner Stadt- nicht Bürgereigenthum bleibe unangetastet. Unter dem 23. Juni 1797 wird ausgesprochen, daß das Stadtgericht ein neues Siegel mit dem Stadtwappen und der Unterschrift: Siegel des Stadtgerichts zu Wunsiedel haben solle.

Der Stadt-Syndicus Ellrod leistet den Pflichteid, daß er den ihm anvertrauten Rittergütern Höchstädt und Haag, dann den 7 Stadtdorfschaften als Justiziarius treulich vorstehen werde.

§. 117. Friedrich Wilhelm III.

Nach dem Tode König Friedrich Wilhelm II. ließ Friedrich Wilhelm III seine Regierung durch feierliche Huldigung der Ritterschaft, der Städte und der Bauernschaft mittelst Repräsentation am 6. Juli vor dem Throne anerkennen. Er empfahl sich durch Unterstützung der Privatbauten aus herrschaftlichen Kassen zur Beförderung des Massivbauens, wozu eine eigene Bauhilfsgelderkasse errichtet wurde. Um dem Gewerbsfleiß immer mehr Hindernisse aus dem Wege zu räumen wurden die bisher an aufgehobenen Feiertagen gehaltenen Kirchweihen auf die nächstfolgenden Sonntage Nachmittags verlegt. Ein Unternehmen, welches statt zu nützen gewiß nur Unsegen gebracht hat und noch bringt. Der an manchen Orten überaus lästig gewordene Unfug privilegirter Salpeter-Sieder, selbst in den Wohnungen und in den Ställen der Unterthanen nach Salpeter-Erde zu wühlen, wurde aufgehoben, das Salpeter-Graben und Sieden freigegeben.

Nachdem die Wittwen und Waisen der Staatsdiener ihrer frühern Begünstigung beraubt worden waren, wurden die Wohlthaten der allgemeinen Berliner Wittwenverpflegungsanstalt zu verbreiten gesucht und bei den Magistraten zu Bayreuth, Hof und Wunsiedel Aufnahms-Commissionen ernannt. Die Anstalt hatte sich keiner besondern Theilnahme zu erfreuen.

Für die Vormundschaftssachen wurde ein besonderes Pupillen-Collegium errichtet und die Aufmerksamkeit auf die zu bevormundenden Personen gelenkt.

Auf Wein, Taback und auf verschiedene andere ausländische Luxus-Artikel wurden erhöhte Eingangszölle (Accisen) zum Besten der Unteroffiziere und Soldaten gelegt, deren Einführung bei den Kaufleuten viel Widerstand fand und die Unzufriedenheit erregte.

Die Ursache des 1769 errichteten Lotto sind die vielen auswärtigen Lotterien gewesen, wodurch viel Geld außer Land ging, für dessen Erhaltung der damalige Fürst zu jenem Schritt gleichsam gezwungen wurde, daher auch dieses Lotto auf die erhobenen Klagen der Landstände um so mehr 1787 aufgehoben wurde, als die Ursache wegfiel und weil so viele vom gemeinen Volke ihren Ruin darin gefunden haben. Der Ertrag sollte auf andere Weise ersetzt werden, wozu die Landstände behülflich seyn sollten. Diese Wohlthat für das Land wurde aber durch die Wiedereinführung einer Zahlenlotterie 1797 nach 10 Jahren beseitigt, und der Ueberschuß eines jeden Jahrs zu 350,000 fl. nach Berlin befördert. Doch wurde von Preußen dieses Institut in den ersten Jahren des 19. Jahrhunderts wieder aufgehoben und erst im Jahr 1810 von Bayern wieder eingeführt. Alle Klagen sind bisher fruchtlos gewesen.

§. 118. Die Asyle werden aufgehoben.

Die sogenannte Freiung zu Hohenberg, ein Asyl für Verbrecher, wurde als mit der Justizverwaltung unvereinbar abgeschafft. Einige Notizen über dieses Asyl dürfen wegen der Nähe desselben und wegen seiner Allgemeinheit nicht fehlen. Nach einer früheren Ordnung mußten jedem, der das kaiserliche Geleit begehrte, gewisse Geleitsartikel vorgehalten und darauf ein Gelübde abgenommen werden. Zuerst sollte nach der Ursach gefragt werden, warum einer Geleit begehrte, dann von wannen er sey, nach seinem Taufnamen und Zunamen, weß Handwerks oder Handthierung er sey. Hatte einer boshafter Weise gehandelt, es sey mit Schulden oder mit Entleibung, so durfte ihm das Geleit nicht gegeben werden. Ein böswilliger und absichtlicher Mörder wurde nicht geschützt. Das Geleit dauerte nur ein Jahr lang, während dessen seine Sache auf dem Wege Rechtens verhandelt würde. Keiner durfte eine gefährliche Wehr tragen, doch ein kurzer Dolch oder ein

Brodmesser war erlaubt. Jeder sollte sich daheim halten und des Nachts in seiner Herberge bleiben. Jeder sollte friedlich mit den Einwohnern leben. Bei Feuersgefahr oder Kriegsunruhen hatte er die Befehle der Obrigkeit und seines Hauswirths zu gewärtigen. Auch der Herrschaft Brandenburg, dem Landesfürsten dieses freien Bergs Hohenberg, sollte ein jeder mit Handgelübde an eines geschwornen Eides Statt Treue geloben. Während in den Geleitsartikeln ohne Datum die Gebühr für den Amtmann auf 1 fl. und für den Richter auf einen Groschen festgesetzt ist, findet sich im 18. Jahrhundert als herkömmliche Abgabe 9 fl. 42 kr. angegeben. In den Jahren 1708—1738 werden 16 Personen genannt, welche sicheres Geleit genossen haben. Sie waren entweder aus dem Vogtland, aus Sachsen, aus dem Egerischen oder aus Bayern. Der eine nahm seine Zuflucht dahin wegen angeschuldigten Ehebruchs, der andere wegen nicht bezahlter Wechselschulden u. s. w. Maria Theresia Francisca von Sauerzapf (1719) von Burggrub wegen der Beschuldigung, sie hätte ihre Schwiegermutter mit Gift vergeben.

Auch in der neuen Gasse ist seit der Stiftung der Sct. Anna=Messe 1522 ein Freihaus gewesen, welches nicht nur frei von allen Abgaben war, sondern auch bis 1795 Asylrechte hatte. Bis dahin durfte kein Büttel in dasselbe eintreten, um eine Person in Haft zu nehmen. Als dieses Freihaus nach abgeschafften Meßpriestern und der Messe ein weltliches Haus derer von Schirnding worden war und vor alles und jedes in das Bauamt Wunsiedel 1 fl. gegeben wurde, da ist es 1607 abgebrannt. Die Gebrüder von Schirnding haben den öde liegenden Bauplatz dem Heusinger von Waldegg mit allen Freiheiten 1666 geschenkt, welche den 26. August 1669 von Christian Ernst von neuem bestätigt wurden. Nach vollendetem Bau während des französischen Kriegs wollte Graf und Rittmeister Choro Belli in das Haus ins Winterquartier ziehen, aber nachdem ihn der Rath durch Deputirte hat bedeuten lassen, daß es ein Freihaus sey, drang er nicht weiter darauf. Später hieß es das Streit'sche Haus.

§. 119. Der Aberglaube.

Ich war lange zweifelhaft, ob ich den Aberglauben, der noch im vorigen Jahrhundert herrschte und bis in das 19. hereinreichte, ja hie und da noch einen Schatten auf den sonst hellen Boden wirft, berücksichtigen oder übergehen soll. Ich habe aber eingesehen, daß es nicht nur zur Charakteristik der

Zeit gehört, sondern daß es auch für die Nachkommen interessant seyn dürfte, einen freilich nur kurzen Abriß der abergläubischen Gebräuche und Ansichten zu lesen, welche auch in Wunsiedel und in den 6 Aemtern herrschend waren. Noch in der neuesten Zeit wurde in einer theologischen Zeitschrift des in der Gegend des Fichtelgebirgs gebräuchlichen Büßens oder der daselbst beliebten Sympathie Erwähnung gethan. Dazu kommt, daß ich einige Vorlesungen dazu benützen konnte, welche über den Aberglauben der 6 Aemter in der Wunsiedler Gesellschaft zur Aufklärung vaterländischer Geschichte, Sitten und Rechte 1786 von Scheibe, 1787 von J. Christ. Brandenburg gehalten wurden. Ich gebe also nur Geschichte und lasse unentschieden, wie viel noch in der Gegenwart davon anzutreffen ist.

Das 17. Jahrhundert traute dem Teufel*) mehr Gewalt zu, als dem allmächtigen Gott, der Himmel und Erde gemacht hat. Nicht einmal die Geistlichen und Pfarrer waren vom Aberglauben frei; selbst Melanchthon war dem astrologischen Aberglauben ergeben. Pertsch erzählt von vorbedeutenden Lufterscheinungen, im Jahr 1611 habe man ganze Heere mit einander am Himmel fechten sehen. Die Obrigkeit hatte in ihre Gesetzbücher die Hexerei und Zauberei mit aufgenommen, die Geistlichen ließen sie gewähren, ja waren zuweilen selbst bei der Untersuchung der Hexerei thätig. Den Unsinn derselben halfen die sogenannten „klugen Weiber" vermehren, die aber selten als Hexen angeklagt wurden.

In der Bayreuther Landesconstitution ist folgende Verordnung merkwürdig: In Krankheiten, Diebstählen, Gespenster-Vertreibung und andern die Zauberer, Wahrsager und Segensprecher zu Rath fragen oder künftiger Dinge Wissenschaft durch Crystallsehen begehren, ist ein Unterschied zu halten zwischen denjenigen, welche mit dem Teufel deßwegen einen Bund gemacht und sich dessen Raths erholen, oder die sonsten nur durch unnatürliche und abergläubische Mittel außer Gespräch und Gemeinschaft mit dem Teufel, die Leute aufsetzen; bei den ersten bleibt es bei der festgesetzten Strafe der Zauberei; wegen des andern aber sind die beschuldigten und überwiesenen Personen und zwar vornehmlich diejenigen, so sich des

*) Jetzt herrscht das andere Extrem. Bei der Einführung des neuen Gesangbuchs in diesem Jahr hörte man unter andern Ausstellungen auch die, daß der Teufel darin wieder vorkomme, den man bereits für „abgeschafft" hielt.

Crystall=Sehens, Wahrsagens, Planeten=Lesens, Segensprechens, Vertreibung der Krankheit, Wiedererlangung des Verlornen oder Ersetzung der Schäden anmassen durch gedachte ungebührliche Mittel, dann auch die, welche bei denselben Rath suchen mit gebührender Strafe nach Umständen mit scharfem Gefängniß, Landesverweisung, auch Staupenschlag zu belegen.

Das 18. Jahrhundert hat sich wenigstens in der 2. Hälfte das aufgeklärte genannt, weil es schon anfing zu dämmern, aber selbst die gerühmte Aufklärung war noch in enge Grenzen eingeschränkt. Im Jahr 1786 sind die Zeitgenossen durch die Vorherverkündigung eines schrecklichen Erdbebens in Angst und Schrecken gerathen, so daß sich Seiler in Erlangen genöthigt sah, über diese Materie zu predigen und dann seine Predigt in den Druck zu geben. Pockeneinimpfen und Wetterableiter haben selbst sonst hellsehende Männer für Eingriffe in die göttliche Vorsehung gehalten. Man schrieb im Ernste im 18. Jahrhundert: „Wer den allgestaltigen Naturgeist mit dem Alles auflösenden Natursalz zu vermählen weiß und durch Hülfe des Alles durchdringenden Astralfeuers diesen Proteus festhalten und in seiner eigenen Urgestalt zu erscheinen zwingen kann, der allein ist der wahre Weise.“

Schon diese wenigen Fälle können beweisen, daß der Aberglaube nicht blos in den 6 Aemtern und deren Hauptstadt einheimisch war, und es ist daraus weiter zu schließen, daß viele abergläubische Gebräuche, welche man von dieser Gegend kennt, auch anderwärts vorgekommen seyn werden. Bei der Taufe eines Kindes suchte die abergläubische Hebamme ihren Finger unversehens in das bei dieser Handlung gebrauchte Wasser zu tauchen, um dann dem Kinde das Zahnfleisch zu reiben, welches alsdann nicht nur leicht und ohne Gefahr seine Zähne erhalten, sondern auch zeitlebens keinen Zahnschmerz bekommen sollte. (Man sollte glauben, die Erfahrung hätte das Unnütze dieser Operation genugsam gezeiget!)

Wenn eine Wiege während des Kindbettes, ohne daß ein Kind in derselben lag, gewiegt würde, so sollte dadurch dem Kinde der Schlaf benommen werden.

Es mußte ekelhaft seyn, wenn der Hirt bei den Schwämmchen, in hiesiger Gegend auch Gurfel genannt, mit seinem Finger in dem Munde des Kindes herumgriff oder mit dem zu seiner Arbeit gebrauchten Messer durch denselben fuhr, indem solches als das specifischste Mittel, dieses Uebel zu hei-

len angesehen wurde. Eine Thorheit, die nicht nur bei dem großen Haufen, sondern auch bei vielen, die sonst über dem dummen Aberglauben erhaben seyn wollten, noch am Ende des vorigen Jahrhunderts ihren unbezweifelten Werth hatte.

Die Frage bei einem Sturmwind: Wer sollte sich heute wieder aufgehenkt haben, konnte man oft hören, weil man glaubte, es entstehe ein Sturmwind, wenn sich jemand aufhenke.

Schon von jeher waren die Menschen geneigt, den Vorhang, der ihnen die Zukunft in ein undurchdringliches Dunkel hüllt, hinwegzuziehen, um schon zum Voraus zu sehen, was künftig seyn wird. Der Gebrauch des Looses war dazu gewöhnlich oder das Aufschlagen eines Spruches. Wer es kräftiger machen wollte, legte die heilige Schrift oder das Gesangbuch am Weihnachts=Heiligabend unter das Kopfkissen und schlief darauf, am Morgen beim Erwachen nahm er es hervor und schlug auf, das Aufgeschlagene zeigte das künftige Schicksal an.

Es gab christliche Pythien, die mit Wahrsagungen aus dem Sieblaufen, Kartenschlagen und den Kaffeetassen Leichtgläubige an sich zogen; es gab noch christliche Sybillen, welche sich durch den Geist der Wahrsagung bei Abergläubischen in Ansehen zu setzen und Gewinn von ihnen zu ziehen wußten.

Es gab sogenannte kluge oder weise Männer, welche im Fall eines Diebstahls oder wenn etwas verloren gegangen ist, das Orakel der Abergläubischen waren.

In den 12 Nächten, vorzüglich an jedem heiligen Abend, wurde von den jungen Leuten, besonders von Mädchen, geschmolzenes Blei durch einen Erbschlüssel in eine Schüssel voll Wasser gegossen, aus der daraus kommenden Figur wollte man erkennen, welchem Stande der künftige Ehegemahl angehöre.

Böse Geister wurden von den Feilhauern gebannt und in Säcken nach dem Waldstein getragen: diese Säcke durften aber aus Vorwitz von Niemand geöffnet werden*).

Goldene Sonntagskinder horchten in den 12 Nächten auf Kreuzwegen und stellten da Beobachtungen an.

Zur Fastnacht, in welcher so viele abergläubische Gebräuche vorkamen, daß wir sie nicht aufzählen können, ohne

*) In Kirchenlamitz geschah dies einmal, da sprang ein Ungethüm von der Größe einer halbgewachsenen Katze auf Tischen und Gesimsen herum, zerbrach alle vorhandenen Schüsseln, Krüge und Gläser, bis der Feilenhauer seinen Gast wieder gefangen nahm.

die Grenze eines Abrisses im Allgemeinen zu überschreiten. wurde vor Sonnenaufgang Hirschbrei gegessen, um in demselben Jahr vor Geldmangel sicher zu seyn; die Suppe aber wurde vermieden, um nicht im Uebertretungsfall mehr als ein anderer von Schnaken im Sommer belästigt zu werden.

Am grünen Donnerstag aßen die meisten Hausväter ein neu gelegtes Ei, damit sie recht stark heben und doch in selbigem Jahr keinen Bruch bekommen möchten.

Am Palmsonntag wurden sogenannte Palmbetzlein herbeigeholet und davon auf jede Ecke des Misthaufens mehrere gestecket, davon der Dung fruchtbar werden sollte.

Am Johannistag wurden sogenannte Johannisblumen geholet: zuerst an das Fenster gesteckt und sodann unter das Dach gelegt, damit kein Donnerwetter Schaden thun könne.

Solche Blumen wurden an demselben Tag Abends auf die Flachsfelder gesteckt und dadurch alles Hagelwetter von den letztern abgewendet.

Wer von den Verlobten bei der Copulation die Hand über des andern Hand hatte, der glaubte damit auch die Herrschaft über das andere zu bekommen; daher bemühte sich bei der Copulation jeder Theil, dem andern auf gute Art zu vorzukommen.

Bei der Führung des sogenannten Kammerwagens wurde Geld und Brod abgeworfen, in der Meinung, daß man zugleich damit alles und jedes Unglück von den Neuvermählten wegwerfe. Der Bräutigam nahm vom Wagen das Spinnrad zuerst ab, um eine fleißige Frau zu bekommen.

Man glaubte, daß dasjenige von den Brautleuten, welches in der ersten Nacht zuerst einschlief, auch zuerst sterben müsse.

Wer sich bei der Trauung umschaute, schaute sich nach einer andern Ehehälfte um.

Viele glaubten, daß ihr Unternehmen an demjenigen Tage einen Krebsgang nehmen würde, an welchem sie ihren linken Fuß zuerst mit Strumpf und Schuh bekleidet hätten.

Das Klingen im rechten Ohr bedeutete, daß man sich im besten unserer erinnere, das im linken aber, daß man Böses von einem spräche.

Durch so viel Thüren ein Todter getragen wurde, so oft setzte man ihn dreimal nieder oder ließ ihn ruhen.

Es würde zu weitläufig seyn, die vielen abergläubischen Handlungen und Gebräuche aufzuzählen, welche sich auf das Unschädlichmachen der Hexen, der Hexenmeister oder Bilmets-

schneider, oder auf das Vieh, auf den Feldbau, auf die Aufbewahrung des Getraides sich beziehen. Auf die Zauberei wurde bei der Gesetzgebung immer Rücksicht genommen. In der Brandenburg-Bayreuther Landesconstitution heißt es: Bekennt jemand Zauberei, so soll man nach den Ursachen und Umständen fragen, womit und wie die Zauberei geschehen sey, mit was Worten und Werken und ob sie der bezauberten Person wieder helfen möge.

Man hat die Frage aufgeworfen, ob Aberglaube oder Unglaube einen schädlichern Einfluß auf das allgemeine Wohl habe, oder welches von den zwei Uebeln vorzuziehen sey. Die Antworten sind verschieden ausgefallen. Jedenfalls sind beide sehr schädlich und beide einander verwandt. Der Aberglaube hat seinen Grund in der Phantasie, der Unglaube im Verstand und besteht in dem gänzlichen Bezweifeln dessen, was mit dem Verstande nicht begriffen werden kann. Er ist eine Frucht des Hochmuths. Der Aberglaube läßt sich ohne Unglauben nicht denken. Jener nimmt etwas Falsches auf, dieser verneint in seiner vermeinten Weisheit die Wahrheit. Daraus erklärt sich das Ueberspringen aus dem schrecklichsten Unglauben in den crassesten Aberglauben und umgekehrt, wovon die Geschichte viele Beispiele darbietet. Der eine gleicht einem Blinden, der im Finstern tappt und keinen sichern Schritt thun kann, der andere einem Uebersichtigen, dem zu viele Lichtstrahlen in das Auge fallen, wodurch er geblendet wird, so daß er ebenso wenig richtig sieht als jener. Des Barreaux wollte sich als ein starker Geist über alle geoffenbarte Religion hinwegsetzen und fürchtete sich doch bis zum Entsetzen vor einem gerade entstandenen Gewitter, als er wider das Verbot der Kirche einen mit Fleisch zugerichteten Eierkuchen aß; voller Verwirrung warf er ihn zum Fenster hinaus. Tycho de Brahe durchlief kühn die Werke des Schöpfers und kehrte furchtsam in sein Haus zurück, wenn ihm ein Hase beim Spazierengehen über den Weg lief.

Neuerdings sind abergläubische Gebräuche unter den Deutschen in der sächsischen Lausitz in den „Fliegenden Blättern aus dem rauhen Hause" mitgetheilt worden, die sich auch hier gefunden haben. Nur einige davon zum Vergleich: Wenn man ausgeht, muß man sich hüten, etwas zu vergessen, damit man unterwegs nicht Unglück habe, falls man wieder umkehren und das Vergessene holen muß. Muß mans doch thun, so muß man sich, ehe man wieder fortgeht, erst einen Augenblick niedersetzen. Oder man läßt sich das Vergessene zum Fenster

oder zur Thür hinausreichen. In der Neujahrsnacht werfen die Mädchen Schuhe über den Kopf nach der Stubenthür zu, fällt der Schuh so, daß er mit der Spitze nach der Thür zeigt, so verheißt das Heirath im nächsten Jahr. Zeigt er mit der Spitze in die Stube hinein, so wird noch nichts daraus. Das Tassenwählen in der Neujahrsnacht, das Holzraffen u. s. w. sind bekannte Dinge.

§. 120. Verschiedenes.

Im Jahr 1800 wurden die Winkelhebammen zu mindern und auszurotten gesucht. Dergleichen gab es im vorigen Jahrhundert noch mehr als Quacksalber. Die Stellen der Hebammen versahen häufig Taglöhnersweiber, die zugleich Leichenweiber waren, namentlich in kleineren Orten. So wird von dem Pfarrer in Oberrößlau 1786 erzählt, daß fast bei jeder Kindtauf aus den eingepfarrten Dorfschaften ein anderes altes Weib erscheine.

Zu dieser Zeit bearbeitete das Consistorium die Frage über die Räthlichkeit und Rechtlichkeit einer Armensteuer und stimmte gegen eine solche, und gewiß mit Recht, denn die Unterstützung der Armen sollte von der Kirche ausgehen und mit der leiblichen Hülfe die geistliche verbunden werden, wie dies von der innern Mission geschieht. Das Consistorium konnte aber die Einführung der Armensteuer nicht verhindern.

Der erneuerte französisch-österreichische Krieg hatte manche unvermeidliche Verletzung der preußischen Neutralitätsgrenze zur Folge. Es hielten sich einige Monate Truppen in unsern Gegenden auf; der Schaden, den man auf 50,000 fl. anschlug, ist aber durch den Gewinn von ausgeführten Verpflegartikeln und durch Fuhren, welche gut bezahlt wurden, reichlich ersetzt worden.

Am 1. Jannar 1801 wurde das Jubelfest des neuen Jahrhunderts in allen Kirchen des Fürstenthums feierlich begangen. Jedes die Jahrzahl 100 führende Jahr ist nämlich das Schlußjahr eines Jahrhunderts. Jede Jubelfeier eines Jahrhunderts fällt auf den ersten Tag der mit 1 neubeginnenden Jahrzahl. Gleichwohl ist von manchen Zeitrechnern hartnäckig behauptet worden, die Feier habe ein Jahr zu spät stattgefunden. Auf einer Denkmünze an die Streitigkeiten über das eigentliche Anfangsjahr des neuen Jahrhunderts konnte man lesen: „Wenn du den Narren in einem Mörser zerstücktest wie Grütze, so ließe doch seine Narrheit nicht von ihm.“

Die schon früher erwähnte Kuhpockenimpfung fing an, mehr Interesse zu gewinnen. Sie war auf offiziellem Weg so gut gediehen, daß 1803 gegen 10,000 geimpft wurden.

Am 1. Juni 1801 wurde die preußische Hypothekenverfassung gesetzlich, welche den Aemtern beschwerlich und den Unterthanen kostspielig war.

Dem Zechen wurde im Jahr 1802 zum Ziel 10 Uhr gesetzt, den Sonntagslustbarkeiten 11 Uhr. Kein Wunder, wenn sich der sittliche Zustand des Volkes immer mehr verschlimmerte, auch die leibliche Noth stieg bis zum Brodmangel. Das Diebsgesindel, die Schnorrjuden, Bettler, sogar Straßenräuber nahmen überhand und veranlaßten strenge Verordnungen, die aber allein niemals in solchen Fällen sittlich aufhelfen.

§. 121. Friedrich Wilhelm III und Luise auf dem Alexandersbad.

Im Sommer 1805 verweilte das geliebte Königspaar Friedrich Wilhelm III und Luise zum letzten Mal in beiden Fürstenthümern, und Wunsiedel hatte das Glück, das königliche Ehepaar vom 9. Juni bis 5. Juli auf dem Alexandersbad zu sehen. Zur würdigen Aufnahme der hohen Gäste und ihres Gefolges, wovon ein großer Theil in Wunsiedel untergebracht werden mußte, wurden die vorhandenen Gebäude verschönert und vermehrt, neue Anlagen geschaffen u. s. w. Viele aus der Nähe und aus der Ferne strömten herbei, um die Majestäten zu sehen. Alexandersbad war in dieser Zeit der Sammelplatz mehrerer auswärtiger Fürsten und der Großen des königlichen Hofes.

Die Luxburg*), ein hoher Felsenberg, so genannt von dem ehemaligen Schloß Luxburg, dessen Zerstörung im 13. Jahrhundert von den Egerern durch List bewirkt wurde, war lange der Aufenthalt der Schuljugend am Margarethen-Tag den 13. Juli, wo Streuhütten errichtet und allerlei Spiele aufgeführt wurden; sogar Theater wurde gespielt; der Rector

*) Die Luxburg gehörte nicht sogleich zu Wunsiedel. Während dieses schon 1326 Stadtrechte erlangt hat, wurden erst 1352 durch Burggrafen Johann von Nürnberg „all die Güter zu dem Berge und Burgstall, genannt die Luxburg, gelegen bei Wunsiedel" von Albrecht Nothhaft zu Thierstein erkauft. Wahrscheinlich schenkte sie dann der Markgraf der neu entstandenen Stadt, worüber aber nichts aufgefunden werden kann.

Peuschel selbst verfertigte eigene Schauspiele. Die Vornehmen der Stadt versammelten sich als Zuschauer, schlugen Zelte und Hütten auf. Rector Lang schaffte dieses Vergnügen ab. Es bildete sich am Schluß des vorigen Jahrhunderts eine Gesellschaft, welche durch Beiträge die Verschönerung dieses Berges weiterführte. Auf dieser Luxburg nun wurden der Königin Luise am 14. Juni bei ihrem ersten Besuch Gedichte überreicht, worin in dem einen von F. Klinger die Umwandlung des Namens in Luisenburg angekündigt und durch einen feierlichen Akt vollzogen wurde. In einem andern von Jean Paul „die Oreaden und Najaden" kommen die Worte vor:

„Der Berg wird zum Throne durch Ihn
Der Thron ein Olympus durch Sie."

Später hat Elise Bürger, geborne Hahn aus Stuttgart ein Gedicht verfertigt „die Luxburg jetzt Luisenbueg bei Wunsiedel den Bewohnern Wunsiedels zur freundlichen Erinnerung vom 28. September 1815 gewidmet", welches zum Besten der Luisenburg gedruckt wurde, darin kommt eine Strophe vor, welche bezüglich der Umwandlung des Namens also lautet:

Nicht Luxburg wie die Chronik spricht,
Soll dieser Coloß heißen,
Damit solch frecher Name nicht
Entehre, was zu preisen.
Luisenburg das sanfte Wort,
Ertön durch alle Zeiten fort!

Bei der Abreise der Majestäten*), welche viel zur Verschönerung des Gesundbrunnens und der Luisenburg beitrugen, verfaßte J. H. Dorfmüller ein Gedicht im Namen der dankbaren Stadt Wunsiedel, in welchem der letzte Vers ahnungsvoll also schloß:

*) Die Königin Luise überschickte folgendes Schreiben, als sie am 4. Juli der Schützengesellschaft eine geschmackvolle Fahne überreichen ließ:

„Bei Gelegenheit des für Mich gethanen besten Schusses wünsche Ich der guten Stadt Wunsiedel nnd der Schützengesellschaft in derselben ein Andenken des großen Vergnügens zu hinterlassen, welches ich in diesen schönen Gegenden und unter den biedern Bewohnern derselben empfunden habe, so wie Meines aufrichtigen Dankes für die Beweise ihrer treuen Anhänglichkeit an den König und an Mich. Die hiebei überkommene Fahne wird die Erinnerung daran erhalten und ihnen ein Merkmal seyn von dem Wohlwollen ihrer gnädigen Königin."

Gedenket, wenn auf Eurem Throne
Die Herrschersorgen Euch umzieh'n,
Gedenket, daß in kalter Zone
Auch warme Herzen für Euch glüh'n!

§. 122. Wunsiedel und der Ausbruch des Krieges.

Seit dem 7jährigen Krieg waren die Einwohner des Fürstenthums Bayreuth mit keinem feindlichen Soldaten heimgesucht worden. Die äußere Ruhe wurde zur Vermehrung des Wohlstandes sorgfältig benützt, gleich als ahnete man die Nothwendigkeit. Wunsiedel insbesondere hat sich jeder Zeit nach erlittenem Verlust bald wieder erholt; unter Alexanders Regierung schon und in den folgenden Jahren hat es an Wohlstand sehr zugenommen. Die Kammer-Commission sagte in dieser Beziehung den 30. October 1805: „Wunsiedel ist unstreitig der wohlhabendste Ort im Wunsiedler und Höfer Kreis. Die Stadt hat eine weite Feldmarkung und Grundstücke wenigstens von mittlerer Güte. Die Kämmerei steht an Kräften keiner im Fürstenthum nach. Die vorzüglichsten Fabriken blühten in Erlangen, Hof, Wunsiedel und Münchberg.

Der plötzliche Ausbruch des Krieges zwischen Frankreich und Oesterreich 1805 im September setzte schon die Bewohner der beiden Fürstenthümer in die Besorgniß der Theilnahme. Durchzüge gab es schon in diesem Jahr. Das preußische ebenfalls auf den Kriegsfuß gesetzte Corps zog sich in das Oberland zurück und legte für die angekündigten stärkeren Corps große Magazine zu Bayreuth, Culmbach und Hof an. Die Getraid-Theuerung hatte einen hohen Grad erreicht, weil lange anhaltender Regen, dann Schnee die Ernte verhinderte. Wegen der Fortdauer der Rüstung der Armee und der Erweiterung derselben wurde den 22. September 1806 ein gleiches Naturalien-Quantum als im vorigen Herbst auf das Land gegen Vergütung repartirt. Am 21. November 1806 wurde nach einem kaiserlichen französischen Decret der englische Handel verboten, jeder englische Unterthan auf dem Continent sollte als Kriegsgefangener behandelt werden. Schon im Februar 1806 besetzte das französische Corps von Bernadotte auf die Nachricht von dem Tode des letzten Markgrafen Alexander die Gebiete von Ansbach. Im August ergingen schon Verhaltungsbefehle im Fall eines Krieges für die Behörden. Die gute Ernte im Sommer 1806 erfreute nur auf kurze Zeit die Einwohner; denn im October brachen fürchterliche Kriegs-

gewitter plötzlich in die bestürzte Provinz. Die Früchte des Friedens und eines vieljährigen Fleißes wurden fast in wenigen Tagen vernichtet. Das seit 15 Jahren mit Preußen vereinigte Fürstenthum wurde nun davon losgerissen. Die Provinz erlitt im October einen Verlust von wenigstens 1,700,000 fl. Es ist schauderhaft, die Forderungen der Franzosen, die Gewaltthätigkeiten und Mißhandlungen nur zu lesen. Ein am 23. und 24. October aus Sachsen durch Wunsiedel und Warmensteinach nach der Oberpfalz gezogenes Kommando, angeblich Prinz Taxis Dragoner, waren die einzigen Truppen, welche Wunsiedel und die Gegend daselbst in diesem Jahr berührten. Während das ganze übrige Land unter dem Druck des Krieges beinah erlag, verlebte dieser in dem Gebirg versteckte Theil noch Tage des Friedens. Die gutmüthigen, wackern Bewohner des Fichtelgebirgs sahen aber den Leiden ihrer Nachbarn nicht müssig zu; freiwillig unterstützten sie die heimgesuchten Orte mit Mehl, Brod, Bier, Branntwein u. s. w. Es soll rührend gewesen seyn, wie sie carawanenweise in Körben und Quersäcken ihre Gaben brachten.

§. 123. Die französische Gewaltherrschaft.

Am 14. November erschien der französische Intendant von Tournon zu Bayreuth, stellte sich an die Spitze der Landesverwaltung, nahm alle Kassen und Magazine in Beschlag, um das ganze Fürstenthum für Rechnung der französischen Armee zu verwalten. Die preußischen Wappen und Siegel wurden in französische verwandelt, die Staatsdiener für Kaiser Napoleon in Pflicht genommen. Er eröffnete, Se. Maj. der Kaiser habe am Morgen nach der Schlacht bei Jena am 15. Oct. befohlen, daß dieses Land in kurzer Zeit eine Contribution von 2,500,000 Francs oder 1,160,541 fl. 35¼ kr. bezahlen solle. Gegenvorstellungen aller Art halfen nichts. Vermöge des von der französischen Militärgewalt ausgesprochenen Befehls mußte die Forderung aufgebracht werden. Die Kammer sah sich in einem mißlichen Verhältniß. Alle Communikation mit den preußischen Oberbehörden war verboten. Sie sah sich in ihrer peinlichen Lage veranlaßt, namentlich in Folge der französischen Forderung der gedachten Contribution, welche auf alle Einwohner des Landes umgelegt werden mußte, den Beirath der alten Landstände zu Markgrafens Zeiten zu suchen und sie den französischen Autoritäten als eine Repräsentation des Volks entgegenzustellen. Im November 1806 wurden sie

zusammenberufen und erschienen so geordnet wie zuvor. Es wurde beschlossen, ⅓ der Contribution sofort auszuschreiben, ⅔ durch Vorlehen aufzubringen. Eine Deputation wurde an den Kaiser abgeschickt, um Vorstellungen zu machen wegen Minderung der Contribution, wegen Bewilligung längerer Fristen und Genehmigung des Vorlehens. Nach 6 Tagen kehrten die Deputirten nach Hause zurück, ohne etwas ausgerichtet zu haben.

Vom 3. November 1806 an gabs hier Einquartierung und Vorspann zu leisten. Nach einer Ordre des kais. franz. General-Intendanten von Tournon vom 10. December 1806 mußten sämmtliche eroberte Provinzen ein Verzeichniß sämmtlicher Vorräthe von Wein, Branntwein und Liqueurs im hiesigen Fürstenthum einschicken. Die Umlage zu obiger Contribution betrug das Sechsfache der gewöhnlichen Servis-Currentien, auch die Knechte mußten beitragen und zwar jeder 1 fl., eine Magd 30 kr., ebenso viel ein Handwerksgesell und Nichtangeseßner. Die Einnehmer durften sich aller Mittel zur Beitreibung bedienen.

Im Jahr 1807 wurde die allgemeine Noth um so drückender, als die Staatskasse die Besoldungen, Pensionen, Zinsen und Arbeitslöhne u. s. w. nicht zahlte und die Naturallieferungen den letzten Vorrath verschlangen. Deßwegen genehmigte auch der Kaiser die Aufnahme einer Anleihe zu 800,000 fl. gegen Verpfändung eines Theils der Landeseinkünfte. Die Last des Krieges wurde etwas erleichtert, insofern die Einquartierung auf alle Unterthanen ausgedehnt wurde. Ein Bataillon von 1200 Mann sollte die Garnison der hiesigen Provinz ausmachen und montirt werden, weßhalb ein Verzeichniß der Tuchvorräthe und des zu liefernden Quantums der hiesigen Tuchmacher aufgenommen wurde: das ist in solch traurigen Zeiten doch immer wieder aufrichtend, daß die Erwerbsquellen meistens reichlicher fließen.

Der zu Tilsit geschlossene Friede zwischen Preußen und Frankreich vernichtete die letzte Hoffnung des Landes. Man las mit Wehmuth den Abschied des geliebten Königs d. d. Memel, den 24. Juli 1807. Im December waren an 60,000 Mann Soldaten im Lande zusammengekommen; doch war die Provinz bis Ende des Jahres geräumt.

In Folge des geschlossenen Friedens wurde offiziell erklärt, daß das Bayreuther Land dem französischen Reich und die Domänen dem Kaiser Napoleon gehörten, weßhalb beide gesondert verwaltet wurden. Die längste und drückendste Ein-

qartierung war die der Cürassiere unter Espagne bestehend aus 2741 Mann und 2903 Pferden, welche Ende April 1808 einrückten und 10 Monate dem Lande zur Last fielen und den dritten Kriegskosten-Ausschlag nöthig machten. Diese Division verzehrte eine ungeheure Menge Fourage, quälte die Einwohner mit allerlei Requisitionen und Excessen und ließ sich sogar den Dünger ihrer Pferde bezahlen. Zuerst war ein Sous auf den Tag für ein Pferd zu zahlen angeordnet, dann aber wurde eine Schätzung des Düngers durch Sachverständige veranlaßt und von der Kammer 1 kr. rheinisch auf den Tag für ein Pferd zu bezahlen bestimmt.

Am 22. September 1808 kam Marschall Mortier in Hof an und überzog mit 23,355 Mann und 4882 Pferden das ganze Land. Sie wurden in sämmtliche Amtsbezirke vertheilt. Die täglich zunehmende Noth veranlaßte eine neue Zusammenkunft der Landstände zur Beischaffung eines Geldvorraths für Verpflegung des französischen Militärs. Es wurden 230,000 fl. aufgenommen. Bei dieser Gelegenheit wurde über die Art und Weise der Aufbringung verhandelt, man entschied sich für die Beischaffung nach Servis-Massen und widerstritt die nach dem Vermögen: 1. der Servisfuß sey eineinmal als der beste und vorzüglichste angesehen worden. 2. Ausschläge nach dem Vermögen führen zur Immoralität. Der eine verleugnet, der andere verräth, der dritte betrügt, indem er sich für vermögender darstellt als er ist. 3. Sie schwächen den Credit. 4. Sie setzen den Wohlhabenden dem Neid, der Verfolgung, Diebstählen und andern Gefahren aus. 5. Sie strafen Industrie und Sparsamkeit. Wir haben von 9 Gründen nur diese als bedeutungsvoll auch für unsere Zeit hervorgehoben.

Eine bange Zeit brachte der Krieg Napoleons gegen Oesterreich 1809, wo sich zwar durch den Abmarsch des kantonirten Corps des Generals Friant einige Erleichterung zeigte, die Verwaltungsbehörden milder gegen Staatsdiener und Volk zu werden schienen, aber bald kam die Nachricht, daß Oesterreicher Franzosen bei Creußen gefangen und ein Detachement die Kreis- und Amtskassen in Wunsiedel abgeholt habe.*) Der Major Graf von Nostitz versuchte als ehemaliger preußischer Offizier eine „fränkische Legion" in der Gegend von Hof und Wunsiedel zu werben. Vom Hauptquartier Bayreuth erschien eine gedruckte Proklamation von dem kommandirenden

*) Nach Weltrich — ich konnte nichts darüber finden.

General den 14. Juni 1809: „Bayreuther! Ihr habt meine Soldaten wie Freunde empfangen, ich sage Euch Dank dafür im Namen meines Kaisers, der Eure gute Gesinnung kennt und Euch als brave Deutsche schätzt. Doch Bayreuther! mit bloßen guten Gesinnungen ist es nicht gethan in diesem Augenblick, wo das Schicksal so vieler Völker auf dem Spiele steht, wo entschieden werden soll, ob Deutschland noch länger das Joch fremder Willkühr tragen oder ob es sich wieder milder Gesetze freuen soll u. s. w. Wer Muth in der Brust fühlt und wen häusliche Verhältnisse nicht binden, der soll zu Waffen greifen d. h. die Nostitzischen Absichten fördern helfen. Es findet sich in den hiesigen Kriegsakten zwar ein Verzeichniß und eine Rechnung über die abgelieferten und als tauglich ausgezeichneten Büchsen, die von Seite des k. k. österreichischen Militärs requirirt wurden, über Pulver und Blei zum Bedarf der fränkischen Legion, aber in Beziehung auf die Mannschaft mußte von hier angezeigt werden, daß kein Freiwilliger Lust bezeugt, Militärdienste zu nehmen, sowie überhaupt in dieser Stadt und in diesem Kreis noch niemals ein militärischer Geist geherrscht und zu verspüren gewesen sey. Die Kammer hatte schon vorher gewarnt, auch kam der Commissär derselben Namens Fischer nach Wunsiedel, welcher von der Kammer abgeschickt und sammt dem Direktor des Wunsiedler Kreises von Reizenstein in dem Hilpert'schen Hause von einem Commando österreichischer Uhlanen von 20 Mann als französischer Kundschafterei verdächtig und als Hinderer der Nostitzischen Absichten nach Eger und von da nach Prag in das österreichische Hauptquartier abgeführt wurde. Jene Uhlanen haben in dem Rußischen Haus, welches daneben stand, in Abwesenheit des Vaters Wein erpreßt, wofür dann die Tochter die Rechnung von 26 fl. 15 kr. auf das Rathhaus brachte. Die Gefangenen wurden im Mai 1809 wieder freigegeben. Am 12. Juni dieses Jahrs trat ein kaiserlicher österreichischer Intendant und Major Graf von Nostitz mit 4300 Mann Truppen in Bayreuth auf, nahm die Kassen in Beschlag, verpflichtete sämmtliche Diener der Provinz für österreichisches Interesse und verlangte die schleunige Errichtung der fränkischen Legion aus Bayreuther Landeskindern zu 1000 Mann. Am 21. Juni kamen 2 Compagnien österreichischer Landwehr mit dem Stabe hieher. Schon vorher war ein Generale erschienen, daß Accorde wegen Lieferung des Proviantbrodes mit den Bäckern abgeschlossen werden sollen. Das Brod wurde gegen Quittung des commandirenden Offiziers abgege=

geben. Die Portion hatte aus 2 Nürnberger Pfunden und der Laib aus 2 Portionen zu bestehen und wurde mit 11½ kr. bezahlt. Die Fourage mußte von den Gemeinden vorschußweise geliefert werden. Das hiesige große Mees Korn wurde zu 2 fl. 6 kr. verbacken. Da aber die kaiserlichen Truppen vom 21. Juni bis 23. Juli hier blieben, so waren die Vorräthe der Bäcker vor Ablauf dieser Zeit längst zu Ende; sie begehrten deßhalb Korn vom Kammeramtsboden. Auch wurde auf ihre Beschwerde das Mees zu 2 fl. 45 kr. gerechnet und für den Laib 12 kr. bezahlt. Die Bezahlung mußte aber von der Kriegs- und Domainenkammer oft verlangt werden.

Es erschien ein Aufruf an die Bayreuther von Nostitz im Namen des Erzherzogs Carl, worin die Noth Deutschlands dargestellt und die Liebe für die deutsche Sache erweckt werden sollte. Der Schluß lautet: Bayreuther, schenket Eurem König, schenket dem Erzherzog, schenket mir Eure Herzen, wir meinen es gut. Nur der Feige, nur der Undeutsche, nicht der Mann von Ehre wird sagen: „wer weiß, wie es geht"! wer hell sieht und Gott vertraut, wer keine Sclavenseele hat, der wird sprechen: „jetzt muß es gehen"! Deutschlands Noth und Traurigkeit muß sich jetzt in Ruhe und Friedensfreude verwandeln. Schon weicht der Feind auf allen Punkten, wo Carl ihn angreift — Tyrol ist unser und hat bewiesen, daß der Kaiser die Tyroler Herzen ebenso wenig verloren hatte, als Euer König die Herzen seiner guten Bayreuther verloren hat. Die Kammer blieb aber auf ihrer Weigerung, weil das Bayreuther Land durch Bewaffnung und Aufstand in die größte Gefahr gestürzt werde.

In dieser Verlegenheit erschien Junot mit 8000 Mann Franzosen vor Bayreuth. Dieser schwelgte in den Schlössern bei Bällen und theuern Gastmählern auf Kosten des Landes und ließ für sich und seinen Generalstab noch monatlich 20,000 bis 22,000 fl. Tafelgelder und Büreaukosten bezahlen. Es fand in diesem Jahr der vierte Contributions-Ausschlag statt. Im Wunsiedler Kreis war auch eine Maul- und Klauenseuche unter dem Rindvieh ausgebrochen, welche da und dort manchen herben Verlust nach sich zog. Das 10,000 Mann starke sächsische Armeekorps marschirte 1810 über Wunsiedel, Schwarzenbach ꝛc. in seine Heimath. Nach dem sächsischen Armeekorps kamen die Franzosen. Die Leibgarde und Cürassiere der Garde, das übrige Armeekorps folgte in 5 Colonnen. Die Truppen waren beim Durchmarsch von den Quartiergebern zu verpflegen, die Fourage aus dem Militär-Magazin abzugeben,

letztere nach den in dem französischen Reglement festgesetzten Rationen und auf gehörig visirte und ausgestellte Bons. Eine Colonne bestand aus 2000 Mann Infanterie, 425 Mann Reuter, Die 5. Colonne aber aus 1200 Mann Infanterie und 1100 Mann Artillerie. Der General-Intendant Graf Villemancy machte schon im Januar eine Truppenvertheilung eines Infanterie-Regiments in 5 Kompagnien in das Wunsiedler Amt bekannt. Derselbe gab wieder im Februar Nachricht, daß nach der neuen Stellung, welche die Armee in Deutschland einnehmen sollte, ungefähr 15,000 Mann in dem Bayreuther Fürstenthum cantoniren müßten; es sollten einstweilen die Fourage-Ausschlägereste beigetrieben, die Einquartierungslisten richtig gestellt werden. In Wunsiedel gab es also Einquartierungen in den Monaten Januar, Februar, März und April gegen Berechnung. Es erfolgt in diesem Jahr der fünfte außerordentliche Geldausschlag. Wenn bei Einquartierungen, Kriegscontributionen, bei der Fourage-Lieferung allmählig immer mehr gleichheitliche Vertheilung eintrat, so herrschte doch bei der Vorspann noch die meiste Willkühr, welche am drückendsten auf dem Bauer lastete, welcher in den schlimmsten Zeiten des Kriegs oft Wochen lang mit Vieh und Geschirr auf eigene Kosten von Haus und Pflug entfernt leben mußte, wobei er nicht selten den gröbsten Mißhandlungen der Soldaten, oft selbst dem Verlust seiner Vorspann ausgesetzt war. Der Ausschlag der Vorspanngelder geschah hier nach dem Steuerfuß.

Zur Verarmung des Landes trug auch die Herabsetzung des preußischen Geldes bei, wovon gerade viel im Fürstenthum circulirte. Kaum konnte die Provinz die Lasten mehr tragen. Gram, Mißmuth und Verzweiflung war allenthalben wahrzunehmen, aller Luxus war verschwunden, die Ochsen und Pferde auf dem Felde durch geringe Kühe ersetzt, der Preis der Güter und Häuser war unter dem halben Werth gesunken, die Fabriken waren verarmt. Die Religiosität und Sittlichkeit hatten gewaltig gelitten, wozu das Muster der Franzosen sehr viel beitrug. Die Zeit der französischen Regierung war in jeder Hinsicht eine gedrückte: Furcht, Schmeichelei und Unterdrückung jedes freien Gedankens waren an der Tagesordnung. Die sämmtlichen durch die französische Occupation dem Lande verursachten Kosten und Schulden vom 6. October 1806 — 1810 incl. wurden nah auf 7,963,280 fl. berechnet.

§. 124. Das Fürstenthum gelangt an Bayern.

In dieser Noth verbreitete sich die Nachricht, daß das Fürstenthum Bayreuth an Bayern gelangen sollte. Wirklich fand schon am 30. Juni die feierliche Uebergabe statt an Graf von Rechberg als bayerischen Uebernahms-Commissär zur allgemeinen Freude der Einwohner, welche den König Maximilian Joseph in dankbarem und ehrendem Andenken erhalten hatten. Allgemeiner Jubel herrschte. Es verlor sich allmählig die alte Anhänglichkeit an Preußen und man schätzte sich glücklich zum Staate Bayerns zu gehören.

Der 9. Juli war der Huldigungstag, mit ihm schlugen auch der Wunsiedler Herzen im bayerischen Staatskörper. Es war ein Osterfest nach einer langen Charwoche. In aller Frühe ertönten die Geschütze, vom Thurme die Trompeten und Pauken, dann die türkische Musik in den Straßen, freudiges, neues Leben und Jubel überall. Bürgerliche Kriegerreihen schmückten den Markt, um 9 Uhr folgte die religiöse und kirchliche Weihe. Hierauf fand auf dem Rathhause die Verpflichtung der Diener der Kirche und des Staats statt. Bei einem fröhlichen Mahl hörte man Toaste der Hoffnung und des Vertrauens. In den Straßen vielfaches Vivatrufen. Am Abend ergötzten Transparente am Rathhaus, am Lokale der Harmonie und ein künstliches Feuerwerk das Auge und erhöhten die Freude.

§. 125. Das Ende der Kriegszeit.

Napoleon ist durch den Frieden zu Schönbrunn vollkommener Meister von Deutschland geworden. Er befahl 1811, daß alle Colonial-Waaren der Steuer von 50 % unterliegen und am 19. October ließ er alle englischen Waaren in den Rheinbundstaaten verbrennen. Er wollte auch Rußland in seinen Haß gegen England ziehen, aber ohne Erfolg; ja im Juni erfolgte die gegenseitige Kriegserklärung. Beinahe ½ Million Truppen zogen gegen Rußland, auf dessen Seite nur England und Schweden stand. Kaiser Alexander sagte aber in seinem Aufruf: der gerechte Gott ist gegen denjenigen, welcher den Frieden bricht. So war es auch. Am Ende kamen von der halben Million Menschen kaum 30,000 Gesunde wieder zurück; gerade soviel hatte Bayern gestellt. Daß die Fürsten und Völker die Winke des göttlichen Gerichtes verstanden, gaben die Befreiungskriege den Beweis. Preußen machte den

Anfang. Am 12. October 1813 wurde der Vertrag mit Oesterreich von dem Könige von Bayern bestätigt. Die neue österreichisch bayerische Armee zog nun gegen Würzburg. Der General Türeau hatte diese Festung noch besetzt gehalten, mußte aber jetzt weichen. Wir brauchen den Krieg nicht weiter zu verfolgen; bezeichnend ist aber die Aeußerung Napoleons vor seinem Einsteigen ins Schiff, das ihn nach der Insel Elba brachte: Nicht die Coalition der Mächte, sondern die freisinnigen Ideen haben mich vom Throne gestürzt; ich kann mich nicht wieder erheben, ich habe die Völker beleidigt. Und doch:

„Noch einmal stampft der Riese auf das Feld,
Und ruft den Kampf noch einmal in die Welt.“

Aber vergebens.

In diesen letzten Kriegen gabs nur Durchmärsche und Einquartierungen, die meistens vergütet wurden. Auf die Jahre 1813—1814 sind für die getragene Einquartierung der k. k. österreich. Truppen, für Vorspann- und Fourage-Lieferung für den hiesigen Landgerichtsbezirk 1600 fl. ausbezahlt worden. Im Jahr 1814 fand ein Cantonement der k. bayer. Truppen in hiesiger Stadt statt. Das 6. leichte Infanterie-Bataillon La Roche kam hieher; es wurde aber bemerkt, daß die Truppen auf dem Friedensfuß stehen bleiben und sowie auf dem Marsch als in der Cantonirung nach dem Einquartierungs- und Verpflegungsreglement für die Truppen im Inland zur Friedenszeit geachtet werden sollen. Die Offiziere erhielten Dach und Fach, d. h. Quartier, Bett, Holz und Licht. Was sie verzehrten, mußte baar bezahlt werden. Die gute Mannszucht dieser Truppen wurde von den Behörden der Stadt sehr gerühmt. Im Jahr 1815 sind Kosten erwachsen für die Lieferung von Getraid und Fourage zum Würzburger Magazin. Vom k. General-Commissariat des Kreises wurden am 27. Juni zur sechstägigen Verpflegung kais. russischer Truppen 46 Schäffel Korn resp. Mehl, 8 Stück Ochsen, 9 Eimer Branntwein, 120 Scheffel Haber, 120 Centner Heu requirirt. Nach einem Rescript von 1819 sollten die Kostenreste von 1321 fl. 14½ kr. auf den ganzen Landgerichtsbezirk vertheilt werden.

Wegen Bezahlung der Schulden wurden 1815 den Gemeinden Fristen bestimmt. Jede hatte unterdeß das sie treffende Capital mit 5 Proc. zu verzinsen. Die dem Steuerdistrikt Wunsiedel zugetheilte Schuld betrug 11,580 fl. Die Beiträge zur Tilgung des Contributions-Vorlehens wurden in der Stadtgemeinde Wunsiedel bis 1824 erhoben.

Die bräuenden Bürger dahier haben zur Tilgung der Kriegsschulden von 5004 fl., welche durch Umlage gedeckt werden mußten von 1816—1818 freiwillig von jedem Gebräu 5 fl. zur städtischen Schuldentilgungskasse beigesteuert, was jährlich c. 1000 fl. ausmachte. Zum Glück kam die Natur während der Kriegsperiode dem Lande zu Hülfe durch ihre Fruchtbarkeit. Nach glücklich errungenem Frieden fand eine Kriegskostenausgleichung statt. In Bayern wurden während dieser Kriege und nach denselben die Organisationen fortgesetzt: es erschien ein neues Strafgesetzbuch, die Gendarmerie wurde errichtet, die Nationalgarde angeordnet, die Landwirthschaftsfeste in den Kreisen eingeführt, der Lokalaufschlag für Städte und Märkte bestimmt; während früher das Bier auf dem Lande um einen Pfennig theurer war als in der Stadt, ists von da an und seitdem der Bierzwang nicht mehr herrschte, umgekehrt der Fall.

§. 126. Der Katharinenberg.

Wir lustwandeln zur Sommerszeit auf dem Katharinenberg, wir erfreuen uns des regelmäßig angelegten Birkenwäldchens und des Parks mit allerlei Bäumen, der von Fußwegen durchschnitten, liebliche Kühlung gewährt; wir freuen uns zu seiner Zeit der vielen schönen Röschen, wenn sie neben dem alten, ehrwürdigen Gemäuer in voller Blüthe stehen, aber Jahrhunderte war dieser Berg öde und mit Haidekraut bewachsen, Niemand dachte daran, diesen 300 Fuß hohen Coloß zu kultiviren, anzupflanzen und in ein freundlicheres Gewand zu kleiden. Mehrmals ist bereits der Katharinenberg erwähnt worden, hier soll auch der Verschönerung gedacht werden, welche in diese Zeit fällt und der Personen, welche die Anlagen ins Leben gerufen und den kahlen Berg zur Zierde der Stadt und der Gegend gemacht haben. Vorher wird bemerkt, daß im Jahr 1789 in dem Thurm wieder Stiegen errichtet, die Bedachung hergestellt, und daß er mit einer Fahne versehen wurde, welche die Windrichtung sehr genau anzeigt, daß im Jahr 1792 ein Pulvermagazin für die damalige Garnison von Wunsiedel an die Mauer der Kirche angebaut und der Thurm mit einem Blitzableiter versehen wurde.

Ferner daß das eine Fenster gegen die Stadt zu um die Zeit des Aequinoctiums herum eine besondere Erscheinung macht. In den Nachmittagstunden von 3—5 stellt die Mischung von Licht und Schatten an diesem Fenster einen Mann

bis zum Schoos mit einem Kragen um den Hals vor. Die obere Verzierung bildet den Kopf mit dem Kragen und der Fensterstock sodann den Leib bis an den Schoos, welches Schattenspiel in der Ferne sehr täuschend ausfällt und die alte Sage verursacht hat, als ließe sich zu Zeiten der Mönch sehen.

Erst 1810 ist der Anfang zu den freundlichen Anlagen gemacht worden. Am 25. August forderte der damalige Herausgeber des Wunsiedler Wochenblatts Candidat Louis Vogel, der Sohn des hier gewesenen Dekans Vogel, in begeisterter Rede die Bürger von Wunsiedel auf, mit ihm gemeinschaftlich Hand ans Werk zu legen, die öden Stellen des Berges zu umgraben, zu bepflänzen und aus dem Chaos ein Eden zu schaffen. Bald waren viele der jungen Bürger versammelt, zu ihrer und ihrer Vaterstadt Ehre das Werk der Verschönerung zu beginnen; wen Alter und Geschäfte abhielten, sich an den Abenden in den Reihen der fleißigen Söhne Wunsiedels einzufinden, der zeigte seine Theilnahme durch freiwillige Geldunterstützung. Außerdem bildete eine Sammlung in den Häusern hiesiger Stadt einen Fond zum ersten Ankauf von Obstbäumen und zur Bezahlung der nöthigen Vorarbeiten. Obstbäume wurden nun auf dem Berge und auf dem gegen Mittag gelegenen zu den Anlagen vom Magistrat abgegebenen Felde angepflanzt, die innern Räume der Kirche mit Apricosen geziert. Diese unterlagen aber im ersten Winter dem Klima. Kirsch- und Weichselbäume waren von Schafheerden angenagt und mußten herausgenommen werden.

In einem Rescript vom 24. April 1811 bezeugte das k. General-Commissariat der hiesigen Bürgerschaft sein Wohlgefallen wegen des lobenswürdigen Eifers, den kahlen Katharinenberg zu verschönern und ertheilte zugleich den Befehl: der Hofgärtner Oertel zu Bayreuth möge sich nach Wunsiedel begeben, um mit Rath und That an die Hand zu gehen, zugleich aber auch einen Plan anzufertigen, nach welchem die ferneren Arbeiten ihren Fortgang nehmen sollten. Die sämmtlichen Diäten und Reisekosten für den Hofgärtner seyen aus der Communkasse zu bezahlen.

Die Arbeiten wurden nach dem Plane begonnen. Zugleich kam eine große Lieferung von Pappeln und Gesträuch, welche Cand. Vogel bestellt hatte, und eine nicht unbedeutende Rechnung an. Vogel verließ 1812 die Stadt und überließ dem Stadtapotheker J. Schmidt die fernere Leitung dieser Anlagen, der alsbald mehrere Rechnungen aus eigenen Mitteln bezahlte. Ihm gelang es auch, die Arbeiten im Herbst 1812

fortsetzen zu können. Bis dahin war eine Allee von Vogelbeerbäumen gegen den Sonnenschirm zu angelegt und die Ruinen gegen die Stadt zu hoch mit Rasenstücken umgeben.

Nun wurden die Wege und Plätze nach dem vorliegenden Plane abgesteckt, deren Herstellung begonnen und bald vollendet, weil einige benachbarte Dorfgemeinden sich freiwillig erboten, an den Arbeiten Theil zu nehmen.

Bei dieser Gelegenheit wurde ein großer Säbel gefunden (durch Oswald Riedelbauch von Holenbrunn) und ganz kleine silberne Münzen, ein sächsischer Löwenpfennig und ein schlesischer Pfennig, welche Stadtapotheker und Magistratsrath Schmidt sorgfältig aufbewahrt hat. Auch mehrere noch gut erhaltene Menschenskelette wurden gegen Morgen unmittelbar an der Kirche aufgefunden.

Die nächste Arbeit war die Abtragung der unter Vogels Leitung geschaffenen Fortifikation um die Kirche. Dann wurden mehrere Ruhebänke auf dem Berge angebracht, wozu die erforderlichen Stangen aus der städtischen Waldung unentgeltlich verabreicht wurden.

Die von Bayreuth geschickten und angepflanzten Bäume verdorrten beinahe alle, es mußten neue Pflanzungen vorgenommen werden. Die Birken sind aus der Selber- und aus der hiesigen Commun-Waldung, aus welcher 200 Stück unentgeltlich dazu gegeben wurden.

Collekten in den Jahren 1812, 1813 und 1814 unterstützten den eifrigen Unternehmer, von da an wurde das Nöthige für die Pflanzung und für die Erhaltung aus seinen Mitteln bestritten.

Im Jahr 1829 wurde von dem Rentamts-Assistenten Mönch eine Collekte zur Herstellung mehrerer Tische und Bänke eröffnet, welche 1831 durch den mehrmals erwähnten Stadtapotheker Schmidt vermehrt wurden.

Wir sehen am Tage der Confirmation oder am Trinitatisfest die jungen Christen und ihre Aeltern und viele andere Personen nach dem nachmittägigen Gottesdienst diesem Berge

---

Anmerk. Georg Friedrich verlangte Bericht von der verrichteten Befahrung der Bergwerke und Gebirge im Fürstenthum 1586, da kommt unter andern vor: Bei Wonsiedel am Catharinenberg gegen denselben Wachthurm ist ein fast starker guter Eisengang in 2½ Schuh breit befunden worden; er streicht von der Wiese neben der Stadt unter dem Hohlweg gedachten Berg durch, da sein reifer Eisenstein am Berg in 37 Lachtern Tiefen unterm Tag u. s. w.

zuströmen, wenn die Witterung nur einiger Maßen erträglich ist: das geschah zum ersten Mal 1833. Bald beschloß das Rathskollegium, diese Anlagen in seinen besonderen Schutz zu nehmen, worauf Stadtapotheker J. Schmidt zurücktrat.

Der ganze Berg liefert einen Beweis von dem großen Fleiß der Wunsiedler.

§. 127. Die Theuerung 1816—1817.

Das erste Friedensjahr in der politischen Welt wurde ein Kriegsjahr in der physischen; da gabs nicht nur ungewöhnlich viele Regengüsse, sondern viel heulende Winde und häufige Stürme, Wolkenbrüche, Ueberschwemmungen, Hagel, ungeheure, mehrere Stunden dauernde Schwärme von zahllosen Insekten. Bei der Nässe und bei den Stürmen war es noch ungemein kalt. Die ganze ungewöhnliche Witterung ließ das Schlimmste befürchten, um so mehr, da schon die Ernte 1815 wegen lange anhaltenden Regens spät und fast gering war.

Während 1771 in hiesiger Gegend nur das Getraide theuer war, Erdäpfel und andere Lebensmittel wohlfeil blieben, waren diesmal die Erdäpfel auch schlecht gerathen, in den ohnedies spät bestellten Feldern war schon meistens der Same ausgefault. Ach viele, die die Erdäpfel gar nicht mehr recht schätzten, hatten keinen sehnlichern Wunsch als sich einmal wieder satt an Erdäpfeln essen zu können. Auch ist es eine bekannte Erfahrung, daß die Lebensmittel in solchen Jahren nicht wie in andern sättigen, einmal weil ihre Qualität schlechter ist, dann weil der Mensch fühlen soll, was es heiße: An Gottes Segen ist Alles gelegen oder wenn ihr esset, sollet ihr nicht satt werden 1 Mos. 26, 26.

Diese Zeit lastete schwer auf allen Ständen. Die Einwohner hatten sich kaum ein wenig von den Kriegsbeschwerden erholt, mußten noch Beiträge zu den erwachsenen Kriegskosten liefern, die Gewerbe lagen darnieder, der Landmann mußte selbst kaufen, was er sonst verkaufte, der Taglöhner erhielt wenig Arbeit, weil jedermann der theuern Kost wegen selbst Hand anlegte und weil Verwandte und Nachbarn sich gegenseitige Hülfe ohne Kost leisteten. Im April 1816 hatte das Getraide noch seinen billigen Preis, der bayer. Metzen Waiz galt 3 fl. 40, das Korn 2 fl. 40, die Gerste 1 fl. 45 und der Haber 1 fl. Der Metzen Erdäpfel wurde zu 12—18 kr. gekauft. Die Maaß Bier kostete 3 kr. Aber alle Hoffnung auf schöne, warme Tage schwand allmählig, man sah mit

Wehmuth auf die traurigen Feldfrüchte. Im September und October war der Metzen Waiz schon auf 6 fl., das Korn auf 5 fl., die Gerste auf 3, die Erdäpfel auf 1 fl. 30 kr. gestiegen. Die Ernte war im Anfang Novembers noch nicht zu Ende, wenigstens im Wunsiedler, Selber und Kirchenlamitzer Landgericht. Selbst der Flachs war schlecht, mancher blieb sogar unter dem Schnee. Zuletzt stellte sich beim Dreschen des spät geernteten Getraides auch noch heraus, daß es weniger Körner hatte als man selbst bei der schlechten Witterung erwarten konnte. Das war ein trauriger Winter, alle Lustbarkeiten stellten sich von selbst ein.

Die Armen litten sehr, besonders die auswärtigen, man sah bleiche, abgezehrte Gestalten langsam auf den Straßen einhergehen, die nur um einen Bissen Brod oder um einige Erdäpfel flehten, die sie mit der größten Gier verschlangen, oder um eine Hand voll Kleie, um damit ihre in Feldern und Wiesen ausgestochenen Kräuter zu bereiten, wie denn Klöse von Kleie eine gewöhnliche Speise für ganz Dürftige waren. Hätte man da schon das Brod aus isländischem Moos gekannt und gehabt, das Dr. Bayrhammer am Schluß des Jahres 1817 nach vorgenommener Entbitterung der Flechten in Wunsiedel bereitet hat! In der höchsten Noth der Armen Wunsiedels vereinigten sich am 19. December 1816 der Postverwalter Brandenburg, der Stadtapotheker J. Schmidt und der k. Appell.=Ger.=Adv. Vogel, um eine Suppenanstalt zu errichten. Der erstere besorgte den Einkauf und die Herbeischaffung der Victualien, der zweite die Abgabe und specielle Leitung, der dritte das Rechnungswesen. Durch Geldzuschuß von den Honoratioren und einigen bemittelten und gutgesinnten Bürgern wurde die Anstalt eröffnet und vom 4. Januar 1817 bis zum 25. August wurden 38,045 Portionen an die Armen abgegeben, die halbe Maaß zu 2 kr.

Noch vor Ablauf des Jahres 1816 ließ das k. Landgericht und der Magistrat durch Th. Schmidt u. Comp., die Besitzer der hiesigen Zuckerraffinerie, welche später nach Bayreuth verlegt wurde, Getraide von Hamburg kommen. Der erste Transport kam im December und bestand in 100 Schäffeln Korn, wovon der Metzen um 6 fl. 45 kr. abgelassen werden konnte. Das Getraid, das von Magazinen kam, war von vorzüglicher Güte und bald verkauft. Das k. Landgericht forderte nun die Bemittelten des Landgerichtsbezirks auf, kleine Summen darzuleihen, um damit für denselben allein ein eigentliches Magazin zu errichten. Es kamen 5547 fl. zusam=

men, welche zum Ankauf verwendet werden konnten. Auch Privatpersonen ließen Getraid zum Verkauf kommen.

Den höchsten Preis erreichten alle Lebensmittel im Juni und Juli 1817, da wurde der Metzen Waiz um 10—11 fl., das Korn 8—9 fl., die Gerste 6—7 fl., Haber um 3 fl. 24 kr. gekauft. Das Bier galt 6 kr., das Pfund schlechte Rindfleisch kostete 12 kr., Schweinefleisch gabs gar nicht.

Die Unsicherheit auf den Straßen nahm sehr überhand, gewaltsame Einbrüche wurden häufig verübt; die Zahl der Arrestanten wurde so groß, daß sie kaum mehr untergebracht werden konnten. Der Gedanke, daß man im Gefängniß doch kärglich ernährt werden müsse, machte um so dreister.

Mit dem Mai 1817 erfreute heiterer Himmel de ängstlich harrenden Menschen. Ein fruchtbares Jahr folgte. Die heißersehnte Erntezeit trat in der Mitte Augusts hier ein. Sie ging nicht ungefeiert vorüber.

Es war der 14. August 1817, als der erste Getraidewagen eingebracht werden sollte. Des Nachmittags 3 Uhr kam der von Frauen und Mädchen mit Guirlanden und Kränzen prächtig gezierte und mit einem Schilde, worauf die Worte standen:

Bald weicht die Noth
Der Segen kehret wieder!

behangene Wagen beim untern Thor an, wo ihn der k. Landrichter mit mehreren Beamten nebst der ganzen Schuljugend erwarteten. Wie im Triumph wurde derselbe — rechts und links 16 weiß gekleidete, mit Guirlanden von Kornblumen geschmückte Mädchen, Sicheln und Aehrenbüschel in den Händen, voran die sämmtliche Schuljugend, auf beiden Seiten eine Abtheilung der Nationalgarde, unter Gesang eines Dankliedes mit Bekleidung von blasenden Instrumenten und unter dem Geläute aller Glocken — zwischen einer wogenden Menschenmenge durch die breite Straße auf den Markt gegen das Kirchthor gebracht und von den aus der Kirche heraustretenden sämmtlichen Geistlichen der Stadt empfangen. Die Nationalgarde bildete einen Kreis um den Wagen. Es wurde nun von der unübersehbaren Volksmenge aus allen Ständen das schöne Gerhard'sche Danklied: Nun danket alle, bringet Ehr u. s. w. unter freiem heitern Himmel angestimmt und von dem Dekan Vogel eine der Feier des Tages entsprechende Rede gehalten. Zum Schluß wurde noch gesungen: Nun danket alle Gott u. s. w., worauf der Wagen in die Scheuer des

Eigenthümers des Bürgers und Metzgermeisters Joh. König abgefahren wurde.

Nach überstandener Theuerung kamen gesegnete Jahre, Handel und Gewerbe blühten und die meisten Familien erholten sich bald wieder.

§. 128. Bayern erhält eine ständische Verfassung.

Die Wiener Congreßakte hatte den Völkern, deren Söhne im Kampfe für die Freiheit geblutet, Constitutionen versprochen. Am 26. Mai 1818 ritt der Reichsherold durch die Strassen der Haupt- und Residenzstadt München und verkündete unter Kanonendonner und Glockengeläute das Publikations-Edikt der Constitution oder der ständischen Verfassung. Die Grundsätze derselben sind: Freiheit der Gewissen und Meinungen, gleiches Recht der Bayern zum Staatsdienst und zu allen Graden des Verdienstes; gleiche Berufung zur Pflicht und Ehre der Waffen, Gleichheit der Belegung und Pflichtigkeit ihrer Leistung, Ordnung durch alle Theile des Staatshaushaltes, Wiederbelebung der Gemeindekörper, eine Standschaft mit den Rechten des Beirathes, der Zustimmung, der Willigung, der Wünsche und der Beschwerdeführung. Ganz Bayern jubelte über die schöne Gabe und die Staatsdiener leisteten mit Freuden den Verfassungseid. Am 4. Februar 1819 wurden beide Kammern vom Könige feierlich und mit dem Schwur auf die Verfassung eröffnet.

Zu bemerken ist, daß Wunsiedel von jenem Jahr an bis 1855 nur 3 Abgeordnete zählt, der erste war Kaufmann und Bürgermeister Heinrich Brandenburg, der zweite der Stadtapotheker und Magistratsrath J. Schmidt und der dritte von 1849 an dessen Sohn Stadtapotheker Fr. Schmidt.

§. 129. C. Sand aus Wunsiedel ermordet Kotzebue.

In demselben Jahre ermordete der Student Carl Sand aus Wunsiedel den russischen Staatsrath von Kotzebue. Sand war der Sohn eines preuß. Justizraths. Er wurde sorgfältig erzogen und besuchte das Höfer und Regensburger Gymnasium, studirte 1814 Theologie in Tübingen, machte 1815 als Freiwilliger den Feldzug unter den Bayern mit und wählte nach Beendigung desselben 1816 Erlangen, 1817 Jena zur Fortsetzung seiner Studien. Ueberall erwarb er sich durch Fleiß, ute Sitten, obgleich von Jugend auf etwas finster und nur

dann gesprächig, wenn ihn die Begeisterung für Religion, Vaterland und Freiheit ergriff, viele Freunde. Durch Theilnahme am Wartburgsfeste (18. Oct. 1817) für eine großartige politische Umwälzung und Einheit Deutschlands exaltirt, erschien ihm Kotzebue, der sich im Auftrag des Kaisers Alexander in Deutschland aufhielt und der sich in einer Zeitschrift laut gegen diese Grundsätze ausgesprochen und die academische Freiheit lächerlich gemacht hatte, als ein politisches Ungeheuer, das als Kundschafter im russischen Solde stehe, dessen Ermordung als Rettung des Vaterlandes und des Dankes aller Zeiten würdig erscheinen werde. Er verließ daher, nachdem er einige Male die Anatomie besucht hatte, um den Sitz des Herzens kennen zu lernen und schriftlich aus der Burschenschaft ausgetreten war, am 9. März 1819 Jena und kam am 23. in Mannheim, dem Aufenthaltsort Kotzebues, an. Er ließ sich noch an demselben Morgen bei dem Arglosen als einen Bittenden melden, wurde aber nicht vorgelassen. Er besuchte unbefangen die öffentlichen Spaziergänge der Stadt, begab sich Nachmittags 5 Uhr abermals in dessen Wohnung und fiel, als er vorgelassen ihm ein Papier überreicht hatte, mit Dolchstichen während des Lesens über ihn her. Als der Angegriffene sein Leben ausgehaucht hatte, versuchte der Meuchelmörder zuerst zu entfliehen, dann fiel er auf der Straße auf die Kniee und stieß sich den Dolch zweimal in die Brust. „Ich danke dir, Gott, für diesen Sieg", waren die Worte, die er sprach, als er von der herbeigeholten Wache verhaftet ward. Während der Criminal-Untersuchung benahm er sich sehr gefaßt, duldete ohne Widerrede eine sehr schmerzhafte Operation, bereute seine That keineswegs, gestand zu, sie während 6 Monate überlegt zu haben, leugnete aber fortwährend, daß er Mitwisser habe. Er wurde am 20. Mai 1820 mit dem Schwert zu Mannheim hingerichtet.

Die weitere Untersuchung „der demagogischen Umtriebe" hatte allerlei üble Folgen.

§. 130. Neuer Aufschwung.

Mit dem Jahr 1824 beginnt für Wunsiedels Geschichte eine wichtige Zeit und ein Aufschwung, ein Fortschritt in gewerblicher, industrieller und landwirthschaftlicher Beziehung. Wer das nicht zugeben wollte, der dürfte nur das Wunsiedler Wochenblatt von diesem Jahre an lesen. Es wurde nämlich in demselben der k. Landrichter v. Wächter installirt; mit

dem Erscheinen dieses patriotischen und energischen Beamten kommen im genannten Blatte vielfache Aufmunterungen zur Hebung der Gewerbe und der Industrie, zur Förderung der Landwirthschaft vor. Weil die göttliche Vorsehung die hiesige Stadt und Gegend mit so vielen und reichen Hülfsmitteln zu nützlichen Gewerben und zur Landwirthschaft gesegnet habe, so lohne es wohl der Mühe, ja sey sogar Pflicht, alle Wege einzuschlagen, welche zur schnellen Auffindung aller dieser Hülfsmittel führen können. Es blieb nicht bei den bloßen Aufmunterungen. Auf seine Veranlassung haben sich Freunde der Landwirtschaft, der Künste und Gewerbe in der Stadt und Umgegend zur Förderung der genannten Gegenstände vereinigt. Der Magistrat zeigte überall thätige Mitwirkung.

Die Berathungsgegenstände der ersten Versammlung waren: die Errichtung einer Sparkasse für Dienstboten, Handwerksgesellen, für kleine Ackerbau- und Gewerbs-Familien, Verbesserung des Flachsbau u. s. w. Da schon von einer Flachsbauschule und öfter von diesem Bau in der letzten Zeit die Rede war, so dürfte hier die Aeußerung des Verfassers der vertrauten Briefe interessant und am Platz seyn. „Dieses wäre ein Artikel, sagt er, der dem Lande noch den besten Vortheil bringen könnte, wenn man das Leinenspinnen und Weben zu heben Lust hätte. Hiezu gehört kein großer Fond, weil der Flachsbau ohne Schaden des Getraidbaus besteht und ferner bestehen kann, wenn er auch erweitert werden sollte und müßte. Der Flachs wird ausgefahren, versponnen, verwebt und verfeinert bekommt ihn das Land wieder. — — Ich lobe mir einen Nahrungszweig, der immer bleibt, so lange Grund und Boden da ist."

Noch in demselben Jahr bildete sich eine Gesellschaft von Gewerbsfreunden zur Veredlung des Leinens, der Flachskultur und der Leinenbereitung, die mit dem Kunst-Cultur- und Gewerbverein in Communication trat.

Viele lehrreiche und nützliche Abhandlungen über Flachsbau, Wiesenbau, über Schafzucht, über Bierbrauerei u. s. w. wurden im hiesigen Wochenblatte bekannt gemacht.

Die Folgen jener Anregung dauern noch immer fort, obgleich seitdem die trefflichen gewerblichen Bestrebungen der Bürgerschaft Wunsiedels zur eigenen und selbstständigen Angelegenheit geworden sind.

Auch in sittlicher Hinsicht suchte die Distriktspolizei kräftig zu wirken und den überhand nehmenden außerehelichen Geburten Einhalt zu thun. Seitdem die Sünde der Unzucht

der bürgerlichen Strafe sich entwunden, die Religion aber bei so vielen die ihr gebührende Macht über das Gewissen auch in diesem Punkte verloren habe, stehe die Sittlichkeit des Volkes auf einem niedrigen Punkte. Allein in sittlicher Beziehung kann die Polizei nicht viel durchsetzen, wenn die Kirche nicht die gehörige Kraft entwickelt und auf die Umgestaltung des Innern solcher Personen hinarbeitet. Es wurden zwar Anordnungen getroffen, um den Ausschweifungen der Jugend Grenzen zu setzen, die Tanzbelustigungen zu beschränken u. s. w., aber der Erfolg war unbedeutend.

Am 1. Jan. 1825 ist die von einem Verein patriotischer Männer gestiftete Sparkasse-Anstalt als Privatunternehmen mit hoher Regierungs-Genehmigung ins Leben getreten. Als städtisches Gemeindeinstitut ist die Sparkasse der Leitung und Verwaltung des Magistrats vom 1. Febr. 1827 an übergeben worden, wo auch die Statuten bekannt gemacht wurden, die 1843 wieder revidirt worden sind.

Auch zur Pflanzung von Obstbäumen und entsprechenden Laubholzgattungen wurde 1825 ermuntert, auf Anlegung von Schulgärten gedrungen und der regelmäßige Besuch der hiesigen Volksschulen eingeschärft.

Am 13. Oct 1825 war König Max gestorben und der Verlust dieses Vaters des Vaterlandes ward allgemein bedauert. Ludwig I folgte in der Regierung. Schon als Kronprinz für Kunst und Wissenschaft lebend suchte er auch als Regent denselben überall förderlich zu seyn. Sein Hauptaugenmerk richtete er dabei auf Ersparungen im Staatshaushalt.

Unter den ausgezeichneten Landschaftsmalern nahm seit 1824 J. Chr. Ziegler aus Wunsiedel eine geachtete Stelle ein. Seine Bilder umfaßten alle Gegenstände der Landschaftsmalerei, vorzüglich gelangen ihm Waldpartien. Mit Vorliebe suchte er das Gemüthliche in der Natur, wie dies auch seines eigenen Wesens Grundton war, sichtbar zu machen. Leider starb er in der Blüthe seiner Jahre 1833.

§. 131. Das 500jährige Jubelfest der Stadt Wunsiedel.

Im Jahr 1826 wurde am 25. August als am hohen Namens- und Geburtsfest König Ludwigs I das 500jährige Jubelfest der Stadt Wunsiedel gefeiert. Am Vorabend ertönte Geschützesdonner vom nahen Katharinenberg und Musikstücke wurden auf den Hauptplätzen der Stadt aufgeführt. Am Morgen wurde auf dem Hauptthurm Musik gemacht, das

Geschütz ertönte und Landwehrreveille. Um 10 Uhr begann der Gottesdienst mit Kirchenparade der Landwehr, dann Wachtparade. Die Predigt hielt der damalige 2. Pfarrer und Dekanats-Verweser Ullmann. „Eine große, freundlich Heil weissagende Erinnerung bewog uns, hob er hervor daß unsrer guten Stadt Ehr- und Jubeltag am festlichen Namens- und Geburtstag unsres guten Königs mitgefeiert werde. Ein Ludwig aus dem Wittelsbacher Fürstenhaus, Ludwig von seinem Stammland der Bayer genannt, Kaiser des heil. röm. Reichs war es, von dessen kaiserlichen besondren Gnade beglückt, Burggraf Friedrich IV. unsrer Gebirgslande damaliger Herr, im Jahr 1326 Stadtrechte unsern Vorältern verliehen hat. Nie begingen unsre Ahnen seitdem, wenn Jahrhunderte hinabgesunken waren, ein Fest der Erinnerung. Scheint es nicht, als hätte eine unsichtbare, höhere Macht die Geister gehalten, bis wieder Ludwigs Name als des Beschützers und Vaters des Vaterlandes gefeiert glänze?“ Zu Mittag fand ein gemeinschaftliches Mahl der Bürger und der Behörden, sowie der Gäste aus der Nachbarschaft auf dem Rathhaussaale statt, Nachmittag rückte das k. Landwehr-Bataillon aus, hielt auf dem Vorplatz der Luisenburg Waffenübungen; auch wurde der würdigen Altvordern gedacht, welche zur Wohlfahrt der Stadt beigetragen haben, wie Sigm. Wanns, Joh. von Kotzau, Jobst von Schirnding u. s. w. Nach dieser allgemeinen Volksbelustigung auf der Luisenburg wurde Abends der Einmarsch mit Fackelzug gehalten. Der Tag wurde mit Gesang und Tanz beschlossen.

§. 132. Verschiedene Gesetze — das Frankfurter Attentat.

Unter den vielen Gesetzen, welche mit Hülfe der Ständeversammlungen geschaffen wurden, heben wir nur das höchst wichtige zur Einführung der Landräthe 1828 hervor, durch welche die Interessen der einzelnen Kreise in finanzieller und andrer Beziehung vertreten werden.

Das Gesetz über die Revision der Verordnung vom 17. Mai 1818, welches die Verfassung und Verwaltung der Gemeinden betraf, ferner das Gesetz über die Ansässigmachung und Verehelichung mit dem Rechte des absolut hindernden Widerspruches der Gemeinden. Am 26. Juli 1829 wurde der Abschluß des großen Zollvereins zwischen Bayern, Preußen, Würtemberg und Hessen publicirt.

Schöne Hoffnungen waren nach der bisherigen Regierung Ludwigs I. in den Herzen der Bayern erwacht. Leider ist der Monarch durch das Hambacher Fest 1832 und dann durch das Frankfurter Attentat am 3. April 1833 unangenehm berührt worden. Bei diesem verwegenen Unternehmen verlor der Sohn einer angesehenen und sehr geachteten Familie dahier, der als Student Theil genommen hatte, sein Leben. Ein talentvoller Bruder desselben fiel 1841 in einem Duell, so daß die Aeltern in kurzer Zeit auf eine zweifache Weise schwer heimgesucht und betrübt wurden.

Die Stadt Wunsiedel blühte und nahm an Wohlstand in dieser Zeit sichtbar zu. Im Anfang Juni 1834 hat eine Webereischule ihren Anfang genommen. Der Unterricht wurde unentgeltlich ertheilt und umfaßte alle Grundsätze der einfachen und der Kunstweberei, resp. des Gebrauchs des Jacquardischen Webestuhls.

Am 17. Aug. wurde eine Feier der 100jährigen Entdeckung der Heilquelle in Alexandersbad veranstaltet. Die Quelle, und deren Umgebungen waren von frühem Morgen an festlich decorirt. Des Mittags fand ein Festmahl im Kursaale statt. Abends wurde das Kurhaus und der Pfad gegen die Quelle und die Berggruppen im Hintergrund illuminirt und ein Feuerwerk veranstaltet. Die anwesende Badgesellschaft zog zur Quelle und sang eine Hymne, welche für diese Gelegenheit gedichtet war. Darauf folgte ein Ball im Kursaale. Die Gegenwart des Herzogs Pius von Bayern k. Hoh. hat das Fest verherrlicht.

Aber die blühende Stadt sollte wieder von einem harten Schlag getroffen werden.

§. 133. Der große Brand 1834.

Unter den großen Feuersbrünsten, welche jemals die Stadt betrafen, wird diejenige ewig denkwürdig bleiben, welche in der Nacht vom 20. auf den 21. October 1834 wüthete.

Es war am 20. Oct. Abends um ½11 Uhr in der 4. Nacht des Vollmonds bei ganz gestirntem Himmel, an welchem die Venus in ihrer größten Breite südlich glänzte und bei ziemlicher Windstille und Kälte, als in dem äußersten oder letzten Stadel derjenigen Reihe von Städeln, welche, wenn man vom Koppeten oder Kemnather Thor aus nach Schönbrunn geht, rechter Hand steht, Feuer ausbrach. Noch waren nach gerichtlichen Aussagen wenige Menschen da, als dieser

von dem Thore ungefähr ⅛ Straßenstunde oder 5 Minuten entfernte Stadel beinahe niedergebrannt, der zweite und dritte Stadel aber schon angefeuert waren, und man für gewiß annehmen konnte, daß die angefeuerte Reihe von Städeln nicht mehr zu retten seyn werde; denn es entwickelte sich bereits ein starker Südwestwind, welcher den Rauch der brennenden Städel auf das Schießhaus und im Laufe des Feuers weiter gegen die Stadt trieb, und es war weder Wasser noch sonst etwas in der Nähe, womit dem Feuer hätte Einhalt gethan werden können. Das Feuer ergriff daher, der baldigen Ankunft der ersten von den hiesigen 4 Feuerspritzen unter der Leitung des Magistratsraths Hönika und des Schlossermeisters Schmid ungeachtet, in seinem reißenden Fortgange die andere gegenüberstehende Reihe von Städeln nebst dem darin befindlichen Wohnhause des Gärtners Thiermann. Es ertönte zwar die Feuerglocke, aber noch nicht alle Theile der Stadt wußten den Ort des Feuers. Kurz vor 11 Uhr erschallte in der sogenannten neuen Gasse der Feuer-Ruf, und auf die Frage wo? hieß es bei dem Instrumentenmacher Müller, dessen Haus eines der neuen auf dem vormaligen Stadtweiher aufgeführten Gebäude war, aus welchem die großen Rauchwolken hervorzukommen schienen. Aus der Mitte beider Reihen von Städeln — um ¼ auf 12 Uhr — stiegen die Rauchwolken, welche gefüllt mit Feuerstoffen über das rentamtliche Getraidemagazin oder den sogenannten Kastenboden und das Advocat Dürrschmidtische Haus in der neuen Gasse gingen, in ihrem Zuge diese Stoffe allenthalben fortwährend zahlreich fallen ließen und sogar in dem Hintergebäude des Tuchmacher Scherzerischen Hauses, der Fronte des gedachten Kastenbodens gegenüber zündeten, was aber noch zu rechter Zeit bemerkt, und mit vorbeifließendem Wasser aus dem nahen Stadtgraben gelöscht wurde.

Beide Reihen zusammen 28 Städel nebst dem gedachten Thiermannschen Hause, dann der am Ende der südlichen Reihe gegen die Stadt zu befindliche Stadel des Garkochs Karl Schöpf standen nun im Feuer, als es darauf ankam, eine dem letztern Stadel südlich gegenüber anfangende und weiter östlich gegen die Stadt zu laufende Reihe von 11 Städeln von der Anfeuerung zu retten und dadurch die mögliche Gefahr von der Stadt abzuhalten, deren große Menge von Schindeldächern in dem vorhergehenden außerordentlich heißen Sommer sehr ausgetrocknet und in der letzteren Zeit nicht sehr angefeuchtet worden war. Jener Schöpfische Stadel war von

dem Stadel des Rothgerbermeisters Michael Baumgärtel dem ersten von den gedachten 11 Städeln nur durch einen Fuß- und Feldweg getrennt und die letztern bildeten eine Linie bis zu dem Röhrenmacher Joh. Baumann'schen Hause, welches auf dieser Seite das einzige außerhalb der Stadtmauer an dem Stadtgraben bei dem Koppetenthor war, und von den Städeln nur durch einen Fahrweg getrennt wurde und dann eine Linie längs dieses südlich führenden Wegs. Zur Abwendung der Feuersgefahr von der Stadt wurde schon bald vor Annäherung des Feuers versucht, das genannte Baumann'sche Haus einzureißen. Der Feuerhaken, womit dies geschehen sollte, riß aber von seiner Stange los und fiel dem k. Landrichter v. Wächter auf den einen Fuß, weßhalb er mehrere Tage das Zimmer hüten mußte. Zwischen dem Schöpfischen und Baumgärtelschen Stadel formirten sich nun Colonnen aus allen Ständen der Stadt durch die vom Koppetenthore nördlich gegen die Hauptstraße herablaufende Gasse bis zu dem schnell und reichlich mit Wasser versehenen Mühl- und Stadtgraben und die hierdurch von demselben gefüllten, und unter der Leitung des Magistratsraths Hönika und Schlossers Schmidt, und des Magistratsraths Ritter und des Schlossers Wunderlich gestandenen Feuerspritzen begossen zwar tüchtig das ganze zugewandte Schindeldach des Baumgärtel'schen Stadels, das Feuer drang aber, was nicht verhindert werden konnte, unten wo das Dach anfing, in den Stadel.

Eingerissen konnten diese Städel nicht werden, da sie an sich schon groß, aber auch, vorzüglich der gedachte des Garkochs Schöpf und der anstoßende des Kaufmanns Prinzing, womit sich die bemerkte südliche Stadelreihe schloß, mit Holz und Früchten außerordentlich angefüllt waren, und daher für die Stadt durch den zunehmenden Wind um so gefährlicher wurden, als Mehrere noch Städel öffneten und Sachen zu retten suchten, wodurch nur der reißende Zug des Feuers vermehrt wurde.

Der verstärkte Südwestwind führte gegen ¾ auf 12 Uhr die unendliche Menge von flammenden Stoffen mitten in die Stadt und zündete nach gerichtlichen Aussagen schnell 4 bis 5 mal im Hause des vormaligen Bürgermeisters und Nagelschmids Joh. Jahn am Mühlbache, nur durch ein dazwischenstehendes Haus und ein Nebengäßchen von der Stelle entfernt, wo das Haus des Schneidermeisters Nic. Kohl stand, in welchem am 28. Juli 1731 Abends um ½12 Uhr Feuer entstand. Jedes Mal wurde das Feuer gelöscht, aber auf

der hintern Seite des Schindeldachs fielen die vielen Zündstoffe in die hölzerne Dachrinne zwischen dem Jahn'schen und dem anstoßenden am Hauptmarkte stehenden Hause des Metzgermeisters König, welche das Dach und Haus unbemerkt in Feuer setzten. Fast zu gleicher Zeit wurden auf ähnliche Art und durch offene Fenster und Oeffnungen der Schindeldächer auch andere nahe Häuser in der Hutergasse angefeuert, wo dann bei der allgemeinen Verwirrung, welche durch den Feuerregen und das gleichzeitige Anfeuern vieler Häuser entstand, an Rettung nicht mehr zu denken war. Unterdessen zündeten die fliegenden Feuerstoffe auch in den Häusern am Stadtgraben, welche man Reicholdsgrün nennt, der 3ten Reihe der brennenden Städel gegenüber. Auch der Koppetenthurm widerstand dem vom Winde getriebenen wüthenden Elemente nicht länger. Er gerieth gegen halb 1 Uhr noch vor dem Anbrennen des erwähnten Baumann'schen Hauses in Flammen und stürzte, soweit er nicht in sich selbst zerfiel, und einige Trümmer südöstlich auf das anstoßende Metzger Saupert'sche Haus fallen ließ, zwischen 1 und 2 Uhr in der Richtung des Südwestwindes mit seiner Fahne auf das Seifensieder Meier'sche Haus gegen die sogenannte Fahrt zu, wodurch auch von dieser Seite her alle Gebäude, nämlich Häuser und Städel in Brand geriethen.

Ferner brannte im weiteren Laufe des Feuers die entfernte Entengasse mit ihren Schindeldächern, welche von dieser Seite das Feuer der breiten Gasse, bis zu welcher das Feuer schon auf der andern Seite vorgedrungen war, ebenfalls mittheilte, wie Augenzeugen auf dem Thurme der Stadtkirche beobachteten, auf welchem sie jedoch wegen der außerordentlichen Hitze nicht lange verweilen konnten.

Durch die hölzernen Gebäude hinter dem Rathhause, welche einen Theil des vormaligen Schlosses am Bocksberge ausmachten, entstand ein solches Feuer, daß es den Thurm des Rathhauses anflammte, welcher nach seinem Ausbrennen in der Ferne bald durch und durch wie glühendes Eisen rothschimmerte, bald wieder mit hellem Feuer überlief, welches, wie auf einzeln eingebrannten Kohlen, wie eine unendliche Menge von seltensten Perlen fürchterlich schön aussah. Mehrmals änderte sich schnell diese Scene zwischen roth Glühen und scheinbarem Illuminiren mit den schönsten Lichtern, bis der Thurm um $\frac{1}{4}$ auf 5 Uhr nach der Richtung des längst schon eingetretenen Nordwestwindes, so weit er nicht in sich selbst verkohlt war und zusammenfiel, auf seine hintere Seite stürzte

und den Brand des Rathhauses und dessen vordere Umgebung beförderte.

Auf der südöstlichen Seite der Stadt wurde das k. Rentamtsgebäude von dem Feuer durch das benachbarte brennende Haus des Kaufmanns Küspert erreicht, auf dessen Dachboden ein Pulverfaß eine große Explosion verursachte. Das k. Rentamt, dessen Gebäude durchaus abbrannte, bedauert den Verlust eines großen Theils seiner Registratur, zu deren Rettung die von dem k. Landgerichte requirirten Wägen zwar schon bereit standen, hiezu aber nicht verwendet wurden, da die Gewölbe des Amtslokals der Feuersgefahr trotzen zu können schienen. Das Unglück wollte aber, daß die Gewölbe ausbrannten und einstürzten.

Lange noch stand dem Anschein nach unversehrt die am gedachten Metzger König'schen Haus und am Hauptmarkte dem Rathhause gegenüber stehende Apotheke neben allen von dem Feuer ergriffenen und ziemlich schon niedergebrannten Häusern, bis man bemerkte, daß das Feuer aus dem Innern des Hauses ausbrach und solches verzehrte.

Es schwand die unglückliche Nacht, und der trübe und betrübte Tag ließ den Verlust erkennen, aber noch immer wüthete das Feuer und fand an manchen Gegenständen neue Nahrung, nachdem die meisten Einwohner durch Bestürzung und Anstrengung entkräftet waren, und die auswärtigen Menschenfreunde, welche nach und nach mit Feuerspritzen von Weißenstadt, Höchstädt, Selb, Thiersheim, Redwitz, Mitterteich, Waldsassen, Tirschenreuth, Waldershof, Berneck, Gefrees, auch zuletzt noch von Hof zur Rettung herbeigeeilt waren, unbekannt mit den Lokalitäten und deren Gefahren ihre Dienste zwar anboten, aber nicht überall zur Anwendung derselben kamen.

Schon war es ½8 Uhr Morgens. Da ergriff das Feuer endlich von hinten noch das Wohnhaus und die Zeugfabrik des eben verreiseten Kaufmanns Heinrich Brandenburg und verzehrte sie.

Bedrohte Punkte, welche gerettet und durch welche die weitere Verbreitung des Feuers gehindert wurde, waren folgende: 1) Die unter Leitung des Magistratsraths Ritter und des Schlossers Wunderlich gestandene größte der hiesigen 4 Feuerspritzen schützte auf der Westseite der Stadt die an der ehemaligen Stadtmauer gestandenen Häuser auf der rechten und linken Seite des Mühlbachs nämlich das Haus des Mäklers Fr. Jost, des Töpfermeisters P. Riedelbauch und des da-

mit verbundenen Hauses des Webermeisters Schöpf, des Tagarbeiters Christoph Lang und des damit zusammenhängenden Hauses des Strumpfwirkersgesellen J. Christoph Purucker, des Schneidermeisters Christoph Purucker. Wozu noch kommt: die den beiden letztern durch den Mühlbach getrennten Häusern gegenüber befindliche Mühle als Hintergebäude des am Töpfersmarkt stehenden Hauses der verwittweten Revierförsterin Münch und das Haus des Tuchmachers Winkler, unter welchem die Radstube der gedachten Mühle ist. Diese Gebäude bilden auch das Ende der beiden abgebrannten Dammgäßlein und stehen zwischen diesen und der vormaligen Stadtmauer an einem Durchgange, welcher von dem Schneider Puruckerischen und Münchischen Hause zum Koppetenthore führte.

2) Die Feuerspritze unter Leitung des Magistrathsraths Stoll und Büchsenmachers Wunderlich that dem Feuer Einhalt vor dem Hause des Bürgermeisters Meinel und des Landwehrhauptmanns Opel am Töpfersmarkt, welche zusammen das ehemalige berühmte Pachelbelsche Haus ausmachen, bei dessen Brande die gegenüber befindlichen Schindeldächer und durch diese die neue Gasse hätte gefährdet werden können.

3) In Gefahr waren diejenigen theils mit Schiefer, theils mit Ziegeln gedeckten Häuser, welche der abgebrannten Reihe der Häuser von dem Gendarmeriehaus bis an die Apotheke nördlich gegenüberstanden. Angeflammt waren nämlich das Haus des Landraths und Kaufmanns Georg König, des Rothgerbermeisters Eug. Schöpf, des Buchbinders und Leihbibliothekbesitzers Baummann und des Schreinermeisters Dengler, des Metzgermeisters Sim. Schöpf, des Seifensiedermeisters G. Lud. Küspert, was aber bald gelöscht wurde, auch wohl gelöscht werden konnte, da schon der eingetretene Nordwestwind der Gluth eine andere Strömung gab. Der neben dem König'schen Hause befindliche Gasthof zur goldnen Traube vertauschte erst einige Jahre vor dem Brand sein altes Schindeldach mit einem Schieferdache und entging dadurch wahrscheinlich seinem Ruin.

4) In der sogenannten Neustadt wurden die Flammen von dem Büttner König'schen Hause durch die Feuerspritze unter Leitung des Magistratsraths Heinr. Haas und des Schlossers Huber abgehalten.

5) Der k. Appell.=Ger.=Adv. Vogel rettete sein Haus neben dem abgebrannten Rentamtsgebäude unter thätiger Mithülfe mittelst zweckmäßigen Begießens seines Ziegeldachs.

6) Nichts wurde mit einer solchen höchsten Anstrengung gerettet, als das neue Gebäude der deutschen Schulen, worin der im besten Andenken Aller noch fortlebende Humorist Deutschlands Jean Paul Fr. Richter geboren wurde. Dieses schöne Gebäude stand Morgens zwischen 5 und 6 Uhr in der größten Gefahr, von den Flammen des anstoßenden Hauses ergriffen und verzehrt zu werden. Lange Zeit drangen in dasselbe die sprühenden Funken durch das Schieferdach. Schon fing der Muth der zum Löschen herbeigeeilten Einheimischen und Auswärtigen an zu sinken, weil man die Rettung dieses Gebäudes sowohl als der nächsten Gebäude, nämlich der lateinischen Schule, der Stadtkirche, des Dekanats fast für unmöglich hielt. In diesem Angenblick befand sich der Fabrikant Winterling aus Schwarzenbach a. d. S. mit der Arzberger Feuerlösch-Maschine in dem Gäßchen zwischen dem Schulhause und den Häusern an der Stadtmauer, Zwinger genannt, und nicht weit davon der Malzaufschlags-Einnehmer Weichsel von Kirchenlamitz mit 2 Feuerspritzen von dort und Markt Leuthen. Durch Winterlings laute Zusprache und Erinnerung der Versammelten an die Pflicht zu retten, wurde zuvörderst bewirkt, daß — die Zunahme der Gefahr anzeigend — zum ersten Mal mit allen Glocken des Stadtkirchthurms wieder geläutet wurde, was einen solchen Eindruck machte, daß eine große Menschenmasse zu der sichtbar gefährlichen Stätte des Schulhauses eilte. Hier machte Winterling die Masse auf die höchste Gefahr, welche das Läuten und vielleicht das letzte Läuten dieser Glocken verkündete, aufmerksam und traf unter kräftigster Mitwirkung Anderer die Veranstaltung, daß Colonnen zur Herbeischaffung von Wasser eiligst gebildet und die Spritzen gehörigen Orts zweckmäßig angestellt wurden. So gelang es der vereinten Kraft und Entschlossenheit der Löschenden, das Weiterumsichgreifen des Feuers zu verhindern, wozu vor Allen vorzüglich der Architekt und Fabrikbesitzer Wilhelm Fikentscher von Redwitz beitrug.

Möglich wurde die Rettung dadurch, daß in den Brunnen, welcher sich auf dem freien Platze vor dem Schulgebäude und vor der Stadtkirche befindet, das möglichste Röhrenwasser geleitet wurde, und daß auch aus dem Kanale, welcher am Fuße des Schloß- oder Vorberges in der breiten Gasse das durch die Stadt laufende Mühlenwasser fördert, dergleichen zum Löschen genug vorhanden war.

7) Durch das Abbrennen des Brandenburgischen Hauses nebst Zeugfabrik kam die Gefahr auch der anstoßenden Zucker-

Raffinerie nahe, die zwar nicht nur in der Münchner=Immobiliar=, sondern auch in mehreren Mobiliar=Versicherungs=Anstalten versichert war, aber durch ihren Brand wahrscheinlich auch die weiteren Gebäude, die unter dem Winde lagen, eingeäschert haben würde. Die gefahrvollen Punkte wurden nun bei Tage wohl ersehen, hiernach alle Hülfe angewendet und die Raffinerie gerettet. Stehen blieb die ganze nördliche Linie vom Hause des Oekon. Fr. Baumgärtel am Kirchenthor bis zum Schießhaus und alles, was hinter dieser Linie liegt, nämlich die neue Gasse, und die von Westen her am Braunschen Haus sich bildende neue Strasse auf dem vormaligen Stadtweiher. Auf der mittäglichen Linie vom Hause der Töpferswittwe Weydt am Kirchenthor bis zum Schießhaus sind die Gebäude des k. Dekanats, der lateinischen Schule, der deutschen Schulen, das Opel und Meinlische Haus geblieben. Vom Kirchthor an der Stadtmauer herab gegen Süden ist ein Theil der Zwingergasse und auf der weitern Linie das gemeinschaftlich Seifert und Raspische, das Göcking'sche, das gemeinschaftlich Zobel= und Rubnerische Haus, die Löffel= und Münzmühle am Rößlau Mühlbach und die zwischen beiden Mühlen stehenden Häuser verschont worden, ferner außer dem Voglischen Haus das des Maurermeisters Wettengel, dann alle Städel in der Neustadt von diesem Haus bis zum Harmoniegarten, welcher der Stadt gehört, mehrere Gebäude, welche diesem Garten gegenüberstehen.

Abgebrannt sind 205 Wohnhäuser, nämlich 203 in und 2 außerhalb der Stadt, 58 Städel und zwar 40 außerhalb und 18 in der Stadt, nämlich in der Neustadt und in der Fahrt, und gegen 90 sonstige Hinter= oder Nebengebäude.

Da von 376 Häusern, welche Wunsiedel im ganzen Stadtbezirk mit Einschluß der Mühlen und einzelnen Häuser außerhalb der Stadt zählte, gegen 340 in der Stadt standen, so folgt, daß die Flammen beinahe zwei Drittel der Stadt verzehrten, wodurch 520 Familien mit einer Bevölkerung von 1928 Seelen gänzlich obdachlos wurden.

In mehreren Häusern erhielt das Feuer durch Vorräthe an Holz, Feld= und Wiesenfrüchten außerordentliche Nahrung und der starke Wind trug auch aus den in der Stadt abgebrannten 18 Städeln die Flammenstoffe, welche in der Richtung des Windes allenthalben wie Regen niederfielen, über die Stadt. Weit verheerender noch würde das Feuer geworden seyn, wenn sich der Südwestwind in der Zeit, wo die Häuser von dem Gendarmeriehaus (das auf der Brandstätte

des obengenannten Schneiders Kohl errichtet war) bis zur Apotheke angefeuert waren, nicht in Nordwestwind verwandelt hätte. Der Wind überhaupt überwog an Stärke das Element des Feuers, er wies diesem seine Bahn an; denn alles, was in der Richtung des Windes lag, war bei der Nähe und der Beschaffenheit der Gebäude verloren und menschliche Hülfe nur unter Begünstigung desselben möglich.

Wenn gleich das Feuer mehr als eine Stunde außerhalb der Stadt wüthete, ehe seine Stoffe von dem Winde fortgerissen in der Stadt zündeten, und wenn gleich eine Menge Wägen aus der Stadt und vom Lande in Bewegung gesetzt waren, die besten Sachen zu retten, auch viele Effekten in Keller und Gewölbe geflüchtet wurden, so gelang doch die Rettung nicht überall. Manche Gewölbe stürzten ein oder brannten aus. Der Schaden an Effekten wurde von den Beschädigten nach amtlicher Ausmittlung auf 266,965 fl. angegeben. Am Morgen des 21. October lagen die Effekten von abgebrannten und nicht abgebrannten Einwohnern rings um die ganze Stadt auf Wiesen, Feldern und Gärten in großer Menge herum.

Die in Feuerversicherungs-Anstalten versicherten Kapitalien betrugen, wie sie ausgezahlt wurden:

1) in der allgemeinen bayer. für Gebäude 377,000 fl.,
2) in der Leipziger für sämmtliche Effekten des k. Rentbeamten Obenberger 4860 fl.,
3) in der Gothaer für Effekten (47 Fam.) 109,030 fl.,
3) in der Compagnie royale für Effekten (67 Familien) 52,270 fl.

Wie das Feuer entstand, durch Bosheit oder Fahrlässigkeit, wird ein Geheimniß bleiben, nachdem die polizeiliche Untersuchung des k. Landgerichts nur so viel ergab, daß der wegen vieler Diebereien aus hiesiger Stadt verwiesene Taglöhner Abrah. Seifert, der sich in Bibersbach aufhielt und öfter hieher kam, auch um 10 Uhr Abends an dem unglücklichen 20. October noch hier war, bald nach dem Brande aber starb, als er wegen großen Verdachts in Criminal-Untersuchung gerathen sollte.

Die in hiesiger Frohnfeste gesessenen Inquisiten und Inculpaten zusammen 14 wurden bei Annäherung der Feuersgefahr sofort in das außerhalb des Kirchthors befindliche Gartenhaus vormals des Geheimenraths und Amtshauptmann v. Lindenfels, nun des Schneidermeisters Schelter, gebracht, und nach Abbrennen der im Rathhaus befindlichen Frohnfeste zum

Theil einstweilen der Haft entlassen, die übrigen aber theils nach Waldsassen, theils nach Hof in die Frohnfesten abgeliefert.

Von der Registratur des k. Criminalgerichts wurden nur die currenten Untersuchungsakten gerettet und der Brand in dem im Rathhaus befindlichen Zimmer desselben dauerte noch spät Vormittags den 21. October fort.

Der Magistrat, von welchem sich dem §. 51 der Wunsiedler Feuerordnung vom 2. Febr. 1803 gemäß bei annähernder Gefahr des Feuers der Syndicus oder rechtsk. Magistratsrath mit dem Canzlei-Personal auf dem Rathhaus einfand, war so glücklich, seine ganze Registratur nebst Depositorium in Sicherheit zu bringen; das städtische Archiv in dem tüchtigen Gewölbe des Hospitals war ohnehin nicht gefährdet. Verunglückt ist bei dem Brande Niemand; denn der Maurer Joh. Geupel 45 Jahre alt, welcher in dem am Tanzfleck befindlichen Mulzhause, als es angefeuert wurde, noch Sachen zu retten suchte, ist wahrscheinlich plötzlich von einem Schlagfluß getroffen worden, worauf sein Leichnam noch vor dem Umsichgreifen des Feuers zu seiner Ehefrau und 4 unmündigen Kindern gebracht wurde.

Leicht hätte die hochbejahrte Jungfrau Regina Küspert ein Opfer ihres gewagten Entschlusses werden können. Sie wollte ihr ansehnliches Haus in der Straße am Koppetenthore nicht verlassen; sie flüchtete sich daher, nachdem sie erklärt hatte, wo man sie im Falle eines Unglücks finden werde, in ihren im Hause befindlichen Keller, worin sie verblieb, bis über ihr alles Brennbare vernichtet war.

Die nächste Folge der Feuersbrunst war, daß viele zur Miethe wohnenden Einwohner in die benachbarten Orte ziehen mußten, bis ihre Aufnahme wieder möglich war. Die meisten Häuser, welche zur ebenen Erde bewohnbar waren, wurden mit sogenannten Nothdächern versehen. Am 24. Oct. Vormittags wurde der Tagarbeiter Illing aus Tröstau in der Hutergasse von einem durch den Wind herabgestürzten Schlot erschlagen.

Der Wohlthätigkeits-Sinn von nahen und fernen Orten von dem Innlande und Auslande bewährte sich für Wunsiedel fast unglaublich. Die Spenden erstreckten sich nicht nur auf eine außerordentliche Menge von Brod, Korn, Gerste, Gries, gerändelte Gerste, Speck, Heu, Stroh und Kleidungsstücke, sondern auch auf baares Geld, welches bis zum 18. Febr. 1835 mehr als 26,100 fl. betrug; unter den Städten Bayerns in allen Kreisen steht Nürnberg oben an, Ansbach, Erlangen,

Augsburg, Kaufbeuern, Memmingen, Regensburg, München u. s. w.

Die dringendst nothwendige Hülfe leistete Redwitz unmittelbar nach dem Brande, wo die Noth am höchsten stand, mit Brod und andern Victualien. Die Kreihauptstadt Bayreuth neben vielen andern Orten nah und fern setzte die Hülfe in weit größerem Maaße fort. Von den mildthätigen Orten des Auslandes sind vorzüglich Hamburg, Sct. Gallen und Eger zu bemerken.

Der hiesige Magistrat fand sich bewogen, unter Leitung des k. Pfarrers Moschenbach und der Postverwalterin Roth, welchen sich viele Honoratioren als Gehülfen anschlossen, im hiesigen Hospital eine Wohlthätigkeits=Anstalt zu errichten, aus welcher vom 22. Oct. bis Weihnachten täglich im Durchschnitt 130 Portionen Rumfordischer Suppe aus den allgemeinen Spenden hergestellt und unter die Dürftigen ausgetheilt wurden.

Es wurde eine Collecte im ganzen Königreich allerhöchsten Orts genehmigt, wodurch eine Summe von 46,548 fl. erzielt wurde. Es bildete sich ein Unterstützungs=Rath der Stadt Wunsiedel für die Abgebrannten allda, welcher in Erwägung der Ansprüche und der Verhältnisse die Spenden vertheilte. Für die zweckmäßige Wiederherstellung des abgebrannten Theils der Stadt wurde eine Baukommission zum Wiederaufbau der abgebrannten Stadt gebildet. Der von dieser Commission entworfene General=Plan wurde von der k. Regierung für zweckmäßig erkannt. Vielen fiel es schwer, die heilige Stelle, wo ihre verehrten Altvordern wohnten, zu verlassen, doch die Nothwendigkeit einer bessern Bauart sahen alle Verständigen ein und bei der rastlosen Thätigkeit und Ausgleichungs=Gabe des k. Landrichters Ritter von Wächter wurden alle Hindernisse beseitigt und die Vergleichungs-Unterhandlungen bis Ende März glücklich beendigt.

Noch ist zu erwähnen, daß gleich nach dem Brande der Regierungs=Präsident Freiherr v. Andrian=Werburg, dann einige Regierungsräthe als Commissäre hieher kamen, um Hülfe und Rath zu ertheilen, überhaupt ist die hiesige Stadt von der k. Kreisregierung bereitwilligst unterstützt worden.

Von den königl. Landgerichten Wunsiedel, Selb und Kirchenlamitz wurden Fuhren und Hülfsarbeiter in ihren Bezirken aufgeboten, um die Straßen und Brandstätten ausräumen zu helfen, und zur Unterbringung des Schuttes wurde der ausgetrocknete Scheibenweiher eingewiesen.

Im Jahr 1835 wurden 140 Wohnhäuser, 1 Brau- 1 Mulzhaus, 34 Scheunen und 17 Kellerhäuser, 1836 35 Häuser, 1 Brauhaus, 3 Scheunen und 4 Nebengebäude errichtet, 1837 das Rathhaus, zu welchem der Grund 1835 gelegt war, dann 19 Häuser, 2 Scheunen, 6 Keller und Nebengebäude, ferner 1838 der Koppetenthurm und das Gewerbschulhaus, zu dessen Herstellung 3500 fl. in dem Landraths-Abschied vom Sept. 1835 genehmigt wurden, dann 4 Häuser und 3 Nebengebäude, endlich 1839 die Fleischbänke, 2 Wohnhäuser und 1 Scheune.

Die Einweihung des Rathhauses wurde am Sonntag den 3. Dez. 1837 auf eine feierliche Weise vollzogen: an diesem Tage war bereits das Gebäude mit dem auf Eisenblech gefertigten Stadt-Wappen vom Maler Hohe in Bayreuth geschmückt.

Die Stadt-Schulden sind durch die städtischen Bauten und in Folge der Entschädigungen u. s. w. auf 100,000 angewachsen. Gott wolle die Stadt vor einem ähnlichen Unglück bewahren!

§. 134. Ereignisse in dem bayerischen Königshause.

Nachdem Seine k. Hoh. Prinz Otto 1832 den griechischen Königsthron angenommen hatte, kam er 1836 wieder ins Vaterland und führte die Prinzessin Amalie von Oldenburg als seine Gemahlin heim. Auf der Reise kam das hohe Brautpaar hieher und besuchte die Luisenburg mit der geliebten, nun in dem Herrn verstorbenen, Landesmutter Therese und der hohen Mutter der Königsbraut.

Großer Jubel herrschte, als Seine k. Hoheit der Kronprinz Maximilian die königl. Prinzessin von Preußen Marie 1842 vom Altar führte, die Freude über dieses Ereigniß war um so größer, als man damals Abels Bevorzugung des Katholicismus mit besorglichen Blicken wahrnehmen mußte. Ebenso erregte die Geburt des jetzigen Kronprinzen ungemeine Freude und die Anhänglichkeit an das hohe Königshaus gab sich auf mancherlei Weise kund. Hier wurde von Kantor Leuthold den 3. Sept. 1845 zur Feier der Geburt des jetzigen Kronprinzen ein Gesangfest veranlaßt, welches rege Theilnahme fand. Die Zahl der Sänger betrug gegen 300; sie waren aus den 6 Aemtern, dem Vogtlande und der Bayreuther Gegend.

§. 135. Die Wasserheil=Anstalt.

Die aus der Erfahrung geschöpfte Ueberzeugung von den segensreichen Wirkungen des kalten Wassers in verschiedenen Krankheiten hat der Kaltwasserheil=Anstalt zu Alexandersbad ihre Entstehung gegeben. Unter Leitung des k. Landgerichtsarztes Dr. Fikentscher, welcher die durch Prießnitz renomirteste Anstalt der Art in Gräfenberg kennen gelernt hatte, begann sie im Frühjahr 1838 mit einer nothdürftigen Einrichtung, nach wenig Wochen waren alle Räume, welche die k. Gebäude des Mineralbades darboten, so überfüllt, daß sich schon im November 1838 eine Actien=Gesellschaft bildete, die sich die Einrichtung entsprechender Gebäude zur Aufgabe machte. Der Badbesuch im Jahr 1839 ermuthigte die Unternehmer; im August konnten schon gegen 15 Zimmer bezogen werden, und der im Lauf des Sommers 1840 vollendete Ausbau entsprach den Bedürfnissen. Obwohl nun die Einrichtung nichts zu wünschen übrig ließ, und das Wasser in reinster Klarheit und in erquickender Frische vorhanden ist, so wurde gleichwohl der Besuch immer geringer: ja es war lange Zeit, als ob ein besondrer Unglücksstern über der Anstalt stehe; denn als man dieselbe mit vielem Schaden an den bekannten Rausse verkaufte, unter dessen Leitung man vielen Besuch erwartete, da starb dieser, ehe noch jene Erwartung in Erfüllung ging. Der jetzige Besitzer ist Dr. Pfeuffer, unter dessen Leitung die Anstalt bereits zahlreicher besucht wird.

§. 136. Die Enthüllungsfeier von Jean Pauls Denkmal.*)

Als im Jahr 1834 die Flammen den größten Theil der Stadt Wunsiedel zerstörten, war es ein zunächst der Hauptkirche stehendes Gebäude, an welchem die Wuth des Feuers sich brach. Es war dieses die Geburtsstätte Jean Pauls. Wenn es schon längst der Wunsch der Bewohner Wunsiedels war, ihren gefeierten Eingebornen durch ein Denkmal zu ehren, so trat dieser Wunsch um so mächtiger hervor, als eben jener verheerender Brand es möglich machte, bei einem zweckmäßigeren Wiederaufbau der Umgebungen seiner Geburtsstätte einen zur Aufstellung dieses Denkmals geeigneten größern freien Platz vor dieser Stätte zu gewinnen. Durch eigene Mittel

*) Nach einem vom k. A. G. Advokaten Vogel verfaßten Zeitungsartikel.

und Kräfte konnte die erst schwer heimgesuchte Stadt diesen Wunsch nicht erfüllen. Es hatte sich daher ein Comité gebildet, auf dessen Einladungen nach allerhöchster Genehmigung aus mehreren Theilen des deutschen Vaterlandes Hülfsbeiträge zufloßen. Deßhalb konnte eine auf Wunsiedler Gebirgs=Granit sich erhebende eherne Büste des Gefeierten aufgestellt werden, welche aus den königlichen Werkstätten zu München unter der erhabenen Leitung und Ueberwachung desselben kunstsinnigen Königs hervorging, der wenige Jahre vorher das Andenken an den genialen Dichter durch Errichtung eines prachtvollen Standbildes zu Bayreuth auf die auszeichnendste Weise zu ehren geruht hatte. Es war der festliche Tag der Vermählung des durchlauchtigsten Kronprinzen Maximilian, an welchem der Grundstein zu diesem Denkmal gelegt wurde; es war der 4. Juli, an welchem die eherne Büste auf dem Wege über Redwitz auf einem mit Blumenkränzen und Fahnen der sinnigen Bewohner dieses Marktes gezierten Wagen hier anlangte und der 8. Juli war es, der Tag des erfreulichen Geburtsfestes der geliebten Königin, an welchem das Denkmal 1845 feierlich enthüllt wurde.

Prangend mit festlichen Blumengewinden fand der Morgen jenes sonnigen Tages die Häuser des schönen freien Platzes, auf dem das neu errichtete Denkmal sich erhob; die Landesfahnen wehten auf den Thürmen und öffentlichen Gebäuden der Stadt und des Katharinenbergs.

Aber vorerst riefen die Kirchenglocken die versammelte Menge in die Kirche zum Gebet für die Erhaltung der geliebten Königin; dann begann in den Hallen des städtischen Rathhauses der Festzug sich zu sammeln, welcher bestimmt war, in den freien Raum einzutreten, den Spaliere des hiesigen Landwehr=Bataillon um das zu enthüllende Denkmal gebildet hatten. Das Fest setzte Stadt und Umgegend in freudige Bewegung, auf allen Wegen, welche zur Stadt führten, strömten Fremde herbei, mitten unter ihnen eine Schaar blühender Jünglinge, die von ihren Lehrern geleiteten Schüler des Gymnasiums der Stadt Hof, auf dessen oberer Klasse der Gefeierte die Blüthenknospen derselben Humanität entwickelte, die er später in so großartiger Ausdehnung zur herrlichsten Blume zu entfalten wußte. Unter Instrumentalmusik und Männergesang des hiesigen Gesangvereins, dem sich mehrere Gesangvereine aus der Umgegend anschlossen, unter angemessener und dem Doppelfest entsprechender Rede des Comité=Vorstands Landrichters von Wächter, unter dem Donner der auf

den Höhen des Catharinenbergs aufgestellten Geschütze sank die Hülle herab, die des Dichters Denkmal umgab.

Hierauf sprach der Rektor des Höfer Gymnasiums Worte der Erinnerung an Jean Paul Fr. Richter.*) Er hob hervor, wie neben Wunsiedel und Bayreuth auch die Stadt Hof ein natürliches Recht zu den freudigsten Empfindungen an dem Ehrentage desselben habe. Viele Jahre lang wandelte ja sein Fuß auf ihren grünen Fluren, wandte sich sein seelenvolles Auge nach dem über ihr ausgespannten Himmel. Dort flammte sein Geist auf zu höheren Betrachtungen; dort empfand er den tiefen Schmerz des Lebens, der seine Seele über das Nichtige und Vergängliche erhob; von dort gingen die meisten seiner unsterblichen Schöpfungen aus, die ihm zuerst die Herzen im ganzen deutschen Vaterland gewannen. Das Herbe jener Lebensperiode habe den Flug seines Genius nicht niedergedrückt, sondern vielmehr mit elastischer Kraft gehoben. Der Redner richtete dann vorzugsweise seine Blicke auf die erste Zeit seines Strebens, Duldens, Hoffens, Schaffens und Emporblühens. Er sieht den Knaben in dem Hause des Großvaters in Hof, wenn er vom Pfarrhause zu Jodiz heraufgewandert war, kindlicher Lust sich hingeben, eine Seele voll Harmlosigkeit und Unschuld, wie sie noch aus den Zügen seines Bildes spreche. Er sieht in den Nachtstücken seines Lebens den Dulder mit der starken Seele unter den Bedrängnissen in der Informatorstube zu Töpen, Schwarzenbach und Hof; ruhig blickte er nach dem Ziele seiner Hoffnung, der Ausdruck des Schmerzens wurde von dem Strahle der Heiterkeit, der auf seinem Gesichte spielte, verdrängt. Er sieht ihn wandeln auf den Fluren, wo die Natur als eine göttliche Offenbarung zu ihm gesprochen, und die er durch seinen Geist und mit seiner Phantasie belebt habe. Der Redner denkt ferner an seine treue, Alles aufopfernde Liebe zu der armen Mutter in dem dunklen kalten Stübchen in Hof; auf diesem Boden der Liebe wurzelte seine warme Zuneigung zu der ganzen Menschheit, sein reges Mitgefühl bei allem Weh dieser Erde, sein tiefes Erfassen der stillen Leiden einer gepreßten Seele, seine zarte Weise, Balsam in die wunden Herzen zu gießen, durch welchen der stechende Schmerz in den lindernden Thau der Wehmuth aufgelöst wird. Er gedenkt seiner brennenden Wißbegierde, die ihn so oft in das gastliche Pfarrhaus zu Rehau führte, wo der geistreiche Pfarrer Vogel durch seine Gespräche

*) Ein ziemlich genauer Auszug aus dem Manuscript.

und seine Bücher ihm die edelste Nahrung geboten habe. Er gedenkt der Freundschaft, welche Jean Paul mit dem ganzen Enthusiasmus seiner Seele und der ihm eigenen Innigkeit mit 3 gleichgesinnten edlen Jünglingen für das ganze Leben schloß. Der Mann, der keinen Haß predigte als den heiligen gegen das Laster, der mit den aus einer Welt voll Unschuld herüberschallenden Klängen unsre Herzen erweicht, erfülle uns mit inniger Liebe gegen ihn selbst, und so lange man den Einfluß anerkennen wird, welchen an fruchtbaren Gedanken reiche, durch die Kraft der Empfindung belebende, durch die Schönheit ihrer Gebilde und ihrer Darstellung ergreifende Schriftwerke auf die Veredlung und die dauernde Größe der Nationen haben, so lange werden Jean Pauls Werke ihre Geltung behalten. Darum hohe Ehre dem Gedächtniß des geistvollen, erhabenen, reinen deutschen Dichters Jean Paul, wie in unsern Tagen, so bei den kommenden dankbaren Geschlechtern"!

Da man diesem Denkmal noch eine Stiftung beifügen wollte, welche der mittellosen und den humanen Bestrebungen des Verklärten nacheifernden Jugend der Stadt Wunsiedel Unterstützung gewähren sollte und nur ein kleiner Fond übrig blieb, so wurde in den Räumen der Geburtsstätte Jean Pauls, in welchen sich mehrere Reliquien und namentlich Handschriften des Hingeschiedenen vorfinden, ein Album niedergelegt zur Einzeichnung der Namen der Fremden, welche die hiesige Gegend besuchen, und der allenfallsigen Beiträge zu dem genannten Zweck.

Nach einem auf dem Saale des Rathhauses veranstalteten, der Doppelfeier des Tages gewidmeten Festmahle ward auf den Höhen der romantischen Luisenburg, diesem durch „Thronstufen verschönerten Bergthron der Wunsiedler" vorerst durch sinnige Worte und Gesänge festlich bekränzter Jungfrauen der Stadt, sodann durch eine kurze zugleich den innigsten Dank gegen die erschienenen fremden Gäste für deren freundliche Theilnahme an dem Feste aussprechende Schlußrede des Comité-Mitgliedes und Pfarrers Moschenbach der großartige Platz eingeweiht, der fortan den Namen „Jean Pauls Platz" trägt.

Als mit hereinbrechender Nacht die auf dem Gebirge fröhlich versammelte Menge nach Wunsiedel zurückwallte, flammten tausende von Lichtern nicht nur in den Blumengewinden der damit geschmückten Häuser, sondern auch auf den Fenstern des Rathhauses und auf den um das Denkmal selbst errichte-

ten Flammen-Pyramiden. Zwei in verschiedenen Localitäten veranstaltete Festbälle beschlossen die schöne Feier des unvergeßlichen Tages.

§. 137. Die Theuerung 1846—1847.

Ein Menschenalter war nun seit der Theuerung 1816 bis 1817 vergangen, da kamen wieder Tage, von denen viele sagen mußten, sie gefallen uns nicht. Die Jahre 1846 bis 1847 werden vielen Vätern und Müttern unvergeßlich seyn, sowohl hinsichtlich der Noth und des wehmüthigen Anblicks ihrer ungesättigten Kinder als hinsichtlich der üblen Folgen, welche jene Jahre auf den Hausstand hatten und welche hie und da noch nicht beseitigt seyn werden. Hier zwar wurde die allerärgste Noth abgewehrt durch die reichliche Unterstützung, welche den Armen gereicht werden konnte, so wie durch eine Suppenanstalt, welche auch jetzt wieder errichtet wurde, aus der die Armen ½ Maaß kräftige Suppe für einen Kreuzer erhielten. Aber betrübende Nachrichten vernahm man häufig aus benachbarten Orten, wo Aeltern und Kinder oft hungern mußten: es gab manche tief erschütternde Scenen, wenn Kinder nach Brod schrieen und sich nicht hungrig zu Bette legen wollten. Doch aller Noth konnte auch in unsrer Stadt nicht abgeholfen werden, namentlich leiden zu solcher Zeit am meisten die verschämten Armen, die sich ehrlich und ohne zu betteln durchbringen möchten. Der Bettler verdirbt nicht. Soviel ist gewiß, Gott hat sich einmal wieder mehr als gewöhnlich als den geoffenbart, auf den Aller Augen warten müssen. Bei einer nicht einmal geringen, sondern noch mittelmäßigen Ernte entstand schnell eine Theuerung, so daß schon im November 1846 der Schäffel Korn für 22—23 fl. verkauft wurde, das Rindfleisch aber nur 9 kr. galt. Im Mai 1847 kam der Schäffel Korn auf 34 fl., der Preis des Rindfleisches blieb 9 kr., nur das Schweinefleisch stieg auf 11½ kr. Es war eine Seuche in das Pflanzenreich gekommen, die in unsrer Gegend eine Frucht traf, welche die Hauptnahrung des größten Theils der Bewohner der Stadt und der Umgegend ausmacht. Das Mißrathen der Erdäpfel ist weit empfindlicher als eine geringe Getraideernte. Damals hat man öffentlich ausgesprochen: „die Theurung hat doch auch ihr Gutes und man will behaupten, sie habe hie und da schon besser gewirkt als manche Predigt. In vielen Familien sollen die Hausväter sparsamer, fleißiger und häuslicher geworden seyn.

Dabei sollen nicht mehr so viele Ehezwistigkeiten und Processe vorkommen, als sonst.“ Ob auch jenes Sprüchwort sich bewahrheitet hat, „die Noth lehrt beten“, kann nicht mit Gewißheit angegeben werden.

§. 138. „Die Märzerrungenschaften.“ 1848—1849.

Wie in den vorhergehenden Jahren der ärmere Theil der Bevölkerung leiden mußte, so kam 1848 ein Schrecken und Trauern auch über die, welche sich bisher sicher und stark dünkten sowohl in ihrer irdischen Macht als in ihrem gut versicherten Besitzthum. Es mußten die Mächtigen ihre Unmacht, die Reichen die Unsicherheit ihrer Habe wahrnehmen, und die Ungerechten die Gerechtigkeit Gottes mit Schrecken erfahren. Nur das Bewußtseyn des Unrechts und der Härte ließ zuweilen die That- und Rathlosigkeit und den Mangel an Energie gegen die Uebergriffe erklären. Denn es stellte sich auch jetzt die Wahrheit des göttlichen Wortes heraus: „Das menschliche Herz ist ein trotzig und verzagt Ding.“ Kaum war die Noth vorüber und eine reichliche Ernte gehalten worden, da machte die Verzagtheit dem Trotz Platz, der gerade bei dem Proletariat am sichtbarsten hervortrat oder an die Stelle des Trotzes war umgekehrt Verzagtheit getreten. Die k. Proklamation vom 6. März 1848, worin die Stände des Reiches auf den 16. einberufen wurden, an welche unter andern Gesetzesvorlagen die über vollständige Preßfreiheit, über die Einführung der Schwurgerichte gelangen sollten, worin die Beeidigung des Heeres auf die Verfassung und die sofortige Aufhebung der Censur über äußere und innere Angelegenheiten ausgesprochen wurde, brachte überaus große Freudigkeit hervor. Die Worte: Bayerns König ist stolz darauf, ein deutscher Mann zu seyn!“ wirkten mächtig auf die Herzen. Doch schon am 20. kam die Botschaft: „Ich lege die Krone nieder zu Gunsten Meines geliebten Sohnes des Kronprinzen Maximilian.“ Am 21. März erschien das Regierungs-Antritts-Patent Maximilians II und die k. Worte an die Bayern: „In einer Zeit besteige ich den Thron, die mit ihren großen Anforderungen das In- und Ausland mächtig bewegt. — — Wahrheit will Ich in Allem, — Recht und gesetzmäßige Freiheit im Gebiet der Kirche wie des Staates.“ Ein Ereigniß drängte das andere. Begierig wurde jedes Zeitungsblatt ergriffen, man ging nicht gerne nach Haus, ohne vorher noch die letzte Post abgewartet und die neuesten Depeschen erfahren zu haben. Um die Wißbegierde Aller in

später Stunde zu befriedigen, wurde das Zeitungsblatt von einem Mitglied der Gesellschaft vorgelesen; Leute, die sonst nur die letzte Seite des Correspondenten von und für Deutschland anschauten, dann weglegten, gingen an verschiedene Orte und suchten verschiedene Zeitungen auf.

§. 139. Gemeinschaftliches Reformfest der Wunsiedler und Egerer *).

In dieser Zeit ist ein schönes und für Wunsiedels Geschichte nicht unwichtiges Fest gefeiert worden: das gemeinschaftliche Reformfest der Wunsiedler und Egerer. Kaum war nämlich der laute Jubel, mit welchem die k. bayerische Proklamation vom 6. März dahier begrüßt wurde, in Empfindungen stiller Freude verschwommen, so erneuerte sich der Jubel in erhöhtem Grad als am Abend des 19. desselben Monats von unsrer böhmischen Nachbarstadt Eger her die kaum noch erwartete Kunde gelang: des Oesterreichischen Kaiserstaats geliebter Landesvater habe auch seinen Völkern die freie constitutionelle Bewegung gewährt, deren sie sich schon längst würdig gemacht hatten. Wie aus Einem Herzen entsprang sofort aus Aller Herzen der Gedanke: unsrer Nachbarstadt Eger, an welche uns so manche historische Erinnerungen ketteten, und welche uns in Zeiten der Freude wie der Noth immer freundnachbarlich zur Seite stand, unsere freudigen Gefühle und fraternisirenden Gesinnungen durch eine Adresse unserer städtischen Collegien und unserer Bürger darzulegen und diese Adresse durch eine Deputation unserer Stadt überreichen zu lassen. Ein Privatschreiben kündigte die Deputation an, welche den Bewohnern dieser verehrten Nachbarstadt in deren Repräsentation durch den löblichen Stadtmagistrat auf dem dortigen Rathhause die freudevollen Gesinnungen ehrerbietigst darlegen wolle. Diese freundschaftlichen Zeilen erhöhten noch die freudige Aufregung, die sich in Egers ergrauten Mauern tausendstimmig hören ließ. In dem Egerer Anzeiger 1848, Nr. 13 heißt es unter Andrem: „Die freudige Aufregung, in die unser biedersinniges Eger durch das Geschenk unseers allergnädigsten Kaisers versetzt ward, bahnte sich einen raschen Weg in die benachbarten Gauen des kräftigen Bayerns und zauberte in Aller Herzen staunende Freude. Wunsiedel widerstand nicht dem mächtigen Drang der Gefühle, die die allge-

*) Nach einem vom Appell.-Ger.-Adv. Vogel dahier verfaßten Zeitungsartikel.

meine Freude der nachbarlichen Schwesterstadt erzeugte und suchte sie auch thatkräftig an den Tag zu legen. Der erste Frühlingstag, der uns sonnig, heiter und lustig entgegenlächelte, war für die Ankunft der Deputation bestimmt." — Es war der 21. März, an welchem sich die Deputation, geschmückt mit bayerischen und böhmischen Cocarden am frühen Morgen in 6 mit Deutschlands, Oesterreichs und Bayerns Fahnen bewimpelten Wägen nach Eger in Bewegung setzte. Erst Tags vorher war durch ein Privatschreiben um Vorbereitung eines wohlwollenden Empfangs gebeten worden. — Aber welch herzlicher, welch gastfreundlicher, welch unsere kühnsten Erwartungen übertreffender großartiger Empfang ward den Mitgliedern jener Deputation zu Theil! Von Abgeordneten der Stadt Eger, welche ihnen in mehreren Wagen bis an die bayerische Grenze entgegenkamen, wurden sie wie in einem Triumphzug unter jubelndem Vivatrufe einer ungeheuren Volksmenge, die sich auf den weiten Plätzen gesammelt hatte, von den kaiserl. königl., städtischen und geistlichen Autoritäten empfangen, unter Vortragung der mitgebrachten und von der Stadt Eger zum Andenken des Tages zurückbehaltenen Fahnen durch die Reihe der Offiziere der dortigen Bürgergarde in den großen Saal des Rathhauses zu Eger eingeführt, in welchem bereits der k. k. Kreis-Commissär, der Bürgermeister an der Spitze des gesammten Magistrats mit den übrigen Behörden und Honoratioren der Stadt versammelt waren. Der Sprecher der Wunsiedler Deputation war der k. Appell.-Ger.-Adv. Vogel. Unter dem von jenen Fahnen umstellten Bilde Sr. Maj. des Kaisers von Oesterreich wurde die Adresse der Stadt Wunsiedel von dem Bürgermeister Dr. Wladika entgegengenommen, sie lautete also:

Die Stadt Wunsiedel an ihre theure Nachbarstadt Eger.

„Die neuesten Zeitereignisse, welche uns ein einiges, constitutionelles und freies Deutschland verheißen und in deren Folgen alle die politischen Schranken fallen werden, die zwischen dem österreichischen Kaiserstaat und dem Königreich Bayern und namentlich zwischen Wunsiedel und unserer verehrten, durch so viele historische Erinnerungen enge mit uns verbundenen Nachbarstadt Eger bestanden, haben uns und unsere Mitbürger mit unendlichem Jubel erfüllt."

„Von diesem Jubel durchdrungen und um unserer Freude den allseitig gewünschten Ausdruck zu geben, entsandten wir

aus unserer Mitte einige Abgeordnete, welche sich die Ehre geben werden, den Bewohnern unserer theuern Nachbarstadt in deren Repräsentation durch den löblichen Stadtmagistrat die Betheuerungen der freudevollen und fraternisirenden Gesinnungen darzulegen, die uns beseelen. Mögen die kais. österreich. und königl. böhmischen Landesfahnen mit denen unseres Königreichs und unseres gesammten deutschen Vaterlandes fortan ebenso freundlich und friedlich nebeneinander flattern, als die herzlichen Gesinnungen derer sich verschmelzen werden, welchen das Glück zu Theil ward, die Farben dieser Fahnen zu tragen! Mit innigster Hochachtung zeichnen wir Namens unserer sämmtlichen Mitbürger. —

Nach der herzlichen Erwiederung des Bürgermeisters Dr. Wladika wurden wahrhaft enthusiastische „Lebehoch" aus der durch die liberalen Verheißungen unserer biedersinnigen Monarchen entfesselten Brust sämmtlicher Anwesenden diesen geliebten Monarchen wie den Magistraten und Bürgern der Städte Eger und Wunsiedel ausgebracht; unter fortwährendem Jubel der Bewohner der Stadt wurde die Deputation vorerst in eine Restauration, von da auf die alte Burg und von hier aus zu einem Festmahl geführt, an welchem über 100 sämmtlich mit den böhmischen und bayerischen Farben geschmückte Bewohner von Eger nebst sämmtlichen k. k. Autoritäten des Civil- und Militärstandes Theil nahmen; die Musikbanden des privilegirten Schützenkorps ergötzte durch ihre angenehme Weisen. Trinksprüche wurden ausgebracht auf den guten Kaiser und König Ferdinand, die nicht endigen wollten, dann auf den Dichter König Ludwig von Bayern, die unter Pöllerschüssen rauschenden Wiederhall fanden. Hierauf nach geendigtem Festmahl wurde die Deputation unter Kanonendonner in das großartige Lokal der Bürger-Ressource geführt, aus welchem sie erst am späten Abend zur Heimreise zurückgeleitet wurde.

Dieses waren indessen nur die äußerlichen Zeichen des Jubels; weit mächtiger noch wurde die Brust aller Theilnehmer dieses Festes angeschwellt durch die Zeichen des innern Lebens, welche sich bei dieser Feierlichkeit entfalteten. Welche Intelligenz in den Toasten, welche mehrere Bewohner der Stadt Eger ausbrachten!

Hätte der Jubel jenes Tages zu allen unsern deutschen Fürsten dringen können, sie hätten die Ueberzeugung gewonnen, daß die Concessionen, welche sie ihren Völkern gewähren, die Sympathien dieser Völker nicht nur unter sich, sondern auch gegen ihren Monarchen in eben dem Grade erhöhen, in

welchem sie freisinnig gewährt worden sind, daß Vertrauen wieder Vertrauen erweckt, daß der Ruf einiger Verblendeten nach einer deutschen Republik zerschellen muß an der Liebe der Deutschen zu ihren angestammten Fürsten und an der Ueberzeugung aller Gutgesinnten.

In der Nacht vom 24. auf den 25. März kam in einer Scheune am Catharinenberg Feuer aus, welches durch Einlegen bewirkt wurde und 11 Städel niederbrannte.

Am 14. April desselben Jahres erschien die k. Proklamation Abgeordnete zur deutschen National-Versammlung zu wählen. Vom hiesigen Bezirk wurde der k. Landgerichtsarzt Dr. Blumröder in Kirchenlamitz gewählt.

Gerade an dem Tage der Eröffnung des deutschen Parlaments, am 18. Mai 1848 erwiederte die Stadt Eger die herzlichen Sympathien, welche ihr dargelegt wurden, in hiesiger Stadt durch eine sehr zahlreiche Deputation mit ihrem hochverehrten Bürgermeister Dr. Wladika an der Spitze, in einem Gefolge von 16 Wagen, die von deutschen, böhmischen und bayerischen Panieren und einer prachtvollen, die Wappen der Städte Eger und Wunsiedel tragenden Fahne umflattert waren und durch entgegengekommene Abgeordnete der Stadt Wunsiedel und deren Landwehr unter dem freudigsten Jubel der Bewohner dieser Stadt in die mit Fahnen und Laubgewinden festlich geschmückten Häuserreihen von Wunsiedel eingeführt wurden. Feierlich empfangen auf dem Saale des hiesigen Rathhauses von den städtischen Collegien, den k. Beamten, den Offizieren der Landwehr, den beiden Sängervereinen, von der bürgerl. Schützengesellschaft und den übrigen Mitbürgern brachte die Deputation der theuern Nachbarstadt Eger nicht nur ihre herrlichen Fahnen mit Deutschlands und den beiderseitigen Landesfarben und die 8. mit den Wappen der Städte Eger und Wunsiedel zu einem für alle Zeiten denkwürdigen Geschenke; sie brachte auch eine mit höchster typographischer Schönheit ausgestattete Adresse, deren Inhalt alle Anwesende in die freudigste Begeisterung versetzte.

Die Bewohner der Stadt Eger an die Bewohner von Wunsiedel.

„Wie an einem heitern Frühlingsmorgen die Sonne durch die Berge bricht: so des Menschen Brust in Frohsinn sich erhebt, wenn die innere erwachte Empfindung sich dem fühlenden Herzen mittheilt; — und wenn ein Tag der Freude die fernen Glieder eines Hauses all', die das Schicksal von einander lang getrennt, zu einem schönen Fest vereinigt,

21*

wenn im frohen Wiedersehen in der Freunde Blicken spiegelnd unsere Freude sich verdoppelt: dann hat die Freude ihren wahren, ihren höchsten Werth, und das warmtrunkene Herz macht sich in Thränen, — macht sich in lautem Jubel Luft. Solch' ein Fest, deutsche Männer von Wunsiedel, habt Ihr uns bereitet!

Kaum war Oestereichs Jubel über die Errungenschaften der Märztage an Eure Grenze gedrungen: so erscheint Ihr in unsrer Mitte, dem frei gewordnen deutschen Bruder treu und warm die deutsche Hand zu bieten, Glück zu wünschen ihm zum schönen Siege der goldnen Freiheit! —

Und dieser Druck der deutschen Hand — er drang durchs deutsche Blut uns bis ins Herz hinein, und wie mit einem Zauberschlag thaten Geist und Herz durch Worte kund: wie Bayerns biederer König Max und Oesterreichs guter Kaiser Ferdinand das Glück ihrer Völker in Deutschlands Einheit zu gründen sich bestreben.

Es war ein schönes Fest, das Ihr uns bereitet, ein seltnes Fest der Freude, an dem, was sorgsam unsre Brust entfesselt, frei sich nun ergoß in des deutschen Bruders freie Brust!

Nehmt unsern Dank für den uns treu bewahrten deutschen Sinn, für Eure Biederkeit, für Eure Herzlichkeit, — nehmt unsern Dank, den durch unsre Abgeordneten wir Euch bringen, den Dank, den das deutsche Wort nicht, den das deutsche Herz allein erfaßt!

Eure Fahnen mit den schwarz=roth=goldnen Farben, und den Farben Eures Landes, die Ihr uns zurückgelassen, ein treues Angedenken unsrer Stadt, mögen sie fortan wehen neben den Fahnen unsres Landes! Gönnt auch Ihr den Farben Egers ein Plätzchen in Eurer Mitte, und nehmt mit der Fahne, die wir Euch zum kleinen Gegengeschenk bieten, die Versicherung, daß sie der Ausdruck unsrer innigsten Wünsche: „der Vereinigung Bayerns und Böhmens durch das Band der gesammten deutschen Einheit sey."

Mit der Versicherung unbegränzter Hochachtung bringen einen echten deutschen Gruß den Bewohnern Wunsiedels die deutschen Nachbarn von Eger.

Eger, am 18. Mai 1848.

In freudiger Begeisterung wallten die Bewohner von Wunsiedel mit denen von Eger als deutsche Brüder Arm in Arm durch die Straßen der Stadt zu einer im Sommerlokal

der Harmonie-Gesellschaft dargebrachten Restauration, dann zu einem fröhlichen mit entsprechenden Toasten gewürzten Mittag-Mahle auf dem Alexandersbad und von da unter Vortragung der uns gebrachten Fahnen und begrüßt von unsern Sängervereinen und vom Peloton-Feuer des städtischen Freikorps auf die Luisenburg, auf der sich der größte Theil der Einwohner von Wunsiedel, viel geschätzte Gäste aus den benachbarten Städten und Märkten und ein großer Frauenkranz versammelt hatte, und auf deren großartigen Felsenhöhen in malerischen Gruppirungen gelagert alle Anwesenden im brüderlichen Einklange der herzlichsten Freude sich hingaben.

§. 140. Die Vereine.

Es haben sich in jener Zeit hier 2 Vereine gebildet: der deutsche Verein und der Volksverein, deren Namen schon die verschiedenen Tendenzen anzeigen. Im Allgemeinen herrschte hier Ordnung und Gesetzmäßigkeit, die noch mehr gesichert wurde durch eine Sicherheitswache, welche sich aus den Honoratioren und Bürgern bildete und des Nachts patronillirte. Wäre nicht ein gewisser Thomsen als politischer Missionar von außen her ins Alexandersbad gekommen, so würde man wenig von der anderwärts so unruhigen Zeit verspürt haben. Dieser suchte aber in seinen Versammlungen, zu denen auch Leute von den Dörfern hereinströmten, in seiner Weise zu wirken. Nur diesem Manne ist es zuzuschreiben, wenn die dienende Klasse auf den Fluren dem Spaziergänger ungescheut, wenn auch nur im Spaß, zurief: „Wart, bald gehen wir spazieren"!

Ein Aufruf Thomsens an der Spitze eines Bezirksausschusses der Fichtelgebirgsvereine an die Landwehr und das Freikorps wurde sogleich vom hiesigen Stadtmagistrat für gesetzwidrig erklärt und vor jeder Betheiligung gewarnt.

Noch vor diesem Aufruf trafen am 2. Pfingstfeiertag Abends in Wunsiedel plötzlich unter Trommelschlag 2 Compagnien Militär ein. Die Ueberraschung war allgemein und man wollte kaum glauben, daß etwa die auf den nächsten Tag bestimmte Versammlung der verbündeten Vereine des Fichtelgebirgs zu Alexandersbad Veranlassung gegeben habe. Die Soldaten erwarteten nach ihren Aeußerungen, daß hier eine Rebellion ausgebrochen sey, die sie unterdrücken müßten. Sie trafen aber eine ruhige nnd friedliche Stadt, die sich den

Freuden des Pfingstfestes hingegeben hatte. Gleichwohl ging die Einquartierung schnell vor sich.

Die Versammlung der politischen Vereine zu Alexandersbad, welche durch große Theilnahme der hiesigen Einwohner, so wie durch die der ganzen Umgegend zu einer wahren Volksversammlung angewachsen war, ging am Nachmittag und in Anwesenheit des Militärs in größter Ruhe vor sich. Am andern Tag versammelte sich die Bürgerschaft auf dem Rathhause, erklärte in Gegenwart des k. Landrichters, welcher erst einige Wochen vorher sein Amt angetreten hatte, diese Maßregel als eine Verletzung der Ehre ihrer Vaterstadt und trug auf möglichst schnelle Entfernung des Militärs an. Das Militär zog wieder ab, aber auch Thomsen, der die Veranlassung zu dieser Maßregel war, wurde bald darauf verhaftet und nach Bayreuth gebracht.

§. 141. Die freie Gemeinde.

Das beklagenswertheste Ereigniß in hiesiger Stadt in jenen verhängnißvollen Jahren ist der erklärte Abfall eines Theils der Kirchengemeinde und die Bildung einer sogenannten freien Gemeinde. Der Prediger Bäthig in Nürnberg wurde brieflich eingeladen mit der Versicherung, daß sein Auftreten in hiesiger Gegend einen günstigen Erfolg haben würde. Er kam und machte den Anfang in Bernstein, dort mußte er aber unverrichteter Sache wieder abziehen. Glücklicher war er in der Stadt Wunsiedel. Bei seinem ersten Auftreten hat er eine große Anzahl für seine Sache gewonnen, indem manche wenigstens durch einen gezeichneten Beitrag der Bildung einer freien Gemeinde Vorschub leisteten. Die Anzahl der förmlich Uebergetretenen betrug sammt den Kindern 83, davon sind bis jetzt bereits 49 in die evangelisch-lutherische Kirche zurückgekehrt. In Redwitz scheiterte jeder Versuch des neuen Apostels, so wie die Anstrengung seines begabteren Nachfolgers Namens Scholl. Die Disputation, welche am 25. Jan. zwischen ihm und dem nun verstorbenen Pfarrer Wirth statt fand, zeigte, weß Geistes er sey. Der Verlauf der Disputation, der auch viele Wunsiedler beiwohnten, und das Resultat derselben ist gedruckt vorhanden.

§. 142. Königliche Proclamationen.

Am 4. Juli 1849 erschien eine k. Proclamation, worin die Wahlen der Abgeordneten zum Landtag nach Maßgabe des Gesetzes vom 4. Juni 1848 angeordnet waren. Nach

einer herzlichen Anrede an die Bayern schließt die Proclamation mit den Worten: „Möge das Gefühl für den Ernst der Zeit und für die Gefahren des Vaterlandes den Geist des Volks durchdringen, damit es mit Umsicht die Männer prüfe und wähle, denen es in der Stunde der Entscheidung die Geschicke des Vaterlandes anheimstellt.“ Daß hier der Stadtapotheker Fr. Schmidt gewählt wurde ist schon erwähnt worden.

Der Erzherzog Johann wurde von der deutschen National-Versammlung zum Vorstand der provisorischen Central-Gewalt gewählt; dies wurde in einer k. Proclamation den 1. Aug. 1848 also bekannt gemacht: „Der Reichsverweser unsres deutschen Gesammtvaterlandes ist ernannt. Mit Zustimmung aller deutschen Regierungen hat er dem Ruf der Nationalversammlung entsprochen und die Leitung der provisorischen Central-Gewalt übernommen.“

§. 143. Das schöne Meteor des deutschen Parlaments.

Wie in den deutschen Freiheitskriegen, so wurde in dieser Zeit der deutsche Sinn geweckt, das National-Gefühl belebt und das löbliche Bedürfniß rege gemacht, von Frankreichs Sitten unabhängig zu werden. Wie schon damals das französische Wesen, das die deutsche Nationalität besonders seit Ludwig XIV. verdunkelt hatte, mehr und mehr wich, so gab auch die deutsche National-Versammlung ein lautes Zeichen, zur deutschen Einfachheit und Natürlichkeit zurückzukehren, indem die Vertreter deutscher Nation den hochklingenden Titulaturen entsagten, die zeitraubenden Phrasen in den Reden wegließen u. s. w. Manches ist in das Volksleben übergegangen. Leider mußte jeder, der an dem Christenthum festhält, bei dem Gebahren des Parlaments, sogleich einsehen, daß kein Segen für das deutsche Volk von dieser Versammlung zu erwarten sey. Dazu kam ferner „der kühne Griff“ Gagerns in der 23. Sitzung bei der Frage: „Wer soll die Central-Gewalt schaffen?“, dann die Proclamation des Reichsverwesers nach geschehener Wahl: diese Umstände haben der Sache eine andre Wendung gegeben; am 20. Decbr. hat jener sein Mandat vom Volk ihm gegeben, in die Hände der Fürsten niedergelegt. Der Ausgang ist bekannt. Die k. bayer. Regierung hat den 5. Juni 1849 den Abgeordneten bei der deutschen Reichsversammlung die Taggelder entzogen; der Abgeordnete des hiesigen Bezirks ging mit nach Stuttgart: daher sollten diesem die Unkosten durch eine Collecte gedeckt werden.

Bei dem Krieg in Schleßwig-Hollstein, wohin auch bayer. Truppen commandirt wurden, waren 10—12 Söhne Wunsiedels, für die zuletzt gleichfalls Unterstützung begehrt wurde. Welcher Deutsche sollte nicht tiefen Schmerz empfinden, wenn er den Anfang des Krieges und jene Zeit, wo der Ruf: „Tann ist da"! elektrisch auf die deutschen Krieger wirkte, mit dem kläglichen Ausgang vergleicht!

§. 144. Die Jagd.

Die der Stadt zustehende niedere Jagd auf ihrem Weichbilde wurde von den Förstern erst gegen das Ende des vorigen Jahrh. streitig gemacht. Die Verhandlungen dauerten 1787 bis 1791 und sind gedruckt erschienen 1819 unter dem Titel: „Unumstößliche Beweise für die in den Jahren 1789 und 1790 gewaltsam angegriffene, aber desto standhafter behauptete Jagd-Gerechtigkeit der Stadt Wunsiedel". Die Veranlassung gab der Wildmeister Weber, welcher dem Bürger und Schneidermeister Heinzelmann am 30. Sept. 1787 innerhalb hiesigen Stadtbezirks und der bürgerlichen niedern Jagdrevier die Flinte wegnahm, ohne daß er etwas Sträfliches begangen hatte. Es folgte Geldstrafe, Execution und trotz aller Beschwerden von Seite der Stadt ein zweites Aufgreifen jagender Bürger den 27. Aug. 1788 von dem Ober-Forstmeister v. Cramon, der mit dem ihn begleitenden Wildmeister Jacob von Arzberg gedachte Bürger in der Stadtmarkung mißhandelte. Darüber war die Bürgerschaft ungemein aufgebracht und ließ durch einige Sechzehner um Rückgabe der abgenommenen Flinten bitten, aber vergebens, die Oberforstmeisterei 6 Aemter erklärte, daß sie die Bejagung des Wildenbergs und andrer Hölzer durchaus nicht gestatte, auch von Schreibern, Gesellen oder Bürgerssöhnen das Jagen durchaus nicht leide. Die Sechzehner erklärten hier auch, daß die Bürgerschaft zur Behauptung des Besitzgegenstandes in einer größern Anzahl Schützen ausziehen und den Wildenberg mit den Hölzern ausschließlich der Luxburg bejagen würde, was auch geschah. Ueberhaupt bemühte sich jetzt jeder Einwohner um Behauptung des Besitzstandes der Jagdbefugniß, während vorher sich nicht über 3 Personen mit der Jagd abgaben. Als die Bürgerschaft von dem Obrist Jäger- und Obrist-Forstmeisteramt, dann von dem hochf. Kammer-Collegio auf ihre Beschwerde einen ungünstigen Bescheid erhielt, so reichte sie unmittelbar bei dem Fürsten ihre Beschwerden und die Rechtfertigung der-

selben ein am 30. März 1789 unter Vorlage der vidimirten Abschriften der von allen Landes-Fürsten bestätigten Stadtprivilegien. Dabei kommt vor, daß die Luxburg erst auf Veranlassung des Oberforstmeisters v. Thüna von der städtischen Bejagung eximirt worden wäre, indem Christian Ernst auf dessen Bericht (1664) Anlaß genommen, dem Privilegio die Parenthese einzuverleiben „ausgenommen die Luxburg, worin sie sich des Büchsentragens und Schießens allerdings zu enthalten haben.“ Die Schneid (Schnait) wurde aber auch hier exercirt.

Sie erklären sich in der Eingabe hinsichtlich der Gesinnung gegen die Landesregierung der erworbenen Immunitäten, Privilegien und Freiheiten nicht für unwerth, bedauern aber, daß schon Vieles davon abgerissen ist und daß noch abgerissen werden soll: „es fällt uns schwer, heißt es, daß was unsre Voraltern wohl erworben, nicht auf uns geerbet und was auf uns gekommen, uns so sehr erschwert wird, daß es nicht auf unsre Kinder und Enkel zu erben scheint. Unsere gutwilligen Vorfahren haben in den stattlichen Privilegien und Freiheiten, der hiesigen Hauptstadt ertheilt, einen Reiz gefunden, sie durch Verstiftung ihres Vermögens emporzuheben und dadurch ihren Nachkommen die hergebrachten Vorzüge allererst recht genießbar zu machen; — ihre Stiftungen setzen uns in den Stand, Ausgaben auf Besoldungen Geistlicher, Kirch-, Schul- und anderer Diener, dann auf öffentliche Anstalten und Bauten zu verwenden, die sonsten den landesherrlichen Kassen zur Last fallen würden. — Hätten unsere Vorfahren bis zu uns her in die Zukunft blicken können u. s. w. hätten sie sehen können, daß wir, indem wir über die gewaltsame Antastung unsrer Gerechtsame schreien, noch dazu für Rebellen angesehen werden, — fürwahr! sie wären weniger liberal gewesen u. s. w.

Für den großen Werth der Jagdbefugniß wird unter andern auch angeführt, daß ehehin viele Nobiles z. B. v. Seckendorf, Sparneck, Grafenreuth, Schirnding, Redwitz u. s. w. der Jagd wegen hereingezogen seyen.

Alexander ließ in Folge des Referates des Oberforstmeisters v. Waldenfels, dem er die Untersuchung der Irrungen zwischen der Oberforstmeisterei 6 Aemter und dem Stadtrath zu Wunsiedel übertragen hatte, dem letztern volle Gerechtigkeit wiederfahren und sprach aus, daß der gemeinen Stadt Wunsiedel die niedere Jagdbefugniß in ihrer Stadtmarkung und den darin liegenden Distrikten, vornehmlich in den 4

Hölzern allerdings zustehe, worauf dann die Danksagung des Raths d. d. Wunsiedel den 28. Febr. 1791 folgte. Im Jahr 1849 wurde, nachdem das Jagdrecht hiesiger Bürgerschaft in Folge des Gesetzes vom 4. Juni 1848 auch auf die hohe Jagd und für den ganzen Gemeindebezirk mit Einschluß der Stadtwaldung in der Luisenburg vom 1. Febr. an ausgedehnt worden ist, und nachdem höhern Orts ausgesprochen wurde, daß den Bürgern von Wunsiedel die Ausübung ihres Jagdrechtes auch fernerhin nach der städtischen Jagdordnung gestattet sey, die Jagdordnung vom Jahr 1790 revidirt und dieselbe, wie es die Erweiterung der Jagdgerechtsame erforderte, ergänzt und bekannt gemacht. Seitdem ist aber die Jagdgerechtigkeit insofern beschränkt worden, als nach dem allgemeinen Jagdgesetz von 1852 die Jagd verpachtet werden und jeder Pächter mit einer Jagdkarte versehen seyn muß.

Wir schriben von diesen Jahren und von den „Märzerrungenschaften", die im Allgemeinen nur Schaden, Erhöhung der Steuern, Vortheil höchstens dem Landmann gebracht haben, der in Folge der Ablösungen mit seinem Vorrath an Getraide stolz zurückhalten kann und bei Getraidebedarf aufgesucht werden muß, wie dies wenigstens in unsrer Gegend der Fall ist. Wir haben ohne Mißernte doch Theuerung, da weder die Stadt oder die Commune ihre sonstigen Vorräthe bieten noch der Castenboden zur Aushülfe geöffnet werden kann. Unsre 6 Aemter haben sich seit undenklichen Zeiten durch niedrigere Preise aller Lebensbedürfnisse vor den meisten Gegenden Deutschlands ausgezeichnet, dieser Vorzug schwindet jetzt allmählig.

§. 145. Das geliebte Königs-Paar in Wunsiedel *).

Wir freuen uns, diese Darstellung der Geschichte Wunsiedels mit einem freudigen Ereigniß beschließen zu können.

Der kurze Aufenthalt JJ. MM. des Königs und der Königin von Bayern in dem nahe gelegenen Alexandersbad war für Wunsiedel und seine Umgebung ein wahres Freudenfest. Denn die Stadt hatte das Glück, die k. Majestäten einige Tage dahier zu sehen und sich Ihrer Huld und Gnade zu erfreuen, mit der Allerhöchstdieselben während Ihres Aufenthaltes in Oberfranken durch Ihr freundliches und liebevolles Entgegenkommen Aller Herzen wie durch einen Zauber an

*) Meist nach einem Ztgsart. des k. Adv. Vogel.

sich gefesselt und zur treusten, ehrfurchtsvollsten Liebe und Anhänglichkeit entflammt haben.

Ihre Majestäten trafen am 9. Juli 1851 um halb 7 Uhr von der Eremitage bei Bayreuth kommend in der Stadt Wunsiedel ein, welche deren Bewohner im Vorgefühl der Allerhöchsten Huld, die ihnen zu Theil werden würde und zum Zeichen ihrer Liebe, Treue und Anhänglichkeit bis auf die kleinsten Häuschen in den entlegentsten Stadttheilen, von denen vorauszusehen war, daß sie kaum der Fuß eines der zu Tausenden herbeigeströmten Gäste betreten würde, in einen herrlichen Festschmuck versetzt hatten.

Unter dem Geläute aller Glocken und mit Musik an der festlich decorirten Eingangspforte der Stadt von den königl. und städtischen Behörden, von der Geistlichkeit des Capitels und von 24 in die bayerischen Farben gekleideten Jungfrauen, von denen 2 jeder der beiden Majestäten ein Festgedicht überreichten, empfangen, begaben sich Dieselben mit Ihrem Gefolge durch Spaliere der k. Landwehr von hier, Arzberg, Redwitz und Thiersheim, dann der lateinischen- und Gewerbschule und der Volksschulen unter dem herzlichsten Zuruf der Einwohner von Wunsiedel und von Tausenden aus der Umgegend hieher gekommenen Bayern nach dem Alexandersbad, das gleichfalls geschmackvoll zum Empfang Ihrer Majestäten hergerichtet war, woselbst Sie von dem k. Badkommissär empfangen wurden und die Vorstelligmachung der nachgeeilten k. und städtischen Behörden, sowie der Mitglieder der nächsten Gemeindeverwaltungen anzunehmen geruhten. Sie unterhielten sich mit Allen aufs Freundlichste und zeigten sich dann dem versammelten Volke, das Sie mit stürmischem Hoch begrüßte. Eine auf den folgenden Tag veranstaltete Partie auf die Kössein, wohin der Fahrweg zu dem Zweck hergestellt worden war, wurde durch einen starken Gewitterregen vereitelt. Dagegen fuhren Ihre Majestäten Mittags 11 Uhr in die Stadt, begaben sich auf das städtische Rathhaus und von da aus, nachdem Sie den vormaligen Landtagsabgeordneten, Stadtapotheker und Magistratsrath J. Schmidt mit einem Besuch beglückt hatten*), zum Jean Pauls Denkmal, in die Stadtkirche, in das Gebäude der Gewerbschule, in die Manilla-Zeugfabrik des Fabrikant Krauß und von dort

*) Demselben wurde mehrmals die hohe Ehre und die seltene Freude zu Theil, Seine Majestät als Kronprinzen in seiner Behausung zu sehen.

in die Wohnung eines beschäftigten Manilla-Hanfwebers, um von dem Ihnen vorgezeigten Stoffe Einsicht zu nehmen.

Schon hatte sich unterdeß die gesammte Bevölkerung Wunsiedels und der Umgegend vor dem städtischen Schießhaus versammelt, um einen Festtanz anzusehen, welchen die Mädchen der hiesigen Volksschulen vor einem für die k. Majestäten errichteten und von Allerhöchstdenselben betretenen Pavillon mit allergnädigstem Beifall aufführten. Dort war es vorzüglich, wo Ihre Majestäten durch Ihre herablassende Huld gegen die Schuljugend und deren Aeltern alle Herzen vollends zum größten Enthusiasmus hinrissen. Um 2 Uhr kehrten Sie unter wirklich nicht enden wollendem Jubel in das Alexandersbad zurück, wo der k. Landrichter, der k. Rentbeamte, sowie der Bürgermeister von Wunsiedel zur k. Tafel gezogen wurden. Nachmittags besuchten Ihre Majestäten ungeachtet der von Zeit zu Zeit einfallenden Regengüsse die groteske Luisenburg, wurden dort begrüßt durch die Töne eines besonders componirten Festgedichtes des Gesangvereins und äußerten Ihre unverholene Freude und Ueberraschung, als Sie an einem der schönsten Plätze in eine hohe Granitwand die Worte eingemeißelt erblickten: „Maximilian II und Marie, den 10. Juli 1851." Als die Nacht hereinbrach kam das k. Landwehrbataillon von Wunsiedel mit hunderten von Fackeln von den waldigen Bergeshöhen der Luisenburg nach dem Schloßgebäude des Alexandersbad herabgezogen, um welches sich wieder Tausende von wonnetrunkenen Bayern versammelt hatten, um den Hochgefeierten ihre Freude zu bezeigen, um Ihnen den Jubel ihrer frohen Herzen darzubringen. Am Morgen des 11. Juli um halb 10 Uhr verließen sodann Ihre Majestäten Alexandersbad wieder, wurden bei Ihrem Erscheinen in der Stadt wieder wie bei Ihrem Einzuge empfangen, Ihre Wagen mit Blumen überschüttet und verließen die beglückte Stadt mit den Aeußerungen der herzlichsten Huld und Gnade und in der Sie in Aller Herzen eine Treue, Liebe und Anhänglichkeit begründeten, die kein Sturm der Zeit je wird zerstören können.

Gott erhalte recht lange dem Vaterlande unsern geliebten König Maximilian II!

Druck von Theodor Burger in Bayreuth.

Inhalts-Verzeichniß.

Berichtigungen.

Im Motto Zeile 2 ist hohen einmal zu streichen. Am Ende der Vorrede lese statt entgegengehen sehen blos entgegengehen! §. 6, Zeile 2 ist hinzuzufügen — eines k. Landgerichtsarztes — S. 71 u. l. hießen statt heißen. S. 100 gehört Mangel an Geistlichen und Candidaten nicht zur Ueberschrift des Abschnitts, sondern des §. 42. In einigen §§. sagt die Ueberschrift im Verhältniß zum Inhalt zu wenig. S. 193 l. 1662 st. 1562. S. 222 oben ist damaligen zu streichen, Zeile 4 ist Bauer, der zu lesen. S. 234, Z. 1 l. nach Schulthür ist statt war. Mehrere unrichtige und fehlende Kommata und einige Kleinigkeiten brauchen nicht erwähnt zu werden.

Schollhorn

Schöllhorn